

2 0 2 5



Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht Porsche AG

**Am Anfang schaute ich mich um, konnte aber
den Wagen, von dem ich träumte, nicht finden.
Also beschloss ich, ihn mir selbst zu bauen.**

Ferry Porsche



2025 AUF EINEN BLICK

Porsche treibt 2025 seine umfangreichen Maßnahmen zur Reskalierung und Rekalibrierung durch die entschlossene Neuausrichtung der Produktstrategie und Batterieaktivitäten sowie die Anpassungen in der Unternehmensorganisation voran.

Unser Fundament.

Porsche baut auf eine loyale Kundenbasis, eine starke Marke und ein attraktives Produktportfolio.

84.328

AUSLIEFERUNGSSTÄRKSTES
MODELL: MACAN
2024: 82.795

279.449

AUSGELIEFERTE
FAHRZEUGE
2024: 310.718

51.583

AUSLIEFERUNGEN
MODELL 911
2024: 50.941

Unser Fokus.

Porsche beweist finanzielle Widerstandsfähigkeit bei der Netto-Cashflow-Marge und fokussiert sich auf wertstiftende Kernbereiche.

4,7 %

NETTO-CASHFLOW-
MARGE AUTOMOBILE
2024: 10,2 %

1,5 Mrd. €

NETTO-CASHFLOW
AUTOMOBILE
2024: 3,7 Mrd. €

Unsere Performance.

Porsche nimmt bewusst signifikante Ergebnisbelastungen in Kauf, um die langfristige Profitabilität zu steigern.

36,3 Mrd. €

UMSATZERLÖSE
2024: 40,1 Mrd. €

1,1 %

OPERATIVE
UMSATZRENDITE
2024: 14,1 %

13,3 %

EBITDA-MARGE
AUTOMOBILE
2024: 22,7 %

0,4 Mrd. €

OPERATIVES
ERGEBNIS
2024: 5,6 Mrd. €

Unsere Flexibilität.

Porsche passt die Produktstrategie an die neuen Marktrealitäten an: Verlängerung von Verbrennern und Plug-in-Hybriden sowie Anpassung des Hochlaufs vollelektrischer Modelle.

7,1 %

F&E-QUOTE⁴
2024: 6,9 %

65,6 %

ICEs¹
2024: 73,0 %

12,1 % 22,2 %

PHEVs² BEVs³
14,3 % 12,7 %

2,3 Mrd. €

FORSCHUNGS- UND ENTWICK-
LUNGSKOSTEN AUTOMOBILE
2024: 2,5 Mrd. €

Unsere Verantwortung.

Bei Porsche bildet Nachhaltigkeit – Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung – das Grundprinzip für verantwortungsvolles Wirtschaften.

60,25 t

CO₂e PRO FAHRZEUG
BETRÄGT DER DEKARBONI-
SIERUNGSINDEX⁵ (DKI)
2024: 62,25 t

~36,0 %

REDUKTION DER TREIBHAUS-
GASEMISSIONEN IN DER
FAHRZEUGNUTZUNGSPHASE
GEGENÜBER 2023

Die dargestellten ausgewählten Kennzahlen des Porsche AG Konzerns beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2025.

¹ Fahrzeuge mit kraftstoffbetriebenem Verbrennungsmotor.

² Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge.
³ Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

⁴ Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile im Verhältnis zu den Umsatzerlösen Automobile.

⁵ Der DKI bildet die modellbasiert berechneten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro neu produziertem Fahrzeug entlang der Wertschöpfungskette – von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Verwertung – ab.

A green Porsche Cayenne Turbo Electric is shown from a front-three-quarter perspective, driving on a winding asphalt road that curves along a steep, rocky cliffside. The car is in motion, with a blurred background suggesting speed. The license plate reads 'S CA 340E'.

DER NEUE CAYENNE WIRD ELEKTRISCH – UND BLEIBT PORSCHE.

Seit über 20 Jahren prägt der Cayenne als vielseitigster Porsche-Sportwagen das SUV-Segment. Ergänzend zu den bestehenden Verbrenner- und Plug-in-Hybrid-Varianten verbindet er nun als technologischer Meilenstein elektrische Antriebsleistung mit bewährter Alltagstauglichkeit, hohem Langstreckenkomfort und kompromisslosen Offroad-Qualitäten.

A red Porsche Macan GTS is shown from a front-three-quarter perspective, driving on a dark asphalt road that curves through a rugged, rocky landscape. The scene is captured during the "golden hour" of sunset, with warm light from the low sun on the left creating a strong lens flare and illuminating the car's body panels. The car's headlights are on, and its license plate reads "S MA 4264E".

DYNAMISCH UND EMOTIONAL – PORSCHE BRINGT ERSTEN VOLLELEKTRISCHEN MACAN GTS.

GTS – drei Buchstaben, die seit dem 904 Carrera GTS von 1963 unter Porsche-Fans einen besonderen Ruf genießen. Jetzt darf erstmals ein Macan Electric dieses legendäre Kürzel tragen. Er verdient es sich mit seiner herausragenden Fahrdynamik und exzellenten Beschleunigungswerten.



DER SOUVERÄNE ALLESKÖNNER UNTER DEN SPORTWAGEN.

Der neue 911 Turbos S
kombiniert überragende
Performance, Langstrecken-
Komfort, Exklusivität
und uneingeschränkte
Alltagstauglichkeit.

**DER 911 SPIRIT 70
VEREINT IKONISCHE
DESIGNELEMENTE
MIT MODERNSTER
TECHNOLOGIE.**

Historische Inspirationen wie das Pascha Muster aus den 1970er Jahren werden von Style Porsche und der Exclusive Manufaktur neu aufgelegt und mit neuester Antriebstechnologie – dem innovativen T-Hybrid-Konzept – kombiniert.



**NOCH EMOTIONALER,
NOCH INNOVATIVER,
NOCH INDIVIDUELLER.**

Der 911 GT3 bringt seit 1999 Motorsport-DNA auf die Straße. Der besonders rundstreckentaugliche Sportwagen ist mit seinem hochdrehenden Boxermotor und kurzer Getriebeübersetzung noch emotionaler als zuvor. Und noch nie konnten Kunden aus einer solchen Vielzahl von innovativen Optionen und maßgeschneiderten Paketen wählen.

4	2025 AUF EINEN BLICK
6	PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025
19	<u>AN UNSERE AKTIONÄRE</u>
20	BRIEF DES VORSTANDS
21	MITGLIEDER DES VORSTANDS
22	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
31	MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
32	PORSCHE AM KAPITALMARKT
37	<u>CORPORATE GOVERNANCE</u>
38	ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG
50	MITGLIEDER DES VORSTANDS
53	MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
57	VERGÜTUNGSBERICHT 2025
89	<u>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</u>
90	GRUNDLAGEN DES KONZERNS
90	Geschäftsmodell
93	Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns
95	Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren
97	Erklärung zur Unternehmensführung

98	GESCHÄFTSVERLAUF
98	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
100	Auslieferungen an Kunden
101	Produktion
102	Forschung und Entwicklung
102	Belegschaft
103	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage
104	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
104	Ertragslage
107	Finanzlage
110	Vermögenslage
113	PORSCHE AG HGB ABSCHLUSS (KURZFASSUNG)
118	RISIKO- UND CHANCENBERICHT
118	Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements
125	Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025
134	PROGNOSEBERICHT
134	Gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Ausblick
135	Prognoseannahmen
136	Prognose der bedeutsamsten Leistungsindikatoren
136	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung
139	<u>NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG</u>
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)	
140	ALLGEMEINE INFORMATIONEN
167	UMWELT
168	Klimawandel
193	Umweltverschmutzung
205	Wasser
210	Biodiversität und Ökosysteme
217	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
229	EU-Taxonomie

241	SOZIALES
242	Arbeitskräfte des Unternehmens
267	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
279	Corporate Citizenship
283	Verbraucher und Endnutzer
289	GOVERNANCE
290	Unternehmensführung
306	ANNEX
319	<u>KONZERNABSCHLUSS</u>
320	KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
321	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
322	KONZERNBILANZ
324	KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG
326	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
327	KONZERNANHANG
327	Allgemeine Angaben
328	Wesentliche Ereignisse
328	Auswirkungen des Klimawandels
329	Konzernkreis
336	Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS
337	Nicht angewendete neue bzw. geänderte IFRS
337	Währungsumrechnung
338	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
350	Segmentberichterstattung
353	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
361	Erläuterungen zur Bilanz
385	Sonstige Erläuterungen

457	<u>WEITERE INFORMATIONEN</u>
458	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
459	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
467	PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS
469	PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS
472	ÜBER DIESEN BERICHT
474	GRI-INDEX
480	TCFD-INDEX
481	SASB-INDEX
484	FINANZWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN
485	GLOSSAR
491	FINANZKALENDER 2026
492	IMPRESSUM

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

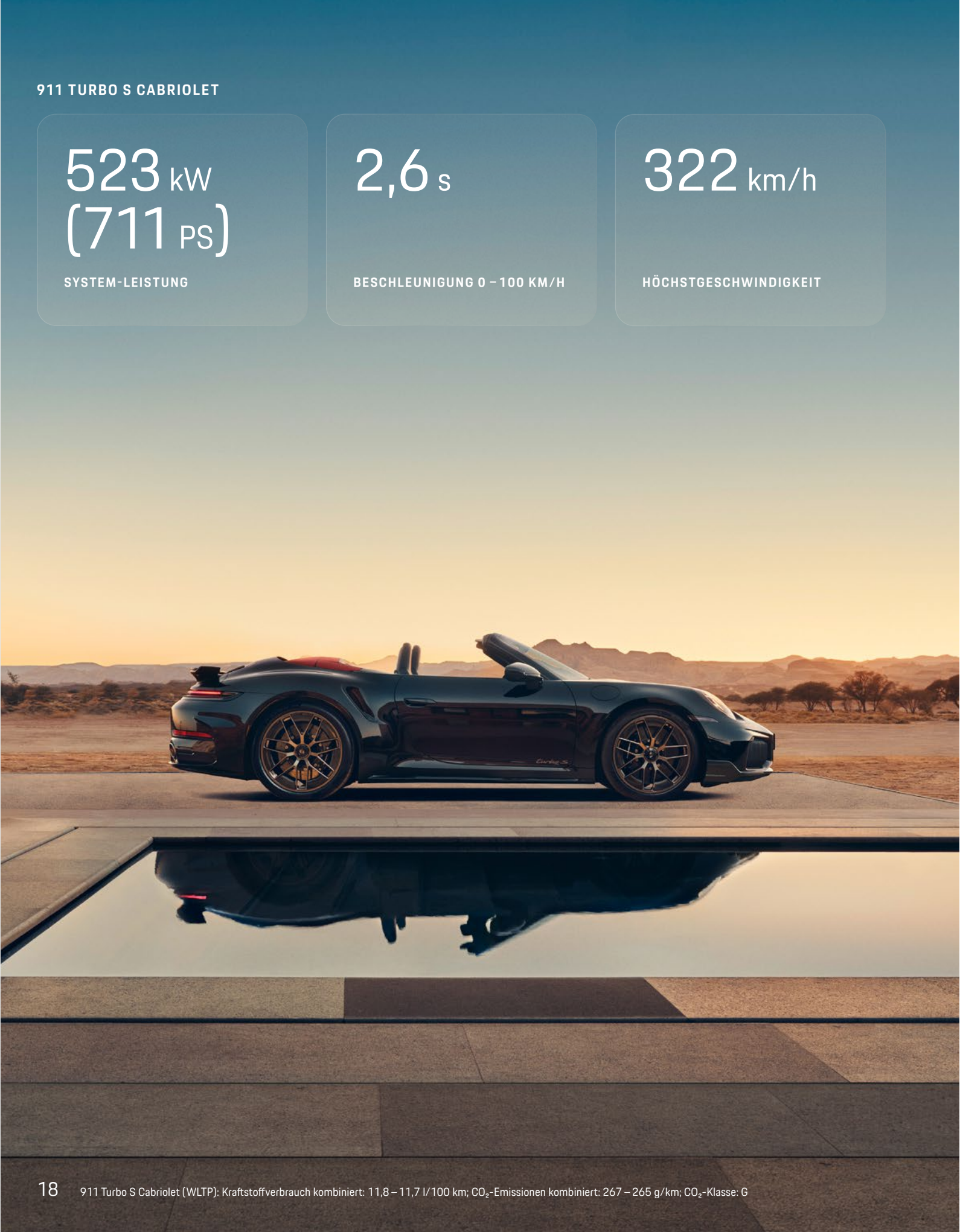
CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN



911 TURBO S CABRIOLET

523 kW
(711 PS)

SYSTEM-LEISTUNG

2,6 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

322 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 20 BRIEF DES VORSTANDS
- 21 MITGLIEDER DES VORSTANDS
- 22 BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 31 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS
- 32 PORSCHE AM KAPITALMARKT

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Mitglieder des Aufsichtsrats
 - Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde von Porsche,

wir stehen vor schwierigen Zeiten! In einer politisch und wirtschaftlich unsicheren Welt bleiben wir hinter unserem eigenen Anspruch und hinter Ihren Erwartungen zurück. Gegen die äußeren Einflüsse gibt es aktuell keine sofort wirksamen Mittel. Aber was wir daran ändern können, werden wir ändern.

Unser Ziel ist es, Porsche langfristig auf ein starkes, zukunftsorientiertes Fundament zu stellen und den Markenkern zu stärken. Unser Plus sind eine einzigartige Sportwagen-Tradition, höchste Qualität, fortschrittliche Technologie und ein zeitloses, unverwechselbares Design.

Unter der Führung von Dr. Oliver Blume hat Porsche im vergangenen Jahr erhebliche Anstrengungen zur Neuausrichtung unternommen, darunter Ergänzungen im Produktportfolio. Diese notwendigen Maßnahmen waren mit hohen Einmalaufwendungen verbunden, die unser finanzielles Ergebnis für 2025 erheblich belasten. Nach vielen sehr erfolgreichen Jahren ist das für Porsche ungewohnt. Aber das nehmen wir in Kauf, denn diese Schritte waren richtig und wichtig, um die hohe Profitabilität von Porsche wiederherzustellen und langfristig zu sichern. Dafür sind weitere Schritte notwendig, die wir entschlossen und konsequent gehen werden.

Eines der wichtigsten Ziele ist die Anpassung der Produktstrategie an die Markterfordernisse. Wir streben deshalb eine ausgewogene Mischung aus Verbrennungsmotoren, Plug-in-Hybriden und reinen Elektroantrieben an. Darüber hinaus prüfen wir das Marktpotenzial für neue Produkte und exklusive Sondermodelle. Die Wünsche und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden stehen bei diesen strategischen Überlegungen ebenso im Fokus wie die Profitabilität der jeweiligen Fahrzeugprojekte.

Denn der Anspruch an Porsche ist nicht nur ein außergewöhnliches Produkt, sondern auch eine solide finanzielle Basis, die nur mit einer ausreichend hohen Profitabilität zu sichern ist. Beides steht aktuell unter dem Druck hoher Investitionen und Kosten sowie der veränderten Marktlage in China und der Zollpolitik in unserem größten Einzelmarkt USA. Es ist deshalb

unausweichlich, die Effizienz und die Kostendisziplin in allen Bereichen unseres Unternehmens zu erhöhen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Porsche steht vor großen Aufgaben. Und noch haben wir nicht auf jede Frage eine Antwort und nicht für jedes Problem eine Lösung. Aber wir werden uns die Antworten Schritt für Schritt in den kommenden Wochen und Monaten weiter erarbeiten. Dabei setzen wir auf ein starkes Team mit hervorragenden Fähigkeiten und Talenten. Klar ist auch: Unser Führungsteam steht vor schwierigen Entscheidungen, um Porsche schlanker und profitabler zu machen.

Wir werden Gutes bewahren, Verbesserungen umsetzen und, wenn sinnvoll, Neues auf den Weg bringen. Wir werden die Kosten genauso konsequent auf den Prüfstand stellen wie die Organisation über alle Ebenen hinweg. Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Kunden, denen wir einzigartige Produkt-erlebnisse bieten müssen. Exzellente Produkte sind der Garant für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Und wirtschaftlicher Erfolg ist die Voraussetzung für eine attraktive Bewertung am Kapitalmarkt.

Porsche ist eine einzigartige Marke, die starke Wurzeln im Motorsport hat. Ein unschätzbares Gut sind die loyalen Kunden und Fans weltweit, die ikonische Produkte und überlegene Technik schätzen. Das „Dr. Ing. h.c.“ im Firmennamen bringt unsere Philosophie eindrucksvoll zum Ausdruck. Nur dieses Markenversprechen wird künftig unser Maßstab sein.

Ich freue mich, dass Sie bei dieser Neuausrichtung von Porsche an unserer Seite stehen.

Herzlichst
Ihr

Dr. Michael Leiters
Vorstandsvorsitzender
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

MITGLIEDER DES VORSTANDS



Joachim Scharnagl
Beschaffung

Matthias Becker
Vertrieb und Marketing

Dr. Jochen Breckner
Finanzen und IT

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender Vorstands-
vorsitzender, Forschung und
Entwicklung

Dr. Michael Leiters
Vorstandsvorsitzender

Vera Schalwig
Personal- und Sozialwesen

Sajjad Khan
Car-IT

Albrecht Reimold
Produktion und Logistik

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT (NACH § 171 ABS. 2 AKTG)

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- › Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde von Porsche,

inmitten eines globalen Umfelds, das sich rasanter und widersprüchlicher entwickelt als je zuvor, stand das Unternehmen 2025 vor großen Herausforderungen, denen wir mit tiefgreifenden strategischen Entscheidungen begegnet sind. Politische Spannungen, isolationistische Zollstrukturen und anhaltende Kostenbelastungen aus der Transformation der Automobilindustrie haben das Geschäftsjahr geprägt. Hinzu kamen strukturelle Standortnachteile in Deutschland, ein spürbarer Nachfragerückgang sowie zunehmende administrative Aufwände, die Unternehmen zusätzlich belasten. Doch gerade in solchen Zeiten zeigt sich, was Porsche ausmacht: Entschlossenheit im Handeln, klare Prioritäten und die Fähigkeit, flexibel auf Herausforderungen zu reagieren. Geschwindigkeit ist tief in unserer DNA verankert, nicht nur auf der Rennstrecke, sondern auch in der Entwicklung attraktiver und einzigartiger Sportwagen, die unverwechselbar sind und unsere Kundinnen und Kunden begeistern. Dieser Anspruch verpflichtet uns jeden Tag aufs Neue, die Faszination Porsche zu stärken und weiterzutragen – unabhängig von der gewählten Antriebsform.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vor diesem Hintergrund haben wir auch den länger geplanten Generationswechsel im Vorstand vollzogen. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Dr. Oliver Blume, der die Porsche AG in den vergangenen Jahren in wesentlichen Wegpunkten geprägt und die strukturelle Neuausrichtung in diesem Jahr vorangetrieben hat. Mein Dank gilt auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Barbara Frenkel, Andreas Haffner, Lutz Meschke und Detlev von Platen für ihr Engagement und ihre langjährige erfolgreiche Arbeit. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Dr. Michael Leiters als neuem CEO und den neu hinzugekommenen Vorständen Matthias Becker, Dr. Jochen Breckner, Vera Schalwig und Joachim Scharnagl. Mit dieser Neuaufstellung setzen wir bewusst ein starkes Signal für die nächste Phase der strategischen Entwicklung unseres Unternehmens.

Mit der umfassenden Neuausrichtung unserer Produktstrategie richten wir uns auch klar an den veränderten Marktrealitäten aus, damit können wir künftig die gesamte Bandbreite an Kundenwünschen erfüllen. Markenprägende Fahrzeugmodelle mit

leistungsstarken Verbrennungsmotoren und modernen Plug-in-Hybrid-Antrieben erweitern unser Fahrzeugportfolio und sind unsere konsequente Antwort auf die aktuelle Situation im Bereich der Elektromobilität. Die Entscheidung, diesen Technologien wieder mehr Priorität einzuräumen und sich damit breit aufzustellen, ist ein bewusstes Bekenntnis zu unseren Kunden und ihrem Wunsch nach einer breiteren Auswahl an dynamischen und emotionalen Antriebsvarianten. Modelle wie der 911 Turbo S als Ikone unserer Marke, der 911 Targa 4S und das GT3 Touring-Paket verkörpern die Essenz von Porsche. Gleichzeitig setzt der Cayenne Turbo Electric als vollelektrisches Performance-SUV neue Akzente. Der Macan GTS steht für vollelektrische GTS-Leistung mit dem Prädikat Porsche. Beide Fahrzeuge unterstreichen die Faszination sportlicher Elektromobilität.

Der Motorsport bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Identität – technologisches Entwicklungsfeld, emotionaler Anker und Ausdruck höchster Wettbewerbsfähigkeit. 2025 gelang Porsche Penske Motorsport mit dem Porsche 963 eine erfolgreiche Saison in der IMSA WeatherTech SportsCar Championship: Das Werksteam sicherte sich alle vier möglichen Titel und krönte das Jahr mit dem 20. Gesamtsieg bei den 24 Stunden von Daytona. In Le Mans fehlten dem Porsche 963 erneut nur Sekunden zum Gesamtsieg. In der ABB FIA Formel-E-Weltmeisterschaft führte der Porsche 99X Electric das TAG Heuer Porsche Formula E Team erstmals zum Gewinn des Teamtitels; parallel entschied Porsche die Herstellerwertung für sich. Der Kundensport zeigte ebenfalls Stärke: Mit dem Porsche 911 GT3 R errangen Kundenteams zahlreiche GT-Erfolge, darunter einen Klassensieg bei den 24 Stunden von Le Mans.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, vor uns liegt ein herausforderndes Jahr, in dem wir den Fokus noch stärker auf unser Kerngeschäft richten werden. Porsche hat immer dann besonders überzeugt, wenn die Bedingungen am schwierigsten waren. Dazu gehören auch Entscheidungen, die manchmal schmerzhaft, aber notwendig sind. Die Belastungen aus Portfolioanpassungen nehmen wir bewusst in Kauf, um das Unternehmen langfristig zu stärken. Wir wissen, dass wir noch nicht in

allen Bereichen dort stehen, wo wir stehen wollen. Das gilt auch für unseren Aktienkurs. Gleichzeitig sind wir uns auch bewusst, dass wir unsere Hausaufgaben machen müssen: Mit einer klaren strategischen Ausrichtung, einem fokussierten Investitions- und Entwicklungsansatz, einer strengen Kostenkontrolle und einem vielseitigen Produktportfolio sowie einem hoch engagierten Team blicken wir entschlossen nach vorn. Porsche bleibt ein Versprechen – für Performance, Qualität und unverwechselbare Emotion.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS
UND SITZUNGSMODALITÄTEN

Überblick
Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen und sich intensiv mit der Lage und den Perspektiven der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche AG“) befasst. Dabei überwachte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Führung der Geschäfte und beriet ihn regelmäßig in allen zentralen Fragen, immer auch mit Blick auf die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hielt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig engen und vertrauensvollen Kontakt und beriet mit ihm Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert und war, wie das gesamte Gremium, in die strategischen Überlegungen und Entscheidungsfindungen des Vorstands eng eingebunden. Ergänzt wurde der Bericht des Vorsitzenden des Vorstands durch regelmäßige Berichte des Finanzvorstands und des Vertriebsvorstands sowie anlassbezogen durch Berichte weiterer Vorstandsressorts. Für die Berichterstattung des Vorstands nahm sich der Aufsichtsrat umfassend Zeit.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat jederzeit vollumfänglich, zeitnah und transparent informiert, in schriftlicher und mündlicher Form. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der relevanten Ausschüsse wurden die nötigen Unterlagen rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Zentrale Themen waren auch im Plenum die Geschäftsentwicklung, strategische Fragestellungen, die Unternehmensplanung inkl. der Bereiche Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie Fragen der Rentabilität – jeweils auf Konzernebene ebenso wie für wesentliche Tochtergesellschaften. Zu den Tochtergesellschaften, zu denen berichtet wurde, gehörten insbesondere die Porsche Financial Services GmbH, die Porsche Consulting GmbH, die Porsche Engineering Group GmbH, die Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, die MHP Management und IT-Beratung GmbH, die Cellforce Group GmbH und die Porsche Werkzeugbau GmbH. Der Aufsichtsrat konnte sich so ein umfassendes Bild machen.

Auch außerhalb der Regelberichte unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. So bestand die Möglichkeit, sich gezielt mit einzelnen Themen, wie bspw. dem Fortschritt einzelner Fahrzeugprojekte, auseinanderzusetzen.

Aus den Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde regelmäßig im Plenum Bericht erstattet. Durch die intensive und sorgfältige Vorbereitung einzelner Themen in den jeweiligen Ausschüssen konnten Entscheidungen im Plenum fundiert und effizient getroffen werden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; allerdings haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt.

911 Turbo S (WLTP): Kraftstoffverbrauch kombiniert: 11,8 – 11,6 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 266 – 262 g/km; CO₂-Klasse: G
911 Targa 4S (WLTP): Kraftstoffverbrauch kombiniert: 11,0 – 10,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 249 – 244 g/km; CO₂-Klasse: G
911 GT3 mit Touring-Paket (WLTP): Kraftstoffverbrauch kombiniert: 13,8 – 13,7 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 312 – 310 g/km; CO₂-Klasse: G
Cayenne Turbo Electric (WLTP): Stromverbrauch kombiniert: 22,4 – 20,4 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A
Macan GTS (WLTP): Stromverbrauch kombiniert: 20,6 – 18,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- › Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Individualisierte Offenlegung der Sitzungs-
teilnahme des Plenums und Überblick über
den Sitzungsmodus

Das Plenum des Aufsichtsrats traf sich im Geschäftsjahr zu zehn Sitzungen. Umlaufbeschlüsse außerhalb regulärer Sitzungen wurden nicht gefasst. Insgesamt betrug die Teilnahmequote im Jahr 2025 bei den Aufsichtsratssitzungen (Plenum) 97,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Teilnahmequote des Plenums – trotz erhöhter Sitzungsfrequenz – gestiegen. Die individuelle Teilnahme aller Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Plenums im Geschäftsjahr 2025 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Aufsichtsratsplenum		
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)	10/10	100 %
Jordana Vogiatzi (Stellv. Vorsitz) ¹	7/7	100 %
Dr. Arno Antlitz	10/10	100 %
Dr. Christian Dahlheim ²	9/10	90 %
Micaela le Divelec Lemmi	10/10	100 %
Melissa Di Donato Roos	10/10	100 %
Dr. Hans Michel Piëch	9/10	90 %
Hans Dieter Pötsch	10/10	100 %
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	10/10	100 %
Dr. Hans Peter Schützinger	10/10	100 %
Hauke Stars	10/10	100 %
Harald Buck (Stellv. Vorsitz seit 09/25)	10/10	100 %
Katrin Feiler ³	3/3	100 %
Martina Holzbauer	10/10	100 %
Tamara Hübner ⁴	3/3	100 %
Akan Isik	10/10	100 %
Knut Lofski	9/10	90 %
Steffen Reißig	10/10	100 %
Vera Schalwig ⁵	6/7	86 %
Conny Schönhardt	9/10	90 %
Carsten Schumacher	10/10	100 %
Heidi Zink-Larson	10/10	100 %

¹ Ausgeschieden zum 31. Mai 2025.
² Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.
³ Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. August 2025.
⁴ Mitglied des Aufsichtsrats seit 25. Juni 2025.
⁵ Ausgeschieden zum 31. Juli 2025.

Die Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats und der Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 größtenteils als Präsenz- bzw. Hybridsitzungen abgehalten. Beschlüsse zu besonders dringenden Themen wurden vereinzelt im Wege der Bild- und Tonübertragung gefasst. Die Flexibilität solcher (hybriden) Sitzungsformate hat sich auch in diesem Jahr bewährt. Daher werden diese Formate auch im nächsten Geschäftsjahr eine Möglichkeit darstellen, die Aufsichtsratsarbeit maximal effizient zu gestalten und in Fällen besonders kurzfristiger Themen Reisezeiten zu vermeiden. Einzelheiten zum Modus der Sitzungen des Plenums und seiner Ausschüsse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl der Sitzungen	davon in Präsenz ¹	davon als Video- oder Telefon- konferenz
Gremium			
Aufsichtsratsplenum	10	9	1
Präsidium	8	5	3
Prüfungsausschuss	4	4	0
Nominierungsausschuss	0	0	0
Vermittlungsausschuss	0	0	0
Related-Party Ausschuss	0	0	0

¹ Bei einer Sitzung in Präsenz werden grundsätzlich alle Mitglieder des Aufsichtsrats für eine Teilnahme vor Ort eingeladen. Die Teilnahme im Wege der Bild- und Tonübertragung ist jedoch auch bei einer Präsenzsitzung möglich („Hybridsitzung“).

Soweit ausnahmsweise einem Mitglied des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses die Teilnahme an einer Sitzung aus anderen Gründen als wegen eines potenziellen Interessenkonflikts nicht möglich war, konnte sich das Mitglied auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen. Die Mitwirkung an der Beschlussfassung erfolgte in diesem Fall durch schriftliche Stimmabgabe. Digital bereitgestellte Unterlagen stellten wie schon in den Vorjahren effiziente Sitzungsvorbereitungen und Verläufe sicher. Die Mitwirkung durch schriftliche Stimmabgabe erfolgte im Geschäftsjahr in begründeten Ausnahmefällen durch Dr. Christian Dahlheim, Dr. Hans Michel Piëch, Knut Lofski und Conny Schönhardt, die sich für einzelne Sitzungen entschuldigen mussten.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die Gesellschaft unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren. Darüber hinaus bietet sie spezifische Schulungs- und Weiterbildungsformate für den gesamten Aufsichtsrat an.

Am Vortag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 21. Mai 2025 erneut virtuell durchgeführt wurde, erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine kompakte Schulung zu den Rechten und Pflichten sowie den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen einer virtuellen Hauptversammlung.

Überdies fand am 4. Dezember 2025 eine umfassende Schulung statt, die zwei bewährte Konzepte vereinte: den klassischen Aufsichtsrat-Schulungstag und eine (konzern-)gesellschaftsübergreifende Veranstaltung mit entsprechenden Synergieeffekten. In einem mehrstündigen interaktiven Seminar informierten ausgewählte Experten über das Thema Cyber Security – insbesondere über relevante Dimensionen, Pflichten des Aufsichtsrats und praxisnahe Beispiele sowie Haftungsfragen. Ergänzend gaben die Referenten einen Ausblick auf künftig relevante regulatorische Entwicklungen. Alle Schulungen wurden mit Unterstützung interner sowie externer Expertinnen und Experten durchgeführt.

Über rein rechtliche Themen hinaus standen Schulungen zu Produkt- und Technikthemen erneut im Fokus. So wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im Mai 2025 umfangreich zum Thema Softwarearchitektur informiert. Daran anknüpfend organisierten die Vorstandsmitglieder der Ressorts Forschung und Entwicklung sowie Car-IT den Thementag „Technik“ im Entwicklungszentrum in Weissach. Ziel der Veranstaltung war es, einen umfassenden Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Zukunftstechnologien der Porsche AG zu gewähren und den Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, aber auch Expertinnen und Experten spezifizierter Fachbereiche, zu ermöglichen. Im Rahmen der jährlichen Designpräsentation wurden den Aufsichtsratsmitgliedern zudem zukünftige Fahrzeugmodelle umfassend vorgestellt.

Um den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Gesamtgremium umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten anbieten zu können, prüft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit internen und externen Expertinnen und Experten ganzjährig, welche Themen sich für den Aufsichtsrats-Schulungstag sowie weitere Schulungen und Beiträge eignen. Zusätzlich informiert und bildet sich der Aufsichtsrat innerhalb wie auch außerhalb der Sitzungen eigenverantwortlich über aktuelle Themen kontinuierlich fort.

Onboarding neuer Aufsichtsratsmitglieder

Neben den genannten Schulungsformaten besteht ein umfassendes Onboarding-Programm für neue Mitglieder des Aufsichtsrats, in dessen Rahmen bspw. die Gelegenheit besteht, die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem Austausch über allgemeine und aktuelle Themen zu treffen und somit einen Überblick über unternehmensrelevante Themen sowie die Governance-Struktur zu erhalten. Außerdem wird den neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats umfangreiches Informationsmaterial für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 durfte der Aufsichtsrat der Porsche AG zwei neue Mitglieder im Kreis des Aufsichtsrats begrüßen (näher dazu im Abschnitt „Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand“). In Vorbereitung auf ihr Amt als Aufsichtsratsmitglieder wurden ausführliche Onboarding-Gespräche mit jedem einzelnen Mitglied geführt. Bei allen administrativen Themen unterstützte die Geschäftsstelle des Aufsichtsrats umfassend.

SCHWERPUNKTE DER TÄTIGKEIT DES PLENUMS

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum in sämtlichen Sitzungen intensiv mit den zentralen Themen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Situation der Porsche AG sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Die Sitzungen des Aufsichtsrats waren stets von einem offenen und konstruktiven Austausch geprägt.

Am **1. Februar 2025** und **25. Februar 2025** befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Auf Vorschlag des Präsidiums wurden im Rahmen der Sitzung am 25. Februar 2025 Beschlüsse zu Vorstandswechseln in den Ressorts Finanzen und IT sowie Vertrieb und Marketing gefasst. Damit verbunden, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Übernahme bzw. Niederlegung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Gremium beschloss außerdem eine Ergänzung der Entsprechenserklärung aus Dezember 2024, die sodann auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

In der Aufsichtsratssitzung am **6. Februar 2025** wurde die bereits im Vorjahr begonnene Diskussion zur langfristigen Unternehmensplanung vereinbarungsgemäß finalisiert und damit die Planungsrunde 73 der Porsche AG beschlossen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief des Vorstands

Mitglieder des Vorstands

› Bericht des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die vierte Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahrs fand am **4. März 2025** statt und hatte insbesondere die Themen rund um den Jahresabschluss 2024 im Fokus. Hierbei wurden bspw. die Prüfung und Billigung von Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024, der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG behandelt. Daneben beschloss der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zu erstellen sowie die Verabschiedung der Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche AG, die am 21. Mai 2025 stattfand. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Venture-Capital-Aktivitäten sowie mit der Einrichtung entsprechender Venture-Capital-Fonds-Strukturen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am **28. April 2025** berichtete der Vorstand umfassend zur aktuellen Geschäftslage der Cellforce Group in Kirchentellinsfurt. Dabei wurden verschiedene Handlungsoptionen zum weiteren Vorgehen für die Tochtergesellschaft der Porsche AG eingehend diskutiert und veränderte Rahmenbedingungen neu bewertet.

Am **12. Mai 2025** befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit Personalangelegenheiten des Vorstands und setzte den im Februar begonnenen, auf der langfristigen Nachfolgeplanung basierenden Generationswechsel fort. Auf Vorschlag des Präsidiums fasste das Plenum Beschlüsse zum Wechsel der Vorstandsmitglieder der Ressorts Personal- und Sozialwesen sowie Beschaffung. Damit verbunden, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Übernahme bzw. Niederlegung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Außerdem ernannte der Aufsichtsrat einen neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Die siebte Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2025 fand am **19. Mai 2025** in Zuffenhausen statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung waren, neben den Berichten der Ausschüsse, die Standardberichte des Vorstands zur Geschäftslage sowie ein ausführlicher Technikbericht der Ressorts für Forschung und Entwicklung sowie Car-IT. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere mit Beteiligungen an strategisch wichtigen Gesellschaften. Resultierend aus den personellen Wechseln wurde darüber hinaus ein Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Porsche AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz gefasst und eine Gesamtprokura erteilt.

Am **19. September 2025** fand die Aufsichtsratssitzung im Entwicklungszentrum in Weissach statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung waren zunächst die standardmäßigen Berichte aus den Ausschüssen in Form des Prüfungsausschusses und des Präsidiums sowie die Berichte der Vorstandsmitglieder zur aktuellen Geschäftslage. Daneben wurde vor allem die kommende Planungsrunde des Porsche Konzerns eingehend diskutiert, in welcher sich der Aufsichtsrat intensiv mit der langfristigen Unternehmensplanung inkl. des Produktprogramms sowie der Fahrzeugprojekte beschäftigte. Ergebnis dieser Diskussion war u. a. die Entscheidung, das Produktportfolio strategisch neu auszurichten. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit verschiedenen finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere mit Beteiligungen an strategisch wichtigen Gesellschaften. Resultierend aus einem weiteren personellen Wechsel im Vorstand wurde erneut ein Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Porsche AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz gefasst und zwei Gesamtprokuren erteilt. Aufgrund personeller Veränderungen im Aufsichtsrat wählte das Gremium außerdem einen neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und besetzte die Ausschüsse neu.

Am **17. Oktober 2025** tagte der Aufsichtsrat erneut zu Personalangelegenheiten des Vorstands. Der amtierende Vorstandsvorsitzende legte sein Amt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und auf eigenen Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 nieder. Auf Vorschlag des Präsidiums fasste das Plenum entsprechende Beschlüsse zur Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden, der das Amt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 annahm. Außerdem wurde über die Übernahme bzw. Niederlegung von Nebentätigkeiten entschieden.

Die letzte Aufsichtsratssitzung des Jahres 2025 fand am **5. Dezember 2025** in Zuffenhausen statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung waren die Regelberichte aus dem Prüfungsausschuss und dem Präsidium sowie die Berichte der Vorstandsmitglieder zur Geschäftslage. Darüber hinaus wurde die Diskussion zur neuen Planungsrunde intensiv fortgesetzt. Nachdem im September zunächst die Produkte der folgenden Jahre beschlossen wurden, konnte nun auch das Thema langfristige Finanzplanung abgeschlossen werden. Des Weiteren setzte sich der Aufsichtsrat umfassend mit verschiedenen Handlungsoptionen zur strategischen Weiterentwicklung einer Partnerschaft der Porsche AG auseinander. Ergänzend beschloss der Aufsichtsrat die turnusmäßige Finanzierungsstrategie 2026 und verabschiedete nach eingehender Diskussion die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Abschließend beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Gremienterminen und bevorstehenden Aufsichtsratsveranstaltungen in 2026 sowie der turnusmäßigen Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

Fortlaufend befasste sich der Aufsichtsrat auf Grundlage der Berichterstattung durch den Vorstand mit den wesentlichen behördlichen und gerichtlichen Verfahren der Gesellschaft, wie etwa den Verfahren im Zusammenhang mit Emissionsthemen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM
AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Jordana Vogiatzi legte mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2025 ihr Mandat im Aufsichtsrat der Porsche AG nach etwas mehr als zehn Jahren nieder. Als Nachfolgerin bestellte das Amtsgericht Stuttgart mit Beschluss vom 25. Juni 2025 auf Antrag des Vorstands Tamara Hübner, Zweite Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Stuttgart, zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Aufgrund ihrer Bestellung in den Vorstand legte Vera Schalwig ihr Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vertreterin der leitenden Angestellten zum 31. Juli 2025 nieder. An ihrer Stelle gehört seit dem 1. August 2025 Katrin Feiler, Leiterin Corporate Accounting & Financial Reporting, als gewähltes Ersatzmitglied dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an.

Zudem hat Dr. Christian Dahlheim sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wählte der Aufsichtsrat im September 2025 das langjährige Mitglied Harald Buck.

Durch das Ausscheiden von Jordana Vogiatzi ergaben sich auch verschiedene personelle Veränderungen in den Ausschüssen des Gremiums: Tamara Hübner wurde in das Präsidium gewählt, Akan Isik übernahm die Position im Prüfungsausschuss und Carsten Schumacher wurde in den Vermittlungsausschuss berufen.

Aufseiten des Vorstands gab es im Geschäftsjahr mehrere personelle Veränderungen. Im Februar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Jochen Breckner zum Vorstand für Finanzen und IT sowie Matthias Becker zum Vorstand für Vertrieb und Marketing; sie traten die Nachfolge von Lutz Meschke und Detlev von Platen an.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2025 setzte der Aufsichtsrat den Generationswechsel im Vorstand fort: Vera Schalwig wurde zur Vorständin für das Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt und übernahm die Funktion von Andreas Haffner. Joachim Scharnagl trat die Leitung des Ressorts Beschaffung als Nachfolger von Barbara Frenkel an. Beide Bestellungen erfolgten zum 19. August 2025. Darüber hinaus ernannte der Aufsichtsrat Dr. Michael Steiner zum 1. Juli 2025 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Am 17. Oktober 2025 traf der Aufsichtsrat die Entscheidung zur Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden: Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Dr. Michael Leiters zum Vorstandsvorsitzenden bestellt und löste Dr. Oliver Blume ab, der sich nach über zehn Jahren in dieser Funktion nun vollumfänglich auf die Leitung des Volkswagen Konzerns fokussieren wird.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER
GESELLSCHAFT UND TAGUNGSHÄUFIGKEIT

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen. Im Folgenden werden neben den Aufgaben der Ausschüsse auch die Tagungshäufigkeit und die individuelle Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen behandelt.

Präsidium

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet dessen Sitzungen vor. Es bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor. Zusammen mit dem Vorstand sorgt das Präsidium zudem für eine langfristige Nachfolgeplanung. Das Präsidium tagte im Geschäftsjahr 2025 achtmal.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2025 viermal zusammen.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseignerseite besetzt und hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, im Falle des § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5 MitbestG, Vorschläge für die Bestellung und den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten. Der Vermittlungsausschuss trat im Geschäftsjahr nicht zusammen.

Related-Party Ausschuss

Der Related-Party Ausschuss entscheidet in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen über die Zustimmung zu bestimmten Geschäften der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen. Im Geschäftsjahr 2025 musste der Related-Party Ausschuss nicht einberufen werden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- › Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Individualisierte Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse
Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen der Ausschüsse lag im Geschäftsjahr 2025 bei 100 %. Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit in %
Präsidium		
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	8/8	100 %
Dr. Arno Antlitz	8/8	100 %
Hauke Stars	8/8	100 %
Jordana Vogiatzi ¹	5/5	100 %
Harald Buck	8/8	100 %
Tamara Hübner ²	2/2	100 %
Carsten Schumacher	8/8	100 %

Prüfungsausschuss		
Dr. Christian Dahlheim (Vorsitzender) ³	4/4	100 %
Micaela le Divelec Lemmi	4/4	100 %
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	4/4	100 %
Jordana Vogiatzi ¹	2/2	100 %
Harald Buck	4/4	100 %
Akan Isik ²	1/1	100 %
Carsten Schumacher	4/4	100 %

Nominierungsausschuss		
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0/0	/
Dr. Arno Antlitz	0/0	/
Hauke Stars	0/0	/

Related-Party Ausschuss		
Dr. Hans Michel Piëch	0/0	/
Micaela le Divelec Lemmi	0/0	/
Hauke Stars	0/0	/
Akan Isik	0/0	/
Knut Lofski	0/0	/

Vermittlungsausschuss		
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0/0	/
Hauke Stars	0/0	/
Jordana Vogiatzi ¹	0/0	/
Harald Buck	0/0	/
Carsten Schumacher ²	0/0	/

¹ Ausgeschieden zum 31. Mai 2025.
² Mitglied des Ausschusses seit 19. September 2025.
³ Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DER AUSSCHÜSSE

Das **Präsidium** beschäftigte sich insbesondere mit der Beratung und Beschlussempfehlung für das Plenum. Anstehende Plenumssitzungen wurden zudem jeweils im Präsidium vorbesprochen. Personelle Angelegenheiten, die den Vorstand betreffen, wurden umfassend behandelt. So waren bspw. nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten, die Zustimmung zu Nebentätigkeiten oder die Anpassung von Regelwerken im Bereich der Nebenleistungen Gegenstand im Präsidium. Zudem wurde im Präsidium die Kalibrierung der Ziele für die Vorstandsvergütung vorbereitet. Mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand hat sich das Präsidium ebenfalls umfassend befasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich mit den ihm obliegenden Themen gemäß deutschem und europäischem Recht, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umfassend beschäftigt. Dazu gehören insbesondere die Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem, einschließlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems, und die Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens; die umfassenden Berichte des Risikomanagements, der internen Revision und der Compliance-Abteilung waren feste Bestandteile jeder Ausschusssitzung. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung und hierbei u. a. mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung sowie mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Überdies behandelte der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht des Porsche AG Konzerns. Dabei lag der Fokus auf der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer. Mit dem Abschlussprüfer wurden zudem die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse besprochen. Auch außerhalb der Sitzungen tauschte sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Prüfungsausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss beriet regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Finanzinformationen erörterte der Prüfungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand auch unterjährig. Ein weiterer Schwerpunkt im Prüfungsausschuss war das Beteiligungsmanagement. In diesem Zusammenhang wurde über ausgewählte strategische Beteiligungen des Porsche Konzerns, die Weiterentwicklung des Portfolios sowie die kontinuierliche Professionalisierung des Beteiligungsmanagements informiert und diskutiert. Außerdem wurde der jährliche Integritätsbericht vorgestellt. Zu neuer Regulatorik tauschte sich der Prüfungsausschuss kontinuierlich aus.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 war die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bestellt. Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überprüft. Für Ausschluss- oder Befangengheitsgründe oder für eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestanden keine Anhaltspunkte.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche AG, der nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung wurde durch den Abschlussprüfer mit dem Maßstab „Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit“ geprüft und mit der Erteilung eines uneingeschränkten Vermerks abgeschlossen.

Darüber hinaus prüfte der Abschlussprüfer das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Porsche AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 AktG durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht.

In der Sitzung am 3. März 2026 behandelte der Aufsichtsrat den durch den Vorstand aufgestellten und jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Ferner behandelte der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungsbericht.

Zur Vorbereitung standen den Aufsichtsratsmitgliedern umfangreiche Unterlagen zur Verfügung, u. a. der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung, und der Gewinnverwendungsvorschlag. Weiter bereitgestellt wurden der vom Vorstand aufgestellte Abhängigkeitsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung, der Vergütungsbericht und die Prüfungsberichte der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für den Jahresabschluss der Porsche AG und den Konzernabschluss jeweils einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Prüfungsbericht für den Abhängigkeitsbericht.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben diese Unterlagen jeweils eingehend behandelt und geprüft. Dies erfolgte im Beisein des Abschlussprüfers, der über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Dieser Bericht umfasste auch die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Der Abschlussprüfer ging dabei jeweils auf die Vorgehensweise bei der Prüfung inkl. der Schlussfolgerungen ein und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss informiert, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsausschuss nicht über derartige Tatsachen informiert.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Er stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung. Damit war der Jahresabschluss 2025 der Porsche AG festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- › Bericht des Aufsichtsrats
- › Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht eingehend ge-
prüft und gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des
Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Ferner
verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats,
die Erklärung zur Unternehmensführung und den Vergütungs-
bericht sowie seine Beschlussvorschläge zu den Tagesord-
nungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung 2026.
Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der
Gesellschaft nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

INTERESSENKONFLIKTE UND
DEREN BEHANDLUNG

Der Aufsichtsrat hat klare Regeln, um mögliche Interessenkon-
flikte seiner Mitglieder bei seinen Beratungen und Beschluss-
fassungen zu vermeiden bzw. wie mit potenziellen Interessen-
konflikten umzugehen ist, sofern sie ausnahmsweise auftreten.
So sieht insbesondere die Geschäftsordnung für den Aufsichts-
rat vor, dass jedes Aufsichtsratsmitglied potenzielle Interessen-
konflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats of-
fenzulegen hat. Darüber hinaus können Interessenkonflikte je
nach Umfang und Tragweite dazu führen, dass das betroffene
Aufsichtsratsmitglied bei der Beschlussfassung und gegebene-
falls auch bei der Beratung zu dem relevanten Tagesord-
nungspunkt nicht mitwirkt.

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Vera Schalwig zum
Mitglied des Vorstands für das Ressort Personal- und Sozialwe-
sen ist durch ihre zeitgleiche Funktion als Mitglied des Auf-
sichtsrats der Porsche AG ein Interessenkonflikt entstanden.
Dieser wurde dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß der Ge-
schäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend offengelegt.
Vera Schalwig nahm weder an der Beratung noch an der Be-
schlussfassung des Aufsichtsrats zu diesem Thema teil.

Darüber hinaus war ein Interessenkonflikt im Zusammenhang
mit einer Beschlussfassung zu einer strategischen Beteiligung
nicht auszuschließen. Dr. Christian Dahlheim legte dem Auf-
sichtsratsvorsitzenden daher gemäß der Geschäftsordnung des
Aufsichtsrats den potenziellen Interessenkonflikt unverzüglich
offen und nahm vorsorglich nicht an der Beratung und der Be-
schlussfassung des Aufsichtsrats der Porsche AG teil. Auch
erhielt Dr. Christian Dahlheim im Vorfeld der Sitzung keine
Unterlagen zu dem relevanten Tagesordnungspunkt.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate
Governance Kodex stellen für den Aufsichtsrat wichtige Maß-
gaben für sein Handeln und seine Arbeitsweise dar. In der Ent-
sprechenserklärung vom Dezember 2025 haben Vorstand und
Aufsichtsrat erklärt, inwiefern den Empfehlungen des Deut-
schen Corporate Governance Kodex im Zeitraum seit Abgabe
der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 und der
im Februar 2025 ergänzten Fassung entsprochen wurde und
künftig entsprochen wird.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechens-
erklärung ist auf der Internetseite » [https://investorrelations.por-
sche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente](https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente) dauerhaft zu-
gänglich gemacht. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der
Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate
Governance Kodex sind in der Erklärung zur Unternehmensfüh-
rung dargestellt.

DANK

Im Geschäftsjahr 2025 stand die Porsche AG vor großen inter-
nen und externen Herausforderungen sowie tiefgreifenden Ver-
änderungen. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen
Mitarbeitenden für ihren Einsatz, ihre Flexibilität und ihr Verant-
wortungsbewusstsein in diesen Zeiten. Ebenso gilt unser Dank
den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Loyalität und Unter-
stützung. Gemeinsam stellen wir uns auch den kommenden
Aufgaben und blicken entschlossen nach vorn.

Zuffenhausen, 3. März 2026

Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS



Der Aufsichtsrat der Porsche AG

Von links nach rechts:

Heidi Zink-Larson, Akan Isik, Hans Dieter Pötsch, Martina Holzbauer, Dr. Hans Peter Schützinger, Katrin Feiler,
Harald Buck (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Tamara Hübner, Carsten Schumacher, Micaela le Divelec Lemmi,
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Christian Dahlheim, Melissa Di Donato Roos, Dr. Hans Michel Piëch,
Steffen Reißig, Dr. Arno Antlitz, Conny Schönhardt, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Hauke Stars, Knut Lofski

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

PORSCHE AM KAPITALMARKT

AKTIENKURS UND GESAMTMARKT

Die globalen Aktienmärkte setzten ihren positiven Trend im Jahr 2025 fort. Sie wurden dabei von einer weiterhin expansiven Geldpolitik und einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung in den führenden Volkswirtschaften getragen. Nach den bereits im Vorjahr eingeleiteten Zinssenkungen setzten sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die US-amerikanische Notenbank (FED) ihren Lockerungskurs fort und reduzierten die Leitzinsen im Jahresverlauf erneut. Die anhaltend hohe Liquidität stützte die internationalen Börsen und trug zu steigenden Bewertungen bei. Zugleich sorgten robuste wirtschaftliche Daten und eine solide Geschäftsentwicklung für zusätzlichen Rückenwind an den Aktienmärkten.

MARKTUMFELD

Trotz geopolitischer Unsicherheiten – insbesondere der anhaltenden Konflikte in Osteuropa und im Nahen Osten – sowie einzelner konjunktureller Schwächephasen blieb die Marktstimmung dank der weiterhin expansiven Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken überwiegend positiv. Der Deutsche Aktienindex (DAX) überschritt im Berichtsjahr erstmals die Marke von 24.000 Punkten und verzeichnete ein Jahresplus von rund 23,0 %.

Mit einem Jahreswachstum von rund 19,9 % zeigte der MSCI World Index eine robuste Entwicklung. Der europäische Leitindex EURO STOXX 50 profitierte insbesondere von Kursgewinnen in den Sektoren Technologie, Finanzdienstleistungen und Industrie. Die Entwicklung der für Porsche relevanten Branchenindizes verlief dagegen verhaltener:

- Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAP) gab um rund 4,7 % nach – belastet durch den langsamen Hochlauf der Elektromobilität in Europa, hohe Vorleistungen für neue Technologien sowie ein herausforderndes Wettbewerbsumfeld.
- Der S&P Global Luxury Index stagnierte nahezu, bedingt durch eine schwächere Nachfrage nach Premiumprodukten in wichtigen Absatzmärkten wie China sowie eine zunehmende Marktreife im globalen Luxusgütersegment.

BRANCHENUMFELD

Die Automobilindustrie befindet sich weiterhin in der tiefgreifendsten Transformation ihrer Geschichte. Die Dynamik der Elektromobilität unterscheidet sich regional deutlich und bleibt insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Vor allem der chinesische Markt, der traditionell zu den wichtigsten Absatzräumen zählt, weist mittelfristig anspruchsvolle Rahmenbedingungen auf. Geopolitische Spannungen, zunehmender Protektionismus und fragile Lieferketten prägen zusätzlich das operative Umfeld in zentralen Absatzmärkten. Gleichzeitig erfordert der technologische Wandel erhebliche Investitionen in neue Antriebe und Softwarearchitekturen sowie in flexible, global ausgerichtete Produktionsstrukturen. Vor diesem Hintergrund stellten die Jahre 2024 und 2025 eine Phase erhöhter Unsicherheit dar, in der strategische Weichenstellungen und konsequente operative Exzellenz für die gesamte Branche an Bedeutung gewonnen haben.

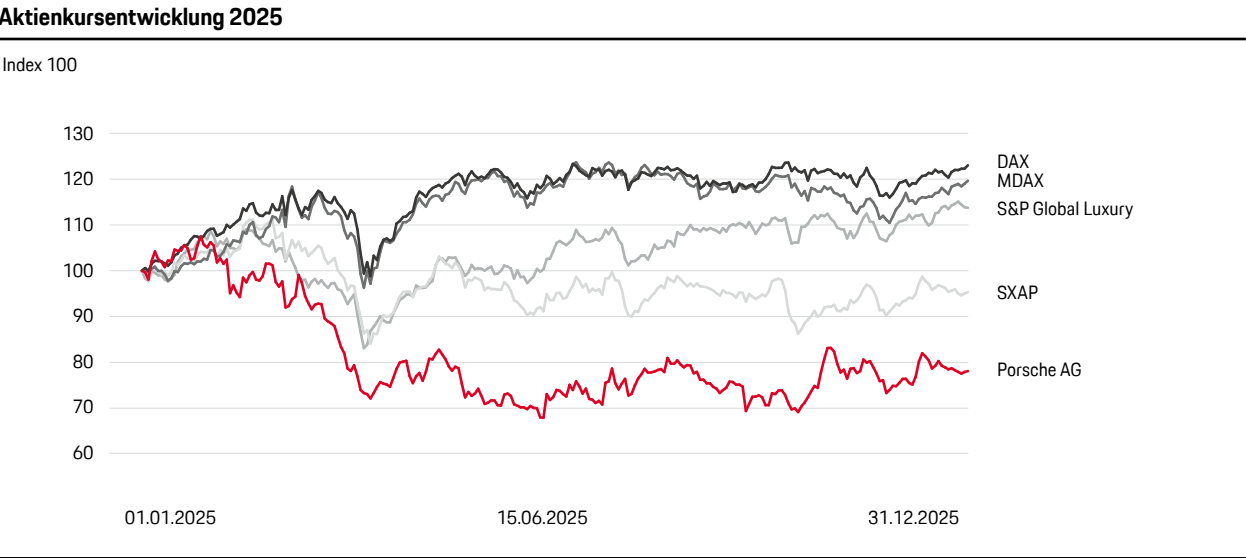
AKTIENKURS DER PORSCHE AG

Der Aktienkurs der Porsche AG war im Geschäftsjahr 2025 von einer insgesamt schwachen und volatilen Entwicklung geprägt. Nach einem verhaltenen Jahresauftakt geriet die Aktie im weiteren Jahresverlauf unter Druck und notierte deutlich unter Vorjahresniveau. Belastend wirkten insbesondere das herausfordernde Marktumfeld, eingeschränkte Produktverfügbarkeit in einigen Segmenten sowie die deutlich abgeschwächte Nachfrage im Luxussegment in China. Zusätzlich wirkten sich die Auswirkungen der verschärften US-Zollpolitik auf internationale Handelsströme und Kostenstrukturen dämpfend auf die Geschäftsentwicklung aus. Hinzu kamen wachsende makroökonomische und handelspolitische Unsicherheiten.

Trotz der negativen Kursentwicklung blieb das Interesse langfristig orientierter Investoren aufgrund der starken Markenpositionierung, der konsequent eingeleiteten strategischen Neuausrichtung sowie der Cashflow-Stärke grundsätzlich bestehen. Der Höchstkurs der Vorzugsaktie lag im Berichtsjahr bei 62,80 € am 27. Januar 2025; der Tiefstkurs belief sich auf 39,67 € am 26. Juni 2025. Der Jahresschlusskurs lag bei 45,62 €, dies entspricht einer Marktkapitalisierung von 41,6 Mrd. €. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen betrug an allen europäischen Handelsplätzen rund 93,1 Mio. €, wovon rund 38,4 Mio. € auf den XETRA-Handel entfielen. Insgesamt spiegelte die Kursentwicklung das anspruchsvolle sektorale Umfeld sowie die Investitionsphase wider.

AKTIE DER PORSCHE AG IM MDAX

Im September 2025 passte die Deutsche Börse die Zusammensetzung der deutschen Aktienindizes an. In diesem Zuge wechselte die Porsche AG vom DAX in den MDAX. Grundlage für die Neueinstufung waren die Regularien zur Marktkapitalisierung im Streubesitz (Free-Float Market Cap). Nach dem erfolgreichen Börsengang im Jahr 2022 und dem raschen Aufstieg in den Leitindex erfolgte die Neugruppierung aufgrund eines geringeren Börsenwerts auf Basis der frei gehandelten Aktien. Die Neueinordnung im MDAX hatte jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Kapitalmarktinteresse und die Kapitalmarktaktivitäten der Porsche AG. Auch der Anteil passiver Investoren, die indexorientiert anlegen, blieb unverändert hoch.



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

- Brief des Vorstands
- Mitglieder des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Porsche am Kapitalmarkt

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

DIVIDENDE

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG werden der Hauptversammlung, die voraussichtlich am 23. Juni 2026 stattfinden wird, gemeinsam eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Stammaktie und 1,01 € je Vorzugsaktie vorschlagen. Die Ausschüttungssumme an die Aktionäre beträgt damit – die Zustimmung der Aktionäre vorausgesetzt – insgesamt 916 Mio. €. Erläuterungen zur nachhaltigen Dividendenpolitik sind in der Kurzfassung des Porsche AG HGB Abschlusses enthalten.

		2025	2024	2023
Aktienkurse				
Jahresschlusskurs ¹	€	45,62	58,42	79,90
Jahreshöchstkurs ¹	€	62,80	95,24	120,35
Jahrestiefstkurs ¹	€	39,67	57,22	79,90
Kennzahlen zur Aktie				
Ergebnis je Stammaktie	€	0,47	3,94	5,66
Ergebnis je Vorzugsaktie	€	0,48	3,95	5,67
Gesamtzahl der Aktien	Stück	911.000.000	911.000.000	911.000.000
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mrd. €	41,6	53,2	72,8
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag	Mio. €	93,1	99,0	69,0
Dividende				
Dividende je Stammaktie	€	1,00 ²	2,30	2,30
Dividende je Vorzugsaktie	€	1,01 ²	2,31	2,31
Ausschüttungssumme	Mio. €	916 ²	2.100	2.100
Ausschüttungsquote	%	50	58,4	40,7

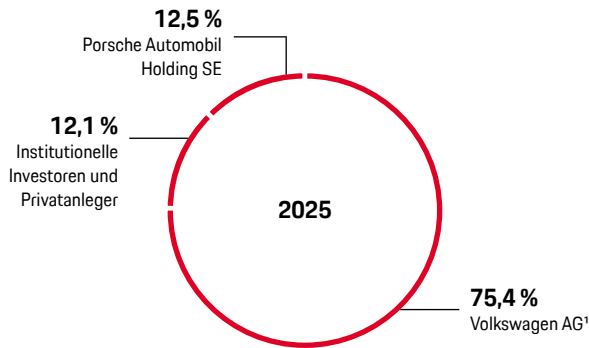
¹ Der angegebene Aktienkurs ist der jeweilige Schlusskurs im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.
² Vorschlag durch Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das gezeichnete Kapital der Porsche AG in Form von auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien setzt sich aus insgesamt 911 Millionen Aktien zusammen, davon 455,5 Millionen nicht börsennotierte Stammaktien und 455,5 Millionen börsennotierte stimmrechtslose Vorzugsaktien. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1 €. Dieses beträgt somit 911 Mio. €.

Der Anteil der Volkswagen AG, die mittelbar über die Porsche Holding Stuttgart GmbH 75,0 % der Stammaktien abzüglich einer Stammaktie hält, blieb im Berichtsjahr ebenso unverändert wie der Anteil der Porsche Automobil Holding SE, die unmittelbar 25,0 % der Stammaktien zuzüglich einer Stammaktie hält. Von den stimmrechtslosen Vorzugsaktien befinden sich mittelbar über die Porsche Holding Stuttgart GmbH rund 75,8 % im Besitz der Volkswagen AG und rund 24,2 % im Streubesitz (Stand: 31. Dezember 2025).

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025
(in % des Grundkapitals)



¹ Die Volkswagen AG hält ihre Anteile mittelbar über die Porsche Holding Stuttgart GmbH.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung 2025 fand am 21. Mai 2025 statt. Rund 2.000 Aktionäre, Aktionärs- und Pressevertreter nahmen an der Hauptversammlung teil, die in virtueller Form abgehalten wurde. Das stimmberechtigte Kapital war zu 100 % vertreten. Die Aktionäre stimmten allen Beschlussvorschlägen einstimmig zu. Auf der Tagesordnung standen insbesondere die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,30 € je dividendenberechtigte Stammaktie und 2,31 € je dividendenberechtigte Vorzugsaktie sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus billigten die Aktionäre den Vergütungsbericht über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Aktionäre stimmten zudem dem Beschlussvorschlag zur Bestellung des Konzernabschlussprüfers, des Abschlussprüfers und des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu. Auch fassten die Aktionäre den Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und den beiden 100 %igen Tochtergesellschaften Porsche 100. Vermögensverwaltung GmbH sowie Porsche 101. Vermögensverwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in Stuttgart.

IM DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Der Vorstand der Porsche AG sowie die Mitarbeitenden der Abteilung Investor Relations pflegten auch im Berichtszeitraum einen kontinuierlichen und vertrauensvollen Dialog mit Investoren und Analysten. Sie standen den internationalen und nationalen Kapitalmarktteilnehmern in einer Vielzahl von Gesprächen zur Verfügung und erläuterten das Geschäftsmodell des Unternehmens sowie die aktuelle Entwicklung und die Perspektiven. Der Austausch erfolgte sowohl telefonisch und über Videogesprächsplattformen als auch persönlich in Zuffenhausen oder direkt bei den institutionellen Investoren vor Ort. Jeweils nach Veröffentlichung der aktuellen Zahlen fand der persönliche Austausch mit den wichtigsten Investoren unter Beteiligung des Vorstands der Porsche AG im Rahmen einer Roadshow in London, New York, San Francisco und Frankfurt statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Roadshows sowie eine Vielzahl von Analysten- und Investorengesprächen durchgeführt, u. a. am Stammsitz der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen, insbesondere im Bereich Porsche Sonderwunsch. Auch internationale Veranstaltungen dienten als Plattform für Workshops mit Analysten und Investoren, bspw. im Rahmen der Weltpremiere des 911 Turbo S bei der IAA Mobility in München, beim Investorentag in Atlanta sowie bei der Publikumspremiere des Cayenne Electric bei dem Event „Icons of Porsche“ in Dubai. Im Mittelpunkt standen dabei die neuen Produkte und Technologien, die Geschäftsentwicklung in Übersee- und Wachstumsmärkten sowie die Individualisierungsstrategie der Porsche AG.

MELDUNGEN ÜBER EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN (DIRECTORS' DEALINGS) NACH ARTIKEL 19 MAR (MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)

Name	Funktion	Art des Geschäfts	Aggregiertes Volumen in €	Preis in €	Datum
Dr. Wolfgang Porsche	Aufsichtsrat	Kauf	71.384,00 €	47,59 €	28.03.2025

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur
Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

911 GT3 TOURING-PAKET (PDK)

375 kW
(510 PS)

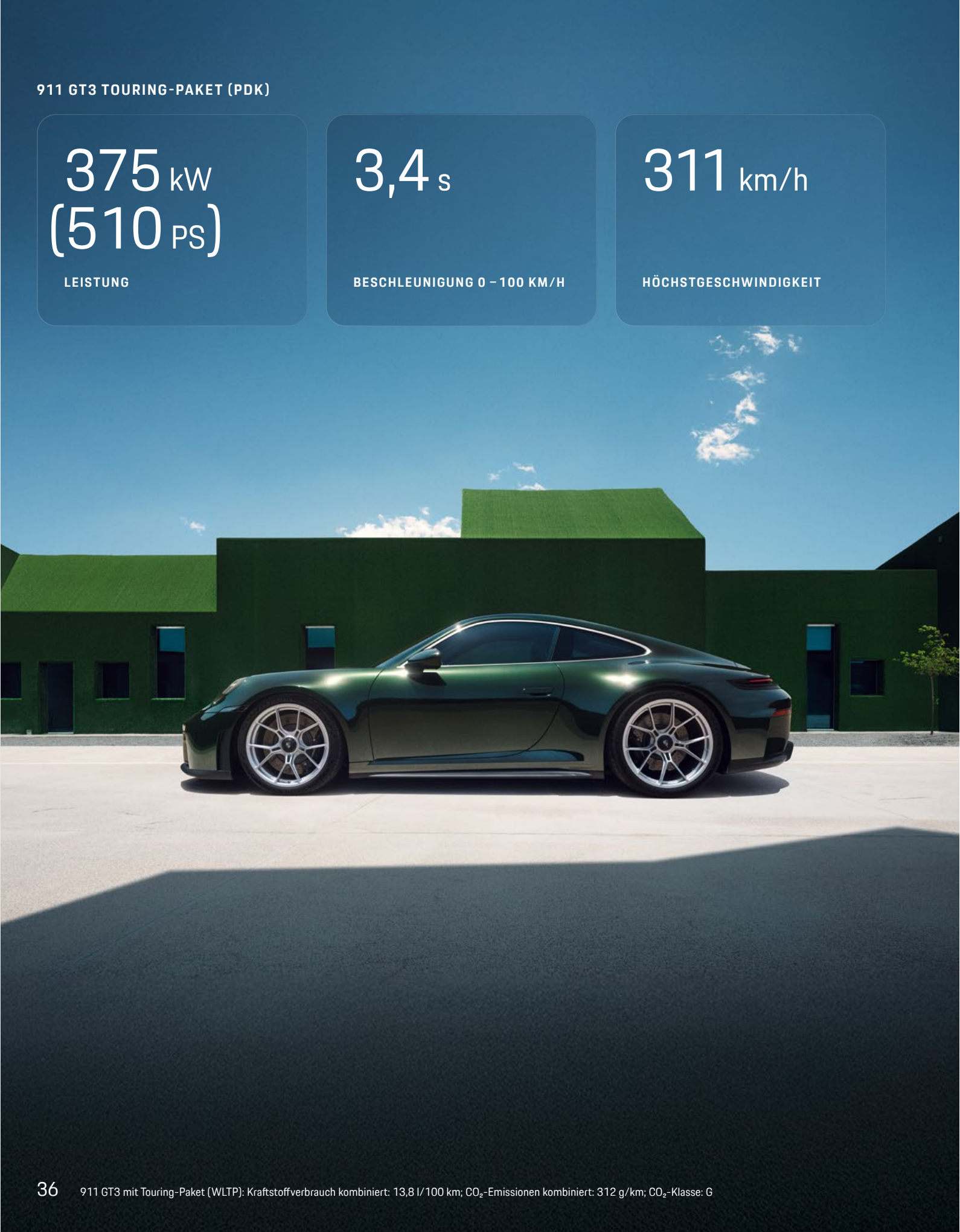
LEISTUNG

3,4 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

311 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT



CORPORATE GOVERNANCE

38

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

50

MITGLIEDER DES VORSTANDS

53

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

57

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

GEMÄSS § 289F UND § 315D HGB

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- › Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgehen über die Corporate Governance des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025.

DER DEUTSCHE CORPORATE GOVERNANCE KODEX – LEITLINIE FÜR ERFOLGREICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Corporate Governance bildet den Ordnungsrahmen für die Führung und Kontrolle eines Unternehmens. Dazu gehören u.a. seine Organisation und Werte sowie seine geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die für diesen Zweck eingerichtete Regierungskommission hat die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf Basis wesentlicher Vorschriften sowie national und international anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet. Sie überprüft diese unter Einbeziehung aktueller Entwicklungen regelmäßig im Sinne der Best Practice auf ihre Relevanz und passt sie bei Bedarf an. Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG richten ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus. Gute Corporate Governance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche AG Voraussetzung und Ausdruck verantwortungsvoller Unternehmensführung. Sie sehen diese als wesentliche Voraussetzung dafür, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Belegschaft, Geschäftspartner und Investoren in unsere Arbeit zu stärken und dem stetig wachsenden Informationsbedarf nationaler und internationaler Interessengruppen gerecht zu werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher den Anspruch, die Leitung und Überwachung des Unternehmens an national und international anerkannten Standards auszurichten, um eine nachhaltige Wertschöpfung langfristig zu sichern.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (Gesellschaft) haben im Dezember 2025 gemäß § 161 AktG erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in seiner Fassung vom 28. April 2022 (Kodex) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 in der im Februar 2025 ergänzten Fassung mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird:

1. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (C.2 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.2 des Kodex soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt.

2. Höchstgrenze von Aufsichtsratsmandaten (C.5 des Kodex)

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll nach der Empfehlung C.5 des Kodex insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich eines Aufsichtsratsmitglieds eine Abweichung erklärt. Das Aufsichtsratsmitglied nimmt, jeweils als Vorsitzender, Aufsichtsratsmandate in zwei börsennotierten Gesellschaften, nämlich in der Volkswagen AG und der Traton SE, sowie ein Aufsichtsratsmandat bei der Bertelsmann SE & Co. KGaA wahr und ist ferner Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten Porsche Automobil Holding SE. Die Gesellschaft, die Volkswagen AG und die Traton SE bilden keinen Konzern im aktienrechtlichen Sinn mit der Porsche Automobil Holding SE. Vorstand und

Aufsichtsrat sind jedoch davon überzeugt, dass dem Aufsichtsratsmitglied für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht.

3. Offenlegung bei Wahlvorschlägen (C.13 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex sind unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Von dieser Empfehlung wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt. Dessen ungeachtet bemüht sich der Aufsichtsrat, den Anforderungen der Empfehlung C.13 Satz 1 des Kodex gerecht zu werden.

4. Vergütung des Vorstands (G.6 und G.10 Satz 2 des Kodex)

Der Aufsichtsrat hat am 20. Juli 2022 mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines erfolgreichen Börsengangs die Gewährung eines Bonus (IPO-Bonus) vereinbart. Der IPO-Bonus wurde in Form virtueller Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien werden in drei Tranchen über Zeiträume von ein, zwei und drei Jahren abhängig von der Entwicklung des Börsenkurses der von der Gesellschaft ausgegebenen Vorzugsaktie im jeweiligen Zeitraum in Geldbeträge umgerechnet und diese Geldbeträge an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Hinsichtlich des IPO-Bonus wurde und wird folgenden Empfehlungen nicht vollumfänglich entsprochen:

- Nach der Empfehlung G.6 des Kodex soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Der Aufsichtsrat geht vorsorglich davon aus, dass die ersten beiden ein- und zweijährigen Tranchen des IPO-Bonus der kurzfristig variablen und die letzte Tranche des IPO-Bonus der langfristig variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder zuzuordnen sind. Dadurch übersteigt der Zielwert der den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt zugesagten kurzfristig variablen Vergütung den Zielwert der langfristig variablen Vergütung. Auch im laufenden Geschäftsjahr 2025 war der im Geschäftsjahr 2022 gewährte IPO-Bonus noch nicht vollständig abgewickelt. Vor diesem Hintergrund wird vorsorglich

weiterhin eine Abweichung von der Empfehlung G.6 des Kodex erklärt. Die Vorstandsvergütung ist insgesamt gleichwohl weiterhin auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder, die sich nicht allein auf die Vorbereitung bis zum Börsengang beschränkt, sondern auch berücksichtigt, wie nachhaltig erfolgreich der Börsengang ist.

- Schließlich können die Vorstandsmitglieder über die dritte Tranche des IPO-Bonus als Bestandteil der langfristig variablen Vergütung bereits nach drei und nicht, wie gemäß G.10 Satz 2 des Kodex empfohlen, erst nach vier Jahren verfügen. Die Auszahlung des IPO-Bonus in drei Tranchen über ein, zwei und drei Jahre führt wie oben beschrieben nach Einschätzung des Aufsichtsrats zu einer zielgerichteten und angemessenen Incentivierung der Vorstandsmitglieder.

5. Abfindungs-Cap (Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex)

Gemäß der Empfehlung G.13 Satz 1 des Kodex sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Von dieser Empfehlung wird hinsichtlich des mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschiedenen Herrn Lutz Meschke eine Abweichung erklärt. Der mit Herrn Meschke geschlossene Dienstvertrag hatte eine Laufzeit bis zum Ablauf des 5. November 2027. Gemäß der mit Herrn Meschke im Zuge seines Ausscheidens erzielten Einigung erhält er während einer Auslaufzeit und als Abfindung Zahlungen, die insgesamt den Zeitraum vom 26. Februar 2025 bis zum 5. November 2027 betreffen. Das wirtschaftliche Gesamtvolumen der fortgezählten Vergütung und der Abfindung ist das Ergebnis von Verhandlungen und übersteigt – vor allem aufgrund der Restlaufzeit des Dienstvertrags bis zum 5. November 2027 – insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen.

Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente> zugänglich gemacht.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- › Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse auf Grundlage der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand teilt sich aktuell auf acht Vorstandsressorts auf. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ sind die weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“. Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Vorstands** und weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands, einschließlich ihrer Lebensläufe, sind auf der Internetseite der Porsche AG abrufbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Der Vorstand hält regelmäßig Sitzungen ab. Die Vorstands-sitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorsitzende des Vorstands zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Der Vorsitzende des Vorstands – bzw. im Falle der Verhinde-rung sein Stellvertreter – leitet die Vorstandssitzungen. Über Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeu-tung sowie bestimmte – in der Geschäftsordnung für den Vor-stand im Einzelnen aufgeführte – Einzelmaßnahmen entschei-det der gesamte Vorstand. Der Vorstand trifft seine Entschei-dungen nach vorheriger gemeinsamer Aussprache in der Regel in Sitzungen. Er kann seine Entscheidung auch im Umlaufver-fahren treffen, wenn kein Vorstandsmitglied unverzüglich ver-langt, dass eine Vorstandssitzung stattfindet. Beschlüsse des Vorstands werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder gefasst, sofern nicht das Gesetz oder die Geschäftsordnung für den Vorstand eine einstimmige Entscheidung vorsieht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vor-standsmitglied seinen Geschäftsbereich selbstständig. Alle Vorstandsmitglieder haben sich über wichtige Vorgänge und Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen gegenseitig zu unter-richten. Die Konzerngesellschaften der Porsche AG werden von ihrer jeweiligen Geschäftsleitung in eigener Verantwortung ge-führt. Dabei berücksichtigen die Geschäftsleitungen in Überein-stimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen neben den Interessen der Gesellschaft auch die Interessen des Kon-zerns. Ausschüsse des Vorstands bestehen zu folgenden wesentlichen Themen: Produkte, Investitionen, Digitalisierung sowie Produktqualität und Kundenzufriedenheit. In den Aus-schüssen sind neben den jeweils zuständigen Vorstandsmit-gliedern sowohl die relevanten Zentralbereiche als auch die relevanten Funktionen der Unternehmensbereiche vertreten.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft vertrauensvoll zusammen. Der Vorsitzende des Vorstands koor-diniert die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und um-fassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen. Durch stän-digen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm sichert er die Grundlagen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbeson-dere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie die Rentabilität der Gesellschaft. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesell-schaft. Über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, hat der Vorstand dem Aufsichtsrat möglichst so rechtzeitig Bericht zu erstatten, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, hierzu Stellung zu nehmen. Außerdem hat der Vorstandsvorsitzende dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen unverzüglich zu berichten.

Die Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat oder seine Aus-schüsse sind nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft und – mit Ausnahme der unverzügli-chen Berichte des Vorsitzenden des Vorstands an den Vor-sitzenden des Aufsichtsrats in Angelegenheiten von besonde-rem Gewicht – in der Regel in Textform zu erstatten.

Wesentliche Vorstandsentscheidungen, wie insbesondere die jährliche Planungsrunde, die wesentliche Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wesentliche Finanztransak-tionen, größere Akquisitionen und Finanzmaßnahmen sowie die Errichtung, Verlegung und Auflösung von Zweigniederlassungen und bestimmten Produktionsstätten, unterliegen der Zustim-mung des Aufsichtsrats.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vor-stands auf Diversität (Vielfalt). Unter Vielfalt als Abwägungs- gesichtspunkt versteht der Aufsichtsrat insbesondere unter-schiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Be-rufs- und Lebenserfahrungen, auch im internationalen Bereich, und eine angemessene Vertretung aller Geschlechter. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungs- erfahrung verfügen.
- Die Vorstandsmitglieder sollen – wenn möglich – Erfahrung aus unterschiedlichen Ausbildungen und Berufen mitbringen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über technischen Sachverstand, insbesondere über Kenntnisse und Erfahrun-gen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art und sonstigen technischen Erzeugnissen, sowie über internationale Erfahrung verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen, Personal-führung sowie Recht und Compliance verfügen.
- Mindestens ein Vorstandsressort soll mit einer Frau besetzt sein.
- Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein.

Das Diversitätskonzept verfolgt das Ziel, durch Vielfalt bei Sachverstand und Auffassungen der Vorstandsmitglieder ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten der Porsche AG zu fördern. Diese Vielfalt soll die Vorstandsmitglieder insbesondere in die Lage versetzen, innovativen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleich gerichtetem Denken der Mitglieder, dem sogenannten „Grup-pendenken“, entgegenzuwirken. Sie trägt so zu einer erfolgrei-chen Führung des Unternehmens bei. Mit welcher Persönlich-keit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Bei dieser Ent-scheidung und bei der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert sich der Aufsichtsrat am Diversitätskonzept. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des Vor-stands das Diversitätskonzept um. Die Vorstandsmitglieder ver-fügen über langjährige Berufserfahrung, auch im internationalen Kontext, und decken ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen ab. Der Vorstand verfügt insgesamt über hervorragenden technischen Sachverstand. Er hat in seiner Ge-samtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung sowie Recht und Compliance. Zudem ist im Vorstand, nicht zuletzt durch den im Geschäftsjahr 2025 einge-leiteten Generationswechsel, eine gute Altersmischung sicher-gestellt, die den vom Aufsichtsrat aufgestellten Anforderungen entspricht. Auch die Geschlechterverteilung erfüllt sowohl die

Vorgaben des Aufsichtsrats als auch die gesetzlichen Bestim-mungen.

Die langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 DCGK erfolgt durch regelmäßige Gespräche der Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat sowie dadurch, dass das Thema regelmäßig im Präsidium des Aufsichtsrats behandelt wird. Da-bei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglich-keiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern besprochen sowie über mögliche Nachfolger beraten. Insbesondere wird erörtert, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönli-chen Kompetenzen im Vorstand mit Blick auf die Unterneh-mensstrategie und aktuelle Herausforderungen vorhanden sein sollen und inwieweit die aktuelle Zusammensetzung des Vor-stands dem bereits entspricht. Die langfristige Nachfolgepla-nung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und der Unternehmenskultur und berücksichtigt das vom Aufsichtsrat festgelegte Diversitätskonzept. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestellt werden; der Aufsichtsrat kann hiervon in begründeten Fällen abweichen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat erfüllt die ihm auferlegten Aufgaben nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsord-nung für den Aufsichtsrat. Er orientiert sich an den Empfehlun-gen und Anregungen des DCGK. Er berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Ent-scheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unter-nehmen sind, über Zustimmungsvorbehalte unmittelbar einge-bunden.

Angaben zur **personellen Zusammensetzung des Aufsichts-rats** und der Aufsichtsratsausschüsse sowie deren Vorsitzenden und zur Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ und „Aus-schüsse des Aufsichtsrats“ auf der Internetseite der Gesell-schaft zu entnehmen. Weiterführende Informationen zur **Arbeit des Aufsichtsrats** sind im **Bericht des Aufsichtsrats** inner-halb des Kapitels An unsere Aktionäre des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2025, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist, enthalten.

Überblick

Der Aufsichtsrat der Porsche AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen und besteht zur Hälfte aus Vertretern der Anteils-eigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die an-dere Hälfte des Aufsichtsrats besteht aus Vertretern der Arbeit-nehmer. Diese werden nach dem Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt. Insgesamt sieben dieser Arbeit-nehmervvertreter sind durch die Arbeitnehmer zu wählende Beschäftigte des Unternehmens; die anderen drei Vertreter der Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmer gewählte Ge-werkschaftsvertreter.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

› Erklärung zur Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist in der Regel ein Vertreter der Anteilseigner, sein Stellvertreter ist in der Regel ein Vertreter der Arbeitnehmer. Beide wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte.

Um dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Erledigung der ihm obliegenden Aufgaben zu erleichtern und die Geschäfte des Aufsichtsrats zu erledigen, ist ein eigenständiges Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden mit entsprechenden personellen Ressourcen eingerichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt auf Vorschlag des Präsidiums ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, legt er es der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung vor.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und legt Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und deren Behandlung.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Über durchgeführte Maßnahmen wird im Bericht des Aufsichtsrats berichtet.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in (Präsenz-)Sitzungen. Er muss mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Die **› Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 abgehaltenen Sitzungen, ihre Schwerpunktthemen und Informationen über die jeweiligen Sitzungsformate** sind im **→ Bericht des Aufsichtsrats** dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet die Aufsichtsratssitzungen. Er vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Der Vorstand nimmt grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall anderes beschließt.

Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung hinzugezogen, nimmt der Vorstand während der Dauer der Anwesenheit des Abschlussprüfers an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet sie. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt der Stellvertreter diese Aufgaben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in der Tagesordnungspunkte verhandelt werden, sowie die Art der Abstimmung. Beschlussfassungen können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien (d. h. per Telefax, per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel sowie in Kombination dieser Formen) erfolgen, wenn der Vorsitzende dies unter Beachtung einer angemessenen Frist anordnet und kein Aufsichtsratsmitglied dem Verfahren innerhalb angemessener Frist widerspricht. Abwesende bzw. nicht an der Konferenzschaltung teilnehmende oder zugeschaltete Aufsichtsratsmitglieder können auch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen, indem sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Darüber hinaus können sie ihre Stimme auch im Vorfeld der Sitzung, während der Sitzung oder – im Ermessen des Vorsitzenden – innerhalb einer vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden angemessenen Frist nachträglich auch mündlich, fernmündlich, schriftlich oder unter Einsatz elektronischer Medien abgeben.

Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden nach Maßgabe der § 29 Abs. 2 und § 31 Abs. 4 MitbestG; die erneute Abstimmung im Sinne dieser Vorschriften kann von jedem Aufsichtsratsmitglied verlangt werden. Das Zweitstimmrecht steht dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden indes in keinem Fall zu. Über Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über in diesen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen sind. In der Niederschrift sind der Ort und der Tag der Sitzung, die Teilnehmenden, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Verhandlungen und die Beschlüsse des Aufsichtsrats anzugeben. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich in einer Niederschrift festgestellt und allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit dies rechtlich zulässig ist, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Jeder vom Aufsichtsrat gebildete Ausschuss wird – gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – mindestens mit einem Anteilseignervertreter der Porsche Automobil Holding SE besetzt. Beschließende Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder und im Vermittlungsausschuss alle vier Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Ausschüsse die Regelungen der Satzung sowie die Regelungen der Geschäftsordnung für den Gesamtauf-sichtsrat entsprechend. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Beratungen und Beschlüsse der jeweiligen Ausschüsse.

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat derzeit fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, einen Related-Party Ausschuss und den Prüfungsausschuss.

Dem Präsidium gehören derzeit drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Vorsitzender des Präsidiums ist Dr. Wolfgang Porsche. Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei weitere Anteilseignervertreter an. Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreterin bzw. seinem Stellvertreter sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre gewählten Mitglied. Zum Umgang mit Geschäften mit nahestehenden Personen hat der Aufsichtsrat einen sogenannten Related-Party Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören drei Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter an. Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern und ist paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Informationen zur personellen Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER PORSCHE AG
STAND 31. DEZEMBER 2025

Mitglieder des Präsidiums
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars
Harald Buck
Tamara Hübner ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Prüfungsausschusses
Dr. Christian Dahlheim (Vorsitz) ²
Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Ferdinand Oliver Porsche
Harald Buck
Akan Isik ¹
Carsten Schumacher

Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Hauke Stars
Harald Buck
Carsten Schumacher ¹

Mitglieder des Nominierungsausschusses
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Hauke Stars

Mitglieder des Related-Party Ausschusses
Micaela le Divelec Lemmi
Dr. Hans Michel Piëch
Hauke Stars
Akan Isik
Knut Lofski

¹ Mitglied des Ausschusses seit 19. September 2025.
² Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Detaillierte ➤ **Informationen zu den Mitgliedern** sowie deren einschlägigen Erfahrungen und Expertise sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat den jeweiligen Ausschüssen generell übertragen hat. Das schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat Ausschüssen – soweit rechtlich zulässig – in Einzelfällen weitere Aufgaben überträgt.

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und bereitet in seinen Sitzungen die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, berät die personelle Besetzung des Vorstands und entscheidet u.a. über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das Präsidium unterstützt und berät den Aufsichtsratsvorsitzenden. Es sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für die langfristige Nachfolgeplanung – unter Berücksichtigung von Diversität – für den Vorstand. Hierzu hat das Präsidium zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden eine Nachfolgematrix aufgestellt.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er erarbeitet und überprüft regelmäßig Anforderungsprofile für Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beobachtet geeignete Persönlichkeiten. Zusammen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats erarbeitet er insbesondere ein Anforderungsprofil für die mindestens zwei Anteilseignervertreter, die unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein sollen.

Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder einen Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung keine Mehrheit erreicht wurde.

Der Prüfungsausschuss befasst sich u.a. mit der Prüfung der Rechnungslegung einschließlich des Jahres- und Konzernabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance sowie mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems. Daneben erteilt der Prüfungsausschuss den Prüfauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung, hier insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Des Weiteren erörtert der Prüfungsausschuss unterjährige Finanzinformationen mit dem Vorstand.

Eine darüber hinausgehende Beschreibung der ➤ **Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse** ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu finden, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist. Außerdem sind im ➔ **Bericht des Aufsichtsrats** die Themen dargestellt, mit denen sich die Ausschüsse – sofern sie getagt haben – im Geschäftsjahr 2025 beschäftigt haben.

Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat der Porsche AG strebt angesichts der unternehmensspezifischen Situation, des Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

Allgemeine Anforderungen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere §§ 100 Abs. 1 bis 4, 105 AktG).
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter aufgrund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen (§ 96 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 AktG).

Für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele beschlossen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied muss zuverlässig sein und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.
- Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern muss für die Wahrnehmung ihres Mandats nach ihrer jeweiligen Einschätzung genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Das nachfolgend beschriebene Diversitätskonzept soll umgesetzt werden.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung strebt der Aufsichtsrat eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an und berücksichtigt für seine Zusammensetzung folgende Diversitätskriterien:

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen, etwa aufgrund ihrer Herkunft, einer im Ausland absolvierten Ausbildung oder durch eine mehrjährige berufliche Tätigkeit im Ausland.
- Im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Altersgruppen vertreten sein. Mindestens zwölf Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich hinsichtlich ihrer kulturellen Herkunft, beruflichen Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss über die erforderliche Sachkunde und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um seine Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, beurteilen und überwachen zu können. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Wesentliche Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium sind insbesondere:

- (1) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb von Fahrzeugen und Motoren aller Art oder sonstigen technischen Erzeugnissen,
- (2) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Automobilbranche und deren Transformation, insbesondere mit Blick auf die Themen Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen, das Geschäftsmodell und den Markt sowie Know-how zu den Produkten,
- (3) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der für das Unternehmen relevanten Technologien,
- (4) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien von Unternehmen, auch Holdings und Start-ups, oder großen Organisationen,
- (5) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf den Gebieten Governance/Recht/Compliance,
- (6) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Finanzen, in der Rechnungslegung und in der Abschlussprüfung, vor allem besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Finanzexpertinnen und -experten),
- (7) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen hinsichtlich des Kapitalmarkts sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Controlling/Risikomanagement, internes Kontrollsystem,

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- › Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Arno Antlitz	Dr. Christian Dahlheim ¹	Micaela le Divelec Lemmi	Melissa Di Donato Roos	Dr. Hans Michel Piëch	Hans Dieter Pötsch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Dr. Hans Peter Schützinger	Hauke Stars	Harald Buck	Katrin Feiler	Martina Holzbauer	Tamara Hübner	Akan Isik	Knut Lofski	Steffen Reifig	Conny Schönhardt	Carsten Schumacher	Heidi Zink-Larson
(1) Herstellung und Vertrieb	■	■	■			■	■	■	■	■			■		■	■		■	■	■
(2) Branchenkenntnis und Transformation zu Elektromobilität und Mobilitätsdienstleistungen	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
(3) Forschung und Entwicklung					■			■		■									■	■
(4) Führungs-/Überwachungs- erfahrung	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■		■	■	■	■
(5) Governance/Recht/Compliance	■	■	■	■	■	■	■	■				■		■				■		
(6) Finanzen, Rechnungslegung/ Abschlussprüfung		■	■	■	■		■	■	■		■	■		■				■	■	■
(7) Kapitalmarkt, Controlling und Risikomanagement	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■		■				■	■	
(8) Personalwesen & Vergütungs- systeme	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■			■			■	■	■	
(9) Mitbestimmung	■	■	■		■	■	■	■		■	■		■	■	■	■	■	■	■	■
(10) Nachhaltigkeit		■	■	■	■		■		■			■						■		
(11) Digitales		■	■	■	■				■	■		■		■	■					
(12) Luxusgüterbranche	■	■		■		■		■												

¹ Ausgeschieden zum 31. Dezember 2025.

Die Qualifikationsmatrix basiert auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. „Gute Kenntnisse“, die sich aus erworbenen Qualifikationen, Kenntnissen, Erfahrung oder entsprechenden Fortbildungen ergeben, sind gekennzeichnet. Die in der linken Spalte der Qualifikationsmatrix angegebenen Kategorien beschreiben stichwortartig die im vor- und nachstehend wiedergegebenen Kompetenzprofil im Einzelnen genannten wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen an den Aufsichtsrat als Gesamtgremium.

- (8) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet des Personalwesens (insbesondere Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern, Nachfolgeprozess) sowie Kenntnisse von Anreiz- und Vergütungssystemen für den Vorstand,
- (9) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Mitbestimmung, Arbeitnehmerbelange und Arbeitswelt im Unternehmen,
- (10) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung einschließlich der diesen Bereichen entstammenden Risiken (Environment, Social, Governance, „ESG“), insbesondere Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen, z. B. zu Ressourcen, Lieferketten, Energieversorgung, Corporate Social Responsibility, nachhaltigen Technologien und entsprechenden Geschäftsmodellen,
- (11) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen auf dem Gebiet digitale Transformation,
- (12) Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in der Luxusgüterbranche.

Im Rahmen einer Selbsteinschätzung werden die Qualifikationen im Aufsichtsrat erfasst und regelmäßig überprüft. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Kompetenzen und Anforderungen im Gesamtgremium erfüllt werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche, verfügen jeweils über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Christian Dahlheim, verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedenen Führungs- und Vorstandspositionen, u.a. bei der Volkswagen Financial Services AG sowie seiner Tätigkeit in Aufsichtsratsgremien verschiedener Banken, über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungs-

legungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie in der Abschlussprüfung.

Frau Micaela Le Divelec Lemmi war im Laufe ihres beruflichen Werdegangs mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Des Weiteren war sie in verschiedenen Führungsfunktionen, auch im Finanzbereich, tätig, u.a. als Chief Financial Officer bei Gucci und als Geschäftsführerin der Salvatore Ferragamo Gruppe. Sie verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche ist langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen verschiedener börsennotierter Gesellschaften und war mehrere Jahre für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit in Prüfungsausschüssen war er auch mit der Prüfung nichtfinanzieller Erklärungen befasst, die sich auf Nachhaltigkeit in Form wesentlicher Umwelt- und Sozialbelange beziehen. Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfolgt und begleitet zudem die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt seine Expertise in den Prüfungsausschuss der Porsche AG ein.

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, deren **➤ einschlägigen Erfahrungen und Expertise** sind dem Abschnitt „Aufsichtsrat“ auf der Internetseite der Gesellschaft zu entnehmen.

Zahlreiche Aufsichtsratsmitglieder verkörpern zudem in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität; im Aufsichtsrat sind verschiedene Nationalitäten vertreten und zahlreiche Mitglieder verfügen über internationale Berufserfahrung. Mehrere Aufsichtsratsmitglieder tragen in besonderem Maße zur Diversität bei, insbesondere Frau Micaela Le Divelec Lemmi und Frau Melissa Di Donato Roos. Dem Aufsichtsrat gehören außerdem Mitglieder verschiedener Altersgruppen an.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Kodex. Das gilt auch für den zum 31. Dezember 2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Christian Dahlheim.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch, gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Anteilseignerseite kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und

vom Vorstand sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen („Selbstbeurteilung“). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat in 2025/2026 eine umfassende Selbstbeurteilung durchgeführt. Grundlage bildete ein elektronischer Fragebogen, über den die Aufsichtsratsmitglieder ihre Beurteilung abgeben und mögliche Verbesserungsansätze einbringen konnten.

Die Auswertung für das Geschäftsjahr 2025 zeigt insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit der Organisation und Durchführung der Sitzungen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand wird als vertrauensvoll und konstruktiv empfunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der eingerichteten Ausschüsse wird als wirksam und effizient eingestuft. Zudem zeigen die Ergebnisse eine angemessene Informationsversorgung aus den Ausschüssen sowie eine gute Balance in der Delegation von Themen zwischen Gesamtgremium und Ausschüssen.

Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Optimierungsvorschläge werden in einer Aufsichtsratssitzung im ersten Halbjahr 2026 erörtert. Auf Basis dieser Diskussion werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Aufsichtsratsarbeit im Verlauf des Geschäftsjahrs 2026 umgesetzt. Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Aufsichtsratsarbeit nimmt das Büro des Aufsichtsratsvorsitzenden jederzeit Rückmeldungen, Anregungen und Wünsche entgegen. Dies erfolgt unabhängig von der Selbstbeurteilung, die der Aufsichtsrat entsprechend der Kodex-Empfehlung regelmäßig durchführt, und wird für das Gremium aufbereitet.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- › Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

GESETZ FÜR DIE GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Aufsichtsrat

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche AG wurde das mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionen-Gesetz – FÜPoG) eingeführte Mindestanteilsgebot beachtet, demzufolge sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Gesellschaften zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen muss. Diese Quote wird vom Aufsichtsrat insgesamt erfüllt (Gesamterfüllung). Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die Seite der Arbeitnehmervertreter hat der Gesamterfüllung vor der letzten Wahl widersprochen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt acht Frauen an (40 %), darunter drei Vertreterinnen der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehörten ferner insgesamt zwölf Männer an (60 %), darunter sieben Vertreter der Anteilseigner und fünf der Arbeitnehmer.

Vorstand

Nach dem Aktiengesetz gilt für die Porsche AG ferner das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG, demzufolge mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sein muss. Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Vorgabe eingehalten.

Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand einer börsennotierten oder mitbestimmten Gesellschaft hat ferner seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen durch den Vorstand unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. Mit Beschluss vom November 2021 hat der Vorstand der Porsche AG Zielgrößen für den Frauenanteil von 20 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 18 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt. Zur Erreichung der Zielgrößen wurde jeweils eine Frist bis zum 31. Dezember 2025 festgelegt.

Beide Zielgrößen wurden während des Bezugszeitraums erreicht: Zum 31. Dezember 2025 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 29,09 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18,71 %.

Der Vorstand hat neue Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festgelegt: Jeweils bis zum 31. Dezember 2030 sollen 28 % (erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) bzw. 22 % (zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) erreicht werden.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND UND DEN AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG sind im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 enthalten, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter [› Finanzberichte & Präsentationen | Porsche AG](#) abrufbar ist. Separat ist der Vergütungsbericht unter dem folgenden Link abrufbar: [› https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung](#). Im Vergütungsbericht sind ausführliche Erläuterungen zum Vergütungssystem und zur individuellen Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten. Das geltende Vergütungssystem für den Vorstand ist auch separat unter folgendem Link abrufbar: [› https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/vergue-tung](#).

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 7. Juni 2024 zur Billigung nach § 120a Abs. 1 AktG vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen sogenannten Say-on-Pay-Beschluss mit 100 % der abgegebenen Stimmen gefasst.

Über die Vergütung des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung der Gesellschaft zuletzt am 28. Juni 2023 nach § 113 Abs. 3 AktG Beschluss gefasst. Auch dieser Say-on-Pay-Beschluss wurde einstimmig gefasst. Der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ist unter folgendem Link zugänglich gemacht: [› https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/hauptversammlung?tab=2023](#).

Weitere Informationen zur Vergütung finden sich unter [→ Konzernanhang](#) und im Anhang zum Jahresabschluss 2025 der Porsche AG.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Compliance und Risikomanagement

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns setzt das Unternehmen auf ein vorausschauendes Risikomanagement und konzernweit einheitliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören folgende Themen:

- **Compliance:** Compliance bei der Porsche AG meint die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien sowie der [› Verhaltensgrundsätze](#) (Code of Conduct) des Unternehmens, die auf der Internetseite öffentlich abrufbar sind.
- **Hinweisgebersystem:** Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat bei der Porsche AG oberste Priorität. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das mögliche Regelverstöße durch Mitarbeitende des Porsche Konzerns gemeldet werden können. Eingehende Hinweise werden im [› Hinweisgebersystem der Porsche AG](#) unabhängig und vertraulich bearbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.
- **Wirtschaft und Menschenrechte:** Porsche bekennt sich dazu, Menschenrechte zu achten, dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Das Unternehmen hat dazu klare Regeln formuliert – sowohl bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch mit Blick auf seine globalen Lieferketten. Die Porsche AG richtet sein unternehmerisches Handeln an den zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die Inhalte, die sich insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit (International Labour Organization – ILO) beziehen, sind jeweils über die Internetseite der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation abrufbar. Weitere Informationen über [› Menschenrechte im Porsche Konzern](#) sind im Porsche Newsroom abrufbar.

- **Risikomanagement und interne Kontrollsysteme:** Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns ist es entscheidend, die Risiken und Chancen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben können, frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit unternehmerischen Risiken zur Zielerreichung ist ebenso wichtig wie die rechtzeitige Identifikation von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür sind im Porsche AG Konzern Steuerungssysteme im Einsatz, die in ein umfangreiches Risiko- und Chancenmanagement eingebettet sind. Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) implementiert. Risiken sollen dadurch sowohl im Hinblick auf die Erreichung strategischer und operativer Ziele als auch auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben identifiziert und angemessen gesteuert werden. Auf diese Weise soll drohender Schaden für den Porsche AG Konzern abgewendet und die Gefahr einer Bestandsgefährdung rechtzeitig erkannt werden.

Selbstverpflichtungen und Grundsätze

Der Porsche AG Konzern verfolgt die Ambition einer möglichst nachhaltigen, transparenten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung. Grundlage hierfür sind konzernweit geltende Richtlinien und Leitlinien, die den Rahmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung setzen und sich an den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den einschlägigen gesetzlichen Anforderungen orientieren.

Das Unternehmen setzt auf eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie, ein vorausschauendes Risiko- und Chancenmanagement sowie einen klaren Rahmen für den zukunftsorientierten Umgang mit Umwelt und Gesellschaft. Weitere Informationen sind in der [→ Nichtfinanziellen Erklärung](#) im vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und im Porsche Newsroom im Abschnitt [› Nachhaltigkeit](#) öffentlich zugänglich.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

› Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. Michael Leiters (*1971) Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (seit 01.01. 2026) Vorstandstätigkeit: seit 01.01.2026 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 01.01.2026) ²
Dr. Oliver Blume (*1968) Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG Vorsitzender des Vorstands der Porsche AG (2015 bis 31.12.2025) Vorstandstätigkeit: 2013 bis 31.12.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg (Vorsitz) ¹
Dr. Michael Steiner (*1964) Stellvertretender Vorsitzender (seit 01.07.2025) Forschung und Entwicklung Vorstandstätigkeit: seit 2016 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Cellforce Group GmbH, Tübingen (Vorsitz) ² Group 14 Technologies, Inc., Woodinville ¹ HIF Global LLC, Delaware ¹ Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (Vorsitz) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz) ² Porsche E-Bike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz seit 10.04.2025) ²
Lutz Meschke (*1966) Stellvertretender Vorsitzender (2015 bis 25.02.2025) Finanzen und IT Vorstandstätigkeit: 2009 bis 25.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch, kroatisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025) ² VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (stellvertretender Vorsitz; bis 31.12.2025) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland European Transport Solutions S.à r.l., Luxembourg (bis 16.12.2025) ¹ MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025) ² Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz; bis 10.04.2025) ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (bis 25.02.2025) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz; bis 13.03.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja (bis 26.03.2025) ¹ Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg (bis 16.12.2025) ¹

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Matthias Becker (*1970) Vertrieb und Marketing Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 20.05.2025) ² Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025; Vorsitz) ² Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (seit 26.02.2025) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (seit 13.03.2025) ²
Dr. Jochen Breckner (*1977) Finanzen und IT Vorstandstätigkeit: seit 26.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig ² Vergleichbare Mandate im In- und Ausland MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz seit 26.02.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (Vorsitz seit 26.02.2025) ² Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (seit 26.02.2025) ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach (seit 26.02.2025) ² Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (seit 26.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 26.02.2025; Vorsitz) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (Vorsitz seit 13.03.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (seit 26.02.2025 bis 31.12.2025) ² Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (bis 28.03.2025) ¹
Barbara Frenkel (*1963) Beschaffung Vorstandstätigkeit: 2021 bis 18.08.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 17.08.2025) ² Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz GmbH, München ¹
Andreas Haffner (*1965) Personal- und Sozialwesen Vorstandstätigkeit: 2015 bis 18.08.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 18.08.2025) ² Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (Vorsitz; bis 18.08.2025) ² Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (bis 18.08.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (bis 18.08.2025) ² MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (bis 18.08.2025) ²
Sajjad Khan (*1973) Car-IT Vorstandstätigkeit: seit 2023 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz) ² Porsche Engineering Group GmbH, Weissach ²
Detlev von Platen (*1964) Vertrieb und Marketing Vorstandstätigkeit: 2015 bis 25.02.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch, französisch, US-amerikanisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 26.02.2025) ² Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz; bis 25.02.2025) ² Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (bis 25.02.2025) ² Porsche Enterprises Inc., Atlanta (bis 25.02.2025) ² Porsche Financial Services GmbH Bietigheim-Bissingen (bis 25.02.2025) ² Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (bis 25.02.2025) ² Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (bis 25.02.2025) ² Porsche Investments Management S.A., Luxemburg (bis 13.03.2025) ²

¹ Konzernexternes Mandat

² Konzerninternes Mandat

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur
Unternehmensführung

- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Albrecht Reimold (*1961) Produktion und Logistik Vorstandstätigkeit: seit 2016 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz) ² VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart ¹ VARTA AG, Ellwangen (seit 26.05.2025) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm ¹ Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (Vorsitz) ² Porsche Logistik GmbH, Stuttgart (Vorsitz) ² Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück ¹
Vera Schalwig (*1979) Personal- und Sozialwesen Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 23.09.2025) ² Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025; Vorsitz) ² Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg (seit 19.08.2025) ² Porsche Consulting GmbH, Stuttgart (seit 19.08.2025) ² MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (seit 17.09.2025) ²
Joachim Scharnagl (*1976) Beschaffung Vorstandstätigkeit: seit 19.08.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen (seit 01.09.2025) ²
¹ Konzernexternes Mandat ² Konzerninternes Mandat	

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. Wolfgang Porsche (*1943) Vorsitzender Diplom-Kaufmann Zugehörigkeit: seit 2009 Staatsangehörigkeit: österreichisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Vorsitz) ^{1,3} Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1,3} AUDI AG, Ingolstadt ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg ¹ Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg (Vorsitz) ¹
Harald Buck (*1962) Stellvertretender Vorsitzender (seit 19.09. 2025) Konzernbetriebsratsvorsitzender sowie Mitglied im Gesamtbetriebsrat und Betriebsrat Zuffenhausen/ Ludwigsburg/Sachsenheim Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1,3}
Jordana Vogiatzi (*1976) Stellvertretende Vorsitzende (bis 31.05.2025) Geschäftsführerin Mitglieder und Finanzen der IG Metall Stuttgart Zugehörigkeit: 2014 bis 31.05.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch, griechisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (bis 30.04.2025) ²
Dr. Arno Antlitz (*1970) Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich Finanzen und Operatives Geschäft Zugehörigkeit: seit 2021 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Vorsitz) ¹ PowerCo SE, Salzgitter ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Volkswagen Group of America, Inc., Herndon (Vorsitz; bis 09.12.2025) ¹ Volkswagen (China) Investment Co., Ltd., Beijing ¹ Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz) ¹ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz) ¹ Porsche Retail Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Stv. Vorsitz) ¹
Dr. Christian Dahlheim (*1968) Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG (bis 31.12.2025) Zugehörigkeit: 2020 bis 31.12.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (Stand: 31.12.2025) Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland (Stand: 31.12.2025) Porsche Bank AG, Salzburg ¹ Volkswagen Finance (China) Co., Ltd., Beijing ¹ VW New Mobility Services Investment Co., Ltd., Shanghai ¹ VDF Faktoring A.S., Istanbul (Vorsitz) ¹ VDF Filo Kiralama A.S., Istanbul (Vorsitz) ¹ VDF Sigorta Aracilik Hizmetleri A.S., Istanbul (Vorsitz) ¹ VDF Servis ve Ticaret A.S., Istanbul (Vorsitz) ¹ Volkswagen Dogus Finansman A.S., Istanbul (Vorsitz) ¹ Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby (Vorsitz) ¹ Volkswagen Participações Ltda., São Paulo (Vorsitz) ¹
¹ Konzernexternes Mandat ² Konzerninternes Mandat ³ Börsennotiert	

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Micaela le Divelec Lemmi (*1968) Nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der De Longhi Group Zugehörigkeit: seit 2022 Staatsangehörigkeit: italienisch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland De Longhi S.p.A., Treviso ^{1,3} Covivio SA, Paris ^{1,3}
Melissa Di Donato Roos (*1972) Chair & Chief Executive Officer bei Kyriba Corp. Zugehörigkeit: seit 2022 Staatsangehörigkeit: US-amerikanisch/britisch	Vergleichbare Mandate im In- und Ausland J.P. Morgan Europe Limited, Frankfurt am Main ¹
Dr. Hans Michel Piëch (*1942) Rechtsanwalt Zugehörigkeit: seit 2009 Staatsangehörigkeit: österreichisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten AUDI AG, Ingolstadt ¹ Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1,3} Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Stv. Vorsitz) ^{1,3} Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg ¹ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See ¹
Hans Dieter Pötsch (*1951) Vorsitzender des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE Vorsitzender des Aufsichtsrats der Volkswagen AG Zugehörigkeit: seit 2010 Staatsangehörigkeit: österreichisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten AUDI AG, Ingolstadt ¹ Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz) ^{1,3} Bertelsmann Management SE, Gütersloh ¹ Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh ¹ TRATON SE, München (Vorsitz) ^{1,3} Wolfsburg AG, Wolfsburg ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Autostadt GmbH, Wolfsburg ¹ Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz) ¹ Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz) ¹ Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz) ¹ VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (Stv. Vorsitz) ¹
Dr. Ferdinand Oliver Porsche (*1961) Vorstand der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft Zugehörigkeit: seit 2010 Staatsangehörigkeit: österreichisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart ^{1,3} AUDI AG, Ingolstadt ¹ Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1,3} Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg ¹ Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg ²
Dr. Hans Peter Schützinger (*1960) Sprecher der Geschäftsführung der Porsche Holding GmbH Zugehörigkeit: seit 2017 Staatsangehörigkeit: österreichisch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig (Stv. Vorsitz) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Porsche Hungaria Kereskedelmi Kft., Budapest ¹ Volkswagen Group Italia S.p.A., Verona (Vorsitz) ¹ Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje (Vorsitz) ¹ Porsche Versicherungs AG, Salzburg (Vorsitz bis 23.09.2025) ¹ Porsche Bank AG, Salzburg ¹ Din Bil Sverige AB, Stockholm ¹ Gletscherbahnen Kaprun AG, Kaprun ¹ Schmittenhöhebahn AG, Zell am See (Vorsitz) ¹

¹ Konzernexternes Mandat
² Konzerninternes Mandat
³ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Hauke Stars (*1967) Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für den Geschäftsbereich IT Zugehörigkeit: seit 2022 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten AUDI AG, Ingolstadt ¹ CARIAD SE, Wolfsburg ¹ RWE AG, Essen ^{1,3} PowerCo SE, Salzgitter ¹ Everllence SE, Augsburg (seit 24.09.2025; Vorsitz seit 23.10.2025) ¹ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland Kühne + Nagel International AG, Schindellegi ^{1,3}
Katrin Feiler (*1975) Leiterin Corporate Accounting & Financial Reporting der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft Zugehörigkeit: seit 01.08.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	
Martina Holzbauer (*1983) Sachbearbeiterin Disposition Sonderwunsch der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft Zugehörigkeit: seit 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch	
Tamara Hübner (*1984) Zweite Bevollmächtigte/Geschäftsführerin IG Metall Stuttgart Zugehörigkeit: seit 25.06.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (seit 22.05.2025) ²
Akan Isik (*1971) Betriebsrat Zuffenhausen; Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	
Knut Lofski (*1963) Mitglied im Betriebsrat Porsche Leipzig; Mitglied im Porsche Konzernbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig (Vorsitz bis 31.12.2025) ²

¹ Konzernexternes Mandat
² Konzerninternes Mandat
³ Börsennotiert

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Steffen Reißig (*1981) Erster Bevollmächtigter und Kassierer der IG Metall Leipzig Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Porsche Leipzig GmbH, Leipzig ²
Vera Schalwig (*1979) Leiterin Personalwesen Zuffenhausen Zugehörigkeit: 2021 bis 31.07.2025 Staatsangehörigkeit: deutsch	
Conny Schönhardt (*1978) Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau IG Metall Vorstand, Gewerkschaftssekretärin Zugehörigkeit: seit 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten Volkswagen AG, Wolfsburg ^{1,3} CARIAD SE, Wolfsburg ¹ PowerCo SE, Salzgitter ¹
Carsten Schumacher (*1987) Betriebsratsvorsitzender Betriebsrat Weissach; Mitglied im Porsche Gesamt- und Konzernbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2019 Staatsangehörigkeit: deutsch	Mitgliedschaft in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten CARIAD SE, Wolfsburg ¹
Heidi Zink-Larson (*1977) Stellv. Betriebsratsvorsitzende Betriebsrat Weissach; Mitglied im Porsche Gesamtbetriebsrat Zugehörigkeit: seit 2024 Staatsangehörigkeit: deutsch	
¹ Konzernexternes Mandat ² Konzerninternes Mandat ³ Börsennotiert	

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG) haben gemäß § 162 des Aktiengesetzes (AktG) einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen. In diesem Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Darüber hinaus enthält der Vergütungsbericht die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütung von gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG erstellen seit dem Geschäftsjahr 2022 jährlich einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht 2024 am 21. Mai 2025 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Aufsichtsrat hat das einstimmige Abstimmungsergebnis der Hauptversammlung bei seiner Überprüfung der Vergütungsstruktur berücksichtigt. Ein Anpassungsbedarf besteht aus Sicht des Aufsichtsrats nicht, die Porsche AG hält an der etablierten Darstellung fest.

A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Für die Porsche AG war das Geschäftsjahr 2025 von erheblichen Herausforderungen geprägt. Inmitten eines globalen Umfelds, das sich schneller und widersprüchlicher entwickelt als je zuvor, wirkten sich politische Spannungen, isolationistische Zollstrukturen sowie anhaltende Kostenbelastungen aus der Transformation der Automobilindustrie spürbar auf das Unternehmen aus. Zudem waren wesentliche Entscheidungen zur strategischen Neuausrichtung der Porsche AG notwendig. Sonderaufwendungen sowie Reskalierungsmaßnahmen waren zusätzlich erforderlich. Die Auswirkungen hieraus zeigen sich nicht nur im Ergebnis des Unternehmens, sondern auch in der Vorstandsvergütung. Die für das Geschäftsjahr angestrebten Ziele konnten nicht erreicht werden, was sich auf die variablen Vergütungselemente der Vorstandsvergütung auswirkt.

I. Grundsätze der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat erstmals am 14. September 2022 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 ein Vorstandsvergütungssystem (das „Vorstandsvergütungssystem 2023“) beschlossen. Die

Hauptversammlung 2023 hat das Vorstandsvergütungssystem 2023 in einem Say-on-Pay am 28. Juni 2023 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat am 15. September 2023 beschlossen, das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 anzupassen (das „Vorstandsvergütungssystem 2024“), um die Vergütung der Vorstandsmitglieder noch besser an den strategisch relevanten Kennzahlen des Porsche AG Konzerns auszurichten. Die Hauptversammlung 2024 hat das Vergütungssystem 2024 am 7. Juni 2024 mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Seit dem 1. Januar 2024 richtet sich die Vorstandsvergütung aller Vorstandsmitglieder vollständig nach den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems 2024.

Bereits vor dem Börsengang hat die Porsche AG ein Vergütungssystem (das „alte Vorstandsvergütungssystem“) für die Mitglieder des Vorstands angewendet. Für eine Übergangszeit, bis zum 31. Dezember 2022, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Vorstandsvergütung gemäß den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen nach den Vorgaben des alten Vorstandsvergütungssystems abzuwickeln. Die in diesem Vergütungsbericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung umfasst mit dem Long Term Incentive / Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 und der dritten Tranche des IPO-Bonus auch Vergütungselemente nach dem alten Vorstandsvergütungssystem.

Das alte Vorstandsvergütungssystem entsprach zulässigerweise nicht vollumfänglich den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an börsennotierte Aktiengesellschaften. Mit dem Geschäftsjahr 2025 enden die letzten nach dem alten Vergütungssystem zugeteilten Vergütungselemente. Ab dem Geschäftsjahr 2026 laufen demnach keine Vergütungselemente mehr nach dem alten Vergütungssystem.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über das Vorstandsvergütungssystem 2024 gegeben und anschließend auf die Bestandteile der Vergütung im Geschäftsjahr 2025 eingegangen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

> Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

II. Überblick über die Vergütungsbestandteile des Vorstandsvergütungssystems

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammengefassten Überblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2025 geltenden Vorstandsvergütungssystems. Daneben gibt die Tabelle

einen Überblick über die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile, erläutert deren Zielsetzung und wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Porsche AG fördern soll. Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen im Einzelnen finden sich auch in Kapitel A.III.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Feste Vergütungsbestandteile			
Grundgehalt	— Zwölf gleiche Raten; Auszahlung jeweils zum Monatsende — Jahreswert 2025: Vorstandsvorsitzender¹: € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000		Grundvergütung und Nebenleistungen sollen ein die Aufgaben und Verantwortung des Vorstandsmitglieds widerspiegelndes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.
Nebenleistungen	Nebenleistungen, unter anderem: — ein Fahrzeug mit Tank-/Ladekarte auch zur privaten Nutzung; Übernahme der Besteuerung des geldwerten Vorteils durch die Porsche AG — Anspruch auf zwei Leasingfahrzeuge — Sachbezugs pauschale — Zuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung — Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen — Versicherungen (Unfall-, Reisegepäck-, D&O-Versicherung) — Sicherheitsmaßnahmen		
Betriebliche Altersversorgung (bAV)	— Beitragsorientierte Versorgungszusage mit jährlichem Beitrag in Höhe von 40 % des Jahresgrundgehalts — Auszahlung in der Regel mit Vollendung des 67. Lebensjahres		
Variable Vergütungsbestandteile			
Jahresbonus / Short Term Incentive („STI“)	Plantyp:	Zielbonus	Jahresbonus soll Vorstandsmitglieder incentivieren, ambitionierte Ziele zu verfolgen; wirtschaftliche Erfolgsziele sollen das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag 2025:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.085.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.125.000; Vorstandsmitglied: € 945.000	
	Begrenzung:	180 % des Zielbetrags, d. h.: Vorstandsvorsitzender: € 1.953.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 2.025.000 Vorstandsmitglied: € 1.701.000	
	Leistungs-kriterien:	— Operative Umsatzrendite (ROS) des Porsche AG Konzerns (50 %) — Netto-Cashflow-Marge (NCFM) Porsche AG Segment Automobile (50 %) — ESG-Ziele (Multiplikator 0,63 – 1,43)	
	Bemessungs-zeitraum:	Jeweiliges Geschäftsjahr	
	Auszahlung:	— In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG des jeweiligen Geschäftsjahres — Anteilige Kürzung bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI)	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Mit dem LTI wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Porsche AG Konzerns ausgerichtet. Das wirtschaftliche Erfolgsziel EPS des Porsche AG Konzerns in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden, gemessen über vier Jahre, soll eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicherstellen und das strategische Ziel der wettbewerbsfähigen Ertragskraft fördern.
	Zielbetrag:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 1.630.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.701.000; Vorstandsmitglied: € 1.383.000	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d .h. Vorstandsvorsitzender: € 3.260.000; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 3.402.000; Vorstandsmitglied: € 2.766.000	
	Leistungs-kriterium:	EPS des Porsche AG Konzerns	
	Performance-Periode:	Vier Jahre vorwärtsgerichtet	
	Auszahlung:	In bar im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses des Porsche AG Konzerns des letzten Jahres der Performance-Periode	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

› Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Sonstige Leistungen			
IPO-Bonus	Plantyp:	Virtueller Aktienplan	Der IPO-Bonus soll den Einsatz der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO fördern und durch seine Ausgestaltung als Aktienplan mit dreijähriger Laufzeit auch den nachhaltigen Erfolg des IPO berücksichtigen.
	Laufzeit:	Ein, zwei und drei Jahre ab IPO (drei Tranchen)	
	Gewährungsbetrag:	Abhängig von Marktkapitalisierung der Porsche AG bei Börsengang	
	Schwelle:	Keine Gewährung bei Marktkapitalisierung unterhalb von Schwellenwert	
	Begrenzung:	Maximal 150 % des Gewährungsbetrags; mindestens 70 % des Gewährungsbetrags	
	Leistungskriterien:	— Marktkapitalisierung der Porsche AG — Kursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie einschließlich Dividenden	
	Auszahlung:	— Jede Teil-Tranche jeweils am Ende des Monats, der auf den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des IPO folgt — Bei Beendigung des Dienstverhältnisses während der Performance-Periode Auszahlung erst zum regulären Zeitpunkt	
	Ausscheiden:	Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Teil-Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG	
Zeitlich begrenzte oder für die gesamte Dauer des Dienstvertrags vereinbarte Leistungen an neu eintretende Vorstandsmitglieder	— Ggf. Zahlungen zum Ausgleich verfallender variabler Vergütung oder sonstiger finanzieller Nachteile — Ggf. Leistungen im Zusammenhang mit einem wesentlichen Standortwechsel		(Ausgleichs-)Zahlungen sollen ermöglichen, qualifizierte Kandidaten zu gewinnen.
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	— Zahlung einer Karenzentschädigung unter Anrechnung des Ruhegehalts — Keine Karenzentschädigung bei Aufnahme einer Tätigkeit bei der Volkswagen AG und/oder im Volkswagen Konzern		Karenzentschädigung wird zum Ausgleich für die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots gezahlt.
Malus und Clawback	— Möglichkeit des Aufsichtsrats, Jahresbonus und LTI im Fall eines relevanten Fehlverhaltens während des jeweiligen relevanten Bemessungszeitraums um bis zu 100 % zu kürzen oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern — Eine Rückforderung ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind		Soll die Vorstandsmitglieder zu rechtmäßigem und ethischem Verhalten anhalten.
Maximalvergütung	— Einbezogen sind das für das jeweilige Geschäftsjahr ausgezahlte Grundgehalt, für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Nebenleistungen, die Service Costs der betrieblichen Altersversorgung, der für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte und im Folgejahr ausgezahlte Jahresbonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr ausgezahlte LTI, dessen Performance-Periode unmittelbar vor dem jeweiligen Geschäftsjahr endet, eine etwaige für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Leistung an neu eintretende Vorstandsmitglieder sowie der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche des IPO-Bonus, der im jeweiligen Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt — Für den Vorstandsvorsitzenden ¹ brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr, für den Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden brutto € 6.000.000 pro Geschäftsjahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder brutto € 5.000.000 pro Geschäftsjahr		Maximalvergütung soll sicherstellen, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder auch unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds nicht unangemessen hoch ausfällt.

¹ Dr. Oliver Blume erhält eine anteilige Vergütung von der Porsche AG und der Volkswagen AG.

III. Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 bestellten Vorstandsmitglieder

1. VORSTANDSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der Porsche AG folgende Mitglieder an:

- Dr. Oliver Blume ist Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2013 und seit 1. Oktober 2015 Vorstandsvorsitzender. Zudem ist er seit 13. April 2018 Mitglied des Vorstands und seit 1. September 2022 Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG. Bis zum 31. Dezember 2022 hat Dr. Oliver Blume keine Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Nr. 1 AktG von der Porsche AG erhalten, sondern ausschließlich von der Volkswagen AG. Seit 1. Januar 2023 erhält Dr. Oliver Blume eine Vergütung von der Volkswagen AG einerseits und der Porsche AG andererseits. Die Vergütung der Volkswagen AG und der Porsche AG werden jeweils entsprechend dem Tätigkeitsumfang von Dr. Oliver Blume anteilig berechnet und ausbezahlt; die Vergütung der Volkswagen AG wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet.
- Dr. Michael Steiner ist Mitglied des Vorstands seit 3. Mai 2016.
- Lutz Meschke war Mitglied des Vorstands seit 6. November 2009 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus. Herr Meschke war zudem vom 1. Juli 2020 bis 9. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) und erhält von der Porsche SE für diese Tätigkeit eine Vergütung, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wird.
- Matthias Becker ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025.
- Dr. Jochen Breckner ist Mitglied des Vorstands seit 26. Februar 2025 .
- Barbara Frenkel war Mitglied des Vorstands seit 19. August 2021 und schied mit dem regulären Ende ihrer Amtszeit mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Andreas Haffner war Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 aus dem Vorstand aus.
- Sajjad Khan ist Mitglied des Vorstands seit 1. November 2023.
- Detlev von Platen war Mitglied des Vorstands seit 1. November 2015 und schied mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 aus dem Vorstand aus.
- Albrecht Reimold ist Mitglied des Vorstands seit 1. Februar 2016.
- Vera Schalwig ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.
- Joachim Scharnagl ist Mitglied des Vorstands seit 19. August 2025.

Vorstandsmitglieder erhalten für die Wahrnehmung von weiteren Mandaten in Geschäftsführungsorganen, Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit, insbesondere in anderen Gesellschaften des Volkswagen

Konzerns, grundsätzlich keine zusätzliche Vergütung. Wird eine solche Vergütung dennoch gewährt, wird sie auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet und reduziert diese entsprechend. Eine Ausnahme bilden Herr Dr. Blume und Herr Meschke, die eine separate Vergütung von der Volkswagen AG bzw. der Porsche SE für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglied der jeweiligen Gesellschaft erhalten. Diese Vergütung wird jeweils nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Herr Dr. Steiner erhielt bis 30. Juni 2025 eine Vergütung von der Volkswagen AG auf Basis eines Anstellungsvertrags, die nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet wurde. Bei Mandaten, die Vorstandsmitglieder nicht im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit wahrnehmen, entscheidet der Aufsichtsrat, ob und gegebenenfalls inwieweit eine etwaige Vergütung auf die Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Porsche AG angerechnet wird. Eine Vergütung, die Vorstandsmitglieder für solche Mandate erhalten, wird von dem für das jeweilige Unternehmen zuständigen Gremium festgelegt und gegebenenfalls vom jeweiligen Unternehmen berichtet. Derzeit wird keine solche Vergütung auf die Vergütung angerechnet, die die Vorstandsmitglieder von der Porsche AG erhalten.

2. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vergütungsbericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Den Begriffen liegt folgendes Verständnis zugrunde:

- Der Begriff „gewährt“ erfasst „den faktischen Zufluss des Vergütungsbestandteils“.
- Der Begriff „geschuldet“ erfasst „alle rechtlich bestehenden Verbindlichkeiten über Vergütungsbestandteile, die fällig sind, aber noch nicht erfüllt wurden“.

2.1 Tabellarische Übersicht

Die folgenden Tabellen weisen aus, welche Vergütungen den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossen sind. Dementsprechend werden als im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung das im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte Grundgehalt, die Nebenleistungen und der im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses der Porsche AG ausgezahlte Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2025 berichtet, für welchen die zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht ist, sowie der im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlte LTI für die Performance-Periode 2022 – 2024 abzüglich der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ausgewiesen. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 die dritte Tranche des IPO-Bonus mit einer dreijährigen Laufzeit in Höhe des Mindestauszahlungsbetrags ausbezahlt. Da sich die Porsche AG mit der Auszahlung von Vergütungskomponenten nicht in Verzug befand, sind keine geschuldeten Vergütungen in den Tabellen ausgewiesen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur
Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

➤ Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die in den Tabellen angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Sie beziehen damit alle im jeweiligen Geschäftsjahr faktisch zugeflossenen Leistungen ein, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr sie den Mitgliedern des Vorstands gezahlt wurden.

Der Versorgungsaufwand wird als Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 angegeben. Der Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 ist keine „gewährte oder geschuldete“ Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, da sie dem Vorstandsmitglied im

Berichtsjahr nicht faktisch zufließt. Zudem sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen im Ruhestand eingeflossen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten eine Malus- und Clawback-Regelung. Von diesen Regelungen hat die Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Tabellen finden sich unter den Tabellen.

Dr. Oliver Blume¹, Vorstandsvorsitzender (bis 31. Dezember 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	1.085.000	74,5
Nebenleistungen ²	–	–
Summe fixe Vergütung	1.085.000	74,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	371.359	25,5
Summe variable Vergütung	371.359	25,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.456.359	100,0
Versorgungsaufwand	444.692	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.901.051	–

¹ Herr Dr. Blume erhält zudem eine Vergütung der Volkswagen AG. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Dr. Blume im Geschäftsjahr 2025 von der Volkswagen AG erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Volkswagen AG berichtet.
² Herr Dr. Blume erhält eine Nebenleistungspauschale von der Volkswagen AG.

Dr. Michael Steiner, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit 1. Juli 2025); Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt ¹	1.035.000	59,7
Nebenleistungen	36.979	2,1
Summe fixe Vergütung	1.071.979	61,8
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	25,9
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,2
Summe variable Vergütung	662.128	38,2
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.734.107	100,0
Versorgungsaufwand	388.305	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.122.412	–

¹ Zeiteanteilig berechnet auf Basis der Vergütung bis 30. Juni 2025 (Vergütung analog der ordentlichen Vorstände) und der angehobenen Vergütung aufgrund der Ernennung zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ab 1. Juli 2025.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

› Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Lutz Meschke¹, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Geschäftsbereich Finanzen und IT (bis 25. Februar 2025)²

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	172.329	87,2
Nebenleistungen	25.271	12,8
Summe fixe Vergütung	197.600	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	197.600	100,0
Versorgungsaufwand	68.988	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	266.588	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte und geschuldete Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Matthias Becker, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (seit 26. Februar 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,4
Nebenleistungen	21.526	2,6
Summe fixe Vergütung	817.464	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	817.464	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.135.839	–

¹ Zeitannteil seit 26. Februar 2025.

Dr. Jochen Breckner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Finanzen & IT (seit 26. Februar 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	795.938	97,8
Nebenleistungen	18.113	2,2
Summe fixe Vergütung	814.050	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	814.050	100,0
Versorgungsaufwand	318.375	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.132.425	–

¹ Zeitannteil seit 26. Februar 2025.

Barbara Frenkel, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	38,0
Nebenleistungen	42.674	2,7
Summe fixe Vergütung	639.650	40,7
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 ²	933.283	59,3
Summe variable Vergütung	933.283	59,3
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.572.933	100,0
Versorgungsaufwand	247.361	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.820.295	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

² Frau Frenkel verfügte über keine Bestandssicherung, daher erfolgt hier kein Abzug einer Bestandssicherung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

› Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Andreas Haffner, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (bis 18. August 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	596.976	55,0
Nebenleistungen	37.653	3,5
Summe fixe Vergütung	634.629	58,5
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	41,5
Summe variable Vergütung	449.923	41,5
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.084.552	100,0
Versorgungsaufwand	244.858	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.329.410	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 18. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Sajjad Khan, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Car-IT

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	95,20
Nebenleistungen	47.610	4,80
Summe fixe Vergütung	992.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
3. Tranche des IPO-Bonus	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	992.610	100,0
Versorgungsaufwand	385.003	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.377.613	–

Detlev von Platen, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing (bis 25. Februar 2025)¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	149.063	91,1
Nebenleistungen	14.547	8,9
Summe fixe Vergütung	163.610	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	163.610	100,0
Versorgungsaufwand	59.526	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	223.136	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum bis zum 25. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Albrecht Reimold, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Produktion und Logistik

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	945.000	56,9
Nebenleistungen	53.752	3,2
Summe fixe Vergütung	998.752	60,1
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	27,1
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	12,8
Summe variable Vergütung	662.128	39,9
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.660.880	100,0
Versorgungsaufwand	387.453	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	2.048.333	–

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

➤ Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Vera Schalwig, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen (seit 19. August 2025)

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	96,5
Nebenleistungen	12.637	3,5
Summe fixe Vergütung	360.662	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	360.662	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	499.871	–

¹ Zeitannteil seit 19. August 2025.

Joachim Scharnagl, Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung (seit 19. August 2025)

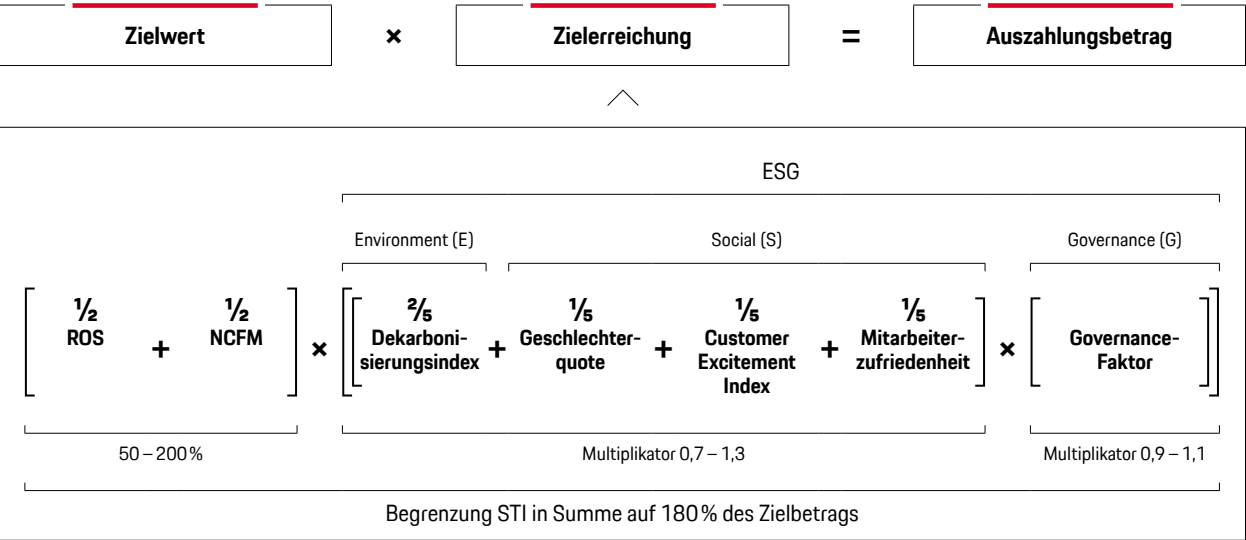
	2025	
	€	%
Fixe Vergütung¹		
Jahresgrundgehalt	348.024	95,9
Nebenleistungen	14.696	4,1
Summe fixe Vergütung	362.721	100,0
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025 ¹	0	0,0
Mehrfährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI)	–	–
Summe variable Vergütung	0	0,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	362.721	100,0
Versorgungsaufwand	139.210	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	501.930	–

¹ Zeitannteil seit 19. August 2025.

2.2 Erläuterung

2.2.1 Leistungskriterien der variablen Vergütung

a) Leistungskriterien Jahresbonus



Begrenzung STI in Summe auf 180 % des Zielbetrags

Der Jahresbonus bemisst sich als kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil nach der Zielerreichung während des Geschäftsjahres. Er ist ausgerichtet an finanziellen Zielen der Porsche AG sowie einem ESG-Faktor. Der Aufsichtsrat der Porsche AG legt die Werte für diese Ziele für jedes Geschäftsjahr fest. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung überprüft und der Auszahlungsbetrag ermittelt. Zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags wird der individuelle Zielbetrag mit der Summe der gewichteten finanziellen Teilzielerreichungsgrade und dem ESG-Faktor multipliziert. Der Jahresbonus kann zwischen € 0 und 180 % des Zielbetrags (Cap) betragen. Der sich so ergebende Betrag wird, vorbehaltlich der Feststellung eines Malus, an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Die Ist-Werte werden auf eine Nachkommastelle gerundet angegeben, die initiale Berechnung erfolgt jedoch auf Basis von zwei Nachkommastellen; Abweichungen im Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.

aa) Finanzielle Ziele
Die folgenden Übersichten zeigen, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für die Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns (ROS) und die Netto-Cashflow-Marge Porsche AG Konzern Segment Automobile (NCFM) festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

%	2025
ROS	
Maximalwert (200%-Niveau)	16,0
Zielwert (100%-Niveau)	11,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	8,5
Ist-Wert	1,1
Zielerreichung (in %)	0,0
NCFM	
Maximalwert (200%-Niveau)	11,0
Zielwert (100%-Niveau)	8,0
Schwellenwert (50%-Niveau)	6,5
Ist-Wert	4,7
Zielerreichung (in %)	0,0
Zielerreichung gesamt	0,0

Der Aufsichtsrat kann den tatsächlich errechneten Teilzielerreichungsgrad des Teilziels NCFM nach billigem Ermessen in begründeten Ausnahmefällen anpassen, um eine leistungsgerechte Bewertung dieses Teilziels sicherzustellen. Die Anpassung kann zu einer Erhöhung oder zu einer Verminderung des Teilzielerreichungsgrads des Teilziels NCFM führen. Als begründete Ausnahmefälle kommen insbesondere Cashflow-wirksame Umgestaltungen der betrieblichen Altersversorgung, Unternehmensverkäufe oder -zukäufe oder Umstrukturierungen in Betracht. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- › Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

bb) ESG-Faktor
Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die ESG-Teilziele Umwelt (Dekarbonisierungsindex) und Soziales (Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) als Mindestwerte, Zielwerte und Maximalwerte festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen im Geschäftsjahr 2025 erzielt wurden.

Der Dekarbonisierungsindex (DKI) verfolgt das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) in CO₂-Äquivalenten darzustellen. Dabei werden Umweltauswirkungen wie der CO₂-Fußabdruck über den Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg untersucht. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit nimmt im Porsche AG Konzern einen hohen Stellenwert ein. Die Porsche AG ist davon überzeugt, dass Diversität und Chancengleichheit entscheidende Faktoren für einen langfristigen Unternehmenserfolg sind. Das Unternehmen hat sich daher zur Aufgabe gemacht, den Frauenanteil auf allen Ebenen weiter zu steigern und verzielt daher die Geschlechterquote. Ausführliche Informationen zur gesetzlichen Geschlechterquote finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Ein zentrales Ziel der Porsche AG ist es, Kundinnen und Kunden zu begeistern. Die Erwartungen der Kundinnen und Kunden will die Porsche AG nicht nur erfüllen, sondern übertreffen. Unter Verwendung des „Customer Excitement Index“ misst die Porsche AG entlang des Kundenlebenszyklus die Kundenbegeisterung – eine Grundvoraussetzung für deren kontinuierliche Verbesserung. Mit der Berücksichtigung dieser Kenngröße ist das Ziel einer direkten Verbindung zwischen Kundenbegeisterung und Vorstandsvergütung sichergestellt. Ausführliche Informationen zum „Customer Excitement Index“ finden sich unter → **S4 Verbraucher und Endnutzer** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Mit der Mitarbeiterzufriedenheit werden Nachhaltigkeitsaspekte noch breiter berücksichtigt und der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt des Handelns der Porsche AG gerückt. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit wirkt sich aus Sicht der Porsche AG zudem positiv auf die Außenwahrnehmung der Gesellschaft als hoch attraktiver Arbeitgeber in einem zunehmend kompetitiven Arbeitnehmer- und Bewerberumfeld aus. Die Mitarbeiterzufriedenheit wird über eine jährliche Mitarbeiterbefragung ermittelt. Die Ergebnisse des sogenannten „Porsche Puls“ liefern einen Indexwert, der entsprechend verzielt in der Vorstandvergütung verankert ist. Ausführliche Informationen zur Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Durch den Governance-Faktor bringt der Aufsichtsrat seine Zufriedenheit mit dem erwarteten und tatsächlichen Verhalten des Vorstands hinsichtlich der Kriterien Integrität und Compliance zum Ausdruck. Der Governance-Faktor soll im Regelfall bei 1,0 liegen und nur bei besonderen Vorkommnissen nach pflichtgemäßem Ermessen auf 0,9 gesenkt oder auf 1,1 angehoben werden. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat den Governance-Faktor unter Berücksichtigung und Bewertung der kollektiven Leistung des Vorstands insgesamt und der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder für alle Vorstandsmitglieder auf den Regelwert 1,0 festgelegt. Weitere Informationen zum Thema Compliance und Integrität finden sich unter → **G1 Unternehmensführung** in der Nichtfinanziellen Erklärung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Werte der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 für die Schwellenwerte, Zielwerte und Maximalwerte für den Dekarbonisierungsindex, die Geschlechterquote, den „Customer Excitement Index“ und die Mitarbeiterzufriedenheit festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welcher Multiplikationsfaktor für das Geschäftsjahr 2025 erzielt wurde.

Umwelt			Soziales			
	Dekarbonisierungsindex		Geschlechterquote 1. Berichtsebene ²	Geschlechterquote 2. Berichtsebene ²	Customer Excitement Index	Mitarbeiterzufriedenheit
in tCO ₂ e/Fahrzeug	2025	in Prozent/Index	2025	2025	2025	2025
Maximalwert (1,3)	61,2	Maximalwert (1,3)	21,5	19,5	48,0	79,0
Zielwert (1,0)	62,2	Zielwert (1,0)	20,0	18,0	46,0	77,0
Schwellenwert (0,7)	63,2	Schwellenwert (0,7)	18,5	16,5	44,0	75,0
Ist-Wert ¹	60,2	Ist-Wert ³	29,1	18,7	45,5	74,3
Zielerreichung (in Faktor)	1,30	Zielerreichung (in Faktor)	1,30	1,14	0,93	0,70

¹ Inklusive freiwilliger CO₂-Kompensationen über Klimaschutzprojekte
² Gemessen auf der Ebene der Porsche AG
³ Die Berichterstattung erfolgt mit einer Dezimalstelle, während die zugrunde liegenden Berechnungen auf zwei Nachkommastellen basieren

Der ESG-Faktor ergibt sich aus den jeweils gewichteten ESG-Teilzielen Umwelt (Dekarbonisierungsindex) (40 %) und Soziales (jeweils gleich gewichtet: Geschlechterquote, Customer Excitement Index und Mitarbeiterzufriedenheit) (60 %) sowie dem Governance-Faktor von 1,0. Der ESG-Faktor für das Geschäftsjahr 2025 beträgt damit 1,09.

b) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2022 – 2024

aa) Angaben zum LTI nach dem alten Vorstandsvergütungssystem
Das alte Vorstandsvergütungssystem sah für die Vorstandsmitglieder eine aktienbasierte langfristige variable Vergütung in Form eines vorwärtsgerichteten Performance-Share-Plans mit dreijähriger Laufzeit vor. Der LTI richtete sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Vorzugsaktie der Volkswagen AG mit der Wertpapierkennnummer 766403 („Volkswagen-Vorzugsaktie“) während der dreijährigen Laufzeit. Den Vorstandsmitgliedern wurde zu Beginn der dreijährigen Performance-Periode abhängig von dem jeweiligen Zielwert bedingt eine bestimmte Anzahl an Performance-Shares zugeteilt. Nach Ablauf der Performance-Periode wurde die finale Anzahl an Performance-Shares abhängig von der durchschnittlichen EPS-Zielerreichung der Volkswagen-Vorzugsaktie während der Performance-Periode ermittelt. Die finale Anzahl an Performance-Shares wurde mit der Summe aus dem Aktienkurs der Volkswagen-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Performance-Periode, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen, und den während der Performance-Periode pro Volkswagen-Vorzugsaktie ausgezahlten Dividenden multipliziert. Der LTI kann zwischen € 0 und 200 % des Zielbetrags (Cap) betragen.

Unter dem alten Vorstandsvergütungssystem wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt drei Tranchen des Performance-Share-Plans zugeteilt: 2020 – 2022, 2021 – 2023 und 2022 – 2024. Im Geschäftsjahr 2025 kam die dritte und letzte Tranche des dreijährigen Performance-Share-Plans mit der Performance-Periode 2022 – 2024 zur Auszahlung.

Bis zum 31. Dezember 2019 bestand die langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder aus einem rückwärts gerichteten Unternehmensbonus und einem rückwärts gerichteten Langzeitbonus. Durch die Umstellung von einer rückwärts auf eine vorwärtsgerichtete langfristige variable Vergütung zum 1. Januar 2020 entstand für die zum damaligen Zeitpunkt bestellten Vorstandsmitglieder während der ersten beiden Geschäftsjahre ab der Umstellung, also in den Geschäftsjahren 2021 und 2022, eine vorübergehende Auszahlungslücke. Während der Umstellungsphase hat die Porsche AG den Vorstandsmitgliedern daher eine Bestandssicherung zugesagt. Dies betraf die aktiven Vorstandsmitglieder Herren Meschke, Haffner, von Platen, Reimold und Dr. Steiner sowie grundsätzlich Frau Frenkel, für die sich gemäß den mit ihr getroffenen Vereinbarungen jedoch rechnerisch kein Ausgleichsbetrag der Bestandssicherung für den LTI 2022 – 2024 ergab. Zudem erhielt das ehemalige Vorstandsmitglied Herr Städter eine Bestandssicherung. Für die betroffenen Vorstandsmitglieder wird der Auszahlungsbetrag des LTI 2022 – 2024 nach Verrechnung mit der Bestandssicherung 2022 als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

➤ Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

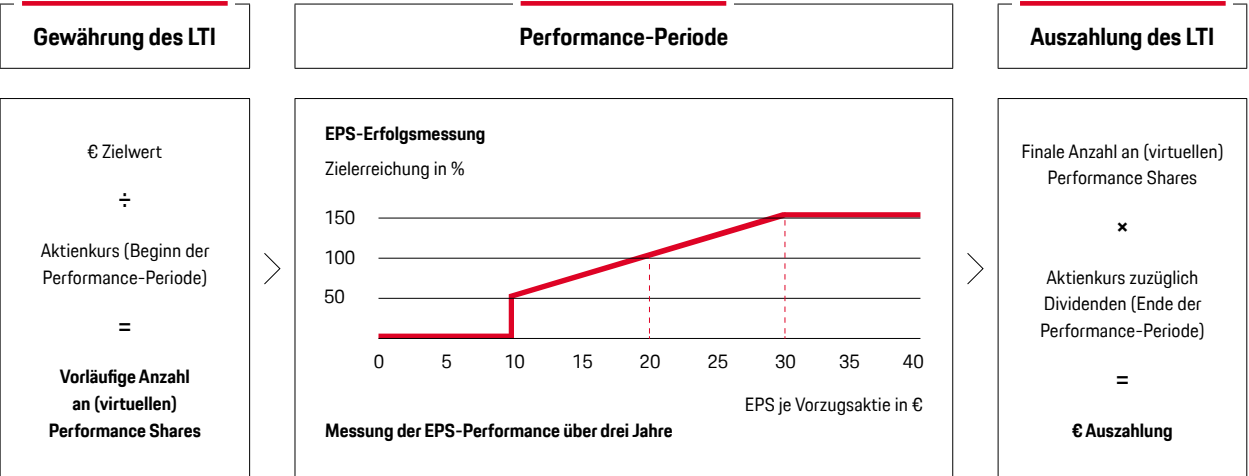
KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Langzeitbonus nach dem bisherigen Vorstandsvergütungssystem.

Vergütungsbestandteil	Bemessungsgrundlage/Parameter		Zielsetzung
Langzeitbonus / Long Term Incentive (LTI) bis 31. Dezember 2022	Plantyp:	Virtueller Performance-Share-Plan	Der bis zum 31. Dezember 2022 gewährte Langzeitbonus sollte dazu dienen, die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung des Volkswagen Konzerns auszurichten, und wurde am wirtschaftlichen Erfolgsziel EPS der Volkswagen AG in Verbindung mit der Aktienkursentwicklung und den ausgeschütteten Dividenden gemessen.
	Zielbetrag bis 31. Dezember 2022:	Vorstandsvorsitzender ¹ : € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 653.400; Vorstandsmitglied: € 945.000	
	Performance-Periode:	Drei Jahre vorwärtsgerichtet	
	Leistungs-kriterium:	EPS der Volkswagen AG (100 %)	
	Begrenzung:	200 % des Zielbetrags, d. h. Vorstandsvorsitzender: € 0; Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: € 1.306.800; Vorstandsmitglied: € 1.890.000	
	Ausscheiden:	— Anteilige Kürzung des Zielbetrags bei unterjährigem Beginn oder unterjähriger Beendigung des Dienstvertrags während des Gewährungsgeschäftsjahres — Ersatz- und entschädigungsloser Verfall offener Tranchen bei durch das Vorstandsmitglied verschuldeter Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB oder Widerruf der Bestellung wegen grober Pflichtverletzung gemäß § 84 Abs. 4 AktG oder Verstoß gegen (nachvertragliches) Wettbewerbsverbot	

¹ Dr. Oliver Blume hat bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 seine Vergütung ausschließlich von der Volkswagen AG erhalten. Von der Porsche AG hat Herr Dr. Blume keine eigene Vergütung erhalten.



bb) Angaben zum Performance-Share-Plan

Performance-Periode 2022 – 2024	
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	0
Lutz Meschke	3.718
Barbara Frenkel	5.377
Andreas Haffner	5.377
Detlev von Platen	5.377
Albrecht Reimold	5.377
Dr. Michael Steiner	5.377
Summe	30.603

cc) EPS-Werte

Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für den Performance-Share-Plan 2022 – 2024 festgelegt hat, der im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kam, soweit der Auszahlungsbetrag die für 2022 ausgezahlte Bestandssicherung überstieg.

€	2024	2023	2022
Maximalwert	30,00	30,00	30,00
Zielwert 100%-Niveau	20,00	20,00	20,00
Mindestwert	10,00	10,00	10,00
Ist-Wert	21,42	31,85	29,69
Zielerreichung (%)	107	150	148

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent

Der für die Performance-Periode 2022 – 2024 maßgebliche Anfangs-Referenzkurs, der Schluss-Referenzkurs sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	2022 – 2024
Anfangs-Referenzkurs	175,75
Schluss-Referenzkurs	84,13
Dividendenäquivalent	
2022	7,56
2023	27,82
2024	9,06

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

➤ Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

c) Leistungskriterien Long Term Incentive (LTI) 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 – basierend auf Aktien der Porsche AG

aa) Angaben zum Performance-Share-Plan 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028

Der vierjährige Performance-Share-Plan, der sich nach der Wertentwicklung und dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie richtet, gilt seit dem 1. Januar 2023 für alle Vorstandsmitglieder. Dazu werden den Vorstandsmitgliedern zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres virtuelle Performance-Shares zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan nach Ablauf einer vierjährigen Performance-Periode richtet sich nach dem EPS der Porsche-Vorzugsaktie während der Performance-Periode und der Aktienkursentwicklung einschließlich Dividenden der Porsche-Vorzugsaktie. Eine Bestandssicherung besteht nicht.

Im Folgenden wird bereits ein Ausblick auf die Leistungskriterien der aktuell zugeteilten Tranchen 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 gegeben.

bb) Angaben zu den Performance-Shares

	Performance-Periode 2023 – 2026	Performance-Periode 2024 – 2027	Performance-Periode 2025 – 2028
	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte virtuelle Aktien im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	11.811	19.495	27.349
Dr. Michael Steiner	11.549	16.541	25.872
Lutz Meschke	13.780	19.316	27.097
Matthias Becker	–	–	19.645
Dr. Jochen Breckner	–	–	19.645
Barbara Frenkel	11.549	16.541	14.622
Andreas Haffner	11.549	16.541	23.205
Sajjad Khan	1.930	16.541	23.205
Detlev von Platen	11.549	16.541	23.205
Albrecht Reimold	11.549	16.541	23.205
Vera Schalwig	–	–	8.583
Joachim Scharnagl	–	–	8.583
Summe	85.266	138.057	244.216

cc) EPS-Werte
Die folgende Übersicht zeigt, welchen Mindest-, Ziel- und Maximalwert der Aufsichtsrat zu Beginn der Performance-Periode für die Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 festgelegt hat und welche Ist-Werte bzw. welche Zielerreichungen in Prozent für einzelne Jahre des Bemessungszeitraums bis einschließlich 2025 bereits erzielt wurden.

Performance-Periode 2023 – 2026			
€	2025	2024	2023
Maximalwert	6,00	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95	5,67
Zielerreichung (%)	0,0	72,5	139

Performance-Periode 2024 – 2027		
€	2025	2024
Maximalwert	6,00	6,00
Zielwert 100%-Niveau	4,50	4,50
Mindestwert	3,50	3,50
Ist-Wert	0,48	3,95
Zielerreichung (%)	0,0	72,5

Performance-Periode 2025 – 2028	
€	2025
Maximalwert	5,50
Zielwert 100%-Niveau	4,00
Mindestwert	3,00
Ist-Wert	0,48
Zielerreichung (%)	0,0

dd) Referenzkurse/Dividendenäquivalent
Die für die bereits zugeteilten Performance-Share-Pläne 2023 – 2026, 2024 – 2027 und 2025 – 2028 maßgeblichen Referenzkurse sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Performance-Periode 2023 – 2026	
€	2023 – 2026
Anfangs-Referenzkurs	101,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2023	1,01
2024	2,31
2025	2,31
2026	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2024 – 2027	
€	2024 – 2027
Anfangs-Referenzkurs	83,61
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2024	2,31
2025	2,31
2026	■
2027	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

Performance-Periode 2025 – 2028	
€	2025 – 2028
Anfangs-Referenzkurs	59,60
Schluss-Referenzkurs ¹	■
Dividendenäquivalent	
2025	2,31
2026	■
2027	■
2028	■

¹ Wird am Ende der Performance-Periode ermittelt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- › Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

e) IPO-Bonus

aa) Angaben zum IPO-Bonus
Die Porsche AG hat mit den Vorstandsmitgliedern für den Fall des erfolgreichen Börsengangs der Porsche AG eine Vereinbarung über einen IPO-Bonus in Form eines virtuellen Aktienplans mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Wirkung ab dem Tag des IPO abgeschlossen. Der IPO-Bonus soll die Leistungen der im Jahr des Börsengangs bestellten Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO sachgerecht incentivieren und zugleich die Nachhaltigkeit des Erfolgs des IPO berücksichtigen. Der IPO-Bonus richtet sich nach der Marktkapitalisierung, der Aktienkursentwicklung der Porsche-Vorzugsaktie sowie den während der Performance-Periode ausgezahlten Dividenden.

Den Vorstandsmitgliedern wurden am Tag des IPO (29. September 2022) virtuelle Aktien zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien bestimmte sich nach dem Gewährungsbetrag, der in Abhängigkeit von der (theoretischen) Marktkapitalisierung auf Basis des Platzierungspreises der Porsche-Vorzugsaktie berechnet wurde. Die Porsche AG hat dazu für die Marktkapitalisierung einen Schwellen-, einen Ziel- und einen Maximalwert festgelegt. Die Anzahl zuzuteilender virtueller Aktien ermittelte sich durch Division des Gewährungsbetrags durch den Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie im XETRA-Handelssystem der Deutschen Börse AG am ersten Börsenhandelstag („Zuteilungskurs“). Die so ermittelte Anzahl an virtuellen Aktien wurde kaufmännisch auf die nächste durch drei teilbare ganze Zahl gerundet und die gerundete Anzahl an virtuellen Aktien in drei gleich große Teil-Tranchen mit einer Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren ab dem Zeitpunkt des IPO aufgeteilt. Die Laufzeit der ersten Teil-Tranche endete am ersten Jahrestag des IPO (09/2023), die Laufzeit der zweiten Teil-

Tranche endet am zweiten Jahrestag des IPO (09/2024) und die Laufzeit der dritten Teil-Tranche endet am dritten Jahrestag des IPO (09/2025).

Nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit wird der Auszahlungsbetrag aus der Teil-Tranche ermittelt, indem die Anzahl der virtuellen Aktien der jeweiligen Teil-Tranche mit der Summe aus dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der Porsche-Vorzugsaktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche („Schlusskurs“) und den während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden multipliziert wird.

Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist für jede Teil-Tranche nach oben und unten begrenzt. Unterschreitet der Schlusskurs zuzüglich der während der Laufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ausgezahlten Dividenden den Zuteilungskurs um mehr als 30 %, erhält das Vorstandsmitglied für die jeweilige Teil-Tranche einen Mindestauszahlungsbetrag von 70 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der maximale Auszahlungsbetrag beträgt für jede Teil-Tranche 150 % eines Drittels des Gewährungsbetrags. Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist damit insgesamt nach oben hin begrenzt.

Über die Teil-Tranchen des IPO-Bonus wird ausführlich in dem Vergütungsbericht für das jeweilige Jahr der Auszahlung berichtet. In diesem Vergütungsbericht wird über die dritte und letzte Teil-Tranche des IPO-Bonus berichtet, die Ende Oktober 2025 ausbezahlt wurde. Der für die dritte Teil-Tranche relevante Schlusskurs unterschritt den Zuteilungskurs um mehr als 30 %. Daher greift für die Auszahlung der dritten Teil-Tranche der Mindestauszahlungsbetrag.

bb) Angaben zu den virtuellen Aktien des IPO-Bonus

	Teil-Tranche 1 Ab IPO bis 1. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 2 Ab IPO bis 2. Jahrestag des IPO	Teil-Tranche 3 Ab IPO bis 3. Jahrestag des IPO
	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt	Anzahl zugeteilte Performance Shares im Zuteilungszeitpunkt
Dr. Oliver Blume	6.430	6.430	6.430
Lutz Meschke	3.675	3.675	3.675
Barbara Frenkel	3.675	3.675	3.675
Andreas Haffner	3.675	3.675	3.675
Sajjad Khan	–	–	–
Detlev von Platen	3.675	3.675	3.675
Albrecht Reimold	3.675	3.675	3.675
Dr. Michael Steiner	3.675	3.675	3.675
Summe	28.480	28.480	28.480

cc) Referenzkurse/Dividendenäquivalent
Der Zuteilungskurs, der für die Teil-Tranchen 1, 2 und 3 maßgebliche Schlusskurs der Porsche-Vorzugsaktie sowie das Dividendenäquivalent sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

€	
Zuteilungskurs	82,50
Schlusskurs 1. Teil-Tranche	98,03
Dividendenäquivalent 2023	1,01
Schlusskurs 2. Teil-Tranche	68,47
Dividendenäquivalent 2024	2,31
Schlusskurs 3. Teil-Tranche	44,40
Dividendenäquivalent 2025	2,31

2.2.2 Übereinstimmung mit dem Vorstandsvergütungssystem
Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung entspricht den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems. Im Geschäftsjahr 2025 wurde nicht vom geltenden Vorstandsvergütungssystem abgewichen. Die Auszahlungen aus dem Jahresbonus und dem Performance-Share-Plan waren nicht aufgrund einer Überschreitung der jeweiligen Maximalwerte der einzelnen Vergütungsbestandteile zu kürzen, da 180 % des Zielbetrags des Jahresbonus bzw. 200 % des Zielbetrags des Performance-Share-Plans nicht überschritten wurden.

2.2.3 Maximalvergütung
Für jedes Vorstandsmitglied gilt eine Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, durch die die Vergütung insgesamt nach oben hin begrenzt ist. Die Überprüfung aller relevanten Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass die gewährte und geschuldete Vergütung die im Vorstandsvergütungssystem vorgesehene Maximalvergütung nicht überschritten.

2.2.4 Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung
a) Leistungen und Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die vorzeitige Beendigung

Die Dienstverträge aller Vorstandsmitglieder sehen Auslauf-fristen für den Fall des Widerrufs der Bestellung zum Mitglied des Vorstands, der Amtsniederlegung und den Fall der einvernehmlichen Beendigung des Vorstandsamts vor. Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, enden die Dienstverträge grundsätzlich nach Ablauf einer Frist von zwölf Monaten zum Monatsende, sofern nicht der Dienstvertrag zuvor endet. Gleiches gilt bei einer Amtsniederlegung ohne wichtigen Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB sowie bei der einvernehmlichen Beendigung der Bestellung, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Während der Auslauf-frist ist eine anderweitige Vergütung anzurechnen.

Im Fall des Widerrufs der Bestellung, ohne dass zugleich ein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt, erhalten die Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der Brutto-bezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrags, höchstens jedoch in Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen. Das für die Berechnung der Abfindungssumme maßgebliche Jahreseinkommen setzt sich grundsätzlich aus dem Fixum des Vorjahres zuzüglich des für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlten Jahresbonus zusammen. Ergänzend dazu werden während der Laufzeit der Abfindungsraten weiterhin LTI-Tranchen zugeteilt und vertragsgemäß abgerechnet und ausgezahlt.

Die Abfindung wird in monatlichen Bruttoteilbeträgen in gleicher Höhe ab dem Ende der Bestellung gezahlt. Vertragliche Vergütungen, die die Porsche AG für die Zeit ab Beendigung der Bestellung bis zum Ende des Dienstvertrags zahlt, werden auf die Abfindung angerechnet. Nimmt das Vorstandsmitglied nach Beendigung der Bestellung eine andere Tätigkeit auf, verringert sich die Höhe der Abfindung um die Höhe der Einkünfte aus der neuen Tätigkeit. Die Abfindung wird nicht gezahlt, wenn das Vorstandsmitglied bei der Porsche AG oder einem anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Rahmen eines Arbeits-/Dienstverhältnisses weiterbeschäftigt wird.

Die Regelungen zur Abfindung gelten entsprechend bei einvernehmlicher Beendigung der Bestellung, wenn kein wichtiger Grund i. S. d. § 626 Abs. 1 BGB vorliegt. Bei einer Amtsniederlegung steht den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung zu.

Den Mitgliedern des Vorstands sind grundsätzlich auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ohne Eintritt eines Versorgungs-falls eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zugesagt (Näheres zu diesen Versorgungsleistungen im nächsten Abschnitt).

b) Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Ab dem 1. Januar 2023 wurden allen Vorstandsmitgliedern neue Versorgungszusagen gemäß dem Vorstandsvergütungssystem erteilt. Die Porsche AG hat ein neues, kapitalmarktorientiertes Versorgungssystem eingeführt. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage im Wege der Direktzusage auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen, die durch ein Contractual Trust Arrangement finanziert wird. Die zugesagten Altersleistungen können ab Vollendung des 67. Lebensjahres bezogen werden; ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist eine vorgezogene Inanspruchnahme möglich. Der jährliche Versorgungsbeitrag beträgt 40 % des jeweiligen vertraglich vereinbarten Jahresgrundgehalts.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

› Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die unter dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden ehemali- gen Versorgungssystem erdienten Besitzstände bleiben auf- rechterhalten. Den Vorstandsmitgliedern wurde zum 31. De- zember 2022 ein fester monatlicher Versorgungsanspruch gegen die Gesellschaft zugesagt, der ab Vollendung des 65. Le- bensjahres in Anspruch genommen werden kann. In die so ver- einbarte Rentenhöhe ist eine Anwartschaftsdynamisierung für den Zeitraum zwischen dem Umstellungsstichtag und der Voll- endung des 65. Lebensjahres nach § 2a Abs. 2 S. 2 Nr. 2 lit. a BetrAVG eingerechnet; d. h. die Rentenhöhe verändert sich bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres nicht mehr (zu den frühe- ren Versorgungszusagen ausführlich Vergütungsbericht 2022).

Dr. Oliver Blume hatte zunächst bis zum 12. April 2018 eine Versorgungszusage der Porsche AG. Diese Versorgungszusage wurde mit Bestellung zum Vorstandsmitglied der VW AG ab dem 13. April 2018 eingefroren. Dr. Oliver Blume wird in Bezug auf diese Versorgungszusage so behandelt, als wäre er zum 12. April 2018 aus der Porsche AG ausgeschieden. Er hat eine unverfallbare Anwartschaft erworben, die nicht weiter ansteigt und nicht angepasst wird. Seit dem 1. Januar 2023 hat auch Dr. Oliver Blume eine neue, kapitalmarktorientierte Versor- gungszusage von der Porsche AG. Seine frühere Versorgungs- zusage bleibt weiterhin eingefroren.

Darüber hinaus können Vorstandsmitglieder eine betriebliche Altersversorgung im Wege der Entgeltumwandlung aufbauen, die von der Porsche AG zwischen 3 % und 6 % p. a. verzinst wird („Deferred Compensation Program“).

Für die Herren Meschke, Haffner, Reimold und Dr. Steiner be- steht eine Direktversicherung i. S. d. § 40b EStG mit einer von der Porsche AG für die Dauer des Dienstverhältnisses gezahlten Jahresprämie von € 1.750.

- c) Leistungszusagen an im Geschäftsjahr 2025 ausgeschie- dene Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Herren Meschke, von Platen und Haffner sowie Frau Frenkel aus dem Vorstand der Porsche AG ausgeschieden. Herr Dr. Blume ist mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand der Porsche AG aus- geschieden.

Herr Meschke war ursprünglich bis zum Ablauf des 5. November 2027 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Meschke hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Auf- sichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 nieder- gelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Meschke eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbe- stand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertraglich ver- einbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung

findet nicht statt. Die Porsche AG hat Herrn Meschke ferner zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche bis zum ursprünglich vereinbarten Ende des Dienstvertrags eine Abfindung in Höhe von EUR 11,6 Mio. zugesagt, die im Januar 2026 fällig wird. Herr Meschke hat ferner ab dem 1. Januar 2026 Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahr- zeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder.

Herr von Platen war ursprünglich bis zum Ablauf des 31. Okto- ber 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr von Platen hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 25. Februar 2025 niedergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstands- amts hat die Porsche AG mit Herrn von Platen eine Beendi- gungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Verein- barung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzah- lung der vertraglich vereinbarten Vergütung einschließlich Ne- benleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026. Variable Vergütun- gen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr von Platen erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgel- tung künftiger Vergütungsansprüche. Herr von Platen hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dientsvertrags Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasing- fahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Lea- sing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ferner werden für Herrn von Platen bis einschließlich zum Ge- schäftsjahr 2026 die Kosten für eine jährliche Vorsorgeundersu- chung übernommen. Ab dem 1. November 2026 unterliegt Herr von Platen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von 17 Monaten. Für die Einhaltung des nachvertragli- chen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzent- schädigung von monatlich € 189.000.

Herr Haffner war ursprünglich bis zum Ablauf des 30. Septem- ber 2026 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Herr Haffner hat sein Vorstandsamt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 18. August 2025 nie- dergelegt. Anlässlich der Beendigung des Vorstandsamts hat die Porsche AG mit Herrn Haffner eine Beendigungsvereinba- rung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Fortbestand des Dienstvertrags unter Fortzahlung der vertrag- lich vereinbarten Vergütung einschließlich Nebenleistungen bis zu seinem regulären Beendigungszeitpunkt, also bis zum Ablauf des 30. September 2026. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Haffner erhält darüber hinaus keine Ab- findung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künftiger Vergütungsansprüche. Herr Haffner hat ferner nach Beendigung des fortlaufenden Dientsvertrags Anspruch auf ein Dienstfahr- zeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahrzeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahr- zeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder. Ab dem 1. Oktober

2026 unterliegt Herr Haffner einem nachvertraglichen Wettbe- werbsverbot für die Dauer von sechs Monaten. Für die Einhal- tung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zahlt die Porsche AG eine Karenzentschädigung von monatlich € 189.000.

Frau Frenkel war bis zum Ablauf des 18. August 2025 zum Mit- glied des Vorstands der Porsche AG bestellt. Die Parteien sind übereingekommen, dass das Vorstandsamt und der Dienstver- trag von Frau Frenkel mit Ablauf ihrer Amtszeit enden. Die Ver- gütung gemäß dem Dienstvertrag wurde bis zum Beendigungs- zeitpunkt ordnungsgemäß abgerechnet. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt. Die Porsche AG hat Frau Frenkel zugesagt, dass sie unmittelbar im Anschluss an ihr Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche AG Anspruch auf ein Dienstfahrzeug (sog. Treuefahrzeug) sowie ein Leasingfahr- zeug gemäß den jeweils geltenden Regelungen über Leasing- und Treuefahrzeuge für ehemalige Vorstandsmitglieder hat.

Herr Dr. Blume war ursprünglich bis zum Ablauf des 12. April 2028 zum Mitglied des Vorstands der Porsche AG bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Herr Dr. Blume hat sein Amt als Vorstandsmitglied und seine Funktion als Vor- standsvorsitzender im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 niedergelegt. Herr Dr. Blume wird sich künftig auf seine Tätigkeit bei der Volkswagen AG konzentrieren. Anlässlich der Beendigung der Vorstandstätigkeit hat die Porsche AG mit Herrn Dr. Blume eine Beendigungsvereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Beendigung des Dienstvertrags zum Ablauf des 31. Dezember 2025. Variable Vergütungen werden zum regulären Zeitpunkt ausgezahlt, eine vorzeitige Abrechnung findet nicht statt. Herr Dr. Blume erhält darüber hinaus keine Abfindung im Sinne einer Einmalzahlung zur Abgeltung künfti- ger Vergütungsansprüche.

Die nachfolgende Übersicht weist individualisiert für die Mit- glieder des Vorstands die Pensionsanwartschaften mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2025 sowie den im Geschäftsjahr 2025 für die Altersversorgung aufgewandten oder zurückge- stellten Betrag nach IFRS aus. In die Bewertung der Pensions- verpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienst- wagen eingeflossen.

€	Anwartschaftsbarwert der arbeitgeberfinan- zierten Pensions- zusagen nach IAS19 ¹	Versorgungs- aufwendungen im Geschäftsjahr 2025
Dr. Oliver Blume	4.535.401	444.692
Dr. Michael Steiner	4.105.729	388.305
Lutz Meschke	6.071.615	449.657
Matthias Becker	347.292	318.375
Dr. Jochen Breckner	348.520	318.375
Barbara Frenkel	4.282.658	247.361
Andreas Haffner	7.462.580	388.579
Sajjad Khan	870.988	385.003
Detlev von Platen	5.920.175	387.980
Albrecht Reimold	4.516.948	387.453
Vera Schalwig	144.427	139.210
Joachim Scharnagl	149.513	139.210
Summe	38.755.846	3.994.200

¹ Darüber hinaus bestehen gegenüber den Vorstandsmitgliedern Verpflichtungen aus im Wege der Entgeltumwandlung aufgebauter Altersversorgung („Deferred Compensation Program“).

2.2.5 Kein Malus/Clawback im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 lagen tatbestandlich die Voraussetzun- gen für eine Kürzung oder Rückforderung variabler Vergütungs- bestandteile nicht vor. Dementsprechend hat die Porsche AG keine variablen Vergütungsbestandteile von den einzelnen Vor- standsmitgliedern gekürzt oder zurückgefordert.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

➤ Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

IV. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist auch über die den früheren Vorstandsmitgliedern der Porsche AG gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten.

1. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025 (INDIVIDUALISIERT)

Die Pflicht, über die früheren Vorstandsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert zu berichten, erstreckt sich nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG auf die Vergütung, die bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Geschäftsjahr gewährt und geschuldet wird, in dem das frühere Vorstandsmitglied das zuletzt bei der Porsche AG ausgeübte Vorstands- oder Aufsichtsratsamt beendet hat.

Die folgenden Tabellen weisen individuell für frühere Vorstandsmitglieder, die nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 2015 ausgeschieden sind, die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung aus.

Barbara Frenkel, ehem. Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Beschaffung Austrittsdatum: 18. August 2025¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	–	–
Nebenleistungen	7.358	3,4
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	96,6
Summe variable Vergütung	212.205	96,6
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	219.563	100,0
Versorgungsaufwand	–	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	219.563	–

¹ Frau Frenkel war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Andreas Haffner, ehem. Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Personal- und Sozialwesen Austrittsdatum: 18. August 2025¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	348.024	59,8
Nebenleistungen	22.101	3,8
Variable Vergütung		
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	36,4
Summe variable Vergütung	212.205	36,4
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	582.330	100,0
Versorgungsaufwand	143.721	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	726.051	–

¹ Herr Haffner war Mitglied des Vorstands bis zum 18. August 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 19. August 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Lutz Meschke¹, ehem. Mitglied des Vorstands und ehem. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; Geschäftsbereich Finanzen und IT Austrittsdatum: 25. Februar 2025²

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	920.171	69,7
Nebenleistungen	139.442	10,6
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	48.907	3,7
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	16,1
Summe variable Vergütung	261.112	19,8
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.320.726	100,0
Versorgungsaufwand	380.669	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.701.394	–

¹ Herr Meschke erhält zudem eine Vergütung der Porsche SE. Diese Vergütung wird nicht auf die Vergütung der Porsche AG angerechnet. Über die Vergütung, die Herr Meschke im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche SE erhalten hat, wird im Vergütungsbericht 2025 der Porsche SE berichtet.

² Herr Meschke war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Detlev von Platen, ehem. Mitglied des Vorstands; Geschäftsbereich Vertrieb und Marketing Austrittsdatum: 25. Februar 2025¹

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Jahresgrundgehalt	795.938	51,7
Nebenleistungen	80.271	5,2
Variable Vergütung		
Kurzfristige variable Vergütung (STI) 2025	0	0,0
Mehrfjährige variable Vergütung/Langzeitbonus (LTI) 2022 – 2024 abzüglich Bestandssicherung LTI 2022 – 2024	449.923	29,2
3. Tranche des IPO-Bonus	212.205	13,8
Summe variable Vergütung	662.128	43,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	1.538.336	100,0
Versorgungsaufwand	328.454	–
Gesamtvergütung inkl. Versorgungsaufwand	1.866.790	–

¹ Herr von Platen war Mitglied des Vorstands bis zum 25. Februar 2025. Die Tabelle zeigt die gewährte Vergütung, die auf den Zeitraum ab 26. Februar 2025 entfällt. Maßgeblich für den LTI und die 3. Tranche des IPO-Bonus ist der Zeitpunkt des Zuflusses im Geschäftsjahr.

Uwe-Karsten Städter ehem. Mitglied des Vorstands Geschäftsbereich Beschaffung Austrittsdatum: 18. August 2021

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	178.194	88,0
Nebenleistungen	24.364	12,0
Variable Vergütung		
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	202.558	100,0

Wolfgang Hatz, ehem. Mitglied des Vorstands Geschäftsbereich Forschung und Entwicklung Austrittsdatum: 3. Mai 2016

	2025	
	€	%
Fixe Vergütung		
Ruhegehaltszahlungen	0	0,0
Nebenleistungen	19.232	100,0
Gesamtvergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG	19.232	100,0

2. GEWÄHRTE GESAMTVERGÜTUNG AN VOR BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES 2016 AUSGESCHIEDENE VORSTANDSMITGLIEDER

Über die Vergütung, die früheren Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 gewährt und geschuldet wurde, die ihr zuletzt bei der Porsche AG ausgeübtes Amt als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied bereits vor dem Beginn des Jahres 2016 beendet haben und denen danach eine im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung mehr als zehn Jahre nach ihrem Ausscheiden bei der Porsche AG gewährt und geschuldet wurde, ist nach § 162 Abs. 5 Satz 2 AktG nicht individualisiert zu berichten. Solchen früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2025 insgesamt € 2.278.835 gewährt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

- Erklärung zur Unternehmensführung
- Mitglieder des Vorstands
- Mitglieder des Aufsichtsrats

› Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Für die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird auf die in diesem Bericht dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung abgestellt.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer ermittelt, indem der im Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesene Personalaufwand der Porsche AG um die Vergütung der Vorstandsmitglieder bereinigt wird. Der so bereinigte Personalaufwand wird durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer der Porsche AG auf Vollzeitäquivalenzbasis im Geschäftsjahr 2025, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, geteilt (Arbeitnehmer der Porsche AG).

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Vorstandsvergütung ¹				
Aktive Vorstandsmitglieder				
Dr. Oliver Blume	–49,4	1,9	–	–
Dr. Michael Steiner	–30,9	–18,8	11,1	1,1
Lutz Meschke	–93,0	–21,6	7,5	–5,2
Matthias Becker	–	–	–	–
Dr. Jochen Breckner	–	–	–	–
Barbara Frenkel	–44,6	9,8	54,3	243,5
Andreas Haffner	–56,4	–19,8	11,1	2,8
Sajjad Khan	–54,1	484,8	–	–
Detlev von Platen	–93,6	–16,8	10,4	2,8
Albrecht Reimold	–34,4	–18,4	11,6	2,1
Vera Schalwig	–	–	–	–
Joachim Scharnagl	–	–	–	–
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Uwe-Karsten Städter	–13,6	51,2	–82,0	–63,6
Wolfgang Hatz	–32,4	48,0	–32,1	19,6
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	–92,2	–21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	–41,4	–11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	–75,9	–39,0	71,9	114,2
Mitarbeitervergütung				
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung PAG	–4,0	–7,0	–13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht. In 2025 ausgeschiedene bzw. neubestellte Vorstände wurden zeitanteilig berücksichtigt.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Die Höhe der Vergütung, der Maximalvergütung sowie der einzelnen Zielsetzungen wird vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im September 2023 u.a. einen vertikalen Vergleich mit den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Porsche AG und einen horizontalen Vergleich mit dem Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG durchgeführt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 zieht der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen (Peergroup sowie ergänzend der DAX) heran. Die Peergroup wird regelmäßig überprüft und angepasst und besteht derzeit aus folgenden Unternehmen: LVMH Moët Hennessy – Louis Vuitton SE, General Motors Company (GMC), Samsung Electronics Co., Tesla Inc., Ltd., Mitsubishi Motors Corporation, BMW AG, Mercedes Benz AG, Volvo AB, Kering S.A., Ferrari N.V., Nissan Motor Corporation, Jaguar Land Rover Ltd., Hermès International SCA, SAP SE. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde insbesondere versucht, das spezifische Markt- und Wettbewerbsumfeld der Porsche AG abzubilden. Aufgrund der globalen Aktivitäten der Porsche AG wurden hier auch Unternehmen außerhalb von Europa in der Peergroup berücksichtigt.

B. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

I. GRUNDSÄTZE DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG
Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung der Porsche AG geregelt. Sie ist als eine reine Festvergütung zuzüglich einer Sitzungspauschale ausgestaltet. Die Hauptversammlung der Porsche AG am 28. Juni 2023 hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Bei der Neufassung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die neuen Vorgaben des ARUG II und Empfehlungen sowie Anregungen des DCGK zur Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt. Der DCGK enthält u.a. die Anregung, dass die Aufsichtsratsvergütung aus einer Festvergütung bestehen sollte. Darüber hinaus empfiehlt der DCGK, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, des Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll. Ein unabhängiger Vergütungsberater hat im Jahr 2023 bestätigt, dass die Aufsichtsratsvergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Porsche AG steht und marktüblich ist.

II. ÜBERBLICK ÜBER DIE VERGÜTUNG
Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 260.000 (Aufsichtsratsvorsitzender), € 195.000 (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und im Übrigen

€ 130.000. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von € 9.000 pro Jahr. Für Mitgliedschaften in Ausschüssen wird, sofern der Ausschuss mindestens einmal im Jahr zur Erfüllung seiner Aufgaben getagt hat, eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von € 100.000 (Vorsitzender des Ausschusses) und im Übrigen € 50.000 pro Ausschuss gezahlt. Mitgliedschaften in mehr als zwei Ausschüssen werden nicht gesondert vergütet. In diesem Fall werden die beiden Funktionen in den Ausschüssen vergütet, auf welche die höchste feste Vergütung pro Geschäftsjahr entfällt. Nicht berücksichtigt wird die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten eine zeitanteilig gekürzte Vergütung (Festvergütung, Zusatzvergütung und Sitzungsgeld).

Die Vergütung und Sitzungsgeldpauschalen sind jeweils zahlbar nach Ende des Geschäftsjahres.

Für den Zeitraum nach der Beendigung des Amts erhalten ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats von der Porsche AG keine Vergütung mehr.

III. SONSTIGES
Die Porsche AG erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Übrigen gemäß § 18 Abs. 7 der Satzung in eine von der Porsche AG in ihrem Interesse in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensorgane (Directors and Officers Insurance) einbezogen.

IV. VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR 2025 AMTIERENDEN AUFSICHTSRATSMITGLIEDER
Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche AG und die den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern individuell gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2025. Dabei liegt dem Begriff „gewährte und geschuldete“ Vergütung dasselbe Verständnis zugrunde, wie für die Vorstandsmitglieder erläutert. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung bildet daher die im Geschäftsjahr 2025 faktisch zugeflossenen Beträge ab, d.h. die Vergütung, die den Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 gezahlt wird, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Auszahlung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur
Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

> Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		
	€	%	€	%	
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	260.000	70,5	100.000	27,1	
Harald Buck (Stellv. Vorsitzender seit 19. September 2025)	148.521	57,7	100.000	38,8	
Jordana Vogiatzi ³ (Stellv. Vorsitzende bis 31. Mai 2025)	80.671	64,1	41.370	32,9	
Dr. Arno Antlitz ¹	0		0		
Dr. Christian Dahlheim (bis 31. Dezember 2025) ²	0	0,0	100.000	100,0	
Micaela le Divelec Lemmi	130.000	68,8	50.000	26,5	
Melissa Di Donato Roos	130.000	93,5	0	0,0	
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	54.493	93,5	0	0,0	
Martina Holzbauer	130.000	93,5	0	0,0	
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025) ³	67.671	78,1	14.247	16,5	
Akan Isik	130.000	84,8	14.247	9,3	
Knut Lofski ³	130.000	93,5	0	0,0	
Dr. Hans Michel Piëch	130.000	93,5	0	0,0	
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	130.000	68,8	50.000	26,5	
Hans Dieter Pötsch	130.000	93,5	0	0,0	
Steffen Reißig ³	130.000	93,5	0	0,0	
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	75.507	93,5	0	0,0	
Conny Schönhardt	130.000	93,5	0	0,0	
Carsten Schumacher	130.000	54,4	100.000	41,8	
Dr. Hans Peter Schützinger ¹	0		0		
Hauke Stars ¹	0		0		
Heidi Zink-Larson	130.000	93,5	0	0,0	
Gesamt	2.246.863	75,9	569.863	19,3	

¹ Diese Aufsichtsratsmitglieder haben vollständig auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.
² Diese Aufsichtsratsmitglieder haben teilweise auf die Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 verzichtet.
³ Auf die Vergütung für die Aufsichtsrats­tätigkeit im Aufsichtsrat der Porsche Leipzig GmbH wurde verzichtet.

	Sitzungsgeldpauschale		Gesamtvergütung		Vergütung aus anderen Konzernmandaten
	€	%	€	%	
	9.000	2,4	369.000	100,0	-
	9.000	3,5	257.521	100,0	-
	3.723	3,0	125.764	100,0	0
	0		0		-
	0	0,0	100.000	100,0	-
	9.000	4,8	189.000	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	3.773	6,5	58.266	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	4.685	5,4	86.603	100,0	0
	9.000	5,9	153.247	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	0
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	9.000	4,8	189.000	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	0
	5.227	6,5	80.734	100,0	-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	9.000	3,8	239.000	100,0	-
	0		0		-
	0		0		-
	9.000	6,5	139.000	100,0	-
	143.408	4,8	2.960.134	100,0	-

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Unternehmensführung

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

> Vergütungsbericht 2025

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

V. Vergleichende Darstellung

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Porsche AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr.

Die Ertragsentwicklung wird dabei anhand folgender Ertragskennzahlen ermittelt: Jahresüberschuss der Porsche AG (HGB), EBITDA-Marge des Segments Automobile sowie der Operativen Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns.

Die Vergleichsgröße zur Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer entspricht dem für die vergleichende Darstellung der Vorstandsmitglieder unter Ziffer A.V herangezogenen Wert.

	Jährliche Veränderung			
	2025 vs. 2024	2024 vs. 2023	2023 vs. 2022	2022 vs. 2021
%				
Aufsichtsratsvergütung ¹				
Aktive Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	0,0	0,0	126,6	287,7
Harald Buck (Stv. Vorsitzender)	7,7	0,0	35,8	45,6
Jordana Vogiatzi (Stv. Vorsitzende) (bis 31. Mai 2025)	–55,5	11,2	37,1	53,2
Dr. Arno Antlitz	–	–	–	–
Dr. Christian Dahlheim (bis 31.Dezember 2025)	0,0	0,0	252,7	–
Micaela le Divelec Lemmi	0,0	0,0	265,0	–
Melissa Di Donato Roos	0,0	0,0	265,0	–
Katrin Feiler (seit 1. August 2025)	–	–	–	–
Martina Holzbauer	75,5	–	–	–
Tamara Hübner (seit 25. Juni 2025)	–	–	–	–
Akan Isik	–	–	–	–
Knut Lofski	0,0	0,0	4,1	37,9
Dr. Hans Michel Piëch	0,0	0,0	61,8	104,6
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	0,0	0,0	123,3	464,2
Hans Dieter Pötsch	0,0	0,0	162,6	–
Steffen Reißig	75,5	–	–	–
Vera Schalwig (bis 31. Juli 2025)	–41,9	0,0	4,1	387,5
Conny Schönhardt	75,5	–	–	–
Carsten Schumacher	0,0	0,0	35,8	38,7
Dr. Hans Peter Schützinger	–	–	–	–
Hauke Stars	–	–	–	–
Heidi Zink-Larson	75,5	–	–	–
Ertragsentwicklung				
Operative Umsatzrendite Porsche AG Konzern (ROS)	–92,2	–21,9	0,0	12,5
EBITDA-Marge Segment Automobile	–41,4	–11,7	2,0	2,9
Jahresüberschuss Porsche AG (HGB) ²	–75,9	–39,0	71,9	114,2
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung Porsche AG	–4,0	–7,0	–13,7	9,1

¹ „Gewährte und geschuldete“ Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Von der Übergangsvorschrift des § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG wurde Gebrauch gemacht.

² Im Jahr 2022 vor Ergebnisabführung.

Für den Vorstand:

3. März 2026

Dr. Michael Leiters
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

3. März 2026

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender

Dr. Wolfgang Porsche
Aufsichtsratsvorsitzender

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

MACAN GTS

420 kW
(571 PS)

OVERBOOST-LEISTUNG BEI
LAUNCH CONTROL¹

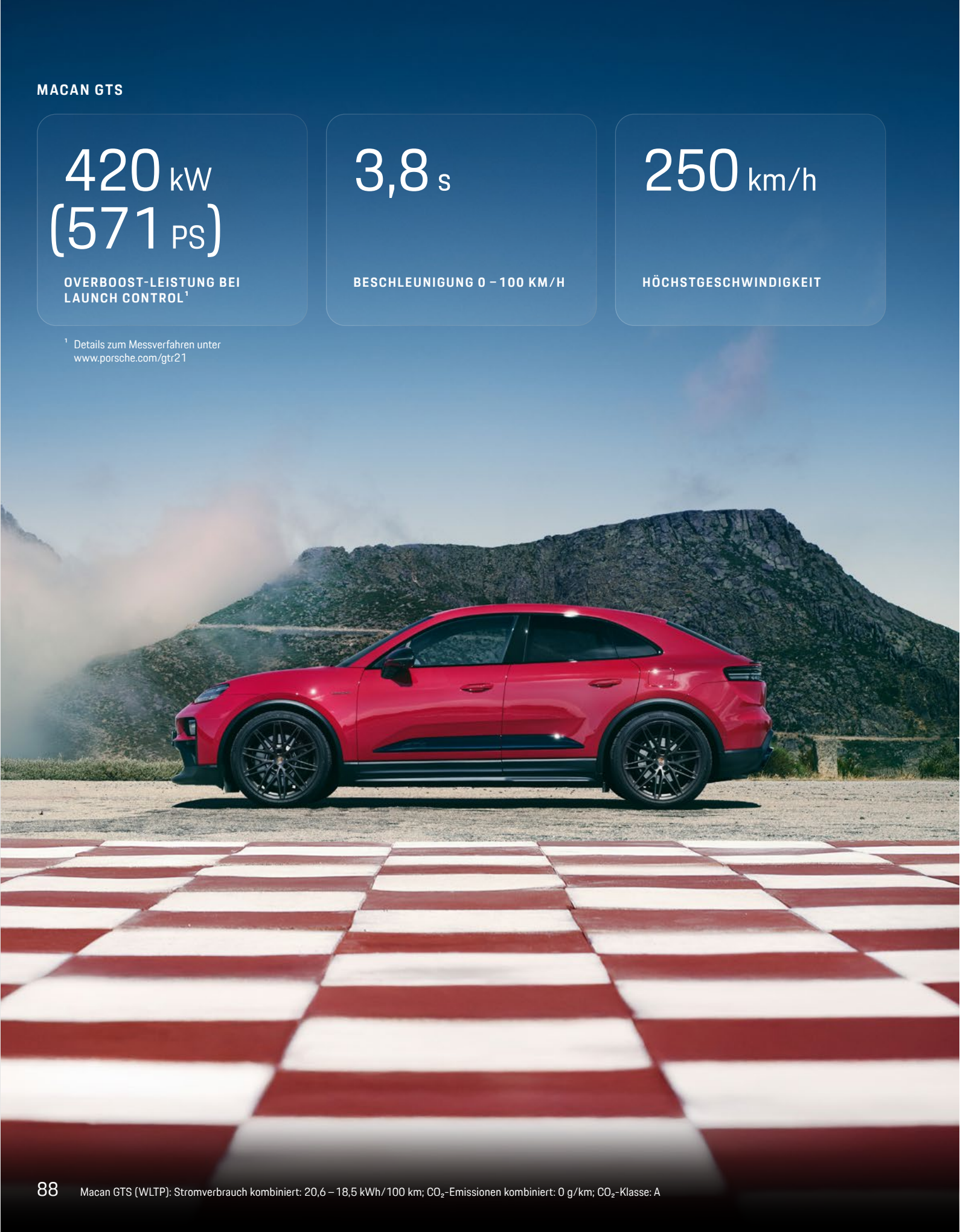
3,8 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

250 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

¹ Details zum Messverfahren unter
www.porsche.com/gtr21



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

90

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 90 Geschäftsmodell
- 93 Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns
- 95 Steuerung und wesentliche Leistungsindikatoren
- 97 Erklärung zur Unternehmensführung

98

GESCHÄFTSVERLAUF

- 98 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 100 Auslieferungen an Kunden
- 101 Produktion
- 102 Forschung und Entwicklung
- 102 Belegschaft
- 103 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

104

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

- 104 Ertragslage
- 107 Finanzlage
- 110 Vermögenslage

113

PORSCHE AG HGB ABSCHLUSS (KURZFASSUNG)

118

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 118 Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements
- 125 Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025

134

PROGNOSEBERICHT

- 134 Gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Ausblick
- 135 Prognoseannahmen
- 136 Prognose der bedeutsamsten Leistungsindikatoren
- 136 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

➤ Grundlagen des Konzerns

- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftszweck

„Am Anfang schaute ich mich um, konnte aber den Wagen, von dem ich träumte, nicht finden. Also beschloss ich, ihn mir selbst zu bauen.“ Diese berühmten Worte von Ferry Porsche beschreiben den Anspruch des Porsche AG Konzerns. Dessen Geschäftszweck sind die Herstellung und der Vertrieb von exklusiven Sportwagen und Motoren aller Art sowie von sonstigen Teilen und Komponenten für diese und andere technische Erzeugnisse. Darüber hinaus gehören zum Unternehmensgegenstand die Durchführung von Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten, insbesondere im Fahrzeug- und Motorenbau, die Beratung und Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sowie die Herstellung und der Vertrieb von Datenverarbeitungsprodukten, die Vermarktung von Waren und die Verwertung von Markenrechten, insbesondere von solchen, die das Wort „Porsche“ enthalten. Inbegriffen sind ebenfalls alle sonstigen Tätigkeiten, die technisch oder wirtschaftlich damit zusammenhängen, einschließlich der Verwertung gewerblicher Schutzrechte. Ein weiterer Geschäftszweck sind Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden sowie Händler.

Organisation

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (Porsche AG) ist die Muttergesellschaft des Porsche AG Konzerns (Porsche AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften) und hat ihren Sitz in Stuttgart. Weitere Informationen können der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB entnommen werden.

➔ Konzernanhang – 50. Anteilsbesitzliste

Die Beteiligungsstruktur an der Porsche AG ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 unverändert geblieben. Die Volkswagen AG hält über die Porsche Holding Stuttgart GmbH mittelbar 75,4 % am Grundkapital der Porsche AG. Die Porsche Automobil Holding SE hält direkt rund 12,5 % am Grundkapital. Das übrige Grundkapital befindetet sich im Streubesitz. ➔ Porsche am Kapitalmarkt

Der Porsche AG Konzern gliedert sich in die Segmente Automobile und Finanzdienstleistungen auf. Die Überleitung der Segmente zum Porsche AG Konzern bezieht sich auf eliminierungspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen den beiden Segmenten. Die Aktivitäten beider Segmente erstrecken sich über die fünf Regionen Deutschland, Europa ohne Deutschland, Nordamerika, welches Mexiko exkludiert, China, welches Hongkong beinhaltet, sowie die Region Übersee- und Wachstumsmärkte, welche die übrigen Länder und Regionen darstellt.

➔ Konzernanhang – Segmentberichterstattung

SEGMENT AUTOMOBILE

Die Aktivitäten des Segments Automobile erstrecken sich auf das Geschäftsfeld Fahrzeuge sowie auf die übrigen Geschäftsfelder Dienstleistungen und Design. Im Geschäftsfeld Fahrzeuge sind die Beschaffung, die Produktion, die Entwicklung und der Vertrieb von Fahrzeugen sowie verwandte Dienstleistungen enthalten.

Beschaffung

Die Beschaffung ist zentral am Standort Weissach organisiert und verfügt über ein weltweites Lieferantennetzwerk. Dadurch kann der Porsche AG Konzern sowohl Produktionsmaterialien und Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität einkaufen. Dabei rücken auch Start-ups und Softwarezulieferer in den Fokus. Aufgrund der Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken des Volkswagen Konzerns ist der Porsche AG Konzern in der Lage, Synergien durch verbesserte Verfügbarkeit von Produktionsmaterialien sowie Kostenvorteile zu heben.

Produktion

Am Hauptsitz der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen befinden sich die Produktionsstätten für die Modellreihen Taycan und 911 sowie für Kundensport-Fahrzeuge von Porsche Motorsport. Ein qualitäts- und flexibilitätsorientiertes Steuerungs- und Fertigungsprinzip ermöglicht im Stammwerk in Zuffenhausen die Montage der zweitürigen Sportwagen der Modellreihen 911 auf einer Produktionslinie. Hochindividuelle Kundenwünsche lassen sich aufgrund des flexiblen Produktionssystems direkt innerhalb der Serienfertigung berücksichtigen. Neben Modellen mit Boxermotoren können zukünftig auch elektrische, zweitürige Sportwagen gefertigt werden. Dazu sind unter anderem eine erweiterte Montage-Linie mit fahrerlosem Transportsystem (FTS) und ein zugeschnittener Prüf- und Finishbereich geschaffen worden. Der Porsche Taycan wird auf einer separaten, vollständig auf elektrische Fahrzeugarchitekturen ausgelegten Linie gefertigt.

Der Porsche AG Konzern unterhält außerdem eine Produktionsstätte in Leipzig. Dort werden die Modellreihen Macan und Panamera gefertigt. In den vergangenen Jahren hat sich das Werk zu einem Kompetenzstandort für Elektromobilität im Porsche AG Konzern entwickelt. Porsche Leipzig ist in der Lage, innerhalb der bestehenden Fertigungslinie drei verschiedene Antriebsarten hochflexibel zu produzieren: vollelektrische Fahrzeuge, Plug-in-Hybride und reine Verbrenner.

Darüber hinaus nutzt der Porsche AG Konzern weitere Produktionsstandorte für die Baureihe Cayenne. Die Cayenne-Baureihe wird am Mehrmarkenstandort des Volkswagen Konzerns in Bratislava, Slowakei produziert. Einige Modelle dieser Baureihe werden in einem Werk in Kulim, District Kedah, Malaysia, durch Dritte montiert. Diese sind für die Märkte Malaysia und seit 2024 auch Thailand bestimmt. Zusätzlich standen im Volkswagen Konzernverbund Kapazitäten zur Produktion der Baureihe 718 im Rahmen einer Auftragsfertigung im Werk in Osnabrück bereit. Die Produktion wurde Ende Oktober 2025 eingestellt. Ferner betreibt der Porsche AG Konzern ein Pilotseriencenter als zentrale Fertigungsstätte zur Bereitstellung von Prototypenfahrzeugen zukünftiger Porsche-Serienmodelle in Sachsenheim. ➔ Produktion

Produktionsnetzwerk des Porsche AG Konzerns



¹ Die Produktion wurde Ende Oktober 2025 eingestellt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

➤ Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung

In Weissach befindet sich das eigene Forschungs- und Entwicklungszentrum, in dem Porsche-Fahrzeuge von der ersten Skizze bis zur Serienreife entwickelt werden. Zudem findet in Weissach die Entwicklung von Infotainment- und Connect-Funktionen sowie von digitalen Lösungen rund um das Fahrzeug statt. Der Entwicklungsstandort in Shanghai ergänzt diese Entwicklungsaktivitäten, um spezifische Lösungen für den chinesischen Markt auszuarbeiten. ➔ [Forschung und Entwicklung](#)

Vertrieb

Das Vertriebsnetzwerk umfasst mehr als 900 Vertriebspartner in weltweit mehr als 120 Märkten. Aus diesem Vertriebsnetzwerk sind 18 rechtlich selbstständige Importeure und 16 rechtlich selbstständige Porsche Handelsgesellschaften Bestandteil des Porsche AG Konzerns. ➔ [Auslieferungen an Kunden](#)

Dabei bildet das Retail-Konzept „Destination Porsche“ das Dach für alle stationären Handelsformate. Das Konzept wird weltweit seit Ende 2020 sukzessive ausgerollt und bereits in über 200 der mehr als 800 Porsche Zentren umgesetzt. Bis zum Ende der Dekade sollen über 400 weitere folgen.

Der indirekte Online-Vertrieb des Porsche AG Konzerns erfolgt über seine digitale Plattform und seine Vertriebspartner. Die digitale Fahrzeugsuche steht mittlerweile in über 100 Märkten rund um den Globus zur Verfügung. Porsche-Vertragshändler bieten auf dieser Plattform ihre sofort verfügbaren Neu- und Gebrauchtwagen online an. Darunter befinden sich sowohl Basismodelle als auch exklusive Varianten.

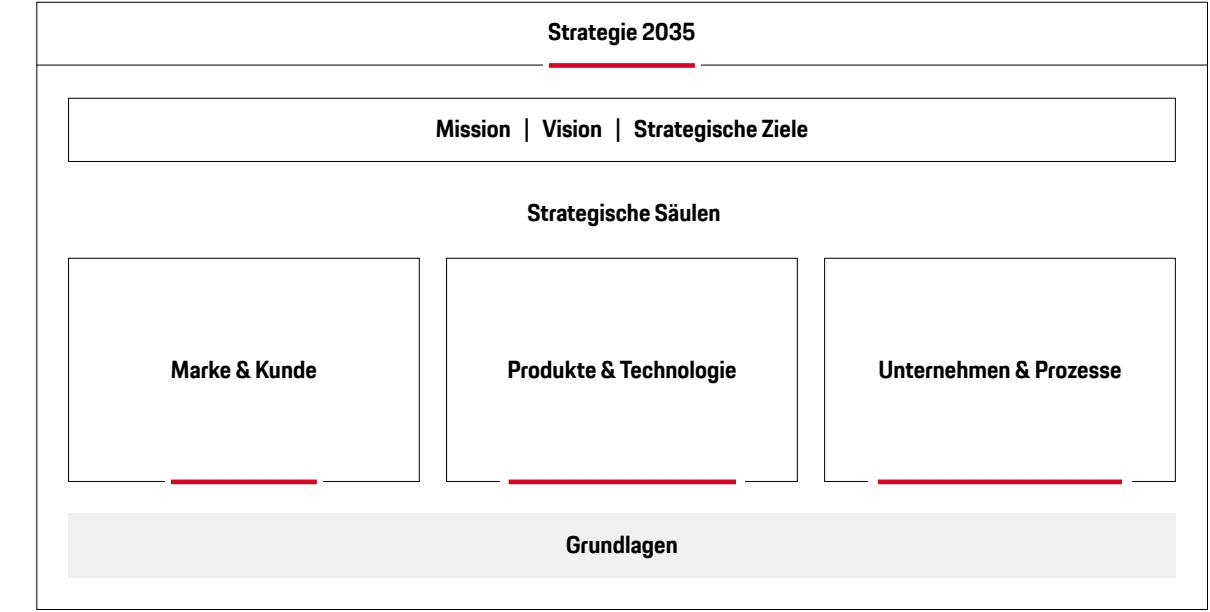
SEGMENT FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Das Segment Finanzdienstleistungen umfasst das Leasing, die Händler- und Kundenfinanzierung sowie Mobilitätsangebote für Fahrzeuge der Marke Porsche und weitere finanzorientierte Dienstleistungen.

Zusätzlich betreut das Segment Finanzdienstleistungen in ausgewählten Märkten weitere Marken des Volkswagen Konzerns, insbesondere die Marken Bentley und Lamborghini. Das Segment umfasst die Produkte und Dienstleistungen der Porsche Finanzdienstleistungsgesellschaften, welche die Gesellschaft je nach Markt selbst oder in Kooperation mit lokalen Partnern erbringt.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DES PORSCHE AG KONZERNS

Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns



Der Porsche AG Konzern setzt mit der Strategie 2035 die notwendigen Leitplanken, um den Anforderungen eines zunehmend volatilen und komplexen Marktumfelds begegnen zu können. Mit der Weiterentwicklung der Strategie 2030 Plus zur Strategie 2035 will der Porsche AG Konzern die Grundlage schaffen, um langfristig Resilienz und Profitabilität zu sichern. Die Strategie 2035 reflektiert die beschleunigte Dynamik der Automobilindustrie vor allem in den Bereichen technologische Innovation, regulatorische Veränderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse. Die Strategie 2035 soll ab dem Berichtsjahr 2026 Gültigkeit haben.

Im Fokus der Strategie 2035 steht im derzeitigen Stand die Weiterentwicklung und inhaltliche Schärfung strategischer Schwerpunkte. Die bisherigen Querschnittsstrategien „Kunde“ und „Produkt“ der Strategie 2030 Plus werden in zwei strategische Säulen überführt: „Marke & Kunde“ sowie „Produkte & Technologie“. Neu eingeführt wird die strategische Säule „Unternehmen & Prozesse“, welche die operative Basis und die globale Wertschöpfungskette in den Fokus rückt. Einem integrativen Nachhaltigkeitsverständnis folgend, wird die bisherige Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ zu einer Grundlage der Strategie 2035. Analog dazu werden auch die Inhalte der Querschnittsstrategie „Transformation“ vollständig in die Grundlagen überführt. Gemeinsam bilden die Grundlagen „Organisation & Digitalisierung“, „Produkt- & Servicequalität“, „Team Performance“ und „Nachhaltigkeit“ die Basis der Strategie 2035.

Die jeweilige strategische Säule fokussiert sich auf klar definierte Themengebiete. Diese Themengebiete sollen die strategische Ausrichtung verdeutlichen und die Transparenz erhöhen. Gemeinsam wirken sie auf die Unternehmensziele ein. Die strategischen Ziele dienen als Maßstab und langfristiges Ambitionsniveau. Sie messen den Umsetzungserfolg der Strategie-Operationalisierung und sollen die Steuerung entlang der Kern-Stakeholdergruppen Kundinnen und Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende sowie Investoren unterstützen. Das Zielbild fasst die Inhalte der Strategie als Veranschaulichung und Verdeutlichung des Zielanspruchs 2035 zusammen.

Die Strategie 2035 folgt einem klaren Ziel: Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns stärken, die Attraktivität der Marke Porsche sichern und die Voraussetzungen für profitables Wachstum in einem Umfeld schaffen, das von technologischen Umbrüchen und globalen Herausforderungen geprägt ist.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

➤ Grundlagen des Konzerns

- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Strategische Säule „Marke & Kunde“

Die strategische Säule „Marke & Kunde“ soll die Marke und die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unseres Handelns rücken. Ziel ist es, den Wert und die Exklusivität der Marke Porsche langfristig zu sichern und über die gesamte Kauf- und Besitzphase hinweg Begeisterung der Kundinnen und Kunden zu schaffen. Die Strategie 2035 setzt dabei auf drei Themengebiete: Markenpositionierung, Zielgruppen und 360° Kundenerlebnis. Damit soll das Markenprofil geschärft, ein konsistentes und unverwechselbares Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg geschaffen sowie die Attraktivität und Exklusivität der Marke Porsche auch in Zukunft sichergestellt werden.

Als moderne Marke verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, seine internationale Kundenbasis weiter auszubauen und neue Zielgruppen zu erschließen. Maßgeschneiderte Community-Formate und exklusive Events sollen die Markenbindung stärken und die Beziehung zu Kundinnen und Kunden vertiefen. Gleichzeitig soll die Vernetzung aller Kontaktpunkte entlang des Kundenlebenszyklus intensiviert werden, um ein konsistentes und personalisiertes Erlebnis für unsere Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Die gezielte Entwicklung von Wachstumsmärkten soll die Voraussetzung für ein langfristiges, wertorientiertes Wachstum schaffen.

Strategische Säule „Produkte & Technologie“

Die strategische Säule „Produkte & Technologie“ definiert die Ausrichtung des Produktportfolios und der technologischen Basis für die kommenden Jahre. Sie adressiert die Themengebiete Produktidentität & -portfolio, Angebotsstruktur & -komplexität sowie Fahrzeugkonzepte & Schlüsseltechnologien.

Der Porsche AG Konzern setzt auf ein attraktives und flexibles Produktportfolio, das leistungsstarke Verbrenner, Plug-in-Hybride sowie die Elektromobilität integriert. Die Strategie 2035 umfasst die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen, um der verlangsamten Transformation hin zur Elektromobilität Rechnung zu tragen. Die Individualisierungsmöglichkeiten sollen durch den Ausbau des Sonderwunsch-Programms und der Exklusive Manufaktur weiter gestärkt werden. Gleichzeitig verfolgt die strategische Säule das Ziel, Nachfrage und Angebot in einem wertorientierten Ansatz auszubalancieren.

Die Entwicklung innovativer Fahrzeugkonzepte und Schlüsseltechnologien bildet die Grundlage für attraktive Produkte und soll die Attraktivität der Marke Porsche im Wettbewerb stärken.

Strategische Säule „Unternehmen & Prozesse“

Mit der neuen strategischen Säule „Unternehmen & Prozesse“ will der Porsche AG Konzern die operative Basis und die globale Wertschöpfungskette stärken. Die Themengebiete sind Entwicklung & Partnerschaften, Produktion & Lieferkette sowie Vertriebsnetz.

Ziel ist es, die Entwicklungsorganisation effizient und partnerschaftlich auszurichten, um Innovationskraft und Geschwindigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Produktion und Lieferkette so gestaltet werden, dass sie Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz auch unter volatilen Rahmenbedingungen sicherstellen. Darüber hinaus soll die globale Vertriebsstruktur gezielt optimiert werden, um Potenziale in Wachstumsmärkten besser zu nutzen und die Präsenz der Marke Porsche weltweit zu festigen.

Grundlagen

Die Umsetzung der Strategie 2035 wird durch vier zentrale Grundlagen unterstützt: Organisation & Digitalisierung, Team Performance, Produkt- & Servicequalität und Nachhaltigkeit. Sie sollen gemeinsam das Fundament für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Ergebnisqualität des Porsche AG Konzerns bilden.

Organisation & Digitalisierung soll die Voraussetzungen für eine agile und schlanke Organisation schaffen. Die Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen und Prozessen sowie der konsequente Einsatz digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz sollen neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen und die Effizienz entlang der Wertschöpfungskette steigern. Damit soll die Anpassungsfähigkeit des Porsche AG Konzerns in einem dynamischen Umfeld dauerhaft gestärkt werden.

Team Performance fokussiert sich auf die Mitarbeitenden, die Unternehmenskultur sowie die zielgerichtete Gestaltung der Unternehmenstransformation. Die Motivation der Beschäftigten, kontinuierliche Kompetenzentwicklung und eine wirkungsvolle Führung sind aus Sicht des Porsche AG Konzerns entscheidend, um den Wandel der Automobilindustrie gemeinsam zu gestalten. Die Förderung einer starken Unternehmenskultur und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sollen die Fähigkeit des Unternehmens stärken, Talente für den Porsche AG Konzern zu gewinnen.

Produkt- & Servicequalität bleibt unverändert oberste Priorität des Unternehmens. Ein einheitliches Qualitätsverständnis und die Bündelung von Kompetenzen über alle Unternehmensressorts hinweg soll den Erwartungen der Kundinnen und Kunden von der Marke Porsche gerecht werden. Denn Qualität ist nicht nur der definierte Anspruch, sondern die Grundlage für Vertrauen und Markenwert.

Mit Nachhaltigkeit verfolgt der Porsche AG Konzern einen ganzheitlichen Ansatz, der ökologische und soziale Aspekte integriert. Zu den zentralen Elementen der Nachhaltigkeitsstrategie zählen insbesondere die Dekarbonisierung und die Kreislaufwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge. Darüber hinaus übernimmt der Porsche AG Konzern aktiv Verantwortung in seiner Lieferkette. Ergänzend fördert er Diversität, engagiert sich als ein Partner der Gesellschaft und setzt auf eine transparente Berichterstattung und Kommunikation.

Zusammenfassung der Strategie 2035

Die drei strategischen Säulen und die vier Grundlagen definieren gemeinsam den Weg, auf dem der Porsche AG Konzern seine Position für heutige und künftige Generationen ausbauen will. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stakeholdergruppen Kundinnen und Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und Investoren. Die konsequente Orientierung an den Bedürfnissen dieser Gruppen sichert aus Sicht des Porsche AG Konzerns die Grundlage für anhaltendes Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg.

STEUERUNG UND WESENTLICHE
LEISTUNGSINDIKATOREN

Steuerung und Kennzahlen

Basierend auf der Konzernstrategie beschreibt dieses Kapitel, wie der Porsche AG Konzern gesteuert wird und welche Kennzahlen dabei maßgeblich zur Anwendung kommen. Die Leistungsfähigkeit und der damit verbundene wirtschaftliche Erfolg des Porsche AG Konzerns spiegeln sich sowohl in finanziellen als auch in nichtfinanziellen Kennzahlen, als zentraler Bestandteil des internen Steuerungssystems, wider. Weder der Steuerungsprozess noch die bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Steuerungsprozess im Porsche AG Konzern

Im Porsche AG Konzern soll eine durchgängige und enge Verzahnung der Konzernstrategie mit der strategischen und operativen Planung für eine umfängliche Transparenz bei der finanziellen Bewertung und Beurteilung von Richtungsentscheidungen sorgen. Die einmal im Jahr und grundsätzlich für fünf Planjahre aufgestellte operative Mehrjahresplanung wird als wesentliches Steuerungselement des Porsche AG Konzerns aus einer den Zehnjahreshorizont umfassenden strategischen Planung abgeleitet und im Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Die operative Mehrjahresplanung dient dazu, die Voraussetzungen für die Realisierung der strategischen Vorhaben zu bewerten sowie Konzernziele zu formulieren und abzusichern. Dies gilt sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht. Auf dieser Grundlage werden alle Unternehmensbereiche bezüglich der strategischen Vorhaben, Funktionen/Prozesse, Produkte und Märkte koordiniert.

In Abhängigkeit des Planungshorizonts werden die einzelnen Planungsinhalte für die zukünftige Ausrichtung des Porsche AG Konzerns festgelegt:

- der Cycleplan/die Produktstrategie und damit das Produktprogramm als langfristige, strategische Determinante des Fahrzeuggeschäfts und weiterer mobilitätsbezogener Dienste
- der langfristige Absatzplan, der Markt- und Segmententwicklungen aufzeigt und daraus das Auslieferungsvolumen für den Porsche AG Konzern ableitet und
- die Kapazitäts- und Auslastungsplanung für die einzelnen Werke.

Die aufeinander abgestimmten Ergebnisse der vorgelagerten Planungsprozesse münden in die Finanzplanung als letzter Schritt der operativen Mehrjahresplanung: Die finanzielle Planung des Porsche AG Konzerns, einschließlich der Segmente und Geschäftsfelder, umfasst dabei die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanz- und Bilanzplanung, die Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung sowie die Investitionen als Vorleistung für die zukünftigen Produkt- und Handlungsalternativen. Aus der operativen Mehrjahresplanung werden im Anschluss verbindliche Ziele bzw. Zielempfehlungen für das erste Planjahr abgeleitet und im Rahmen der Budgetplanung über die einzelnen Monate detailliert und bis auf Ebene von operativen Kostenstellen und Konzerngesellschaften ausgeplant.

Das Budget wird unterjährig jeden Monat auf den Zielerreichungsgrad hin überprüft. Dabei sind Soll-Ist- und Vorjahresvergleiche, Abweichungsanalysen und – sofern erforderlich – Maßnahmenpläne zur Absicherung der budgetierten Ziele zentrale Instrumente der Unternehmenssteuerung. Für das aktuelle Geschäftsjahr werden regelmäßig rollierende Voraus-schätzungen mit Schwerpunkten auf die nächsten drei Monate, die folgenden Quartale sowie das Gesamtjahr durchgeführt und bedarfsorientiert durch umfangreichere Detailprognosen abgesichert und gegebenenfalls auf Basis der neuesten Erkenntnisse adjustiert. Zudem werden hierbei die aktuellen Risiken und Chancen im Rahmen der Prognoseerstellung berücksichtigt, sofern deren Eintreten als hinreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist. Der Steuerungsprozess kann somit kurzfristige Anpassungen und die Initiierung von Umsetzungsprogrammen zur Absicherung der Prognose auch unter Berücksichtigung volatiler Rahmenbedingungen gewährleisten. Grundsätzlich steht die bedarfsgerechte Anpassung der laufenden Aktivitäten im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung. Die jeweils aktuelle Prognose bildet ferner den Aufsatzzpunkt für die kommende operative Mehrjahresplanung bzw. die Budgetplanung des Folgegeschäftsjahres.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

➤ Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Porsche AG Konzern
— Umsatzerlöse (Mio. €) — Operative Umsatzrendite (in %)

Abgeleitet aus der Strategie und den zugrunde liegenden strategischen Zielen, basiert die Steuerung des Porsche AG Konzerns auf den nachfolgend beschriebenen bedeutsamsten Leistungsindikatoren:

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns spiegeln den Markterfolg in finanziellen Zahlen wider. Neben dem Segment Automobile trägt auch das Segment Finanzdienstleistungen zur Umsatzentwicklung bei. ➔ **Ertragslage**

OPERATIVE UMSATZRENDITE

Die Operative Umsatzrendite (RoS) des Porsche AG Konzerns ist definiert als das Verhältnis des Operativen Ergebnisses (vor Finanzergebnis und vor Steuern; EBIT) zu den Umsatzerlösen. Der Vorstand der Porsche AG verwendet die Operative Umsatzrendite zur Bewertung der operativen Rentabilität des Porsche AG Konzerns. ➔ **Ertragslage**

Segment Automobile
— Netto-Cashflow-Marge Automobile (in %) — EBITDA-Marge Automobile (in %) — BEV-Anteil Automobile (in %)

NETTO-CASHFLOW-MARGE AUTOMOBILE

Die Netto-Cashflow-Marge Automobile beschreibt das Verhältnis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts zu den Umsatzerlösen, jeweils im Segment Automobile. In der Investitionstätigkeit laufendes Geschäft ist dabei die Veränderung bei den Geldanlagen in Wertpapieren, Darlehensforderungen und Termingeldanlagen des Segments Automobile nicht enthalten. Die Netto-Cashflow-Marge spielt eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung des Mittelüberschusses aus dem laufenden Geschäft und der damit verbundenen finanziellen Widerstandsfähigkeit des Segments Automobile. ➔ **Finanzlage**

EBITDA-MARGE AUTOMOBILE

Das EBITDA Automobile ist definiert als Operatives Ergebnis (EBIT) des Segments Automobile zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen, aktivierte Entwicklungskosten und sonstige immaterielle Vermögenswerte im Segment Automobile. Die EBITDA-Marge für das Segment Automobile beschreibt das Verhältnis von EBITDA Automobile zu den Umsatzerlösen im Segment Automobile. Der Porsche AG Konzern ist der Ansicht, dass die EBITDA-Marge Automobile eine aussagekräftige Finanzkennzahl für sämtliche Stakeholder ist, um die Geschäftsentwicklung, operative Leistungsfähigkeit und Rentabilität des Segments Automobile im Zeitablauf zu bewerten. ➔ **Ertragslage**

BEV-ANTEIL AUTOMOBILE

Der BEV-Anteil Automobile ist definiert als Anteil der ausgelieferten rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge (BEV) im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Auslieferungen, das heißt der insgesamt an Endkundinnen und -kunden übergebenen Neufahrzeuge. Der Treiber für den BEV-Anteil Automobile ist der Verkauf von Automobilen mit einem vollelektrischen Antrieb. Der BEV-Anteil wird herangezogen, um die Transformation und Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios zu beurteilen.

➔ **Auslieferungen an Kunden**

Die aktuelle Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren ist den ➔ **Finanzwirtschaftlichen Kennzahlen** zu entnehmen.

Die Erläuterungen zur Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren befinden sich in den Ausführungen zur ➔ **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**.

Die voraussichtliche Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2026 ist im ➔ **Prognosebericht** beschrieben.

Weitere relevante Leistungsindikatoren

Darüber hinaus sind die folgenden weiteren finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren definiert, welche im Rahmen der Unternehmenssteuerung zur Anwendung kommen und die bedeutsamsten Leistungsindikatoren entsprechend ergänzen:

- Auslieferungen an Kunden (in Einheiten)
- Netto-Liquidität Automobile (Mio. €)
- Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile (Mio. €)
- Sachinvestitionen Automobile (Mio. €)
- Operative Umsatzrendite Automobile (in %)
- Operative Umsatzrendite Finanzdienstleistungen (in %)
- Kapitalrendite Automobile (in %)

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die nach §§ 289 f und 315 d HGB geforderten Inhalte der Konzernklärung zur Unternehmensführung werden unter ➔ **Erklärung zur Unternehmensführung** sowie im Internet unter ➔ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/> abgebildet.

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Entwicklung Weltwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften positiv blieb, jedoch leicht unter dem Niveau des Vorjahres lag. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt, was sich teilweise dämpfend auf die Konjunkturentwicklung auswirkte.

Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, das globale wirtschaftliche Umfeld.

DEUTSCHLAND

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau mit +0,3 % (2024: –0,5 %), nachdem sie in den beiden Vorjahren jeweils gesunken war. Gegenüber 2024 stieg die Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Die harmonisierte Inflationsrate lag im Berichtsjahr etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahresperiode.

EUROPA

Die westeuropäische Wirtschaft verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum mit +1,5 % (2024: +1,0 %) und lag damit oberhalb des Vorjahresniveaus. Hierbei verlief die Entwicklung in einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihr Leitzinsniveau in acht Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentraleuropas wiesen im Jahr 2025 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Durchschnitt leicht höher ausfiel, während in Osteuropa ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war.

NORDAMERIKA EXKL. MEXIKO

In den USA stieg die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um +2,0 % (2024: +2,8 %) mit einer gegenüber dem Vorjahr etwas geringeren Wachstumsrate. Die Notenbank hatte ihre Leitzinsen im Vorjahr in mehreren Schritten gesenkt, unterbrach diesen Lockerungskurs jedoch im Berichtszeitraum aufgrund der ungewissen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der US-Regierung und nahm erst im September 2025 die geldpolitische Lockerung wieder auf. Die Wachstumsrate in Kanada war mit +1,7 % (2024: +2,0 %) etwas geringer als im Vorjahr.

CHINA INKL. HONGKONG

Die chinesische Wirtschaftsleistung lag über dem weltweiten Durchschnitt und bewegte sich im Berichtsjahr mit +5,0 % (2024: +5,0 %) etwa auf dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Automobilmärkte

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 lag das weltweite Volumen des Pkw-Markts mit 81,8 Mio. Fahrzeugen leicht über dem Wert des Vorjahres. Dabei entwickelten sich die meisten Pkw-Märkte in den Regionen positiv. Während die Regionen China inkl. Hongkong sowie Zentral- und Osteuropa leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

DEUTSCHLAND

In Deutschland lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen 2025 mit 2,9 Mio. Einheiten (+1,4 %) auf dem Niveau des Vorjahres. Positiv entwickelten sich insbesondere die Neuzulassungen von voll-elektrisch angetriebenen Fahrzeugen.

EUROPA OHNE DEUTSCHLAND

In Westeuropa (ohne Deutschland) stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen 2025 um 2,1 % auf 9,0 Mio. Fahrzeuge und lag somit auf Vorjahresniveau. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel in 2025 heterogen aus. Spanien konnte mit 13,3 % ein deutliches Wachstum verzeichnen. Großbritannien (+3,5 %) verzeichnet ein leichtes Wachstum, das Marktvolumen in Italien (–2,1 %) und Frankreich (–4,8 %) war leicht rückläufig.

In Zentral- und Osteuropa lag das Pkw-Marktvolumen im Geschäftsjahr 2025 mit 2,5 Mio. Fahrzeugen auf dem Niveau des Vorjahres (+2,0 %). Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei in den großen Märkten Zentraleuropas positiv.

NORDAMERIKA EXKL. MEXIKO

In der Region Nordamerika exkl. Mexiko erreichten die Verkaufszahlen von Pkw im Geschäftsjahr 2025 mit 18,2 Mio. Einheiten (+1,8 %) die Größenordnung des Vorjahres. Dabei blieb das Marktvolumen in den USA auf dem Niveau des Vorjahres mit 16,3 Mio. Einheiten (+1,8 %). Das Volumen in Kanada stieg gegenüber Vorjahresniveau leicht mit 1,9 Mio. Fahrzeugen (+2,2 %).

CHINA INKL. HONGKONG

In der Region China inkl. Hongkong stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen 2025 leicht um 3,9 % auf 24,3 Mio. Einheiten. Die Entwicklung des chinesischen Pkw-Markts war unter anderem durch umfassende staatliche Kaufprämien sowie günstigere Preise geprägt. Im Luxussegment war eine negative Entwicklung der Nachfrage zu beobachten. Zudem wirkt sich die seit Juli 2025 angepasste Luxussteuer auf das Luxussegment im chinesischen Markt aus.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

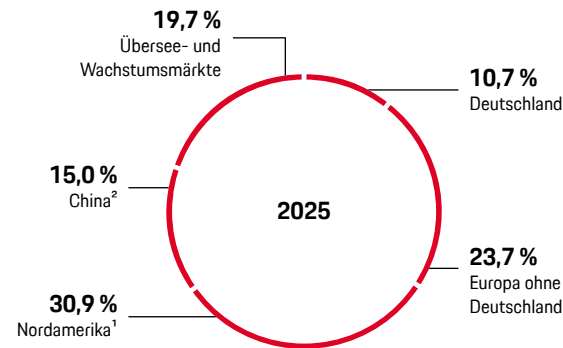
KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

AUSLIEFERUNGEN AN KUNDEN

Im Geschäftsjahr 2025 entwickelten sich die Auslieferungen an Kunden¹ des Porsche AG Konzerns rückläufig. Insgesamt lieferte der Sportwagenhersteller 279.449 Fahrzeuge aus. Das sind 10,1 % weniger als 2024.

Anteil der Auslieferungen an Kunden nach Regionen



¹ Nordamerika exkl. Mexiko
² China inkl. Hongkong

Im Heimatmarkt Deutschland waren die Auslieferungen des Porsche AG Konzerns um 16,4 % auf 29.968 Fahrzeuge rückläufig. In der Vertriebsregion Europa ohne Deutschland gingen die Auslieferungen um 12,6 % auf 66.340 Fahrzeuge zurück. Ursache für den Rückgang in beiden Regionen sind unter anderem die Angebotslücken beim 718 Boxster/Cayman und Macan mit Verbrennungsmotor aufgrund der europäischen Vorschriften zur Cybersicherheit. Die Region Nordamerika exkl. Mexiko ist weiterhin die größte Vertriebsregion. Hier sank die Anzahl der Auslieferungen um 0,4 % auf 86.229 Fahrzeuge. In der Region China inkl. Hongkong verzeichnete der Porsche AG Konzern mit 41.938 ausgelieferten Fahrzeugen einen Rückgang von 26,3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Wesentliche Gründe hierfür bleiben die weiterhin herausfordernden Marktbedingungen, vor allem im Luxussegment, sowie der insbesondere bei vollelektrischen Modellen sehr intensive Wettbewerb im chinesischen Markt.

Der Fokus lag weiterhin auf einem wertorientierten Absatz, der darauf abzielt, die Nachfrage und das Angebot auszubalancieren. In der Vertriebsregion Übersee- und Wachstumsmärkte wurden 54.974 Fahrzeuge an Kundinnen und Kunden übergeben. Das entspricht einem Rückgang von 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Mit 84.328 Einheiten und einem Anstieg von 1,9 % verzeichnete der Porsche Macan die meisten Auslieferungen im Geschäftsjahr 2025. Hiervon entfallen 45.367 Fahrzeuge auf die vollelektrische Variante. In den meisten Ländern außerhalb der Europäischen Union bietet der Porsche AG Konzern parallel weiterhin den Macan mit Verbrennungsmotor an. Von ihm wurden 38.961 Einheiten ausgeliefert. Vom Porsche Cayenne wurden 80.886 Fahrzeuge an Kundinnen und Kunden übergeben. Dies entspricht einem Rückgang von 21,4 % und ist unter anderem auf einen Nachholeffekt im Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Mit einem Anstieg von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erreichte der Porsche 911 insgesamt 51.583 Auslieferungen. Die Modelle 718 Boxster und 718 Cayman verzeichneten 18.612 Auslieferungen (–21,4 %). Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den Auslauf der Modellreihe begründet. Die Produktion wurde im Oktober 2025 eingestellt. Der Panamera ging an 27.701 Kundinnen und Kunden (–6,4 %). Vom Taycan wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 insgesamt 16.339 Fahrzeuge ausgeliefert (–21,6 %).

Auslieferungen an Kunden des Porsche AG Konzerns nach Modellreihen

Einheiten	2025	2024
911	51.583	50.941
718 Boxster/Cayman	18.612	23.670
Macan	84.328	82.795
Cayenne	80.886	102.889
Panamera	27.701	29.587
Taycan	16.339	20.836
Auslieferungen an Kunden	279.449	310.718

Der Anteil rein batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV-Anteil Automobile) an allen Auslieferungen belief sich auf 22,2 % (2024: 12,7 %). Die vollelektrische Variante des Macan trägt maßgeblich zur Steigerung des BEV-Anteils Automobile bei. Im Berichtszeitraum lag der Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen (vollelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride) bei 34,4 % (2024: 27,0 %). Weitere Informationen dazu befinden sich in dem Kapitel Fahrzeugproduktstrategie unter ➔ Umwelt.

BEV-Anteil Automobile



PRODUKTION

Der Porsche AG Konzern produzierte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 261.341 Fahrzeuge, ein Rückgang von 13,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Produktion des Porsche AG Konzerns

Einheiten	2025	2024
911	55.371	49.095
718 Boxster/Cayman	15.856	23.790
Macan	79.621	84.330
Cayenne	76.694	93.864
Panamera	22.289	30.369
Taycan	11.510	21.302
Produktion	261.341	302.750

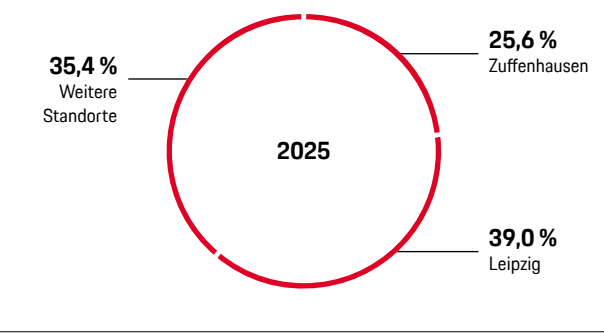
In Stuttgart-Zuffenhausen entstanden 11.510 Einheiten der Baureihe Taycan. Zusätzlich liefen im Stammwerk alle Fahrzeuge der Modellreihe 911 (55.371 Einheiten) vom Band.

Im Werk Leipzig stellte der Porsche AG Konzern insgesamt 101.910 Fahrzeuge her, das sind 39,0 % der Gesamtproduktion. 79.621 Einheiten der Modellreihe Macan sowie 22.289 Einheiten der Baureihe Panamera kamen aus Sachsen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit in der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion sind in der Nichtfinanziellen Erklärung enthalten. ➔ Umwelt

An den weiteren Produktionsstandorten wie dem Mehrmarkenstandort des Volkswagen Konzerns in Bratislava (Slowakei) sowie in Malaysia wurden 76.694 Einheiten der Modellreihe Cayenne gefertigt. Zusätzlich wurden 15.856 Einheiten der Baureihe 718 Boxster/Cayman am Standort Osnabrück fertiggestellt. Die Produktion wurde Ende Oktober 2025 eingestellt.

Produktion nach Standorten



FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Seit Gründung der Porsche AG liegt ihr Fokus auf innovativer Forschung und Entwicklung und der anschließenden Umsetzung in serienreife Automobile. Die Forschung und Entwicklung spielt für die nachhaltige Wertsteigerung des Porsche AG Konzerns eine zentrale Rolle. Der überwiegende Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie der in diesem Bereich tätigen Beschäftigten bezieht sich auf die Porsche AG. Auch der markenübergreifende Entwicklungsverbund im Volkswagen Konzern stärkt die Zukunftsfähigkeit des Porsche AG Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich die Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) des Segments Automobile auf 2.292 Mio. € (2024: 2.528 Mio. €). Der Rückgang resultierte aus niedrigeren aktivierten Entwicklungskosten Automobile. Diese lagen bei 963 Mio. € (2024: 1.583 Mio. €), was auf einen veränderten Projektmix sowie unterschiedliche Aktivierungsstadien der laufenden Fahrzeugprojekte zurückzuführen war. Gegenläufig stiegen die Forschungs- und nicht aktivierten Entwicklungskosten Automobile aufgrund zusätzlicher Aufwendungen in Verbindung mit der Erweiterung des Produktportfolios. Infolge dessen sank die Aktivierungsquote auf 42,0 % (2024: 62,6 %). Die F&E-Quote lag bei 7,1 % (2024: 6,9 %).

Die ergebniswirksam verrechneten Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile lagen mit 3.159 Mio. € (2024: 2.046 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. Zusätzlich zu den gestiegenen Forschungs- und nicht aktivierten Entwicklungskosten Automobile erhöhten sich die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten Automobile auf 1.830 Mio. € (2024: 1.101 Mio. €), was im Wesentlichen auf die außerplanmäßigen Abschreibungen in Verbindung mit der Neuausrichtung der Produktstrategie zurückzuführen war.

Insgesamt waren im Porsche AG Konzern zum Stichtag 6.833 Mitarbeitende im Bereich Forschung und Entwicklung tätig (2024: 6.728 Mitarbeitende).

Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse Automobile	32.185	36.438
Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile	2.292	2.528
davon aktivierte Entwicklungskosten Automobile	963	1.583
Aktivierungsquote ¹ (in %)	42,0	62,6
F&E-Quote ² (in %)	7,1	6,9

Ergebniswirksam verrechnete Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile	3.159	2.046
davon Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten Automobile	1.830	1.101
Ergebniswirksam verrechnete Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile ³ (in %)	9,8	5,6

- ¹ Aktivierte Entwicklungskosten Automobile im Verhältnis zu den Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile.
- ² Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile im Verhältnis zu den Umsatzerlösen Automobile.
- ³ Ergebniswirksam verrechnete Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile im Verhältnis zu den Umsatzerlösen Automobile.

BELEGSCHAFT

Zum Stichtag sank im Porsche AG Konzern die Anzahl der Beschäftigten auf 41.780 Mitarbeitende (2024: 42.615 Mitarbeitende). Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2025 42.066 Mitarbeitende (2024: 42.703 Mitarbeitende) im Porsche AG Konzern beschäftigt.

Weitere Informationen zur Belegschaft des Porsche AG Konzerns sind in der Nichtfinanziellen Erklärung enthalten.
→ Soziales

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im Geschäftsjahr 2025 trieb der Porsche AG Konzern seine umfangreichen Maßnahmen zur Reskalierung und Rekalibrierung durch die entschlossene Neuausrichtung der Produktstrategie und Batterieaktivitäten sowie Anpassungen in der Unternehmensorganisation voran.

Die im dritten Quartal 2025 beschlossene Neuausrichtung der Produktstrategie umfasst die Markteinführung bestimmter voll-elektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen. Aus der Neuterminierung der geplanten neuen Plattform für Elektrofahrzeuge ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten und Sachanlagen sowie Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen von rund 1,7 Mrd. €, die das Operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns belasteten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich zusätzliche Aufwendungen aus Batterieaktivitäten auf das Operative Ergebnis von rund 0,7 Mrd. €. Im Wesentlichen wirkte die bereits zum Halbjahr 2025 beschlossene strategische Neuaufstellung der Batterieaktivitäten im Porsche AG Konzern. Die bisherigen Pläne zum Ausbau der Produktion von Hochleistungsbatterien durch die Cellforce Group GmbH sollen nicht eigenständig weiterverfolgt werden. Daraus ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf Produktionsanlagen, die sich in den Kosten der Umsatzerlöse auswirkten.

In den USA traten zusätzliche Zölle auf Fahrzeuge und Fahrzeugteile in Kraft. Aufgrund der Anpassung der US-Importzölle wurde das Operative Ergebnis des Berichtsjahres 2025 mit rund 0,7 Mrd. € belastet.

Weitere Informationen zu den zuvor genannten Belastungen sind im → Konzernanhang – Wesentliche Ereignisse erläutert.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wirkten in China die herausfordernden Marktbedingungen, vor allem im Luxussegment, sowie der insbesondere bei vollelektrischen Modellen sehr intensive Wettbewerb auf den Geschäftsverlauf. Der Fokus lag weiterhin auf einem wertorientierten Absatz, der darauf abzielt, die Nachfrage und das Angebot auszubalancieren.

Der Porsche AG Konzern bewertet den Verlauf der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt als nicht zufriedenstellend. Die ursprüngliche Erwartung wurde insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den USA und China nicht erfüllt. Zusätzlich wurden bewusst weitere Ergebnisbelastungen in Kauf genommen, die sich aus der strategischen Neuausrichtung ergaben, um die langfristige Profitabilität des Porsche AG Konzerns zu sichern.

Die Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 auf 36.272 Mio. € (2024: 40.083 Mio. €) und lagen unterhalb der letzten angepassten Prognose.

Das Operative Ergebnis reduzierte sich von 5.637 Mio. € auf 413 Mio. €. Die Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns lag somit innerhalb der letzten angepassten Prognose bei 1,1 % (2024: 14,1 %).

Die EBITDA-Marge Automobile reduzierte sich auf 13,3 % (2024: 22,7 %) und befand sich somit oberhalb der letzten angepassten Prognose.

Der Netto-Cashflow für das Segment Automobile lag bei 1.511 Mio. € (2024: 3.735 Mio. €). Die daraus folgende Netto-Cashflow-Marge Automobile von 4,7 % (2024: 10,2 %) lag innerhalb der angepassten Bandbreite.

Der Anteil rein batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV-Anteil Automobile) lag mit 22,2 % (2024: 12,7 %) oberhalb des ursprünglich erwarteten Korridors.

Vergleich Prognose 2025 Porsche AG Konzern mit tatsächlichem Geschäftsverlauf

		Ursprüngliche Prognose 2025	Angepasste Prognose 2025		
		Geschäftsbericht 2024	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2025	Quartalsmitteilung 30.09.2025	Tatsächlicher Geschäftsverlauf 2025
Porsche AG Konzern					
Umsatzerlöse	Mrd. €	39 bis 40	37 bis 38	37 bis 38	36,3
Operative Umsatzrendite	in %	10 bis 12	5 bis 7	0 bis 2	1,1
Segment Automobile					
Netto-Cashflow-Marge Automobile	in %	7 bis 9	3 bis 5	3 bis 5	4,7
EBITDA-Marge Automobile	in %	19 bis 21	14,5 bis 16,5	10,5 bis 12,5	13,3
BEV-Anteil Automobile	in %	20 bis 22	20 bis 22	20 bis 22	22,2

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

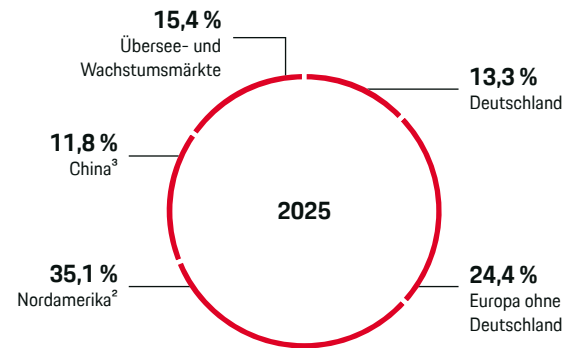
WEITERE INFORMATIONEN

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

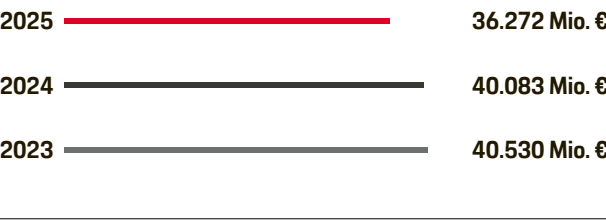
Der Porsche AG Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von 36.272 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 40.083 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Konzernabsatz bei positiven Produktmix- und Preiseffekten. Positiv wirkten sich auch die gestiegenen Umsatzerlöse im Segment Finanzdienstleistungen auf den Konzernumsatz aus.

Umsatzerlöse nach Regionen¹



¹ Ohne Sicherungsgeschäfte
² Nordamerika exkl. Mexiko
³ China inkl. Hongkong

Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns



Im Geschäftsjahr 2025 setzte der Porsche AG Konzern 265.663 Fahrzeuge ab. Dies entspricht einem Absatzrückgang von 15,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2024: 312.620 Fahrzeuge).

Der Macan war mit 79.769 abgesetzten Fahrzeugen die absatzstärkste Baureihe. Davon entfielen 40.995 Fahrzeuge auf den neuen, vollelektrischen Macan. Positiv entwickelte sich der Konzernabsatz beim 911 mit einem Anstieg von 2,9 % auf 52.208 Fahrzeuge. Der Rückgang beim Konzernabsatz des Cayenne (–23.552 Fahrzeuge; –23,4 %) war unter anderem auf Nachholeffekte im Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Weitere Rückläufe verzeichneten der Taycan (–9.118 Fahrzeuge; –40,2 %) und der Panamera mit 25.876 abgesetzten Fahrzeugen (–4.781 Fahrzeuge; –15,6 %). Der Rückgang beim 718 Boxster/Cayman auf 17.315 abgesetzte Fahrzeuge (–7.850 Fahrzeuge; –31,2 %) resultierte im Wesentlichen aus einer eingeschränkten Modellverfügbarkeit aufgrund des Auslaufs der Modellreihe.

Konzernabsatz des Porsche AG Konzerns

Einheiten	2025	2024
911	52.208	50.761
718 Boxster/Cayman	17.315	25.165
Macan	79.769	82.872
Cayenne	76.917	100.469
Panamera	25.876	30.657
Taycan	13.578	22.696
Konzernabsatz	265.663	312.620

Regional betrachtet zeigte Nordamerika exkl. Mexiko mit 80.538 abgesetzten Fahrzeugen einen Rückgang von 11,5 %, was insbesondere die Import-Herausforderungen reflektierte. Die Region China inkl. Hongkong verzeichnete einen Rückgang von 25,2 % auf 39.946 abgesetzte Fahrzeuge, was weiterhin auf die herausfordernden Marktbedingungen vor allem im Luxussegment sowie die Wettbewerbsintensität im chinesischen Markt vor allem im vollelektrischen Segment zurückzuführen war.

Der Fokus des Porsche AG Konzerns lag weiterhin auf einem wertorientierten Absatz in dieser Region, der darauf abzielt, die Nachfrage und das Angebot auszubalancieren. Die Regionen Europa ohne Deutschland mit 66.614 Fahrzeugen (–15,9 %) sowie Deutschland mit 26.149 Fahrzeugen (–15,5 %) verzeichneten ebenfalls Rückgänge. Ursache für den Rückgang in beiden Regionen sind unter anderem die Angebotslücken beim 718 Boxster/Cayman und beim Macan mit Verbrennungsmotoren aufgrund der europäischen Vorschriften zur Cybersicherheit. Die Übersee- und Wachstumsmärkte entwickelten sich mit 52.416 Fahrzeugen (–9,7 %) ebenfalls rückläufig.

Die Kosten der Umsatzerlöse stiegen um 1.465 Mio. € auf 31.221 Mio. € (2024: 29.756 Mio. €). Hintergrund hierfür waren zum einen die Sonderaufwendungen in Verbindung mit der Neuausrichtung der Produktstrategie sowie höhere ergebniswirksame Entwicklungsleistungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus war der Anstieg auf die zusätzlichen Aufwendungen in Bezug auf die Batterieaktivitäten im Wesentlichen durch die Cellforce Group zurückzuführen. Neben den Sondereffekten wirkten zusätzlich die erhöhten Aufwendungen aus den US-Importzöllen sowie gestiegene Materialkosten. Die Relation zu den Umsatzerlösen lag bei 86,1 % (2024: 74,2 %).

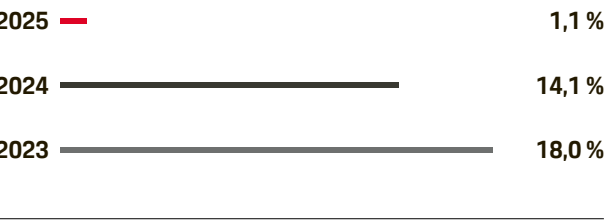
Das Bruttoergebnis ist entsprechend mit 5.051 Mio. € (2024: 10.327 Mio. €) um 51,1 % gesunken. Somit lag die Brutto-Marge bei 13,9 % (2024: 25,8 %).

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 2.796 Mio. € (2024: 3.099 Mio. €). Die Relation zu den Umsatzerlösen lag bei 7,7 % (2024: 7,7 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 39 Mio. € auf 1.899 Mio. € (2024: 1.859 €) und in Relation zu den Umsatzerlösen auf 5,2 % (2024: 4,6 %). Im Anstieg enthalten waren unter anderem Aufwendungen mit Bezug zu den Anpassungen in der Unternehmensorganisation.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich um 211 Mio. € auf 57 Mio. € (2024: 268 Mio. €) im Wesentlichen aufgrund übriger betrieblicher Aufwendungen in Verbindung mit der Erstkonsolidierung der Porsche eBike Performance GmbH.

Dementsprechend verringerte sich das Operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns im Geschäftsjahr 2025 um 5.224 Mio. € auf 413 Mio. € (2024: 5.637 Mio. €). Die Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns lag bei 1,1 % (2024: 14,1 %).

Operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns



Im Geschäftsjahr 2025 ist das Finanzergebnis auf 32 Mio. € (2024: –409 Mio. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus positiven Bewertungseffekten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und aus laufenden Ergebniseffekten aus At Equity bewerteten Anteilen. Im Vorjahr wirkten Sondereffekte aus den sonstigen Beteiligungen im Batterie- und Konnektivitätsumfeld negativ auf das Finanzergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich aufgrund des gesunkenen Ergebnisses vor Steuern auf 135 Mio. € (2024: 1.632 Mio. €). Die Steuerquote für den Porsche AG Konzern lag bei 30,4 % (2024: 31,2 %).

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich um 3.285 Mio. € auf 310 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum.

Das Ergebnis je Stammaktie belief sich auf 0,47 € (2024: 3,94 €) und das Ergebnis je Vorzugsaktie betrug 0,48 € (2024: 3,95 €). Für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie und je Vorzugsaktie wurde jeweils eine Aktienanzahl von 455.500.000 Stück zugrunde gelegt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- › Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

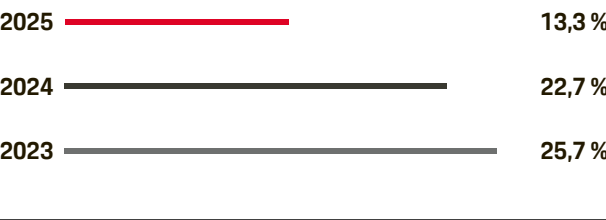
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung des Porsche AG Konzerns

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	36.272	40.083
Kosten der Umsatzerlöse	−31.221	−29.756
Bruttoergebnis	5.051	10.327
Vertriebskosten	−2.796	−3.099
Verwaltungskosten	−1.899	−1.859
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57	268
Operatives Ergebnis	413	5.637
Operative Rendite (in %)	1,1	14,1
Finanzergebnis	32	−409
Ergebnis vor Steuern	445	5.227
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	−135	−1.632
Ergebnis nach Steuern	310	3.595

Ertragslage im Segment Automobile

Mit 90 Mio. € lag das Operative Ergebnis des Segments Automobile im Geschäftsjahr 2025 um 5.196 Mio. € unter dem Vorjahr (2024: 5.286 Mio. €). Bei den Umsatzerlösen Automobile in Höhe von 32.185 Mio. € lag die Operative Umsatzrendite Automobile bei 0,3 % (2024: 14,5 %).

EBITDA-Marge Automobile



Das EBITDA Automobile verringerte sich um 3.989 Mio. € auf 4.282 Mio. € (2024: 8.271 Mio. €) und die EBITDA-Marge Automobile lag bei 13,3 % (2024: 22,7 %). Der Rückgang ist auf die zusätzlichen Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung sowie die US-Importzölle zurückzuführen. Diese wirkten sich im Segment Automobile aus.

EBITDA-Marge Automobile

Mio. €	2025	2024
Operatives Ergebnis Automobile	90	5.286
Abschreibungen	4.192	2.985
EBITDA Automobile	4.282	8.271
Umsatzerlöse Automobile	32.185	36.438
EBITDA-Marge Automobile (in %)	13,3	22,7

Ertragslage im Segment Finanzdienstleistungen

Die Umsatzerlöse Finanzdienstleistungen erhöhten sich auf 4.384 Mio. € (2024: 3.910 Mio. €). Das Operative Ergebnis des Segments Finanzdienstleistungen verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 259 Mio. € (2024: 278 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Auflösungen aus der Restwertrisikovorsorge, höheren Zuführungen in die Kreditrisikovorsorge, der Bewertung von Zinssicherungsge-schäften sowie von Derivaten außerhalb des Hedge Accounting im Rahmen der regulären Refinanzierungstätigkeit und der Abschreibung von Immobilien. Demzufolge reduzierte sich die Operative Umsatzrendite Finanzdienstleistungen auf 5,9 % (2024: 7,1 %).

Die Nachfrage nach den Produkten und Services des Segments Finanzdienstleistungen, welche als Anteil geleaster oder finan-zierter Neufahrzeuge an den Auslieferungen an Kunden in den Märkten des Segments berechnet wird (Penetrationsrate), lag zum 31. Dezember 2025 bei 41,5 % (2024: 39,6 %). In den Regionen Deutschland, Europa ohne Deutschland und Übersee- und Wachstumsmärkte erhöhte sich die Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten im Vergleich zum Vorjahres-zeitraum, während die Nachfrage in den Regionen Nordamerika exkl. Mexiko und China inkl. Hongkong stabil blieb.

Der gesamte Bestand an Kundenverträgen über Finanzierungen und Leasing des Porsche AG Konzerns inklusive seiner Kooperationspartner erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 um 1,6 % auf 355 Tsd. Verträge (2024: 349 Tsd. Verträge).

FINANZLAGE

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich der Cashflow aus laufen-der Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns auf 3.614 Mio. € (2024: 6.353 Mio. €). Der Rückgang war im We-sentlichen auf das geringere Ergebnis vor Steuern sowie auf die gestiegenen Abflüsse aus dem Working Capital zurückzuführen.

Die Zahlungsmittelabflüsse im Working Capital von 2.425 Mio. € (2024: 1.960 Mio. € Mittelabflüsse) setzten sich aus den Zuflüssen im Segment Automobile sowie den Abflüssen im Segment Finanzdienstleistungen bei den Veränderungen der Vermieteten Vermögenswerte 1.844 Mio. € (2024: 1.852 Mio. € Mittelabflüsse) und Forderungen aus Finanzdienstleistungen 690 Mio. € (2024: 399 Mio. € Mittelab-flüsse) zusammen.

Verkürzte Kapitalflussrechnung des Porsche AG Konzerns

Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.384	5.826
Ergebnis vor Steuern	445	5.227
Ertragsteuerzahlungen	−317	−1.454
Abschreibungen ¹	5.451	4.088
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	146	61
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	35	185
Veränderung der Pensionsrückstellungen	258	35
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	20	169
Veränderung Working Capital	−2.425	−1.960
Veränderung der Vorräte	−191	−75
Veränderung der Forderungen (ohne Finanzdienstleistungsbereich)	0	177
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	16	−347
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	283	537
Veränderung der Vermieteten Vermögenswerte	−1.844	−1.852
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	−690	−399
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.614	6.353
Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts	−3.221	−4.007
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie Darlehensforderungen	−530	−113
Cashflow aus Investitionstätigkeit	−3.752	−4.120
Kapitaleinzahlungen	29	−
Dividendenzahlung	−2.101	−2.101
Veränderung der sonstigen Finanzierungstätigkeit	865	421
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	−1.208	−1.679
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	−42	6
Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel	0	−1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	−1.388	558
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	6.384

¹ Saldiert mit Zuschreibungen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- › Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzlage im Segment Automobile

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Segment Automobile reduzierte sich um 2.927 Mio. € auf 4.823 Mio. € (2024: 7.750 Mio. €).

Die Zahlungsmittelzuflüsse im Working Capital Automobile beliefen sich auf 19 Mio. € (2024: 310 Mio. € Mittelzuflüsse). Auf das Working Capital Automobile wirkten Abflüsse aus der Veränderung der Vorräte in Höhe von 154 Mio. € (2024: 56 Mio. € Mittelabflüsse). Die Zahlungsmittelabflüsse bei der Veränderung der Forderungen lagen bei 68 Mio. € (2024: 294 Mio. € Mittelzuflüsse). Die Mittelabflüsse bei der Veränderung der Verbindlichkeiten lagen bei 49 Mio. € (2024: 449 Mio. € Mittelabflüsse). Die Veränderung der Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 290 Mio. € (2024: 521 Mio. € Mittelzuflüsse) wirkte sich erhöhend auf die Veränderung des Working Capital Automobile aus. Im Wesentlichen war dies auf zusätzliche Aufwendungen in Verbindung mit der strategischen Neuausrichtung zurückzuführen.

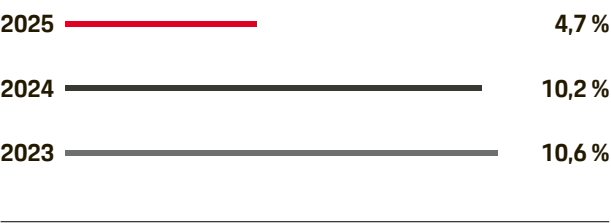
Die Mittelabflüsse der Investitionstätigkeit des laufenden Geschäfts nahmen im Vergleich zum Vorjahr von 4.016 Mio. € auf 3.312 Mio. € ab. Während die Sachinvestitionen Automobile mit 2.137 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres blieben (2024: 2.119 Mio. € Mittelabflüsse), reduzierten sich die Zugänge aktivierter Entwicklungskosten auf 963 Mio. € (2024: 1.583 Mio. €). → **Forschung und Entwicklung**
Die Abflüsse aus der Veränderung der Beteiligungen lagen bei 241 Mio. € (2024: 437 Mio. € Mittelabflüsse).

Netto-Cashflow Automobile

Mio. €	2025	2024
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.823	7.750
Veränderung Working Capital	19	310
Veränderung der Vorräte	–154	–56
Veränderung der Forderungen (ohne Finanzdienstleistungsbereich)	–68	294
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	–49	–449
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	290	521
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft¹	–3.312	–4.016
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) und Sachanlagen	–2.137	–2.119
Zugänge aktivierter Entwicklungskosten	–963	–1.583
Veränderungen von Beteiligungen	–241	–437
Netto-Cashflow Automobile	1.511	3.735

¹ Inklusive Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Netto-Cashflow-Marge Automobile



Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 reduzierte sich der Netto-Cashflow Automobile auf 1.511 Mio. € (2024: 3.735 Mio. €). Der Rückgang der Netto-Cashflow-Marge Automobile auf 4,7 % (2024: 10,2 %) begründete sich im Wesentlichen durch das rückläufige Ergebnis in Verbindung mit den zusätzlichen Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung sowie aus den US-Zöllen. Gegenläufig wirkte die geringere Investitionstätigkeit laufendes Geschäft aufgrund geringerer Mittelabflüsse bei den aktivierten Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich die Netto-Liquidität Automobile um 1.212 Mio. € auf 7.346 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen aufgrund der Dividenden-ausschüttung. Gegenläufig wirkten Mittelzuflüsse aus dem Netto-Cashflow Automobile.

Der Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerte sich 2025 um 1.371 Mio. € auf 5.751 Mio. € (2024: 7.121 Mio. €). Die Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie Darlehensforderungen lagen mit 3.967 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3.907 Mio. €). Der Kreditstand des Segments Automobile reduzierte sich um 99 Mio. € auf 2.371 Mio. €.

Netto-Liquidität Automobile

Mio. €	2025	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	5.751	7.121
Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie Darlehensforderungen	3.967	3.907
Brutto-Liquidität	9.717	11.028
Kreditstand	–2.371	–2.470
Netto-Liquidität Automobile	7.346	8.558

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des Porsche AG Konzerns umfasst das Management von Marktpreis-, Kredit- und Ausfallrisiken sowie das Liquiditätsmanagement. Das Porsche AG Konzern Treasury steuert und organisiert das Finanzmanagement für alle Konzerngesellschaften zentral auf Basis interner Richtlinien und Risiko-parameter. Das Finanzmanagement hat das Ziel, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Porsche AG Konzerns sicherzustellen und gleichzeitig eine angemessene Rendite aus der Kapitalanlage überschüssiger Liquidität zu erzielen. Der Einsatz von Finanzinstrumenten dient zur Begrenzung finanzieller Risikopositionen sowie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, des Bestands und der Ertragskraft des Porsche AG Konzerns. Sämtliche Finanztransaktionen orientieren sich am Bedarf des Grundgeschäfts und werden nicht zu spekulativen Zwecken abgeschlossen.

MANAGEMENT VON MARKTPREISRISIKEN

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Risiken durch Schwankungen von Währungen, Zinsen sowie Rohstoffpreisen zu minimieren bzw. auszuschließen, denen der Porsche AG Konzern durch seine Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist. Ziel dabei ist es, sowohl die Planungssicherheit des Porsche AG Konzerns zu erhöhen als auch die Auswirkungen auf das Konzernergebnis zu begrenzen. Dies geschieht durch den Einsatz von originären sowie derivativen Finanzinstrumenten.

Weiterhin beinhaltet das Management der Marktpreisrisiken die Kapitalanlage überschüssiger Liquidität in Investmentfonds, die insbesondere einem Aktien- und Anleihkursrisiko unterliegen, welches sich aus der Schwankung von Börsenkursen, Börsenindizes und Marktzinssätzen ergeben kann. Generell wirkt der Porsche AG Konzern diesen Risiken dadurch entgegen, dass bei der Anlage von Mitteln auf eine breite Streuung hinsichtlich der Produkte, Emittenten und regionalen Märkte geachtet wird.

Den implementierten Risikomanagementsystemen liegt teilweise eine Wertuntergrenze zugrunde und bei entsprechender Marktlage werden Kurssicherungen durchgeführt.

Zur Finanzierung der Pensionspläne erfolgen regelmäßig Dotierungen in nach Zusage und Gesellschaften abgegrenzte Treuhandvermögen, welche derzeit schwerpunktmäßig in Investmentfonds investiert werden. Zur Adressierung des Marktrisikos auf die Höhe des Planvermögens unterliegen diese den Grundsätzen der Kapitalanlage im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinien der Treugeber. Zusätzlich werden im Bedarfsfall Asset-Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Weitere Informationen zu den Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen befinden sich im Konzernanhang. → **Konzernanhang – 26. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Zusätzlich bestehen Restwertrisiken im Segment Finanzdienstleistungen aus dem Leasinggeschäft mit den Marktpreisen von Gebrauchtwagen als wesentliche Risikovariablen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die laufende Überwachung der Entwicklung der Gebrauchtwagenpreise unter anderem anhand extern zur Verfügung stehender Daten. Mithilfe von Restwertprognosen werden regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge und das Restwertrisikopotenzial überprüft. Mittels Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der Gebrauchtwagenpreise quantifiziert.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

MANAGEMENT VON KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Das Management von Kredit- und Ausfallrisiken hat die Aufgabe, den finanziellen Schaden aus nicht bedienten Forderungen zu begrenzen. Hierzu wendet der Porsche AG Konzern einen mehrschichtigen Prüf- und Risikomanagementprozess an. Bevor Ansprüche an Vertragspartner entstehen, erfolgt eine Bonitätsprüfung mittels eines Rating- und Scoringsystems sowie klaren Prüfschemas durch die jeweilige Porsche-Gesellschaft. Zusätzlich wird das Bestandsportfolio fortlaufend bewertet und im Rahmen der bilanziellen Risikovorsorge nach IFRS 9 berücksichtigt, um etwaige steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten frühzeitig zu erkennen. Das intensive Forderungsmanagement unter aktiver Durchführung von Mahnungen reduziert weiterhin die Wahrscheinlichkeit von ausbleibenden Zahlungen.

Das maximale Ausfallrisiko wird zudem durch gehaltene Sicherheiten wie Fahrzeuge, Sicherungsübereignungen, Bürgschaften sowie Barsicherheiten begrenzt.

Ausfallrisiken entstehen auch durch die Anlage überschüssiger Liquidität oder den Abschluss von Derivaten. Zur Steuerung dieser Risiken geht der Porsche AG Konzern nur Verträge ein, die im Vorhinein geprüfte und genehmigte Kontrahenten, Instrumente und Volumina beinhalten.

LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Das Liquiditätsmanagement hat die Aufgabe, die Zahlungsfähigkeit sowie die Refinanzierung zu angemessenen Konditionen des Porsche AG Konzerns jederzeit sicherzustellen. Ausreichende Liquidität wird mittels einer rollierenden Liquiditätsplanung, einer Barmittelreserve, bestätigter Kreditlinien sowie der Aufnahme von Darlehen sichergestellt. Als weitere Absicherung besteht eine revolvingende Kreditlinie über 2.500 Mio. € mit 21 Banken. Diese vorhandene revolvingende Kreditlinie wurde im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen (Inanspruchnahme 2024: 0 Mio. €). Der Porsche AG Konzern war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Porsche AG Konzern generiert finanzielle Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft, externe Finanzierungen sowie die Verbriefung von Forderungen. Die finanziellen Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Netto-Umlaufvermögens und der Investitionen sowie Deckung des Finanzbedarfs des Leasing- und Absatzfinanzierungsgeschäfts. Das operative Liquiditätsmanagement wird mithilfe von Cash-Pools umgesetzt, durch die eine tägliche Zusammenführung wesentlicher liquider Mittel erfolgt. Ein solcher Cash-Pool besteht mit dem Volkswagen Konzern. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -bedarfe entsprechend den Anforderungen gesteuert werden. In das kurz- und mittelfristige Liquiditätsmanagement werden Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten sowie Prognosen der operativen Zahlungsströme einbezogen.

Die Sicherungspolitik, die Sicherungsrichtlinien, die Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie die Quantifizierung der genannten Sicherungsgeschäfte werden im Konzernanhang erläutert, ebenso die Marktpreisrisiken im Sinne von IFRS 7.

➔ Konzernanhang – 36. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

VERMÖGENSLAGE

Am Ende des Berichtszeitraums verzeichnete der Porsche AG Konzern mit 52.715 Mio. € eine im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,5 % gesunkene Bilanzsumme.

Die Immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich von 8.941 Mio. € auf 8.243 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten infolge der Neuausrichtung der Produktstrategie.

Die Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zu 2024 um 61 Mio. € auf 10.109 Mio. €. Innerhalb der Sachanlagen haben sich im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erhöht. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen aus der strategischen Neuaufstellung der Batterieaktivitäten sowie aus der Neuausrichtung der Produktstrategie. Zusätzlich stiegen die technischen Anlagen und Maschinen an. Gegenläufig entwickelte sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Vermieteten Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber 2024 um 200 Mio. € auf 5.593 Mio. €. In dieser Position werden im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an Kundinnen und Kunden vermietete Fahrzeuge ausgewiesen.

Die lang- und kurzfristigen Forderungen aus Finanzdienstleistungen haben sich von 6.886 Mio. € auf 7.026 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind im Wesentlichen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen sowie Forderungen aus Kunden- und Händlerfinanzierungen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Finanzierungsleasingverträge, wobei die Währungskurseffekte insbesondere gegenüber dem US-Dollar gegenläufig wirken.

Die At Equity bewerteten Anteile, Sonstigen Finanzanlagen, Sonstigen finanziellen Vermögenswerte, Sonstigen Forderungen und latenten Ertragsteueransprüche reduzieren sich insgesamt von 3.780 Mio. € im Vorjahr auf 3.710 Mio. €.

Die At Equity bewerteten Anteile beinhalten Zugänge in Höhe von 176 Mio. €, wobei durch gegenläufige Folgebewertungen insgesamt eine Erhöhung um 76 Mio. € auf 703 Mio. € resultiert.

Insgesamt nahm das langfristige Vermögen um 462 Mio. € auf 32.777 Mio. € ab. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 62,2 % (2024: 62,1 %).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Vorräte von 6.130 Mio. € auf 6.006 Mio. €. Die Reduktion begründet sich insbesondere durch den Bestandsabbau bei den Neufahrzeugen, unter anderem in den Regionen Nordamerika und China inkl. Hongkong.

Die kurzfristigen Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen Forderungen erhöhten sich um 709 Mio. € auf 4.421 Mio. €. Der Anstieg betraf im Wesentlichen die Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente sowie Forderungen aus Darlehen. Gegenläufig dazu entwickelten sich die Sonstigen Forderungen.

Die Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verringerten sich um 1.045 Mio. € auf 7.304 Mio. € im Vergleich zu 2024.

Das Eigenkapital des Porsche AG Konzerns stieg zum 31. Dezember 2025 um 65 Mio. € auf 23.121 Mio. € gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2024. Das Ergebnis nach Steuern führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals um 310 Mio. €. Darüber hinaus führte das Sonstige Ergebnis nach Steuern, im Wesentlichen die erfolgsneutral erfasste Bewertung derivativer Finanzinstrumente sowie Eigen- und Fremdkapitalinstrumente, die Neubewertung aus Pensionsplänen nach Steuern sowie Minderheiten zu einem Anstieg des Eigenkapitals, wobei sich Einflüsse aus der Währungsumrechnung gegenläufig entwickelt haben.

Die Dividendenausschüttungen in Höhe von 2.100 Mio. €, die am 21. Mai 2025 durch die ordentliche Hauptversammlung der Porsche AG beschlossen wurden, haben sich eigenkapitalmindernd ausgewirkt.

Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um 544 Mio. € gegenüber der Vergleichsperiode 2024. Die Abnahme der Pensionsrückstellungen ist im Wesentlichen auf versicherungsmathematische Gewinne zurückzuführen, die aus dem Anstieg des für inländische Pensionsverpflichtungen verwendeten Diskontierungszinssatzes von 3,4 % auf 4,3 % resultieren.

Die langfristigen Sonstigen Schulden stiegen um 526 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2024 auf 5.421 Mio. €. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den sonstigen Rückstellungen sowie aus den latenten Ertragsteuerverpflichtungen. Insgesamt nahmen die langfristigen Schulden um 654 Mio. € auf 15.474 Mio. € ab. Der Anteil der langfristigen Schulden am Gesamtkapital beträgt 29,4 % (2024: 30,1 %).

Die lang- und kurzfristigen Finanzschulden stiegen von 11.413 Mio. € auf 11.431 Mio. €. Dieser Anstieg betraf insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegenläufig reduzierten sich die Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts in Form von Asset-Backed-Securities-Transaktionen sowie die Rückzahlung der Schuldscheinverschreibungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs gegenüber dem Jahresende 2024 von 3.378 Mio. € auf 3.244 Mio. €.

Die kurzfristigen Sonstigen Schulden verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 744 Mio. € auf 5.968 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund des Rückgangs der Derivate im Hedge Accounting zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Zuführung zu den Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen aus. Insgesamt nahmen die kurzfristigen Schulden um 222 Mio. € auf 14.121 Mio. € ab. Der Anteil der kurzfristigen Schulden am Gesamtkapital betrug 26,8 % (2024: 26,8 %).

Zum 31. Dezember 2025 lagen nicht bilanzierte Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 29 Mio. € vor, die sich insbesondere aufgrund weniger rechtlicher und produktbezogener Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduziert haben (2024: 46 Mio. €).

Die nicht bilanzierten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen verringerten sich um 1.344 Mio. € auf 4.304 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Entwicklungs-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen zurückzuführen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- › Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- › Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Verkürzte Bilanz des Porsche AG Konzerns zum 31. Dezember 2025

Mio. €	31.12.2025	in %	31.12.2024	in %
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte	32.777	62,2	33.239	62,1
Immaterielle Vermögenswerte	8.243	15,6	8.941	16,7
Sachanlagen	10.109	19,2	10.048	18,8
Vermietete Vermögenswerte	5.593	10,6	5.393	10,1
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	5.122	9,7	5.078	9,5
At Equity bewertete Anteile, Sonstige Finanzanlagen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, Sonstige Forderungen und latente Ertragsteueransprüche	3.710	7,0	3.780	7,1
Kurzfristige Vermögenswerte	19.938	37,8	20.288	37,9
Vorräte	6.006	11,4	6.130	11,5
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1.904	3,6	1.808	3,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige Forderungen	4.421	8,4	3.712	6,9
Ertragsteuerforderungen	302	0,6	289	0,5
Wertpapiere und Termingeldanlagen	2.307	4,4	1.965	3,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	9,5	6.384	11,9
Bilanzsumme	52.715	100,0	53.527	100,0
Passiva				
Eigenkapital	23.121	43,9	23.056	43,1
Langfristige Schulden	15.474	29,4	16.128	30,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.530	6,7	4.074	7,6
Finanzschulden	6.523	12,4	7.160	13,4
Sonstige Schulden	5.421	10,3	4.894	9,1
Kurzfristige Schulden	14.121	26,8	14.343	26,8
Finanzschulden	4.908	9,3	4.253	7,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244	6,2	3.378	6,3
Sonstige Schulden	5.968	11,3	6.712	12,5
Bilanzsumme	52.715	100,0	53.527	100,0

PORSCHE AG HGB ABSCHLUSS (KURZFASSUNG)

ERTRAGSLAGE

Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr von 30.795 Mio. € um 16,0 % auf 25.879 Mio. € rückläufig. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einem niedrigeren Absatz.

Den Umsatzerlösen standen im Wesentlichen Materialaufwendungen in Höhe von 16.608 Mio. € (2024: 18.500 Mio. €), Personalaufwand in Höhe von 2.743 Mio. € (2024: 3.070 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.936 Mio. € (2024: 4.840 Mio. €) gegenüber. Die im Geschäftsjahr 2025 beschlossene Neuausrichtung der Produktstrategie, welche die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht, beinhaltet ebenfalls die Neuterminierung der Entwicklung der geplanten neuen Plattform für Elektrofahrzeuge für die 2030er Jahre. Aus dieser Neuterminierung ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen, die das Ergebnis der Porsche AG belasten.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 1.562 Mio. € (2024: 2.337 Mio. €.) entfielen 151 Mio. € (2024: 136 Mio. €) auf Währungskursgewinne sowie 879 Mio. € (2024: 628 Mio. €) auf Erträge aus der Bewertung von Derivaten.

Der Materialaufwand entfällt auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 13.920 Mio. € (2024: 15.413 Mio. €) und auf Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 2.692 Mio. € (2024: 3.087 Mio. €). Der im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportionale Rückgang um 10,2 % ergibt sich durch gestiegene Materialkosten pro Fahrzeug, insbesondere bedingt durch Veränderungen im Produktmix sowie Lieferantenmehrkosten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 5.936 Mio. € (2024: 4.840 Mio. €) waren Währungskursverluste von 346 Mio. € (2024: 131 Mio. €) enthalten. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von 855 Mio. € im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Produktstrategie. Der Rückgang der Personalaufwendungen um 327 Mio. € auf 2.743 Mio. € ist im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Bonus- und Sonderzahlungsaufwendungen sowie eine rückläufige Mitarbeiterzahl.

Das Beteiligungsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 535 Mio. € auf 749 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 1.318 Mio. € (2024: 372 Mio. €), bedingt durch die Ergebnisabführung der Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg, in Höhe von 794 Mio. € (2024: 3 Mio. €). Gegenläufig ergaben sich Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 481 Mio. € (2024: 206 Mio. €), sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen von 166 Mio. € (2024: 73 Mio. €), welche in Höhe von 117 Mio. € auf die Anteile an der V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen, entfallen.

Im negativen Zinsergebnis von 6 Mio. € (2024: 16 Mio. €) waren im Wesentlichen Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen, Zinsaufwendungen aus der Verzinsung langfristiger Rückstellungen sowie Zinsaufwendungen für die ausgebenen Schuldscheindarlehen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 129 Mio. € (2024: 1.135 Mio. €). Die niedrige Steuerquote in Höhe von 11,2 % (2024: 21,3 %) ist im Wesentlichen auf steuerfreie Dividenden im ertragsteuerlichen Organkreis zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung beläuft sich auf 1.006 Mio. € (2024: 4.175 Mio. €).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

› Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	25.879	30.795
Bestandsveränderungen und Andere aktivierte Eigenleistungen	192	–45
Gesamtleistung	26.071	30.750
Sonstige betriebliche Erträge	1.562	2.337
Materialaufwand	–16.608	–18.500
Personalaufwand	–2.743	–3.070
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–1.931	–1.859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–5.936	–4.840
Beteiligungsergebnis	749	535
Zinsergebnis	–6	–16
Ergebnis vor Steuern	1.157	5.336
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–129	–1.135
Ergebnis nach Steuern	1.028	4.201
Sonstige Steuern	–22	–26
Jahresüberschuss	1.006	4.175
Einstellung in Gewinnrücklage	–90	–2.075
Bilanzgewinn	916	2.100

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich von 27.325 Mio. € um 211 Mio. € auf 27.114 Mio. € zum 31. Dezember 2025 verringert. Das Anlagevermögen verzeichnete einen Anstieg von 12 Mio. €, das Umlaufvermögen verringerte sich um 237 Mio. €.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme belief sich auf 64,1 % (2024: 63,5 %). Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich um 270 Mio. € auf 1.830 Mio. € (2024: 2.100 Mio. €), insbesondere da die Abschreibungen die Investitionen übersteigen. Auf geleistete Anzahlungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 62 Mio. € vorgenommen. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 169 Mio. € auf 7.289 Mio. € (2024: 7.458 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert aus Zugängen in Höhe von 1.347 Mio. €, welchen Abgänge in Höhe von 210 Mio. € sowie Abschreibungen in Höhe von 1.306 Mio. € gegenüberstehen. In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 164 Mio. € enthalten, welche im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Produktstrategie stehen. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens um 452 Mio. € auf 8.251 Mio. € resultiert aus Zugängen in Höhe von 639 Mio. €, welche mit 372 Mio. € im Wesentlichen auf den Erwerb der Anteile an der V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen, entfallen. Gegenläufig wirkten sich außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 166 Mio. € aus, welche im Wesentlichen auf die Anteile an der V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen (117 Mio. €), sowie der Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (38 Mio. €) entfallen.

Aufgrund einer Änderung der konzerninternen Beteiligungsstruktur wurden im Geschäftsjahr 2025 die Anteile an der Porsche Hong Kong Ltd., Hongkong, gegen Gewährung von neuen Anteilen an der Porsche Investments Management S.A., Luxemburg, in Letztere eingelegt. Auf die Ausübung des Wahlrechts zur Aufdeckung stiller Reserven wurde verzichtet.

Das Umlaufvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2025 um 237 Mio. € auf 9.579 Mio. € (2024: 9.816 Mio. €). Hierbei erhöhte sich das Vorratsvermögen um 233 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der geleisteten Anzahlungen um 241 Mio. €. Gegenläufig wirkte im Wesentlichen ein Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 364 Mio. €. Dieser resultiert insbesondere aus rückläufigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bedingt durch geringere Fahrzeugabsätze im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024 (–923 Mio. €) sowie geringeren Forderungen aus Cash-Pool-Guthaben (–505 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Anstieg der Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen (+934 Mio. €). Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 155 Mio. € resultiert insbesondere aus dem Verbrauch aktivierter Emissionsrechte im Zusammenhang mit der finalen Abrechnung von Vorjahren in Höhe von 61 Mio. €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 12.554 Mio. € (2024: 13.648 Mio. €). Die Eigenkapitalquote liegt bei 46,3 % (2024: 49,9%).

Das Gezeichnete Kapital der Porsche AG in Höhe von 911 Mio. € bestand zu 50 % aus Stammaktien mit Stimmrecht und zu 50 % aus Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Stamm- und Vorzugsaktien sind Stückaktien und laufen auf den Inhaber. Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn über die auf die Stammaktien entfallende Dividende hinaus eine Mehrdividende in Höhe von 0,01 € je Vorzugsaktie.

Die Kapitalrücklage beläuft sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf 3.822 Mio. €.

Nach Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von 90 Mio. € weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn in Höhe von 916 Mio. € (2024: 2.100 Mio. €) aus.

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen überwiegend Zusagen für die Altersversorgung der Mitarbeitenden der Porsche AG. Die Pensionsverpflichtungen sind voll durch Rückstellungen gedeckt. Die Pensionsrückstellungen sind dabei mit einem Anstieg um 36 Mio. € auf 5.222 Mio. € nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich von 4.254 Mio. € um 147 Mio. € auf 4.107 Mio. € geringfügig, im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (–248 Mio. €), personalbezogener Rückstellungen (–184 Mio. €) sowie der Rückstellung für Überschreitungen von Emissionsgrenzen (–193 Mio. €). Gegenläufig wirken die Erhöhungen für Rückstellungen für Lieferantenforderungen (+393 Mio. €), Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (+83 Mio. €) sowie Rückstellungen für Garantieverpflichtungen (+36 Mio. €).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten um 952 Mio. € auf 5.138 Mio. € (2024: 4.186 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg, in Höhe von 795 Mio. €.

FINANZLAGE

Die Porsche AG ist in das konzernweit geltende Liquiditätsmanagement integriert. Die flüssigen Mittel der Porsche AG werden infolgedessen überwiegend im Cash-Pool angesiedelt. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die flüssigen Mittel bestehend aus Cash-Pooling sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 1.569 Mio. € (Vorjahr: 2.080 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der Porsche AG. Gegenläufig wirkten Mittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Porsche AG beurteilt ihre wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Produktstrategie und Batterieaktivitäten sowie der anhaltenden globalen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen als nicht zufriedenstellend, wie auch der Porsche AG Konzern. Dennoch war die Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

DIVIDENDENPOLITIK

Als Teil der Finanzstrategie verfolgt die Porsche AG mit ihrer Dividendenpolitik das Ziel einer kontinuierlichen Dividendenentwicklung, die ihre Aktionärinnen und Aktionäre angemessen am Geschäftserfolg teilhaben lässt. Durch die vorgeschlagene Höhe der Dividende sollen die finanzwirtschaftlichen Ziele, vor allem die Absicherung einer soliden finanziellen Basis, berücksichtigt werden.

Derzeit beabsichtigt die Porsche AG, eine jährliche Dividende in Höhe von etwa 50 % auszuschütten. Die Ausschüttungsquote basiert auf dem IFRS-Konzernergebnis nach Steuern. Aufgrund der im Konzernabschluss unter den Wesentlichen Ereignissen dargestellten Sonderaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 wird der Hauptversammlung eine von dieser Systematik abweichende Dividende vorgeschlagen.

Die Dividendenausschüttung der Porsche AG richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Nach dem handelsrechtlichen Abschluss der Porsche AG ist nach Einstellung von 90 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen ein Bilanzgewinn von 916 Mio. € ausschüttungsfähig.

Der ordentlichen Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 916 Mio. € (2024: 2.100 Mio. €) einen Betrag von 456 Mio. € (2024: 1.048 Mio. €) zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigte Stammaktie und 460 Mio. € (2024: 1.052 Mio. €) zur Zahlung einer Dividende von 1,01 € je dividendenberechtigter Vorzugsaktie zu verwenden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

➤ Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Bilanzstruktur der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG zum 31. Dezember 2025

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.830	2.100
Sachanlagen	7.289	7.458
Finanzanlagen	8.251	7.799
	17.370	17.357
Umlaufvermögen		
Vorräte	3.401	3.167
Forderungen	5.456	5.766
Sonstige Vermögensgegenstände	711	865
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11	17
	9.579	9.816
Rechnungsabgrenzungsposten	163	151
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	2	1
	27.114	27.325
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	911	911
Kapitalrücklage	3.822	3.822
Gewinnrücklagen	6.905	6.815
Bilanzgewinn	916	2.100
	12.554	13.648
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.222	5.186
Übrige Rückstellungen	4.201	4.305
	9.423	9.492
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	608	765
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	50	55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	892	950
Übrige Verbindlichkeiten	2.890	1.814
	4.440	3.583
Rechnungsabgrenzungsposten	698	603
	27.114	27.325

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER
PORSCHÉ AG

Der Jahresabschluss der Porsche AG mit Sitz in Stuttgart wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Abschluss der Porsche AG wird elektronisch an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt und ist über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich. Dieser Abschluss ist darüber hinaus im Internet unter ➤ <https://investorrelations.porsche.com> verfügbar.

Die Porsche AG ist ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Die Porsche AG übt im Elektrizitätssektor die Funktionen Erzeugung und Vertrieb aus.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Als Mutterunternehmen des Porsche AG Konzerns unterliegt die Porsche AG grundsätzlich dem gleichen ➔ **Geschäftsverlauf**.

Absatz

Im Geschäftsjahr 2025 setzte die Porsche AG insgesamt 253.571 Neufahrzeuge ab (2024: 300.277 Neufahrzeuge). Der Rückgang von 15,6 % resultiert aus geringeren Absätzen in Richtung aller Vertriebsregionen.

Produktion

Die Porsche AG fertigte im Berichtsjahr in ihren fahrzeugproduzierenden Werken Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig insgesamt 168.791 Fahrzeuge (2024: 185.115 Fahrzeuge). Darüber hinaus wurden seitens der Volkswagen Osnabrück GmbH weitere 15.856 Fahrzeuge im Rahmen einer Auftragsfertigung produziert.

Belegschaft

An den Standorten der Porsche AG waren zum 31. Dezember 2025 – ohne Mitarbeitende, die für Tochtergesellschaften tätig sind – insgesamt 22.515 Mitarbeitende (2024: 23.650 Mitarbeitende) beschäftigt. Im Durchschnitt waren 22.805 Mitarbeitende im Geschäftsjahr 2025 bei der Porsche AG beschäftigt.

PROGNOSE-, RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

Aufgrund der Verflechtungen der Porsche AG mit ihren Tochtergesellschaften treffen die im ➔ **Prognosebericht** getätigten Aussagen und Erwartungen auch auf das Mutterunternehmen zu.

Als Mutterunternehmen des Porsche AG Konzerns unterliegt und betrachtet die Porsche AG im Wesentlichen die gleiche Risiko- und Chancensituation wie auch der Porsche AG Konzern. Diese Risiken sind im ➔ **Risiko- und Chancenbericht** in den jeweiligen Risikokategorien sowie in der Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation dieses zusammengefassten Lageberichts entsprechend dargestellt.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand der Porsche AG hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht an den Aufsichtsrat erstattet und folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die Porsche AG im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

Grundlagen des Konzerns
Geschäftsverlauf
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
➤ Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

GRUNDSÄTZE DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTS

Für den nachhaltigen Erfolg des Porsche AG Konzerns ist es entscheidend, die Risiken und Chancen, die sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergeben können, frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Der verantwortungsvolle Umgang mit unternehmerischen Risiken zur Zielerreichung ist ebenso wichtig wie die rechtzeitige Identifikation von Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Hierfür sind im Porsche AG Konzern Steuerungssysteme im Einsatz, die in ein umfangreiches Risiko- und Chancenmanagement eingebettet sind.

Der Porsche AG Konzern hat ein umfassendes Risikomanagementsystem (RMS) implementiert. Risiken sollen dadurch sowohl im Hinblick auf die Erreichung strategischer und operativer Ziele als auch auf die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben identifiziert und angemessen gesteuert werden. Auf diese Weise soll drohender Schaden für den Porsche AG Konzern abgewendet und die Gefahr einer Bestandsgefährdung rechtzeitig erkannt werden.

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt der Porsche AG Konzern die Identifizierung und Umsetzung von kurz-, mittel- und langfristigen Chancen, indem er diese konsequent eruiert, bewertet, operationalisiert und schlussendlich in messbare Erlös-, Kosten- und Liquiditätspotenziale überführt.

Identifizierte Risiken bzw. Chancen sind bereits im Prognosebericht verarbeitet, sofern deren Eintreten als ausreichend wahrscheinlich einzuschätzen ist. In den weiteren Ausführungen des Risiko- und Chancenberichts sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse abgebildet, die zu einer positiven (Chance) bzw. negativen (Risiko) Abweichung gegenüber der Prognose für den Porsche AG Konzern führen können.

Eine regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement soll den Vorstand der Porsche AG bei der rechtzeitigen Erkennung von Risiken, insbesondere solcher, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können, unterstützen.

Das RMS sowie die Implementierung und Einhaltung der definierten Mindeststandards in den operativen Bereichen werden durch die interne Revision des Porsche AG Konzerns fortlaufend geprüft.

Nachfolgend beschreibt der Bericht zunächst die methodischen Änderungen des Risikomanagementsystems im aktuellen Geschäftsjahr sowie die Risikostrategie des Porsche AG Konzerns, bevor er näher auf die Funktionsweise des Risiko- bzw. Chancenmanagements eingeht, um dann im Anschluss die konkrete Situation der ➔ **Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025** zu erläutern.

Methodische Änderungen des Risikomanagementsystems

Im Berichtsjahr 2025 wurden Änderungen am RMS des Porsche AG Konzerns vorgenommen. Diese Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die Systematik der Risikokategorisierung. Während im Vorjahr sechs Risikokategorien unterschieden wurden – Absatzrisiken, Versorgungsrisiken, Finanzwirtschaftliche Risiken, Personalrisiken, Operative Risiken sowie Strategische Risiken – wurde die Struktur im aktuellen Geschäftsjahr inhaltlich präzisiert und an die Bedeutung einzelner Themenfelder angepasst.

Um eine differenzierte Betrachtung und Berichterstattung der Risikosituation im Entwicklungs- und Technologieumfeld zu ermöglichen, wurden Entwicklungs- und Technologierisiken als eigenständige Risikokategorie eingeführt. Die dort verorteten Risiken waren im Vorjahr überwiegend den beiden Risikokategorien Absatzrisiken und Versorgungsrisiken zugeordnet. Darüber hinaus werden Personal-, Organisations- und Rechtsrisiken in einer gemeinsamen Kategorie gebündelt, um die Übersichtlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen.

Die bisherigen Risikokategorien „Operative Risiken“ und „Strategische Risiken“ werden nicht mehr als eigenständige Risikokategorien geführt. Stattdessen dienen sie nun als Dimensionen, die jedem identifizierten Risiko zugeordnet werden: Konkrete Risiken innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums (aktuelles Geschäftsjahr und drei Folgejahre) werden der Dimension „operativ“ zugewiesen, während langfristige Unternehmensrisiken, welche über den RMS-Betrachtungszeitraum hinausgehen, der Dimension „strategisch“ zugeordnet werden.

Aus den beschriebenen Anpassungen ergeben sich nun fünf Risikokategorien im Porsche AG Konzern:

- Absatzrisiken
- Versorgungsrisiken
- Entwicklungs- und Technologierisiken
- Personal-, Organisations- und Rechtsrisiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Zuordnung der Einzelrisiken zu den angepassten Risikokategorien ist in der ➔ **Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025** des Porsche AG Konzerns dargestellt. Die Berichtsgrundlage bleibt dabei gegenüber dem Vorjahr unverändert, sodass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse weiterhin gewährleistet ist. Dabei fließen alle wesentlichen quantifizierten Risiken innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums in die Berichterstattung ein, das heißt Risiken mit einem potenziellen finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzial von mindestens 100 Mio. €. Dieses umfasst die größtmögliche Schadenswirkung des Risikos unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um Risiken der Dimension „operativ“.

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Berichtsjahr 2025 keine methodischen Anpassungen im Kontext des Chancenmanagements.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

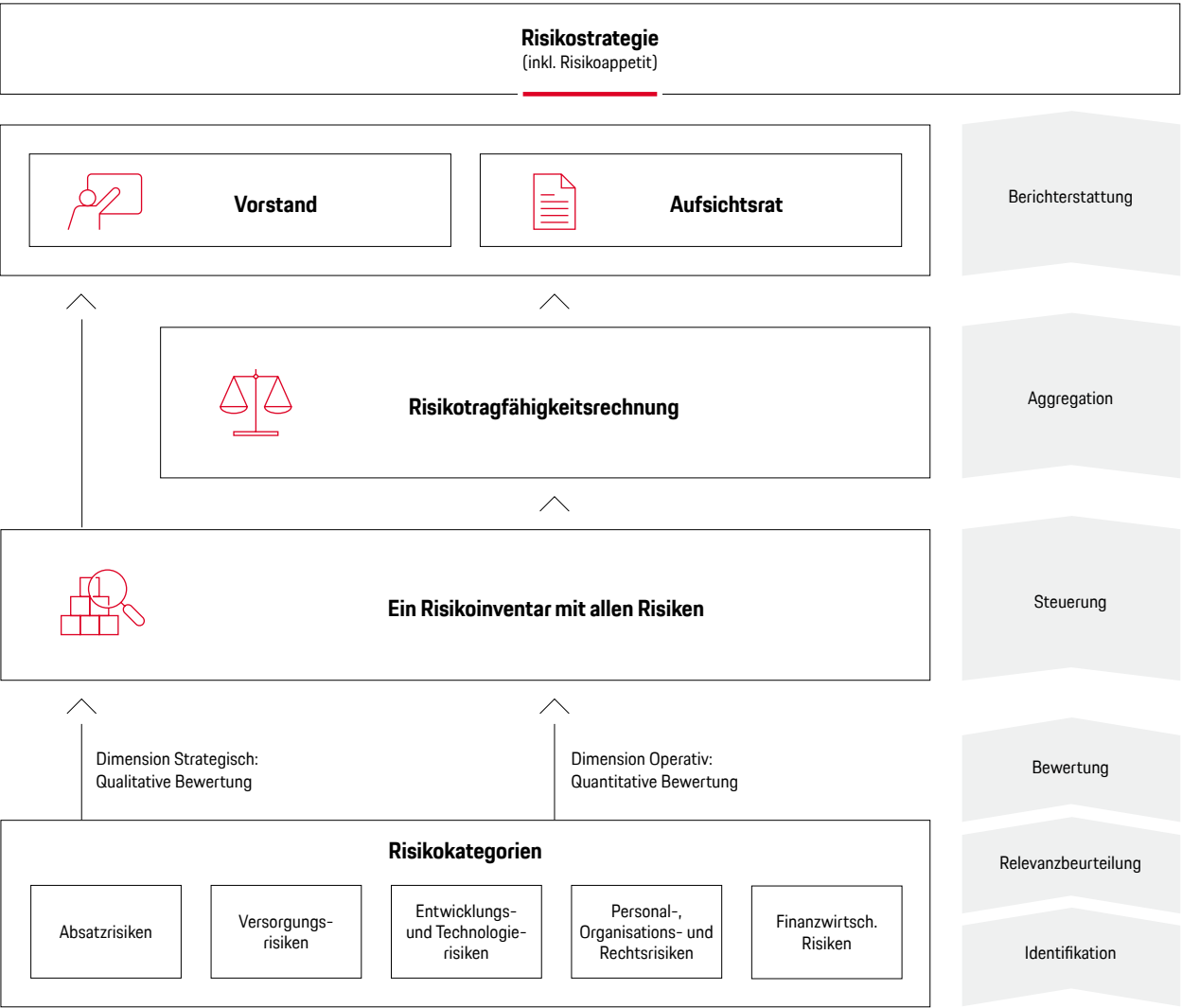
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Risikostrategie

Risikostrategie des Porsche AG Konzerns



RISIKOBEWERTUNG

Der Begriff Risiko ist definiert als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von einem Plan- oder Zielwert. Grundsätzlich findet hierbei eine Netto-Betrachtung statt. Das heißt, Risiken werden unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen bewertet. Das RMS des Porsche AG Konzerns setzt sich aus mehreren integrierten und aufeinander aufbauenden Elementen zusammen und umfasst dabei für den Porsche AG Konzern einschlägige Risikokategorien. Diese werden auf Basis des Geschäftsmodells abgeleitet und dienen der übergreifenden Kategorisierung von Einzelrisiken nach ihren Ursachen. Die Risikokategorien bilden das Risikoinventar des Porsche AG Konzerns.

Innerhalb jeder Risikokategorie erfolgt die Zuordnung von Einzelrisiken zu einer der beiden Dimensionen „operativ“ oder „strategisch“. Konkrete Risiken innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums, welcher dem aktuellen Geschäftsjahr und den drei Folgejahren entspricht, befinden sich dabei in der Dimension „operativ“. Die konkreten Risiken können auf quantitativer Basis bewertet werden. Risiken aus dem Nachhaltigkeitsumfeld sind in diese Prozesse ebenfalls integriert. Im Rahmen der Quantifizierung werden dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums ermittelt. Diese Risiken bilden die Basis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und spiegeln die aktuelle Risikosituation des Porsche AG Konzerns wider, welche in die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat einfließt.

Im Rahmen der → Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025 sind die innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums als wesentlich identifizierten und quantifizierten Risiken des Porsche AG Konzerns dargestellt. Als wesentlich gelten Risiken mit einem möglichen finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzial größer gleich 100 Mio. €. Dieses umfasst die größtmögliche Schadenswirkung des Risikos unter Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risiken der Dimension „strategisch“ sind langfristige Unternehmensrisiken, welche die Fähigkeit des Porsche AG Konzerns beeinträchtigen können, seine langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Aufgrund ihres langfristigen Charakters werden sie stets qualitativ bewertet und jährlich an den Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG berichtet. Die frühzeitige Identifikation von langfristigen Unternehmensrisiken sowie die Implementierung von wirksamen Steuerungsmaßnahmen sollen dabei die Resilienz des Porsche AG Konzerns stärken. Auch langfristige nachhaltigkeitsbezogene Aspekte werden im Rahmen des strategischen Risikomanagements betrachtet. Diese Risiken bilden den Rahmen für die Risiko- und Chancensituation und werden auf Basis übergeordneter Risikofelder in der Berichterstattung einleitend dargestellt. → Risiko- und Chancensituation zum 31. Dezember 2025 Sofern sich im Rahmen der langfristigen Unternehmensrisiken Sachverhalte konkretisieren und sich Risiken innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums ergeben, werden diese innerhalb der Dimension „operativ“ in der relevanten Risikokategorie erfasst und bei entsprechender Wesentlichkeit quantitativ bewertet. Diese Risiken fließen in die Risikotragfähigkeitsrechnung des Porsche AG Konzerns ein und werden in der aktuellen Risiko- und Chancensituation innerhalb der relevanten Risikokategorie berücksichtigt.

RISIKOSTEUERUNG

Die Risikokategorien werden in der Risikostrategie festgelegt. Darüber hinaus beinhaltet die Risikostrategie vier übergreifende Möglichkeiten zur Steuerung von Risiken:

- Risikoakzeptanz: Das Risiko wird so akzeptiert, wie es identifiziert wurde.
- Risikovermeidung: Die ursächliche Situation wird nicht eingegangen, um das Risiko auszuschließen.
- Risikoverminderung: Die Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkung des Risikos wird reduziert.
- Risikotransfer: Übertrag des Risikos auf ein anderes Unternehmen.

RISIKOAGGREGATION UND TRAGFÄHIGKEIT

Risiken können einzeln, vor allem aber auch in ihrem ungünstigen Zusammenspiel zu einer bestandsgefährdenden Situation führen. Damit das Zusammenspiel der Einzelrisiken adäquat berücksichtigt wird, aggregiert das zentrale Risikomanagement die wesentlichen quantifizierten Einzelrisiken, demnach Risiken mit einem möglichen finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzial größer gleich 100 Mio. €, zu einem übergeordneten Gesamtrisiko, welches der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt wird. Das Gesamtrisiko wird dabei anhand des Value at Risk auf dem 99 % Konfidenzniveau für den RMS-Betrachtungszeitraum ermittelt. Risiken mit einem möglichen finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzial unterhalb der 100 Mio. € Bewertungsschwelle fließen über eine pauschale Berücksichtigung in die Gesamtrisiko-situation mit ein. Die Risikoaggregation wird mit IT-gestützten Simulationsverfahren (Monte-Carlo-Simulation) durchgeführt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept des RMS basiert auf den Perspektiven Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. Das Gesamtrisiko wird hinsichtlich seiner möglichen negativen Auswirkungen auf das operative Ergebnis (EBIT) und den Cashflow bewertet. Anschließend wird es mit der Risikodeckungsmasse verglichen: Den möglichen Verlusten im operativen Ergebnis (EBIT) steht das Eigenkapital gegenüber und den möglichen negativen Cashflows die verfügbare Liquidität. Dabei werden die beiden Segmente Automobile und Finanzdienstleistungen gesondert betrachtet, um die spezifische Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu ermitteln.

Um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, enthält das Risikotragfähigkeitskonzept Grenzen, deren Überschreitungswahrscheinlichkeiten in die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat einfließen. Über diese Grenzen kann die maximal tolerierte Höhe des Gesamtrisikos abgeleitet werden (Risikoappetit).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

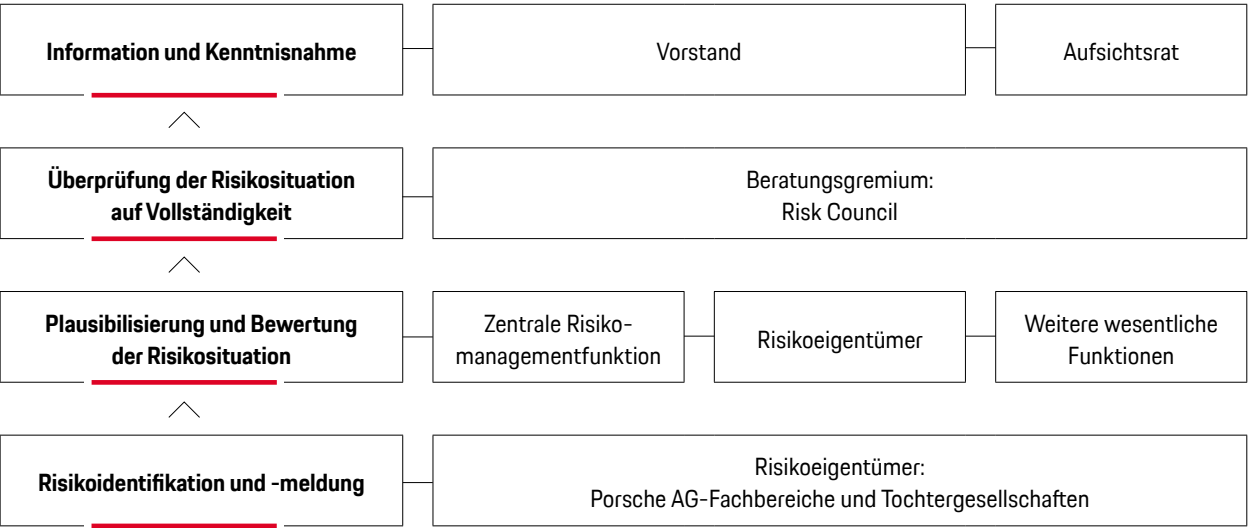
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Aufbau- und Ablauforganisation

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems



RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement des Porsche AG Konzerns ist dezentral organisiert. Neben der zentralen Risikomanagementfunktion als Methoden- und Berichtsstelle gibt es in jeder Hauptabteilung der Porsche AG sowie in jeder an das Risikomanagement ange-bundenen Tochtergesellschaft einen verantwortlichen Risiko-manager, der die Umsetzung und Einhaltung der Mindeststan-dards steuert, die beispielsweise die einheitliche Identifikation, Bewertung und Dokumentation von Risiken sowie definierte Meldeprozesse umfassen. Die dezentrale Organisationsstruktur soll das Bewusstsein für das Thema Risikomanagement in den lokalen operativen Einheiten fördern und eine effektive Identi-fikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

Der Konsolidierungskreis des RMS orientiert sich an dem Kon-solidierungskreis des Porsche AG Konzerns. Sofern es aus Risi-kogesichtspunkten sinnvoll ist, kann der Risikokonsolidierungs-kreis um einzelne Tochtergesellschaften reduziert werden. Vorliegend wurde der Risikokonsolidierungskreis entsprechend angepasst und im Wesentlichen um Enkel- und Holdinggesell-schaften reduziert.

Der dezentralen Organisationsstruktur folgend werden die Risi-ken durch die Fachbereiche der Porsche AG bzw. durch die an das Risikomanagement angebotenen Tochtergesellschaften als Risikoeigentümer identifiziert und im Risikomanagement-IT-Tool gemeldet.

Im Rahmen der Risikomeldung werden seitens der Risikoeigen-tümer Steuerungsmaßnahmen sowie eine Einschätzung bezüg-lich des finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzials des Risikos hinterlegt. Das finanzielle Netto-Worst-Case-Potenzial umfasst dabei die größtmögliche finanzielle Schadenswirkung über die gesamte Laufzeit des Risikos für den Porsche AG Konzern unter Berücksichtigung von finanziellen Schäden aus Reputationsrisi-ken sowie strafrechtlichen Konsequenzen. Alle bereits ergriffe-nen Risikosteuerungselemente werden dabei berücksichtigt. Zur Einordnung des finanziellen Netto-Worst-Case-Potenzials sind im Rahmen festgelegter Risikoklassen Bandbreiten definiert.

Im nächsten Schritt werden die Risiken durch das zentrale Risi-komanagement, die Risikoeigentümer und weitere wesentliche Funktionen plausibilisiert und gemeinsam bewertet. Dabei wer-den die wesentlichen Risiken quantifiziert, sofern sie der Dimen-sion „operativ“ zugeordnet sind. Hierzu stimmt sich das zentrale Risikomanagement mit dem Risikoeigentümer und weiteren wesentlichen Funktionen ab, um die erforderlichen Informatio-nen in der stochastischen Risikosimulation zu berücksichtigen.

Die stochastische Risikosimulation erfolgt mit geeigneten Wahrscheinlichkeitsverteilungen (bspw. Gleichverteilung, Drei-ecksverteilung etc.) und unter Anwendung IT-gestützter Simu-lationsverfahren (Monte-Carlo-Simulation). Im Rahmen der Risikosimulation wird unter anderem der Erwartungswert des finanziellen Schadens sowie der Value at Risk auf dem 99 % Konfidenzniveau für den RMS-Betrachtungszeitraum er-mittelt.

Die wesentlichen quantifizierten Risiken werden quartalsweise im Risk Council auf Vollständigkeit überprüft. Das Risk Council ist ein Beratungsgremium, das sich vorrangig mit der Überprü-fung von Mindeststandards für Instrumente und Methoden des RMS sowie des dazugehörigen Berichtswesens beschäftigt. Die Risikosituation und das Gesamtrisiko werden quartalsweise an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Ein Kernelement des Risikomanagements des Porsche AG Kon-zerns ist, dass Risiken über die eingerichteten, konzernweiten Berichtswege unverzüglich gemeldet bzw. aktualisiert werden können. Außerhalb des Regelprozesses gibt es einen anlassbe-zogenen Meldeprozess für eilbedürftigkeitspflichtige Risiken.

Ein eilbedürftigkeitspflichtiges Risiko liegt dann vor, wenn ein finanzielles Netto-Worst-Case-Potenzial über die gesamte Laufzeit des Risikos von größer gleich 1 Mrd. € für die Porsche AG oder 100 Mio. € für Tochtergesellschaften erreicht und die Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 % in den nächsten zwei Jahren überschritten wird.

Der Porsche AG Konzern hat Mitarbeitende, die in den Risikoma-nagementprozess involviert sind, umfangreich qualifiziert und geschult. Dabei werden neben Pflichtschulungen auch freiwill-ige Schulungen zur Aktualisierung von Fachkenntnissen ange-boten. Das zentrale Risikomanagement überprüft kontinuierlich den Trainingsfortschritt sowie den Abdeckungsgrad und berich-tet diesen jährlich an das Risk Council.

Für die Dokumentation des konzernweiten RMS sowie zur Aus-übung der Überwachungsfunktion existiert ein IT-System, das sämtliche Risikomanagementprozesse abbildet. Es unterstützt die in den Risikomanagementprozess involvierten Mitarbeiten-den bei der Durchführung der Risikomanagementprozesse und der Einhaltung der im Risikomanagement definierten Mindest-standards. Darüber hinaus unterstützt das zentrale Risikoma-nagement die beteiligten Mitarbeitenden über alle Phasen des Prozesses hinweg.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) des Porsche AG Konzerns, das ein wesentlicher Bestandteil des RMS ist, umfasst Prozesse, Richtlinien und Mechanismen, die die betrieblichen Abläufe, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und (internen) Vorschriften sicherstellen und überwachen. Als zentrales Unternehmenssteuerungsinstrument trägt es dazu bei, die Transparenz innerhalb der Prozesse zu erhöhen, die not-wendige Prozessstabilität zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass die Verantwortlichkeiten klar zugeordnet sind. Dabei werden auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte berück-sichtigt. Die Überwachung erfolgt mithilfe definierter Prozessrisi-ken, die durch wiederkehrende Kontrollhandlungen gesteuert werden.

Das IKS besteht aus verschiedenen Teilprozessen, die im Sinne eines Kreislaufs aufeinander aufbauen. Die definierten Pro-zessrisiken und Kontrollziele werden einmal im Jahr im Rahmen des Test of Design aktualisiert. Die Risikoeigentümer haben hierbei sicherzustellen, dass die dargestellten Prozessrisiken und Kontrollziele durch entsprechende Kontrollaktivitäten voll-ständig und wirksam abgedeckt werden.

Danach folgt die Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle im Rahmen des jährlichen Test of Effectiveness. Der Umfang des Test of Effectiveness wird anhand verschiedener Kriterien risikoorientiert ermittelt.

Abschließend erfolgt die jährliche Berichterstattung zur Ange-messenheit und Wirksamkeit des IKS an Vorstand und Auf-sichtsrat der Porsche AG. Daneben erfolgt eine regelmäßige Be-richterstattung im Risk Council über den aktuellen Umsetzungs-stand der im Test of Effectiveness identifizierten Schwachstel-len.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und des Compliance-Management-Systems

Um die Wirksamkeit des RMS und des IKS sicherzustellen, werden im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse Optimierungsbedarfe identifiziert und umgesetzt. Dabei werden interne sowie externe Anforderungen gleichermaßen berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für das Compliance-Management-System der Porsche AG gemäß der Richtlinie Compliance Management, welches auf die Einhaltung der dort betrachteten relevanten rechtlichen Vorschriften und Regelungen abzielt und kontinuierlich unter Berücksichtigung interner sowie externer Anforderungen überwacht und risikoorientiert weiterentwickelt wird.

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses des RMS/IKS münden in die jährliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG.

Ebenso erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung zur Risikosituation und einmal jährlich zu den Ergebnissen der IKS-Wirksamkeitsprüfung an Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG. Zum Compliance-Management-System der Porsche AG wird regelmäßig sowie anlassbezogen an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf diesen Berichtsinhalten liegen dem Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG keine Hinweise vor, dass das RMS/IKS oder das Compliance-Management-System der Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Kontroll- und Risikomanagementsystems bzw. Compliance-Management-Systems. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht sicherstellen, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken oder Rechtsverstöße vorab aufgedeckt werden oder jedwede Prozessstörung unter allen Umständen ausgeschlossen wird.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zielt darauf ab, das Risiko von materiellen Falschaussagen in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren.

Das interne Kontrollsystem umfasst Methoden und Grundsätze sowie daraus abgeleitete Maßnahmen und Kontrollen, die eine vollständige, zeitnahe, einheitliche sowie korrekte Erfassung und Übermittlung der relevanten Informationen für den Einzel- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Porsche AG sicherstellen.

Das Rechnungswesen des Porsche AG Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen die konsolidierten Tochtergesellschaften überwiegend eigenverantwortlich wahr. Als Grundlage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften wird das IFRS-Bilanzierungshandbuch des Volkswagen Konzerns verwendet. Zusätzlich konkretisiert der Porsche AG Konzern diese Vorgaben durch Quartals- und Jahresabschlussanweisungen sowie weitere Regelungen zur Berichterstattung.

Zentrales Element des internen Kontrollsystems ist die regelmäßige Risikoanalyse und -bewertung, um bedeutsame Risiken für die Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse in den rechtlichen Einheiten des Porsche AG Konzerns und Zentralfunktionen frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Dabei werden die einzubeziehenden Konzerngesellschaften im Rahmen eines quantitativen sowie risikoorientierten Verfahrens identifiziert. Die anschließende Definition und Implementierung von Kontrollen sowie deren Durchführung und Dokumentation erfolgen einheitlich gemäß konzernweiten Vorgaben. Das Kontrollsystem beinhaltet präventive und aufdeckende Kontrollen und ist bei den jeweiligen Konzernfunktionen und Gesellschaften in den rechnungsrelevanten Prozessen integriert.

Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Elemente des internen Kontrollsystems, die neben den Plausibilitäts- und Konsistenzkontrollen bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Porsche AG angewendet werden. Weitere Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Tochtergesellschaften vorgelegten Finanzabschlüsse sowie der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen. Weiterhin werden im Porsche AG Konzern Datenanalysen genutzt, um etwaige Prozess- und Kontrollschwächen zu erkennen und zu beheben.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch standardisierte Verfahren systematisch bewertet. Dabei werden regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durchgeführt. Dies bildet die Grundlage für die Beurteilung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind.

Sofern im Rahmen der prozessintegrierten Kontrollen oder Wirksamkeitsprüfungen Schwächen identifiziert werden, ergreift der Porsche AG Konzern mitigierende Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen.

Die Standards des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind konzernweit einheitlich definiert und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die relevanten Konzerngesellschaften bestätigen am Ende des jährlichen Zyklus die Umsetzung der konzernweiten Vorgaben. Die Ergebnisse aus dem rechnungslegungsbezogenen IKS werden an den Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG berichtet.

Auf Basis der durchgeführten Kontrollen, Wirksamkeitstests und mitigierenden Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2025 bewertet die Porsche AG das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Chancenmanagement

In einem dynamischen Marktumfeld geht es neben der effektiven Steuerung von Risiken bei unternehmerischen Entscheidungen auch um das bestmögliche Erkennen und die konsequente Realisierung von sich ergebenden Chancen.

Dabei orientiert sich das Chancenmanagement eng an den strategischen Zielsetzungen und ist integraler Bestandteil der operativen Aufbau- und Ablauforganisation in Verbindung mit den allgemeinen Planungs- und Steuerungsprozessen im Porsche AG Konzern. Dieses enthält unter anderem Erlös- und Kostenoptimierungen sowie Verbesserungen an den Produkten sowie Mobilitäts- und Finanzdienstleistungen. Der Porsche AG Konzern analysiert hierzu kontinuierlich das Umfeld seines Geschäftsmodells, um Trends (z. B. aus Markt, Technologie, Gesellschaft und Umwelt) sowie relevante Veränderungen von Schlüsselfaktoren frühzeitig erkennen zu können. Mithilfe von Szenarioanalysen werden – unter Einbezug der strategischen Unternehmensplanung, der betroffenen Geschäftseinheiten und des Controllings – die für das Geschäftsmodell relevanten Entwicklungen betrachtet und bewertet, um mögliche Auswirkungen für den Porsche AG Konzern abzuleiten.

Die Geschäftsbereiche leiten dabei kurz-, mittel- und langfristige Chancenpotenziale ab und operationalisieren diese entsprechend. Neben einer konsequenten Umsetzung seiner Strategie soll die langfristige Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Porsche AG Konzerns unter anderem durch weitere Effizienz- und Chanceninitiativen abgesichert werden. In der Ableitung konkreter Zielvorgaben aus den vorbeschriebenen Initiativen bieten sich weitere Potenziale zur Chancengenerierung.

Mit einer klaren Ausrichtung auf eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens wird der Porsche AG Konzern ziel- und chancenorientiert gesteuert.

RISIKO- UND CHANCENSITUATION
ZUM 31. DEZEMBER 2025

Grundsätzlich können aus den dargestellten und im Folgenden näher erläuterten Risikokategorien auch Chancen entstehen. Dies kann sich für den Porsche AG Konzern einerseits ergeben, wenn die real eintretenden Effekte besser als in den zugrunde gelegten Planungsannahmen bzw. antizipierten Prognosen ausfallen oder wenn sich zusätzliche positive Effekte in den vorgenannten Kategorien – bezogen auf die Wertschöpfungskette – erzielen lassen bzw. ergeben.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die langfristigen Unternehmensrisiken des Porsche AG Konzerns bilden für die in den nachfolgenden Kategorien genannten Risiken und Chancen die maßgeblichen Rahmenbedingungen. Diese fließen als Prämisse in deren Beurteilung ein und werden nachfolgend dargestellt, bevor im weiteren Verlauf die konkrete Risiko- und Chancensituation innerhalb der jeweiligen Risikokategorien berichtet wird.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind von außergewöhnlichen Unsicherheiten geprägt. Handels- und geopolitische Spannungen, zunehmende protektionistische Tendenzen sowie ökologische Herausforderungen belasten die globale Wirtschaft in unterschiedlicher Intensität. Hinzu kommen eine hohe Verschuldung im privaten und öffentlichen Sektor, die die Wachstumsperspektiven trübt, sowie der demografische Wandel mit potenziell wachstumshemmender Wirkung. Volatile Finanzmärkte, erhöhte Wechselkursrisiken, schwankende Energie- und Rohstoffpreise sowie eine zwar rückläufige, aber weiterhin erhöhte Inflationsrate in Verbindung mit restriktiver Geldpolitik führen zu einem anhaltend hohen Zinsniveau und einer insgesamt abgeschwächten Wirtschaftsleistung.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie weiterer relevanter Einflussfaktoren wurden im Rahmen des strategischen Risikomanagements Risiken identifiziert, die für die langfristige Ausrichtung des Porsche AG Konzerns von besonderer Bedeutung sind. Diese Risiken lassen sich zu übergeordneten Risikofeldern zusammenfassen, die die zentralen strategischen Herausforderungen des Unternehmens widerspiegeln.

Zu den wesentlichen strategischen Risiken zählt dabei die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Produktentstehung und Kostenstruktur angesichts beschleunigter technologischer Entwicklungen. Verzögerungen oder veraltete Produktentwicklungen können die Innovationskraft und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns erheblich beeinträchtigen. Ebenso ist eine klare strategische Ausrichtung von entscheidender Bedeutung, um inkonsistente Entscheidungen und Risiken für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu vermeiden.

Darüber hinaus stellen geopolitische und wirtschaftliche Instabilitäten eine erhebliche Herausforderung dar. Zwischenstaatliche Konflikte, Engpässe in der Versorgung und Logistik durch geopolitische Maßnahmen sowie wirtschaftspolitische Eingriffe mit geostrategischem Hintergrund in einem zunehmend komplexen und regulierten Unternehmens- und Produktumfeld können Absatzmärkte und Lieferketten erheblich beeinflussen. Hinzu kommen Risiken in der globalen Wertschöpfungskette, die durch Abhängigkeiten und potenzielle Störungen die Versorgungssicherheit gefährden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns
Geschäftsverlauf
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
➤ Risiko- und Chancenbericht
Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Zudem erfordern Veränderungen im Kundenverhalten, intensiver Wettbewerb und disruptive Geschäftsmodelle eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Marke und eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Andernfalls besteht das Risiko einer Beeinträchtigung der Markenstärke und der Marktposition des Porsche AG Konzerns.

Die zunehmende Digitalisierung bringt neben erheblichen Chancen auch Risiken mit sich. Dazu zählen Bedrohungen der IT-Sicherheit durch Cyberangriffe sowie die Komplexität und mögliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Transformationsprojekten. Fehlgeschlagene Digitalisierungsinitiativen oder Sicherheitsvorfälle können die Effizienz, die Stabilität des Geschäftsbetriebs und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erheblich beeinträchtigen.

Des Weiteren sind die Sicherung von Fachkräften und die Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Unternehmenskultur entscheidend für die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Porsche AG Konzerns. Das Risiko eines Fachkräftemangels sowie potenzielle Kompetenz- und Motivationsdefizite in der Belegschaft und eine nicht ausreichend agile Unternehmenskultur können die Umsetzung strategischer Ziele gefährden und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens schwächen.

Schließlich erhöhen Klimawandel, Ressourcenverbrauch und strengere regulatorische Anforderungen den Druck, Nachhaltigkeitsstrategien konsequent umzusetzen, um Kostenstrukturen zu sichern und die langfristige Leistungsfähigkeit des Porsche AG Konzerns zu gewährleisten.

Im Rahmen der Risikomitigation werden gezielt Maßnahmen identifiziert und umgesetzt, um die Resilienz des Porsche AG Konzerns gegenüber externen und internen Einflüssen nachhaltig zu stärken und seine langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Nachfolgend sind die konkreten wesentlichen Risiken der Dimension „operativ“ nach Risikokategorien für den Porsche AG Konzern zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Auf Basis des Erwartungswertes innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums werden die wesentlichen Risiken je Kategorie aggregiert und für den Porsche AG Konzern als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt dabei die Einstufung der aggregierten Risiken in den jeweiligen Kategorien basierend auf den dargestellten Wertgrenzen. Dabei werden Änderungen der Risikoklassifizierung im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt.

Gesamtüberblick der Risiken im Porsche AG Konzern¹

Risikokategorien	Klassifizierung der Risikohöhe	Veränderung zum Vorjahr
Absatzrisiken		
Handelshemmnisse	Hoch	Unverändert
Marktentwicklung	Hoch	Unverändert
Versorgungsrisiken		
Einkauf, Qualität und Logistik ²	Hoch	Unverändert
Geopolitik	Hoch	Unverändert
Entwicklungs- und Technologierisiken		
Technologieauswahl und Reifegrad	Gering	Reduziert
Entwicklungsaufwand und Ressourcen	Gering	– ³
Personal-, Organisations- und Rechtsrisiken		
Personal	Gering	– ³
Produktion und Betrieb	Gering	– ³
Informationstechnologie	Gering	Reduziert
Regulatorisches Umfeld	Mittel	Reduziert
Rechtsstreitigkeiten	Gering	Unverändert
Steuern	Gering	Unverändert
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungen	Hoch	Gestiegen
Rohstoffe	Gering	Unverändert
Zinsen	Gering	Unverändert
Sonstige finanzwirtschaftliche Risiken	Gering	Unverändert

¹ Zum 31. Dezember 2025 differenziert der Porsche AG Konzern zwischen fünf Risikokategorien. → **Methodische Änderungen des Risikomanagementsystems**
Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse wurden die im Vorjahr quantifizierten Risiken in die neuen Risikokategorien überführt. Die dargestellten Veränderungen basieren auf inhaltlichen Entwicklungen und nicht auf Basis der methodischen Anpassung.

² Zum 31. Dezember 2025 erfolgt lediglich eine namentliche Anpassung der Subkategorie „Einkauf, Qualität und Logistik“.

³ Zum 31. Dezember 2024 lagen keine wesentlichen Risiken innerhalb der dargestellten Subkategorie vor.

Der Klassifizierung der Risikohöhe in den Risikokategorien liegen nachfolgende Wertgrenzen zugrunde:

Klassifizierung	Risikohöhe
Gering	≤ 500 Mio. €
Mittel	> 500 Mio. € – 1 Mrd. €
Hoch	> 1 Mrd. €

Absatzrisiken und -chancen
HANDELSHEMMNISSE
Der Porsche AG Konzern sieht sich wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Handelshemmnissen ausgesetzt. Dies betrifft dabei sowohl tarifäre Handelshemmnisse in Form von Zöllen sowie nichttarifäre Handelshemmnisse, beispielsweise Regulatorik zum Schutz einheimischer Produzenten bzw. die Einschränkung des internationalen Handels. Die Risiken in diesem Zusammenhang befinden sich unterhalb des Vorjahresniveaus, werden aber weiterhin als „hoch“ eingeschätzt.

Auf Basis der Freihandelsabkommen, die die EU mit verschiedenen Ländern geschlossen hat, können Porsche Fahrzeuge zollbegünstigt bzw. zollfrei unter Einhaltung der Local-Content-Kriterien in diese Länder importiert werden. Neue bzw. verschärfte Local-Content-Anforderungen verlangen eine laufende Anpassung der Kalkulationsprozesse. Werden die Local-Content-Vorgaben nicht erfüllt, besteht für den Porsche AG Konzern das Risiko, dass beim Import der Fahrzeuge der Regelzollsatz angewendet werden muss.

Das Risiko möglicher Importzollerhöhungen durch die USA bleibt grundsätzlich bestehen. Nachdem im Berichtsjahr Anpassungen der US-Importzollregelungen vorgenommen wurden, konnte durch die zugleich erzielten Annäherungen zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung das US-Zollrisiko im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden. Das US-Zollrisiko bleibt jedoch angesichts möglicher handelspolitischer Änderungen und der Erhebung von Strafzöllen weiterhin relevant. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wurden im Porsche AG Konzern vorbereitende Maßnahmen, unter anderem in Bezug auf die Preis- und Produktpolitik, entwickelt, die es ermöglichen, schnell und gezielt auf etwaige Veränderungen zu reagieren.

Vor dem Hintergrund eines handelspolitisch volatilen Umfelds ergeben sich zudem Absatzrisiken in Kanada, die durch gesamtwirtschaftliche Implikationen eines sich verändernden Zollumfelds, insbesondere infolge potenziell erhöhter US-Zölle, beeinflusst werden können.

Zudem ergeben sich weitere Absatzrisiken infolge des anhaltenden Handelskonflikts zwischen Europa, USA und China. Für den Porsche AG Konzern sind insbesondere Importbeschränkungen im US-Markt in Form von potenziellen Verboten hinsichtlich des Einsatzes bestimmter ausländischer Komponenten und Softwarelösungen von großer Bedeutung. Infolgedessen können Anpassungen in der Lieferkette erforderlich werden. Der Porsche AG Konzern überwacht die lokalen Entwicklungen im US-Markt fortlaufend und ergreift entsprechende präventive Maßnahmen, um die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Durch die fortschreitende Risikomitigation konnte das Risiko im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden, ist aber nach wie vor wesentlich.

Im Kontext der steigenden Handelshemmnisse spielen außerdem das Gesetz im Bereich Exportkontrolle, beispielsweise in China, eine wichtige Rolle für den Porsche AG Konzern. So können Komponenten und Materialien aus dem Ausland, die unter bestimmte Exportkontrollgesetze fallen, nicht oder nur eingeschränkt exportiert werden. Dies kann wesentliche Geschäftsvorgänge beeinträchtigen und sich negativ auf den Umsatz und die Reputation des Porsche AG Konzerns auswirken. Entsprechende Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden laufend überwacht und bewertet.

Als Folge von Änderungen handelspolitischer Rahmenbedingungen können auch positive Ergebniseffekte für den Porsche AG Konzern entstehen. Potenziale für günstigere Herstellkosten oder auch die Möglichkeit, Produkte und Dienstleistungen günstiger anzubieten, entstehen aus einem möglichen Abbau von tarifären Handelshemmnissen, Importbeschränkungen oder einer Herabsetzung direkter Verbrauchsteuern.

MARKTENTWICKLUNG
Innerhalb der Kategorie „Absatzrisiken und -chancen“ werden die Risiken im Zusammenhang mit der Marktentwicklung für den Porsche AG Konzern analog dem Vorjahr als „hoch“ eingestuft.

Der Porsche AG Konzern ist weiterhin mit dem Risiko einer weiter sinkenden Nachfrage in China aufgrund des dort rückläufigen Markttrends im Luxussegment konfrontiert. Zudem sind im chinesischen Markt weiterhin eine zunehmende Wettbewerbsintensität, Lokalisierungsbestrebungen sowie strukturelle Veränderungen im Automobilsektor spürbar. Diese Risiken können sich auf die Absatzerwartungen im Markt China weiter auswirken. Die Marktsituation in China wird laufend verfolgt und in der Absatzplanung berücksichtigt. Infolge der Materialisierung des Absatzrisikos in China im Geschäftsjahr 2025 sowie einer an den Markt ausgerichteten und angepassten Absatzplanung hat sich das Risiko eines weiteren Absatzrückgangs innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Im Rahmen der im Berichtsjahr beschlossenen Neuausrichtung der Produktstrategie des Porsche AG Konzerns wurde zudem das Produktportfolio marktorientiert angepasst. Der Porsche AG Konzern setzt auf ein flexibles Produktportfolio, das leistungsstarke Verbrenner, Plug-in-Hybride sowie die Elektromobilität integriert. Infolge dieser strategischen Neuausrichtung reduzieren sich die Risiken im Zusammenhang mit der verlangsamten Transformation der Absatzmärkte hin zur Elektromobilität im Vergleich zum Vorjahr.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

➤ Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Trotz der reduzierten Risikosituation bestehen weiterhin Absatz- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit laufenden Produktentwicklungen und der Elektrifizierungsstrategie in der Transformation der Absatzmärkte hin zur Elektromobilität. Diese könnten sich unter anderem daraus ergeben, dass Entwicklungsprojekte bei veränderten Marktbedingungen als nicht mehr wirtschaftlich eingestuft werden. Darüber hinaus ist der Porsche AG Konzern Risiken ausgesetzt, die im Zusammenhang mit einer zurückhaltenden Marktakzeptanz sowie möglichen Abweichungen von Kundenanforderungen stehen. Auch die volatile Entwicklung der weltweiten politischen Rahmenbedingungen und Vorgaben in diesem Zusammenhang, wie beispielsweise die Reduktion oder der Wegfall von staatlichen Förderungen für Elektrofahrzeuge oder auch potenzielle Zulassungsverbote für Verbrennermodelle können die Erwartungen in den Absatzmärkten des Porsche AG Konzerns beeinträchtigen. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen im Bereich der für die Elektromobilität erforderlichen Schnellladeinfrastruktur. Aufgrund einer nicht hinreichend ausgebauten Ladeinfrastruktur können potenzielle Absatzverluste bei den vollelektrischen Fahrzeugen auftreten.

Die Entwicklungs- und Technologierisiken im Zusammenhang mit der Transformation hin zur Elektromobilität werden im aktuellen Geschäftsjahr in der Kategorie „Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen“ dargestellt. ➔ **Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen**

Sollte sich darüber hinaus die Absatzsituation entgegen den getroffenen Annahmen dennoch positiver als dargestellt entwickeln, können sich hieraus auch Chancen im Rahmen zusätzlicher Ertragspotenziale ergeben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer ausgewogenen regionalen Verteilung zu sehen, indem hierbei verstärkt der Fokus auch auf Übersee- und Wachstumsmärkte gelegt wird.

Zudem können sich der Ausbau der Marktanteile durch ein breites und junges Produktportfolio unterschiedlicher Antriebstechnologien sowie das Wachstum bestehender Geschäftsfelder vorteilhaft auswirken. Ferner kann die Markenstärke, in Verbindung mit der Innovationskraft, die Preisdurchsetzung und damit die Erschließung von Ertragspotenzialen stützen.

Versorgungsrisiken und -chancen
EINKAUF, QUALITÄT UND LOGISTIK

Im Porsche AG Konzern werden die Versorgungsrisiken innerhalb der Subkategorie „Einkauf, Qualität und Logistik“ weiterhin als „hoch“ eingeschätzt.

Dabei bestehen Risiken durch abgeflachte, verzögerte oder verschobene Fahrzeuganläufe aufgrund von Qualitäts- oder Terminproblemen in der Lieferkette. Auch bei bestehenden Fahrzeugmodellen kommt es im Rahmen dessen zu wesentlichen Risiken, die sich insbesondere aus dem wirtschaftlich steigenden Druck auf Zulieferer infolge der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung sowie des zunehmenden Wettbewerbs, beispielsweise aus China, ableiten. Der steigende Druck innerhalb der Zulieferindustrie kann zu potenziellen Insolvenzen oder Liquiditätsengpässen von Zulieferern führen, welche die Produktionsabläufe des Porsche AG Konzerns und damit die Lieferkettenstabilität negativ beeinflussen können. Dieses Risiko wird insbesondere durch die erhöhten Abhängigkeiten in der Lieferkette verstärkt. Zudem können sich mögliche Rückrufaktionen aufgrund von Qualitätsproblemen in der Lieferkette negativ auf den Porsche AG Konzern auswirken und zu Kosten- und Umsatzrisiken führen. Durch eine enge Überwachung der Lieferantenbeziehung können erforderliche Maßnahmen zur Risikosteuerung frühzeitig eingeleitet werden.

Des Weiteren ergeben sich wesentliche Risiken aufgrund von Betriebsunterbrechungen durch Klimagefahren in der Lieferkette. Im Zuge des Klimawandels kommt es dabei immer häufiger zu Extremwetterereignissen, welche den Betrieb von Zulieferern des Porsche AG Konzerns beeinträchtigen können. Diese Betriebsunterbrechungen können Lieferverzögerungen oder Produktionsausfälle verursachen oder zu einem Anstieg der Betriebskosten für den Porsche AG Konzern führen. Zur Risikosteuerung werden Lieferanten proaktiv auf physische Klimarisiken analysiert und Absicherungsstrategien mit den Lieferanten definiert.

Wesentliche Risiken können zudem bei der Bereitstellung von Software für Produkte und Konnektivitätsdienste für den Porsche AG Konzern entstehen. Ein mögliches Risiko ist die termingerechte Bereitstellung der Software in der geforderten Qualität. Dabei sind Wettbewerbsnachteile denkbar, sollten aufgrund von Qualitätsproblemen die Nachfrageanforderungen nicht erfüllt werden.

Ergänzend zu den im Softwareumfeld genannten Abhängigkeiten in der Lieferkette werden Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung und Technologie, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und des Reifegrads von Softwarekomponenten und -plattformen, nun in der Kategorie „Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen“ dargestellt. Ebenso sind die im Vorjahr genannten Risiken hinsichtlich der Batteriezell- und Batteriemodulfertigung nun innerhalb dieser Kategorie verortet. Dabei handelt es sich um Risiken, welche sich auf die Phase vor Produktionsbeginn, also vor dem Start of Production (SOP), beziehen. ➔ **Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen**

Der Porsche AG Konzern ist zudem erhöhten Risiken aufgrund von Abhängigkeiten in der Lieferkette, insbesondere in der Region China, konfrontiert. Die Materialverfügbarkeit, beispielsweise im Bereich von Batterien oder Seltenen Erden, könnte dadurch zunehmend beeinträchtigt werden. Der Porsche AG Konzern arbeitet fortlaufend an Maßnahmen zur weiteren Absicherung der Lieferkette. Dabei wird die Versorgungssituation fortlaufend überwacht und präventive Maßnahmen, wie beispielsweise der Aufbau eines Bankings, zur Versorgungsabsicherung eingeleitet.

Die erhöhten Abhängigkeiten von der Region China werden für den Porsche AG Konzern im aktuellen Geschäftsjahr, insbesondere auch im Bereich der Halbleiterversorgung, spürbar. Aufgrund geopolitischer Spannungen und handelspolitischer Restriktionen könnte die Materialverfügbarkeit und die Lieferkettenstabilität beeinträchtigt werden. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die bestehenden Abhängigkeiten im Bereich der Halbleiter weiterhin eine strukturelle Risikokomponente darstellen. Mögliche Risiken können sich für den Porsche AG Konzern in Form von Produktionsunterbrechungen und somit auch Umsatzverlusten äußern. Die potenziellen Auswirkungen von Engpässen können beispielsweise durch längere Vorlaufzeiten in Planung und Beschaffung oder den Abschluss langfristiger Verträge abgemildert werden. Ein solches Absicherungskonzept wirkt sich dabei positiv auf die Lieferkettenstabilität aus.

Des Weiteren können Mehrkostenforderungen von Lieferanten, aufgrund unterschiedlicher Ursachen, zu Kostenrisiken im Hinblick auf Investitionen und Materialeinzelkosten führen. Solche Ursachen ergeben sich insbesondere aus strukturellen Anpassungen innerhalb der Branche. Einzelne Lieferanten können dabei zusätzliche Kosten geltend machen, wenn sie ihre Kostenstrukturen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen. Eine konsequente Überwachung durch projektbezogenes Monitoring sowie frühzeitiges Gegensteuern, beispielsweise durch Verhandlungen in der Beschaffung, tragen wesentlich zur Risikominderung bei.

Chancen können sich hierbei grundsätzlich ergeben, sofern sich entgegen der aktuellen Einschätzungen die Versorgungssituation und die damit einhergehenden Auswirkungen positiver entwickeln bzw. eine Normalisierung früher als antizipiert eintreten sollte.

Zudem können sich wesentliche Chancen durch mögliche weitere Synergien bei neuen Fahrzeugarchitekturen innerhalb des Porsche AG Konzerns, aber auch im Verbund mit dem Volkswagen AG Konzern sowie aus technologischen Innovationen ergeben. Diese Synergie- und Innovationseffekte betreffen insbesondere die Bereiche Entwicklung, Beschaffung und Produktion. Des Weiteren können Chancen aus Programmen zu Produktkosten- und Prozessoptimierungen zur Verwirklichung von Ertragspotenzialen in diesem Zusammenhang beitragen.

Darüber hinaus können im Rahmen der Kreislaufwirtschaft die Wiederaufbereitung von Fahrzeugteilen sowie die Rückgewinnung von Rohstoffen wie Nickel, Kobalt, Lithium und Mangan aus Hochvoltbatterien finanzielle Vorteile und Chancen für den Porsche AG Konzern bieten. Durch das Schließen von Rohstoffkreisläufen wird der Porsche AG Konzern unabhängiger von volatilen Rohstoffmärkten und kann so Risiken durch geopolitische Instabilität im Zusammenhang mit der Rohstoffverfügbarkeit reduzieren.

GEOPOLITIK

Mögliche Risiken im Rahmen von geopolitischen Ereignissen können sich verstärkt aus dem anhaltenden Handelskonflikt zwischen China und den USA sowie den Spannungen im asiatischen Raum ergeben. Der Porsche AG Konzern ist in den betroffenen Regionen mit möglichen Absatzverlusten und der Abhängigkeit von asiatischen Lieferanten oder Sublieferanten konfrontiert. Zudem können entgegenstehende Sanktionsgesetze zu einer Verschärfung der Risikosituation führen. Geopolitische Entwicklungen in diesem Zusammenhang werden dabei fortlaufend überwacht, um gezielte Risikosteuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise den Aufbau eines Bankings, frühzeitig einzuleiten.

Die Auseinandersetzungen im Nahen Osten können direkt und indirekt negative Auswirkungen auf die unternehmerische Tätigkeit im Porsche AG Konzern haben. Dazu können auch zeitweise Störungen wichtiger Seewege zählen, die sich beispielsweise auf die Lieferketten auswirken können. Der Porsche AG Konzern hat präventive Risikosteuerungsmaßnahmen aufgesetzt, wie beispielsweise die Absicherung alternativer Logistikrouten.

Aufgrund des weiterhin angespannten geopolitischen Umfelds sind die Risiken in diesem Zusammenhang für den Porsche AG Konzern weiterhin als „hoch“ einzustufen.

Sollten sich entgegen der bisherigen Planungs- und Prognoseannahmen die geopolitischen Spannungen in den vorgenannten Regionen abschwächen oder auflösen, könnte dies dazu führen, dass sich die Effekte auf die Weltwirtschaft – unter anderem aus weiter zurückgehenden Inflationsraten, ein weiter sinkendes Zinsniveau, aber auch die Absatzsituation generell sowie die Herausforderungen in den entsprechenden Märkten – positiv auswirken und sich hieraus möglicherweise sogar Chancen auf der Umsatz- bzw. Kostenseite für den Porsche AG Konzern ergeben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen
TECHNOLOGIEAUSWAHL UND REIFEGRAD
Die Risiken im Zusammenhang mit der Batteriezell- und Batteriemodulentwicklung sowie der Auswahl und des Reifegrads von Softwarekomponenten und -plattformen wurden im Vorjahr den Kategorien „Versorgungsrisiken und -chancen“ sowie „Absatzrisiken und -chancen“ zugeordnet. Im aktuellen Geschäftsjahr werden Risiken, welche sich auf die Phase vor dem Produktionsbeginn – also vor dem Start of Production (SOP) – beziehen der Risikokategorie „Entwicklungs- und Technologierisiken und -chancen“ zugeordnet.

Im Bereich der Batteriezell- und Batteriemodulentwicklung sieht sich der Porsche AG Konzern grundsätzlich mit Risiken im Zusammenhang mit dem Reifegrad konfrontiert. Dazu zählen insbesondere die Komplexität und Stabilität der Fertigungsprozesse, die Lebensdauer und Leistungsfähigkeit der Batteriezellen sowie die Einhaltung dynamischer technischer und regulatorischer Vorgaben. Instabile oder noch nicht vollständig ausgereifte Fertigungstechnologien bei Lieferanten können die Qualität und Verfügbarkeit der Komponenten beeinträchtigen. Dies kann Termin-, Qualitäts- und Kostenrisiken nach sich ziehen. Zudem kann sich der zeitverzögerte Einsatz neuer Technologien im Bereich der Elektromobilität negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns auswirken. Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Porsche AG Konzerns im Geschäftsjahr 2025 und der marktorientierten Anpassung des Produktportfolios wurden die geplanten Plattformen für Elektrofahrzeuge neu terminiert. Dadurch reduzieren sich die Risiken im Bereich der Batteriezell- und Batteriemodulentwicklung und werden innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums nicht mehr als wesentlich eingestuft.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Auswahl und dem Reifegrad von Softwarekomponenten und -plattformen. Verzögerungen bei wichtigen Entwicklungsentscheidungen können auftreten, wenn neue Komponenten eingeführt oder bestehende Systeme und Plattformen angepasst werden. Demzufolge können Projektmeilensteine nicht oder nur verzögert gehalten werden, was sich terminlich auf die Fahrzeuganläufe auswirken kann. Gleichzeitig muss ein lizenzkonformer Einsatz von Open-Source-Software sichergestellt werden. Eine Nichtkonformität kann zusätzliche rechtliche und technische Risiken verursachen, Verzögerungen in der Entwicklung und Integration der Systeme in Fahrzeugprojekte nach sich ziehen und letztlich zu erhöhten Kosten führen. Durch eine frühzeitige und systematische Identifikation technologischer Schwachstellen sowie ein enges Monitoring der Entwicklungsprozesse und Lieferantenbeziehungen steuert der Porsche AG Konzern die zuvor genannten Risiken und sichert den Fahrzeuganlauf bestmöglich ab.

Die Risiken in der Subkategorie „Technologieauswahl und Reifegrad“ werden für den Porsche AG Konzern als „gering“ eingeschätzt und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr reduziert.

ENTWICKLUNGSAUFWAND UND -RESSOURCEN
Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 beschlossenen strategischen Neuausrichtung der Produktstrategie des Porsche AG Konzerns ergeben sich zusätzliche Investitionen, unter anderem aufgrund der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Diese sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zunehmend stärken und zur langfristigen Ertragskraft und Resilienz beitragen. Im Zuge dessen sieht sich der Porsche AG Konzern mit Kostenrisiken im Bereich Forschung und Entwicklung konfrontiert. Durch ein etabliertes Monitoring werden die F&E-Kosten fortlaufend überwacht, Abweichungen frühzeitig identifiziert und durch gezielte Maßnahmen gesteuert. Die Risikosituation in der Subkategorie „Entwicklungsaufwand und Ressourcen“ wird für den Porsche AG Konzern als „gering“ eingeschätzt.

Personal- Organisations- und Rechtsrisiken und -chancen
Innerhalb der Kategorie „Personal-, Organisations- und Rechtsrisiken und -chancen“ werden die im Vorjahr betrachteten Kategorien „Operative Risiken und Chancen“ inklusive der zugehörigen Subkategorien sowie die „Personalrisiken und -chancen“ zusammengefasst.

PERSONAL
Im Zuge der Anpassungen der Unternehmensorganisation besteht das Risiko, dass wertvolles Wissen und Know-how im Porsche AG Konzern nicht in ausreichendem Umfang dokumentiert wird und damit verloren geht. Dies kann sich negativ auf Prozesseffizienz, Qualität und Stabilität der Unternehmensabläufe auswirken. Durch etablierte Maßnahmen, insbesondere im Rahmen des Transformationsmanagements, sowie gezielte Aktivitäten zum Wissenstransfer und zur Nachfolgesicherung, wird dem Risiko proaktiv entgegengewirkt. Das Risiko wird dabei als „gering“ eingeschätzt.

PRODUKTION UND BETRIEB
Die Risikosituation in der Subkategorie „Produktion und Betrieb“, welche potenzielle Störungen in der Produktion sowie Betriebsrisiken aus täglichen Geschäftsaktivitäten umfasst, wird als „gering“ eingestuft.

Dabei sieht sich der Porsche AG Konzern Risiken hinsichtlich möglichen Produktionsunterbrechungen in den Werken gegenüber, welche sich auf Basis infrastrukturbedingter Störungen ergeben können. Zudem bestehen Risiken im Zusammenhang mit schwerwiegenden Havarien beim Fahrzeugtransport über den Seeweg, etwa durch Extremwetterereignisse, technische Defekte oder weitere externe Einflüsse. Auch potenzielle Mehrkosten auf Basis verschärfter Vorschriften für den Transport von vollelektrischen Fahrzeugen werden im Zuge dessen bewertet. Zur Risikosteuerung werden die Risiken und die dazugehörigen Prozesse kontinuierlich geprüft und identifizierte Verbesserungspotenziale gezielt umgesetzt.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE
Im Porsche AG Konzern spielen zudem die Risiken im Zusammenhang mit der Informationstechnologie im Bereich Business Continuity Management eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsprozesse des Unternehmens sind stark von Informationstechnologien abhängig, was einen bedeutenden Risikofaktor darstellt. Es bestehen somit Ausfallrisiken, insbesondere in der Produktion aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie beispielsweise Cyber-Angriffe. Dabei ist der Porsche AG Konzern mit Risiken einer möglichen Datenverschlüsselung oder Datenschutzrisiken konfrontiert. Die präventive Absicherung der kritischen IT-Ressourcen und Applikationen erfolgt über das Business Continuity Management System.

Aufgrund von fortlaufenden Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit verringerten sich die Risiken im Vergleich zum Vorjahr und werden auf Basis des Erwartungswerts als „gering“ eingeschätzt. Das Themenfeld bleibt dabei allerdings weiterhin ein wesentlicher Risikofaktor und damit ein zentraler Bestandteil der konzernweiten Risikoüberwachung, da potenzielle Ereignisse in einem Worst-Case-Szenario weiterhin erhebliche Auswirkungen entfalten könnten.

REGULATORISCHES UMFELD
Der Porsche AG Konzern ist im Rahmen eines weltweit zunehmend unbeständigen regulatorischen Umfelds mit strengen Sicherheitsanforderungen konfrontiert. Diese ergeben sich beispielsweise aus Anforderungen an fahrzeugbezogene Ausstattungsmerkmale, die bestimmten, festgelegten Standards entsprechen müssen und je nach Absatzmarkt variieren können.

Zudem ergeben sich Risiken im Rahmen vorgegebener Emissionsstandards, wie beispielsweise in China, deren Nichterfüllung zu wesentlichen Risiken führen kann, etwa in Form von möglichen Zulassungsverboten.

Auch die Einführung oder Verschärfung von regulatorischen Vorgaben bezüglich der CO₂-Grenzwerte für Flottenemissionen, welche den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß von Pkw-Flotten reduzieren sollen, birgt ein wesentliches Risiko für den Porsche AG Konzern. Aufgrund der Nachfrage und der Entwicklung der Elektromobilität in den Absatzmärkten kann sich beispielsweise eine Abweichung der CO₂-Flottenemissionen von der gesetzlichen Zielvorgabe ergeben. Eine entsprechende Verfehlung kann dabei zu Strafzahlungen und Reputationsschäden führen. Zudem besteht das Risiko, dass Fahrzeuge, welche die festgelegten Grenzwerte überschreiten, in den betroffenen Absatzmärkten nicht zugelassen werden dürfen.

Zudem ist der Porsche AG Konzern durch staatliche Regulierungen zum Schutz von Menschenrechten weiterhin hohen regulatorischen Anforderungen ausgesetzt. Dies erfordert eine höhere Transparenz in den internationalen Lieferketten. Ein möglicher Verstoß gegen diese Vorgaben kann bis hin zu Importverboten für Produkte führen, die entweder selbst oder hinsichtlich enthaltener Teile im Verdacht stehen, Menschenrechte zu verletzen.

Darüber hinaus bestehen regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Lieferketten, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Sorgfaltpflichten. Auch hier ist eine höhere Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich. Eine Nichterfüllung dieser Pflichten kann behördliche Sanktionen, Strafzahlungen sowie Reputationsschäden nach sich ziehen.

Im Rahmen des regulatorischen Umfelds kann es dabei im Porsche AG Konzern zu einem hohen Aufwand für die Einhaltung der weltweiten Vorgaben innerhalb der Lieferkette, Beschaffung sowie Produktentwicklung, der Produktion und des Vertriebs von Fahrzeugen und deren Ersatzteilen oder zu steigenden direkten Materialkosten führen. Auch die notwendige weltweite Rechtsüberwachung ist komplex und birgt das Risiko von Nichtkonformitäten über Bußgeldzahlungen bis hin zu möglichen Absatzverlusten.

Durch die fortschreitende Risikomitigation und die Berücksichtigung möglicher negativer Effekte im Rahmen der Prognose und Planungsannahmen des Porsche AG Konzerns haben sich die Risiken der Subkategorie „Regulatorisches Umfeld“ gegenüber dem Vorjahr reduziert und werden als „mittel“ klassifiziert.

Den Herausforderungen des komplexen regulatorischen Umfelds begegnet der Porsche AG Konzern, indem er kontinuierlich ein umfassendes regulatorisches Monitoring betreibt, Projekte und Maßnahmen zur Überwachung von internationalen und länderspezifischen Standards sowie Regularien umsetzt und deren Fortschritt stetig überprüft.

In Bezug auf das regulatorische Umfeld können sich Chancen, die die Ertragslage des Porsche AG Konzerns nachhaltig positiv beeinflussen können, dann ergeben, wenn sich die getroffenen Planungs- und Prognoseannahmen positiver als angenommen entwickeln.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

RECHTSSTREITIGKEITEN

Der Porsche AG Konzern ist im Rahmen seiner operativen Tätigkeit im nationalen und internationalen Bereich an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt, woraus sich wesentliche Risiken ergeben können. Diese Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten unter anderem im Verhältnis zu oder im Zusammenhang mit Arbeitnehmern, Behörden, Dienstleistungen, Händlern, Investoren, Kunden, Lieferanten oder anderen Vertragspartnern auf. Infolgedessen können sich finanzielle Verpflichtungen wie Bußgelder oder Schadensersatzforderungen ergeben und kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden. Dabei ist es häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die objektiv drohenden Auswirkungen konkret einzuschätzen.

Darüber hinaus können sich Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen ergeben. Dies gilt insbesondere im Falle von Wertungsspielräumen, bei denen es zu abweichenden Auslegungen durch den Porsche AG Konzern und die jeweils zuständigen Behörden kommen kann. Aus Interaktionen mit Behörden, Ansprüchen wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte oder strafrechtlich relevanten Handlungen Einzelner können weitere Risiken entstehen.

Die oben genannten Risiken werden für den Porsche AG Konzern analog dem Vorjahr als „gering“ bewertet.

Sollte die Beurteilung von Rechtstreitigkeiten beispielsweise durch eine positive Rechtsprechung zugunsten des Porsche AG Konzerns ausfallen, können sich bezogen auf die bereits gebildeten Rückstellungen auch Chancen für das Ergebnis des Porsche AG Konzerns ergeben.

Weitere Informationen können den Ausführungen zu den Rechtsstreitigkeiten im Konzernanhang entnommen werden.
→ Konzernanhang – 40. Rechtsstreitigkeiten

STEUERN

Neue steuergesetzliche Anforderungen im In- und Ausland stellen mögliche Risiken für den Porsche AG Konzern dar und erfordern eine laufende Anpassung der relevanten Deklarationsprozesse. Risiken einer Doppelbesteuerung aus grenzüberschreitenden, konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig durch Advanced Pricing Agreements oder durch sonstige bilaterale Verfahren reduziert oder beseitigt. Steuerliche Risiken aus Betriebsprüfungen sowie deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden fortlaufend und eng überwacht. Für mögliche künftige Steuernachzahlungen und für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden Rückstellungen oder Verbindlichkeiten passiviert. Durch die systematische Weiterentwicklung des implementierten Tax Compliance Management System (Tax CMS) werden diese Risiken, welche für den Porsche AG Konzern analog dem Vorjahr als „gering“ eingeschätzt werden, nachhaltig überwacht und gemanagt.

Sollte die Beurteilung steuerlicher Sachverhalte beispielsweise durch die Änderung der Rechtsprechung zugunsten des Steuerpflichtigen und somit zum Vorteil für den Porsche AG Konzern ausfallen, können sich bezogen auf die bereits gebildeten Rückstellungen auch Chancen für das Ergebnis des Porsche AG Konzerns ergeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen
WÄHRUNGEN

Der Porsche AG Konzern führt als international agierendes Unternehmen Transaktionen in unterschiedlichen Währungen durch, wodurch sich Währungsrisiken ergeben können. Wesentliche Risiken im Segment Automobile resultieren insbesondere aus der Tatsache, dass der Porsche AG Konzern hauptsächlich in Ländern des Euroraums produziert, wodurch die Kostenbasis im Wesentlichen in Euro ist. Als international agierender Automobilkonzern fallen die Erlöse aus Fahrzeugverkäufen jedoch zu einem großen Teil in Fremdwährungen an. Diese Währungsrisiken werden durch den Einsatz von Kurssicherungsinstrumenten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren in Teilen abgesichert. Der jährliche Absicherungsgrad nimmt dabei im Verlauf des RMS-Betrachtungszeitraums ab. Als Sicherungsinstrumente kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Das Volumen der Kurssicherungsgeschäfte wird auf Basis der geplanten Absatzzahlen unter Berücksichtigung der Beschaffungsumfänge in den jeweiligen Fremdwährungen ermittelt.

Insbesondere aufgrund der Abwertung wesentlicher Fremdwährungen, wie des US-Dollars und des chinesischen Renminbis, haben sich die Währungsrisiken für den Porsche AG Konzern im Vergleich zum Vorjahr erhöht und werden nun als „hoch“ eingestuft.

ROHSTOFFE

Risiken in Bezug auf Rohstoffe im Segment Automobile bestehen unter anderem im Hinblick auf deren Preisentwicklung. Mögliche Risiken aus der Rohstoffpreisentwicklung werden fortlaufend analysiert, um bei etwaigen Veränderungen im Markt umgehend reagieren zu können. Rohstoffpreisrisiken für Rohstoffe, wie beispielsweise Aluminium, Kupfer, Nickel, Kobalt und Lithium-Hydroxid, werden durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten für einen Zeitraum von mehreren Jahren teilweise abgesichert. Der jährliche Absicherungsgrad nimmt dabei im Verlauf des RMS-Betrachtungszeitraums ab. Als Sicherungsinstrumente kommen Averaging Swaps zum Einsatz. Das Volumen der Sicherungsgeschäfte wird auf Basis des geplanten Rohstoff-Exposure in den jeweiligen Beschaffungsverträgen ermittelt. Die Risiken innerhalb der Subkategorie „Rohstoffe“ werden im Porsche AG Konzern weiterhin als „gering“ eingeschätzt.

ZINSEN

Im Porsche AG Konzern ergeben sich Zinsrisiken im Segment Automobile aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig verzinslichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Variabel verzinsliche Positionen werden durch den Abschluss von Zinsswaps teilweise abgesichert. Die dargestellten Zinsrisiken werden dabei analog dem Vorjahr als „gering“ eingestuft.

SONSTIGE FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalanlage der überschüssigen Liquidität sowie Beteiligungsrisiken sind innerhalb der sonstigen finanzwirtschaftlichen Risiken verortet. Die Risiken dieser Subkategorie werden im Porsche AG Konzern im aktuellen Geschäftsjahr weiterhin als „gering“ bewertet.

In Bezug auf die Kapitalanlage der überschüssigen Liquidität ergeben sich im aktuellen Geschäftsjahr wesentliche Schwankungs- und Verlustrisiken aufgrund von Wertveränderungen im Anteilspreis von erworbenen Spezialfonds. Diese resultieren aus Preisschwankungen der in Fonds gehaltenen Anlagen.

Die im Porsche AG Konzern gehaltenen Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit geprüft, wobei unter anderem Beteiligungen im Batterie- und Konnektivitätsumfeld von großer Bedeutung sind. Im Zuge der beschlossenen strategischen Neuaufstellung der Batterieaktivitäten im Porsche AG Konzern sind die im Vorjahr berichteten Risiken in Form von außerplanmäßigen Wertminderungen eingetreten. Dadurch hat sich die Risikosituation in diesem Umfeld zum 31. Dezember 2025 reduziert.

Sollten sich die Marktpreise in Bezug auf das Währungs-, Zins-, Rohstoffpreis- und Kapitalanlageniveau im Vergleich zu den aktuellen unterstellten Planungs- und Prognoseprämissen positiv entwickeln, können sich hieraus auch entsprechende Chancen für den Porsche AG Konzern ergeben.

Nichtfinanzielle Risiken

Entsprechend § 289 c HGB erfolgt im Berichtsprozess eine Überprüfung von Chancen und Risiken mit Auswirkungen auf die im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte. Wesentliche Chancen und Risiken im Sinne dieses Gesetzes sind dabei solche, die mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen des Porsche AG Konzerns verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte entsprechend dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSRRUG) haben können. Im Berichtsjahr wurden im Porsche AG Konzern keine nichtfinanziellen Risiken, die mit den Anforderungen des § 289 c HGB einhergehen, identifiziert.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Porsche AG Konzern aus den zuvor dargestellten Risiko- und Chancenkategorien. Zur frühzeitigen Identifikation und Steuerung dieser Risiken ist ein umfassendes RMS etabliert. Die Risikosituation innerhalb des RMS-Betrachtungszeitraums ist insbesondere durch ausgeprägte Abhängigkeiten in der Lieferkette sowie das weiterhin angespannte geopolitische Umfeld geprägt. Zudem sind weiterhin hohe Handelshemmnisse, vor allem durch US-Zollrisiken, spürbar. Diese Risiken, welche den für den Porsche AG Konzern bedeutenden Absatzmarkt in den USA betreffen, können sich im Zusammenspiel mit einem schwächeren US-Dollar spürbar auf die Profitabilität des Konzerns auswirken. Darüber hinaus bestehen Herausforderungen im Umfeld der Marktentwicklung. Nach den zum Abschlussstichtag bekannten Informationen und Einschätzungen ist eine Gefährdung des Fortbestands des Porsche AG Konzerns hinreichend unwahrscheinlich.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- Grundlagen des Konzerns
- Geschäftsverlauf
- Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- Porsche AG HGB Abschluss (Kurzfassung)
- Risiko- und Chancenbericht
- › Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

PROGNOSEBERICHT

Im Folgenden beschreibt der Bericht die voraussichtliche Entwicklung des Porsche AG Konzerns unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Dabei erstreckt sich der Zeitraum der Prognose im Einklang mit der konzern-internen Steuerung über ein Jahr und beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Erkenntnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Porsche AG Konzerns haben könnten. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen verursachen könnten, sind gesondert im **→ Risiko- und Chancenbericht** dargestellt. Der Prognosebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche auf den Einschätzungen und Erwartungen des Porsche AG Konzerns basieren. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann infolge von unvorhersagbaren Ereignissen, unter anderem veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ abweichen.

Die im Rahmen dieses Prognoseberichts verarbeiteten Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen unter Einbezug externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, internationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHER UND
BRANCHENBEZOGENER AUSBLICK

Entwicklung Weltwirtschaft

Für die globale Wirtschaftsleistung rechnet der Porsche AG Konzern im Jahr 2026 mit einer ähnlichen Wachstumsdynamik wie im Berichtsjahr. Dabei dürften sich eine nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung geldpolitischer Maßnahmen der Zentralbanken positiv auf die private Nachfrage auswirken. Der Porsche AG Konzern nimmt an, dass die Wachstumsaussichten weiterhin von einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen sowie von Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten belastet werden. Negative Effekte werden auch durch anhaltende geopolitische Spannungen und Konflikte wie dem Russland-Ukraine-Konflikt und die angespannte Lage im Nahen Osten, zunehmende Unsicherheiten in Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen erwartet.

DEUTSCHLAND

Für Deutschland geht der Porsche AG Konzern davon aus, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2026 mit einer etwas höheren Wachstumsrate im Vergleich zum Berichtsjahr positiv entwickeln wird. Die Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich kaum verbessern wird.

EUROPA

Für Westeuropa werden für 2026 ein etwas verringertes Wirtschaftswachstum als im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflation sowie keine zusätzlichen Leitzinssenkungen erwartet. Der Porsche AG Konzern geht für Zentraleuropa von einer etwas höheren Wachstumsrate bei anhaltend hohen, aber weniger dynamischen Preisanstiegen aus. Die wirtschaftliche Leistung Osteuropas sollte mit ähnlicher Dynamik wie im Berichtsjahr wachsen.

NORDAMERIKA EXKL. MEXIKO

Nach Einschätzung des Porsche AG Konzerns wird das Wirtschaftswachstum in den USA weiterhin stabil ausfallen. Die Inflationsrate wird eine ähnliche Dynamik wie im Berichtsjahr aufweisen. Weitere Leitzinssenkungen durch die US-Notenbank werden erwartet. In Kanada sollte das Wirtschaftswachstum etwas niedriger ausfallen als im Berichtsjahr.

CHINA INKL. HONGKONG

Für China geht der Porsche AG Konzern davon aus, dass die Wirtschaft im Jahr 2026 voraussichtlich auf relativ hohem Niveau, jedoch im Vergleich zum Berichtsjahr etwas geringer wachsen wird.

Entwicklung der Automobilmärkte

Für die Automobilbranche, deren Entwicklung eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt ist, rechnet der Porsche AG Konzern im Jahr 2026 mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Der Prognose für das Jahr 2026 liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Märkte für Pkw in den einzelnen Weltregionen zwar uneinheitlich, aber dennoch überwiegend positiv entwickeln werden. Dabei ist zu erwarten, dass das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Die Einschätzungen basieren auf den Annahmen, dass sich die Verfügbarkeit wesentlicher Teile, insbesondere von Halbleitern und Rohstoffen, nicht krisenbedingt verschärft sowie dass die Energieversorgung trotz geopolitischer Spannungen und Konflikte sichergestellt ist und die Inflation stabil verläuft.

DEUTSCHLAND

Auf dem deutschen Pkw-Markt dürfte das Neuzulassungsvolumen im Jahr 2026 in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres 2025 liegen.

EUROPA OHNE DEUTSCHLAND

Für den westeuropäischen Markt (exkl. Deutschland) ist für das Jahr 2026 durchschnittlich mit einem vergleichbaren Neuzulassungsvolumen von Pkw gegenüber dem Berichtsjahr zu rechnen. In den zentral- und osteuropäischen Pkw-Märkten dürfte das Volumen der Verkäufe stark über dem Vorjahreswert liegen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

NORDAMERIKA EXKL. MEXIKO

Für die Region Nordamerika exkl. Mexiko ist im Jahr 2026 ein Pkw-Neuzulassungsvolumen zu erwarten, welches leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres liegen dürfte.

CHINA INKL. HONGKONG

Der Porsche AG Konzern rechnet für den Pkw-Markt in China inkl. Hongkong damit, dass das Niveau der Neuzulassungen voraussichtlich auf dem des Vorjahres liegen wird.

PROGNOSEANNAHMEN

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2026 geht der Porsche AG Konzern bei weltweiten Konflikten und Spannungen von den zum Berichtsjahresende vorhandenen Rahmenbedingungen aus.

Zusätzlich zu den beschriebenen allgemeinen Rahmenbedingungen geht der Porsche AG Konzern in seiner Prognose von weiter sehr herausfordernden Marktbedingungen, vor allem im Luxussegment, und einer hohen Wettbewerbsintensität insbesondere bei vollelektrischen Modellen in China aus. Es wird zudem erwartet, dass die geopolitischen Unsicherheiten, auch in Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA, weiterhin bestehen bleiben. Der Porsche AG Konzern hat in seiner Prognose für das Jahr 2026 die zum Berichtszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen bei Importbeschränkungen, Zöllen und Steuern berücksichtigt.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Währungskurse sowie die regulatorischen Vorgaben bezüglich der Grenzwerte für CO₂-Flottenemissionen die Prognose des Porsche AG Konzerns auch in 2026 belasten werden.

Neben den beschriebenen externen Faktoren rechnet der Porsche AG Konzern weiterhin mit Herausforderungen für die Absatzentwicklung aufgrund der verlangsamten Transformation hin zur Elektromobilität. Zusätzlich wirkt sich ein lebenszyklusbedingt eingeschränktes Produktangebot in bestimmten Modellreihen und Regionen negativ auf die Absatzentwicklung aus. In Folge dieser Faktoren erwartet der Porsche AG Konzern eine Konzernabsatzentwicklung unterhalb des Niveaus des Berichtsjahres.

Die im Berichtsjahr vor dem Hintergrund des veränderten und herausfordernden Marktumfelds eingeleitete strategische Neuausrichtung zur Stärkung der kurz- und mittelfristigen Ertragskraft wird auch im Geschäftsjahr 2026 fortgeführt und ist entsprechend in der Prognose berücksichtigt. Infolgedessen geht der Porsche AG Konzern in seiner Prognose zum Berichtszeitpunkt auch von weiteren, im Vergleich zum Berichtsjahr aber geringeren Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüssen in Bezug auf die Weiterentwicklung des künftigen Produktangebots, die Fokussierung auf das Kerngeschäft, die Sicherstellung qualitätsorientierter Produkthanläufe, die Veränderungen in der Unternehmensorganisation sowie bei Batterieaktivitäten aus.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsverlauf

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Porsche AG HGB Abschluss
(Kurzfassung)

Risiko- und Chancenbericht

➤ Prognosebericht

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2026 wird zudem erwartet, dass sich die Situation in den Lieferketten weiter herausfordernd gestalten wird und dass aufgrund von einzelnen Lieferverzögerungen, -ausfällen, Stückzahlschwankungen und möglichen Insolvenzen mit Mehrkosten im Zuliefererbereich gerechnet werden muss.

Die Prognose 2026 geht außerdem davon aus, dass infolge des hohen Investitionsniveaus in den vergangenen Jahren die Summe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen weiter steigen werden. Das allgemeine Investitionsniveau wird ferner höher erwartet als im Berichtsjahr.

PROGNOSE DER BEDEUTSAMSTEN
LEISTUNGSINDIKATOREN

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Porsche AG Konzern basierend auf den vorgenannten Annahmen eine höhere Operative Umsatzrendite in einer Bandbreite von 5,5 bis 7,5 %. In dieser Prognose sind angenommene Umsatzerlöse im Korridor von rund 35 bis 36 Mrd. € enthalten.

Für die Netto-Cashflow-Marge im Segment Automobile wird im Vergleich zum Berichtsjahr von einer ähnlichen Entwicklung und Werten zwischen 3 und 5 % ausgegangen.

Der Porsche AG Konzern plant mit einer zum Berichtsjahr höheren EBITDA-Marge Automobile zwischen 15 und 17 %.

Im Rahmen der Absatzprognose 2026 rechnet das Unternehmen mit einem Anteil rein batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV-Anteil Automobile) von 24 bis 26 %.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN
ENTWICKLUNG

Für das Jahr 2026 geht der Porsche AG Konzern mit seiner Planung von einem globalen Wirtschaftswachstum und einer weltweiten Pkw-Nachfrage in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres aus. Unsicherheiten bestehen diesbezüglich jedoch insbesondere aufgrund der weltweiten geopolitischen Rahmenbedingungen.

Schwierige Marktbedingungen und ein volatiles Umfeld, insbesondere in den wichtigen Märkten USA und China, stellen den Porsche AG Konzern neben einem weiter hohen Kosten- und Abschreibungsniveau vor ein herausforderndes Geschäftsjahr 2026. Gleichzeitig sieht sich der Porsche AG Konzern dank seiner robusten Finanzkraft sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Stärkung der Ertragskraft nachhaltig solide positioniert, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und die Marktposition weiter zu stärken.

Prognose des Porsche AG Konzerns

		Tatsächlicher Geschäftsverlauf 2025	Prognose 2026
Porsche AG Konzern			
Umsatzerlöse	Mrd. €	36,3	35 bis 36
Operative Umsatzrendite	in %	1,1	5,5 bis 7,5
Segment Automobile			
Netto-Cashflow-Marge Automobile	in %	4,7	3 bis 5
EBITDA-Marge Automobile	in %	13,3	15 bis 17
BEV-Anteil Automobile	in %	22,2	24 bis 26

Stuttgart, 22. Februar 2026

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Der Vorstand

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN



CAYENNE TURBO ELECTRIC

850 kW
(1.156 PS)

OVERBOOST-LEISTUNG BEI
LAUNCH CONTROL¹

2,5 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

260 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

¹ Details zum Messverfahren unter
www.porsche.com/gtr2¹

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

140

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- 140 Allgemeine Grundlagen
- 141 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
- 147 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- 156 Einbeziehung von Stakeholdern
- 159 Governance

167

UMWELT

- 168 Klimawandel
- 193 Umweltverschmutzung
- 205 Wasser
- 210 Biodiversität und Ökosysteme
- 217 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- 229 EU-Taxonomie

241

SOZIALES

- 242 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 267 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 279 Corporate Citizenship
- 283 Verbraucher und Endnutzer

289

GOVERNANCE

- 290 Unternehmensführung

306

ANNEX

- 306 Nichtfinanzielle Kennzahlen der Porsche AG 2025
- 307 Liste der wesentlichen Angabepflichten
- 311 Tabelle zur Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht
- 312 Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Das Berichtsjahr 2025 markiert einen wichtigen Meilenstein in der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Porsche AG Konzerns. Erstmals wird der Bericht vollständig nach den Anforderungen der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellt. Bereits 2024 wurden die Inhalte freiwillig an die neuen europäischen Standards angelehnt. Diese Grundlage wurde im aktuellen Berichtsjahr konsequent weiterentwickelt, um die Transparenz der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen weiter zu erhöhen. Die angegebenen geprüften Informationen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung verdeutlichen, wie der Porsche AG Konzern danach strebt, Verantwortung entlang seiner Wertschöpfungskette zu übernehmen und die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen konsequent strategisch zu verankern.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns wurde erstmals in Übereinstimmung mit der CSRD und dem zugehörigen Berichtsrahmenwerk „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis für die Nichtfinanzielle Erklärung wurde auf Grundlage des Konsolidierungskreises des Konzernabschlusses erstellt und berücksichtigt die Anforderungen der CSRD inklusive Wesentlichkeitskriterien. Über den Konsolidierungskreis hinaus hat der Porsche AG Konzern keinen Anwendungsfall der operativen Kontrolle im Sinne der ESRS identifiziert.

Für Angaben, die den gesamten Konsolidierungskreis betreffen, wird in der Nichtfinanziellen Erklärung die Formulierung „Porsche AG Konzern“ verwendet.

Sofern einzelne Aussagen innerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung nur für einen Teil des Konsolidierungskreises bzw. einzelne Konzerngesellschaften gelten, ist dies in den jeweiligen Aussagen kenntlich gemacht (z. B. „Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften“ oder „Porsche Leipzig GmbH“).

Die Nichtfinanzielle Erklärung des Porsche AG Konzerns und der Porsche AG wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an die Nichtfinanzielle Erklärung gem. §§ 289b bis 289e HGB erstellt. Die wichtigste Konzerngesellschaft für den Porsche AG Konzern ist die Porsche AG. Wesentliche Aussagen für den Porsche AG Konzern sind daher weitgehend deckungsgleich für die Porsche AG. Informationen zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Porsche AG sind Bestandteil der Nichtfinanziellen Erklärung.

Neben CSRD und ESRS hat der Porsche AG Konzern die Inhalte des Berichts zudem an die Global Reporting Initiative (GRI) Sustainability Reporting Standards in ihrer aktuellen Fassung von 2021, die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und des Automobilsektor-Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angelehnt und zu diesem Zweck zusätzliche Indizes erstellt. Die Nichtfinanzielle Erklärung enthält auch die Angabepflichten der → **EU-Taxonomie** (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852).

Der Berichtszeitraum der Nichtfinanziellen Erklärung ist, analog zur Finanzberichterstattung, der 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025. Der Porsche AG Konzern wendet die in ESRS 1 (Allgemeine Anforderungen) definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Sofern im Einzelfall davon abgewichen wird, ist dies bei den entsprechenden Angaben transparent dargestellt und erläutert.

Falls einzelne Kennzahlen Messunsicherheiten unterliegen oder auf indirekten Quellen bzw. Schätzungen beruhen, wird dies bei den entsprechenden Angaben transparent offengelegt. Dieses Vorgehen wird ebenfalls für Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette angewendet, die im Einzelfall anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt worden sind. Aufgrund der Ausweitung des Geltungsbereichs nichtfinanzieller Kennzahlen werden teilweise keine Vorjahreswerte berichtet.

Für die Nichtfinanzielle Erklärung wurde bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen neben der eigenen Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln im Einzelnen erläutert.

Von der Möglichkeit, bestimmte narrative Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen auszulassen, wurde Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit, qualitative Informationen über bevorstehende Entwicklungen oder Angelegenheiten, über die noch verhandelt wird, wegzulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die nach ESRS 2 IRO-2 geforderte Liste der Angabepflichten und die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im → **Annex** der Nichtfinanziellen Erklärung aufgeführt. Das gilt auch für die Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde.

Die Aufnahme von Informationen mittels Verweis auf andere Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns wird an den jeweiligen Stellen im Bericht kenntlich gemacht.

Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der Nichtfinanziellen Erklärung verweisen:

Angabepflicht	Verortung
GOV-2	Risiko- und Chancenbericht
SBM-1	Grundlagen des Konzerns
SBM-1	Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns
SBM-1	Ertragslage
SBM-1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
IRO-1	Risiko- und Chancenbericht
IRO-1	Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns

Der Porsche AG Konzern ist ein führender Hersteller von exklusiven Sportwagen und entwickelt, produziert und vertreibt Fahrzeuge, Motoren sowie sonstige Komponenten und Teile. Ein weiterer Geschäftszweck sind Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden sowie Händler.

Die Porsche AG ist die Muttergesellschaft des Porsche AG Konzerns. Der Porsche AG Konzern ist Teil des Volkswagen Konzerns, einer der führenden Mehrmarkenkonzerne der Automobilindustrie. Im Sinne von § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist die Porsche AG ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen und unterliegt somit den Regelungen des EnWG. Die Porsche AG übt im Elektrizitätssektor die Funktionen Erzeugung und Vertrieb aus.

Der Geschäftszweck und die Organisationsstruktur des Porsche AG Konzerns sind im Kapitel → **Grundlagen des Konzerns** im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

Produkte und Märkte

Der Porsche AG Konzern stellt sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Denn der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von der Regulatorik ab. Als Reaktion auf die aktuellen Marktsituationen sieht der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr eine Neuausrichtung der → **Fahrzeugproduktstrategie** vor. Diese umfasst die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen. Angepasst an die neuen Marktrealitäten sieht der Porsche AG Konzern vor, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %.

Insbesondere bei der Entwicklung von und der Beschaffung für die neuen vollelektrischen Modelle werden durch die Nutzung von Plattformen und Modulen im Rahmen des Volkswagen Konzerns Synergien geschaffen. Um die Treibhausgasemissionen auch im Fahrzeugbestand zu reduzieren, investiert der Porsche AG Konzern zusätzlich in die Erzeugung synthetischer Kraftstoffe, sogenannter eFuels.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

› Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Porsche AG Konzern ist mit seinen Produkten auf allen relevanten Automobilmärkten der Welt vertreten. Weitere Informationen zu aktuellen Entwicklungen in den relevanten Automobilmärkten befinden sich im Kapitel → **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen** im zusammengefassten Lagebericht.

Weitere Informationen sowie eine Aufgliederung der Gesamtsatzerlöse finden sich im Kapitel → **Ertragslage** im zusammengefassten Lagebericht.

Für ausgewählte Produkte des Porsche AG Konzerns, wie u. a. die Porsche-Fahrzeuge, bestehen in verschiedenen Märkten gesetzliche Vorgaben mit lokalen Einschränkungen oder Untersagungen. Umfassende Handelsbeschränkungen bestehen z. B. aufgrund internationaler Sanktionen für den russischen Markt (inkl. Belarus). Diese untersagen den dortigen Vertrieb von Fahrzeugen und Serviceleistungen des Porsche AG Konzerns.

Beschäftigte

Zum Ende des Berichtszeitraums waren im Porsche AG Konzern 41.780 Mitarbeitende beschäftigt, was einem leichten Rückgang in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht.

Weitere Kennzahlen zu den Beschäftigten des Porsche AG Konzerns sind im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** zu finden.

Wertschöpfungskette

Der Porsche AG Konzern verfügt zur Sicherstellung seiner Geschäftstätigkeit über eine weitverzweigte und komplexe Wertschöpfungskette, die mehr als 2.300 unmittelbare Zulieferer für Produktionsmaterial sowie mehr als 4.700 unmittelbare Zulieferer für Nichtproduktionsmaterial umfasst.

Die **vorgelagerte Wertschöpfungskette** umfasst die Gewinnung von Rohstoffen sowie die Produktion von Fahrzeugkomponenten und -bauteilen. Der Porsche AG Konzern unterhält enge Beziehungen zu einer Vielzahl von unmittelbaren Zulieferern, die eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Rohstoffen und Vorprodukten spielen. Bei der Rohstoffgewinnung arbeitet der Porsche AG Konzern eng mit dem Volkswagen Konzern und unmittelbaren Zulieferern zusammen, die Rohstoffe wie z. B. Stahl oder Aluminium liefern.

Der Porsche AG Konzern kauft auch Teile und Komponenten für seine Fahrzeuge zu. Für wesentliche Bauteile wie Motoren, Getriebe und Fahrwerke betreiben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften jedoch eigene Produktionsstätten. Durch die Kontrolle dieser wesentlichen Produktionsschritte verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, hohe Qualitätsstandards zu erfüllen und gleichzeitig innovative Technologien und Verfahren direkt implementieren zu können.

Der Kern der **eigenen Geschäftstätigkeit** des Porsche AG Konzerns umfasst die zentralen Aktivitäten der Entwicklung, der Produktion und des Vertriebs von Fahrzeugen sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen.

Wichtigste Stakeholder in diesem Kontext sind die Mitarbeitenden sowie der Betriebsrat des Porsche AG Konzerns, die Investoren und die Gesellschaft. Im Rahmen des Vertriebs, der Wartung und des Erhalts der Fahrzeuge findet zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Händlernetz sowie den Servicepartnern statt.

In der Fahrzeugentwicklung investiert der Porsche AG Konzern in fortschrittliche Technologien, um hochmoderne Fahrzeuge zu produzieren. Bei der Fahrzeugentwicklung werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

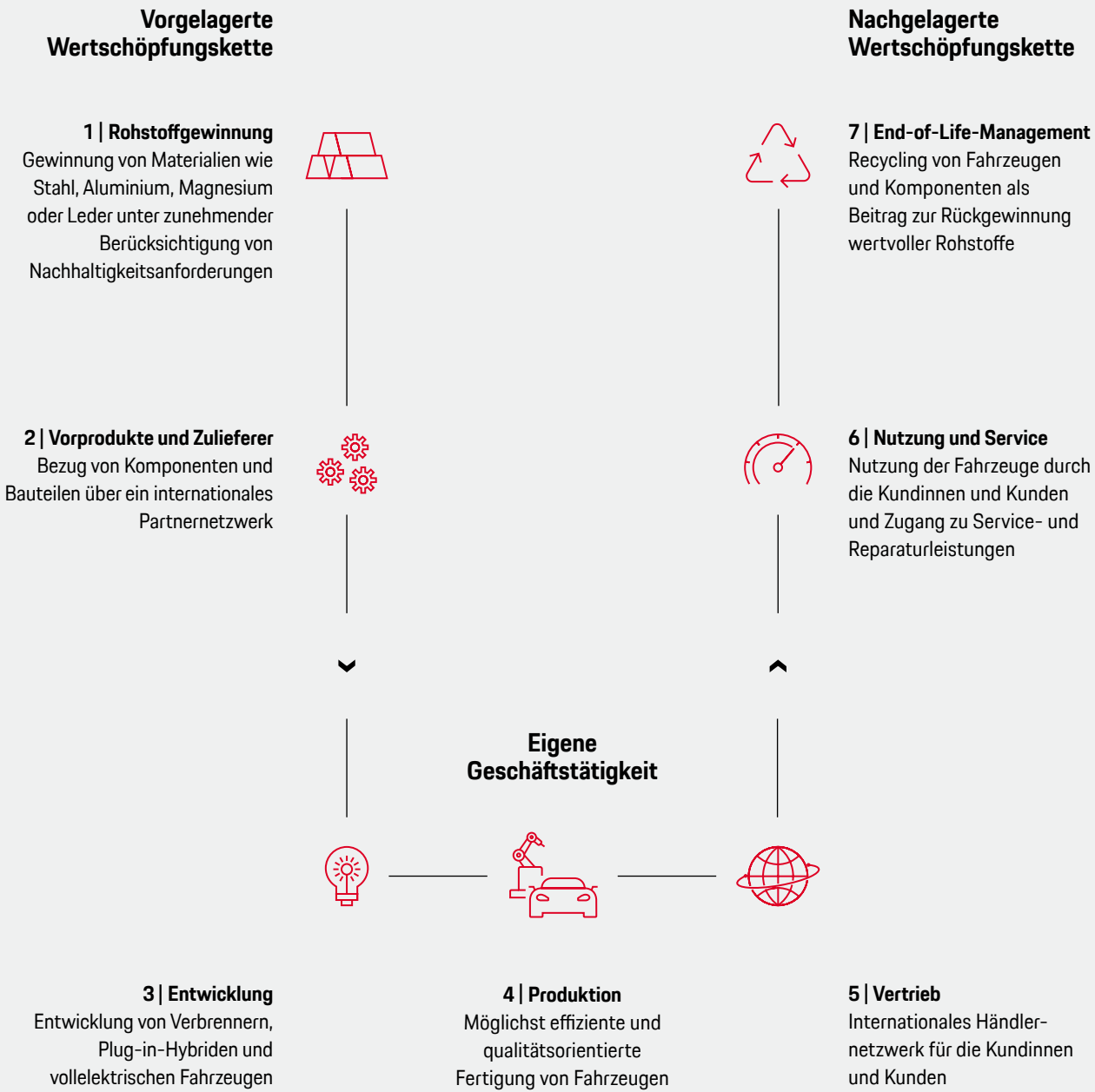
Die eigene Fahrzeugproduktion erfolgt in den auf Effizienz und Qualität ausgerichteten Werken der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH. Effiziente Logistikprozesse sollen dabei eine nahtlose Integration aller Schritte – von der Produktion bis zur Auslieferung der Fahrzeuge – ermöglichen. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Reduzierung von Emissionen und Kosten geleistet werden. Der Vertrieb der Fahrzeuge erfolgt über ein globales Netz von Händlern, die den Kundinnen und Kunden die Fahrzeuge möglichst zeitnah und zuverlässig ausliefern.

Die **nachgelagerte Wertschöpfungskette** umfasst die Nutzungsphase der Fahrzeuge, Wartung und Reparatur sowie das End-of-Life-Management. Die wichtigsten Stakeholder sind dabei die Kundinnen und Kunden. Weitere entscheidende Stakeholder sind Vertriebs- und Servicepartner.

Die Nutzungsphase der Fahrzeuge und die damit verbundenen Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Händler und Servicepartner des Porsche AG Konzerns bieten umfassende Service- und Reparaturleistungen an. Der Originalteilhandel und Mobilitätsdienstleistungen sollen dazu beitragen, dass die Kundinnen und Kunden möglichst jederzeit Zugang zu qualitativ hochwertigen Ersatzteilen und flexiblen Mobilitätslösungen haben.

Der Porsche AG Konzern treibt den Ausbau der Ladeinfrastruktur für batterieelektrische Fahrzeuge als eine wesentliche Voraussetzung für die Elektromobilität voran. Neben Ladestationen an den Händlerstandorten bestehen im Berichtsjahr zehn Schnellladestationen des Porsche AG Konzerns entlang der wichtigsten Verkehrsrouten. Weitere vier sind in Deutschland und der Schweiz bereits im Bau. Darüber hinaus beteiligt sich der Porsche AG Konzern an einem weiteren Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur. → **E1 Klimawandel**

Wertschöpfungskette eines Fahrzeugs des Porsche AG Konzerns



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

➤ Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Das End-of-Life-Management ist integraler Bestandteil einer nachhaltigeren Wertschöpfungskette. Hierbei stehen vor allem das Produkt- und Batterie-Recycling im Fokus. Der Porsche AG Konzern entwickelt und implementiert daher zusammen mit Kooperationspartnern aktiv Prozesse, um Batterien möglichst umweltgerecht zu recyceln und wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen. Diese Maßnahmen sollen zu einer Abfallreduzierung und zum Ressourcenerhalt beitragen, wodurch der ökologische Fußabdruck erheblich verringert werden kann.

Der Porsche AG Konzern berücksichtigt bereits bei der Entwicklung neuer Fahrzeuge die Recycling-Fähigkeit von Werkstoffen und die Trennbarkeit von Materialien. Wo technisch und wirtschaftlich möglich, werden die Reduktion des Anteils von Primärrohstoffen und der Einsatz ökologisch nachhaltigerer Materialien geprüft. Dabei stehen neu entwickelte batterieelektrische Fahrzeugprojekte im Fokus.
→ **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.**

Governance, Compliance und Integrität sind wertschöpfungskettenübergreifende Themen von zentraler Bedeutung für den Porsche AG Konzern und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Der Porsche AG Konzern hat ein Compliance Management System sowie ein Integritätsmanagement eingeführt, das u. a. Richtlinien und Schulungen umfasst, um systemische Verstöße gegen Recht und Gesetz, interne Vorgaben und ethische Standards durch Mitarbeitende auf allen Hierarchieebenen zu vermeiden. → **G1 Unternehmensführung**

Durch kontinuierliche Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen treibt der Porsche AG Konzern technologische Fortschritte voran mit dem Ziel, innovative Lösungen für die Anforderungen der Zukunft zu entwickeln. Diese Innovationskraft erstreckt sich über sämtliche Bereiche der Wertschöpfungskette – von der Entwicklung neuer Materialien und Produktionsverfahren über fortschrittliche Fertigungstechnologien und Softwareintegration im Kerngeschäft bis hin zu nachgelagerten innovativen Mobilitätslösungen und Recycling-Technologien. Das kontinuierliche Streben nach Innovationen soll nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit dienen, sondern auch zur Steigerung von Effizienz, Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit beitragen.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

Der Porsche AG Konzern setzt im Berichtsjahr und der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung weiterhin gezielt auf die Grundsätze und Schwerpunkte der Porsche Strategie 2030 Plus. „Nachhaltigkeit“ bildet dabei zusammen mit den Themen „Kunde“, „Produkte“ und „Transformation“ eine von vier Querschnittsstrategien, die über alle Unternehmensressorts hinweg bearbeitet werden.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern die Strategie 2030 Plus weiterentwickelt und setzt nach vorne gerichtet mit der ab dem Geschäftsjahr 2026 gültigen Strategie 2035 die notwendigen Leitplanken, um die Grundlage für langfristige Resilienz und Profitabilität in einem zunehmend volatilen und komplexen Marktumfeld zu sichern. Die neue Strategie fokussiert sich auf eine Ausrichtung auf die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Unternehmens, um die Transformation aktiv gestalten zu können. Die neue Strategie 2035 wird im Kapitel → **Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns** des zusammengefassten Lageberichts detailliert dargestellt.

QUERSCHNITTsstrategie „NACHHALTIGKEIT“

Bei der Erreichung seiner unternehmerischen Ziele, hat der Porsche AG Konzern den Anspruch – unter Berücksichtigung von Umwelt und Gesellschaft – aktiv die Mobilität der Zukunft mitzugestalten und dabei die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Mensch und Umwelt zu verringern. Dies beinhaltet die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Fahrzeugen sowie weiteren Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie das Selbstbild als ein fortschrittlicher, gesellschaftlich engagierter Arbeitgeber und zuverlässiger Geschäftspartner. Neben der eigenen Fahrzeugproduktion wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Der Porsche AG Konzern behandelt das Thema Nachhaltigkeit strategisch und strukturiert: Die Bereiche → **Umwelt (E)**, → **Soziales (S)** und → **Governance (G)** – ESG – beschreiben die Grundprinzipien eines nachhaltig und partnerschaftlich ausgerichteten Wirtschaftens. Durch die feste strategische Verankerung dieser Kriterien möchte der Porsche AG Konzern aktiv Verantwortung übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften zu einem integralen Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungen und Produkte machen.

Wesentliche Herausforderungen für den Porsche AG Konzern werden im Rahmen der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ der Strategie 2030 Plus in sechs Strategiefeldern zusammengefasst, die den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zugeordnet und mit Zielen, Kennzahlen sowie Maßnahmen versehen sind.

	Dekarbonisierung
	Kreislaufwirtschaft
	Diversität
	Partner der Gesellschaft
	Nachhaltige Lieferkette
	Steuerung und Transparenz

Dekarbonisierung

Mit seinem vielseitigen Produktportfolio und der konsequenten Weiterentwicklung von Antriebstechnologien mit geringeren Treibhausgasemissionen verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, innovative Lösungen für die zukünftige Mobilität zu bieten und den Wandel aktiv voranzutreiben. → **Fahrzeugproduktstrategie**

Im Rahmen des Strategiefelds „Dekarbonisierung“ verfolgt der Porsche AG Konzern die Ambition, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu leisten.

Die Verwirklichung der Ambitionen ist abhängig von diversen Faktoren wie regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können. Trotz veränderter Rahmenbedingungen verfolgt der Porsche AG Konzern weiterhin das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken – in der Lieferkette, in der Produktion sowie in der Nutzungsphase der Fahrzeuge. Durch die hohe Volatilität der Marktbedingungen sowie absehbarer neuer Standards erwartet der Porsche AG Konzern, dass das bisherige Ziel im Scope 3 überarbeitet werden muss.

Die Zielsetzung umfasst nicht nur die Emissionen während der Produktion der Fahrzeuge, sondern auch die Emissionen, die in der vorgelagerten Lieferkette und in der nachgelagerten Nutzungsphase bis hin zur Entsorgung der Fahrzeuge entstehen. Zur Überwachung und Steuerung dieser Bemühungen nutzt der Porsche AG Konzern in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern den Dekarbonisierungsindex (DKI), der die Menge der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Fahrzeug abbildet.

Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel**.

Kreislaufwirtschaft

Der Porsche AG Konzern strebt einen verantwortungsvollen und ressourcenerhaltenden Umgang mit Rohstoffen sowie eine lang anhaltende Nutzung der Fahrzeuge und der darin verwendeten Materialien an. Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ zielt darauf ab, kreislauffähige Konzepte entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern. Der Porsche AG Konzern bemüht sich um die Verwendung ökologisch nachhaltigerer Materialien sowie, wo technisch und wirtschaftlich möglich, um die Reduzierung des Anteils von Primärrohstoffen und um geschlossene Rohstoffkreisläufe. Dazu gehören Projekte wie z. B. Kreislaufkonzepte für Hochvoltbatterien, der Einsatz von zirkulären Materialien, die Vermeidung von Abfällen und die Wiederaufbereitung von Fahrzeugkomponenten.

Ausführliche Informationen zur Kreislaufwirtschaft finden sich unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**.

Diversität

Der Porsche AG Konzern verfolgt den Anspruch eine vielfältige, inklusive und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur zu fördern. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie liegt mit dem Strategiefeld „Diversität“ ein besonderer Fokus auf Diversität und Chancengleichheit. Ziel ist es, die Vielfalt in der Belegschaft zu fördern und eine Kultur der Offenheit und Zusammenarbeit zu stützen. Ein besonderes Anliegen ist die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Belegschaft. Als ein traditionell mehrheitlich von Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie technischen Fachkräften getragenes Unternehmen möchte der Porsche AG Konzern seiner Aufgabe gerecht werden, die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu stärken.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr die Zusammenarbeit in gemischten Teams weiter vorangetrieben, um die unterschiedlichen Perspektiven und Kompetenzen optimal zu nutzen. Dies soll nicht nur die Arbeitsatmosphäre verbessern, sondern auch dazu beitragen, dass alle Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können.

Ausführliche Informationen zu Diversität finden sich unter → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Partner der Gesellschaft

Der Porsche AG Konzern engagiert sich als ein verantwortungs- bewusstes Mitglied und Partner der Gesellschaft. Das bringt auch die Verantwortung mit sich, positiv zu agieren und einen Mehrwert für Mensch und Umwelt zu leisten. Im Rahmen des Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ verfolgt der Porsche AG Konzern daher die Zielsetzung, in Regionen welt- weit die Umwelt zu erhalten, gute Arbeits- und Lebensbedin- gungen zu sichern und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Es werden Corporate-Citizenship-Projekte unterstützt, die vor allem jungen und benachteiligten Menschen zugute- kommen sollen – auch anhand eines eigens hierfür etablierten Gesellschaftsfonds.

Ausführliche Informationen zum Thema Partner der Gesell- schaft finden sich unter → Corporate Citizenship.

Nachhaltige Lieferkette

Der Porsche AG Konzern nimmt seine Verantwortung auch über die eigenen Werkstore hinaus wahr und rückt daher die nach- haltigkeitsorientierte Steuerung seiner Zulieferbeziehungen in den strategischen Fokus. Zudem wird sukzessive die Erhöhung der Transparenz in den tieferliegenden Wertschöpfungsstufen der Lieferkette vorangetrieben. Diese ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen und zugleich von erheblicher Be- deutung für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken, ins- besondere bei der Rohstoffgewinnung. Zusätzlich engagiert sich der Porsche AG Konzern in partnerschaftlichen Projekten zur Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen in aus- gewählten rohstoffexportierenden Ländern.

Ausführliche Informationen zur nachhaltigen Lieferkette finden sich unter → G1 Unternehmensführung und → S2 Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette sowie als Querschnittsthema in den weiteren Kapiteln der Nichtfinanziellen Erklärung.

Steuerung und Transparenz

Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensfüh- rung schafft Vertrauen und ist eine wichtige Grundlage für Nachhaltigkeit sowie die unternehmerischen Aktivitäten des Porsche AG Konzerns. Im Strategiefeld „Steuerung und Trans- parenz“ arbeitet der Porsche AG Konzern daher kontinuierlich an weiteren Verbesserungen der Transparenz und verantwor- tungsvollen Unternehmensführung. Es wird das Ziel verfolgt, die konkrete ESG-Leistung anhand von Daten zu messen und zu steuern. Im Berichtsjahr hat die Porsche AG das „ESG-Manage- ment System“ weiterentwickelt und u. a. eine quantitative Datenerhebung über dieses zentrale Steuerungs- und Monito- ring-System für ESG-Daten durchgeführt. Auch nach außen hin verfolgt der Porsche AG Konzern den Ansatz der Transparenz und legt eine möglichst große Anzahl an ESG-Angaben und -Kennzahlen offen. Der Porsche AG Konzern legt zudem Wert auf einen offenen Dialog auf Augenhöhe mit seinen Stakehol- dern und betrachtet den Informationsaustausch als ein wichti- ges Instrument und Impulsgeber, um das Nachhaltigkeitsma- nagement kontinuierlich zu verbessern.

Ergänzende Informationen zur Steuerung des transparenten Austauschs mit den wesentlichen Stakeholdern finden sich unter → Einbeziehung von Stakeholdern.

DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die für den Porsche AG Konzern wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) in den The- menfeldern der ESRS und weiterer unternehmensspezifischer Themen mit Nachhaltigkeitsrelevanz für das Berichtsjahr 2025 bewertet und überprüft.

Vorgehen, Annahmen und Input-Parameter

Die Wesentlichkeitsanalyse des Porsche AG Konzerns erfolgte nach den Vorgaben der CSRD und den ESRS in einem mehrstu- figen Prozess. Aufbauend auf den Ergebnissen und der Metho- dik des Vorjahres wurden im Berichtsjahr die Bewertungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen validiert bzw. im Bedarfs- fall angepasst. Das Vorgehen und die Ergebnisse wurden auch im Berichtsjahr mit dem Volkswagen Konzern harmonisiert und weiterentwickelt.

Die Grundlage bildet das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, wonach ein Thema als wesentlich einzustufen ist, sobald sich in diesem Bereich entweder die Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns in signifikantem Ausmaß auf Umwelt und Mensch auswirkt oder nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen das finanzielle Ergebnis des Porsche AG Konzerns sig- nifikant beeinflussen. Zudem können Auswirkungen, Risiken und Chancen auch potenziell auftreten, was ebenfalls die We- sentlichkeit eines Themas begründen kann.

Betrachtungsgegenstand der Wesentlichkeitsanalyse sind so- wohl Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der eige- nen Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns als auch in- nerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Einstufung der Themen erfolgte anhand einer einheitlichen quantifizierten Bewertungsskala sowie über qualitative Abstim- mungen mit den zuständigen Fachbereichen, ausgewählten Stakeholdern und dem Volkswagen Konzern. Die Identifikation und die Bewertung wurden in operativer Verantwortung der Ab- teilung „Nachhaltigkeit“ durchgeführt.

Soweit möglich wurde für die Bewertung auf bestehende Ana- lysen und Einordnungen zurückgegriffen. Dazu zählen die → Klimarisiko- und -szenarioanalyse, Analysen im Rahmen des Dekar- bonisierungsprogramms, Erkenntnisse aus dem Umweltma- nagementsystem, Analysen der Wasserstress-Indizes der Standorte sowie die Risikoanalyse des Lieferkettensorgfalts- pflichtengesetzes.

Bei Unsicherheiten bezüglich Auswirkungen, insbesondere bei Auswirkungen über Geschäftsbeziehungen und in der weiterge- henden Wertschöpfungskette, wurde das Ziel verfolgt, mit kon- servativen Annahmen zu arbeiten.

Eine jährliche Überprüfung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ist vorgesehen. Entsprechend wurde im Berichtsjahr die erste Validierung der Analyseergebnisse durch- geführt

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichts- jahr erfolgte über eine Abfrage potenzieller Änderungen bei den Fachbereichen und einer Überprüfung und Bewertung der ge- meldeten Änderungen im Porsche AG Konzern. Dabei wurden sowohl die Bewertungslogik im Zusammenhang mit Risiken und Chancen als auch einzelne Inhalte angepasst, um eine konzern- weit konsistente Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzu- stellen. Änderungen an der Einstufung einzelner Themen – bspw. von „wesentlich“ zu „nicht wesentlich“ – erfolgten stets in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern. → Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Porsche AG Konzern waren im Berichtsjahr keine strukturel- len Veränderungen zu verzeichnen, die eine grundlegende An- passung der Wesentlichkeitsanalyse nach sich gezogen hätten. Die im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Änderungen resultieren ausschließlich aus veränderten Einschätzungen innerhalb der Fachbereiche und der Anpassung des methodischen Vorgehens zur Bewertung der Wesentlichkeit. → Konsolidierung der Ergebnisse und Festlegung der Schwellenwerte

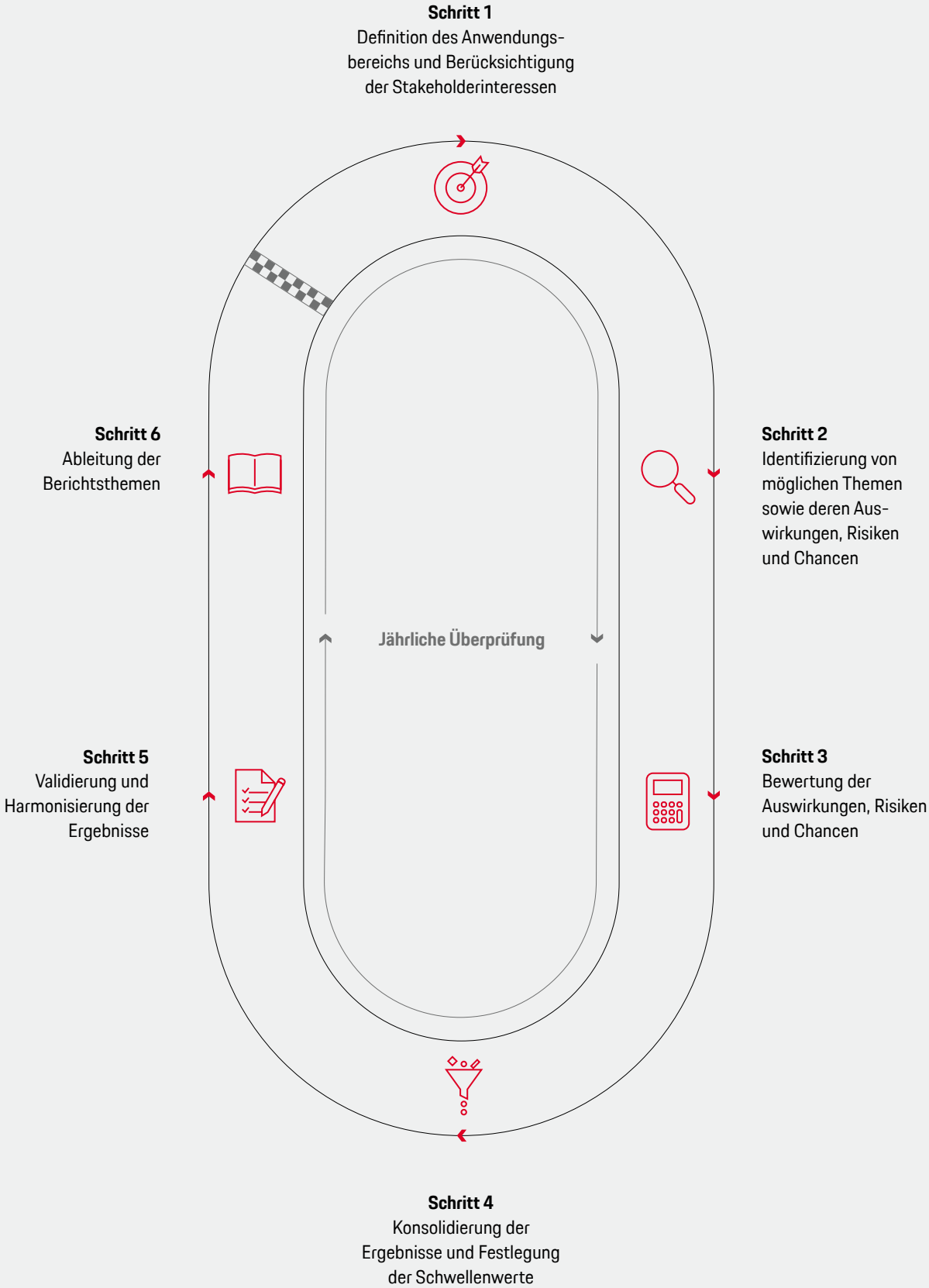
Prozessschritte

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse innerhalb des Porsche AG Konzerns gliedert sich grundsätzlich in sechs Schritte:

- Definition des Anwendungsbereichs und Berücksichtigung der Stakeholderinteressen
- Identifizierung von möglichen Nachhaltigkeitsthemen so- wie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Konsolidierung der Ergebnisse und Festlegung der Schwellenwerte
- Validierung und Harmonisierung der Ergebnisse
- Ableitung der Berichtsthemen

Gemäß dieser Schritte wurde im Jahr 2024 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Der Prozess der jährli- chen Aktualisierung ist zweistufig angelegt:

- Abfrage potenzieller Änderungen bei den Fachbereichen und Überprüfung sowie Bewertung der gemeldeten Ände- rungen
- Konzernweite Harmonisierung der Ergebnisse und Finali- sierung der Anpassungen



DEFINITION DES ANWENDUNGSBEREICHS UND EINBINDUNG DER STAKEHOLDER

In einer Kontextanalyse wurden zunächst der Anwendungsbereich und die relevanten Stakeholdergruppen in Bezug auf die ESRS-Anforderungen konkretisiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowie ihrer Aktualisierung werden der Porsche AG Konzern – entsprechend dem nichtfinanziellen Konsolidierungskreis – sowie seine Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette betrachtet. Der Analysezeitraum entspricht dem Berichtsjahr, sodass Sachverhalte im gesamten Jahresverlauf Berücksichtigung finden.

Der Porsche AG Konzern lässt die Anliegen und Perspektiven seiner relevanten Stakeholdergruppen indirekt in die Wesentlichkeitsanalyse und jährliche Überprüfung einfließen, bspw. durch Analysen, ESG-Ratings sowie individuelle Stakeholderdialoge der Fachbereiche.

Interne Fachexpertinnen und -experten mit ihrer Erfahrung und Expertise sind ebenfalls in den Prozess eingebunden. So kann das interne Wissen der Fachbereiche genutzt werden, um Zusammenhänge zwischen den Nachhaltigkeitsthemen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Fachexpertinnen und -experten wird auf eine möglichst umfassende und diverse Betrachtungsweise sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die Wertschöpfungskette geachtet, wobei insbesondere diejenigen Themen berücksichtigt werden, bei denen wesentliche tatsächliche Auswirkungen oder wesentliche potenzielle Auswirkungen verbunden sein können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass mögliche Auswirkungen systematisch in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, bewertet, priorisiert und überwacht werden. Das interne Team aus Fachexpertinnen und -experten kann durch ein breites Spektrum an Fachwissen die Stakeholderperspektiven adäquat abdecken. Daraus ergibt sich eine effiziente und dennoch umfassende Identifizierung von relevanten Themen.

Auch bei der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse fanden die Perspektiven spezifischer Stakeholdergruppen Berücksichtigung, darunter Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette, Kundinnen und Kunden, der Betriebsrat sowie Anwohnerinnen und Anwohner. Es wurde ebenfalls versucht, die Anforderungen aus der Perspektive Natur/natürlicher Ökosysteme mit einzubeziehen. Des Weiteren wurden Versicherungen, Finanzinstitute, Aktionärinnen und Aktionäre, Investoren und Finanzierungspartner, Analystinnen und Analysten, Medien sowie NGOs als primäre Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen oder als Betroffene von finanziellen Effekten der Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert.

Die Einbeziehung von Stakeholderinteressen über den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse hinaus ist unter
→ **Einbeziehung von Stakeholdern** beschrieben.

IDENTIFIZIERUNG VON MÖGLICHEN NACHHALTIGKEITSTHEMEN SOWIE DEREN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Grundlage der Themenliste für die Wesentlichkeitsanalyse sind zehn Themen, die sich wiederum aus den 37 Unterthemen der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS 1 AR 16) zusammensetzen. Unternehmensspezifisch wurde „Corporate Citizenship“ als zusätzliches Thema definiert.

Die somit insgesamt 38 Unterthemen wurden als Basis für die Sammlung möglicher wesentlicher negativer sowie positiver Auswirkungen, Risiken und Chancen genutzt. Mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit Themenexpertinnen und -experten der betroffenen Fachbereiche identifiziert und je nach Wirkungszeitraum in kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) kategorisiert. Die gesammelten granularen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden jeweils zu Clustern aggregiert. Im Rahmen der Aktualisierung im Berichtsjahr wurden neue Auswirkungen, Risiken und Chancen ergänzt, die noch nicht Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse 2024 waren.

BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

In Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern wurden im Berichtsjahr Anpassungen an der Methodik der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen, indem der Bewertungsansatz in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit der Risiken und Chancen vereinheitlicht wurde.

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen eines Unterthemas erfolgt durch die jeweiligen Fachexpertinnen und -experten auf Ebene der ermittelten Cluster unter Berücksichtigung der aktualisierten Bewertungsmethodik. Dabei basiert die Bewertung eines Clusters aus Risiken und Chancen auf dem Einzelrisiko oder der Einzelchance mit dem höchsten Ergebnis.

Ob Auswirkungen (Impacts) als wesentlich eingestuft werden, hängt von der Schwere der Auswirkungen ab. Der Schweregrad wird in Übereinstimmung mit den ESRS als Verrechnung aus den Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt. Auswirkungen werden dabei getrennt nach den Kategorien „tatsächliche Auswirkungen“ und „potenzielle Auswirkungen“ bewertet. Bei den potenziellen Auswirkungen wird zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und berücksichtigt.

Die Gesamtbewertung der Auswirkungen ergibt sich also aus dem Schweregrad (bei tatsächlichen Auswirkungen) bzw. der Multiplikation des Schweregrads mit der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

› Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte implizieren eine Bewertung als wesentlich und werden daher entsprechend den regulatorischen Vorgaben einer vertieften Prüfung unterzogen.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen (Risks and Opportunities) werden seit 2025 integriert im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements des Porsche AG Konzerns entsprechend den „Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements“ bewertet. Diese allgemeinen Risikomanagementprozesse sind im → **Risiko- und Chancenbericht** beschrieben.

Nach Durchführung des Risiko-Quartalsprozesses werden die aktualisierten und gegebenenfalls neuen Risiken und Chancen den Risikoclustern zugeordnet sowie nachfolgend über den Porsche AG konzernweiten Risikomanagementprozess überwacht.

Während im Jahr 2024 noch unterschiedliche Bewertungsansätze in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit der Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse und im Risikomanagementsystem (RMS) des Porsche AG Konzerns angewendet wurden, wurde im Berichtsjahr die Methodik für die finanzielle Wesentlichkeit an die Methodik des RMS angelehnt. Durch diese Änderung leistet das RMS einen wesentlichen Beitrag für die Erfassung und Bewertung der Wesentlichkeit der Risiken und Chancen. → **Risiko- und Chancenbericht**

KONSOLIDIERUNG DER ERGEBNISSE UND FESTLEGUNG DER SCHWELLENWERTE

Gemäß den Anforderungen der ESRS wurden sowohl für die Auswirkungen als auch Risiken und Chancen Wesentlichkeitsschwellen festgelegt. Auf einer fünfstufigen Skala von „informativ“ (>10) bis „kritisch“ (100) ist eine Auswirkung für den Porsche AG Konzern wesentlich, wenn sie die Schwelle zur zweithöchsten Kategorie „signifikant“ (50) überschreitet. Um ein Unterthema als wesentlich zu definieren, reicht es aus, wenn entweder eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance die Wesentlichkeitsschwelle überschreitet.

Die finanzielle Wesentlichkeit für Risiken und Chancen ergibt sich seit dem Berichtsjahr 2025 aus dem Risikomanagement. Details zu den Bewertungsansätzen und Schwellenwerten sind unter → **Grundsätze des Risiko- und Chancenmanagements** im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.

VALIDIERUNG UND HARMONISIERUNG DER ERGEBNISSE

Bei der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr wurden die von den Fachbereichen durchgeführten Bewertungen zunächst vom CSRD-Projektteam validiert und mit dem Porsche Nachhaltigkeitsbeirat als themenübergreifendem Stakeholder abgestimmt.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Harmonisierung der Ergebnisse mit dem Volkswagen Konzern. Die Ergebnisse der Bewertung wurden in diesem Schritt auf Konsistenz geprüft und mögliche Abweichungen auf Angemessenheit diskutiert. Änderungen an der Einstufung einzelner Themen erfolgten stets in enger Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern.

Die validierten Ergebnisse und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden vom Vorstand des Porsche AG Konzerns zur Kenntnis genommen.

ABLEITUNG DER BERICHTSTHEMEN

Für das Berichtsjahr wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse alle zehn betrachteten Themen mit insgesamt 27 Unterthemen als wesentlich identifiziert. Zu den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den ESRS.

Nach der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Unterthemen im Berichtsjahr erstmals als wesentlich bewertet:

- Anpassung an den Klimawandel (E1)
- Bodenverschmutzung (E2)
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von betroffenen Gemeinschaften (S3)

Folgende Unterthemen wurden nach der Überprüfung im Berichtsjahr nicht mehr als wesentlich eingestuft:

- Auswirkungen auf den Zustand der Arten (E4)
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen (E4)

Die erstmals identifizierte negative Auswirkung im Zusammenhang mit Verstößen gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften kann langfristig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, z. B. beim Rohstoffabbau. Der Porsche AG Konzern macht für das Berichtsjahr Gebrauch von den Übergangsbestimmungen in Anlage C des ESRS 1 im Zusammenhang mit der sogenannten „Quick Fix“ Delegated Regulation (EU) 2025/1416 der Europäischen Kommission und verzichtet auf die Offenlegungen im Zusammenhang mit dem Thema Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3).

In den Berichtsinhalten der übrigen Kapitel finden sich dennoch diverse Managementansätze, die auch mit der potenziellen negativen Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften in Zusammenhang stehen. Ein relevantes Konzept ist bspw. das → **Responsible Supply Chain System (ReSC)**, mit dessen Hilfe menschenrechtliche, soziale und ökologische Risiken entlang der gesamten Lieferkette systematisch identifiziert werden können. Auch Maßnahmen, die im Berichtsjahr durchgeführt werden, können dabei helfen die negative Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften zu reduzieren, so z. B. die Bestätigung des → **Code of Conduct für Geschäftspartner**, die vor Abgabe eines Angebots eingeholt wird oder → **Nachhaltigkeitstrainings für Lieferanten**.

Außerdem wirkt der Porsche AG Konzern in diversen Initiativen mit, die sich für einen nachhaltigeren und gerechteren Rohstoffabbau einsetzen. Konkrete Initiativen und weitere Maßnahmen, die im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften stehen, sind vor allem in den Kapiteln → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** und → **Corporate Citizenship** beschrieben.

Als Ziel zur Steuerung der Auswirkung wird das → **S-Rating** genutzt – ein verpflichtendes Vergabekriterium für unmittelbare Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewählte unmittelbare Zulieferer von Nicht-Produktionsmaterial, das auch soziale Kriterien beinhaltet.

Themenspezifische Besonderheiten bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Dafür erfasst der Porsche AG Konzern seine Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette. Als zentrales Steuerungselement nutzt der Porsche AG Konzern den Dekarbonisierungsindex (DKI). Der DKI modelliert in Anlehnung an das „GHG Protocol“ wesentliche Emissionen möglichst umfassend entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge in Treibhausgasäquivalenten (CO₂e), die u. a. CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs und SF₆ beinhalten. → **E1 Klimawandel**

Der Porsche AG Konzern überprüfte in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr die → **Klimarisiko- und -szenarioanalyse**, in der mehrere Szenarien betrachtet wurden.

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Standorte auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen und (besonders) besorgniserregenden Stoffen. Potenzielle Umweltverschmutzung spielt vor allem an den Produktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig eine wesentliche Rolle. Anwohnerinnen und Anwohner in der näheren Umgebung der Standorte werden u. a. daher regelmäßig zu Informationsveranstaltungen und Bürgerdialogen eingeladen. Bereits gewonnene Erkenntnisse aus dem Umweltmanagement zu Umweltverschmutzung wurden durch die Einbindung des verantwortlichen Fachbereichs in die Bewertung einbezogen. Diese dienten als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Insgesamt ist der Automobilsektor hinsichtlich verschiedener Aspekte der Umweltverschmutzung bereits stark reguliert. Dies zeigt sich u. a. an der öffentlich zugänglichen „Global Automotive Declarable Substance List“ (GADSL). Durch implementierte Freigabe- und Kontrollprozesse soll die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen abgesichert werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der Porsche AG Konzern in seinen Analysen und Bewertungen auch bereits mit dem Einsatz alternativer Substanzen auseinander.

Bei der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen „Umwelt- und Energiemanagement“, „Materialkonformität“ und „Arbeitsschutz“ gemeinsam beurteilt. → **E2 Umweltverschmutzung**

WASSER (ESRS E3)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Wasserressourcen. Um dies gesamtheitlich abzubilden, wurde der Bewertungsrahmen unter Berücksichtigung der geografischen Gegebenheiten sowohl auf die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette gelegt. In der eigenen Geschäftstätigkeit der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH ist das Thema Wasser an den Produktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen sowie Leipzig wesentlich, insbesondere in den Lackierereien.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
 - Umwelt
 - Soziales
 - Governance
 - Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften analysieren und bewerten ihre Standorte anhand von Wasserstress-Indizes. Während der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten aus dem Bereich Umweltmanagement beurteilt, um Fachexpertise zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Wasserressourcen entlang der Wertschöpfungskette einzubinden. → **E3 Wasser**

BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich direkter Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand von Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

Dabei konzentrierten sich die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften vor allem auf die eigenen Unternehmensstandorte und deren unmittelbare Umgebung.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zu Biodiversität und Ökosystemen sind relevante biodiversitätssensible Gebiete identifiziert worden. Sofern sich solche Gebiete in der Nähe eines Standorts befinden, wurde geprüft, ob die bewerteten Aktivitäten tatsächlich zu negativen Auswirkungen auf die identifizierten Schutzgebiete einschließlich ihrer geschützten Habitate sowie Tier- und Pflanzenarten geführt haben. → **E4 Biodiversität und Ökosysteme**

Während der Bewertung wurden diese Aspekte von Fachexpertinnen und -experten aus dem „Umwelt- und Energiemanagement“ beurteilt. Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt sowie Chancen, Übergangsrisiken, physische Risiken und systemische Risiken stellten sich durch die Analyse als nichtzutreffend heraus. Die Prüfung ergab wesentliche potenzielle negativen Auswirkungen auf Basis der Standortaktivitäten. Es konnten keine Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt identifiziert werden. Ebenso wurden in diesem Zusammenhang keine betroffenen Gemeinschaften identifiziert.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle.

Während der Bewertung wurden diese Aspekte von den Fachexpertinnen und -experten des „Arbeitskreises Kreislaufwirtschaft“ sowie den Bereichen „Umwelt- und Energiemanagement“, „Materialkonformität“ und „Arbeitsschutz“ gemeinsam beurteilt. → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

Der Porsche AG Konzern verfolgt die Zielsetzung, verantwortungsbewusst und nachhaltig zu handeln. Dieses Handeln spiegelt sich in verschiedenen Prozessen, Richtlinien und Betrachtungsweisen wider, die bei der Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung berücksichtigt wurden. Im Rahmen der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte der Porsche AG Konzern seine Geschäftstätigkeiten und Standorte auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten. Dabei wurde auf bereits gewonnene Erkenntnisse aus den Einkaufsprozessen und Regelungen hinsichtlich Lieferantenauswahl, Lieferantenentwicklung und Lieferantenmanagement durch die Einbindung der verantwortlichen Fachbereiche zurückgegriffen. Das im Vorjahr berichtete Unterthema „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ wurde im Berichtsjahr umbenannt in „Management der Beziehungen zu Lieferanten“, da Zahlungspraktiken im Rahmen der aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Beim Thema politische Einflussnahme wurden zusätzliche Faktoren berücksichtigt, darunter geografische Regionen und Besonderheiten, betroffene Interessengruppen sowie die Art der politischen Interessenvertretung.

Die politische Interessenvertretung folgt dabei den Grundsätzen von Integrität, Compliance, Offenheit sowie Nachvollziehbarkeit und findet im Rahmen verbindlicher konzernweiter Richtlinien statt. Zudem werden wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen beachtet.

→ **Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten**

Wesentliche Themen und Resilienz

Im Kontext der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle zehn betrachteten Themen als wesentlich identifiziert. Wesentliche Auswirkungen konnten den Unterthemen der ESRS zugeordnet werden. Die Auswirkungen bezüglich Corporate Citizenship werden als unternehmensspezifisches Thema betrachtet und dem Kapitel → **Corporate Citizenship** zugeordnet. Die Beschreibung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich in den folgenden Abschnitten jeweils zu Kapitelbeginn.

RESILIENZANALYSE

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr erneut eine Resilienzanalyse durchgeführt, die auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, der → **Klimarisiko- und -szenarioanalyse** und den Ergebnissen aus der Resilienzanalyse aus 2024 aufbaut.

Die Resilienzanalyse untersucht die Widerstandsfähigkeit des Porsche AG Konzerns gegenüber externen Einflüssen und Krisen und bewertet qualitativ, inwiefern die Strategie sowie das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns dazu geeignet sind, die wesentlichen im Berichtszeitraum identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren.

Zur Bewertung der Resilienz wurden Kriterien wie Umfang und Qualität vorhandener Richtlinien und Konzepte, Maßnahmen und Ziele, die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie Herausforderungen bei der Implementierung von Anpassungsmaßnahmen und -strategien herangezogen. Als indirekte Faktoren wurden außerdem die Integration von ESG-Kriterien in Anreizsysteme, der Einfluss des Porsche AG Konzerns auf die mittelbare Wertschöpfungskette, Sachkenntnis des Vorstands zu Nachhaltigkeit und die Einbindung relevanter Interessenträger berücksichtigt.

Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der Wesentlichkeitsanalyse sowie Klimarisiko- und -szenarioanalyse. Die Resilienzanalyse gilt für denselben Konsolidierungskreis wie die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD. Sie bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Porsche AG Konzerns.

Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Umweltaspekte

Der Porsche AG Konzern hat Strukturen etabliert, die es ermöglichen sollen, wesentliche klimabezogene Auswirkungen und Risiken zu berücksichtigen. Insbesondere durch Richtlinien, Maßnahmen und Ziele in Verbindung mit dem Übergangsplan soll die Anpassungsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells kurz-, mittel- und langfristig erhöht werden. Zudem werden potenziell relevante Klimagefahren analysiert, um so weit möglich Transparenz über mögliche Ausfallrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu schaffen. Dem stehen mehrere potenzielle Herausforderungen gegenüber. Diese liegen in möglichen Betriebsunterbrechungen in der Lieferkette sowie in den regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels. Aufgrund der aktuellen globalen Situation und der Volatilität der Marktbedingungen ist davon auszugehen, dass der Übergang zu einer emissionsärmeren Mobilität mit BEV-Fahrzeugen langsamer erfolgt, als ursprünglich erwartet. Der Porsche AG Konzern prüft in diesem Zusammenhang auch eine Überarbeitung des bestehenden Scope-3-Ziels. → **E1 Klimawandel**, → **E2 Umweltverschmutzung**

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

› Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der wesentlichen Themen

E UMWELT

E1	Klimawandel	S. 168	— Anpassung an den Klimawandel	P	N	R	C
			— Klimaschutz	P	N	R	C
			— Energie	P	N	R	C
E2	Umweltverschmutzung	S. 193	— Luftverschmutzung	P	N	R	C
			— Wasserverschmutzung	P	N	R	C
			— Bodenverschmutzung	P	N	R	C
			— Besonders besorgniserregende Stoffe	P	N	R	C
			— Mikroplastik	P	N	R	C
E3	Wasser- und Meeresressourcen	S. 205	— Wasser	P	N	R	C
E4	Biodiversität und Ökosysteme	S. 207	— Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	P	N	R	C
			— Auswirkungen aus und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	P	N	R	C
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 217	— Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	P	N	R	C
			— Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	P	N	R	C
			— Abfälle	P	N	R	C

S SOZIALES

S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	S. 242	— Arbeitsbedingungen	P	N	R	C
			— Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	P	N	R	C
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 267	— Arbeitsbedingungen	P	N	R	C
			— Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	P	N	R	C
			— Sonstige arbeitsbezogene Rechte	P	N	R	C
	Corporate Citizenship	S. 279	— Corporate Citizenship (unternehmensspezifisch)	P	N	R	C
S3	Betroffene Gemeinschaften		— Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	P	N	R	C
S4	Verbraucher und Endnutzer	S. 283	— Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	P	N	R	C

G GOVERNANCE

G1	Unternehmensführung	S. 290	— Unternehmenskultur	P	N	R	C
			— Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	P	N	R	C
			— Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	P	N	R	C
			— Management der Beziehungen zu Lieferanten	P	N	R	C
			— Korruption und Bestechung	P	N	R	C

P Wesentliche positive Auswirkung N Wesentliche negative Auswirkung R Wesentliches Risiko C Wesentliche Chance
P / N / R / C Nicht wesentliche Auswirkung, wesentliches Risiko oder wesentliche Chance

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

E1 Klimawandel

- Naturkatastrophenrisiken bei Lieferanten
- Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Wertschöpfungskette
- Mögliche unzureichende Nachfrage von Elektrofahrzeugen und damit einhergehende Technologierisiken
- Potenzielle Absatz- und Reputationsverluste im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbaustand der Ladeinfrastruktur, vor allem in den USA
- Mögliche Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung zunehmend strikterer regulatorischer Vorgaben bzgl. CO₂-Flottenemissionen
- Förderung der Umstellung des Energiemix hin zu grüner Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette

E2 Umweltverschmutzung

- Verschlechterung der lokalen Luftqualität und Gesundheits-schäden aufgrund von Produktionsprozessen und Produktver-wendung, die zu einer hohen Luftverschmutzung führen
- Mögliches Verkaufsverbot bestimmter Fahrzeugderivate bei Nichteinhaltung von CO₂-Gesetzgebungen
- Wasserverschmutzung durch Produktionsprozesse
- Potenzieller Beitrag zur Schädigung der Bodenqualität durch Eintrag schädlicher Substanzen im Rahmen der Rohstoff-gewinnung
- Potenzielle Verwendung und unsachgemäße Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe
- Mögliche Risiken aufgrund der Einführung regulatorischer Vorgaben zur beschränkten Nutzung von PFAS
- Freisetzung von Mikroplastik

E3 Wasser- und Meeresressourcen

- Beitrag zu hohem Verbrauch, Entnahme und Abfluss von Wasserressourcen

E4 Biodiversität und Ökosysteme

- Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitäts-verlust beitragen
- Mögliche Nichterfüllung neuer regulatorischer Vorgaben zur Entwaldung, aus der sich Rechts- und Reputationsrisiken ergeben können
- Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

- Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien in der Fahrzeugentwicklung schafft Nachfrageimpulse für Rezyklate
- Nutzung von Potenzialen bei der Weiterverwendung defekter Teile durch innovatives Recycling sowie durch Lebensdauerverlängerung von Hochvoltbatterien
- Mögliche Nichteinhaltung neuer regulatorischer Vorgaben zum Einsatz von Sekundärmaterialien
- Beitrag zur Erhöhung des Sekundärrohstoffeinsatzes durch Rezyklate und zur Stimulierung des Markts durch gezielte Förderung von Recycling-Aktivitäten für Hochvoltbatterien
- Beitrag zur Ressourcenerschöpfung durch erhebliche Abfallerzeugung entlang der Wertschöpfungskette

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- Förderung von sicheren Arbeitsplätzen und gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen
- Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Gewährleistung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Gefährdung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Gewährleistung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Gefährdung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Gewährleistung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Gefährdung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Mögliche Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben bezüglich Menschen- und Sozialrechten in der Wertschöpfungskette

– Corporate Citizenship

- Stärkung von betroffenen Gemeinschaften/ Umweltprojekten durch Corporate-Citizenship-Initiativen

S3 Betroffene Gemeinschaften

- Verstöße gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften

S4 Verbraucher und Endnutzer

- Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden
- Sicherheitsgefahren durch den zunehmenden Einsatz höherer Automatisierungsstufen im assistierten Fahren

G1 Unternehmensführung

- Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und von ethischen Grundsätzen geprägten Unternehmenskultur von denen die eigenen Beschäftigten, die Geschäftspartner, das gesellschaftliche Umfeld und auch Kundinnen und Kunden profitieren
- Ermutigung von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, unethisches Verhalten oder Fehlverhalten zu melden, weil eine Kultur von Vertrauen und Transparenz besteht und effektive Systeme vorhanden sind
- Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements
- Kooperative Partnerschaften durch faires Geschäftsgebaren
- Förderung einer Integritätskultur innerhalb der Branche und Aufbau von Vertrauen und Achtung unter den Stakeholdern durch ein Bekenntnis zum Kampf gegen Korruption und Bestechung

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Darüber hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Umweltverschmutzung, die Entnahme, die Ableitung und den Verbrauch von Wasserressourcen sowie auf Biodiversität und Ökosysteme. Die beiden Fahrzeugproduktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sind maßgeblich für die Umweltauswirkungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten und verfolgen lokale Zielbilder. Umwelanforderungen an die Lieferkette werden über eine Kaskadierungsklausel im Code of Conduct für Geschäftspartner sowie über Lastenhefte an die Geschäftspartner weitergegeben. Der Porsche AG Konzern erfüllt gesetzliche Umwelanforderungen und stellt sich den branchenüblichen Herausforderungen. ➔ **E3 Wasser**, ➔ **E4 Biodiversität und Ökosysteme**

Zudem ist der Porsche AG Konzern in der Lage, seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft kurz-, mittel- und langfristig zu steuern.

Das Thema Kreislaufwirtschaft wird als strategisches Handlungsfeld im Strategieprozess berücksichtigt. Darüber hinaus sollen operative Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die Resilienz fördern. Im Fokus steht neben Ressourceneffizienz, der Wiederaufbereitung von Fahrzeugteilen sowie der Rückgewinnung von Rohstoffen auch ein verstärkter Einsatz von recyclingfähigen Materialien, Sekundärmaterialien und nachwachsenden Rohstoffen in den Fahrzeugen. Durch das Schließen von Rohstoffkreisläufen wird der Porsche AG Konzern zudem unabhängiger von volatilen Rohstoffmärkten und will so Risiken durch geopolitische Instabilität im Zusammenhang mit der Rohstoffverfügbarkeit reduzieren.

Der Porsche AG Konzern arbeitet fortwährend an einer Ausweitung bereits bestehender Maßnahmen und Pilotprogramme zur Steigerung der Resilienz.
➔ **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Widerstandsfähigkeit in Bezug auf soziale Aspekte
Die Resilienz des Porsche AG Konzerns in Bezug auf wesentliche soziale Auswirkungen und Risiken wird durch strategische Anpassungen und operative Richtlinien verbessert. Im Rahmen der Strategie 2030 Plus ist „Mensch und Kultur“ als ein Schwerpunktthema der Querschnittsstrategie „Transformation“ definiert, „Diversität“ ist eines der Strategiefelder der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Porsche AG Konzern ist in der Lage, über alle Zeithorizonte hinweg positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu entfalten.
➔ **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

Zudem zeigt sich, dass der Porsche AG Konzern bemüht ist, seine positiven und negativen Auswirkungen sowie das Risiko mit Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu steuern. Ein Instrument in Bezug auf die Auswahl von unmittelbaren Zulieferern ist das Sustainability Rating (S-Rating). Nachhaltigkeitskriterien für Zulieferer sind auch im Code of Conduct

für Geschäftspartner sowie in materialspezifischen Lastenheften enthalten. Die Resilienz ist über einen mittel- und langfristigen Zeithorizont gegeben. Kurzfristige Veränderungen oder Ausfälle in der Zulieferstruktur stellen eine Herausforderung dar. ➔ **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**, ➔ **G1 Unternehmensführung**

Der Porsche AG Konzern adressiert seine wesentliche positive Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften insbesondere durch Corporate-Citizenship-Initiativen über das Strategiefeld „Partner der Gesellschaft“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem ist er fähig, auf die wesentliche Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer sowie das Ziel der persönlichen Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern kurz-, mittel- und langfristig einzugehen. ➔ **Corporate Citizenship**

Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Unternehmensführung
Der Porsche AG Konzern ist fähig, seine wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung über alle Zeithorizonte hinweg zu adressieren. Sie werden durch eine Vielzahl von Richtlinien, umfangreiche operative Maßnahmen und einige Ziele gesteuert. ➔ **G1 Unternehmensführung**

Alle in dieser Nichtfinanziellen Erklärung aufgeführten Richtlinien richten sich an die Mitarbeitenden der Porsche AG und an die im jeweiligen Anwendungsbereich liegenden Konzerngesellschaften der Porsche AG. Jeweils betroffene Konzerngesellschaften sind dazu angehalten, die Vorgaben aus den Richtlinien über entsprechende lokale Regelungen umzusetzen. Die Belegschaft wird durch die Vertretung des Konzernbetriebsrats am Richtlinienerstellungsprozess beteiligt. Eine regelmäßige Überprüfung der Richtlinien erfolgt anhand standardisierter Verfahren im Rahmen des Prüf- und Freigabeprozesses „Richtlinienmanagement“. Der Vorstand der Porsche AG verabschiedet die Richtlinien. Diese sind für die Porsche AG bindend und von den Beschäftigten einzuhalten. Für die Mitarbeitenden der Porsche AG werden die Vorgaben im Intranet zur Verfügung gestellt. Für vereinzelte aufgeführte Richtlinien und Konzepte liegt die übergeordnete Verantwortung für diese nicht beim Vorstand. In diesem Fall werden die verantwortlichen Funktionen direkt in der Beschreibung der betroffenen Richtlinie benannt.

EINBEZIEHUNG VON STAKEHOLDERN

Weltweit beeinflussen sich die Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns und das Leben bzw. die Interessen vieler Stakeholder. Der Porsche AG Konzern kommuniziert regelmäßig mit verschiedenen Anspruchsgruppen und baut diesen Dialog kontinuierlich aus, denn ein offener, transparenter Austausch von Informationen und Argumenten bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz.

Wesentliche Stakeholdergruppen des Porsche AG Konzerns	
➤	Anwohner und Gemeinden
➤	Kunden und Geschäftspartner
➤	Investoren und Analysten
➤	Medien
➤	Mitarbeitende
➤	Politik und Verbände
➤	Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen
➤	Wissenschaft und Experten
➤	Wettbewerber

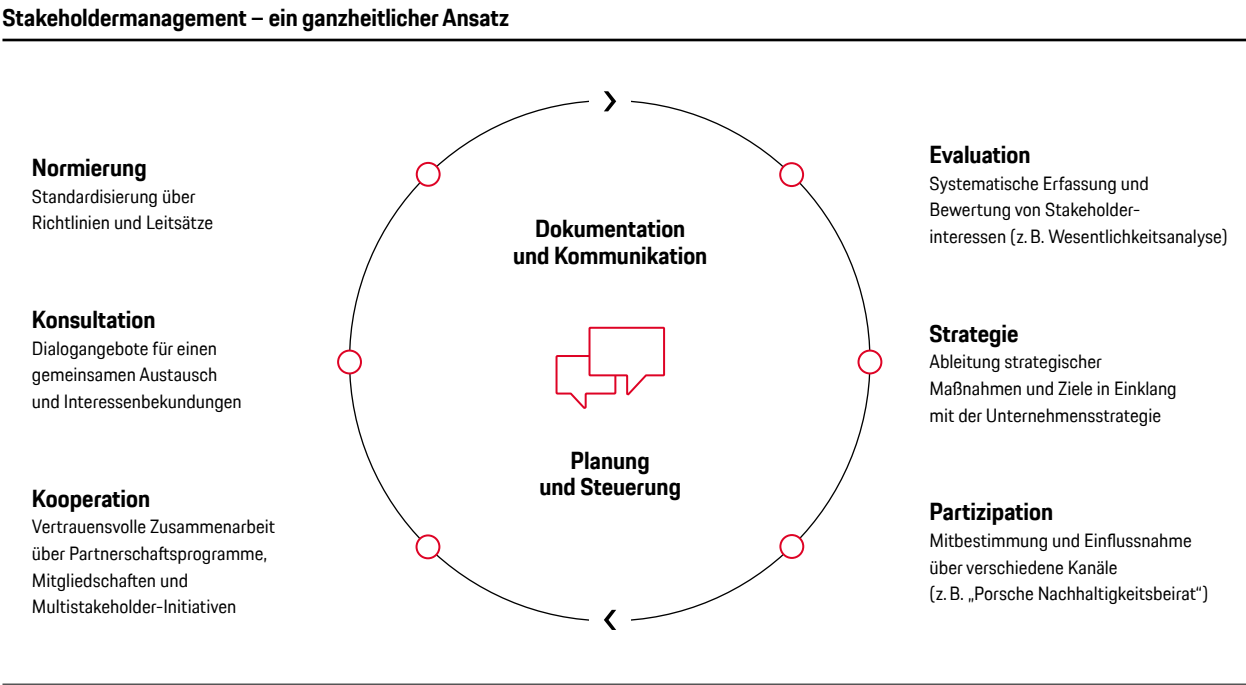
Unter Stakeholdermanagement versteht der Porsche AG Konzern, sich systematisch und kontinuierlich mit Interessen- und Anspruchsgruppen der Gesellschaft auszutauschen, ihnen aktiv zuzuhören und ihre Ansichten bei der Weiterentwicklung der Strategien zu berücksichtigen. Als „Stakeholder“ definiert der Porsche AG Konzern dabei alle Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Interesse an einer Entscheidung oder Aktivität des Porsche AG Konzerns haben, weil sie dessen Handlungen direkt oder indirekt beeinflussen oder selbst von ihnen beeinflusst werden.

Die wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert der Porsche AG Konzern durch regelmäßige interne Analysen.

Stakeholdermanagement
Der Porsche AG Konzern betreibt ein ganzheitliches Stakeholdermanagement nach dem Ansatz der „Balanced Scorecard“. Mit diesem können die Erwartungen der einzelnen Anspruchsgruppen systematisch erfasst und daraus wichtige gesellschaftliche Trends abgeleitet werden.

Die Interessen und Sichtweisen verschiedener Stakeholder reflektiert der Porsche AG Konzern kontinuierlich und berücksichtigt sie bei der strategischen Planung seiner Aktivitäten und unternehmerischen Entscheidungen – so auch im Bereich Nachhaltigkeit. Umgekehrt können auch die Stakeholder mehr über aktuelle und zukünftige Maßnahmen des Porsche AG Konzerns sowie über deren Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfahren. Mit diesem Perspektivenwechsel möchte der Porsche AG Konzern andere Positionen verstehen, Herausforderungen gemeinsam bewältigen und langfristige Partnerschaften entwickeln.

Mitgliedschaften und Netzwerke	
➤	UN Global Compact
➤	Deutsches Netzwerk Wirtschaftsethik
➤	Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

➤ Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Durch die enge Einbindung seiner Stakeholder möchte der Porsche AG Konzern frühzeitig Veränderungen in Marktbedingungen und Kundenverhalten, aber auch Marktpotenziale erkennen, bewerten und strategisch darauf reagieren, um Risiken zu reduzieren und Chancen zu nutzen. Dabei spielen die Perspektiven der relevanten Stakeholder sowohl bei der Bewertung des Status quo als auch bei der zukünftigen Ausrichtung neuer Initiativen eine wesentliche Rolle im Entscheidungsprozess auf allen Ebenen des Unternehmens und der Strategie. Das Geschäftsmodell ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie und diese Strategie baut auf dem Geschäftsmodell auf bzw. definiert es.

Die Ausrichtung des Porsche AG Konzerns berücksichtigt beim Ausbau des Anteils elektrifizierter Fahrzeuge bspw. im Rahmen jährlicher Review-Prozesse die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder an moderne und nachhaltigere Mobilitätslösungen. Zugleich bleibt das grundlegende Geschäftsmodell – der Verkauf von exklusiven Sportwagen – als Kernkompetenz des Porsche AG Konzerns unverändert. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel → **Fahrzeugproduktstrategie**.

Die Leitungsorgane des Porsche AG Konzerns werden im Rahmen der Berichtsprozesse des Nachhaltigkeitsmanagements regelmäßig auch über Stakeholderinteressen informiert und beziehen diese in ihre Strategiediskussionen zu verschiedenen Themen mit ein. Die Prozesse des Nachhaltigkeitsmanagements werden im nachstehenden Abschnitt zu → **Governance** beschrieben.

Stakeholderdialog

Für den Dialog mit seinen Stakeholdern nutzt der Porsche AG Konzern unterschiedliche Medien- und Dialogformate sowie verschiedene interne und externe Kommunikationskanäle. Mitarbeitende werden über die Arbeitnehmervertretung, Mitarbeiterbefragungen oder auch Feedbackgespräche mit Vorgesetzten einbezogen. Dazu werden sie über interne Kommunikationskanäle und Veranstaltungen regelmäßig zu den verschiedensten Themen informiert. Mit Kundinnen und Kunden steht der Porsche AG Konzern über das Händlernetzwerk und den Vertrieb in Kontakt, bspw. bei Kundenveranstaltungen oder Kundenumfragen. Über Medienspiegel und Nachhaltigkeitsratings wird die Einschätzung der breiten Öffentlichkeit berücksichtigt. Investoren werden im Rahmen von Kapitalmarktveranstaltungen durch die Abteilung „Investor Relations“ einbezogen. Ökonomische, ökologische und soziale Themen treibt der Porsche AG Konzern ebenfalls voran, indem die Porsche AG in Netzwerken, Nachhaltigkeitsinitiativen und Arbeitsgruppen mitwirkt. Auch das ist ein wesentlicher Bestandteil des Stakeholderdialogs.

Der Porsche Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus externen Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft und institutionalisiert den Stakeholderdialog zum Thema Nachhal-

tigkeit. Der Nachhaltigkeitsbeirat berät regelmäßig den Vorstand und das Top-Management bei der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. → **Nachhaltigkeitsorganisation**

Weitere Informationen zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte von Stakeholdern

Der Porsche AG Konzern legt im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** dar, wie die Interessen und Rechte der Belegschaft über die Repräsentation der Arbeitnehmervertreter im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung sowie in Ausschüssen und im Aufsichtsrat einbezogen werden. Ein weiteres Mittel sind die Information und der Dialog im Rahmen der internen Kommunikation sowie Mitarbeiterbefragungen. Auch besondere Bedürfnisse von Mitarbeitenden werden über die Schwerbehindertenvertretung berücksichtigt.

Die Einbeziehung der Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird über verschiedene indirekte und direkte Formate gefördert, bspw. die Beteiligung des Porsche AG Konzerns am Branchendialog der Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte sowie an weiteren branchenübergreifenden Initiativen. Unmittelbaren Zulieferern werden Mindeststandards für deren Umgang mit ihren Arbeitskräften durch den Code of Conduct für Geschäftspartner vorgegeben und im Rahmen des Sustainability Ratings (S-Ratings) überprüft.

→ **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern zu zahlreichen Themen werden regelmäßig aktiv durch den Porsche AG Konzern abgefragt, bspw. im Rahmen von Kundenbefragungen, welche die Aspekte Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service abdecken. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel

→ **S4 Verbraucher und Endnutzer**.

Betroffene Gemeinschaften können hier der Interessengruppe „Gesellschaft“ zugeordnet werden. Diese werden über diverse Formate des Stakeholderdialogs eingebunden. → **Stakeholderdialog**, → **Corporate Citizenship**

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern anhand einer Reputationsanalyse untersucht, wie das Unternehmen und seine Marke von verschiedenen Stakeholdern wahrgenommen werden. Hierfür wurde eine ausgewählte Gruppe von Vertretern aus Medien, Politik, Öffentlichkeit, Kundinnen und Kunden sowie Analystinnen und Analysten wie auch Investoren befragt. Die Befragung deckte die Märkte Deutschland, USA und China ab und konzentrierte sich auf Schwerpunktthemen wie Nachhaltigkeit, Geschäftstätigkeit und Vertrauenswürdigkeit.

Ziel der Analyse ist, eine repräsentative Messung der Unternehmensreputation zu erhalten und eine Steuerungskennzahl für das Strategiefeld „Steuerung und Transparenz“ zu ermitteln.

Aus den gewonnenen Ergebnissen sowie der Analyse von Trends im Zeitverlauf und im Vergleich zum Wettbewerb sollen gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Reputation abgeleitet werden.

GOVERNANCE

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

VORSTAND

Der Vorstand der Porsche AG besteht gemäß § 8 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Neben dem Geschäftsbereich „Geschäftsleitung“ gibt es die folgenden weiteren Geschäftsbereiche: „Beschaffung“, „Car-IT“, „Forschung und Entwicklung“, „Finanzen und IT“, „Personal- und Sozialwesen“, „Produktion und Logistik“ sowie „Vertrieb und Marketing“.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat verschiedene Aspekte, darunter auch Vielfalt und Diversität. Unter den Vorstandsmitgliedern soll eine hinreichende Altersmischung vorhanden sein. Es wird angestrebt, einen Frauenanteil zu erreichen, der die gesetzliche Mindestanzahl übersteigt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Aktuell beträgt die Frauenquote im Vorstand 12,5 %.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf die fachlichen Profile sowie die Berufs- und Lebenserfahrungen der Vorstandsmitglieder, auch im internationalen Bereich. Weitere Informationen zu den Kompetenzen der Vorstandsmitglieder finden sich im Kapitel → **Erklärung zur Unternehmensführung**.

Die genannten Anforderungen an die Zusammensetzung des Vorstands haben zum Ziel, dass dieser über ausreichende Erfahrungen verfügt, die für die Konzernbereiche, Produkte und geografischen Standorte des Porsche AG Konzerns relevant sind.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen vertieft der Vorstand des Porsche AG Konzerns u. a. in regelmäßigen Sitzungen mit den externen Mitgliedern des → **Porsche Nachhaltigkeitsbeirats**. Themenbezogen tauscht sich der Nachhaltigkeitsbeirat mit dem Gesamtvorstand auch zu externen Anforderungen der Stakeholder aus, wie bspw. zu potenziellen Gesetzesvorhaben und neuen Regularien, und reflektiert mit dem Vorstand entsprechende Umsetzungsoptionen für die Porsche AG.

Hinsichtlich Antikorruption und Bestechung sind die Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Funktion und durch die Porsche-spezifischen „Verhaltensleitlinien für den Vorstand“ hinreichend sensibilisiert. Die Verhaltensleitlinien enthalten u. a. konkrete Vorgaben zum Umgang mit Einladungen und Geschenken. Darüber hinaus müssen die Vorstandsmitglieder regelmäßig

E-Learning-Module absolvieren, z. B. zu Themen aus den Bereichen Korruption, Bestechung, Betrugsprävention und Menschenrechte. Außerdem steht dem Vorstand ein Lernangebot der Porsche AG mit verschiedenen Schwerpunkten im ESG-Kontext zur Verfügung (z. B. mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette, Diversität, Umwelt-Compliance). Bezüglich etwaiger Änderungen interner Vorgaben zu Compliance-Themen wird der Vorstand im Rahmen seiner Sitzungen umfassend informiert.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Porsche AG besteht aus 20 Mitgliedern, von denen zehn Vertreter der Anteilseigner sind, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die andere Hälfte sind Vertreter der Arbeitnehmer, die nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Sieben der Arbeitnehmervertreter sind Beschäftigte der Porsche AG, die anderen drei sind Gewerkschaftsvertreter. Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31. Dezember 2025 acht weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Anteil von 40 %.

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind aktuell jedenfalls vier Anteilseignervertreter, namentlich Frau Micaela Le Divelec Lemmi, Frau Melissa Di Donato Roos, Herr Dr. Christian Dahlheim und Herr Dr. Hans Peter Schützinger, unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das entspricht einem Anteil unabhängiger Mitglieder von 40 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch, gehören dem Aufsichtsrat jeweils zwar seit mehr als zwölf Jahren an und erfüllen damit einen der in der Empfehlung C.7 des Kodex genannten Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand. Die Seite der Anteilseigner kommt bei Würdigung aller Umstände des Einzelfalls allerdings zur Einschätzung, dass die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats dennoch unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand agieren. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass die Herren Dr. Hans Michel Piëch, Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Dr. Wolfgang Porsche und Hans Dieter Pötsch weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten. Um seine Kontroll- und Beratungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, muss der Aufsichtsrat als Gesamtgremium über die hierfür erforderliche Expertise, d. h. Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen, verfügen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist – also der Automobilbranche –, und die Geschäfte, welche die Gesellschaft betreibt, beurteilen können.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
 - Umwelt
 - Soziales
 - Governance
 - Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Zudem sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Bei Bedarf lässt sich der Aufsichtsrat in ESG-Fragen auch durch externe Expertinnen und Experten beraten. Auch bei der Suche nach qualifizierten Persönlichkeiten, die den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit im Rahmen dieser Ziele bestmöglich mit Fach- und Führungskompetenzen verstärken würden, wird auf Vielfalt, breit gefächerte Erfahrungswerte sowie die angemessene Vertretung beider Geschlechter geachtet.

Der Aufsichtsrat vertieft regelmäßig sein nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Im Jahr 2024 wurde das Kontrollgremium umfassend zu den Themen ESG-Management, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit in der Lieferkette sowie zu den Pflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD geschult. Darüber hinaus verfolgt der Aufsichtsrat aktuelle Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit aufmerksam und prüft anlassbezogen weitere ergänzende Schulungsmaßnahmen.

Zum Thema „Antikorruption und Bestechung“ sind die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich wegen ihrer vielfältigen Funktionen bzw. bereits absolvierter Schulungsformate hinreichend sensibilisiert. Der Aufsichtsrat absolviert zusätzliche Schulungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aufgrund seiner besonderen Stellung als Überwachungsorgan der Gesellschaft anlassbezogen.

NACHHALTIGKEITSORGANISATION

Die funktionsübergreifende Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, unterstützt vom Vorstand für Produktion und Logistik sowie dem Vorstand für Beschaffung. Die beiden zuletzt genannten fungieren als Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie. In diesen Funktionen sind sie auch für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Sie werden durch die internen Gremien „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ sowie „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ und den externen Porsche Nachhaltigkeitsbeirat bei der strategischen Entscheidungsfindung und der Ausarbeitung unterstützt.

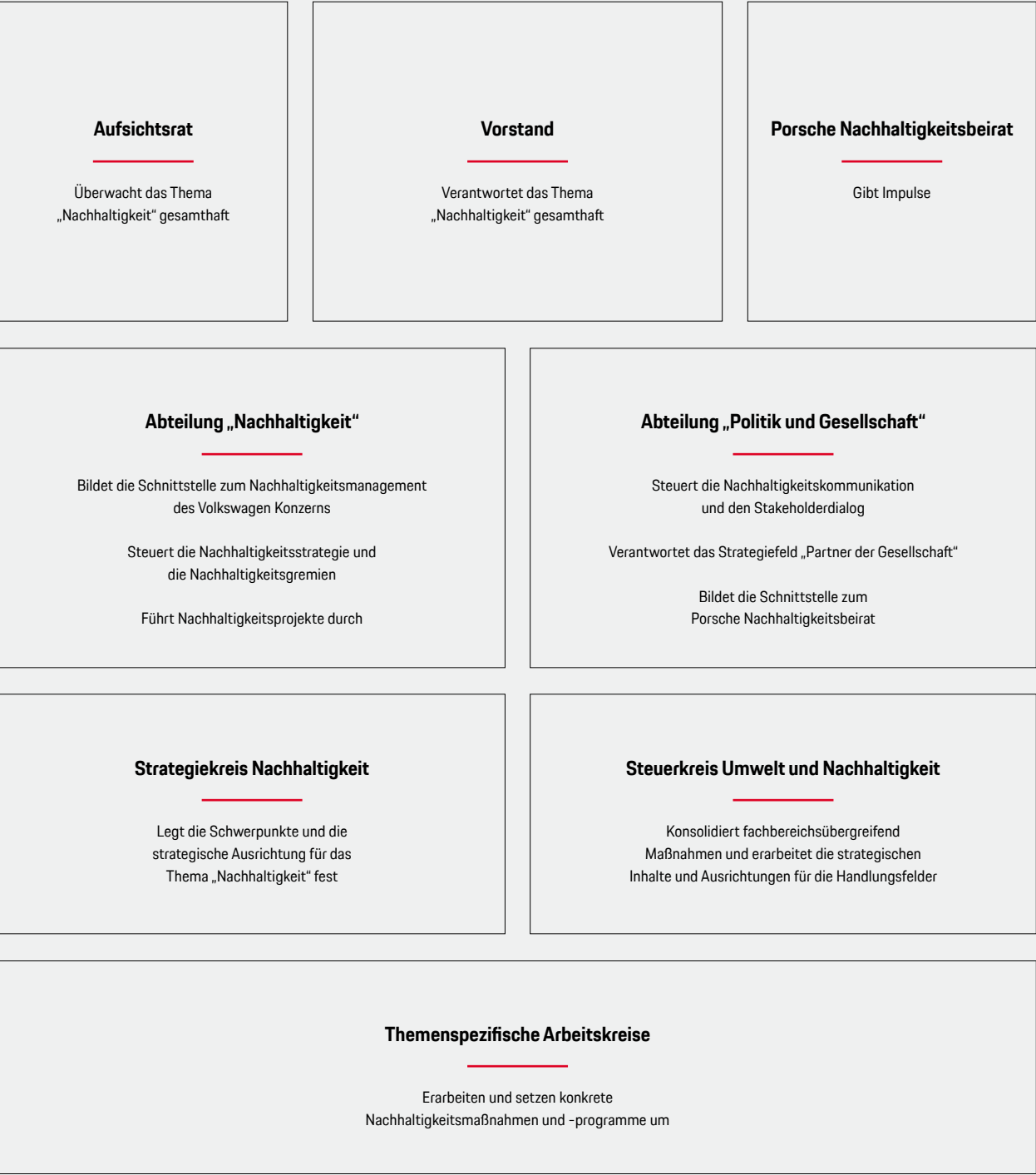
Der Gesamtvorstand legt in regelmäßigen Strategieworkshops die grundsätzliche strategische Ausrichtung und konkrete Nachhaltigkeitsziele fest. Darüber hinaus entscheidet er über besonders weitreichende Maßnahmen und Leuchtturmprojekte. Der „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ legt die Schwerpunkte und die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Dem Strategiekreis gehören die Leiterinnen und Leiter wesentlicher Hauptabteilungen an. Bei Bedarf ist er flexibel erweiterbar. Er tagt in der Regel zweimal pro Jahr und bereitet Entscheidungen des Vorstands hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie vor.

Der „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ ist ein ressortübergreifendes Gremium, bestehend aus Vertretern aller relevanten Abteilungen, und erarbeitet die Ausrichtung sowie die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie. Zusätzlich befasst er sich mit Richtungs- und Zielentscheidungen innerhalb dieser Strategie. Im Berichtsjahr kam das Gremium fünfmal zusammen. Für die Ausarbeitung, Implementierung und Umsetzung sowie Weiterentwicklung einzelner nachhaltigkeitsbezogener Themen, Projekte und Initiativen bildet der „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ entsprechende Arbeitskreise. Den Auftrag dafür erteilt der übergeordnete „Strategiekreis Nachhaltigkeit“, an den der Steuerkreis berichtet.

Im „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ und im „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ kam es im Berichtsjahr zu Anpassungen, um den strategischen Fokus der Gremien zu schärfen.

Ein weiteres zentrales Gremium ist der Porsche Nachhaltigkeitsbeirat. Er besteht seit 2016 und institutionalisiert den Stakeholderdialog zum Thema Nachhaltigkeit. Die Mitglieder sind unabhängig, nicht weisungsgebunden sowie vom Vorstand mit weitgehenden Informations-, Konsultations- und Initiativrechten ausgestattet. Die externen Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beraten regelmäßig den Vorstand und das Top-Management bei der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie zu aktuellen relevanten und strategischen Fragestellungen. 2025 tagte der Porsche Nachhaltigkeitsbeirat einmal mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern der Porsche AG. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt des Austauschs auf der Produkt- und Dekarbonisierungsstrategie, dem gesellschaftlichen Engagement des Porsche AG Konzerns sowie auf aktuellen und globalen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitsorganisation im Überblick



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
 - Umwelt
 - Soziales
 - Governance
 - Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN



Prof. Dr. Lucia Reisch, Prof. Dr. Matthias Finkbeiner und Prof. Dr. Mette Morsing (v. l. n. r.)

Die Abteilung „Nachhaltigkeit“ im Bereich „Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung“ verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Sie setzt Nachhaltigkeitsprojekte um und steuert die Nachhaltigkeitsgremien der Porsche AG. Zudem ist sie die Schnittstelle zum Volkswagen Konzern und vertritt dort das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns.

Die im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ angesiedelte Abteilung „Politik und Gesellschaft“ ist für die interne und externe Nachhaltigkeitskommunikation, die strategische Einbindung der Stakeholder, die qualitative nichtfinanzielle Berichterstattung und das Strategiefeld „Partner der Gesellschaft“ zuständig. Sie wirkt in Nachhaltigkeitsnetzwerken mit und stellt die Geschäftsstelle für den Porsche Nachhaltigkeitsbeirat.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit bedeutet, langfristig tragfähige und intakte ökologische, soziale und ökonomische Systeme auf globaler, regionaler sowie lokaler Ebene zu erhalten. Der Porsche AG Konzern hat vielfältigen Einfluss auf diese Systeme und übernimmt aktiv Verantwortung, um einen Beitrag zur Erhaltung ihrer Tragfähigkeit zu leisten.

Nachhaltigkeit ist als ein zentrales Querschnittsthema in der → **Porsche Strategie 2030 Plus** verankert und konzernweit mit einer klaren internen Struktur und definierten Zuständigkeiten in die Organisation eingebettet. Auf diese Weise möchte der

Porsche AG Konzern wesentliche Themen konsequent und effektiv bearbeiten.

Die langjährigen Erfahrungen der Vorstände des Porsche AG Konzerns in unterschiedlichen Bereichen innerhalb des Porsche AG Konzerns oder des Volkswagen Konzerns sowie in anderen Unternehmen gepaart mit dem regelmäßigen Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat ermöglicht, Nachhaltigkeitsaspekte in Unternehmensentscheidungen und der strategischen Ausrichtung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist der Vorstand der Porsche AG verantwortlich für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Porsche AG Konzern. Dies ist in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Für den Aufsichtsrat sind die Zuständigkeiten in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats des Porsche AG Konzerns geregelt. Dabei kann die Zuständigkeit in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen einerseits aus der Pflicht der Überwachung des Vorstands der Porsche AG und andererseits aus den Aufgaben des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung abgeleitet werden.

Die Geschäftsordnungen des „Strategiekreises Nachhaltigkeit“ sowie des „Steuerkreises Umwelt und Nachhaltigkeit“ regeln insbesondere Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen in Bezug auf die Schwerpunkte, Ausrichtung und die Inhalte der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“.

Zusätzlich zu den Geschäftsordnungen regelt die Richtlinie „Nachhaltigkeit“ für den Porsche AG Konzern verbindlich die Organisation, die internen Abläufe, das Themenmanagement, die Projektumsetzung und die Kommunikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Damit wirkt der Porsche AG Konzern darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im Porsche AG Konzern bekannt ist und umgesetzt wird. Weitere Informationen zur Richtlinie finden sich unter → **E1 Klimawandel**.

Der Gesamtvorstand wird anlassbezogen von den Vorstandspaten zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen informiert. Die wesentlichen Auswirkungen der einzelnen Themenfelder werden im jeweiligen Vorstandsressort operativ gesteuert.

Um die Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen und die Beiträge zu den ESG-Aspekten gezielt zu steuern und zu messen, hat der Porsche AG Konzern im Jahr 2021 ein softwaregestütztes ESG-Management auf den Weg gebracht. Der Porsche AG Konzern hat ferner Kennzahlen bestimmt, die wesentliche nichtfinanzielle Beiträge im ESG-Rahmen illustrieren und den Beitrag des Porsche-Geschäftsmodells zu einer nachhaltigen Entwicklung transparent aufzeigen. Hierzu zählen bspw. der Dekarbonisierungsindex (DKI) oder der Frauenanteil im Management.

Die strategische Ausrichtung und die Zielsetzung für das Thema Nachhaltigkeit werden regelmäßig in Strategieworkshops definiert. Die Zielerreichung wird in der Regel quartalsweise an die Vorstandspaten berichtet und durch diese überprüft. Weitere Ziele werden direkt durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche definiert und überwacht.

Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen werden im Risikomanagement des Porsche AG Konzerns gesteuert. Die Risikomanagementprozesse des Porsche AG Konzerns sind im → **Risiko- und Chancenbericht** beschrieben. Für das Management der Auswirkungen werden keine speziellen Kontrollen und Verfahren angewendet.

Dem Vorstand des Porsche AG Konzerns werden im Rahmen der Entscheidungen über wichtige Transaktionen alle relevan-

ten Informationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Diese Informationen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Eine Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen der Gesamtunternehmensstrategie des Porsche AG Konzerns in der Regel einmal jährlich an den Gesamtvorstand.

Im Berichtsjahr beschäftigten sich der Vorstand und der Aufsichtsrat des Porsche AG Konzerns u. a. mit folgenden Themen, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Porsche AG Konzerns stehen:

- Produktstrategie (inkl. Senkung der Flottenemissionen)
- Dekarbonisierungsprogramm
- Absatz- und Vertriebsplanung
- Ressourceneffizienzprogramm
- Arbeitssicherheit
- Bericht des Business & Human Rights (BHR) Council zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes
- Versorgungssicherheit Lieferkette
- Förderung der Chancengleichheit und Diversität
- Partner der Gesellschaft (Corporate Citizenship)
- Kundenzufriedenheit (Customer Excitement Index)
- Integrität und Führungskultur („Porsche Code“)
- Bericht zum Hinweisgebersystem
- Deutscher Corporate Governance Kodex sowie Schulungen zum Thema „Cyber Security“
- (Geo-)politische Entwicklungen

Nachhaltigkeit in der Vergütung

Die Vergütung des Vorstands der Porsche AG setzt sich aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie Nebenleistungen zusammen. Das zugrunde liegende Vorstandsvergütungssystem setzt die gesetzlichen Anforderungen um und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Seit dem Jahr 2023 sind Nachhaltigkeitsthemen über den sogenannten ESG-Faktor fester Bestandteil im Vergütungssystem für den Vorstand der Porsche AG. Hiervon betroffen ist die variable Vergütung (Jahresbonus), die sich aus den folgenden Leistungskriterien zusammensetzt:

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

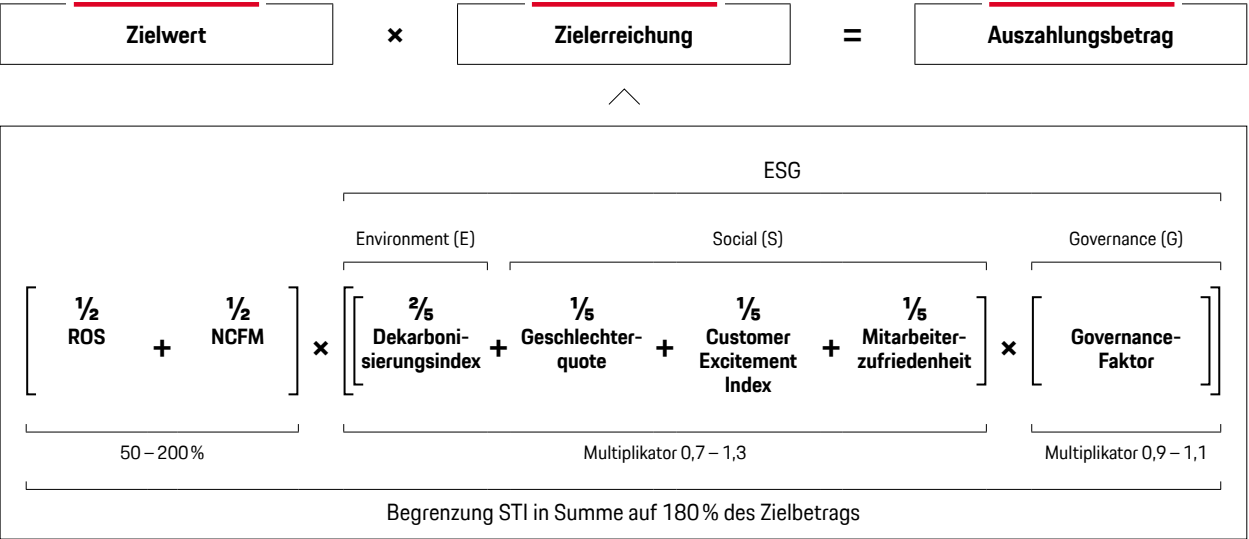
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

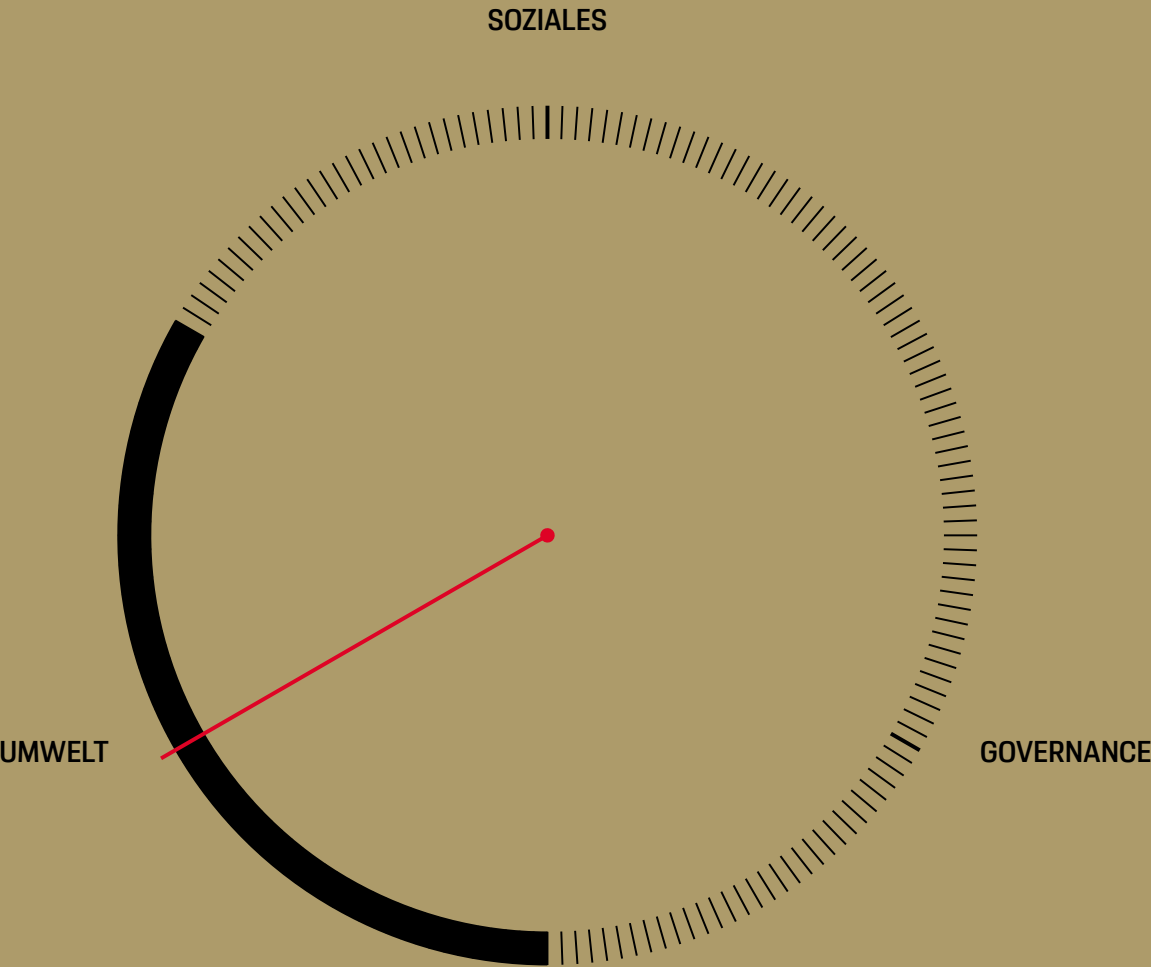
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
 - Umwelt
 - Soziales
 - Governance
 - Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN





34,4 %

elektrifizierte Neufahrzeuge wurden im Berichtsjahr an Kundinnen und Kunden ausgeliefert.

60,25 t

CO₂e pro Fahrzeug beträgt der Dekarbonisierungsindex (DKI) im Berichtsjahr.

UMWELT

168

- E1 KLIMAWANDEL**
- 169 Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimawandel
 - 170 Klimarisiko- und -szenarioanalyse
 - 172 Übergangsplan für den Klimaschutz
 - 178 Weitere strategische Ansätze
 - 179 Richtlinien und Konzepte
 - 182 Maßnahmen
 - 184 Ziele
 - 186 Kennzahlen

193

- E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG**
- 193 Auswirkungen in Bezug auf Umweltverschmutzung
 - 195 Strategische Herangehensweise
 - 197 Richtlinien und Konzepte
 - 200 Maßnahmen
 - 201 Ziele
 - 202 Kennzahlen

205

- E3 WASSER**
- 205 Auswirkungen in Bezug auf Wasser
 - 205 Strategische Herangehensweise
 - 206 Richtlinien und Konzepte
 - 207 Maßnahmen
 - 208 Ziele
 - 208 Kennzahlen

210

- E4 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME**
- 210 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme
 - 212 Strategische Herangehensweise
 - 213 Richtlinien und Konzepte
 - 214 Maßnahmen
 - 215 Ziele
 - 216 Kennzahlen

217

- E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT**
- 217 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
 - 218 Strategische Herangehensweise
 - 221 Richtlinien und Konzepte
 - 222 Maßnahmen
 - 225 Ziele
 - 225 Kennzahlen

229

- EU-TAXONOMIE**
- 229 Hintergründe und Ziele
 - 229 Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns
 - 229 Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“
 - 230 Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“
 - 230 Do No Significant Harm (DNSH)
 - 231 Mindestschutz (Minimum Safeguards)
 - 232 Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

UMWELT

E1 KLIMAWANDEL

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Anpassung an den Klimawandel	Naturkatastrophenrisiken bei Lieferanten	Risiko	■	■	■	□	□	■
Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	■	■	■	□	■	□
	Mögliche unzureichende Nachfrage von Elektrofahrzeugen und damit einhergehende Technologierisiken	Risiko	□	■	■	□	□	■
	Potenzielle Absatz- und Reputationsverluste im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbaustand der Ladeinfrastruktur, vor allem in den USA	Risiko	□	■	■	□	■	■
	Mögliche Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung zunehmend strikterer regulatorischer Vorgaben bzgl. CO ₂ -Flottenemissionen	Risiko	□	■	■	□	□	■
Energie	Förderung der Umstellung des Energiemix hin zu grüner Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	■	■	■	□	■	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Bei der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Bekämpfung des Klimawandels spielt auch die Mobilität und damit die Automobilbranche eine Rolle. Der Porsche AG Konzern hat den Anspruch, die Mobilität der Zukunft zu gestalten und dazu beizutragen, die globalen Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dies beinhaltet die Entwicklung von Fahrzeugen und Antriebssystemen sowie Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz in der Lieferkette, entlang der Wertschöpfungskette des Fahrzeugherstellungsprozesses und während der Fahrzeugnutzung. Gleich-

zeitig arbeitet der Porsche AG Konzern aktiv daran, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu verringern.

Der Porsche AG Konzern unterstützt zudem internationale Bemühungen für die Lösung globaler Umweltprobleme, wie z. B. das Klimaabkommen von Paris 2015. Dazu gehört, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die Verwirklichung dieser Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, der Nachfrage von Kundinnen und Kunden und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inkl. der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel eines Reduktionspfades soll dabei nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

In diesem Sinne verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette seiner Fahrzeuge kontinuierlich zu reduzieren und die eingesetzte Energie in den eigenen Geschäftstätigkeiten immer effizienter zu nutzen.

Deshalb analysiert der Porsche AG Konzern verschiedene Klimaszenarien, identifiziert und bewertet klimabedingte Risiken wie auch Chancen und ergreift entsprechende Maßnahmen. Diese werden im Rahmen der → **Klimarisiko- und -szenarioanalyse** erläutert.

Der Porsche AG Konzern ist sich seiner Auswirkung auf die Umwelt entlang der Wertschöpfungskette bewusst. Im Rahmen der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse wurden insbesondere der Klimaschutz sowie das Umwelt- und Energiemanagement an den eigenen Standorten als wesentliche Handlungsfelder für den Porsche AG Konzern bestätigt. Die Anpassung an den Klimawandel wurde im Berichtsjahr als neues wesentliches Thema identifiziert. Der Porsche AG Konzern verfügt über eine Dekarbonisierungsstrategie entlang der Fahrzeugwertschöpfungskette und ein Dekarbonisierungsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen. Dieses wird im Rahmen des → **Übergangsplans für den Klimaschutz** erläutert.

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, → **Richtlinien und Konzepten** sowie → **Maßnahmen** der Porsche AG Konzern seine Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie steuert, um seine Geschäftstätigkeit möglichst ressourcenschonend zu gestalten.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF KLIMAWANDEL

Der Themenbereich Klimawandel wurde im Rahmen der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern bestätigt.

Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Klimaschutz

In Bezug auf Klimaschutz hat der Porsche AG Konzern durch Treibhausgasemissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eine tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich identifiziert. Emissionen entstehen u. a. durch treibhausgasintensive Prozesse in der vorgelagerten Lieferkette von Rohstoffen und Fahrzeugteilen, in der Wertschöpfungskette des Fahrzeugherstellungsprozesses sowie in der Logistik beim Transport von Waren und Produkten. Die vom Porsche AG Konzern produzierten und verkauften Fahrzeuge tragen auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch ihre Nutzung zum Ausstoß von Treibhausgasen bei. Der Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf die Umwelt kann Folgen für Mensch und Gesellschaft haben, was weltweit mit großen Herausforderungen verbunden sein kann. Die identifizierte Auswirkung wird durch das unternehmerische Handeln des Porsche AG Konzerns adressiert, da die Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels mit dem Strategiefeld „Dekarbonisierung“ der Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ fest in der Porsche Strategie 2030 Plus verankert wurde.

Darüber hinaus leistet der Porsche AG Konzern auch einen potenziellen positiven Beitrag in Bezug auf Klimaschutz, indem er an den eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen umsetzt. Dieser Beitrag kann zum einen über die → **Fahrzeugproduktstrategie** mit einem Ausbau des Anteils batterieelektrischer (BEVs) Fahrzeuge und der Plug-in-Hybride (PHEVs) am Produktportfolio sowie einer zusätzlichen Effizienzsteigerung bei Fahrzeugen und deren Antrieben erreicht werden. Zum anderen kann in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den vermehrten Einsatz von ökologisch nachhaltigeren Materialien in zukünftigen Fahrzeugprojekten sowie durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein Beitrag geleistet werden. In der Nutzungsphase besteht durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Porsche AG Konzern unterstützt darum den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Auswirkung kann positiv für Umwelt und Mensch sein, da eine Verringerung der Treibhausgasemissionen die Auswirkungen des Klimawandels abschwächen kann.

Die Verringerung der Treibhausgasemissionen ist in der → **Nachhaltigkeitsstrategie** des Porsche AG Konzerns verankert. Im Handlungsfeld „Dekarbonisierung“ werden → **Ziele** definiert, die zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens beitragen sollen. Der Ausbau der Elektrifizierung des Porsche-Fahrzeugportfolios entsprechend der → **Fahrzeugproduktstrategie** wird mittelfristig den potenziell positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels fördern.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Porsche AG Konzern hat zudem ein finanzielles transitori-
sches Klimarisiko festgestellt, das im Zusammenhang mit einer
möglichen unzureichenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen
steht. Technologische Risiken können vor allem durch eine
Fehleinschätzung von Markt- und Segmenttrends im Bereich
Elektromobilität entstehen oder wenn sich politische Rahmen-
bedingungen und damit verbundene Anforderungen an be-
stimmte Technologien ändern. Die kontinuierliche Entwicklung
neuer Technologien und Prozesse sowie die entsprechenden In-
vestitionen sind dabei eine Grundlage der unternehmerischen
Aktivitäten des Porsche AG Konzerns. Technologiebezogene Ri-
siken können vor allem in der eigenen Geschäftstätigkeit und
der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, bspw. be-
einflusst durch die Nachfrage oder Zulassung bestimmter nach-
haltigerer Technologien.

Auch die Einführung oder Verschärfung von regulatorischen
Vorgaben bezüglich der CO₂-Grenzwerte für Flottenemissionen
birgt ein wesentliches finanzielles Übergangsrisiko für den
Porsche AG Konzern. Aufgrund der Nachfrage von Kundinnen
und Kunden und der Entwicklung der Elektromobilität in den
Weltregionen kann sich bspw. eine Abweichung der CO₂-Flot-
tenemission von der gesetzlichen Zielvorgabe ergeben. Eine
solche Verfehlung der Flottenemissionsziele kann zu Strafzah-
lungen und schlimmstenfalls einem Verkaufsverbot führen. Fi-
nanzielle Effekte ergeben sich vor allem durch dann zu leistende
Abgaben. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr ein
niedriger dreistelliger Millionen-Euro-Betrag den Rückstellun-
gen zugeführt. Auch im Jahr 2026 sind vorrausichtlich finazi-
elle Effekte mit diesem Risiko verbunden. Dieses Risiko betrifft
die Treibhausgasemissionen aller Fahrzeuge in der Flotte des
Porsche AG Konzerns und umfasst dadurch neben der eigenen
Geschäftstätigkeit auch die nachgelagerte Wertschöpfungs-
kette. Potenziell notwendige Anpassungen in der Entwicklung
und Produktion von Fahrzeugen betreffen die eigene Ge-
schäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns. Folgen können bis zu
einem Verkaufsverbot reichen, von dem u. a. der Vertrieb und
das Händlernetz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
betroffen wären.

Darüber hinaus hat der Porsche AG Konzern ein finanzielles kli-
mabezogenes Übergangsrisiko im Zusammenhang mit der Lad-
einfrastruktur für BEV-Fahrzeuge, vor allem in Nordamerika,
identifiziert. Eine verzögerte Adaption des in Nordamerika gän-
gigen Ladestandards NACS (North American Charging Stan-
dard) kann zu möglichen Reputations- und Absatzverlusten
führen. Allgemeine Herausforderungen in Bezug auf den Ausbau
der Ladeinfrastruktur und das Ladeerlebnis in den USA tragen
zu diesem Risiko bei. Für die Volumenziele des Porsche AG Kon-
zerns – darunter die Anzahl der verkauften BEV-Fahrzeuge – ist
der Zugang zu einer flächendeckenden Schnellladeinfrastruktur
in den Absatzmärkten eine wichtige Voraussetzung.

Risiken in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr ein wesentliches
finanzielles Risiko durch Naturkatastrophen in der Lieferkette
identifiziert. In manchen Regionen, in denen auch unmittelbare
Zulieferer ansässig sind, kann es zu extremen Wetterereignis-
sen kommen, wie z. B. Stürmen oder Überschwemmungen.
Mögliche Folgen von physischen Klimarisiken in der Lieferkette
sind Lieferverzögerungen, Produktionsausfälle oder ein Anstieg
der Betriebskosten beim Porsche AG Konzern.

Auswirkungen in Bezug auf Energie

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde in Bezug auf
Energie eine positive Auswirkung festgestellt. Der Porsche AG
Konzern fördert entlang der Wertschöpfungskette die Umstel-
lung auf erneuerbare Energiequellen. Die positive Auswirkung
entsteht durch die Umstellung auf Prozesse mit geringeren
Treibhausgasemissionen und durch Produkte, die darauf abzie-
len, den Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffquellen so-
wohl in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als
auch im eigenen Geschäftsbetrieb zu verringern. Neben der
Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sind dies energieeff-
fizientere Prozesse und Produkte mit einem möglichst geringen
Verbrauch in der Nutzung. Die Auswirkung ist positiv für Um-
welt und Mensch, da eine Umstellung auf erneuerbare Energie-
quellen die Auswirkungen des Klimawandels abmildern kann.
Die „Dekarbonisierung“ ist fest in der → Nachhaltigkeitsstrategie des
Porsche AG Konzerns verankert.

KLIMARISIKO- UND -SZENARIOANALYSE

Der Porsche AG Konzern hat 2024 eine detaillierte klimabezo-
gene Szenarioanalyse gemäß den Vorgaben der European
Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt und
diese im Berichtsjahr fortgeschrieben.

Bei der Analyse von Klimarisiken wird zwischen physischen und
transitorischen Risiken unterschieden: Physische Risiken ent-
stehen durch die unmittelbaren Folgen des Klimawandels –
bspw. Extremwetterereignisse oder Dürren. Transitorische Risi-
ken sind Veränderungen, die sich aus dem Übergang zu einer
dekarbonisierten Wirtschaft ergeben, etwa durch neue regula-
torische Maßnahmen oder ein verändertes Verbraucherverhal-
ten.

Die Klimarisikoanalyse berücksichtigt Risiken, die sowohl den
eigenen Betrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wert-
schöpfungskette betreffen können. Dafür wurden kurz-, mittel-
und langfristige Zeithorizonte betrachtet. Zudem wurde darauf
geachtet, dass die verwendeten Klimaszenarien weitestgehend
mit den zentralen klimabezogenen Annahmen der Jahresab-
schlüsse übereinstimmen.

Analyse physischer Klimarisiken

Physische Klimarisiken ergeben sich aus naturbedingten Ereig-
nissen und können schädliche Auswirkungen auf Umwelt und
Menschen, Vermögenswerte oder Umweltressourcen haben.
Hierbei wird zwischen akuten und chronischen Risiken unter-
schieden: Akute Klimagefahren treten plötzlich auf und wirken
sich kurzfristig aus, während chronische Klimagefahren über ei-
nen längeren Zeitraum bestehen und langfristige Schäden ver-
ursachen können.

Für die Bewertung der physischen Risiken hat der Porsche AG
Konzern relevante Untersuchungsobjekte mit wesentlichen
Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten – z. B. eigene
Standorte, Zulieferer, Infrastrukturen und Absatzmärkte – hin-
sichtlich potenziell relevanter Klimagefahren analysiert. Die
Auswahl der betrachteten Klimagefahren erfolgte anhand öf-
fentlich zugänglicher Informationen und der Einschätzung fach-
kundiger interner Stellen.

Für die Standorte wurden folgende akute Klimagefahren als po-
tenziell relevant identifiziert: Hochwasser, Dürre, Kälte-
welle/Frost, Hitzewelle, starker Niederschlag, Wald- und Flä-
chenbrand, Zyklon/Hurrikan/Taifun, Sturmflut, Bodenabsen-
kung, Erdbeben und Tornado. Zu den chronischen Gefahren
zählen Hitzestress, Wasserknappheit, Temperaturveränderung
und Meeresspiegelanstieg.

Um die Ergebnisse möglichst valide abzusichern, hat der
Porsche AG Konzern umfassende Klimadaten risikoorientiert
ausgewertet und mithilfe eines externen Tools Eintrittswahr-
scheinlichkeit, Umfang und Dauer relevanter Klimagefahren für
die Standorte auf Basis geografischer Koordinaten bis 2050
analysiert. Der Zeithorizont orientiert sich an der Lebensdauer
der Vermögenswerte, der strategischen Planung und der Kapi-
talallokationspläne.

Für die Bewertung wurde das Hochemissionsszenario SSP5-8.5
des Weltklimarats Intergovernmental Panel on Climate Change
(IPCC) verwendet. Dieses Szenario geht von einem starken
Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum aus, das durch eine
fortdauernde Abhängigkeit von fossilen Energien und geringer
Priorisierung von Klimaschutz gekennzeichnet ist. Diese Kombi-
nation führt zu hohen Emissionen und einem beschleunigten
globalen Temperaturanstieg von bis zu 5 °C gegenüber dem vo-
rindustriellen Niveau bis zum Ende des Jahrhunderts. Die Ana-
lyse dieses Hochemissionsszenarios dient dazu, Worst-Case-
Risiken für den Porsche AG Konzern zu identifizieren.

Für die eigenen Standorte ergab die Analyse, dass insbesondere
Hochwasser, Dürre und Kältewelle oder Frost zu negativen Aus-
wirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Vermögenswerte füh-
ren könnten. Während das Risiko von Kältewellen und Frost
über einen kurz- und mittelfristigen Zeithorizont als relevant
identifiziert wurde, sind Risiken aufgrund von Hochwasser und
Dürre mittel- und insbesondere langfristig relevant. Da in den
Betriebsstätten bereits geeignete Maßnahmen wie Klimatisie-
rung und Hochwasserschutz implementiert wurden, bestehen
für die Porsche-eigenen Standorte keine wesentlichen Nettori-
siken.

Für die Lieferkette wertet der Beschaffungsbereich die Ergeb-
nisse von Naturkatastrophen-Risikoanalysen ausgewählter un-
mittelbarer Zulieferer aus. Auf dieser Basis werden sowohl risi-
korelevante Informationen als auch konkrete Maßnahmen zur
Risikominderung eingeholt. In der vorgelagerten Lieferkette be-
stehen Risiken durch Naturkatastrophen insbesondere für un-
mittelbare Zulieferer und damit für die Material- und Roh-
stoffversorgung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithori-
zonte hinweg. Die identifizierten physischen Risiken in der vor-
gelagerten Lieferkette werden im Abschnitt → Auswirkungen und
Risiken in Bezug auf Klimawandel detaillierter dargestellt.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette zeigt die Analyse,
dass insbesondere Hochwasser, Meeresspiegelanstieg, Sturm-
flut und Kältewellen oder Frost potenzielle Risiken für Ver-
triebsprozesse und die Fahrzeuge an den jeweiligen Standorten
darstellen. Kältewellen oder Frost und Sturmflut wurden über
kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte als relevant bewer-
tet. Hochwasser wird mittel- und langfristig als relevante Kli-
magefahr identifiziert. Der Anstieg des Meeresspiegels ist be-
sonders für küstennahe Standorte langfristig relevant. Da ent-
sprechende Steuerungsmaßnahmen wie Deicherhöhungen, ge-
schützte Deichlinien und Sturmflutture bereits bestehen, wur-
den für die Standorte in der nachgelagerten Lieferkette keine
wesentlichen Nettorisiken festgestellt.

Analyse transitorischer Klimarisiken

Transitorische Risiken und Chancen sind klimabedingte Über-
gangereignisse, die durch den Übergang zu einer emissionsär-
meren Wirtschaft entstehen. Diese werden den Bereichen Poli-
tik und Recht, Technologie, Markt und Reputation zugeordnet.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsereignissen verwendet der Porsche AG Konzern das Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) der Internationalen Energieagentur. Hierbei kommt die im Jahr 2023 aktualisierte Version des IEA-Szenarios 2050 zum Einsatz. Damit möchte der Porsche AG Konzern erreichen, dass Emissionspfade und Klimaziele den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Bei der Aktualisierung des Szenarios wurden technologische Fortschritte bei erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und CO₂-Entfernung berücksichtigt. Das normative Szenario ist mit den ambitionierten Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens kompatibel und strebt eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C an. Das NZE2050-Szenario wurde ausgewählt, um die stärksten Übergangsauswirkungen für den Porsche AG Konzern zu analysieren – es zeigt, welche Maßnahmen die Akteure in den zentralen Sektoren umsetzen müssen, um bis 2050 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf netto Null zu erreichen. Für den Porsche AG Konzern sind hierbei die sektoralen Vorgaben für den Transportbereich relevant.

Zur erfolgreichen Umstellung auf eine möglichst nachhaltige Wirtschaft bietet das Produktportfolio des Porsche AG Konzerns – neben traditionellen Verbrennungsmotoren – BEV- und PHEV-Modelle als Antriebsvarianten an. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %. → **Fahrzeugproduktstrategie**

Die Annahmen des NZE2050-Szenarios, dessen Kernstück der verstärkte Einsatz und die politische Förderung von emissionsreduzierten Schlüsseltechnologien wie Elektrofahrzeuge sind, dient als eine Referenz für die flexible Ausrichtung der Produktstrategie. Das NZE2050-Szenario prognostiziert, dass im Jahr 2030 rund 64 % aller weltweit verkauften Fahrzeuge BEV-, PHEV- und Brennstoffzellen-Modelle (FCEV) sein werden. Darüber hinaus erwartet das Szenario einen politischen Rahmen, der ab 2035 den Verkauf neuer Verbrennerfahrzeuge deutlich einschränkt und die Elektrifizierung vorantreibt.

Ergänzend hierzu sieht der Porsche AG Konzern in synthetischen Kraftstoffen (sogenannten eFuels) eine weitere relevante Option im Bereich CO₂-reduzierter Schlüsseltechnologien. Diese regenerativen Kraftstoffe können durch die Synthese von Wasserstoff – unter Nutzung von erneuerbarer Energie – und CO₂ hergestellt werden und, ergänzend zur Elektromobilität, dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß in Verbrennungsmotoren zu reduzieren.

Auf Basis dieser Annahmen hat der Porsche AG Konzern klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen anhand der definierten Zeithorizonte für den Zeitraum bis zum Jahr 2050 analysiert. In die Betrachtung wurden alle relevanten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte entlang der Wertschöpfungskette einbezogen. Die Bewertung der identifizierten klimabedingten Übergangsereignisse erfolgte unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Dauer der Auswirkung.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft und Gesellschaft wurden relevante potenzielle klimabedingte Übergangsrisiken identifiziert. Diese betreffen insbesondere politische und rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Herausforderungen sowie Unwägbarkeiten im Kundenverhalten. Sie haben Auswirkungen auf das Produktportfolio, die Absatzplanung, die Beschaffung sowie die Forschung und betreffen alle definierten Zeithorizonte.

Die transitorischen Risiken und Chancen werden unter → **Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Klimawandel** detaillierter dargestellt.

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

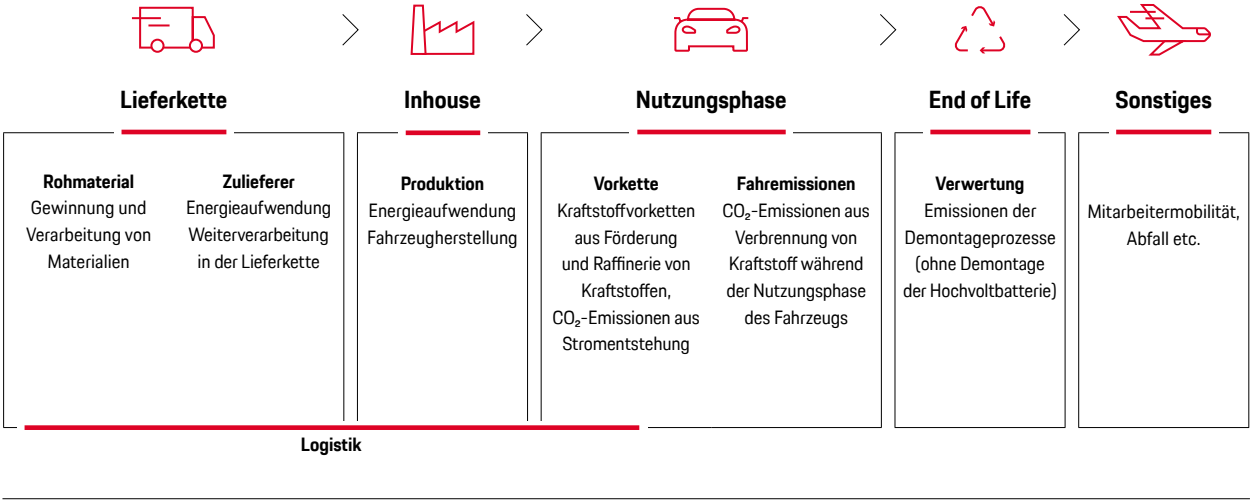
Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr einen Übergangsplan auf Basis des bestehenden Dekarbonisierungsansatzes seiner → **Nachhaltigkeitsstrategie** erarbeitet. Die Umsetzung dieser Strategie ist in einem Dekarbonisierungsprogramm festgelegt, das die notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Porsche AG konzernweit koordiniert. Dabei betrachtet der Porsche AG Konzern die Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette nicht nur als strategische Aufgabe, sondern auch als Chance für sein Geschäftsmodell.

Dekarbonisierungsziele und -programm

Der Porsche AG Konzern verfolgt das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken. Die im Jahr 2024 veröffentlichten Ziele für Scope 1, 2 und 3 sowie die angestrebten Reduktionspfade für Scope 1 und 2 hat der Porsche AG Konzern mit der in 2024 gültigen Methodik der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi) abgeleitet.

Das Ziel für die Nutzungsphase der Fahrzeuge, welche die Scope-3-Emissionen umfasst, orientiert sich an den Reduktionsvorgaben der SBTi-Methodik für Automobilhersteller (Land Transport Science-Based Target-Setting Guidance). Um ein 1,5-Grad-konformes kurzfristiges Ziel (Nearterm Target) auszuweisen, müssen die Reduktionsziele nach dieser Methodik bis 2030 mindestens 67 % der absoluten Scope-3-Emissionen umfassen. Im Porsche AG Konzern entfallen rund zwei Drittel der Scope-3-Emissionen auf die Nutzungsphase der Fahrzeuge. Entsprechend erfüllt das formulierte Scope-3-Ziel im Zeitraum von 2023 bis 2030 mit einer angestrebten Reduzierung der

Dekarbonisierungsindex



Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase von neu produzierten Fahrzeugen um mindestens 42 % diese SBTi-Reduktionsanforderung. Parallel zur SBTi-Methodik wendet der Porsche AG Konzern das „XDC-Modell“ von „right“ an, um den angestrebten Reduktionspfad auf einem zweiten Weg zu belegen. Das „XDC-Modell“ setzt die absoluten Emissionen (Scope 1 bis 3) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dessen wirtschaftlicher Leistung. Die resultierende Emissionsintensität wird dann mit einem auf Emissionsbudgets basierenden sektorspezifischen 1,5-Grad-Zielwert verglichen, woraus die Klimawirkung des Unternehmens abgeleitet werden kann. Die Zieltrajektorie des Porsche AG Konzerns, die in 2024 auf Basis des „XDC-Modells“ (Version 3.4.5) abgeleitet worden ist, erfüllt die 1,5-Grad-Anforderung vom Basisjahr 2023 bis 2030.

Im Berichtsjahr hat die SBTi den Entwurf des „Automotive Sector Net-Zero Standard“ veröffentlicht. Nach aktueller Einschätzung sind die darin enthaltenen Anforderungen für den Porsche AG Konzern nicht erfüllbar.

Die absoluten Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase lagen im Berichtsjahr um rund 36 % unterhalb des Basisjahres 2023. Konkret konnten die Treibhausgasemissionen pro Fahrzeug um 8,9 t CO₂ gesenkt werden. Im Rahmen der aktuellen globalen Entwicklung erfolgt der Übergang zu einer emissionsärmeren Mobilität mit BEV-Fahrzeugen langsamer als ursprünglich erwartet. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des Reduktionsziels von 42 % bis zum Jahr 2030. Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr Gegenmaßnahmen eingeleitet, indem Initiativen zur Senkung der CO₂-Emissionen von Fahrzeugmodellen im überarbeiteten Produktportfolio auf den Weg gebracht wurden. Aufgrund der hohen Volatilität der Marktbedingungen sowie absehbarer neuer Stan-

dards geht der Porsche AG Konzern davon aus, dass das bisherige Ziel im Scope 3 überarbeitet wird. Dies ist jedoch nicht vor 2026 möglich.

Eine ausführliche quantifizierte Darstellung der gesetzten Dekarbonisierungsziele findet sich unter → **Ziele**.

Das Dekarbonisierungsprogramm koordiniert alle relevanten Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele entlang des Lebenszyklus der Fahrzeuge. Dem Programm liegt eine klare Priorisierung zugrunde: Im Dekarbonisierungsprogramm haben diejenigen Maßnahmen höchste Priorität, mit denen sich Treibhausgasemissionen vermeiden oder reduzieren lassen. Erst danach greift der Porsche AG Konzern auf das Mittel der Kompensation zurück: Wo sich Treibhausgasemissionen technisch oder mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht vermeiden lassen, behält sich der Porsche AG Konzern vor, diese nach Möglichkeit über Klimaschutzprojekte zu kompensieren, die international anerkannten hohen Standards entsprechen sollen. → **Kennzahlen**

Der Porsche AG Konzern misst den Erfolg seines Programms zur Dekarbonisierung anhand des Dekarbonisierungsindex (DKI). Die Berechnung des DKI umfasst die zentralen Teile des Porsche AG Konzerns. Im Kontext der Erhebung der Treibhausgasemissionen sind dies vor allem die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH. Über den Porsche AG Konzern hinaus sind zudem die Treibhausgasemissionen aus der Lieferkette und vor allem der Fahrzeugnutzungsphase relevant. Der DKI bildet die modellbasiert berechneten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen (u. a. CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs und SF₆) pro neu produziertem Fahrzeug entlang der Wertschöpfungskette ab – von der Herstellung über die Nutzung bis hin zur Verwertung. Dabei werden die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente pro Fahrzeug (t CO₂e/Fahrzeug) dargestellt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Das Berichtswesen des DKI orientiert sich stets am aktuellen Methodenstand und verwendet CO₂e als Einheit. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht die Kurzform CO₂ verwendet.

Der DKI basiert u. a. auf standardisierten Lebenszyklusanalysen, welche die Porsche AG gemäß ISO 14040 und ISO 14044 durchführt. Dafür werden individuelle Prämissen und Werte sowie Daten aus Ökobilanzdatenbanken verwendet. So berechnen sich bspw. die Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase auf Basis einer Laufleistung von 200.000 km pro Fahrzeug und mittleren Verbrauchswerten der Hauptmarktreionen (EU+3 [Island, Norwegen, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland], China und USA). Die Verbrauchswerte entsprechen jeweils den gesetzlich vorgesehenen Prüfzyklen. Für die elektrifizierten Fahrzeuge wird die Treibhausgasintensität des Ladestroms auf Basis der Strommixe der Hauptmarktreionen ermittelt. Emissionen aus Lieferketten und Recycling stammen aus den Fahrzeug-Ökobilanzen. Die Wartung der Fahrzeuge geht nicht in die Berechnung ein. Als strategische Kennzahl soll der DKI eine transparente und umfassende Berechnung ermöglichen, die den Porsche AG Konzern bei der schrittweisen Reduzierung seines CO₂-Fußabdrucks unterstützt.

Gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern werden im Einklang mit dem „Greenhouse Gas Protocol“ mögliche, von Jahr zu Jahr auftretende methodische Abweichungen in den Emissionsberichten erfasst und bewertet. Das „Greenhouse Gas Protocol“ sieht eine Rekalkulation von Unternehmensemissionen vor, wenn sich wesentliche neue Erkenntnisse oder Veränderungen ergeben haben. Im Berichtsjahr wurde eine Rekalkulation des Basisjahres der aktuellen Klimaschutzziele für das Scope-3-Inventar (2023) durchgeführt (Base Year Recalculation). Die Rekalkulation umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen die Umstellung der Lebenszyklus-Wirkungsanalyse-Methode (LCIA) des CML (Center of Environmental Science at Leiden University) zu IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change). Im Ergebnis steigt der DKI im Basisjahr um 0,4 t CO₂ pro Fahrzeug auf nun 66,14 t CO₂ pro Fahrzeug. Dieser neue Wert wird verwendet, um eine methodisch konsistente Bewertung des Fortschritts bei der Dekarbonisierung im Vergleich zum Basisjahr zu berichten.

Im Berichtsjahr lag der DKI bei 60,25 t CO₂ pro Fahrzeug. Gegenüber dem Basisjahr 2023 ist er damit um 8,9 % und gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gesunken. → **Kennzahlen**

Die erfolgreiche Dekarbonisierung der Fahrzeuge setzt eine konsequente Steuerung im gesamten Porsche AG Konzern von der Produktstrategie bis zur Wertschöpfungskette voraus.

Der Porsche AG Konzern evaluiert seine Fahrzeugproduktstrategie in Vorprozessen und -gremien und erarbeitet unter Beteiligung der relevanten Fachbereiche Empfehlungen. Dafür hält der

Vorstand regelmäßig Strategieworkshops und Planungsrunden ab. In den Produktstrategie- und den Produktentstehungsprozess fließen direkt Dekarbonisierungsziele mit ein, die initial über die Gremien der → **Nachhaltigkeitsorganisation** vorgegeben werden. Diese Ziele werden im Rahmen der Zielbildung der Fahrzeugprojekte überprüft und durch die zuständigen Vorstandsgremien verbindlich verabschiedet. In seinen Fahrzeugprojekten hat der Porsche AG Konzern eine CO₂-Zielsteuerung eingeführt. Damit prognostiziert er während des Produktentstehungsprozesses kontinuierlich die Treibhausgasemissionen, definiert Maßnahmen zur Reduktion und trifft Entscheidungen anhand der DKI-Kennziffer als Indikator der wirtschaftlichen Effizienz einer Dekarbonisierungsmaßnahme.

Der „Arbeitskreis Dekarbonisierung“ bearbeitet ressortübergreifend alle DKI-relevanten Aktivitäten des Porsche AG Konzerns. Dabei koordiniert das Gremium insbesondere die Umsetzung des strategischen Programms und bereitet Entscheidungen für den in der Gremienstruktur übergeordneten „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ vor. Der Steuerkreis tagt regelmäßig und berichtet den DKI entlang der bestehenden Gremienkaskade über den „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ bis zu den Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie. Die DKI-Planung und der Fortschritt werden regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Der Steuerkreis entscheidet über Zielvorschläge auf Unternehmensebene und für relevante Unternehmensbereiche, die der Strategiekreis und abschließend der Vorstand verbindlich verabschieden.

Seit 2023 sind die DKI-Ziele als Teil des sogenannten ESG-Faktors im Vergütungssystem für den Vorstand des Porsche AG Konzerns und das Management der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften etabliert. Im Jahr 2024 wurde diese Zielsetzung auch für die Mitarbeitenden aus dem Tarifbereich der Porsche AG implementiert. → **Nachhaltigkeit in der Vergütung**

Der Übergangsplan ist mit seinen Zielen zur Emissionsreduzierung fest in der → **Nachhaltigkeitsstrategie** und somit in der Strategie 2030 Plus des Porsche AG Konzerns verankert.

Die im Übergangsplan festgelegten Ziele für die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen wurden 2024 vom Vorstand des Porsche AG Konzerns genehmigt. Die Maßnahmen zur Zielerreichung werden dem Vorstand vorgestellt und von den Konzerngesellschaften umgesetzt. Der Prozess dahinter wird im Kapitel → **Nachhaltigkeitsorganisation** beschrieben.

Dekarbonisierungshebel

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat der Porsche AG Konzern die nachfolgenden Dekarbonisierungshebel entlang der Wertschöpfungskette der eigenen Fahrzeuge identifiziert:

Dekarbonisierungshebel

Fahrzeugproduktstrategie — Erhöhung des BEV- und PHEV-Anteils im Fahrzeugproduktportfolio. — Bei BEV-Fahrzeugen insbesondere in Verbindung mit weiteren Maßnahmen in der Nutzungsphase (z. B. der Einsatz von erneuerbarer Energie in der Fahrzeugnutzungsphase).		Fahrzeugproduktion und eigene Standorte — Erneuerbare Energien (z. B. Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Sonne, Wind oder Wasserkraft, bilanzielles Biomethan und Biomasse) an den Porsche-eigenen Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorten der Porsche AG sowie an den Standorten ausgewählter Konzerngesellschaften.	
Lieferkette — Forderung zum Einsatz von regenerativer Energie bei unmittelbaren Zulieferern in Fertigungsprozessen für Fahrzeugkomponenten und ausgewähltes Nichtproduktionsmaterial. — Zunehmender Einsatz ökologisch nachhaltigerer Materialien in den Fahrzeugen.		Nutzungsphase — Erneuerbare Energien in der Nutzungsphase. — Kontinuierliche Steigerung der Fahrzeugeffizienz.	

An diesen Dekarbonisierungshebeln setzen die → **Maßnahmen** des Übergangsplans an, die in einem separaten Abschnitt beschrieben werden.

FAHRZEUGPRODUKTSTRATEGIE

Das Fahrzeugproduktportfolio bildet den Kern der Aktivitäten des Porsche AG Konzerns zur Erreichung der gesetzten Klimaziele. Ein Schwerpunkt zur Treibhausgasreduzierung ist daher die Umstellung der Fahrzeugmodelle auf die Elektromobilität: Ein Elektrofahrzeug verursacht bei typischer CO₂-Intensität des Ladestroms (z. B. beim durchschnittlichen europäischen Strommix) über den Lebenszyklus hinweg weniger Treibhausgasemissionen als ein vergleichbares Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, das überwiegend mit fossilem Kraftstoff betrieben wird.

In der Nutzungsphase eines Elektrofahrzeugs können darüber hinaus erneuerbare Energiequellen, wie bspw. Wind und Sonne, zum Einsatz kommen und die Treibhausgasbilanz weiter verbessern. In der Fahrzeugproduktstrategie liegt für den Porsche AG Konzern einer der größten Hebel zur Reduktion des bestehenden CO₂-Fußabdrucks.

Der Porsche AG Konzern stellt sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Denn der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von der Regulatorik

ab. Als Reaktion auf die aktuellen Marktsituationen sieht der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr eine Neuausrichtung der Fahrzeugproduktstrategie vor. Diese umfasst die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen. Angepasst an die neuen Marktrealitäten sieht der Porsche AG Konzern vor, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %.

Im Rahmen der Elektrifizierungsstrategie baut der Porsche AG Konzern sein Angebot im Bereich BEV- und PHEV-Modelle konsequent aus. So wurde das Portfolio im Berichtsjahr um die „Black Edition“-Modelle der vollelektrifizierten Modellreihe Taycan und der Modellreihe Cayenne bei den PHEV-Fahrzeugen erweitert. Diese werden auch künftig auf Performance ausgelegt sein, bei alltagstauglichen elektrischen Reichweiten.

Im Berichtsjahr wurde mit dem GTS ein sportliches Derivat der nächsten Generation des Macan als vollelektrische Variante auf den Markt gebracht und beim Porsche 911 Turbo S das sportliche T-Hybrid-System auf ein weiteres Derivat ausgerollt. Das T-Hybrid-System verfügt über zwei neu entwickelte elektrische Abgasturbolader.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Eine integrierte E-Maschine, platziert zwischen Verdichter- und Turbinenrad, arbeitet gleichzeitig als Generator. Die erzeugte Energie wird dem Abgasstrom entzogen. Im Berichtsjahr hatte der neue vollelektrische Cayenne Weltpremiere und soll sukzessive an Kundinnen und Kunden ausgeliefert werden. → **Maßnahmen**

LIEFERKETTE

Auch in der Lieferkette der Fahrzeuge setzt der Porsche AG Konzern an, um sein Dekarbonisierungsziel zu erreichen. Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie bei der Weiterverarbeitung hin zu fertigen Komponenten entstehen entlang der Lieferkette energie- und prozessbedingte Treibhausgasemissionen.

Der Porsche AG Konzern geht davon aus, dass mit einem steigenden Anteil an vollelektrischen Fahrzeugen auch der Anteil der lieferkettenbedingten Treibhausgasemissionen weiter zunehmen könnte, da insbesondere die Wertschöpfungskette der Hochvoltbatteriezellen energie- und treibhausgasintensiver als diejenige von Verbrennungsmotoren ist.

Dem kann im Wertschöpfungsprozess durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Umstellung auf CO₂-ärmere Prozesse oder durch den Einsatz von Sekundärmaterial begegnet werden. Da die Materialien bereits im Entwicklungsprozess eines Fahrzeugs festgelegt werden, sind entsprechende Veränderungen vorzugsweise bereits zu Beginn der Fahrzeugentwicklung zu definieren. Deshalb hat der Porsche AG Konzern Ziele für die Fahrzeugprojekte fest im Produktentstehungsprozess verankert. Die Ziele werden auf Systemebene heruntergebrochen und in Anforderungen auf Komponentenebene überführt.

Diese werden als verbindliche Vorgaben für unmittelbare Zulieferer im Rahmen der Beschaffungsprozesse berücksichtigt.
→ **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Die Porsche AG arbeitet darüber hinaus kontinuierlich in ausgewählten Fahrzeug- und Plattformprojekten im Rahmen des Volkswagen Konzerns daran, den CO₂-Fußabdruck in der Lieferkette weiter zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist der vollelektrische Cayenne, für den gemeinsam mit den Zulieferern ausgewählter Bauteile Maßnahmen zur Reduktion der Klimawirkungen in der Lieferkette vereinbart wurden.

Im Berichtsjahr bestanden zwischen der Porsche AG und Herstellern von Rohmaterialien Partnerschaften, um die CO₂-Bilanz der Porsche-Fahrzeuge auf diesem Weg verbessern zu können. Mit einem norwegischen Aluminiumproduzenten wurde u. a. eine Zusammenarbeit in Bezug auf CO₂-reduziertes Aluminium sowie Aluminium mit einem hohen Anteil an Recycling-Material fortgesetzt. Im Rahmen einer weiteren Zusammenarbeit sollen darüber hinaus auch Konzepte für eine ökologisch nachhaltigere Wertschöpfungskette für Batteriematerialien und deren Recycling erörtert werden.

Ein Schwerpunkt bei der Batterie liegt in der Fragestellung, wie sich effiziente und geschlossene Kreisläufe für die Hochvoltbatterien der Porsche-Elektrofahrzeuge gestalten lassen.

→ **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

FAHRZEUGPRODUKTION UND EIGENE STANDORTE

Ein wichtiger Hebel zur Erreichung der selbst gesetzten Dekarbonisierungsziele ist die Porsche-eigene Fahrzeugproduktion. Hierfür wird an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns der Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen – wie Sonne, Wind und Wasserkraft – sowie bilanziellem Biomethan und Biomasse vorangetrieben. Seit 2017 nutzen die Porsche-eigenen Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Seit 2020 setzt der Fahrzeugproduktionsstandort der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen für die Erzeugung von Raum- und Prozesswärme sowie für Produktionsprozesse ausschließlich bilanzielles Biomethan aus Abfall- und Reststoffen ein. Die Umstellung auf bilanzielles Biomethan am Fahrzeugproduktionsstandort in Leipzig sowie am Forschungs- und Entwicklungsstandort in Weissach erfolgte 2021.

Für neue Gebäude haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften eigene Mindestkriterien festgelegt, mit denen sie die gesetzlichen Anforderungen an Energieeffizienz unterschreiten möchten.

Die Verringerung der Treibhausgasemissionen der Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig wirkt sich auch positiv auf den DK1 aus.

Im Berichtsjahr wurden sowohl die beiden Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig als auch der Entwicklungsstandort in Weissach bilanziell CO₂-neutral betrieben. Die bilanzielle CO₂-Neutralität wird für die angegebenen Standorte primär durch drei Hebel erzielt: Zum einen werden mithilfe von Strom aus erneuerbaren Quellen 89.701 t CO₂ in Scope 2 relativ zum standortbasierten Ansatz reduziert. Zusätzlich können durch die Verwendung von Biomethan im Berichtsjahr die Scope-1-Emissionen um insgesamt 53.226 t CO₂ reduziert werden. Die verbleibende Menge an Emissionen der beiden Fahrzeugproduktionsstandorte in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie des Entwicklungsstandorts in Weissach hin zur bilanziellen CO₂-Neutralität werden abschließend in Höhe von 15.968 t CO₂ durch Zertifikate aus Reduktionsprojekten kompensiert. → **Kennzahlen**

NUTZUNGSPHASE

Der Porsche AG Konzern arbeitet kontinuierlich daran, auch die Nutzungsphase der Fahrzeuge zu dekarbonisieren, und hat auch im Berichtsjahr entsprechende → **Maßnahmen** durchgeführt.

Bei Elektrofahrzeugen hängt der CO₂-Fußabdruck der Nutzungsphase von der Art der Stromerzeugung ab. Da neue BEV-Fahrzeuge den Strombedarf in den Märkten erhöhen, engagiert sich die Porsche AG im Rahmen langfristiger indirekter Verpflichtungen mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen, um den Zubau erneuerbarer Energien zu fördern.

Daneben baut der Porsche AG Konzern die Ladeinfrastruktur weiter aus. An bisher mehr als 600 Händlerstandorten konnten über 1.000 Hochleistungsladepunkte für Kundinnen und Kunden in Betrieb genommen werden. Diese sind auf den Porsche Taycan und Porsche Macan sowie künftige Porsche-Fahrzeuge mit 800-Volt-Ladearchitektur zugeschnitten. Neben Ladestationen an den Händlerstandorten bestehen Schnellladestationen des Porsche AG Konzerns entlang der wichtigsten Verkehrsrouten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Weitere werden in Deutschland, Österreich und UK folgen. Zudem unterstützt er über eine strategische Beteiligung an IONITY den weiteren Ausbau der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur. Derzeit betreibt IONITY über 800 Schnellladeparks in Europa. Auch beim AC-Laden baut der Porsche AG Konzern die bestehende Infrastruktur weiter aus – mit Porsche Destination Charging. Es bestehen über 7.000 Ladepunkte in 92 Ländern. Der Porsche Charging Service ermöglicht darüber hinaus den Zugriff auf Ladepunkte verschiedener Anbieter. Derzeit sind in Europa mehr als 1.000.000 Ladepunkte in über 27 Ländern angebunden.

Zudem arbeitet die Porsche AG daran, die Effizienz und damit die Reichweite seiner BEV-Fahrzeuge kontinuierlich weiter zu verbessern. Eine eigene Organisationseinheit im Entwicklungsressort der Porsche AG soll alle Einflussgrößen für die Energieeffizienz der Fahrzeuge bereits in der Konzeptphase bündeln und bis zum Abschluss der Serienentwicklung verantworten. Die Senkung des Kraftstoff- und Energieverbrauchs ist in diesem Rahmen ein zentrales Projektziel.

Die Porsche AG engagiert sich – ergänzend zur Transition hin zu vollelektrischen Fahrzeugen und der Dekarbonisierung der Nutzungsphase durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen – auch für Lösungen, um den CO₂-Ausstoß von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren weiter zu senken. Hier untersucht der Porsche AG Konzern u. a. den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen, sogenannten eFuels. Diese Kraftstoffe, hergestellt auf Basis von Strom aus erneuerbarer Energie, könnten fossile Kraftstoffe anteilig ersetzen. Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie arbeitet die Porsche AG an der Weiterentwicklung dieser alternativen Kraftstoffe im industriellen Maßstab.

Implementierung und weitere Angaben

INVESTITIONEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DES ÜBERGANGS-PLANS
Ein wesentlicher Bestandteil des Übergangsplans sind die Maßnahmen zur Elektrifizierung des Produktportfolios des Porsche AG Konzerns. Diese Maßnahmen fallen in die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ gemäß der → **EU-Taxonomie**. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) beliefen sich im Jahr 2025 auf 3.020 Mio. € und die Betriebskosten (OpEx) lagen bei 698 Mio. €.

Über die nächsten fünf Jahre dürften sich die Kapitalaufwendungen des CapEx-Plans für die Wirtschaftstätigkeit 3.3 auf insgesamt rund 5 Mrd. € belaufen.

EXPOSITION HINSICHTLICH KOHLE-, ÖL- ODER GASAKTIVITÄTEN
Der Porsche AG Konzern konzentriert sich auf die Herstellung, den Vertrieb und das Marketing von Personenkraftfahrzeugen. Der Hauptwirtschaftszweig ist die Herstellung von Kraftfahrzeugen (NACE-Code C.29.10, Herstellung von Kraftwagen). Der Porsche AG Konzern hat keine Investitionen in Wirtschaftszweigen getätigt, die mit Kohle-, Öl- oder Gasaktivitäten assoziiert werden.

ABGESTIMMTE EU-REFERENZWERTE
Im Rahmen der „Climate Benchmark Regulation“, die bestimmte Finanzdienstleister wie Kapitalverwaltungsgesellschaften betrifft, wurden die Ausschlusskriterien für gemäß Pariser Klimaabkommen abgestimmte EU-Referenzwerte überprüft. Der Porsche AG Konzern ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Aktien und Anleihen des Porsche AG Konzerns den strengen Anforderungen der Verordnung entsprechen und in Investmentfonds integriert werden können, die Begriffe wie „Umwelt“ oder „Nachhaltigkeit“ in ihrem Namen verwenden.

INGESCHLOSSENE TREIBHAUSGASEMISSIONEN
Im Zuge des Übergangs zu einem zukünftigen Wirtschaftssystem mit reduzierten Treibhausgasemissionen können insbesondere Produktionsanlagen für die Herstellung emissionsintensiver Produkte sowie Investitionsgüter, die den Anforderungen eines solchen Wirtschaftssystems nicht entsprechen, an Wert verlieren und zu gestrandeten Vermögenswerten werden. Der Porsche AG Konzern begegnet dieser Herausforderung mit einem vorausschauenden Investitionsplan und der Anpassung des Produktportfolios.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Auch Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren können in einem zukünftigen Wirtschaftssystem mit reduzierten Treibhausgasemissionen an Wert verlieren. Ergänzend möchte der Porsche AG Konzern daher auch für solche Bestandsfahrzeuge eine Möglichkeit aufzeigen, wie der fossile CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger gesenkt werden kann.

Insgesamt sind durch die potenziell in Vermögenswerten und Fahrzeugen gebundenen Treibhausgasemissionen derzeit keine Einschränkungen bei der Erreichung der festgelegten Emissionsreduktionsziele zu erwarten.

FORTSCHRITT UND ZIELERREICHUNG
Die Umsetzung des Übergangsplans schreitet voran. → **Maßnahmen** wurden im Berichtsjahr umgesetzt und tragen zu einer Zielerreichung bei. → **Dekarbonisierungsziele und -programm**

WEITERE STRATEGISCHE ANSÄTZE

Weitere Ansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz in der Fahrzeugproduktion
Neben dem Übergangsplan für den Klimaschutz mit dem dazugehörigen Dekarbonisierungsprogramm verfolgt der Porsche AG Konzern noch weitere Ansätze, um seine Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Klimaschutz und Energie zu steuern und seine Geschäftstätigkeit möglichst umweltschonend zu gestalten.

Die Themen Energie und Treibhausgasemissionen stehen neben anderen relevanten Themen wie bspw. dem Ressourcenverbrauch im Fokus der → **standortbezogenen Umweltstrategie**. Diese beschreibt die strategische Vision einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns. Positive Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch liegen u. a. in den Bereichen Entwicklung, Beschaffung, Produktion und Logistik.

Seit 2014 werden die Umweltauswirkungen der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion anhand eines gewichteten Mittelwerts verschiedener Indikatoren erfasst. Dazu zählen der Energie- und Wasserverbrauch sowie die Mengen an Treibhausgasemissionen, Lösemitteln und Beseitigungsabfällen pro Fahrzeug. Die Verringerung dieses Mittelwerts im Vergleich zum Basisjahr 2014 wird als „Umweltentlastung Produktion“ (UEP) bezeichnet.

Ab dem Jahr 2026 wird die UEP im Rahmen der standortbezogenen Umweltstrategie durch neue Umweltziele abgelöst. Eine detaillierte Darstellung der UEP und der neuen Ziele ab 2026 erfolgt im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

Zertifizierungen
Der Porsche AG Konzern orientiert sich im Bereich Umwelt- und Energiemanagement an international anerkannten Standards. Die Normen ISO 14001 und EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) für das Umweltmanagement sowie ISO 50001 für das Energiemanagement sind die Grundlage für eine systematische und transparente Steuerung der Umwelt- und Energieaspekte. Die Einhaltung dieser Normen wird für die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften regelmäßig durch unabhängige Zertifizierungsstellen überprüft, um Qualität und Compliance sicherzustellen.

Hervorzuheben ist der Standort Stuttgart-Zuffenhausen, der bereits seit knapp 30 Jahren die Anforderungen des EU-Öko-Audits EMAS erfüllt. Darüber hinaus ist er seit 1999 nach der international anerkannten Norm ISO 14001 für Umweltmanagement zertifiziert und seit 2011 nach der Norm ISO 50001 für Energiemanagement.

Die Porsche Leipzig GmbH, das Forschungs- und Entwicklungszentrum in Weissach einschließlich der Außenstandorte, die Porsche Logistik GmbH in Sachsenheim sowie die Porsche Werkzeugbau GmbH sind ebenfalls nach den Normen ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert. Zahlreiche weitere Konzerngesellschaften sind nach ISO 14001 zertifiziert. Diese Zertifizierung verdeutlicht das Engagement des Porsche AG Konzerns und die konsequente Verpflichtung zur kontinuierlichen Optimierung von Umwelt- und Energieeffizienz.

Das „Werk 4“ der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen hat nach dem Systemstandard für Quartiere der „Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ (DGNB) ein Zertifikat in Gold erhalten. Dieser Auszeichnung liegen Bewertungen anhand von 27 Nachhaltigkeitskriterien zugrunde. Die Porsche Leipzig GmbH hat im Berichtsjahr für den Standort Leipzig erneut eine DGNB-Quartierszertifizierung mit dem Auszeichnungsgrad Platin erhalten, dem höchsten Auszeichnungsgrad. Zudem hat die Porsche AG im Berichtsjahr den Porsche Standard für Nachhaltiges Bauen eingeführt, der im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte** beschrieben ist.

Steuerung und Compliance im Umweltbereich
Der Porsche AG Konzern hat ein Environmental-Compliance-Management-System (ECMS) implementiert, das die zuverlässige Einhaltung aller nationalen und internationalen umwelt- und energierechtlichen Anforderungen verfolgen soll. Das ECMS ist ein systematischer Ansatz zur Steuerung, Überwachung sowie kontinuierlichen Verbesserung der umwelt- und energiebezogenen Prozesse und Aktivitäten. Die Richtlinie regelt den Umgang mit Mindeststandards und Vorgaben der Umwelt- und Energie-Compliance. Die Verantwortung für die Einhaltung der jeweils geltenden lokalen umwelt- und energierechtlichen Anforderungen liegt bei den einzelnen Konzerngesellschaften. Ziel dieser Vorgaben ist es, das Risiko der Nichterfüllung verbindlicher Verpflichtungen zu minimieren.

Im Rahmen des ECMS überprüft jede Gesellschaft des Porsche AG Konzerns regelmäßig die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und Ziele im Umwelt- und Energiebereich. Das ECMS definiert dabei Rollen und Verantwortlichkeiten etwa bei der Planung, Umsetzung sowie Überwachung von Umwelt- und Energieaktivitäten. Es sorgt außerdem dafür, dass Umwelt- und Energieaspekte bei strategischen Entscheidungen, Planungen und Prozessen berücksichtigt werden.

Das ECMS ist integraler Bestandteil des übergreifenden Gesamtmanagementsystems des Porsche AG Konzerns. Die Anforderungen des ECMS stellen die konzernweiten Mindeststandards dar, die sich in den Richtlinien widerspiegeln.
→ **Richtlinien und Konzepte**

Die Verantwortung für das ECMS liegt bei der Porsche AG beim Vorstand und bei Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns bei dem jeweiligen Geschäftsführer. Die operative Steuerung, Weiterentwicklung und Überwachung des Systems bei der Porsche AG übernimmt die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“, die sich über Patenschaften mit den relevanten und betroffenen Fachabteilungen vernetzt. Die Abteilung überführt die Vorgaben des ECMS in spezifische Richtlinien des Porsche AG Konzerns. Die Konzerngesellschaften sind jeweils eigenverantwortlich für deren interne Umsetzung zuständig.

Für die Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns sind jeweils eigene Umwelt- und Energiemanagementbeauftragte benannt. Ihre Aufgaben umfassen die fachliche Beratung der Standorte in allen Belangen des Umwelt- und Energiemanagements. Zu ihren zentralen Aufgaben zählt u. a. die Erfassung, Überwachung und Analyse der Umwelt- sowie Energiekennzahlen, einschließlich der Bewertung der Datenqualität und -plausibilität. Darüber hinaus sind sie verantwortlich für die Koordination und Durchführung von Umwelt- und Energiemanagementaudits.

Seit 2022 besteht der ressort- und konzernübergreifende Steuerkreis „Environmental-Compliance-Management-System“. Dieses Gremium informiert über strategische, übergreifende Ziele und Maßnahmen sowie zur Gesetzeskonformität an den deutschen Standorten des Porsche AG Konzerns. Der Steuerkreis tagte im Berichtsjahr viermal.

Neben der generellen Umwelt-Compliance der Geschäftstätigkeiten spielt die Produkt-Compliance eine zentrale Rolle in der Unternehmenssteuerung des Porsche AG Konzerns. Diese wird auch mithilfe des Product-Compliance-Management-Systems (PCMS) gesteuert.

Das PCMS bildet einen ressort- und konzernübergreifenden Rahmen und unterstützt die Fachbereiche bei der Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften des Produktionslandes sowie der Vertriebsmärkte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften, bei internen und externen Standards

sowie bei vertraglich vereinbarten Kundenanforderungen und Selbstverpflichtungen für die Porsche-Fahrzeuge über ihre Lebensdauer. Hierzu wird das PCMS mit bestehenden Strukturen (z. B. Managementsysteme, Gremien) vernetzt und unterstützt die Verbesserung von Produkt-Compliance-relevanten Prozessen.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erfordert eine frühzeitige Erfassung der relevanten Daten und eine darauf aufbauende konsequente Steuerung im Hinblick auf die Zielvorgaben. Dies erfolgt im Rahmen der Fahrzeugtypisierung in den entwickelten Fachbereichen der Porsche AG, die hierbei von der Hauptabteilung „Technische Konformität“ unterstützt werden, in bereichsübergreifenden Gremien und in Zusammenarbeit innerhalb des Volkswagen Konzerns. Maßnahmen umfassen z. B. die Anpassung des Fahrzeugproduktportfolios einschließlich der Anpassung der Antriebsart, die Veränderung der Produksubstanz und -technik und die Vertriebssteuerung.

Neue gesetzliche Anforderungen folgen insoweit auch aus der EU-Batterieverordnung. Diese Gesetzgebung verschärft die Anforderungen hinsichtlich der Informationsbereitstellung, der Produktanforderungen sowie der Wiederverwendung und Wiederaufarbeitung für alle Batterietypen. Es ergeben sich Effekte auf alle Neufahrzeuge sowie Aftersales-Teile mit Batterieumfängen. Ein operatives ressortübergreifendes Projektteam mit etabliertem Arbeits- und Lenkungskreis ist für die Steuerung zuständig.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE
Die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energieeffizienz im Zusammenhang mit den oben genannten Auswirkungen und Risiken sowie den beschriebenen Ansätzen sind in mehreren Richtlinien des Porsche AG Konzerns sowie anderen Vorgaben geregelt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten
Die **Richtlinie „Nachhaltigkeit“** ist das führende Dokument für das Nachhaltigkeitsmanagement im Porsche AG Konzern. Sie regelt eine einheitliche Vorgehensweise und beschreibt die Zuständigkeiten sowie die Mindestanforderungen für die operative Umsetzung.

Ziel ist es, über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus durch möglichst nachhaltiges Handeln den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten und die gesellschaftliche Akzeptanz des Unternehmens zu stärken und zu erhalten. Dabei sind gesellschaftliche und Umweltbelange zusammen mit Wirtschaftlichkeitsaspekten in die unternehmensbezogenen Überlegungen und Entscheidungen einzubeziehen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

Allgemeine Informationen

› Umwelt

Soziales

Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Hauptabteilung „Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung“ ist verantwortlich für die Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des → **Nachhaltigkeitsmanagements** in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie für den Porsche AG Konzern fest und kontrolliert die Zielerreichung.

Die **Richtlinie „Environmental-Compliance-Management-System“** (ECMS) definiert ein einheitliches Vorgehen, klare Zuständigkeiten sowie strukturierte Prozesse für Umwelt- und Energiethemen innerhalb des Porsche AG Konzerns. Die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“ der Porsche AG ist verantwortlich für die Erstellung und Pflege dieser Richtlinie.

Bei ausgewählten Konzerngesellschaften ist zudem ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem zu implementieren. Im Einklang mit der Umwelt- und Energiepolitik des Porsche AG Konzerns legen die Gesellschaften langfristige strategische Ziele sowie entsprechende Aktionspläne fest. Darüber hinaus definiert die Richtlinie Mindestanforderungen an das Berichtswesen sowie an das operative Umweltrisikomanagement. Im Bereich Umweltschutz und Compliance gibt die Richtlinie verbindliche Vorgaben vor. Standortverantwortliche sind darüber hinaus angehalten, den Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen der Porsche AG und ausgewählter Porsche AG Konzerngesellschaften werden jährlich mit dem zentralen Umwelt- und Energiemanagement des Porsche AG Konzerns abgestimmt. Außerdem ist in der Richtlinie vorgegeben, dass Mitarbeitende regelmäßig, sowohl grundlegend als auch stellenspezifisch, zu den Inhalten der Richtlinie qualifiziert werden.

Die Steuerung der Compliance der Porsche-Fahrzeuge, u. a. mit umweltbezogenen Gesetzen und Vorschriften, wird auch in der **Richtlinie „Product-Compliance-Management-System“** (PCMS) geregelt. Die Richtlinie regelt den Umgang mit Mindeststandards und Vorgaben der Produkt-Compliance. Ziel dieser Vorgaben ist die Minimierung des Risikos, dass bindende Verpflichtungen für hergestellte und in Verkehr gebrachte Produkte nicht erfüllt werden.

Das PCMS verfügt über eine eigene Geschäftsstelle in der Porsche AG. Diese unterstützt die zuständigen Fachbereiche bei der Umsetzung und Überwachung der Produkt-Compliance-Anforderungen.

In der Richtlinie ist auch festgelegt, dass die mit dem PCMS befassten Beschäftigten und Führungskräfte regelmäßig zu Produkt-Compliance informiert und geschult werden sollen.

Der Porsche AG Konzern strebt mit seiner → **standortbezogenen Umweltstrategie** langfristig eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns an.

Um die Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen an ihren Standorten zu minimieren, nutzt die Porsche AG ein **Handbuch zu Umweltaanforderungen**. Das Handbuch steht als mitgeltende Unterlage zur Richtlinie ECMS im Intranet zur Verfügung. Es beinhaltet Empfehlungen, Richtlinien und Verpflichtungen zur Umsetzung der standortbezogenen Umweltstrategie aus geltenden Dokumenten der Porsche AG wie bspw. der Betriebsmittelvorschrift (BMV) „Umweltschutz“.

Im Themenbereich Klimaschutz gibt das Handbuch vor, dass bei der Planung von Gebäuden und Anlagen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu berücksichtigen sind. Zudem legt das Handbuch Prozesse für eine angemessene ressourceneffiziente Planung und zur Überwachung und Messung der Energieeffizienz dar. Beispielsweise ist beim Betrieb von gasverbrennenden Anlagen der Einsatz alternativer Brennstoffe (z. B. Biomethan) zu prüfen. Im Berichtsjahr hat die Porsche AG auf Beschluss des Vorstands den **Porsche Standard für Nachhaltiges Bauen** (PSNB) eingeführt. Dieser definiert Anforderungen und Leitlinien für ressourcenschonendere und energieeffizientere Bauprojekte innerhalb der Porsche AG. Ziel ist es, nachhaltigere Gebäude zu errichten, die ausgewählte ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen. Dabei werden u. a. Kriterien wie Energieeffizienz, Materialwahl, Abfallvermeidung und Nutzerkomfort einbezogen. Der Standard ermöglicht die Umsetzung der Porsche Umweltstrategie im Bereich von Gebäuden und kann zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen. Als Leitbild für die Richtlinie werden u. a. die Kriterien des DGNB herangezogen. Der PSNB ist im Intranet verfügbar.

In der **Betriebsmittelvorschrift (BMV) „Umweltschutz“** der Porsche AG und der **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** der Porsche Leipzig GmbH sind umweltrelevante Vorgaben für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden und Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen.

Im Themenbereich Klimaschutz gibt die BMV vor, dass emissionsbegrenzende Maßnahmen grundsätzlich auf dem Stand der Technik durchgeführt werden. Bei der Planung von Gebäuden und Anlagen strebt die Porsche AG an, den Ressourcenverbrauch im Rahmen der Wirtschaftlichkeit zu minimieren und emissionsarme Stoffe vorzuziehen. Beispielsweise sollen in den Klima- und Kälteanlagen Kältemittel mit geringem Treibhauspotenzial eingesetzt werden. Treibhausgasemissionen sollen durch energetische Optimierungen bei Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen, anlageninterne Energieverwendung und die Anwendung von Wärmedämmungsmaßnahmen vermieden werden.

Die Einhaltung der Betriebsmittelvorschriften wird in der jeweiligen Umweltabteilung der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH überwacht. Die BMV stehen den Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Für Mitarbeitende sind sie im Intranet abrufbar.

Zu dem Risiko potenzieller Absatz- und Reputationsverluste im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbaustand der Ladeinfrastruktur, insbesondere in Nordamerika, hat der Vorstand des Porsche AG Konzerns im Jahr 2023 einen **Vorstandsbeschluss** gefasst, der vorsieht, NACS-Ladestecker in den nordamerikanischen Fahrzeugen einzuführen.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette

Auch bei den Themen Klimaschutz und Energie berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette. Die Porsche AG stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer für Produktionsmaterial auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben, ebenso die Nachhaltigkeitsbewertung von unmittelbaren Zulieferern durch das Sustainability Rating (S-Rating).

In Bezug auf Klimaschutz und Energie verpflichtet der Code of Conduct für Geschäftspartner unmittelbare Geschäftspartner des Porsche AG Konzerns dazu, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Luftemissionen einschließlich Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Darüber hinaus müssen sie auch in ihrer vorgelagerten Lieferkette auf eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen hinwirken, bspw. durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen. Ebenso sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst effiziente Nutzung von Energie zu bewirken.

Des Weiteren müssen unmittelbare Zulieferer für die an den Porsche AG Konzern gelieferten Produkte auf Anfrage Informationen über den Gesamtenergieverbrauch in MWh und den CO₂-Ausstoß in Tonnen (Scope 1, 2 und 3) auf Produktebene offenlegen, um so eine diesbezügliche Steuerung des Porsche AG Konzerns zu ermöglichen.

Über den Code of Conduct für Geschäftspartner hinaus macht der Porsche AG Konzern konkrete Vorgaben für unmittelbare Zulieferer von Bauteilen für relevante, in der Entwicklung befindliche zukünftige Fahrzeugprojekte. Siehe hierzu im → **Übergangsplan für den Klimaschutz** die Beschreibung des Dekarbonisierungshebels „Lieferkette“.

Um die Abläufe zur Zielbildung, Planung und Umsetzung von technischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der Lieferkette von Fahrzeugprojekten zu standardisieren, wurden Nachhaltigkeitsprozesse in den Marken-Produktentstehungsprozess integriert. Hierdurch soll die Verfolgung und Steuerung von Projektfortschritten unterstützt werden.

Die initialen Dekarbonisierungsziele werden im Projektverlauf gemäß einer „Systems Engineering“-Logik auf Hauptsystem- bzw. Systemebene heruntergebrochen und durch definierte Fachbereiche innerhalb der Entwicklungsorganisation verfolgt. Der Status der Zielerreichung wird zu festgelegten Berichtsmeilensteinen in projektspezifischen Gremien und an den Vorstand des Porsche AG Konzerns berichtet.

Um technische Maßnahmen zur Senkung des Treibhauspotenzials in der Lieferkette zu bewerten und zu verfolgen, hat der Porsche AG Konzern ein internes, IT-gestütztes Tracking-System entwickelt und in relevanten Fahrzeugprojekten zum Einsatz gebracht. Die Maßnahmen werden mittels material- und rohstoffspezifischer Richtlinien bei direkten Geschäftspartnern und unmittelbaren Zulieferern des Porsche AG Konzerns angefragt und die Umsetzung im Rahmen der Vergabeprozesse durch die Beschaffungsorganisation vereinbart. Der Porsche AG Konzern nutzt dafür entsprechende Anforderungsdokumente, sogenannte **Lastenhefte und Normen**, die gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt wurden. Um die Umsetzung der vereinbarten Reduktionsmaßnahmen in der Lieferkette zu überprüfen, werden vor dem „Start of Production“ von neuen Fahrzeugmodellen Nachweisdokumente bei relevanten direkten Geschäftspartnern eingeholt. Auf Basis der eingeholten Nachweise wird eine systematische Bewertung der erzielten Reduktion im Rahmen einer fahrzeugspezifischen Lebenszyklusanalyse nach den Normen ISO 14040 und ISO 14044 durchgeführt.

Zudem werden alle unmittelbaren Zulieferer für Produktionsmaterial der Fahrzeuge über ein Lastenheft aufgefordert, ihre Fertigung auf zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energiequellen umzustellen. Diese Anforderung besteht für alle neuen Vergaben für Produktionsmaterial seit 2021 sowie seit dem Berichtsjahr für ausgewählte Vergaben für Nichtproduktionsmaterial. Nahezu alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial haben sich verpflichtet, diese Anforderung zu erfüllen.

Mit dem → **Übergangsplan für den Klimaschutz** wird das Risiko im Zusammenhang mit den CO₂-Flottenemissionen gemanagt. Der Übergangsplan beschreibt das Scope-3-Ziel sowie übergeordnete Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Nutzungsphase der Fahrzeuge.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit dem Risiko von Naturkatastrophen bei Lieferanten hat der Vorstand des Porsche AG Konzerns im Berichtsjahr einen **Vorstandsbeschluss** gefasst, der vorsieht, die Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhöhen.

Die künftige Ausweitung auf mittelbare Zulieferer schafft die Voraussetzung, um Klimarisiken in der komplexen Lieferkette eines Automobilherstellers identifizieren und analysieren zu können. Für die Umsetzung des Vorstandsbeschlusses zur Erhöhung der Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist die Hauptabteilung „Beschaffung – Zentralfunktionen, Strategie, Digitalisierung, Risikoprävention & Originalteile“ verantwortlich. → **Maßnahmen**

MASSNAHMEN

Um die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus der Porsche-Fahrzeuge zu senken, hat der Porsche AG Konzern im Rahmen des → **Übergangsplans für den Klimaschutz** entsprechende Dekarbonisierungshebel festgelegt. Realisiert werden soll die Umsetzung vor allem durch die Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios und die konsequente Umsetzung von Maßnahmen entlang des Lebenszyklus der Fahrzeuge von der Lieferkette über die Produktion bis hin zur nachgelagerten Nutzungsphase. Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Maßnahmen zählen direkt sowie indirekt auf die Dekarbonisierungsziele des Porsche AG Konzerns ein, die unter → **Ziele** beschrieben werden.

Maßnahmen in Bezug auf die Elektrifizierung des Produktportfolios
Der Anteil von BEV-Modellen am Absatz betrug im Berichtsjahr 22,2 % (2024: 12,7 %). Hinzu kamen 12,1 % PHEV-Modelle (2024: 14,3 %). Damit lag der Anteil der elektrifizierten Fahrzeuge im Berichtsjahr bei 34,4 % (2024: 27 %).

Details zur Erweiterung des BEV- und PHEV-Fahrzeugportfolios sind unter → **Fahrzeugproduktstrategie** aufgeführt.

Um das identifizierte Technologierisiko zu steuern, beobachtet der Porsche AG Konzern kontinuierlich die Entwicklung von Markt-, Wettbewerbs- und rechtlichen Anforderungen und verfolgt eine aktualisierte → **Fahrzeugproduktstrategie**. Um auf unterschiedliche Marktsituationen bestmöglich reagieren zu können, stellt der Porsche AG Konzern sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Auf Basis der stetigen Beobachtung kann ein langfristiger Planungsrahmen für die Fahrzeugprogramme (Cycle-Plan) erstellt werden, der mit wettbewerbsfähigen Produkten eine hohe Kundenakzeptanz erzeugen kann. Zudem werden Projekterfolge überwacht und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung finanzieller und operativer Risiken umgesetzt.

Zur Steuerung des identifizierten Übergangsrisikos der Nichteinhaltung von Flottenemissionswerten, beobachtet der Porsche AG Konzern regulatorische und marktspezifische Anforderungen, um Änderungsbedarfe frühzeitig berücksichtigen zu können. Hierzu zählen bspw. Anforderungen zum Verbrauch bzw. CO₂-Ausstoß, an Elektrofahrzeuge (ZEV/NEV) und an limitierte Abgas-Emissionen.

Der Porsche AG Konzern richtet sich diesbezüglich nach den im Volkswagen Konzern abgestimmten und vorgegebenen Prämissen zu den Emissions- und Flottengrenzwerten. In einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis werden Änderungsbedarfe definiert und in Projektteams analysiert. Anschließend werden entsprechende Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet.

Aktuell werden alle gesetzlichen Verpflichtungen zu Flottenemissionen vom Porsche AG Konzern erfüllt. Dazu werden fortwährend die Verbrauchstechnologien verbessert und das Produktportfolio an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Außerdem kann der Absatz von BEV-Neufahrzeugen nachfrageabhängig optimiert werden. Innerhalb der Emissionsgemeinschaften des Volkswagen Konzerns werden die Emissionen des Porsche AG Konzerns bei Bedarf angerechnet. Als letzte Option kommen externe Kreditkäufe oder Ausgleichszahlungen an die zuständigen Behörden in Betracht.

Die Technologierisiken bestärken den Porsche AG Konzern in seinem Ziel, das Produktportfolio weiterhin auf emissionsarme Antriebstechnologien wie BEVs und PHEVs auszurichten, um langfristig die Einhaltung der CO₂-Grenzwerte zu ermöglichen.

Maßnahmen in Bezug auf die Lieferkette
Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern in seinen Fahrzeugmodellen Taycan, dem vollelektrischen Macan sowie in den PHEV-Modellen des Panamera und Cayenne durch den Einsatz von ökologisch nachhaltigeren Materialien und durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien bei der Zellfertigung der Hochvoltbatterien ca. 146.377 t CO₂ einsparen können. Hinzu kommen weitere Maßnahmen bei Produktionsmaterialien an Fahrzeugproduktionsstandorten im Verbund des Volkswagen Konzerns, die weitere ca. 40.035 t CO₂ einsparen.

Die in Zukunft zu erwartenden Treibhausgasemissionen sind abhängig von der Produktionsstückzahl der Fahrzeugprojekte und werden daher nicht quantifiziert ausgewiesen. Der Porsche AG Konzern plant jedoch eine weitere Ausweitung der CO₂-Reduktionsmaßnahmen in zukünftigen Fahrzeugprojekten.

Um die Umsetzung der vereinbarten Reduktionsmaßnahmen in der Lieferkette zu prüfen, wurde 2025 begonnen für den neuen vollelektrischen Cayenne Nachweise zu vereinbarten Nachhaltigkeitsmaßnahmen einzuholen. Diese sollen 2026 in einer Lebenszyklusanalyse berücksichtigt werden.

Weitere Maßnahmen in Bezug auf den Einsatz von ökologischen Materialien werden unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** beschrieben.

Um dem finanziellen Risiko von Naturkatastrophen bei Lieferanten zu begegnen, hat der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr eine klimabezogene Risikoanalyse für ausgewählte unmittelbare Zulieferer durchgeführt. Zukünftig soll die Analyse einen risikobasierten Ansatz verfolgen und Einblicke in die Situation verschiedener exponierter Lieferanten ermöglichen. Der Fokus wird auf physische Gefahren durch Naturkatastrophen, wie Fluten und Stürme gelegt.

Diese klimabezogene Risikoanalyse bildet die Voraussetzung für eine zielgerichtete, zukünftige Steuerung des Risikos und dient zur Stärkung der Resilienz. Bislang lag der Fokus auf kritischen unmittelbaren Zulieferern, deren potenzieller Ausfall eine wesentliche Beeinflussung der Geschäftsprozesse des Porsche AG Konzerns zur Folge hätte. Für die unmittelbaren Zulieferer wurden Risikoanalysen unter Berücksichtigung von Materialgruppenspezifika, Technologieclustern und Monopolstellungen durchgeführt. Zudem wurden neue unmittelbare Zulieferer fall- und risikobezogen auf Gefahren durch Flut und Sturm analysiert. Darüber hinaus erfolgte eine Bewertung potenzieller neuer Lieferantenstandorte. Im Berichtsjahr wurden 788 unmittelbare Zulieferer hinsichtlich ihrer Exponierung gegenüber Naturkatastrophenrisiken überprüft. Damit wurde das gesetzte Ziel von 735 untersuchten Produktionsstandorten im Berichtsjahr erreicht.

Maßnahmen in Bezug auf die Fahrzeugproduktion
Im Berichtsjahr wurden an den beiden Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten in Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort in Weissach Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und bilanziellem Biomethan reduziert. Am Standort in Leipzig kommt zudem Wärme aus fester Biomasse (Holzhackschnitzel) zum Einsatz.

Im Werk Stuttgart-Zuffenhausen wurde 2025 zur Erhöhung der Effizienz der bestehenden Blockheizkraftwerke (BHKW) 3 und 4, die beide in der Energiezentrale im Werk verortet sind, je eine zusätzliche Wärmepumpe in Verbindung mit nachgeschalteten Abgaswärmetauschern zur Nutzung der Kondensationswärme geplant. Die Wärmepumpen sollen nachzeitigem Planungsstand bis Ende 2026 installiert sein und pro BHKW 0,8 MW Wärmeleistung nutzbar machen. Für beide BHKWs zusammen ergibt sich pro Jahr eine Einsparung von rund 16.800 MWh Gas.

Am Entwicklungsstandort Weissach wurden im Berichtsjahr die unter dem Neubau des Gesamtwerkstattgebäudes liegenden Gründungspfähle thermisch aktiviert. Hierfür wurden Leitungen unterhalb der Bodenplatten verlegt und die Pfähle in ein Wärmepumpensystem eingebunden. Die Wärmepumpe mit Grundwärmquelle dient der Wärme- und Kälteversorgung und kann flexible Energiebedarfe des Gebäudes decken. Die Maßnahme wurde bis Ende 2025 abgeschlossen.

Durch die thermische Aktivierung der Pfähle sollen nach aktuellem Planungsstand pro Jahr rund 230 MWh Heizenergie und 72 MWh Kühlenergie eingespart werden, während der Strombedarf um rund 75 MWh steigen soll. Tatsächliche Einsparungen können erst für das Berichtsjahr 2026 bestimmt werden.

Maßnahmen in Bezug auf die Logistik
Der Porsche AG Konzern verfolgt auch in der Logistikplanung eine Dekarbonisierungsstrategie mit klarer Priorisierung: Oberstes Ziel ist die Reduktion von Transporten. Dies wird durch die Überprüfung und Erhöhung der Auslastung der Transporte an den Standorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig verfolgt. Ein systemgestütztes Tool wurde hierzu implementiert. Im Berichtsjahr konnte die Auslastung um 15 % erhöht werden.

Wo Transporte nicht vermieden werden können, soll bis 2030 ein signifikanter Anteil möglichst auf nachhaltigere Antriebe und Kraftstoffe umgestellt werden. Hierfür wurde mit Fokus auf den EU-Landtransporten ein Reduktionspfad erstellt, der Maßnahmen für den Übergang vom fossilen Dieselantrieb auf alternative Lkw-Antriebstechnologien und Kraftstoffe festlegt.

Im Logistikverkehr wurden im Berichtsjahr am Standort Stuttgart-Zuffenhausen sämtliche Dieselstapler durch Elektrostapler ersetzt und die zugehörigen Dieseltankstellen zurückgebaut. Damit konnten wie geplant 100 % der auf die Dieselstapler anfallenden Emissionen reduziert werden.

Maßnahmen in Bezug auf die Nutzungsphase
Der Porsche AG Konzern engagiert sich für den Ausbau von erneuerbaren Energien. Dabei strebt der Porsche AG Konzern an, langfristige indirekte Verpflichtungen mit Betreibern von Wind- und Solaranlagen einzugehen, um den Zubau bei erneuerbaren Energien zu fördern. Diese Anlagen sollen neue Kapazitäten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bereitstellen, die dem kalkulatorischen Energiebedarf der Fahrzeugflotte entsprechen. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind Teil der regulären Finanzplanung. Seit 2021 wird dieser Ansatz für die Fahrzeugflotte der im jeweiligen Jahr neu produzierten Modelle Taycan Sport Turismo und Taycan Cross Turismo angewendet. Im Jahr 2023 wurde der Ansatz auf alle Taycan-Modelle sowie 2024 u. a. auf den vollelektrischen Macan ausgeweitet. In Summe konnten im Berichtsjahr ca. 585.841 t CO₂ eingespart werden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

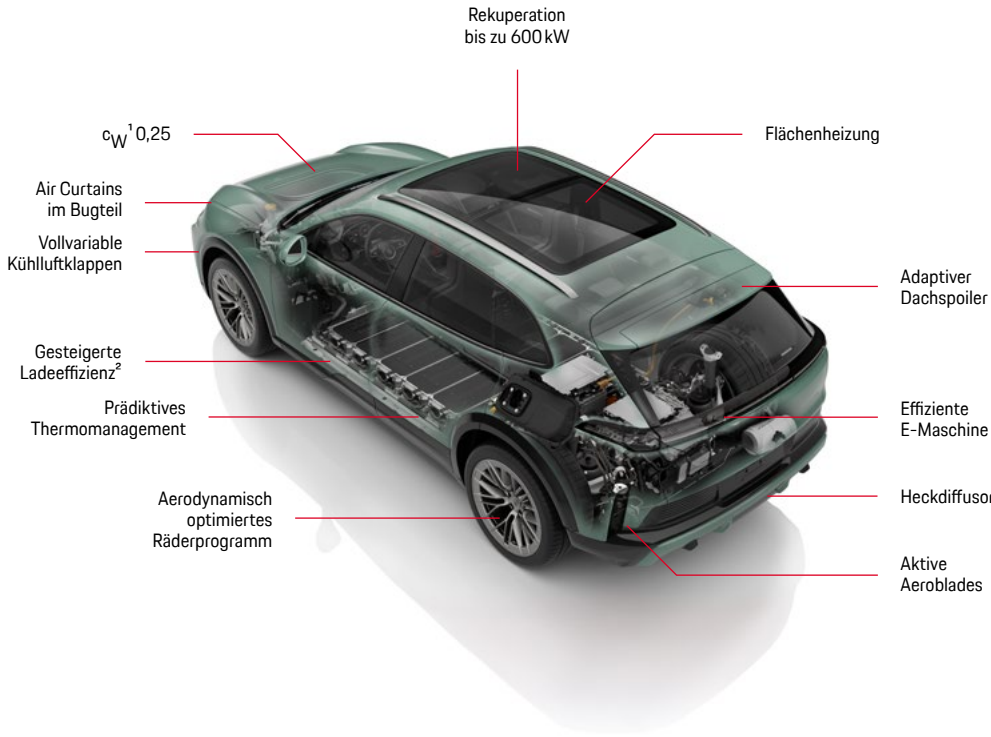
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Ausgewählte Maßnahmen für eine möglichst hohe Fahrzeugeffizienz am Beispiel des vollelektrischen Cayenne



¹ Strömungswiderstandskoeffizient
² Ggü. Taycan

Auf dem Weg zur Elektrifizierung des Fahrzeugproduktportfolios strebt der Porsche AG Konzern eine technologische Spitzenposition an und setzt auch auf eine kontinuierliche Effizienzsteigerung. Im November 2025 gab der neue vollelektrische Cayenne seine Weltpremiere. Auch die 718-Boxster- und Cayman-Modelle sollen zukünftig als vollelektrische Modelle angeboten werden. Zudem ist vorgesehen die bestehende vollelektrische Modellpalette auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant.

→ Fahrzeugproduktstrategie

Um dem Risiko im Zusammenhang mit einem unzureichenden Ausbau der Ladeinfrastruktur im Raum Nordamerika zu begegnen, beobachtet der Porsche AG Konzern kontinuierlich den weltweiten Ausbau der Ladeinfrastruktur und engagiert sich in verschiedenen Initiativen und Kooperationen zur Beschleunigung des weltweiten Infrastrukturaufbaus. Im Rahmen des Volkswagen Konzerns arbeitet der Porsche AG Konzern mit den Unternehmen „Electrify America“ und „Electrify Canada“ zusammen. Der Porsche AG Konzern möchte hierdurch den Zugang der Porsche-Kundinnen und -Kunden (über den Porsche Charging Service PCS) zu den Ladenetzwerken von „Electrify

America“, „Electrify Canada“ sowie weiteren relevanten Netzwerken in der Region sichern. Mit der Integration von ChargePoint in den Porsche Charging Service hat der Porsche AG Konzern den einfachen Zugang seiner Kundinnen und Kunden zu öffentlichen Ladestationen erweitert. Zudem erhalten Kundinnen und Kunden des Porsche AG Konzerns in Nordamerika mit Nutzung eines Adapters nun Zugang zum vor Ort bestehenden Supercharger-Netzwerk, welches den North American Charging Standard verwendet. Damit strebt der Porsche AG Konzern an, dass seine Kundinnen und Kunden Zugang zum überwiegenden Anteil der öffentlichen Schnellladeinfrastruktur in Nordamerika erhalten.

ZIELE

Der Porsche AG Konzern hat das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken. Der Reduktionspfad wurde auf der Grundlage bestehender 1,5-Grad-Klimaszenarien entwickelt und es wurden konkrete Ziele in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten auf Fahrzeugebene sowie Anforderungen auf Bauteilebene formuliert. Die Verwirklichung der Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie

z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inkl. der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu leisten, soll nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

Ziel in Bezug auf die Elektrifizierung des Produktportfolios
Mit einem zusätzlichen qualitativen Ziel steuert der Porsche AG Konzern übergreifend die Elektrifizierung des Produktportfolios. Der BEV-Anteil ist bspw. definiert als Anteil der ausgelieferten rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Auslieferungen, d. h. der insgesamt ausgelieferten Neufahrzeuge an Endkundinnen und -kunden.

Im Berichtsjahr hat sich der Porsche AG Konzern im Rahmen einer markenübergreifenden Kampagne des Volkswagen Konzerns durch zielgerichtete Kommunikationsaktivitäten engagiert. Die Initiative setzt einen klaren Fokus auf Aufklärung und verfolgt das Ziel, weit verbreiteten Mythen und Vorurteilen gegenüber der Elektromobilität evidenzbasiert entgegenzuwirken. Dabei werden zentrale Themen wie Alltagstauglichkeit, Batterie-Lebensdauer, Ladekomfort, Kostenvorteile und Nachhaltigkeitsaspekte adressiert.

Der Porsche AG Konzern stellt sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Denn der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von der Regulatorik ab. Angepasst an die neuen Marktrealitäten sieht der Porsche AG Konzern vor, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – voll-elektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %.

Im Berichtszeitraum lag der Anteil rein batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEV-Anteil Automobile) an allen Auslieferungen bei 22,2 %.

Ziele für die eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2)
Die Ziele des Porsche AG Konzerns umfassen Scope 1 und 2, wie sie im Rahmen des „Greenhouse Gas Protocol“ definiert sind.

Der Porsche AG Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in den Porsche-eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) im Zeitraum von 2016 bis 2030 um 76 % zu reduzieren.

Das Ziel bezieht sich auf den Porsche AG Konzern. Für die Ableitung des Scope-1- und Scope-2-Ziels wurde die SBTi-Methodik zur Modellierung verwendet. → Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Bezugsjahr 2016 wurden im Scope 1 und 2 etwa 192.400 t CO₂ emittiert. Dieser Wert wurde auf Basis der im Geschäftsbericht 2016 veröffentlichten Scope-1- und Scope-2-Emissionen für die Fahrzeugproduktionsstandorte und ausgewählte Standorte der Porsche AG marktbasiert in Höhe von 164.159 t CO₂, zuzüglich einer retrograden Abschätzung der Emissionen von Konzerngesellschaften, die 2016 noch nicht Teil der THG-Bilanzierung waren, ermittelt. Für den Porsche AG Konzern betragen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Berichtsjahr marktbasiert 57.460 t CO₂ und standortbasiert 160.678 t CO₂.

Ziel in Bezug auf die Lieferkette
Um die Naturkatastrophenrisiken bei Lieferanten systematisch zu erkennen, hat sich der Porsche AG Konzern zum Ziel gesetzt, die Transparenz in der Lieferkette zu verbessern. Dies wurde im Berichtsjahr in einem → Vorstandsbeschluss festgehalten.

Für 2025 wurde das Ziel gefasst, zunächst 150 unmittelbare Zulieferer in die Analyse zur Herstellung von Lieferkettentransparenz einzubeziehen. Insgesamt konnten 194 unmittelbare Zulieferer eingebunden werden. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr über 490 Lieferketten mit erhöhter Priorität erfasst und dokumentiert, um eine risikobasierte Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden die Zielvorgaben erreicht.

Ziel in Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3)
Im Jahr 2024 hat der Porsche AG Konzern die Ambition formuliert, die absoluten Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase (Scope-3-Emissionen) der neu produzierten Porsche-Fahrzeuge bis 2030 um mindestens 42 % im Vergleich zu 2023 zu reduzieren.

Das Scope-3-Ziel des Porsche AG Konzerns orientiert sich an den Reduktionsvorgaben der SBTi-Methodik für Automobilhersteller (SBTi Land Transport Guidance) sowie der „XDC-Methodik“ nach „right“ aus 2024. Zum Zeitpunkt der Zielsetzung galt das Ziel als 1,5-Grad-konform. Im Berichtsjahr lagen die absoluten Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase rund 36 % unterhalb des Basisjahres 2023, spezifisch konnten die Treibhausgasemissionen um 8,9 t CO₂/Fzg. gesenkt werden. Aufgrund der aktuellen globalen Situation, häufig bedingt durch ein dynamisches regulatorisches Umfeld in relevanten Märkten, kommt es u. a. zu Veränderungen beim Kaufverhalten von Kundinnen und Kunden, weshalb mit einem langsameren Übergang

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

zu BEV-Fahrzeugen als ursprünglich erwartet zu rechnen ist. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die Erreichbarkeit des Reduktionsziels von 42 % für 2030. Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr Gegenmaßnahmen eingeleitet, indem Initiativen zur Senkung der CO₂-Emissionen von Fahrzeugmodellen im überarbeiteten Produktportfolio auf den Weg gebracht wurden. Durch die hohe Volatilität der Marktbedingungen sowie absehbarer neuer Standards erwartet der Porsche AG Konzern, dass das bisherige Ziel im Scope 3 überarbeitet werden muss.

Im Bezugsjahr 2023 wurden im Scope 3 (Nutzungsphase) insgesamt 16.749.972 t CO₂ (nach Base Year Recalculation) emittiert. Im Berichtsjahr betrugen die Emissionen 10.690.154 t CO₂.

KENNZAHLEN

Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

MWh	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch	874.284	882.852
Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie	191.265	223.610
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	127.578	152.441
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	30.420	36.847
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	1.002	218
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	32.266	34.104
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	1.998	–
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	681.021	659.242
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	301.994	285.542
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	364.419	358.174
Fremdbezogene erneuerbare Energie – elektrisch	265.011	– ¹
Anteil gebündelt eingekaufter erneuerbarer elektrischer Energie (in %)	82,7	– ¹
Anteil ungebündelt eingekaufter erneuerbarer elektrischer Energie (in %)	17,3	– ¹
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	14.608	15.526
Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Mio. €)	24,1	22,0
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	31.131	39.035
Erzeugung erneuerbarer Energie	243.116	227.612

¹ Keine Angabe des Vorjahreswertes aufgrund der Ersterhebung im Geschäftsjahr 2025.

Weitere Informationen und eine tabellarische Übersicht über die emissionsbezogenen Ziele werden unter → **Kennzahlen** beschrieben.

Ziel zur Erweiterung der nutzbaren Ladeinfrastruktur in Nordamerika

Im Berichtsjahr hat die Porsche AG den Nutzerinnen und Nutzern von Porsche-Fahrzeugen im nordamerikanischen Markt den Zugang zur Ladeinfrastruktur mit NACS-Steckern ermöglicht. Damit wurde das Ziel verfolgt, 23.500 zusätzliche Ladepunkte für Kundinnen und Kunden nutzbar zu machen.

Im Berichtsjahr betrug der Gesamtenergieverbrauch des Porsche AG Konzerns 874.284 MWh (2024: 882.852 MWh).

Der überwiegende Teil der verbrauchten Energie stammte aus erneuerbaren Quellen. Für den Porsche AG Konzern ergab sich für das Berichtsjahr eine Energieintensität in Höhe von 24,1 MWh/Mio. € (2024: 22,0 MWh/Mio. €).

Methoden und Annahmen

Die Energieverbräuche werden über Abrechnungen und zusätzliche Informationen der lokalen Energieversorger der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie weitere Informationen aus Zählerablesungen und Lastgängen ermittelt. Für die Jahresgesamtwerte werden soweit möglich Ist-Werte herangezogen. Für Monate ohne vorliegende Ist-Werte wird eine Hochrechnung vorgenommen. Die Werte der selbst erzeugten Energie werden unmittelbar gemessen oder über die Menge der eingesetzten Brennstoffe errechnet.

Bei der Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien wird unterschieden, ob dieser „gebündelt“ oder „ungebündelt“ eingekauft wird. „Gebündelt“ bedeutet, dass Herkunftsnachweise oder Zertifikate für erneuerbare Energien zusammen mit dem physischen Ökostromprodukt als Paket von einem unmittelbaren Lieferanten bezogen werden. Im Gegensatz dazu steht die „ungebündelte“ Beschaffung, bei welcher der physische Strom und die Herkunftsnachweise separat voneinander bezogen werden. Der Großteil des eingekauften erneuerbaren Stroms wird gebündelt über Grünstromlieferverträge mit dem Stromlieferanten bezogen, bei denen Stromlieferung und Herkunftsnachweise gemeinsam erworben werden.

Für die Ermittlung der Energieintensität sind diejenigen Umsätze und Energieverbräuche zu berücksichtigen, die im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren stehen. Alle Aktivitäten im Porsche AG Konzern tragen mittelbar oder unmittelbar zur Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen teilen (NACE-Abschnitt C – 29.10) bei und sind folglich den klimaintensiven Sektoren zuzuordnen. Insofern werden die gesamten Umsatzerlöse und der gesamte Energieverbrauch für die Berechnung berücksichtigt.

Die entsprechenden Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns können dem Kapitel → **Konzernanhang – Umsatzerlöse** entnommen werden.

Kennzahlen zu THG-Bruttoemissionen

THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMT-EMISSIONEN
Die Scope-1-THG-Emissionen lagen im Berichtsjahr bei 44.405 t CO₂e (2024: 76.989 t CO₂e).

Die marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen betrugen im Berichtsjahr 13.054 t CO₂e (2024: 14.191 t CO₂e). Diese Zahl spiegelt den weitverbreiteten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien im Porsche AG Konzern wider.

Im Berichtsjahr entfiel der größte Teil der im Porsche AG Konzern ermittelten Treibhausgasemissionen mit 16.741.285 t CO₂e (2024 nach Base Year Recalculation: 20.082.382 t CO₂e) auf die indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope-3-THG). Der wesentliche Treiber der Scope-3-Emissionen war die Herstellung (Kategorie Scope 3.1) und die Nutzung (Kategorie Scope 3.11) der im Berichtsjahr produzierten Porsche-Fahrzeuge.

Die Treibhausgasintensität des Porsche AG Konzerns, die sich aus den Gesamtemissionen und den Konzernumsatzerlösen errechnet, lag in 2025 unter Berücksichtigung der marktbasierten Scope-2-Emissionen bei 463,1 t CO₂e/Mio. € (2024 nach Base Year Recalculation: 503,3 t CO₂e/Mio. €).

Treibhausgasintensität im Porsche AG Konzern

t CO ₂ e/Mio. €	2025	2024
Treibhausgasintensität (standortbezogen)	466,0	506,4 ¹
Treibhausgasintensität (marktbezogen)	463,1	503,3 ¹

¹ Anpassung der Werte für das Jahr 2024 der Treibhausgasintensität (standortbezogen) (2024 ohne BYR: 503,9 t CO₂e/Mio. €) und der Treibhausgasintensität (marktbezogen) (2024 ohne BYR: 500,8 t CO₂e/Mio. €) aufgrund einer Base Year Recalculation (BYR)

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen					
t CO ₂ e	Basisjahr	2025	2024	Ziel 2030	Durchschnittliche jährliche Reduktionsrate
Scope-1-THG-Bruttoemissionen					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen		44.405	76.989		
Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		86,6	94,4		
Scope-2-THG-Bruttoemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		116.273	138.255		
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		13.054	14.191		
Kombiniertes Reduktionsziel (Scope-1 und Scope-2-THG-Bruttoemissionen)	192.400 ¹	57.460 ²	–	46.176 ²	9,7%
Scope-3-THG-Bruttoemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen		16.741.285	20.082.382 ⁴		
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		5.093.483	5.595.765 ⁴		
2 Investitionsgüter		248.770	339.913		
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie		60.258	62.227		
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		324.356	337.642		
5 Abfallaufkommen in Betrieben		50.003	57.193		
6 Geschäftsreisen		30.095	69.843		
7 Pendelnde Arbeitnehmer		21.478	24.285		
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		5.357	4.783		
9 Nachgelagerter Transport		–	–		
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		–	–		
11 Verwendung verkaufter Produkte	16.749.972 ³	10.690.154	13.340.891 ⁴	9.714.984	7,5%
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		18.921	26.045		
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		132.003	148.147		
14 Franchises		66.407	75.647		
15 Investitionen		–	–		
THG-Gesamtemissionen					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)		16.901.963	20.297.626 ⁴		
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)		16.798.745	20.173.562 ⁴		

¹ Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen, Basisjahr: 2016

² Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

³ Basisjahr: 2023

⁴ Anpassung der Werte für das Jahr 2024 für die gesamten indirekten (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (2024 ohne BYR: 19.981.165 t CO₂e), die Kategorien 3.1 (2024 ohne BYR: 5.555.629 t CO₂e) und 3.11 (2024 ohne BYR: 13.279.811 t CO₂e) sowie der THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (2024 ohne BYR: 20.196.409 t CO₂e) und THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (2024 ohne BYR: 20.072.345 t CO₂e) aufgrund einer Base Year Recalculation

Außerhalb des finanziellen Porsche AG Konsolidierungskreises waren im Berichtsjahr keine wesentlichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen zu verzeichnen.

Gesondert auszuweisen sind die sogenannten biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Direkte biogene CO₂-Emissionen (Scope 1) sind Emissionen, die durch die Nutzung biogener Brennstoffe an den Standorten entstehen. Indirekte standortbasierte biogene CO₂-Emissionen (Scope 2) sind Emissionen, die durch den Einsatz von biogenen Brennstoffen bei externen Energielieferanten entstehen, z. B. durch Erzeugung von elektrischer Energie und

Wärme. Hinsichtlich der Scope-2-Emissionen können die biogenen Emissionen derzeit nur für den standortbezogenen Ansatz ermittelt werden.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse

t CO ₂ e	2025	2024
Scope 1	120.292	103.775
Scope 2 (standortbezogen)	39.593	41.158
Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	415.553	– ¹

¹ Keine Angabe des Vorjahreswertes aufgrund der Ersterhebung im Geschäftsjahr 2025.

Methoden und Annahmen

SCOPE-1- UND SCOPE-2-EMISSIONEN

Für die Bestimmung der Scope-1-Emissionen sowie der biogenen Scope-1-Emissionen verwendet der Porsche AG Konzern die Emissionsfaktoren aus der konzernweiten internen Norm zur Ermittlung und Dokumentierung von Umweltindikatoren (Volkswagen Konzernnorm „Konzern Umweltindikatoren“) sowie durch die VDA festgelegte Emissionsfaktoren (VDA-Bericht „Emissions factors for electricity, district heating, and fuels“, Stand 2025). Dadurch wird sichergestellt, dass konzernweit einheitliche Emissionsfaktoren genutzt werden. Für die Ermittlung der Scope-1-Emissionen werden die eingesetzten konventionellen Energiemengen mit dem jeweiligen Emissionsfaktor (t CO₂/MWh) multipliziert. Für die Scope-1-Emissionen werden die Treibhausgasemissionen aus mobilen Anlagen (z. B. Dienstfahrzeuge, Lkw, Gabelstapler) sowie aus der Verbrennung von Brennstoffen zur Wärmeerzeugung (z. B. BHKW) berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Scope-2-Emissionen ist zwischen dem marktbezogenen und dem standortbezogenen Ansatz zu unterscheiden. Für die standortbezogenen Scope-2-Emissionen und biogenen Scope-2-Emissionen werden die eingekauften Energiemengen mit den oben bereits angesprochenen konzernweit einheitlichen Emissionsfaktoren multipliziert. Beim marktbezogenen Ansatz basiert die Berechnung auf versorgerspezifischen Emissionsfaktoren sowie für die Konzerngesellschaften auf den Emissionsfaktoren aus der VDA-Norm, der Volkswagen Konzernnorm „Konzern Umweltindikatoren“ sowie für Strom auf länderspezifischen Faktoren des Energy Institute. Es liegen keine abweichenden Berichtszeiträume in der Erhebung vor.

SCOPE-3-EMISSIONEN

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften berechnen in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern die Menge der Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge anhand des Dekarbonisierungsindex (DKI) in Tonnen CO₂ pro Fahrzeug. Die Methoden und Annahmen zur Berechnung der Scope-3-Emissionen werden in einem internen Handbuch dokumentiert und jährlich aktualisiert.

Dabei verwendete Emissionsfaktoren für die Berechnung der Scope-3-Emissionen stammen im Wesentlichen aus einer kostenpflichtigen repräsentativen generischen Datenbank. Darüber hinaus werden für einzelne Scope-3-Kategorien aber auch Faktoren aus anderen Quellen genutzt (z. B. GHG Protocol).

Im Jahr 2024 hat der Porsche AG Konzern neben dem DKI erstmalig auch die CO₂-Emissionen für den kompletten Porsche AG Konzern erhoben. Die im Rahmen des DKI erhobenen Treibhausgasemissionen werden für die Berichterstattung der absoluten Emissionen um die relevanten Emissionen der Konzerngesellschaften in den folgenden Kategorien ergänzt: Erworbene Waren und Dienstleistungen, Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten), Abfallaufkommen in Betrieben sowie Geschäftsreisen und Pendelnde Arbeitnehmer. Des Weiteren werden die Produktionsumfänge (Scope 1 und 2) zur Fertigung des Cayenne im Werk Bratislava des Volkswagen Konzerns sowie des 718 Boxster und Cayman im Werk Osnabrück des Volkswagen Konzerns in die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ integriert. Die Emissionen aus den Kategorien „Vorgelagerter“ sowie „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“, die durch die Produktion dieser zwei Baureihen entstehen, werden ebenfalls neu aufgenommen. Die Werte stammen aus dem Volkswagen Konzern DKI. Darüber hinaus werden erstmalig das Nichtproduktionsmaterial sowie die Servicedienstleistungen „spend based“ für die Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ erhoben. In Summe werden somit für das Berichtsjahr in Übereinstimmung mit den vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und vom World Resources Institute veröffentlichten Scope-3-Standards zwölf der insgesamt 15 Scope-3-Kategorien ermittelt und berichtet. Nicht berücksichtigt sind die Kategorien 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) und 3.15 (Investitionen). In der Kategorie 3.9 (Nachgelagerter Transport) sind die von der Porsche AG nicht beauftragten Transporte ausgeschlossen, die beauftragten Transporte sind in der Kategorie 3.4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) subsumiert. Zudem sind die Emissionen aus dem Aftersales und dem Motorsport derzeit nicht berücksichtigt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Für die Ermittlung der Werte in den einzelnen Kategorien wer-
den folgende Methoden angewendet:

- Scope 3.1:
Die Treibhausgasemissionen der Kategorie 1 beziehen sich auf die Supply-Chain-Emissionen aller im Berichtsjahr pro-
duzierten Pkw. Sie wurden auf Basis von Ökobilanzen (Life
Cycle Assessment, LCA) berechnet. Alle Fahrzeug-LCAs sind
unabhängig nach ISO 14040/44 zertifiziert worden. Weitere
erworbene Waren und Dienstleistungen des Porsche AG
Konzerns werden ausgabenbasiert ermittelt. Zudem werden
die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Volkswagen
Produktionsstandorte Bratislava und Osnabrück für die im
Berichtsjahr produzierten Cayenne, 718 Boxster und Ca-
yman erhoben.
- Scope 3.2:
Die Berechnung der Emissionen von Investitionsgütern er-
folgt auf Basis von Finanzdaten der Volkswagen AG ausga-
benbasiert.
- Scope 3.3:
Der konzernweite Energieverbrauch wird jährlich im Volks-
wagen Konzern-internen Umweltinformationssystem sowie
im Porsche-eigenen Datenerhebungssystem für die Kon-
zerngesellschaften der Porsche AG erfasst und mithilfe von
Emissionsfaktoren für die verschiedenen Energieträger aus
einer repräsentativen generischen Datenbank in CO₂ umge-
rechnet.
- Scope 3.4:
Diese Zahl entspricht den Treibhausgasemissionen aus
Energieträgerbereitstellung und -einsatz, sowohl aus einge-
henden als auch ausgehenden von der Porsche AG beauf-
tragten Transporten sowie Transportprozessen zwischen
den Standorten des Porsche AG Konzerns weltweit. Darüber
hinaus werden die Logistik-Emissionen der Volkswagen Pro-
duktionsstandorte Bratislava und Osnabrück für die im Be-
richtsjahr produzierten Cayenne, 718 Boxster und Cayman
erhoben.
- Scope 3.5:
Das konzernweite Abfallaufkommen wird jährlich im Volks-
wagen Konzern-internen Umweltinformationssystem sowie
im Porsche-eigenen Datenerhebungssystem für die Kon-
zerngesellschaften der Porsche AG erfasst und mithilfe von
Emissionsfaktoren für die verschiedenen Abfallströme aus
einer repräsentativen generischen Datenbank in CO₂ umge-
rechnet.

- Scope 3.6:
Die Erhebung umfasst alle Reiseaktivitäten des Porsche AG
Konzerns, die über zentrale Rahmenverträge mit externen
Dienstleistern (Reisebüro, Mietwagenanbieter sowie Flug-
Shuttle-Anbieter) gebucht wurden. Sofern keine Primärda-
ten zu einzelnen Konzerngesellschaften vorliegen, erfolgte
eine Hochrechnung via Emissionsfaktor auf Basis der Mitar-
beiterzahl. Vereinzelt individuell gebuchte Reiseleistungen
sind nicht enthalten.
- Scope 3.7:
Die Emissionen basieren ab 2024 auf einer Berechnung, bei
der die weltweiten Mitarbeiterzahlen (im direkten und indi-
rekten Bereich) des Porsche AG Konzerns und regionspezi-
fische externe generische Parameter zum Modal Split, ver-
kehrsträgerspezifische Emissionsfaktoren sowie durch-
schnittliche Pendeldistanzen und Arbeitstage berücksichtigt
werden.
- Scope 3.8 und 3.13:
Die Berechnung der Emissionen durch die Ver- und Anmie-
tung von Vermögenswerten erfolgt auf Basis von Finanzda-
ten der Volkswagen AG und der Verwendung von Emissions-
faktoren.
- Scope 3.9:
Die von der Porsche AG beauftragten Transporte sind in der
Kategorie 3.4 enthalten.
- Scope 3.10:
Kategorie 10 umfasst Emissionen aus der Verarbeitung ver-
kaufter Produkte und wird aufgrund geringer Wesentlichkeit
auf Konzernebene nicht berichtet.
- Scope 3.11:
Die CO₂-Emissionen umfassen die Well-to-Wheel-Emissio-
nen aller im Jahr 2025 produzierten Pkw bei einer angenom-
menen Lebenslaufleistung von 200.000 km. Die Berech-
nung beruht auf den gewichteten durchschnittlichen Flotte-
nemissionen [g CO₂/km] in den Hauptmärkten Europas
(EU27, Vereinigtes Königreich, Norwegen und Island), China
und den USA nach den aktuell gesetzlich geltenden Fahrzyk-
len. Für die Berechnung der entsprechenden Well-to-Tank-
Emissionen wurden regionsspezifische Emissionsfaktoren
für Kraftstoff- und Stromlieferketten aus einer repräsentati-
ven generischen Datenbank verwendet.
- Scope 3.12:
Die CO₂-Emissionen der Kategorie 12 beziehen sich auf die
potenziellen End-of-Life-Emissionen aller im Berichtsjahr
produzierten Pkw. Sie wurden auf Basis von Ökobilanzen
(Life Cycle Assessment, LCA) berechnet. Alle Fahrzeug-
LCAs sind unabhängig nach ISO 14040/44 zertifiziert wor-
den.

- Scope 3.14:
Seit dem Berichtsjahr 2022 basiert die Berechnung auf ei-
ner jährlichen Evaluation der CO₂-Emissionen der Handels-
und Servicepartner des Volkswagen Konzerns auf Basis der
Energieverbräuche der Standorte und länderspezifischer
Emissionsfaktoren. Letztere stammen aus einer repräsenta-
tiven generischen Datenbank.
- Scope 3.15:
Kategorie 15 umfasst Emissionen aus verschiedenen Arten
von Investitionen und wird aufgrund geringer Wesentlichkeit
auf Konzernebene nicht berichtet.

Biogenes CO₂ wird für die Scope-3-Kategorie 11 berichtet. Die
Datenerhebung basiert auf dem DKl. Die Daten zu Biokraftstoff-
anteilen und durchschnittlichen Emissionsfaktoren stammen
aus einer repräsentativen generischen Datenbank.

Generell kann es bei der Erhebung der Scope-3-Emissionen zu
Abweichungen hinsichtlich des betrachteten Erhebungszeit-
raums kommen. So berichten verschiedene Unternehmensbe-
reiche, wie z. B. Logistik und Franchises, zum Teil Zahlen vom
vorherigen Berichtsjahr.

Das Fahrzeugmodell und damit alle im Fahrzeug verbauten Ma-
terialien und deren Gewichte basieren auf der Fahrzeugstück-
liste und somit auf Primärdaten. Für einzelne Hotspot-Materia-
lien oder Komponenten liegen Primärdaten der unmittelbaren
Zulieferer vor. Eine anerkannte oder standardisierte Methode
zur Angabe des Anteils dieser Emissionen liegt bisher nicht vor.
Sowohl eine Angabe als Anteil von Datenpunkten oder auch als
Anteil von THG-Emissionen (gesamt) ist nicht uneingeschränkt
sinnvoll, da bspw. der Emissionsanteil dekarbonisierter Hot-
spot-Anteile naturgemäß sinkt.

OFFENLEGUNG WESENTLICHER ÄNDERUNGEN UND DEREN
AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERGLEICHBARKEIT DER THG-
EMISSIONEN
Grundsätzlich ist zu beachten, dass in den Nichtfinanziellen Er-
klärungen der Vorjahre des Porsche AG Konzerns ausschließlich
die Emissionsdaten der Porsche AG sowie des zweiten großen
Produktionsstandorts in Leipzig betrachtet wurden. Die mit die-
sem Bericht vorliegenden absoluten Emissionsdaten decken
hingegen den gesamten Porsche AG Konzern ab.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit des Basisjahres (2023)
und des Berichtsjahres wurde von der Porsche AG und dem
Volkswagen Konzern für die Scope-3-Emissionen erneut eine
Base Year Recalculation durchgeführt, die in der Zwischenzeit
aufgetretene methodische Änderungen auf das Basisjahr über-
trägt.

GESAMTEMISSIONEN UND TREIBHAUSGASINTENSITÄT
Für die Ermittlung der Treibhausgas-Gesamtemissionen wer-
den die ermittelten Emissionsmengen in Scope 1 bis 3 addiert.
Die Treibhausgasintensität wird ermittelt, indem die Treibhaus-
gas-Gesamtemissionen durch die Nettoerlöse des Porsche AG
Konzerns geteilt werden. Die Umsatzerlöse des Porsche AG
Konzerns können dem → **Konzernabschluss – Umsatzerlöse** entnom-
men werden.

Kennzahlen zum Einsatz von CO₂-Zertifikaten
Derzeit gibt es im Porsche AG Konzern weder in den eigenen
Geschäftstätigkeiten noch in der Wertschöpfungskette bereits
implementierte Maßnahmen zur Entfernung und Speicherung
von Treibhausgasen.

Der Porsche AG Konzern verfolgt ein ambitioniertes Dekarboni-
sierungsprogramm. Dabei haben Maßnahmen zur Vermeidung
und Reduzierung von Treibhausgasemissionen höchste Piori-
tät. Im Zuge dessen verfolgt der Porsche AG Konzern Ansätze
zur Umstellung der Energieversorgung auf weniger CO₂-inten-
sive oder regenerative Energien. Auf das Mittel der Kompensa-
tion greift der Porsche AG Konzern erst zurück, wenn sich Emis-
sionen technisch oder mit vertretbarem wirtschaftlichem Auf-
wand nicht vermeiden lassen. Der Ansatz der Kohlenstoffkom-
pensation findet für alle Emissionskategorien von Scope 1 bis
Scope 3 Verwendung.

Im Berichtsjahr wurde durch den Porsche AG Konzern eine
Gesamtmenge von 16.731 t (2024: 1.490.506 t) CO₂-Äquiva-
lent kompensiert. Dabei werden ausschließlich CO₂-Zertifikate
genutzt, die anerkannten internationalen Standards entspre-
chen. Der Porsche AG Konzern beurteilt – ergänzend zu den ex-
ternen Zertifizierungsstandards – seine Kompensationsprojekte
nach eigenen Standards, um eine weitere Qualitätssicherung zu
gewährleisten. Im Berichtsjahr wurden größtenteils Emissions-
zertifikate aus Reduktionsprojekten genutzt, die den Standards
Verra und Gold entsprechen. Infolge von Änderungen an regula-
torischen Rahmenbedingungen hat der Porsche AG Konzern
entschieden, Kompensation zum Ausgleich der Rest-Emissio-
nen seiner batterieelektrischen Fahrzeuge ab 2025 nicht fort-
zuführen. Diese Neuausrichtung trug im Wesentlichen zu einem
Rückgang der erworbenen CO₂-Zertifikate bei.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Einsatz von CO₂-Zertifikaten im Porsche AG Konzern

t CO ₂ -Äquivalent	2025	2024
Gesamtmenge gelöschte CO ₂ -Zertifikate	16.731	1.490.506
Anteil von Abbauprojekten (in %)	3,8	0,0
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	96,2	100,0
Anerkannter Qualitätsstandard 1: Verra (in %)	95,4	66,0
Anerkannter Qualitätsstandard 2: Gold Standard (in %)	0,7	34,0
Anerkannter Qualitätsstandard 3: Sonstige (in %)	3,8	0,0
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,0	0,0
Anteil von CO ₂ -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel. 6 des Pariser Abkommens gelten (in %)	0,0	0,0

Im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurden die Angaben zum jeweiligen Anteil der gelöschten CO₂-Zertifikate aus Abbauprojekten und Reduktionsprojekten vertauscht. Es wurde angegeben, dass 100 % der Zertifikate aus Abbauprojekten stammten. Tatsächlich stammten im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2024 100 % der Zertifikate aus Reduktionsprojekten.

Interne CO₂-Bepreisung

Der Porsche AG Konzern sieht die Dekarbonisierung der Wertschöpfungsketten als strategische Aufgabe. Eine wirksame Dekarbonisierung kann nur durch einen stringenten Steuerungsmechanismus erreicht werden. Deshalb arbeitet die Porsche AG intern, bspw. im Rahmen der Fahrzeugprojekte, mit einer CO₂-Zielsteuerung, welche kontinuierlich die CO₂-Emissionen der Fahrzeugprojekte berechnet sowie Maßnahmen zu deren Reduktion im Entwicklungsprozess auf Grenzkostenbasis [€/t CO₂] bewertet und zur Entscheidung bringt. Die finanziellen Mittel zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele werden in der Unternehmensplanung vorgehalten.

E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Luftverschmutzung	Verschlechterung der lokalen Luftqualität und Gesundheitsschäden aufgrund von Produktionsprozessen und Produktverwendung, die zu einer hohen Luftverschmutzung führen	Negative Auswirkung	■	■	■	□	■	□
	Mögliches Verkaufsverbot bestimmter Fahrzeugderivate bei Nichteinhaltung von CO ₂ -Gesetzgebungen	Risiko	□	■	■	□	□	■
Wasserverschmutzung	Wasserverschmutzung durch Produktionsprozesse	Negative Auswirkung	■	■	■	□	■	□
Bodenverschmutzung	Potenzieller Beitrag zur Schädigung der Bodenqualität durch Eintrag schädlicher Substanzen im Rahmen der Rohstoffgewinnung	Negative Auswirkung	■	□	□	□	■	□
Besonders besorgniserregende Stoffe	Potenzielle Verwendung und unsachgemäße Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe	Negative Auswirkung	■	■	■	■	□	□
	Mögliche Risiken aufgrund der Einführung regulatorischer Vorgaben zur beschränkten Nutzung von PFAS	Risiko	■	■	■	□	□	■
Mikroplastik	Freisetzung von Mikroplastik	Negative Auswirkung	□	□	■	□	■	□

→| Vorgelagert Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert Kurzfristig (0–1 Jahr) Mittelfristig (1–5 Jahre) Langfristig (> 5 Jahre)

Bei den Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns entstehen Emissionen bzw. Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden. In der vorgelagerten Lieferkette betrifft dies bspw. die Rohstoffgewinnung, die Herstellung von Fahrzeugkomponenten und die Logistik. In der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion entstehen Emissionen insbesondere im Karosseriebau, in der Lackiererei und in der Montage. Während der Nutzungsphase spielen bei vollelektrifizierten Fahrzeugen die Treibhausgasemissionen aus der Strombereitstellung und -erzeugung die größte Rolle, bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor die Abgasemission. Zusätzlich können im gesamten Lebenszyklus weitere Emissionen in Luft, Wasser und Böden entstehen.

Das Thema Umweltverschmutzung weist Überschneidungen mit den Ausführungen zu den Auswirkungen auf den Klimawandel, Wasserressourcen, biologische Vielfalt sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft auf, die in den entsprechenden

Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung behandelt werden. Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Richtlinien und Konzepten sowie Maßnahmen der Porsche AG Konzern Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Böden möglichst minimiert und einen sicheren Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen so weit wie möglich erreicht.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF UMWELTVERSCHMUTZUNG
Der Themenbereich Umweltverschmutzung wurde im Rahmen der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern bestätigt.

Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Luftverschmutzung
Hinsichtlich der Luftverschmutzung hat der Porsche AG Konzern eine tatsächliche negative Auswirkung festgestellt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Porsche AG Konzern trägt an den eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch Produktionsprozesse, Logistik und Produktnutzung zur Verschlechterung der lokalen Luftqualität bei. Dies kann zu möglichen Gesundheitsschäden bei Menschen und Tieren sowie zu Umweltschäden führen. Die Auswirkung kann auch durch die Entwicklung und den Vertrieb von Fahrzeugen sowie die Nutzung dieser in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Die identifizierte Auswirkung kann wiederum einen Effekt auf das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns sowie auf die Wertschöpfungskette haben, da gesetzliche Vorgaben die Aktivitäten eventuell einschränken und somit Anpassungen erforderlich machen können. Für den Porsche AG Konzern ergibt sich ein wesentliches Risiko aus der Einführung oder Verschärfung von regulatorischen Vorgaben bezüglich Emissionen. Dies kann zur Folge haben, dass bestimmte Fahrzeugderivate nicht mehr verkauft werden dürfen, was mit entsprechenden Absatzverlusten einhergehen würde. Außerdem entstehen zusätzlich Entwicklungskosten, damit die Gesetzgebung eingehalten werden kann. Dieses Risiko betrifft die Emissionen von Luftschadstoffen aller Fahrzeuge in der Flotte des Porsche AG Konzerns und umfasst dadurch neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Entwicklungen der Regulatorik werden im Porsche AG Konzern fortlaufend überwacht. So können bei Bedarf flexibel → **Maßnahmen** zur Steuerung des Risikos ergriffen werden.

Auswirkungen in Bezug auf Wasserverschmutzung
Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung wurde in Bezug auf Wasserverschmutzung identifiziert. Der Porsche AG Konzern trägt durch Produktionsprozesse in der Wertschöpfungskette sowie an den eigenen Standorten zur Wasserverschmutzung bei. Der Eintrag von Schadstoffen in Gewässer kann zu möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Menschen und Tieren sowie zu Umweltschäden führen.

Dieser festgestellte Einfluss kann wiederum Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette des Porsche AG Konzerns haben, da zukünftige gesetzliche Vorgaben zur Vermeidung von Wasserverschmutzung Änderungen im Ablauf und in den Anforderungen der Wertschöpfungskette erforderlich machen könnten.

Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschmutzung
Der Porsche AG Konzern kann indirekt zur Beeinträchtigung der Bodenqualität beitragen, wenn schädliche Substanzen in Böden gelangen sollten. Diese im Berichtsjahr identifizierte potenzielle negative Auswirkung kann entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen und bspw. die Einbringung von Schadstoffen bei der Förderung fossiler Energieträger oder durch Unfälle während der Produktion umfassen.

Die Folgen eines solchen Schadstoffeintrags können sowohl ökologische Systeme (Boden, Wasser, Biodiversität) als auch die Gesundheit der Menschen betreffen – insbesondere in rohstoffreichen, aber strukturell schwachen Regionen. Aus diesem Grund wird das Thema zunehmend in die strategische Entscheidungsfindung integriert.

Der Porsche AG Konzern versucht diese möglichen Auswirkungen durch systematische Risikoanalysen, gezielte Maßnahmen entlang der Lieferkette, strategische Partnerschaften und vorausschauende Vorbereitung auf regulatorische Anforderungen zu steuern. → **Maßnahmen**

Auswirkungen und Risiken in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe
Im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen hat die Wesentlichkeitsanalyse eine potenzielle negative Auswirkung ergeben. Die Verwendung und unsachgemäße Handhabung von besonders besorgniserregenden Stoffen können Mensch und Umwelt beeinträchtigen und zu Schäden an Flora und Fauna sowie der menschlichen Gesundheit führen.

Für eine sachgemäße Handhabung besonders besorgniserregender Stoffe werden bei Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb sowie bei Betriebsstörungen entsprechende Maßnahmen nach internen Regelungen eingeleitet. Dennoch kann es sowohl in der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion als auch entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung bis zum Recycling zu einer unsachgemäßen Handhabung oder anlagentechnischen Störung kommen. Dies steht im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns, da einige besonders besorgniserregende Stoffe nur schwer zu ersetzen sind. Zukünftige gesetzliche Vorgaben könnten die Verwendung solcher Stoffe einschränken oder verbieten und somit Anpassungen im Geschäftsmodell oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erforderlich machen.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern auch ein wesentliches finanzielles Risiko im Zusammenhang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) identifiziert. Die EU-Kommission hat ein Maßnahmenpaket angekündigt, um die Emissionen dieser besonders persistenten Chemikalien zu adressieren. Hierzu gehört die Beschränkung der Herstellung und Verwendung sowie des Inverkehrbringens der PFAS im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH.

Da PFAS auch in den Produkten des Porsche AG Konzerns verwendet und in Verkehr gebracht werden, könnten sich ein mögliches Verbot oder eine Einschränkung auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit auswirken. Dies könnte zu Kosten- und Absatzrisiken sowie zu Compliance- und Rechtsrisiken führen. Zudem ist die Umstellung auf PFAS-freie Materialien mit hohen Forschungs- und

Entwicklungskosten verbunden. Der Porsche AG Konzern überwacht das identifizierte Risiko durch eine speziell aufgesetzte Arbeitsgruppe.

Auswirkungen in Bezug auf Mikroplastik
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde in Bezug auf Mikroplastik, insbesondere Reifenabrieb, eine tatsächliche negative Auswirkung identifiziert. Diese entsteht vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette während der Nutzungsphase durch die Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt, insbesondere durch Abrieb von Reifen. Der Porsche AG Konzern hat durch seine Geschäftsbeziehungen einen Anteil an der Auswirkung, da er Reifen bezieht, die Mikroplastikemissionen verursachen können.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE
Die möglichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt sind dem Porsche AG Konzern bewusst. Daher wird aktiv daran gearbeitet, die Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden an den eigenen Standorten sowie – wo möglich – in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verringern.

Umweltschutz ist als eines von vier zentralen Feldern in der Umwelt- und Energiepolitik des Porsche AG Konzerns definiert. Neben der Verpflichtung zur Einhaltung relevanter Umwelt-Compliance-Anforderungen, versucht die Umwelt- und Energiepolitik einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie die kontinuierliche Steigerung der Umwelt- und Energieeffizienz über die Geschäftsbereiche hinweg zu fördern.

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften verfolgen eine standortbezogene Umweltstrategie. Diese soll langfristig eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen ermöglichen. Weiterhin sollen die Umweltauswirkungen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften kontinuierlich reduziert und die Energieeffizienz verbessert werden. Seit 2014 werden die Umweltauswirkungen anhand eines gewichteten Mittelwerts verschiedener Indikatoren als Kennzahl „Umweltentlastung Produktion“ (UEP) erfasst. Für die Berechnung der Kennzahlen werden der Energieverbrauch, die Wasserentnahme, Angaben zu den CO₂-Emissionen, die Luftemissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) sowie das Abfallaufkommen zur Beseitigung herangezogen. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die UEP im Kontext der standortbezogenen Umweltstrategie durch neue Umweltziele abgelöst. → **Ziele**

Zur quantitativen Analyse der Umweltauswirkung wird zudem die Kennzahl „Impact Points“ verwendet. Dies ist eine Methode des Volkswagen Konzerns, die eine einheitliche Maßeinheit zur Bewertung der Umweltauswirkungen der Standorte ausgewählter Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Standortcheckliste werden zudem

qualitative Aspekte eines Standorts in elf Handlungsfeldern bewertet.

Die „Impact Points“-Methode und die Standortcheckliste werden im Berichtsjahr bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften als internes Steuerungsinstrument genutzt. Eine detaillierte externe Kommunikation der Methode ist derzeit nicht vorgesehen, da die neuen Umweltziele zukünftig als Grundlage für die Berichterstattung genutzt werden sollen.

Die Bewertungsmethoden werden in die Audits des → **Environmental-Compliance-Management-System** integriert, sodass eine kontinuierliche Verbesserung zur Erreichung einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns für die strategische Steuerung transparent dargestellt und überprüft wird. Auch die Steuerung von → **Maßnahmen** und → **Zielen** in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenemissionen ist organisatorisch fest im Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns verankert.

Die Koordination aller Aktivitäten im Bereich Umwelt- und Energiemanagement erfolgt über die gleichnamige Abteilung. Für die einzelnen Gesellschaften des Porsche AG Konzerns gibt es eigene Umwelt- und Energiemanagementbeauftragte, welche für fachliche Beratung zur Verfügung stehen, die entsprechenden Kennzahlen überwachen sowie die Durchführung von Audits koordinieren.

Der Themenbereich Umweltverschmutzung gliedert sich in folgende Aspekte: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung. Nachfolgend werden die Ansätze beschrieben, mit denen der Porsche AG Konzern diese Aspekte positiv gestalten möchte.

Reduzierung von Emissionen in der Fahrzeugproduktion und -entwicklung
Neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen strebt der Porsche AG Konzern auch die Reduzierung weiterer Luftschadstoffemissionen in der eigenen Fahrzeugproduktion an.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH erfassen, messen und überwachen an ihren Standorten die wesentlichen Emissionen. Dazu gehören z. B. Emissionen wie Kohlenstoffdioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) oder Schwefeldioxid (SO₂). Diese entstehen hauptsächlich bei Verbrennungsprozessen. Zusätzlich werden Emissionen wie Chlor- oder Fluorkohlenwasserstoffe (CKW bzw. FKW) erfasst, die hauptsächlich aus Kältemitteln stammen. Des Weiteren werden flüchtige organische Verbindungen (VOC) gemessen, die vor allem bei Lackierprozessen, aber auch in der Sattlerei freigesetzt werden können. Mithilfe technischer Maßnahmen sollen diese Emissionen möglichst minimiert werden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

In den Lackierereien am Standort Stuttgart-Zuffenhausen bin- det zunächst das elektrostatische Abscheidesystem „E- Scrub“ überschüssigen Lacknebel. In der „Lackiererei I“ am Standort Stuttgart-Zuffenhausen filtert zusätzlich eine nass- chemische Abluftreinigungsanlage freigesetzte Lösemittel aus der Abluft der Lackierkabinen, die im Anschluss wiederaufberei- tet werden können. Die gereinigte Abluft der Lackierkabinen fließt zu etwa 70 % zurück in den Umluftkreislauf. Des Weiteren wird die Abluft der Trockner jeweils unter Verwendung einer se- paraten thermischen Nachverbrennung gereinigt. Die verblei- benden rund 30 % der Abluft der Lackierkabinen sowie die Ab- luft der Trockner enthalten eine Lösemittelkonzentration, die unter dem gesetzlichen Grenzwert von 30 Gramm pro Quadrat- meter lackierte Fläche liegt. Dieser wird um ca. 18,5 g/m² un- terschritten. In der „Lackiererei II“ am Standort Stuttgart-Zuf- fenhausen wird der Grenzwert durch eine regenerative Nach- verbrennung im Rahmen der Abgasnachbehandlung um ca. 28,1 g/m² unterschritten.

Am Standort Leipzig kommt in der Lackiererei das Abscheide- system „Eco DryScrubber“ zum Einsatz. Diese Technologie ba- siert auf der Trockenabscheidung von Farbnebeln aus der Kabi- nenluft mit Kalksteinmehl als Bindemittel. Das verbrauchte Kalksteinmehl wird anschließend in einem Zementwerk zu Ze- ment und Klinker verarbeitet. Die Lösemittelkonzentration in der Abluft am Standort Leipzig unterschreitet den Grenzwert um ca. 28,8 g/m².

Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen im Berichtsjahr werden unter → **Maßnahmen** beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es im Rahmen der Fahrzeugproduktion bei der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH keine Emis- sionen von Kältemitteln, die in den Anhängen A, B, C und E zum Montrealer Protokoll über die ozonabbauenden Stoffe enthalten sind.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Res- source Wasser konzentriert sich der Porsche AG Konzern neben einer effizienten Wassernutzung insbesondere auf die Vermei- dung von Emissionen ins Wasser, die Reduzierung von Schad- stoffeinträgen bei der Ableitung von Wässern sowie auf ver- stärkten Boden- und Grundwasserschutz beim Einsatz von möglichen wassergefährdenden Stoffen.

Die bei der Fahrzeugproduktion anfallenden Wasser zur Ablei- tung (Abwässer) werden in prozessspezifischen Anlagen wie chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen oder Leichtflüs- sigkeitsabscheidern vorbehandelt, um Schadstoffe zu reduzie- ren und die Gewässerbelastung durch Schadstoffeinleitungen zu verringern. Die Abwässer werden entsprechend den gesetzli- chen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht. Im Be- richtsjahr wurden die bestehenden Abwassergrenzwerte einge- halten. Weitere Informationen zum Thema Wasser finden sich im Kapitel → **E3 Wasser**.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH erfassen an ih- ren Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorten rele- vante Emissionen in Abwässern wie Zink (Zn) und Nickel (Ni). Die Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte aus behördlichen Auf- lagen wird durch regelmäßige interne und externe Analysen überprüft.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wie Medienversorgungsanlagen, Tankstellen oder Lageranlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass gegen das Austreten wassergefährdender Stoffe Vorsorgemaßnahmen durch technische oder organisatorische Schutzeinrichtungen und Rückhaltevolumen getroffen sind. Alle prüfpflichtigen Anla- gen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zum Umgang mit potenziell wassergefährdenden Stoffen wer- den in einer Datenbank erfasst, bewertet sowie dokumentiert und durch eine Sachverständigenorganisation geprüft.

Die Fahrzeugproduktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie das Entwicklungszentrum Weissach sind zertifi- zierte Fachbetriebe nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), die bestimmte Anlagen zum Umgang mit potenziell wasserge- fährdenden Stoffen errichten, instand setzen, innen reinigen und stilllegen dürfen.

Die Betriebsstörungen der Porsche AG mit möglichen Auswir- kungen auf Boden oder Gewässer beschränkten sich im Be- richtsjahr im Wesentlichen auf Betriebsstörungen mit minima- len Auswirkungen, die größtenteils intern behoben werden konnten. Auch bei der Porsche Leipzig GmbH gab es in Bezug auf Boden oder Gewässer im Berichtsjahr keine meldepflichti- gen Ereignisse.

Der Porsche AG Konzern erfüllt bei der Herstellung von voll- elektrischen Fahrzeugen die DNSH-Kriterien nach der → **EU-Taxonomie**, die sich im Hinblick auf das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns insbesondere aus Anlage C der Delegier- ten Verordnung (EU) 2021/2139 ergeben. Hierfür müssen u. a. besonders besorgniserregende Stoffe einer Substitutionsprü- fung unterzogen werden. Die Anforderung zur Durchführung der Substitutionsprüfung ist in der Volkswagen Konzernnorm „Um- weltnorm Erzeugnisse Material- und Chemikalienkonformi- tät“ verankert.

Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

Bei der Herstellung von Fahrzeugen wird entlang der Lieferkette eine Vielzahl unterschiedlicher chemischer Stoffe benötigt. Ei- nige dieser chemischen Stoffe können gefährliche Eigenschaf- ten aufweisen und ein potenzielles Gesundheits- oder Umwelt- risiko darstellen. Besonders relevant sind dabei Stoffe, die als besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SOC) oder im Sinne der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) bezeichnet werden.

Die Porsche AG hat Vorgaben und Prozesse etabliert, die bereits bei der Fahrzeugentwicklung die Vermeidung und Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen vorsehen.

Beim Einsatz und bei der Handhabung von Chemikalien besteh- en innerhalb des Porsche AG Konzerns Prozesse, um die Ein- haltung der gesetzlichen Vorgaben für einen sicheren Einsatz bei der Produktion und in den Fahrzeugen zu erreichen. An den Fahrzeugproduktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort Weissach fallen ge- fährliche Abfälle wie Altöle, Säuren oder Laugen sowie Lösemit- telgemische an, die beim Transport auf öffentlichen Transport- wegen Gefahrgut darstellen können.

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH überprüfen kon- tinuierlich durch interne Freigabe- und Kontrollprozesse die Einhaltung der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften so- wie der internen Regelungen zur Verwendung von Gefahrstof- fen. Diese Prozesse sind Bestandteil des → **Environmental- Compliance-Management-System**. Dabei prüfen relevante Fachberei- che, wie z. B. Umweltschutz, Brandschutz, Arbeitssicherheit oder das Gesundheitsmanagement, die geplante Verwendung des Gefahrstoffs und geben diese frei bzw. ordnen gegebenen- falls eine Ersatzstoffprüfung an. Die bestehenden Prozesse werden regelmäßig an aktuelle Vorschriften angepasst.

In diesem Zusammenhang prüft die Porsche AG in ihren Analy- sen und Bewertungen auch bereits den Einsatz alternativer Substanzen.

Die Porsche AG verfügt über Notfallpläne und Gefahrenabwehr- maßnahmen, die speziell auf die unternehmensspezifischen Umweltrisiken zugeschnitten sind und darauf abzielen, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren.

→ **Richtlinien und Konzepte**

An den Produktionsstandorten Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig sowie am Entwicklungsstandort Weissach gibt es je- weils eine Werkfeuerwehr, die bei etwaigen Betriebsstörungen schnell vor Ort ist und geeignete Maßnahmen einleiten kann.

Reduzierung von Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Be- schaffung an und verpflichtet daher auch seine unmittelbaren Zulieferer in der Wertschöpfungskette zu Maßnahmen zur Ver-meidung von Umweltbelastungen. Dies geschieht sowohl durch allgemeine als auch durch materialspezifische Vorgaben.

→ **Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette**

Trotz der Nachhaltigkeitsanforderungen an unmittelbare Zulie- ferer kann der Porsche AG Konzern diese Aspekte jedoch nicht direkt beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffge- winnung und -verarbeitung in der weiter vorgelagerten Liefer- kette. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Porsche AG

Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in Ini- tiativen, die sich aktiv für eine nachhaltigere Produktion in den Rohstoffländern einsetzen. → **Maßnahmen**

Reduzierung von Emissionen in der Fahrzeugnutzungsphase
Der Porsche AG Konzern arbeitet darüber hinaus daran, die Luft-, Wasser- und Bodenemissionen während der Nutzungs- phase des Fahrzeugs und in der nachgelagerten Wertschöp- fungskette zu reduzieren. Der Porsche AG Konzern ist verpflich- tet, in den Märkten, in denen Porsche-Fahrzeuge verkauft und/oder zugelassen werden, die regulatorischen Anforderungen für Luftschadstoffemissionen einzuhalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vorschriften, welche die Regulierung der CO₂-Emissionen, die Zulassung von sogenannten „Zero Emission Vehicles“ und limitierte Emissionen betreffen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfordert frühzeitig – zwischen ein und fünf Jahren vor Inkrafttreten der Regulierung – eine Erfassung der relevanten Daten und eine darauf aufbau- ende konsequente Steuerung im Hinblick auf die Zielvorgaben. Dies erfolgt z. B. im Rahmen der Fahrzeugentwicklung und der Fahrzeugtypisierung in den dafür zuständigen Fachbereichen der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften, in bereichsübergreifenden Gremien und in Zusammenarbeit inner- halb des Volkswagen Konzerns. Maßnahmen umfassen z. B. die Anpassung des Fahrzeugproduktportfolios, die Veränderung der Produktsubstanz und -technik und die Vertriebssteuerung.

→ **Maßnahmen**

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich Umweltverschmutzung ist in zahlreichen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns gere- gelt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten

Der Porsche AG Konzern nutzt ein **Environmental-Compliance- Management-System (ECMS)**, um nationale sowie internatio- nale Umwelt- und Energieanforderungen zuverlässig zu erfüllen. Das ECMS steuert, überwacht und verbessert kontinuierlich umwelt- und energiebezogene Prozesse, definiert Rollen wie auch Verantwortlichkeiten und integriert Umweltaspekte in strategische Entscheidungen. Die Prozesse, Rollen und Verant- wortlichkeiten sind in einer dazugehörigen Richtlinie geregelt. Das ECMS sowie die dazugehörige Richtlinie sind im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Das **Handbuch zu Umweltaanforderungen** der Porsche AG, eine mitgeltende Unterlage des ECMS, macht umfassende Vorga- ben, um Umweltverschmutzung bei Neu- und Umbauten sowie in der Nutzungsphase von Gebäuden und Anlagen zu minimie- ren. Es werden grundsätzliche Vorgaben zur Ressourceneffizi- enz gemacht. In Bezug auf Gewässerschutz schreibt das Hand- buch vor, dass diesbezügliche Lackieranlagen nach der besten

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

verfügbaren Technik errichtet und betrieben werden. Der Einsatz bzw. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist so gering wie möglich zu halten. Auch zu Lärm- und Lichtemissionen gibt es Vorgaben.

Die Porsche AG hat darüber hinaus die **Betriebsmittelvorschrift „Umweltschutz“** und die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** erlassen. Darin sind jeweils umweltrelevante Vorgaben für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden sowie Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen. Die Betriebsmittelvorschriften regeln u. a. den Einsatz und die Vermeidung umweltgefährdender Stoffe sowie umfassende Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Gewässerschutz. Die Einhaltung dieser Betriebsmittelvorschriften wird von der jeweiligen Umweltabteilung überwacht. Die Betriebsmittelvorschriften stehen den unmittelbaren Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Für Mitarbeitende sind sie frei im Intranet abrufbar.

Mit der **Richtlinie „Gefahrenabwehrorganisation“** sowie mitgelieferter Unterlagen definiert der Porsche AG Konzern eine Vorgehensweise hinsichtlich einer effizienten und effektiven Gefahrenabwehrorganisation zur Verminderung bzw. Vermeidung von Schadensereignissen, u. a. hinsichtlich Gefahrstoffen. Die Rahmenbedingungen sollen dabei eine einheitliche Umsetzung des Konzepts innerhalb des Porsche AG Konzerns sichern. Dadurch soll erreicht werden, dass Gefahrenpotenziale durch eine erhöhte Werkssicherheit sowie eine systematische und kontinuierliche Vorgehensweise frühzeitig erkannt, bewertet und mit geeigneten Mitteln beseitigt werden können. Die Umsetzung der Gefahrenabwehrorganisation liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standortleitung bzw. Geschäftsführung. Bei der Porsche AG werden die Notfallpläne und Meldeketten regelmäßig an Beschäftigte, betroffene Bereiche und Auftragnehmer kommuniziert und Beschäftigte entsprechend ihrer Rolle bei der Gefahrenabwehr geschult. Außerdem werden regelmäßige Übungen durchgeführt.

Die Richtlinie adressiert damit die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Auswirkung, dass es zu einer falschen Handhabung von besonders besorgniserregenden Stoffen kommen kann. Vorfälle und Notsituationen sollen so weit wie möglich verhindert bzw. deren Auswirkungen auf Umwelt und Mensch im Fall des Eintretens reduziert werden.

Da die Anlagen des Porsche AG Konzerns die Schwellenwerte für Schadstoffemissionen – wie unter → **Kennzahlen** erläutert – unterschreiten, werden keine spezifischen Schadstoffe gesondert in den Richtlinien und Konzepten beschrieben.

Um die Einhaltung von Emissionsvorgaben zu verfolgen und damit dem Risiko der Nichteinhaltung zu begegnen, bemüht sich

der Porsche AG Konzern um die Antizipation der aktuellen regulatorischen Entwicklungen. Die Marken des Volkswagen Konzern stellen der Porsche AG bereits in der frühen Phase des Gesetzgebungsprozesses für limitierte Emissionen Planungsgrundlagen zur Verfügung, welche die zeitgerechte Definition der Technik ermöglichen. Außerdem hat die Porsche AG Regelprozesse zur Steuerung der limitierten Emissionen festgelegt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette

Auch beim Thema Umweltverschmutzung hat der Porsche AG Konzern die Ambition, seiner Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette gerecht zu werden.

Die Porsche AG stellt in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf, um Umweltverschmutzung in der Wertschöpfungskette weitestmöglich zu minimieren:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an die direkten Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird unter → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben, ebenso die Nachhaltigkeitsbewertung von unmittelbaren Zulieferern durch das Sustainability Rating (S-Rating).

In Bezug auf Umweltverschmutzung verpflichten sich die direkten Geschäftspartner, dass sie keine Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen, Wasserverschmutzung und keine übermäßige Wasserentnahme verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Nahrungs- und Trinkwasserressourcen oder der menschlichen Gesundheit führen können. Die unmittelbaren Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um die Verwendung von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen und Materialien mit nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesundheit (z. B. krebserregende, erbgutschädigende, fortpflanzungsgefährdende Stoffe) im Rahmen des jeweils anwendbaren Rechts und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelungen des Porsche AG Konzerns zu unterlassen bzw. zu vermeiden.

Auch das Thema Bodenverschmutzung wird im Code of Conduct für Geschäftspartner behandelt. Die Geschäftspartner verpflichten sich, Umweltstandards einzuhalten, die u. a. folgende Aspekte umfassen: die Vermeidung und Reduktion von Bodenverschmutzung, den sorgsamen Umgang mit gefährlichen Stoffen, die verantwortungsvolle Entsorgung von Abfällen sowie den Schutz natürlicher Ressourcen und Ökosysteme.

Zudem sind die direkten Geschäftspartner verpflichtet, die Anforderungen internationaler Übereinkommen und anderer bestehender Rechtsinstrumente in Bezug auf die Herstellung, Verwendung, Handhabung und Entsorgung bestimmter Stoffe

einzuhalten (insbesondere die Anforderungen des „Minamata-Übereinkommens“ aus dem Jahr 2013 über Quecksilber und des „Stockholmer Übereinkommens“ aus dem Jahr 2001 über persistente organische Schadstoffe). In den Lieferketten (Schmelzhütten oder Raffinerien) von sogenannten Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) verpflichten sich die unmittelbaren Geschäftspartner, nur solche Rohstoffe zu verwenden, die den Anforderungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltpflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ entsprechen. Darüber hinaus dürfen nur Rohstoffe verwendet werden, die von der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI) oder ähnlichen Organisationen geprüft wurden. Die Einhaltung von Gesetzen durch unmittelbare Zulieferer des Porsche AG Konzerns wird im Code of Conduct für Geschäftspartner gefordert. → **Maßnahmen**

Die **Responsible Raw Materials Policy** des Volkswagen Konzerns definiert die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und richtet sich insbesondere an unmittelbare Zulieferer, die Rohstoffe oder rohstoffhaltige Komponenten bereitstellen.

Sie legt Erwartungen zu Menschenrechten, Umwelt- und Sozialstandards sowie zur Umsetzung von Due-Diligence-Prozessen fest. Unter anderem beinhaltet sie Vorgaben zur Minderung negativer Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.

Die Richtlinie ist ein Positionspapier und wird durch das „Raw Materials Due Diligence Management System“ (RMDDMS) konkretisiert, welches die Einhaltung dieser Grundsätze in den Lieferantenprozessen unterstützt. Das RMDDMS adressiert auch Auswirkungen auf Boden und Landdegradation. → **Maßnahmen**

Um eine nachhaltigere Beschaffung von Rohmaterialien und Teilen über die vorgelagerte Lieferkette weitestmöglich zu verwirklichen, wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern für verschiedene Rohstoffe **Lastenhefte** entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Diese beschreiben die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Rohstofflieferkette in Bezug auf Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards und gelten für die entsprechenden Beschaffungsanfragen des Porsche AG Konzerns.

Die Lastenhefte sind Bestandteil des RMDDMS des Volkswagen Konzerns und lagen im Berichtsjahr für Batterierohstoffe, Mica und Leder vor. Sie stehen den damit befassten Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Ein Lastenheft für Leder verpflichtet unmittelbare Zulieferer zu einer verantwortungsvollen Produktion und Verarbeitung, u. a. im Hinblick auf die Vermeidung von Wasserverschmutzung (z. B. beim Gerbprozess). → **E3 Wasser**

Das Lastenheft für die Batterierohstoffe (Lithium, Nickel, Kobalt und natürliches Graphit) fordert von den unmittelbaren Zulieferern des Porsche AG Konzerns die Umsetzung von Sorgfaltpflichten, u. a. in den Bereichen Luftverschmutzung, Wasserentnahme, Biodiversität und Gefahrstoffe.

Über den Code of Conduct für Geschäftspartner und die Lastenhefte hinaus sind bezüglich der Wertschöpfungskette mehrere Normen des Volkswagen Konzerns thematisch relevant. Sie stellen spezifische Anforderungen an unmittelbare Zulieferer von Materialien und Fahrzeugkomponenten und gelten auch für die Fahrzeuge des Porsche AG Konzerns. Die Normen werden den direkten Geschäftspartnern auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns bereitgestellt und sind für Mitarbeitende im Intranet verfügbar.

Die **Volkswagen Konzernnorm „Umweltnorm Erzeugnisse Material- und Chemikalienkonformität“** regelt die Anforderungen an Lieferumfänge der unmittelbaren Zulieferer hinsichtlich der Verwendung von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen, die durch Gesetze oder interne Vorgaben des Volkswagen Konzerns verboten sind oder Auflagen unterliegen. So dürfen zahlreiche Stoffe grundsätzlich nicht eingesetzt oder nur mit strengen Grenzwerten verwendet werden. Für weitere Stoffe ist grundsätzlich eine Prüfung von Alternativen verpflichtend durchzuführen.

Explizit formuliert die Volkswagen Konzernnorm eine grundsätzliche Vermeidung der Verwendung von SVHC im Sinne der EU-REACH-Verordnung, die in der Kandidatenliste der ECHA (European Chemicals Agency) enthalten sind. Übergesetzlicht fordert der Volkswagen Konzern, dass zulassungspflichtige Stoffe des Anhangs XIV der REACH-Verordnung in der Regel bei Neuentwicklungen nicht mehr verwendet werden, auch wenn die Zulassungspflicht erst nach Serieneinsatz in Kraft tritt. Bezüglich der besonders persistenten PFAS-Verbindungen beobachtet der Porsche AG Konzern die regulatorischen Entwicklungen und beschließt im Rahmen seiner Gremien zu Material- und Chemikalienkonformität die Vorgehensweise. Hierzu zählen die möglichst frühzeitige Identifikation möglicher Substitute und die Bewertung eventueller Risiken bei fehlenden Lösungen zur Substitution. Auch die **Volkswagen Konzernnorm „Nachweisführungs- und Freigabevoraussetzungen zur Lieferung von Chemikalien“** befasst sich mit der Registrierung, Bewertung und Beschränkung von besorgniserregenden Stoffen als Prozessmaterialien, Betriebsstoffe und Originalteile. Chemikalien, die als krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Besorgniserregende Stoffe sind weitestgehend zu vermeiden.

Mikroplastikemissionen, wie insbesondere aus Reifenabrieb in der Nutzungsphase des Fahrzeugs, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2025 als wesentlich identifiziert.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr noch keine spezifische Richtlinie formuliert, die das Thema Mikroplastikemissionen in der Fahrzeugnutzungsphase explizit erfasst, da regulatorische Änderungen hierzu ausstehen. Bestehende Richtlinien für die Fahrzeugentwicklung werden bei regulatorischen Änderungen entsprechend angepasst.

MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern ergreift an seinen Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden an den Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern.

Hierzu wurden Maßnahmenpläne für das Berichtsjahr erstellt und entsprechend realisiert. Die folgenden Maßnahmen wurden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet:

Maßnahmen in Bezug auf die Fahrzeugproduktion

Die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen in der eigenen Fahrzeugproduktion sind teilweise in weiteren Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung beschrieben: Maßnahmen zur Dekarbonisierung sowie Zertifizierungen der Produktionsstandorte unter → **E1 Klimawandel**, Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme und der Wasserableitung unter → **E3 Wasser**. Entwicklungsprojekte zum Recycling von Hochvoltbatterien werden unter → **E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** erläutert.

Im Berichtsjahr wurde im Entwicklungszentrum Weissach mit der Planung der Modernisierung der Kälteversorgung begonnen. Diese umfasst die Anlagen für die Kälteversorgung mehrerer Gebäude. In der Planung werden unterschiedliche Varianten geprüft, wie z. B. die Anbindung der Ringleitung an die Bestandskälte, die Anbindung der Ringleitung mit gleichzeitiger Erneuerung der Kältemaschinen oder der Neubau einer Kältezentrale. Durch die Maßnahmen wird geprüft, ob Kälteanlagen als Wärmequelle im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes sowie des Energieeffizienzgesetzes erschlossen werden können. Die Bewertung und Festlegung der Varianten soll nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2026 erfolgen.

In einem weiteren Projekt wurde im Februar 2025 die Abluftreinigungsanlage in der Lackiererei der Fahrzeugproduktion am Standort Leipzig ausgetauscht. Die bestehende Reinigungsanlage mit Nassauswaschung wurde durch eine effizientere Anlage ersetzt, die nach dem Prinzip der regenerativen Nachverbrennung funktioniert. Durch die neue Anlage können die geltenden Emissionsgrenzwerte zukünftig auch bei einem höheren Durchsatz von Karosserien eingehalten werden.

Darüber hinaus hat der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr bei seinen unmittelbaren Zulieferern Abfragen nach dem DNSH-

Kriterium (Do No Significant Harm) der → **EU-Taxonomie** durchgeführt, um die Substituierbarkeit u. a. von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) bspw. unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Kriterien bewerten zu können. Im Berichtsjahr wurden für die vollelektrischen Modelle der Porsche AG Substitutionsprüfungen durchgeführt.

→ **EU-Taxonomie**

Um die Risiken von neuen oder verschärften regulatorischen Vorgaben zu reduzieren, beobachtet der Porsche AG Konzern weltweit kontinuierlich die regulatorischen Entwicklungen – bspw. bezüglich der Emissionsgesetzgebungen oder des Einsatzes von PFAS.

Die Beobachtung fließt direkt in die Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen ein. Ziel ist es, alle regulatorischen Anforderungen in den relevanten Märkten weltweit vollständig zu erfüllen. Dafür wird die notwendige Technik eingesetzt und das Angebot an Fahrzeugderivaten entsprechend gesteuert. Die gesetzlichen Vorgaben werden fortlaufend geprüft und notwendige technische Anpassungen regelmäßig bewertet. Notwendige Umstellungen erfordern Investitionen in Entwicklung, Materialeinsatz und Produktion, welche die Porsche AG vorausschauend einplant, um die neuen Vorgaben termingerecht zu erfüllen.

Bezüglich der Verwendung von PFAS in Komponenten und Produkten strebt der Porsche AG Konzern an, die Konformität der verwendeten Materialien sowie eine rechtzeitige Umstellung auf PFAS-freie Bauteile sicherzustellen. Dies wird durch eine markenübergreifende Substitutionsanalyse am Beispiel konkreter Anwendungen und einen Austausch mit der Werkstofftechnik unterstützt. Zur Unterstützung der Materialumstellung wurde im Berichtsjahr eine IT-Applikation entwickelt. Eine erste Version soll ab 2026 verfügbar sein.

Es ist eine Umstellung auf PFAS-freie Klimasysteme geplant. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein Konzept entwickelt und ein Umstellungsszenario definiert. Auch weitere PFAS-haltige Bauteile mit hoher Verbotswahrscheinlichkeit sollen frühzeitig substituiert werden.

Maßnahmen in Bezug auf die Wertschöpfungskette

Um auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette Emissionen in Luft, Wasser und Böden möglichst zu reduzieren, engagiert sich der Porsche AG Konzern gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in mehreren Initiativen, die sich aktiv für eine nachhaltigere Rohstoffgewinnung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen einsetzen. Diese können auch dazu beitragen, dass Emissionen reduziert werden.

Der Porsche AG Konzern verpflichtet Geschäftspartner mit mehr als 100 Mitarbeitenden an Produktionsstandorten zur Einführung eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 oder EMAS. Diese Anforderung ist fest im

→ **Code of Conduct für Geschäftspartner** verankert, vergaberelevant über das → **S-Rating** und eingebettet in die → **Porsche Strategie 2030 Plus**. Die Umsetzung erfolgt über eine standardisierte Selbstauskunft mittels Self-Assessment Questionnaire (SAQ), deren Angaben durch externe Dienstleister validiert werden. Ergänzend werden risikobasierte Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen. Die Fortschritte werden jährlich überwacht. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette systematisch zu verbessern, einen Beitrag zur Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu leisten und regulatorische Anforderungen, perspektivisch bspw. die europäische Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), zu erfüllen.

Der Porsche AG Konzern adressiert Auswirkungen auf Böden im Rahmen des RMDDMS. Das System integriert umweltbezogene und menschenrechtliche Aspekte in die Rohstofflieferkette und berücksichtigt dabei indirekt Auswirkungen wie Landdegradation und unsachgemäße Entsorgung von Rohstoffrückständen. Internationale Standards wie das Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle sind verpflichtend. Im Hinblick auf Mikroplastik, insbesondere den Reifenabrieb in der Nutzungsphase, beobachtet der Porsche AG Konzern fortlaufend – so auch im Berichtsjahr – die internationalen regulatorischen Entwicklungen, darunter die geplanten europäischen Anforderungen aus der Euro-7-Abgas- und Emissionsnorm. Diese sieht zukünftig einen Grenzwert für Reifenabrieb vor. Der Porsche AG Konzern steht in einem regelmäßigen Austausch mit unmittelbaren Zulieferern und strategischen Partnern für das Thema Reifen.

Weitere Maßnahmen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz in der Lieferkette sind unter → **E1 Klimawandel** beschrieben.

ZIELE

Der Porsche AG Konzern ist sich der möglichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt bewusst und arbeitet aktiv daran, die Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden an den eigenen Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette möglichst zu reduzieren.

Die Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH erfassen und berechnen den Ressourcenverbrauch an ihren Fahrzeugproduktionsstandorten nach den Vorgaben des Volkswagen Konzerns im Rahmen der Methodik „Umweltentlastung Produktion“ (UEP). Im Rahmen der UEP hat der Volkswagen Konzern fünf KPIs definiert, mit denen die Ressourceneffizienz eines Fahrzeugproduktionsstandortes übergreifend bewertet wird. Für die Berechnung der KPIs werden der Energieverbrauch, die Wasserentnahme, Angaben zu den CO₂-Emissionen, die Luftschadstoffemissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) sowie das Abfallaufkommen zur Beseitigung herangezogen. Aus den aufgeführten Kennzahlen wird ein gewichteter Mittelwert ermittelt. Die freiwillige Verringerung dieses Mittelwerts im Vergleich zum Basisjahr 2014 wird als UEP

bezeichnet. Im Basisjahr 2014 wurde die UEP auf den Bezugswert 0 % festgelegt.

Ziel war es, in der Porsche-eigenen Produktion die Umweltbelastungen pro Fahrzeug im Zeitraum von 2014 bis 2025 um 45 % zu reduzieren. Die Zielsetzung wurde im Berichtsjahr erreicht. Da die gesetzlichen Höchstwerte für Schadstoffemissionen in Wasser unterschritten werden, ist eine spezifische Zielsetzung hierfür nicht vorhanden.

Im Jahr 2026 wird die UEP durch neue Umweltziele abgelöst. Diese konzentrieren sich auf die Reduzierung relevanter Umweltauswirkungen und gelten für die Porsche AG sowie ausgewählte Konzerngesellschaften. Die Umweltziele decken die drei Handlungsfelder Dekarbonisierung und Energie, Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft ab. Die Umweltaspekte der UEP werden damit im Rahmen der → **standortbezogenen Umweltstrategie** inhaltlich weiterverfolgt und zielgerichtet ergänzt.

Durch die konsequente Umsetzung der Zielvorgaben sollen die Ziele zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion und -entwicklung beitragen.

Hinsichtlich Schadstoffemissionen in Böden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gelten die Vorgaben im Code of Conduct für Geschäftspartner sowie in den Lastenheften für Rohstoffe. Eine darüber hinausgehende Zielsetzung ist daher nicht aufgesetzt.

Bezogen auf das wesentliche Risiko verschärfter regulatorischer Vorgaben, hat der Porsche AG Konzern gesetzlich geforderte Prozesse zu Monitoring und entwicklungsseitiger Umsetzung der regulatorischen Vorgaben aller relevanten Märkte etabliert. Die Zielvorgaben der Gesetzgebung müssen mit technischen Lösungen erreicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Ziel über eine Angebotssteuerung der Fahrzeugderivate erreicht. Das Ziel beeinflusst die Entwicklung sowie die Produktion und den Vertrieb. → **Maßnahmen**

Der Porsche AG Konzern hat sich derzeit noch kein konkretes Ziel gesetzt, das zur Steuerung von Mikroplastikemissionen im Zusammenhang mit Reifenabrieb dient. In Abhängigkeit der regulatorischen Entwicklungen kann zukünftig jedoch ein explizites Ziel für das Thema eingeführt werden.

Ebenso ist derzeit für den Porsche AG Konzern eine konkrete Zielsetzung zur Steuerung des wesentlichen Risikos, das sich aus einem potenziellen Verbot von PFAS ergibt, nicht möglich. Fehlende Ersatzstoffe und rechtliche Unklarheiten bedingen diesen Umstand.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

KENNZAHLEN

Kennzahlen zu Luft- und Wasserverschmutzung
Im Bereich Luftverschmutzung beziehen sich relevante Schadstoffemissionen auf flüchtige organische Verbindungen (VOC), Chlorkohlenwasserstoffe (CKW), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Stickoxide (NO_x), Feinstaub (PM), Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeldioxid (SO₂).

Hinsichtlich Wasserverschmutzung sind Zink, Nickel, organische Schadstoffe (TOC) und Fluoride relevante Parameter.

Gemäß den regulatorischen Anforderungen müssen für die Berichterstattung nur Emissionsmengen aus Anlagen berücksichtigt werden, die laut Europäischem Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) überschritten werden. Im Porsche AG Konzern gibt es keine Anlage, die einen dieser Schwellenwerte überschreitet. Um bezüglich der wesentlichen Themen Luft- und Wasserverschmutzung dennoch Transparenz zu schaffen, werden die entsprechenden Schadstoffemissionen der Fahrzeugproduktionsstandorte inkl. des Entwicklungsstandorts Weissach berichtet.

Emissionen in Luft und Wasser

t	2025	2024
Luftschadstoffemissionen		
VOC	47,88	114,89
CKW	–	–
FKW	1,06	0,58
NO _x	34,52	31,00
PM	0,15	0,12
CO	32,80	29,51
SO ₂	0,36	0,33
Wasserschadstoffemissionen		
Zink	0,07	0,14
Nickel	0,01	0,01
TOC	109,15	90,24
Fluorid gelöst	1,22	2,02

Der VOC-Wert konnte von 114,89 t im Jahr 2024 auf 47,88 t im Jahr 2025 reduziert werden. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf den Austausch der Abluftreinigungsanlage in der Lackiererei am Produktionsstandort Leipzig im Februar 2025 zurückzuführen.

Die Veränderungen bei den Luftschadstoffen von NO_x bis SO₂ sind auf die Witterungsbedingungen im Jahr 2025 zurückzuführen. Das Jahr 2025 war im Verhältnis kälter, wodurch ein höherer Gasverbrauch für die Wärmeerzeugung benötigt wurde.

Methoden und Annahmen

Für die Erhebung der Schadstoffmengen werden unterschiedliche Methoden eingesetzt. In Bezug auf Luftverschmutzung werden die Emissionsmengen für NO_x, SO₂, CO und PM errechnet, indem die eingesetzte Primärenergie je Brennstoff für die Verbrennung mit brennstoffspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert wird. Für die Ermittlung der eingesetzten Primärenergie werden soweit möglich Ist-Werte herangezogen. Für Monate ohne vorliegende Ist-Werte wird eine Hochrechnung vorgenommen. Die Emissionen werden berechnet, da keine individuelle Messung an den einzelnen Anlagen möglich ist. Für die FKW- und CKW-Gase werden die Emissionsmengen über die nachgefüllte Kältemittelmenge errechnet. Lösemittel (VOC), die in der Abluftreinigung im Lack (Fahrzeugproduktionsstandorte) auftreten, werden über ein Messsystem auf Tagesbasis gemessen (nach Vorgaben der TA-Luft sowie der 31. BImSchV). Anschließend werden Monatsmittelwerte gebildet, anhand derer die Emissionen auf das Gesamtjahr hochgerechnet werden.

Die Ermittlung der Schadstoffkonzentrationen in den Abwässern erfolgt über ein externes akkreditiertes Labor. Die Probenahme erfolgt dabei in Stichproben. Eine kontinuierliche Messung der Schadstoffmengen ist keine behördliche Forderung und mit einem deutlich höheren Aufwand verbunden im Vergleich zu periodischen Messungen. Das Analyseverfahren wird über die Abwasserverordnung geregelt. Basierend auf den Stichproben berechnet der Porsche AG Konzern für seine Standorte mit einer Abwasserbehandlung die Gesamtsummen der Schadstofffrachten über die Hochrechnung der gemessenen Schadstoffmengen auf das Gesamtabwasservolumen. Letzteres errechnet sich aus der Differenz zwischen Wasserentnahmen und Wasserverbrauch.

Kennzahlen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)

Bei der Herstellung von Fahrzeugen werden entlang der Lieferketten eine Vielzahl unterschiedlicher chemischer Stoffe benötigt. Im Zuge der wachsenden Elektrifizierung des Produktportfolios besteht die Annahme, dass zukünftig der Bedarf an chemischen Rohstoffen (z. B. für Hochvoltbatterien) noch steigen wird. Einige dieser chemischen Stoffe können gefährliche Eigenschaften aufweisen und ein potenzielles Risiko für Gesundheit oder Umwelt darstellen.

Sofern SVHC als solche oder in Gemischen eingekauft bzw. während der Fahrzeugentwicklung und -produktion verwendet werden, bestehen interne Freigabe- und Kontrollprozesse zur Einhaltung der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie interne Regelungen zur Verwendung von Gefahrstoffen. Des Weiteren bestehen Vorgaben, die grundsätzlich die Vermeidung und Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) vorsehen.

Eine quantitative Auswertung ist derzeit nur für die Gesamtmenge an SVHC, welche die Produktion als Bestandteil des Produkts verlassen, möglich. → **Besonders besorgniserregende Stoffe im Porsche AG Konzern** Für die Stoffe oder Gemische, die in der Produktion eingesetzt werden und nicht am Fahrzeug verbleiben, ist eine Mengenauswertung zurzeit nicht in vollem Umfang möglich. Eine im Berichtsjahr durchgeführte indikative Auswertung führt zu dem Ergebnis, dass diese Menge an SVHC im Vergleich zu der SVHC-Menge in den produzierten Fahrzeugen unwesentlich ist.

Die Porsche AG ist kein Hersteller von Chemikalien. Die Bildung von neuen chemischen Verbindungen, z. B. in Prozessbädern, ist in geringem Umfang möglich. Diese werden analytisch nicht erfasst. Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass hierbei neue SVHC in relevantem Umfang entstehen.

An den Standorten des Porsche AG Konzerns soll stets nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben gehandelt werden. Standorte und Anlagentechnik sind gemäß diesen Vorgaben

durch die Behörden genehmigt. Dies gilt insbesondere für umweltrelevante Anlagen, deren Betrieb zu Emissionen in Luft und Wasser führen, sodass in deren Anlagengenehmigungen weitreichende Betreiberpflichten festgelegt wurden. Im Rahmen solcher Nebenbestimmungen werden auch wiederkehrende Emissionsmessungen durchgeführt, um zu überprüfen, ob geltende Grenzwerte eingehalten werden.

Zur konzernweiten Sicherstellung der Einhaltung aller bindenden Verpflichtungen, u. a. im Zusammenhang mit produktionsbedingten Emissionen, hat der Porsche AG Konzern das Drei-Linien-Modell implementiert. Die erste Linie ist der Risikoeigner (Betreiber), der durch Hinwirkung und Kontrolle (z. B. Audits) durch die zweite Linie unterstützt wird. Die dritte Linie ist die Risiko-Assurance (interne Revision), die unabhängige Sicherheit über die Wirksamkeit von Governance, Risikomanagement und internen Kontrollen bietet. Produzierende Standorte des Porsche AG Konzerns sind zusätzlich durch akkreditierte Prüfungsunternehmen nach den ISO-Standards 14001 sowie 50001 zertifiziert.

Momentan existiert kein Grenzwert, der den gesamten Umfang aller bekannten SVHC abdeckt. Ebenso gibt es keine Messmethode zur Erfassung des Gesamtspektrums aller SVHC. Daher ist die Datenerhebung dieser Emissionen nach aktuellem Stand der Technik nicht möglich.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE IN DEN PRODUZIERTEN FAHRZEUGEN
Der Porsche AG Konzern ermittelte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in den produzierten Porsche-Fahrzeugen enthalten waren. Dabei stellte Blei die mit Abstand relevanteste besonders besorgniserregende Substanz dar, welche der Gefahrenklasse Reproduktionstoxisch (Artikel 57c) zugeordnet ist. Blei wiederum findet sich in den Porsche-Fahrzeugen vor allem in Blei-Starterbatterien. Bei sachgemäßer Verwendung und Entsorgung der Batterien gelangt von diesen kein Blei bzw. keine Bleiverbindung in die Umwelt. Abgesehen von Blei waren in geringerem Umfang weitere SVHC in den Fahrzeugen enthalten. → **Besonders besorgniserregende Stoffe im Porsche AG Konzern**

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Besonders besorgniserregende Stoffe im Porsche AG Konzern

t	2025	2024
Besonders besorgniserregende Stoffe als Teil von Produkten	2.410	2.883
Kanzerogen (Artikel 57a)	8	14
Mutagen (Artikel 57b)	0	0
Reproduktionstoxisch (Artikel 57c)	2.370	2.832
PBT (Artikel 57d)	1	0
vPvB (Artikel 57e)	6	7
Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57f – Umwelt)	12	15
Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	0	0
Die Atemwege sensibilisierende Eigenschaften (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	4	5
Spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition (Artikel 57f – Menschliche Gesundheit)	0	0
Wahrscheinlich schwerwiegende und ebenso besorgniserregende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit (und/oder) die Umwelt (Artikel 57f)	10	10

Methoden und Annahmen

Die Ermittlung der SVHC-Mengen basiert auf einem Referenzfahrzeugansatz. Dabei wird für jedes der fünf Fahrzeugsegmente (zweitürige Sportwagen, SUV Verbrenner, SUV rein batteriebetrieben, Limousine Verbrenner und Limousine rein batteriebetrieben) ein Fahrzeugmodell ausgewertet. Die Auswertung erfolgt über bauteilspezifische Lieferantendaten. Über die Produktionsstückzahlen werden die SVHC-Mengen des Referenzfahrzeugs auf die im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge pro Segment hochgerechnet. Zuletzt werden segmentübergeordnete Summen pro Substanz gebildet und die Substanzen, wie regulatorisch gefordert, den Gefahrenklassen für besorgniserregende Stoffe zugeordnet. Daraus ergeben sich die in der Tabelle aufgeführten Summen pro Gefahrenklasse. Zudem wird eine den Gefahrenklassen übergeordnete SVHC-Gesamtmenge ausgewiesen. Da einzelne Substanzen in mehrere Gefahrenklassen fallen, ergibt sich diese übergeordnete Gesamtmenge nicht aus den Summen der jeweiligen Gefahrenklasse.

Hinsichtlich des methodischen Vorgehens sind zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Der Fokus der Auswertung beschränkt sich auf Fahrzeuge als Hauptprodukt des Porsche AG Konzerns. Unwesentliche Nebenprodukte, wie z. B. Lifestyle-Produkte oder Aftersales-Produkte, werden nicht erfasst.
- Gemäß Art. 33 Abs. 1 der REACH-Verordnung hat jeder Zulieferer eines Erzeugnisses, das ein SVHC in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält, eine Informationspflicht gegenüber seinen Abnehmern. Die durchgeführte Analyse kann ausschließlich die von den Zulieferern ausgewiesenen SVHC-Konzentrationen einbeziehen.
- Die Datenbasis für die systemgestützte Auswertung der Daten umfasst derzeit alle Komponenten von Tier-1-Lieferanten. Halbzeuge und Werkstoffe sind derzeit noch nicht vollständig abbildbar. Die verbleibende Lücke wird mittels gewichtsbasierter Hochrechnungen geschlossen. Der Porsche AG Konzern strebt an, die Datenbasis für zukünftige Erhebungen weiter zu verbessern.

E3 WASSER

			Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	→	🚗	→	🕒	🕒	●
Wasser	Beitrag zu hohem Verbrauch, Entnahme und Abfluss von Wasserressourcen	Negative Auswirkung	■	■	□	□	■	□
→ Vorgelagert 🚗 Eigene Geschäftstätigkeit → Nachgelagert 🕒 Kurzfristig (0–1 Jahr) 🕒 Mittelfristig (1–5 Jahre) ● Langfristig (> 5 Jahre)								

Wasser ist eine zunehmend knappe Ressource. Aus diesem Grund ist es erforderlich, einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dieser Ressource systematisch und kontinuierlich zu etablieren. Ein überwiegender Teil der Wasserentnahmen und des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette des Porsche AG Konzerns entfällt auf den vorgelagerten Teil, wo bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Produktion von Bauteilen Wasserressourcen genutzt werden. Innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten wird Wasser für zahlreiche Zwecke genutzt, wie bspw. für die Fahrzeugproduktion, Nicht-Produktionsanlagen, die Sozialbereiche und die technische Gebäudeausstattung.

In vielen Prozessen ist der Einsatz von Wasser erforderlich. Zugleich gewinnt die interne Wasseraufbereitung und -wiederverwendung an Bedeutung. Ressourcen aus Ozeanen oder Meeren werden aufgrund der lokalen Gegebenheiten nicht direkt verwendet. Die Biodiversität und die Ökosysteme zu bzw. unter Wasser werden daher vom Porsche AG Konzern nicht unmittelbar beeinflusst.

AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF WASSER

Im Themenbereich Wasser – Wasserentnahme, Wasserverbrauch und Ableitung von Wasser – wurde im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche negative Auswirkung identifiziert. Der Porsche AG Konzern trägt zur Entnahme von Wasser, einem hohen Wasserverbrauch und zur Ableitung von Wasser bei. Dies gilt sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch insbesondere für die vorgelagerte Wertschöpfungskette bereits ab der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Mit seiner Umwelt- und Energiepolitik verpflichtet sich der Porsche AG Konzern, Ressourcen grundsätzlich und möglichst dauerhaft zu schonen und den Ressourcenverbrauch pro Fahrzeug zu reduzieren. Die → **standortbezogene Umweltstrategie** unterstützt diesen Anspruch, indem sie den Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften konsequent verfolgt.

Seit 2014 werden die Umweltauswirkungen anhand eines gewichteten Mittelwerts verschiedener Indikatoren als Kennzahl „Umweltentlastung Produktion“ (UEP) erfasst – darunter auch die gezielte Reduzierung der Wasserentnahme. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird die UEP im Kontext der standortbezogenen Umweltstrategie durch neue Umweltziele abgelöst. → **Ziele**

Nachhaltiges Wassermanagement

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften streben eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf die Umwelt an. Die Einflussmöglichkeiten auf die Wasserentnahme und den Wasserverbrauch sind vielfältig und können durch gezielte Maßnahmen in der Anlagentechnik, den Prozessen und im Nutzerverhalten verbessert werden.

Beispiele hierfür sind eine sparsame Wassernutzung durch effiziente Prozesse und Kreislaufsysteme sowie der sorgfältige Umgang mit schadstoffbelastetem Wasser zur Ableitung aus der eigenen Fahrzeugproduktion.

Im Einzelnen konzentriert sich die Herangehensweise auf folgende Bereiche: Reduzierung der Wasserentnahme, effiziente Wassernutzung, Minimierung des Eintrags von Schadstoffen sowie Abwassermanagement.

An vielen Stellen in der Fahrzeugproduktion ist die Wasserentnahme erforderlich. Es stehen daher Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung im Vordergrund. Deshalb gewinnt die innerbetriebliche Wasseraufbereitung zunehmend an Bedeutung. Die Effizienz der Wassernutzung wird infolgedessen gesteigert. → **Maßnahmen**

Das bei der Fahrzeugproduktion anfallende Wasser zur Ableitung, bspw. aus der Lackiererei, wird in wasserrechtlich genehmigten Abwasserbehandlungsanlagen vorbehandelt. Dabei werden Schadstoffe entfernt oder reduziert. Die Abwässer werden entsprechend den behördlichen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH sind jeweils sogenannte Indirekteinleiter: Die Wasserableitung setzt sich dort u. a. aus Schmutzwasser von Sanitäreinrichtungen, Wasserableitung aus der Fahrzeugproduktion und Regenwasser zusammen, die gemeinsam in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Eine Direkteinleitung von Schmutzwasser in Vorfluter und in Meeresgebiete findet an den genannten Standorten nicht statt.

Gewässerschutz – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Um verantwortungsvoll mit Wasserressourcen umzugehen, konzentriert sich der Porsche AG Konzern neben einer effizienten Wassernutzung vor allem auf die Minimierung der Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser beim Einsatz von potenziell wassergefährdenden Stoffen. Wassergefährdende Stoffe aller Gefährdungsklassen werden innerbetrieblich transportiert, abgefüllt, gelagert oder verwendet. Das Thema Wasserverschmutzung wird im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** dargestellt.

Wassernutzung in Wasserstressgebieten
Die Fahrzeugproduktionsstandorte des Porsche AG Konzerns sind Teil des lokalen Wasserkreislaufs und beeinflussen durch Wasserentnahme, Wasserverbrauch und Wasserableitung die zur Verfügung stehenden Wasserressourcen in der jeweiligen Region. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist aus diesem Grund besonders relevant, um eine weitere Verknappung der vorhandenen Ressourcen zu vermeiden. Daher ist auch eine effiziente Wassernutzung in der Fahrzeugproduktion unerlässlich.

Der Porsche AG Konzern analysiert für Standorte mit Wasserverbrauch das Wasserstress-Niveau. Dazu werden die Wasserstress-Indizes von Verisk Maplecroft mit den vier Bewertungsstufen gering, mittel, hoch und extrem verwendet. Weitere Informationen zu Wasserstressgebieten und der Analysemethodik sind im Abschnitt → **Kennzahlen** beschrieben.

Wassernutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Ein Großteil der Wassernutzung entfällt auf die Wertschöpfungskette, insbesondere auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen. Daher erwartet der Porsche AG Konzern auch von seinen Geschäftspartnern, dass diese den schonenden Umgang mit Wasser adressieren, indem sie bspw. angehalten sind, geeignete Maßnahmen an ihren Standorten und entlang der Lieferketten zu ergreifen. Geeignete Maßnahmen umfassen die effektive Reduzierung der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs, die Wiederverwendung und das Recycling von Wasser sowie die verantwortungsvolle und effektive Aufbereitung von Abwasser, um die Umwelt zu schützen und die Wasserqualität insgesamt zu verbessern. Geschäftspartner sollen sich erforderlichenfalls dafür einsetzen, dass Menschen, die von ihren Geschäftstätigkeiten betroffen sind, Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wasser in ausreichenden Mengen für den persönlichen Gebrauch haben. Das Recht auf Wasser ist jederzeit zu respektieren.

Informationen zu den konkreten Vorgaben des Code of Conduct für Geschäftspartner finden sich im nachfolgenden Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE
Der Themenbereich Wasser – Wasserentnahme, Wasserverbrauch sowie Ableitung von Wasser – ist in verschiedenen Rahmenwerken und Richtlinien des Porsche AG Konzerns geregelt, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung hinsichtlich Ressourceneffizienz und Anlagensicherheit sowie der Vermeidung schädlicher Umwelteinträge.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten
Die Prozesse, Vorgehensweisen und Zuständigkeiten rund um Umwelt- und Energiethemen sind im **Environmental-Compliance-Management-System (ECMS)** des Porsche AG Konzerns festgelegt. Dies gilt auch bezüglich der Steuerung, Überwachung und strategischen Ausrichtung im Zusammenhang mit der Wassernutzung und dem Wassermanagement. Das ECMS sowie die dazugehörige Richtlinie werden im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Im **Handbuch zu Umweltaanforderungen** der Porsche AG, einer mitgeltenden Unterlage der Richtlinie ECMS, werden weitere Vorgaben für die Nutzung von Wasserressourcen aufgeführt. Diese zielen etwa auf die Förderung der Grundwasserneubildung, z. B. durch die Reduzierung von Oberflächenabfluss über die Kanalisation, die Ausweitung von Regenwassernutzung oder die Nutzung innovativer Sanitärsysteme ab. → **E1 Klimawandel**

Die Porsche AG hat darüber hinaus die **Betriebsmittelvorschrift „Umweltschutz“** und die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** erlassen. Darin sind jeweils umweltrelevante Vorgaben für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden sowie Anlagen festgelegt. Diese unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen. In Bezug auf Wasser legen die Vorschriften fest, dass bei der Verwendung von Wasser wassersparende Techniken einzusetzen sind und die Mehrfachnutzung bzw. die Kreislaufführung von Wasser anzustreben ist. Dementsprechend ist bei allen Anlagen mit Wasserentnahme zu prüfen, inwiefern eine Kreislaufführung bzw. Wiederverwendung möglich ist. Die Betriebsmittelvorschrift wird im Intranet zur Verfügung gestellt. Mehr Informationen zu den Betriebsmittelvorschriften finden sich im Kapitel → **E1 Klimawandel**.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette
Auch beim Thema Wasser berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Lieferkette. Die Porsche AG stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben.

In Bezug auf das Thema Wasser sind die direkten Geschäftspartner dazu angehalten, dass sie geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Wasserentnahme an ihren Standorten bzw. entlang ihrer eigenen Lieferketten zu minimieren, wobei wasserarmen Regionen Vorrang einzuräumen ist. Unmittelbare Zulieferer des Porsche AG Konzerns müssen auf Anfrage Informationen über die gesamte Wasserentnahme auf Produktebene zur Verfügung stellen.

Daneben adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien das Thema Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt.

Beispielsweise verpflichtet das Lastenheft für Leder unmittelbare Zulieferer, ein lederspezifisches Nachhaltigkeitszertifikat der „Leather Working Group“ vorzuweisen sowie das Herkunftsland zu nennen. Es legt außerdem explizite Vorgaben für eine effiziente Wassernutzung fest.

Entsprechende thematische Anforderungen zum Umgang mit lokalen Ressourcen, wie z. B. Wasser stellt auch der Global Workplace Standard der Responsible Mica Initiative, den das Lastenheft für die Verarbeiter der Mica (Glimmer)-Lieferkette vorschreibt. Das Lastenheft für die Batterierohstoffe (Lithium, Nickel, Cobalt und natürliches Graphit) fordert von unmittelbaren Zulieferern die Umsetzung von Sorgfaltpflichten, u. a. bezüglich der Wasserentnahme und gefährlicher Substanzen.

MASSNAHMEN
Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften erfassen die Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt, darunter möglichst alle relevanten Belastungen für Luft und Gewässer, Wasserentnahme, Energieverbrauch und Abfallaufkommen. An den Fahrzeugproduktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Wasserverbrauch, die Wasserentnahme sowie die Ableitung von Wasser gering zu halten und einen positiven Einfluss zu nehmen.

Die folgenden Maßnahmen wurden kontinuierlich und systematisch im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet:

Maßnahmen zur Reduzierung der Wassernutzung in der Fahrzeugproduktion
Der Porsche AG Konzern setzt an seinen Produktionsstandorten möglichst wassersparende Verfahren mit zentralen Vorgaben ein. Die Wasserableitung (Abwasser) wird in spezifischen Abwasserbehandlungsanlagen wie chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen oder Leichtflüssigkeitsabscheidern vorbehandelt, um die Umweltauswirkung der Gewässerbelastung durch Einleiten von Schadstoffen zu verringern. Weitere Informationen zu Schadstoffen im Zusammenhang mit der Ableitung von Wasser finden sich im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

In den Lackierereien wird Wasser bspw. durch Kaskadenspülungen zum Wasserrecycling und die Badpflege zur Standzeitverlängerung in der Vorbehandlung und im Bereich der Tauchlackierung eingespart. Außerdem werden die Ein- und Ausschalzeiten der Sprühkränze beim Abspülvorgang feinoptimiert.

Prozessanlagen, z. B. zur Dichtheitsprüfung von Fahrzeugen, oder Waschanlagen werden nach Möglichkeit mit Kreislaufführung betrieben. Das in der Fahrzeugproduktion anfallende Wasser zur Ableitung wird entsprechend den behördlichen Auflagen regelmäßig analysiert und überwacht.

Im Berichtsjahr wurde am Produktionsstandort Stuttgart-Zuffenhausen eine Anlagenanpassung vorgenommen, um das in der Vorbehandlung der Lackiererei anfallende Wasser zur Ableitung der Wiederverwendung zuzuführen und so die Wasserentnahme weiter zu reduzieren. Hieraus ergeben sich künftig eine Einsparung der Wasserentnahme sowie der Wasserableitung von ca. 9.000 m³ pro Jahr und eine Reduktion des Chemikalienverbrauchs. Dies führt zusätzlich zu Einsparungen bei der vorgelagerten Herstellung von vollentsalztem Wasser (RO-Wasser). Darüber hinaus wurde noch eine technische Optimierung in mehreren Zonen der Vorbehandlung untersucht, die durch den Einsatz von wassersparenden Spritzdüsen die erforderliche Wassermenge weiter reduzieren könnte (um ca. 5.600 m³ Wasser pro Jahr).

Am Produktionsstandort Leipzig wurde im Berichtsjahr die Wasserentnahme durch eine Optimierung der Kaltwasserversorgung in einem Produktionsprozessschritt um bis zu 4.500 m³ reduziert.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Maßnahmen mit Bezug auf wassergefährdende Stoffe

In der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften werden wassergefährdende Stoffe aller Wassergefährdungsklassen abgefüllt, gelagert, verwendet oder innerbetrieblich transportiert. Zum Schutz von Boden und Grundwasser werden bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen technische Schutzeinrichtungen geschaffen und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um das Risiko einer Betriebsstörung zu reduzieren und die Umweltauswirkung der Gewässerbelastung durch Einleiten von Schadstoffen zu verringern – durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, technische Schutzeinrichtungen bei den Produktionsanlagen und bei der Porsche AG zusätzlich durch die Bereitstellung sogenannter „Bindemittelstationen“ im Außenbereich.

Alle prüfpflichtigen Anlagen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden erfasst, bewertet und dokumentiert. An den Standorten der Porsche AG in Stuttgart-Zuffenhausen und Weissach sowie der Porsche Leipzig GmbH ist jeweils eine Werkfeuerwehr in den Prozess zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingebunden. Sie ist bei Betriebsstörungen schnell vor Ort und kann Maßnahmen einleiten.

Nähere Angaben zum Thema Wasseremissionen und Schadstoffe finden sich im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

Maßnahmen in Bezug auf Produkte

Der Porsche AG Konzern hat in den Jahren 2023 und 2024 in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin eine Studie zum Wasserfußabdruck des Porsche Macan Turbo Electric durchgeführt. Anhand der vorliegenden Ergebnisse wurden im Berichtsjahr Hotspot-Bauteile identifiziert und Gespräche mit Hotspot-Lieferanten über potenzielle zukünftige Reduzierungen des Wasserverbrauchs geführt.

ZIELE

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften steuern die identifizierte negative Auswirkung im Bereich Wasser an ihren Produktionsstandorten in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten durch qualitative und quantitative Zielsetzungen.

Mit der → **standortbezogenen Umweltstrategie** haben sich die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften das Ziel gesetzt, die Wasserentnahme, den Wasserverbrauch, die Menge abgeleiteten Wassers und die Emissionen ins Abwasser an allen Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten zu mindern.

Der Porsche AG Konzern erfasst die Nutzung von Wasserressourcen im Rahmen übergeordneter Umweltkennzahlen. Die Kennzahl → **Umweltentlastung Produktion (UEP)** misst die strategische Reduzierung von Ressourcen und Emissionen an den Fahrzeugproduktionsstandorten. Die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH legen die Umweltkennzahlen jährlich offen.

In die Kennzahl UEP fließt u. a. die gesamte Wasserentnahme je Fahrzeug des jeweiligen Standorts ein. Im Basisjahr 2014 wurde die UEP auf den Bezugswert 0 % festgelegt. Seit 2014 konnte die Wasserentnahme in der Porsche-eigenen Produktion pro produziertem Fahrzeug um mehr als 16 % reduziert werden. Damit wird die UEP-Zielsetzung im Zusammenhang mit dem Umweltaspekt Wasser erreicht und befindet sich entsprechend im linearen Zielkorridor für die übergeordnete Kennzahl UEP.

Die UEP wird ab 2026 durch neue → **Umweltziele** abgelöst. Diese konzentrieren sich auf die Reduzierung relevanter Umweltauswirkungen und gelten für die Porsche AG sowie ausgewählte Konzerngesellschaften. Die Umweltziele decken die drei Handlungsfelder Dekarbonisierung und Energie, Ökosystem sowie Kreislaufwirtschaft ab.

KENNZAHLEN

Kennzahlen zu Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch ergibt sich grundsätzlich aus der Differenz zwischen der Wasserentnahme und der Wasserableitung. Folglich beschreibt der Wasserverbrauch das Wasser, welches nicht mehr für die weitere Nutzung, die Ökosysteme oder die lokalen Gemeinschaften zur Verfügung steht. Für den Porsche AG Konzern ergibt sich der Wasserverbrauch hauptsächlich aus Verdunstungsverlusten, die im Rahmen der Produktionsprozesse auftreten.

Die Wasserentnahme an den Produktionsstandorten als Hauptwassernutzer erfolgt aus den öffentlichen Trinkwassernetzen.

Im Berichtsjahr verzeichnet der Porsche AG Konzern einen Wasserverbrauch von 160.784 m³ (2024: 162.722 m³). Daraus resultiert eine Wasserintensität im Porsche AG Konzern von 4,4 m³ pro Mio. € (2024: 4,1 m³ pro Mio. €). Der Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress belief sich im Berichtsjahr auf 160.201 m³ (2024: 25.362 m³).

Wasserverbrauch und
Wasserintensität im Porsche AG Konzern

m³	2025	2024
Wasserverbrauch	160.784	162.722
in Gebieten mit hohem Wasserstress	160.201	25.362
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	7.670	–
Wasserintensität (m³/Mio. €)	4,4	4,1

Methoden und Annahmen

Für die Ermittlung des Wasserverbrauchs (Verdunstungsverluste) werden die Verluste aus Verdunstungskühlanlagen, Zu- und Abluftanlagen, Lackiererei, Wasseranteil in Abfällen, Befüllung von Betriebsstoffen in Fahrzeugen und sonstigen Anlagen über interne Wasserzähler ermittelt oder – wo dies nicht möglich ist – berechnet. Infolgedessen wurde der Wasserverbrauch zu 34,9 % (2024: 46,4 %) direkt gemessen und zu 65,1 % (2024: 53,6 %) bei der Datenerhebung durch qualifizierte Näherungen geschätzt.

Um Risiken im Zusammenhang mit potenzieller Wasserknappheit zu erkennen und zu bewerten, verwendet die Porsche AG den Index „Wasserstress“ des Anbieters Verisk Maplecroft. Der Maplecroft Waterstress Index wird aus dem Verhältnis von Wassernutzung und der verfügbaren erneuerbaren Wassermenge berechnet. Für die Kennzahl „Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress“ werden alle Standorte des Porsche AG Konzerns berücksichtigt, für die der Indexwert in der Kategorie „hoch“ oder „extrem“ liegt. Aufgrund von Aktualisierungen der Grunddaten bei Verisk Maplecroft liegen die Porsche-eigenen Fahrzeugproduktions- und -entwicklungsstandorte seit dem zweiten Halbjahr 2025 in Gebieten mit hohem Wasserstress. Entsprechend fällt die Kennzahl „Wasserverbrauch in Gebieten mit hohem Wasserstress“ im Berichtsjahr höher aus. Die Änderungen der Index-Einstufung kommen durch eine Aktualisierung der Grunddaten, wie z. B. Klimadaten bei Verisk Maplecroft zustande.

Bei der Ermittlung der Wasserintensität wird der Gesamtwasserverbrauch ins Verhältnis zu den Porsche AG Konzern-Umsatzerlösen gesetzt. Die entsprechenden Umsatzerlöse des Porsche AG Konzerns können dem → **Konzernanhang – 1. Umsatzerlöse** entnommen werden.

Darüber hinaus unterscheidet der Porsche AG Konzern zwischen zurückgewonnenem und wiederverwendetem Wasser. Wasserrückgewinnung bezieht sich auf eine weitere Nutzung mit vorheriger Aufbereitung im Standort. Wiederverwendetes Wasser bezieht sich auf eine weitere Wassernutzung ohne Aufbereitung. Für Wasserwiederverwendung werden ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die anlagen- bzw. prozessübergreifend gestaltet sind. Wasser, das (mit oder ohne vorherige Aufbereitung) in demselben Prozess oder in derselben Anlage wiedereingesetzt wird und nur zu einer Standzeitverlängerung führt, wird nicht angerechnet (Mehrfachnutzung). Beispiele hierfür sind Kreislaufführungen in Waschanlagen oder Prozesswässer der Lackierereien aus der Vorbehandlung oder der kathodischen Tauchlackierung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

E4 BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen	Negative Auswirkung	■	■	□	□	■	□
	Mögliche Nichterfüllung neuer regulatorischer Vorgaben zur Entwaldung, aus der sich Rechts- und Reputationsrisiken ergeben können	Risiko	■	■	■	□	□	■
Auswirkungen aus und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung	Negative Auswirkung	■	■	■	□	■	□

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Biodiversität ist eine essenzielle Grundlage für ökologische Stabilität. Ihr Schutz geht weit über den reinen Naturschutz hinaus und stellt – neben Maßnahmen gegen den Klimawandel – eine wichtige globale Herausforderung dar. Der Porsche AG Konzern ist sich dessen bewusst und engagiert sich deshalb an relevanten Unternehmensstandorten aktiv für den Erhalt der Biodiversität.

Zum Schutz der biologischen Vielfalt hat sich der Porsche AG Konzern auch zum Ziel gesetzt, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Vielfalt lebender Organismen und Arten im Wasser, an Land und in der Luft zu identifizieren und schrittweise zu reduzieren.

Der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ umfasst vier Aspekte, welche der Porsche AG Konzern im Rahmen seiner im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse betrachtet hat:

- Hauptursachen des Biodiversitätsverlusts, darunter z. B. Klimawandel, Ressourcen- und Flächenverbrauch, Umweltverschmutzung
- Auswirkungen auf die Arten
- Auswirkungen auf Ökosysteme
- Auswirkungen auf Ökosystemleistungen, wie bspw. die Bestäubung von Pflanzen, und umgekehrt die Abhängigkeit von diesen Leistungen

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien und Maßnahmen der Porsche AG Konzern den Erhalt der Biodiversität fördern und die negativen Auswirkungen auf den Zustand der Arten, der Ökosysteme sowie der Ökosystemdienstleistungen möglichst minimieren möchte.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF BIODIVERSITÄT UND ÖKOSYSTEME

Im Rahmen der überprüften Wesentlichkeitsanalyse wurde der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert. Entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in den eigenen Geschäftstätigkeiten ergaben sich negative sowie potenziell negative Auswirkungen, insbesondere durch die Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen bzw. beitragen können, und durch Beeinträchtigungen von Ökosystemdienstleistungen aufgrund von Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung. Zu letzteren möglichen Auswirkungen trägt auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette bei.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette entstehen die negativen Auswirkungen primär aufgrund von Produktions- und Logistikaktivitäten der Zulieferer und bei der Beschaffung von Rohstoffen sowie der Herstellung von Zwischenprodukten. Auch Bergbau- und Produktionstätigkeiten innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette in der Nähe von Gebieten, die Ökosystemleistungen erbringen, können entsprechende Auswirkungen verursachen.

Ein wesentliches finanzielles Risiko entsteht für die Porsche AG in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR). Die EUDR verfolgt das Ziel, den Beitrag der EU zu weltweiter Entwaldung und Waldschädigung, die insbesondere durch die Erzeugung von bestimmten relevanten, landwirtschaftlichen Rohstoffen entsteht, zu minimieren. Daher müssen bestehende sowie zukünftige Beschaffungs- und Vertriebsprozesse im Hinblick auf ihre EUDR-Relevanz geprüft und ggf. angepasst werden, was Effekte auf die gesamte Wertschöpfungskette haben kann. Eine

Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben der EUDR kann Vertriebsverbote sowie Strafzahlungen für den Porsche AG Konzern zur Folge haben.

Darüber hinaus trägt der Porsche AG Konzern zu nachteiligen Landnutzungsänderungen bei. Der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung an den Standorten des Porsche AG Konzerns sowie der Akteure in der Wertschöpfungskette haben in diesem Zusammenhang eine potenziell negative Auswirkung auf die Biodiversität.

Unternehmensaktivitäten in oder angrenzend an biodiversitätssensible Gebiete
Das zentrale Umwelt- und Energiemanagement der Porsche AG hat eine interne Analyse durchgeführt, ob die Standorte des Porsche AG Konzerns potenzielle oder tatsächliche negative Umweltauswirkungen auf Biodiversitätsaspekte haben, speziell auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität. Hierzu hat die Porsche AG eine eigene Bewertungsmethodik entwickelt, um die Gesellschaften des Porsche AG Konzerns und ihre jeweiligen Standorte systematisch und einheitlich zu beurteilen.

Die Prüfung im Rahmen dieser Standortanalyse basiert auf mehreren Bewertungsschritten: In den ersten beiden Analyseschritten wird zunächst die Umweltrelevanz der jeweiligen Gesellschaft in Bezug auf deren direkte und indirekte Umwelteinflüsse geprüft. Anschließend wird der Geschäftszweck dieser Gesellschaft (z.B. Produktion, Entwicklung, Logistik, Vertrieb) und der damit üblicherweise einhergehenden Auswirkungen auf die Biodiversität ergänzt sowie anhand eines Punktesystems bewertet. Ab Erreichen eines Schwellenwerts wird von einer potenziell vorliegenden negativen Auswirkung ausgegangen und die betroffenen Standorte der Gesellschaften in einem dritten Prüfschritt detaillierter betrachtet. Die Gesellschaftsstandorte werden anhand verschiedener Kriterien (wie u. a. die Auswirkungen durch Lärm, Licht, Landnutzungsveränderung, Transport und Wasserwirtschaft) dahingehend beurteilt, ob potenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität insbesondere für umliegende Schutzgebiete ihrer Standorte resultieren können.

Die Analyse ergab, dass die Produktionstätigkeiten (einschließlich Entwicklungs- und Logistik-tätigkeiten) potenziell Auswirkungen auf die Aspekte Lärm und Licht, Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie Landnutzung und -veränderung haben können.

Durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Lärmgrenzwerte, Lärmschutzmaßnahmen und Beleuchtungsvorschriften) sowie u. a. von Empfehlungen der Naturschutzverbände können potenzielle negative Auswirkungen auf die Biodiversität jedoch eingegrenzt und sensible Gebiete rund um die entsprechenden Standorte geschützt werden.

Auswirkungen durch Emissionen von Schadstoffen in Luft, Boden und Wasser werden durch die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte sowie den Einsatz moderner Anlagentechnik und Sicherheitseinrichtungen begrenzt. Das Umweltmanagementsystem sieht darüber hinaus Notfallpläne und -prozesse vor, die Auswirkungen auf die Umwelt möglichst vermeiden sollen.
→ **E2 Umweltverschmutzung**

Zudem ergeben sich potenziell negative Auswirkungen auf die Landnutzung durch die Produktions-, Entwicklungs- und Logistik-tätigkeiten. Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften streben grundsätzlich an, diese Auswirkungen nach Möglichkeit zu reduzieren.

Weitere potenziell negative Auswirkungen können durch den Betrieb der Porsche Experience Center und Teststrecken entstehen, insbesondere durch die dafür anfallenden Tätigkeiten im Bereich Transport und Logistik, Freizeitaktivitäten, Lärm und Licht sowie Wassernutzung. Darunter können u. a. Schwerlastverkehr in ökologisch sensiblen Gebieten, die Erschließung von Naturflächen, Geländeaktivitäten, Störwirkungen durch Lärm- und Lichtemissionen oder Auswirkungen auf Wasserökosysteme fallen. Bei Planung und Betrieb der Standorte werden jeweils die lokalen Anforderungen an den Schutz angrenzender biodiversitätssensibler Gebiete berücksichtigt und – wo nötig – Maßnahmen ergriffen. Die Auswirkungen der Standorte des Porsche AG Konzerns auf die Degradation von Boden und Zertifizierung wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Im weiteren Prüfprozess wird die Standortlage der bewerteten Gesellschaften betrachtet, für die im Prüfschritt zuvor potenziell negative Auswirkungen festgestellt wurden. Im Rahmen dieser tiefergehenden Analyse wurden 20 relevante Standorte des Porsche AG Konzerns identifiziert, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Als solche Gebiete werden u. a. Natura-2000-Gebiete (EU-Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie), „Key Biodiversity Areas“ oder „UNESCO Heritage Sites“ betrachtet. → **Kennzahlen**

Der Produktionsstandort Stuttgart-Zuffenhausen liegt bspw. in direkter Nachbarschaft des FFH-Schutzgebiets (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) Glemswald und Stuttgarter Bucht. Im Umfeld des Produktionsstandorts Leipzig befindet sich ebenfalls ein FFH-Gebiet – Brösen, Glesien und Tannenwald. Das Entwicklungszentrum Weissach befindet sich u. a. in der Nähe des FFH-Schutzgebiets Strohgäu und unteres Enztal.

Im letzten Prüfschritt wurden die Vertreter der identifizierten Standorte nach einheitlich definierten Kriterien befragt, ob die bewerteten Aktivitäten in der Praxis tatsächlich zu negativen Auswirkungen auf die identifizierten Schutzgebiete einschließlich ihrer geschützten Habitats sowie Tier- und Pflanzenarten geführt haben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Auswertung ergab, dass sich im Umkreis der untersuchten Standorte keine Schutzgebiete befinden, auf die tatsächliche negative Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns festgestellt wurden. Im Rahmen der in der Standortanalyse beschriebenen Vorgehensweise zum Umgang mit negativen Auswirkungen, die für bestimmte Schutzgüter (wie bedrohte Arten) relevant sind, wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen festgestellt, die auf die Aktivitäten an den betrachteten Standorten des Porsche AG Konzerns zurückzuführen sind. Infolgedessen wurden keine erforderlichen Korrektur- oder Ergänzungsmaßnahmen identifiziert. Sollten zukünftig dennoch Anzeichen für negative Auswirkungen durch Aktivitäten der Standorte vorliegen, werden entsprechende Ursachen analysiert und Abhilfemaßnahmen geprüft.

Abhängigkeiten der Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns von Ökosystemdienstleistungen wurden mit Fokus auf die Produktionsstandorte untersucht. Übergeordnet zeigt sich eine geringe potenzielle Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen von Boden, Wasser und Atmosphäre. Eine potenzielle mittlere Abhängigkeit ergibt sich für die Ökosystemdienstleistungen der Biodiversität.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Die Veränderungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sind eng mit anderen Umweltaspekten verknüpft. Neben dem Flächenverbrauch sind dies z. B. die Umweltauswirkungen des Porsche AG Konzerns in Bezug auf Energie, Wasser und Abfall. Auswirkungen dieser Umweltaspekte können entlang der Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über den Transport und die Produktion bis hin zur Nutzung der Produkte auftreten. Diese Aspekte der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme werden auch in den Umweltkapiteln → **E1 Klimawandel** und → **E2 Umweltverschmutzung** betrachtet.

Der Schutz der Biodiversität und der Erhalt funktionierender Ökosysteme sind für den Porsche AG Konzern von Bedeutung und in der übergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Im Rahmen einer umfassenden Impact-Analyse auf Basis der TNFD-Leitlinien und des ENCORE-Tools wurden relevante Wechselwirkungen zwischen den Geschäftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns und der Natur identifiziert.

Daraus abgeleitet verfolgt der Porsche AG Konzern einen ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel der Reduzierung von Risiken für Biodiversität und Ökosysteme entlang der eigenen Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei:

- Reduzierung der Flächennutzung und naturnahe Gestaltung von Werksgeländen
- Vermeidung von Entwaldung durch verantwortungsvolles Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement
- Integration biodiversitätsbezogener Anforderungen in Richtlinien, Lastenhefte und Vertragsdokumente
- sowie die Sensibilisierung und Einbindung von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern

Die Förderung der Biodiversität ist zudem in der → **Umwelt- und Energiepolitik** des Porsche AG Konzerns festgehalten. Diese setzt das Ziel, Ressourcen möglichst zu schonen und den Ressourcenverbrauch an allen Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten so weit wie möglich zu reduzieren.

Der Schutz der Biodiversität ist für die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften ein Bestandteil ihrer → **standortbezogenen Umweltstrategie**. In der Standortcheckliste ist Biodiversität als eines von elf strategischen Handlungsfeldern definiert, das an den Fahrzeugproduktions- und Entwicklungsstandorten des Porsche AG Konzerns umgesetzt wird. → **Richtlinien und Konzepte**

Im Berichtsjahr hat die Porsche AG eine neue **Kennzahl zur Biodiversität** eingeführt, die 2024 bereits an ausgewählten Standorten pilotiert wurde. Hiermit wird eine messbare Grundlage geschaffen, um Fortschritte transparent zu dokumentieren und Steuerungsimpulse abzuleiten. → **Kennzahlen**

Die fachliche Beratung und die Erstellung von Leitfäden für Aktivitäten im Bereich Biodiversität liegen für die Produktions- und Entwicklungsstandorte sowie für ausgewählte Konzerngesellschaften bei der Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“ des Porsche AG Konzerns. Für Aktivitäten im Bereich Biodiversität in der vorgelagerten Lieferkette trägt die Abteilung „Beschaffungsstrategie, Organisationsentwicklung, Nachhaltigkeit und Business Development“ die Verantwortung.

Der Porsche AG Konzern ist sich bewusst, dass seine Einflüsse auf die Biodiversität aufgrund der komplexen Lieferketten überwiegend indirekt veranlagt sind. Die Gewinnung und Verarbeitung eines Teils der Rohstoffe für die Automobilindustrie ist mit potenziellen Umweltrisiken wie Entwaldung sowie Luft- und Wasserverschmutzung durch den Einsatz schädlicher Chemikalien verbunden. Zu möglichen Einflussfaktoren in der Wertschöpfungskette zählen z. B. der Abbau mineralischer Rohstoffe und seltener Erden. Der Abbau kann in diesem Zusammenhang auch in Ländern mit artenreichen Ökosystemen und niedrigen Standards erfolgen – teilweise in Verbindung mit potenziellen Eingriffen in Natur und Landschaft. Weitere Einflüsse ergeben sich durch die Verwendung natürlicher Ressourcen, z. B. den Anbau von Naturkautschuk für die Reifenproduktion.

Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung an und verpflichtet daher auch seine direkten Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette zum Schutz der Ökosysteme. → **Richtlinien und Konzepte**

Trotz der Nachhaltigkeitsanforderungen an unmittelbare Zulieferer kann der Porsche AG Konzern diese Aspekte jedoch nicht direkt beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Rohstoffgewinnung in biodiversitätssensiblen Gebieten. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Porsche AG Konzern daher gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in Initiativen, die sich aktiv für eine Verbesserung der Biodiversität in den Rohstoffländern einsetzen. → **Maßnahmen**

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ ist in verschiedenen Richtlinien und Konzepten des Porsche AG Konzerns geregelt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten
Die **Richtlinie „Environmental-Compliance-Management-System“ (ECMS)** für den Porsche AG Konzern definiert ein einheitliches Vorgehen, klare Zuständigkeiten sowie strukturierte Prozesse für Umwelt- und Energiethemen innerhalb des Porsche AG Konzerns. Die Richtlinie sowie das ECMS sind unter → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Das **Handbuch zu Umweltanforderungen** der Porsche AG adressiert als mitgeltende Unterlage zur Richtlinie ECMS das Thema „Biodiversität und Ökosysteme“ in verschiedenen Dimensionen. Konkret bemüht sich die Porsche AG um den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt im wirtschaftlichen Handeln und ergreift darüber hinaus → **Maßnahmen**, um den Einfluss des Handelns auf die Biodiversität auszugleichen. Zudem werden Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert und aktiv eingebunden. → **E1 Klimawandel**

Der Weg zu einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns wird u. a. durch eine **Standortcheckliste** unterstützt, die neben vielen anderen Umweltaspekten auch Anforderungen zur Förderung der Biodiversität enthält. Es werden Kriterien, wie bspw. die Beachtung und Erfassung von Schutzgebieten im Umkreis der Standorte oder die Durchführung von Förderprogrammen zur Biodiversitäts- und Umweltbildung, berücksichtigt. Für die Standortcheckliste ist die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“ verantwortlich.

Die Checkliste fordert auch die Umsetzung konkreter → **Maßnahmen**, wie z. B. die Bepflanzung des Werksgeländes mit heimischen Pflanzenarten, die naturnahe Gestaltung von Grünflächen sowie die Förderung gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten durch den Schutz und die Schaffung von Lebensräumen innerhalb oder außerhalb des Standorts. Die Standortcheckliste ist für alle damit befassten Mitarbeitenden verfügbar.

Um die Freiflächen an den Standorten möglichst naturnah zu gestalten und die biologische Vielfalt zu fördern, haben die Porsche AG und die Porsche Leipzig GmbH jeweils einen **Leitfaden „Naturnahe Gestaltung der Freiflächen“** entwickelt. Das Dokument enthält konkrete Handlungsanleitungen für Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen, die jeweils auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sind. Unter anderem enthalten sind konkrete Vorgaben für Bauvorhaben mit Eingriff in bestehende Grünflächen sowie zu deren Pflege und Neuanlage. Das Dokument richtet sich an alle Beteiligten bei Planungsprozessen von Gebäuden und Anlagen im Bereich Neu- und Umbau bei der Porsche AG bzw. Porsche Leipzig GmbH.

Da auf die Standorte des Porsche AG Konzerns keine direkten negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete und Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität zurückzuführen sind, wurden bisher keine spezifischen Richtlinien zum Schutz von Biodiversität, Ökosystemen sowie zur Bekämpfung der Entwaldung aufgesetzt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Der Porsche AG Konzern verankert den Themenbereich „Biodiversität und Ökosysteme“ auch entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu hat er in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für seine direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer festgelegt.

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema „Nachhaltigkeit“. → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Im Hinblick auf das Thema „Biodiversität und Ökosysteme“ wird von den direkten Geschäftspartnern erwartet, dass sie sowohl den Schutz natürlicher Ökosysteme, insbesondere den Schutz bedrohter Lebensräume von Wildtieren, als auch die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sicherstellen. Vorzugsweise sollen die unmittelbaren Geschäftspartner des Porsche AG Konzerns im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur Biodiversität Lieferketten anstreben, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Zu diesen internationalen Regelwerken zählen z. B. Resolutionen und Empfehlungen zu Biodiversität von der Convention on Biological Diversity (CBD) und der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature IUCN). Außerdem sollen sie geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um aus Tiefseebergbau gewonnene Rohstoffe aus ihren Lieferketten auszuschließen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Bezogen auf die Entwaldungsverordnung verpflichtet der Code of Conduct für Geschäftspartner die unmittelbaren Zulieferer, das jeweils anwendbare Recht – zukünftig die EUDR – jederzeit einzuhalten. Wenn die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct über die Vorgaben des anwendbaren Rechts hinausgehen, sind auch diese zusätzlich zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die unmittelbaren Geschäftspartner des Porsche AG Konzerns – im Rahmen des anwendbaren Rechts und unter Berücksichtigung internationaler Vorschriften zur Biodiversität – anstreben, Lieferketten ohne Abholzung und Entwaldung zu gestalten.

Neben dem Code of Conduct für Geschäftspartner adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien für Vorprodukte landwirtschaftlichen Ursprungs das Thema „Biodiversität und Ökosysteme“ in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt.

So müssen bspw. unmittelbare Lederzulieferer das Herkunftsland der Rohware offenlegen sowie ein lederspezifisches Nachhaltigkeitszertifikat der Leather Working Group (LWG) nachweisen. Wenn Rohhäute oder vorgelagerte Materialien aus Ländern mit hohem Risiko bezogen werden (etwa im Hinblick auf Abholzung oder die Verletzung von geschützten Gebieten), muss der Lieferant erweiterte Sorgfaltspflichten umsetzen. Dazu gehören Audits bei Unterlieferanten, die Beschaffung aus zertifizierten Quellen oder der Einsatz geeigneter Geo-Fencing-Systeme. Diese müssen dem Porsche AG Konzern nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist die Verwendung von Rohhäuten, Leder oder vorgelagerten Materialien, die mit illegaler Abholzung in Verbindung stehen, ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Bestätigung der Anforderungen des Lastenhefts muss zum Vergabezeitpunkt vorliegen.

Soziale Folgen aufgrund von biodiversitätsbezogenen Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von physischen Risiken werden derzeit in keiner der genannten Richtlinien des Porsche AG Konzerns spezifisch adressiert.

MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität durchgeführt, insbesondere an den Porsche-eigenen Fahrzeugproduktionsstandorten.

Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität an den Standorten

Die Porsche AG setzt sich an ihren Standorten vermehrt für ein naturnahes Firmengelände ein. Damit möchte sie dazu beitragen, die biologische Vielfalt zu fördern, wertvolle Lebensräume zu schaffen und die Grundsätze der Nachhaltigkeit auch in naturnah gestalteten Außenanlagen umzusetzen, um dadurch Beiträge zum Natur- und Umweltschutz zu leisten.

STANDORT STUTTGART-ZUFFENHAUSEN

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Landschaftsplanung und Artenschutz wurde ein Leitfaden für den Standort Stuttgart-Zuffenhausen entwickelt. Dieser empfiehlt konkrete Handlungsanleitungen für zukünftige Begrünungs- und Bepflanzungsmaßnahmen, wie z. B. Pflanzvorschläge und Pflegehinweise.

Die Porsche AG hat in den vergangenen Jahren am Standort Stuttgart-Zuffenhausen im Rahmen ihres Engagements für ein naturnahes Firmengelände schrittweise eine Fläche von insgesamt 2.750 Quadratmetern naturnah gestaltet und hochwertige Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen. Die angepflanzten Weiden und heimischen Pflanzen bieten Rückzugsorte für Insekten, auch Vögel finden in den Wildsträuchern und Baumpflanzungen Schutz.

Die Bepflanzungen der Flächen erfolgten fortlaufend im Rahmen von „Porsche hilft“-Projekten. Hier konnten sich die Mitarbeitenden der Porsche AG freiwillig melden und die Pflanzaktion unter der professionellen Anleitung eines Landschaftsgärtners tatkräftig unterstützen. → **Corporate Citizenship**

STANDORT LEIPZIG

Auf dem Firmengelände der Porsche Leipzig GmbH wurden im Berichtsjahr ebenfalls Biodiversitätsprojekte weiter fortgesetzt. Beispielsweise wurde am Standort Leipzig auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Blüh- bzw. Nutzbereich angelegt, der 10 ha umfasst. Mit dieser Maßnahme soll die Artenvielfalt in der lokalen Umgebung gesteigert werden, indem ein Lebensraum für Tiere geschaffen wird. Anhand des Leitfadens „Naturnah Gestaltung der Freiflächen“ wurden heimische und standortgerechte Pflanzen ausgewählt.

Maßnahmen in Bezug auf Biodiversität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Um auch in der Lieferkette die Biodiversität positiv zu beeinflussen, engagiert sich der Porsche AG Konzern gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern in mehreren Initiativen zum Erhalt der Biodiversität.

Beispielsweise setzt sich die Porsche AG seit 2020 gemeinsam mit Michelin im Projekt „CASCADE“ (Committed Actions for Smallholders Capacity Development) für einen nachhaltigeren Abbau von Naturkautschuk ein. Im Rahmen des Projekts werden bis Ende 2027 ca. 6.500 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern auf Sumatra darin geschult, wie die Mischkultur von Ingwer und Kardamom mit Naturkautschuk die Biodiversität fördert. Außerdem ist der Porsche AG Konzern im Rahmen des Volkswagen Konzerns Mitglied in der Global Platform for Sustainable Natural Rubber (GPSNR) und unterstützt so aktiv die Entwicklung nachhaltigerer Naturkautschuk-Lieferketten.

Weitere Maßnahmen steuern gezielt das Risiko im Zusammenhang mit der EUDR: Unter anderem wurde im Berichtsjahr im Volkswagen Konzern ein IT-Tool zur Überwachung der Sorgfaltspflichten eingeführt, das eine spezielle Lösung für die EUDR bietet. Das Tool ermöglicht die strukturierte Erfassung von Geo- und Zeitdaten und stellt die Datenqualität durch automatische Plausibilitätsprüfungen sicher. Darauf aufbauend erfolgt eine automatisierte Risikoanalyse, die Länder- und Produktinformationen berücksichtigt und durch Zertifikate sowie Fragebögen ergänzt wird. Die strukturierte Datenerfassung bezogen auf relevante Bauteile ermöglicht eine lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation der Rohstoffherkunft. Die sich anschließende weitestgehend automatisierte Risikoanalyse schafft eine fundierte Entscheidungsbasis für präventive Maßnahmen.

Daneben beziehen sich die Vertragsdokumente des Porsche AG Konzerns mit unmittelbaren Zulieferern auf die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Entsprechend werden die künftigen Anforderungen der EUDR in die Vertragsbeziehungen zwischen dem Porsche AG Konzern und den unmittelbaren Zulieferern einfließen. Dies ermöglicht eine effizientere Datenbeschaffung und erleichtert dadurch die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten. Zudem werden die Steuerung und die Bewertung von unmittelbaren Zulieferern verbessert, womit Risiken reduziert werden sollen.

ZIELE

Die Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette haben einen potenziellen negativen Einfluss auf die Landnutzung. Diesem will der Porsche AG Konzern entgegenwirken, indem die Landnutzung (Flächenverbrauch für die eigene Geschäftstätigkeit) reduziert wird und bestehende Grünflächen naturnah aufgewertet werden, sodass ein Mehrwert für die Natur und die biologische Vielfalt erzielt werden kann.

Derzeit hat der Porsche AG Konzern noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel im Sinne der ESRS formuliert, das als zentrale Steuerungsgröße für die wesentlichen negativen Auswirkungen „Unterstützung von Aktivitäten, die zu einem Biodiversitätsverlust beitragen“, „Negative Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen durch Ressourcenabbau, Produktion und Produktverwendung“ in Betracht kommt. Die Ausarbeitung eines zukunftsfähigen Ziels bezogen auf die Auswirkungen des Porsche AG Konzerns auf Biodiversität und Ökosysteme wird in Abstimmung mit dem Volkswagen Konzern angestrebt.

Zu diesem Zweck hat der Volkswagen Konzern 2024 eine neue biodiversitätsbezogene Kennzahl entwickelt und u. a. an den Standorten der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH pilotiert. Durch diese soll künftig eine Bewertung des Flächenverbrauchs und eine damit zusammenhängende Zielsetzung ermöglicht werden. Die neue Kennzahl „Biodiversity Landuse Index“ (BLI) wird im nachfolgenden Abschnitt → **Kennzahlen** beschrieben.

Im Berichtsjahr strebt der Porsche AG Konzern die vollständige Compliance mit den zukünftigen gesetzlichen Anforderungen zur Entwaldung (EUDR) an. Konkrete Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind im Abschnitt → **Maßnahmen** beschrieben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

KENNZAHLEN

Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Das Thema „Landnutzungsänderung“ im Sinne von Flächenversiegelung ist eine mögliche negative Einflussgröße des Porsche AG Konzerns auf Biodiversität und Ökosysteme. Dies kann bspw. durch die Ausweitung oder den Neubau von Standorten geschehen. Im Berichtsjahr verursachte der Porsche AG Konzern eine Flächenversiegelung von 279 ha (2024: 45 ha).

Im Rahmen des Projekts „Biodiversitätsroadmap“ werden die Standorte Stuttgart-Zuffenhausen, Weissach und Leipzig hinsichtlich ihrer Biodiversitätspotenziale analysiert (z. B. anhand der Kennzahl „Biodiversity Landuse Index“) und standortspezifische Maßnahmen erarbeitet, um die Biodiversität an den Standorten zu verbessern.

Die neue Kennzahl „Biodiversity Landuse Index“ gibt Auskunft über den Anteil naturnaher Flächen am Standort und berücksichtigt dabei deren Qualität.

Hierbei stellt die Kennzahl die Werkfläche ins Verhältnis zu den Ergebnissen von durchgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Erhöhung der lokalen Biodiversität.

Naturnahe Flächen können sich entweder direkt auf dem Gelände des Standorts oder in dessen Umfeld befinden. Voraussetzung ist, dass die Flächen im Eigentum der Gesellschaft stehen oder von dieser bewirtschaftet werden und vorrangig der Förderung der biologischen Vielfalt dienen. Für die Ermittlung des Standortergebnisses stehen ein Berechnungstool (BLI-Tool) sowie eine begleitende Guideline zur Verfügung, dabei wurde der EMAS-Leitfaden für Biodiversität und der „No Net

Loss/Net Gain“-Ansatz der Weltnaturschutzunion IUCN zugrunde gelegt.

Zudem wurden im Porsche AG Konzern keine Standorte identifiziert, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen und sich negativ auf diese auswirken.

Methoden und Annahmen

Die Ermittlung der durch den Porsche AG Konzern im Berichtsjahr versiegelten Fläche berücksichtigt alle Flächen, deren Boden im Berichtsjahr luft- und wasserdicht abgedeckt wurde, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. Dazu zählen z. B. Flächen, die von Gebäuden überbaut wurden (ohne Dachbegrünung), Asphalt, fugenloser Beton und Pflaster mit dichten Fugen. Wird versiegelte Fläche entsiegelt (z. B. Flächenrenaturierung), wird dies ebenfalls berücksichtigt. In diesem Fall wird die entsiegelte Fläche von der Gesamtmenge der versiegelten Fläche abgezogen.

Zur Ermittlung der relevanten Standorte in Bezug auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität wurden die Umweltrelevanz der Gesellschaften und die potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Biodiversität bewertet. Bei einer potenziell vorliegenden Gefährdung wurde für die einzelnen Standorte betroffener Gesellschaften die Analyse potenziell negativer Auswirkungen anhand von neun Prüfpunkten individuell vertieft. Im weiteren Prüfprozess wurde die Standortlage der bewerteten Gesellschaften betrachtet. Hierzu wurde toolgestützt untersucht, ob die Standorte in oder in der Nähe von Schutzgebieten liegen. Als Radius wurde 4,5 km gewählt. Schutzgebiete innerhalb dieses Radius wurden in einer Einzelfallprüfung dahingehend analysiert, ob tatsächlich negative Auswirkungen vorliegen.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Berücksichtigung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien in der Fahrzeugentwicklung schafft Nachfrageimpulse für Rezyklate	Positive Auswirkung	■	■	■	□	□	■
	Nutzung von Potenzialen bei der Weiterverwendung defekter Teile durch innovatives Recycling sowie durch Lebensdauerverlängerung von Hochvoltbatterien	Chance	■	■	□	□	□	■
	Mögliche Nichteinhaltung neuer regulatorischer Vorgaben zum Einsatz von Sekundärmaterialien	Risiko	■	■	■	□	□	■
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Beitrag zur Erhöhung des Sekundärrohstoffeinsatzes durch Rezyklate und zur Stimulierung des Markts durch gezielte Förderung von Recycling-Aktivitäten für Hochvoltbatterien	Positive Auswirkung	□	■	■	□	□	■
Abfall	Beitrag zur Ressourcenerschöpfung durch erhebliche Abfallerzeugung entlang der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	□	■	■	□	□	■

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Der Porsche AG Konzern nutzt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten Energie, Wasser sowie eine Vielzahl anderer Ressourcen und Rohstoffe. Dabei ist die Produktion der Fahrzeuge der größte Verbraucher von Ressourcen.

Positive Einflussmöglichkeiten auf den Ressourcenverbrauch liegen u. a. in den Bereichen Entwicklung, Beschaffung, Produktion und Logistik. Die Faktoren Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen werden im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlich betrachtet, Wassernutzung im Kapitel → **E3 Wasser**, der Umgang mit Ressourcenabflüssen und Emissionen ist im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben.

Der Porsche AG Konzern strebt in seinen eigenen Aktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einen verantwortungsbewussten Umgang mit Rohstoffen an und richtet seine Prozesse zunehmend auf eine ressourcenerhaltende Zukunft aus. Neben effizienten Produktionsprozessen und einer lang anhaltenden Nutzung der Fahrzeuge sowie der darin verwendeten Materialien ist dabei das Thema Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Baustein. Dazu gehören auch die Abfallvermeidung und die Förderung von Recycling und

Wiederverwendung. Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Ansätzen, Richtlinien und Maßnahmen der Porsche AG Konzern die Aspekte Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse, Abfälle und Kreislaufwirtschaft möglichst ressourcenschonend gestaltet.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
Der Themenbereich Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sowie Abfälle wurde im Rahmen der 2025 überprüften Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
In Bezug auf Ressourcenzuflüsse und Ressourcennutzung wurde eine positive Auswirkung identifiziert. Der Porsche AG Konzern berücksichtigt Kreislaufwirtschaftsprinzipien in der Fahrzeugentwicklung und trägt somit zu einem möglichst nachhaltigen Ressourcenverbrauch bei. Die damit verbundenen Aktivitäten können Innovationen fördern und setzen Impulse für andere Marktakteure, zunehmend recycelbare Materialien und

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Sekundärmaterialien zu entwickeln, herzustellen oder zu verwenden. Zusätzlich wird ein möglichst effizienter Ressourcen-einsatz durch Prozessoptimierung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit angestrebt sowie die Recyclingfähigkeit der eigenen Produkte am Ende ihrer Lebensdauer verbessert. Dieser Ansatz reduziert die Eingriffe in die Umwelt sowohl im Rahmen der Rohstoffgewinnung als auch bei der Entsorgung.

Im Themenbereich Kreislaufwirtschaft hat der Porsche AG Konzern außerdem eine wesentliche Chance identifiziert. Die Wiederaufbereitung von Bauteilen und Komponenten sowie die Rückgewinnung von wichtigen Rohstoffen wie Nickel, Kobalt, Lithium und Mangan aus Hochvoltbatterien können finanzielle Vorteile für den Porsche AG Konzern bieten.

Durch das Schließen von Rohstoffkreisläufen wird der Porsche AG Konzern unabhängiger von volatilen Rohstoffmärkten und kann so Risiken durch geopolitische Instabilität im Zusammenhang mit der Rohstoffverfügbarkeit reduzieren.

Im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und -nutzung wurde gleichzeitig ein wesentliches Risiko identifiziert. Angesichts wachsender Ressourcenknappheit gibt es zunehmende regulatorische Vorgaben für den Einsatz von Sekundärmaterialien. Diese betreffen den Anteil von Sekundärmaterialien, der in neuen Produkten verwendet werden muss. Hier besteht das Risiko, dass aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von Sekundärmaterialien oder der Nichteinhaltung der nötigen Qualitätsanforderungen die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können. Eine mögliche Regulierung wirkt sich sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus, da Fahrzeuge oder Bauteile, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, von den jeweiligen Absatzmärkten ausgeschlossen werden.

Auswirkungen in Bezug auf Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
Eine weitere positive Auswirkung wurde in Bezug auf Ressourcenabflüsse identifiziert. Der Porsche AG Konzern trägt durch eine Reduzierung der Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen aktiv zur Kreislaufwirtschaft bei. Dies erfolgt sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit, bspw. durch den gezielten Einsatz von Rezyklaten, als auch durch Geschäftspartner in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, indem das Produktdesign die Recyclingfähigkeit am Lebensende des Produkts berücksichtigt und die Lebensdauer durch das Angebot von Reparaturdienstleistungen verlängert wird. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls ein möglichst geschlossener Batterierohstoffkreislauf angestrebt.

Auswirkungen in Bezug auf Abfälle
Die Wesentlichkeitsanalyse ergab für den Porsche AG Konzern im Berichtsjahr auch eine negative Auswirkung im Zusammenhang mit Abfällen. Durch Abfallerzeugung in der eigenen Ge-

schäftstätigkeit sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt der Porsche AG Konzern zum Ressourcenverbrauch bei. Dazu zählen u. a. die Entsorgung von Porsche-Altfahrzeugen sowie das Abfallaufkommen in der Fahrzeugentwicklung und -produktion. Negative Umweltauswirkungen entstehen, wenn Abfälle energetisch verwertet, beseitigt oder unter Energieeinsatz recycelt werden. Mithilfe geeigneter Recycling-Prozesse kann die Menge an eingesetzten Primärrohstoffen verringert werden. → **Maßnahmen**

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE
Der Porsche AG Konzern ist bestrebt, bei seinen unternehmerischen Aktivitäten negative Umweltauswirkungen entlang des Lebenszyklus der Produkte – von der Rohstoffgewinnung bis zum Lebensende – möglichst gering zu halten, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren und darüber hinaus internationale Verträge sowie Initiativen zur Lösung globaler Umweltprobleme zu unterstützen.

In der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns sind Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft als zwei der sechs Strategiefelder definiert, die mit klaren Zielen, Kennzahlen und Maßnahmenpaketen verbunden werden. Diese werden für das Thema Dekarbonisierung im Kapitel → **E1 Klimawandel** ausführlicher dargelegt. Zum Thema Kreislaufwirtschaft – soweit aktuell bereits möglich – sind diese im vorliegenden Kapitel beschrieben. Eine umfassende Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategie findet sich im Kapitel → **Allgemeine Informationen**.

Ressourceneffizienz
Die → **standortbezogene Umweltstrategie** der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften hat das langfristige Ziel einer Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen. An den Produktionsstandorten der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH wurde ein Ressourceneffizienzprogramm, das standortübergreifend systematisch Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz erarbeitet, etabliert und umgesetzt. Die Maßnahmen werden in einer Datenbank dokumentiert wie auch nachverfolgt. Fortschritte werden anhand der Kennzahlen messbar gemacht.

In den Bereichen Entwicklung, Beschaffung, Produktion und Logistik ist eine positive Einflussnahme auf den Ressourcenverbrauch möglich. Beispielhaft stehen hierfür neben dem Energieverbrauch die effizientere Wassernutzung durch Kreislaufsysteme sowie die sorgfältige Behandlung von belasteten Wässern zur Ableitung aus der Porsche-eigenen Produktion. Ein weiterer zentraler Aspekt sind die Abfallvermeidung sowie die gezielte Förderung von Wiederverwendung und Recycling, um Rohstoffe bestmöglich im Kreislauf zu halten und die Umweltbelastung möglichst nachhaltig zu reduzieren.

Der Porsche AG Konzern berücksichtigt das Thema Materialeffizienz in unterschiedlichsten Geschäftsfeldern, u. a. bei der

Fahrzeugentwicklung und -produktion. Beim neuen vollelektrischen Cayenne wurde eine funktionsintegrierte Hochvoltbatterie entwickelt, welche direkt in die Fahrzeugstruktur eingebunden ist und neben der Energiespeicherung auch tragende Aufgaben übernimmt. Dadurch entsteht ein deutlicher Gewichts- und Raumvorteil und somit eine Schonung eingesetzter Ressourcen. Das Verhältnis zwischen Zellen und Gehäuse hat sich gegenüber der Taycan-Batterie der zweiten Generation um rund 12 % verbessert.

Die Themen Ressourcennutzung, Ressourceneffizienz und Ressourcenerhaltung sind organisatorisch fest im Nachhaltigkeitsmanagement und im Environmental-Compliance-Management-System (ECMS) des Porsche AG Konzerns verankert. Das Nachhaltigkeitsmanagement wie auch das ECMS werden ebenfalls im Kapitel → **E1 Klimawandel** beschrieben.

Die Zielsetzung für Aktivitäten im Bereich Ressourcennutzung, z. B. durch den Einsatz von Sekundärmaterial und nachwachsenden Rohstoffen, erfolgt u. a. über die Abteilung „Nachhaltigkeit“ des Porsche AG Konzerns. In den Konzerngesellschaften sowie an den Standorten wird die Planung und Umsetzung eigenverantwortlich durchgeführt. Für die Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns gibt es eigene Umweltbeauftragte sowie für ausgewählte Gesellschaften Energiemanagementbeauftragte. Diese beraten und überwachen u. a. zu Umwelt- und Energiekennzahlen, prüfen deren Plausibilität und steuern Umwelt- sowie Energiemanagementaudits. Die zugehörigen operativen und strategischen Aufgaben innerhalb der Porsche AG übernimmt die Abteilung „Umwelt- und Energiemanagement“.

Kreislaufwirtschaft
Zur Ressourceneffizienz und -erhaltung gehört auch der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft durch die Anwendung von Kreislaufprinzipien in der Wertschöpfungskette. In der Wertschöpfungskette trägt die Kreislaufführung von Rohstoffen und Materialien dazu bei, die negativen Umweltauswirkungen des Ressourcenverbrauchs zu reduzieren und der Verknappung von Rohstoffen entgegenzuwirken. Dasselbe gilt für die Kreislaufführung von Wasser in der Porsche-eigenen Produktion. Zugleich können der Einsatz von Sekundärmaterialien und die Etablierung von Stoffkreisläufen dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen des Porsche AG Konzerns zu senken und somit die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben. Darüber hinaus fördert diese Entwicklung Innovationen in den Bereichen Werkstoffentwicklung, Recycling-Technologien und Geschäftsmodelle.

Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ ist daher einer der zentralen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns. In fünf definierten Handlungsfeldern werden Themen wie der Batterie-Rohstoffkreislauf, der Einsatz zirkulärer Materialien in Porsche-Fahrzeugen, möglichst kreislaufgerechtes Produktdesign, eine lang anhaltende Ersatzteilversorgung und Kreislaufwirtschaftskonzepte für Porsche-Standorte bearbeitet.

Unter anderem wird das Ziel eines geschlossenen Hochvoltbatterie-Rohstoffkreislaufs verfolgt. Hochvoltbatterien und ihre Batteriezellmodule sollen hierbei möglichst lange im Fahrzeug genutzt und danach z. B. in internen Energiespeichersystemen eingesetzt werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, ihre Rohstoffe durch moderne Recycling-Verfahren in neuen Hochvoltbatterien wiederzuverwenden. Auch an anderen Stellen im Fahrzeug soll – wo technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll – der Anteil von Primärrohstoffen reduziert werden. Dafür sollen verstärkt Sekundärmaterialien sowie nachwachsende Rohstoffe eingesetzt werden.

Des Weiteren soll auch die Langlebigkeit der Porsche-Fahrzeuge und die damit verbundene lange Nutzung der eingesetzten Materialien noch weiter gestärkt werden. Ein grundlegender Bestandteil ist die Möglichkeit zur Reparatur, die durch eine erweiterte Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Porsche-Classics-Bauteilen sowie die Aufbereitung ausgewählter Komponenten verbessert werden soll. → **Maßnahmen**

Darüber hinaus werden auch an den Produktionsstandorten durch eine möglichst ganzheitliche Betrachtung Kreislaufwirtschaftskonzepte gestärkt und Abfälle reduziert. → **Maßnahmen**

Die Porsche AG hat die organisatorischen Voraussetzungen auf strategischer Ebene sowie in den einzelnen Unternehmensressorts und Baureihen geschaffen, damit Ziele zur Kreislaufwirtschaft systematisch nachverfolgt werden können. Dabei wurden die strategisch festgelegten Fahrzeug- und Projektziele zu zirkulären Materialien in das Zielsystem ausgewählter Fahrzeugmodelle und die dazugehörigen Prozesse integriert. In die Umsetzung werden ausgewählte Unternehmensbereiche, wie bspw. die Beschaffung, einbezogen. Mehr Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Ziele**.

Die Koordination der Projekte und die Überwachung der Fortschritte erfolgen durch die Fachbereiche. Darüber hinaus finden ressort- und projektübergreifende Abstimmungen im Arbeitskreis „Circular Economy“ statt. Dieser setzt sich aus Vertretern der Abteilung „Nachhaltigkeit“ sowie der relevanten Abteilungen aus den Bereichen Entwicklung, Produktion, Beschaffung und Vertrieb zusammen. Im Rahmen des Arbeitskreises wird der Status der gesetzten Strategiefeld-Ziele und damit verbundener Projekte besprochen. Falls notwendig, werden neue Maßnahmen und weitergehende Projekte abgeleitet. Grundsätzlich ist der Vorstand der Porsche AG verantwortlich für das Thema Kreislaufwirtschaft im Porsche AG Konzern. Relevante Projektergebnisse werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Umgang mit Ressourcen in der Wertschöpfungskette
Der Porsche AG Konzern strebt eine verantwortungsvolle Beschaffung an und verpflichtet daher auch seine Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette zur Einhaltung der relevanten Umwelt- und Energiegesetze und zu einer effizienten Ressourcennutzung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

In Neuprojekten wird auch der verpflichtende Einsatz von Rezyklaten mit unmittelbaren Zulieferern vereinbart. Weitere Informationen dazu finden sich in den → **Richtlinien und Konzepten mit Fokus auf der Wertschöpfungskette** und ausführlicher im Kapitel → **E1 Klimawandel**.

Abfallmanagement

Das Abfallwirtschaftskonzept der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zielt darauf ab, die Abfallmenge zu senken und nicht vermeidbare Abfälle hochwertig zu recyceln, d. h. Kreisläufe zu schließen. Es beruht auf dem nationalen Kreislaufwirtschaftsgesetz und berücksichtigt eine fünfstufige Abfallhierarchie:

- Abfallvermeidung
- Vorbereitung zur Abfallwiederverwendung
- Abfall-Recycling
- Sonstige Abfallverwertung (z. B. energetische Verwertung)
- Abfallbeseitigung

So stehen bspw. die Abfallvermeidung durch den Einsatz abfallarmer Technologien sowie möglichst nachhaltige und wirtschaftliche Entsorgungslösungen zur Erhöhung der stofflichen Verwertung im Vordergrund. Maßnahmen werden im Rahmen der standortbezogenen Umweltstrategie erarbeitet, bewertet und umgesetzt. → **E2 Umweltverschmutzung**

Auch in der → **Porsche Strategie 2030 Plus** sieht der Porsche AG Konzern vor, Abfälle möglichst weiter zu vermindern. Statt Abfälle zu erzeugen, sollen Materialien deshalb wieder dem Kreislauf zugeführt werden. Dies reduziert den Bedarf an primären Ressourcen.

Abfälle werden an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften erfasst und bewertet. Die Bewertungsmethode dazu wird im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung** beschrieben. So werden Abfallreduktionsmaßnahmen oder die Einführung von Recycling-Maßnahmen messbar gemacht.

Bei neuen Produktionsanlagen berücksichtigen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften grundsätzlich bereits in der Planungsphase, welche Abfälle dort entstehen können. Insbesondere bei der Auslegung von Anlagen und Prozessen ist darauf zu achten, dass Abfälle vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden, um das Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen. Daher wird bereits in der Planung ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet und abfallarme Prozesse und Technologien einbezogen. Weitere gesetzliche Anforderungen beziehen sich grundsätzlich auf die Einstufung nach Abfallrecht und eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen mit der jeweils entsprechenden Nachweisführung.

Bei Ausschreibungen für Abfallentsorgungen achten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften auf Entsorgungsanlagen, die ein Recycling-Verfahren anbieten.

Laut Abfallwirtschaftskonzept der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften sollen nicht vermeidbare Abfallanteile konsequent am Entstehungsort getrennt gesammelt werden. Alle Abfallsammelbehälter und Abfallsammelstellen sind deshalb einheitlich gemäß den verschiedenen Abfallfraktionen gekennzeichnet. So lassen sich die in den Abfällen enthaltenen Wertstoffe im anschließenden Entsorgungsprozess besser verwerten.

Über ein elektronisches Abfallregister können an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften Abfallbilanzen abgebildet, der Grad der Zielerreichung nachverfolgt und gesetzliche Dokumentationspflichten eingehalten werden.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist in zahlreichen Richtlinien und Konzepten des Porsche AG Konzerns geregelt.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf den eigenen Geschäftstätigkeiten

Die **Richtlinie „Environmental-Compliance-Management-System (ECMS)“** definiert ein einheitliches Vorgehen, klare Zuständigkeiten sowie strukturierte Prozesse für Umwelt- und Energiethemen innerhalb des Porsche AG Konzerns. Dies gilt auch bezüglich der Steuerung, Überwachung und strategischen Ausrichtung im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Richtlinie sowie das ECMS sind unter → **E1 Klimawandel** ausführlich beschrieben.

Das **Handbuch zu Umwelanforderungen** der Porsche AG, einer mitgeltenden Unterlage des ECMS, beschreibt weitgehende und umfassende Maßnahmen, die bei Neu- und Umbauten von Gebäuden sowie Anlagen in Bezug auf Umwelt- und Energiemanagement zu beachten sind. Über die Anforderungen an den einzuhaltenden Umweltschutz hinaus enthält das Dokument einen Katalog an Maßnahmen zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz und zur Abfallvermeidung.

Die Porsche AG hat zudem die **Betriebsmittelvorschrift „Umweltschutz“** und die Porsche Leipzig GmbH die **Betriebsmittelvorschrift „Energie- und Ressourceneffizienz“** erlassen. Hier werden umweltrelevante Anweisungen für Auftragnehmer bei der Planung und Errichtung von Gebäuden und Anlagen festgelegt. Die Anweisungen unterliegen sowohl gesetzlichen Vorschriften als auch konzerninternen Regelungen. Die Betriebsmittelvorschriften verpflichten Auftragnehmer zu einem ressourcenschonenden Materialeinsatz und Betrieb. In der Planungsphase müssen die zu erwartenden Energie- und Stoffströme ermittelt werden. Zudem gibt es auch konkrete Vorgaben für ein Abfallmanagement, das auf die Vermeidung von Abfällen und eine möglichst weitgehende Kreislaufführung von Ressourcen abzielt. Die Betriebsmittelvorschriften werden den Geschäftspartnern auch auf der Beschaffungsplattform des Volkswagen Konzerns bereitgestellt. Für Mitarbeitende sind sie im Intranet verfügbar.

Die **Richtlinie „Verschrottung oder alternative Verwendung obsoleter Gegenstände“** sowie die dazugehörigen Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende regeln den Umgang mit obsoleten Gegenständen sowie deren mögliche Verschrottung. Die Vorgaben richten sich an die Mitarbeitenden der Porsche AG und an die im jeweiligen Anwendungsbereich liegenden Konzerngesellschaften der Porsche AG. Sollten Gegenstände im Eigentum der Porsche AG nicht mehr benötigt werden, defekt oder veraltet sein, legen die Vorgaben fest, dass die alternative Verwendung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit stets Vorrang vor einer Verschrottung oder einer Abgabe an Dritte hat. Dadurch soll die möglichst lange Nutzung von Gegenständen erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der Chance zur Nutzung von Potenzialen bei der Weiterverwendung und Überarbeitung defekter Teile wurden mit Vertretern des Vorstands der Porsche AG im Berichtsjahr Konzepte und Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Ansätze im Kontext Kreislaufwirtschaft erörtert und bewertet.

Richtlinien und Konzepte mit Fokus auf der Wertschöpfungskette

Auch bei der Ressourcennutzung und dem Umgang mit Abfällen berücksichtigt der Porsche AG Konzern seine Verantwortung über die eigenen Tätigkeiten hinaus entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Er stellt daher in mehreren Richtlinien entsprechende Vorgaben für die direkten Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer auf:

Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** formuliert verbindliche Anforderungen an Geschäftspartner in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Er wird im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben, ebenso die Bewertung der Nachhaltigkeit von unmittelbaren Zulieferern durch das Sustainability Rating (S-Rating).

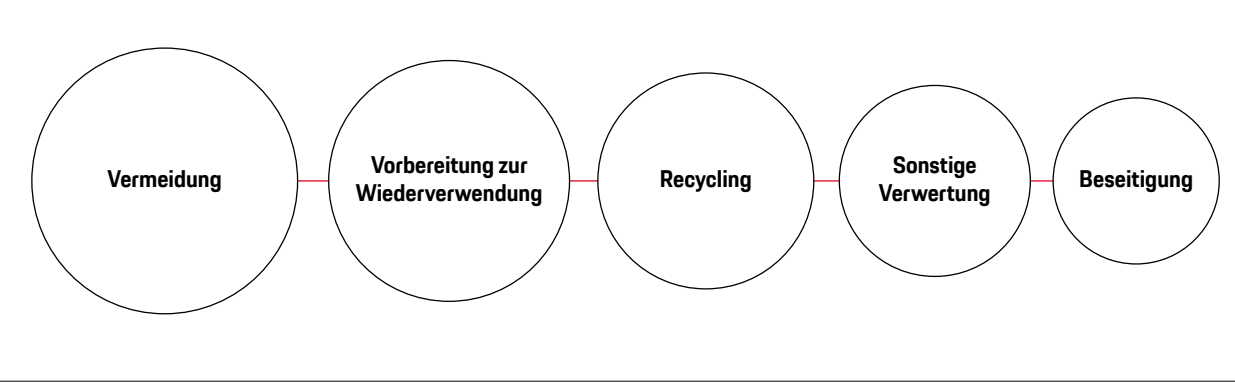
Zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gibt der Porsche Code of Conduct für Geschäftspartner vor, dass die Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen für eine effiziente Ressourcennutzung, die Wiederverwendung und das Recycling von Ressourcen, den Vorrang erneuerbarer Ressourcen und die Vermeidung von Abfällen sowie deren sachgerechte Entsorgung verantwortlich sind. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner verpflichtet, die internationalen Übereinkommen zur Verbringung gefährlicher Abfälle einzuhalten. Mit diesen Anforderungen trägt der Code of Conduct für Geschäftspartner dazu bei, die wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in der Wertschöpfungskette zu fördern und die negativen Auswirkungen zu minimieren.

Der Porsche AG Konzern strebt eine möglichst nachhaltige Beschaffung von Rohmaterialien und Teilen über die vorgelagerte Lieferkette an. Um diese weitestmöglich zu verwirklichen, nutzt der Porsche AG Konzern für verschiedene Rohstoffe **Lastenhefte**. Diese beschreiben die Nachhaltigkeitsanforderungen an die Rohstofflieferkette in Bezug auf Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards und gelten für die entsprechenden Sourcing-Anfragen des Porsche AG Konzerns.

Die Lastenhefte sind Bestandteil des Raw Materials Due Diligence Management System (RMDDMS) des Volkswagen Konzerns und lagen im Berichtsjahr für Batterierohstoffe, Mica und Leder vor.

Im Hinblick auf einen möglichst verantwortungsvollen Rohstoffbezug setzt der Volkswagen Konzern auf die Anwendung des präventiven → **RMDDMS**.

Fünfstufige Abfallhierarchie



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Dieses System dient der Ermittlung, Bewertung und Verminderung von Risiken in Lieferketten ausgewählter Hochrisikorohstoffe und steht im Einklang mit globalen normativen Leitlinien, einschließlich des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, sowie den OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Der Volkswagen Konzern hat die zugrunde liegende konzernweite → **Responsible Raw Materials Policy** im Jahr 2024 aktualisiert.

Darüber hinaus werden über die sogenannte **Porsche Leistungsbeschreibung**, die ein Pflichtenheft für die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns darstellt, Vorgaben hinsichtlich der Reparaturfähigkeit von Komponenten gemacht. Beispielsweise müssen unmittelbare Zulieferer ein wirtschaftliches Wartungs- und Reparaturkonzept vorlegen. Außerdem müssen gelieferte Module und Systeme nach dem Baukastenprinzip aufgebaut sein, um Komponenten – wo immer wirtschaftlich darstellbar – austauschen zu können.

Unmittelbare Zulieferer erhalten die Porsche Leistungsbeschreibung vor Vertragsschluss. Auch die Anforderungen der Lastenhefte erhalten durch die Erwähnung in der Porsche Leistungsbeschreibung rechtliche Verbindlichkeit. Die Porsche Leistungsbeschreibung liegt im Rahmen des „Porsche Sourcing Committee“ im Verantwortungsbereich des Vorstands.

Für eine Verbesserung der Datenbasis von Lebenszyklusanalysen (LCA) seiner Produkte verpflichtet der Porsche AG Konzern die Zulieferer bestimmter Bauteile zur Bereitstellung von Primärdaten. Diese Zulieferer werden also zur Ermittlung und Offenlegung von spezifischen umweltbezogenen Daten verpflichtet. Dies erfolgt seit Januar 2025 über die spezifischen **Volkswagen Konzernnormen „Anforderungen für Vorprodukte“, „Vorgaben für Rezyklatgehalt (exkl. Kunststoffe)“** und **„Vorgaben für Klassifizierung Kunststoffrezyklate“**. Diese material- und bauteilspezifischen Normen geben in Verbindung mit dem Porsche-spezifischen Nachhaltigkeitslastenheft Berechnungsgrundlagen und Zielwerte vor, u. a. zum Sekundärmaterialanteil für spezifische Materialien und Bauteile. Bei den Kunststoffen sind zum Teil auch biobasierte Lösungen anrechenbar, um die Anforderungen zu erreichen. Wird der Einsatz von Rezyklaten ausgeschlossen, muss dies technisch begründet werden.

Ferner bewertet der Porsche AG Konzern auf Basis der Selbstauskunft von Zulieferern zum Einsatz von Sekundärmaterialien und CO₂-reduzierten Primärmaterialien die Auswirkung dieser Maßnahmen auf die Treibhausgasbilanz und berücksichtigt dies in seinen Vergabeentscheidungen.

Auch die **Volkswagen Konzernnorm „Umweltnorm Fahrzeug“** ist thematisch relevant in Bezug auf die Wertschöpfungskette. Diese Norm betrifft die Recycling-Anforderungen,

den Rezyklateinsatz und die Recycling-Fähigkeit der im Volkswagen Konzern produzierten Fahrzeuge und gibt Handlungsanweisungen hierzu. Sie enthält Vorgaben zu Materialien und Inhaltsstoffen, die im Fahrzeug wie auch in Fahrzeugteilen und -aggregaten verbaut werden, sowie zu verwendeten Betriebsstoffen. Die Norm wurde vom Vorstand des Volkswagen Konzerns festgelegt und gilt auch für die Fahrzeuge der Marke Porsche.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gibt die Norm vor, dass die Fahrzeuge zu mindestens 85 % recyclingfähig und zu mindestens 95 % verwertbar sein müssen. Zudem werden zur Erfüllung der Gesetzeskonformität umfangreiche Anforderungen an die Demontierbarkeit gestellt, um bspw. die Entnahme von Betriebsflüssigkeiten oder das Recycling von Baugruppen zu ermöglichen. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sind Rezyklate oder Materialien mit Rezyklatzusätzen gegenüber Primärmaterialien zu bevorzugen.

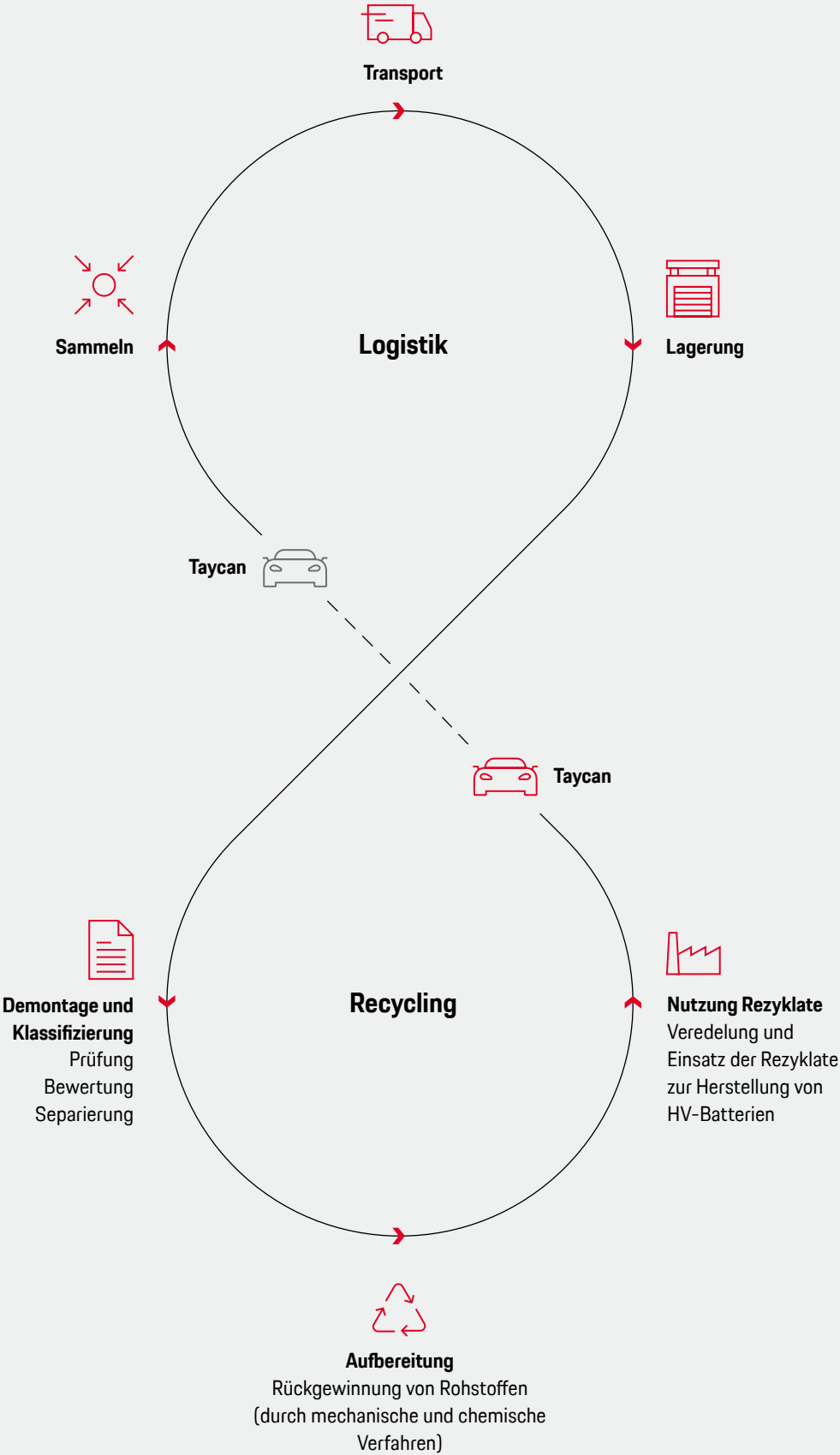
MASSNAHMEN
Der Porsche AG Konzern ergreift an seinen Produktionsstandorten sowie in der vorgelagerten Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um den Ressourcenverbrauch ebenso wie die Ableitung von Ressourcen inkl. Abfällen möglichst zu reduzieren.

Hierzu wurden für das Berichtsjahr, z. B. im Rahmen des Strategiefelds „Kreislaufwirtschaft“, Maßnahmenpläne erstellt und entsprechend umgesetzt. Unter anderem folgende Maßnahmen wurden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet.

Maßnahmen in Bezug auf Ressourceneffizienz in der Produktion
Die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf Ressourceneffizienz werden in weiteren Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Erklärung beschrieben: Maßnahmen zur Dekarbonisierung und zu Zertifizierungen der Produktionsstandorte finden sich bspw. im Kapitel → **E1 Klimawandel**, Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs im Kapitel → **E3 Wasser**.

Maßnahmen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft
Im Bereich Kreislaufwirtschaft verfolgt der Porsche AG Konzern mehrere Handlungsansätze. Dazu zählt u. a. der verstärkte Einsatz von recyclingfähigen Materialien, Sekundärmaterialien und nachwachsenden Rohstoffen in den Fahrzeugen. Außerdem werden die Wiederverwendung sowie das Recycling von Werkstoffen gefördert, so z. B. bei Second-Life-Projekten mit Hochvolt-Fahrzeugg Batterien. Darüber hinaus gibt es gesetzliche Regelungen, z. B. zur Entsorgung und kostenlosen Rücknahme von Altfahrzeugen oder Altbatterien. Kundinnen und Kunden können sich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, z. B. zur Rückgabe ihres Fahrzeugs, an Porsche Zentren wenden.

Recycling-Prozess von Hochvoltbatterien
des Porsche AG Konzerns



2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Zudem beobachtet der Porsche AG Konzern gezielt und fortlaufend die regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen, um das Risiko zu minimieren, dass aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von Sekundärmaterialien oder der Nichteinhaltung der nötigen Qualitätsanforderungen neue gesetzliche Vorgaben zum Einsatz von Sekundärmaterialien nicht eingehalten werden können. Relevante Informationen werden fortlaufend im Rahmen eines internen Regelprozesses an die zuständigen Fachbereiche kommuniziert.

FAHRZEUGENTWICKLUNG

Die Aufbereitungsfähigkeit von Bauteilen und Komponenten wurde im Berichtsjahr als fester Bestandteil in die Entwicklung von Porsche-Fahrzeugen integriert: Im Prozess werden bereits in frühen Entwicklungsphasen spezifische Anforderungen gestellt, etwa hinsichtlich einer möglichen Wiederaufbereitung der Bauteile und Komponenten (Remanufacturing). Gemeinsam mit Partnerunternehmen wird die Recycling-Fähigkeit spezifischer Bauteile getestet, um mögliche Ansätze zur Verbesserung der Recycling-Fähigkeit zu gewinnen.

Gleichzeitig soll die Langlebigkeit der Porsche-Fahrzeuge noch weiter verstärkt werden. Bereits während der frühen Entwicklungsphase neuer Fahrzeuge werden die Anforderungen des Aftersales (Technischer Service) hinsichtlich Wartbarkeit und Reparierbarkeit in die Entwicklung eingebracht und kontinuierlich verfolgt. Ziel dieser sogenannten Produktbeeinflussung ist das Ableiten von Reparaturkonzepten unter Berücksichtigung notwendiger Zerlegetiefen von Bauteilen und Komponenten.

BATTERIE-RECYCLING

Gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern und weiteren Entwicklungspartnern optimiert der Porsche AG Konzern Verfahren zum Recycling von Hochvoltbatterien, die große Mengen wertvoller Rohstoffe zur Wieder- und Weiterverwendung enthalten. Im Berichtsjahr wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, um einen geschlossenen Batterierohstoffkreislauf zu verproben. Der Fokus lag auf der mechanischen Verarbeitung von Batterien und der Verfeinerung der entstehenden Schwarzmasse zu batterie-tauglichen Rezyklaten. Die Pilotierung lief über das Berichtsjahr hinaus und das Projekt wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen. Die gewonnenen Ergebnisse sollen in den Aufbau eines Batterie-Recycling-Netzwerks einfließen. Ein Teil des Pilotprojekts zum Batterie-Recycling befasste sich mit der Entwicklung von technischen Standards und Qualitätsrichtlinien für recycelte Batterierohstoffe. Hierdurch soll die Einsatzfähigkeit dieser Rohstoffe in Serienbatterien sichergestellt werden.

VERPACKUNGSMATERIAL

Die Porsche AG hat sich intern zum Ziel gesetzt, den Einsatz von nicht stofflich recyclingfähigen Materialien möglichst weiter zu reduzieren: Im Berichtsjahr ist daher der Anteil recycelter Kunststoffe an intern verwendeten PE-Flachbeuteln in der Aftersales-Versorgung bei durchschnittlich 60 bis 70 % konstant geblieben. Bis Ende 2026 sollen möglichst alle nicht recyclingfähigen intern verwendeten Schäume im Aftersales durch alternative Packmaterialien (wie Kraftpapier oder Papierpolster) ersetzt werden mit dem Ziel, die verpackungsbedingten Reklamationsquoten abzusenken oder mindestens beizubehalten.

Auch die im Porsche AG Konzern verwendeten Einwegverpackungen für Fahrzeugbauteile sollen künftig ausschließlich aus recyclingfähigen Materialien bestehen. Bei Neuvergaben wird daher zukünftig die Verwendung von nicht recyclingfähigem Material bei Einwegverpackungen für Fahrzeugbauteile vertraglich ausgeschlossen.

Im Jahr 2023 haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften gemeinsam mit weiteren Marken des Volkswagen Konzerns damit begonnen, an technischen Lösungen für bestehende Bauteilverpackungen zu arbeiten, um nicht recyclingfähiges Material – soweit möglich – zu reduzieren. Diese Aktivitäten wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Seit dem Projektbeginn 2023 konnte in den Werken der Porsche AG und Porsche Leipzig GmbH der Anteil nicht recyclingfähiger Materialien um rund 40 % reduziert werden. Bis Ende 2025 wurde die Quote auf etwa 80 % erhöht.

ABFALLRECYCLING

Im Berichtsjahr hat die Porsche AG gemeinsam mit Partnern aus der Industrie ein Pilotprojekt zum Recycling gemischter Abfälle durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Das Projekt demonstriert die Recycling-Fähigkeit von Hochleistungskunststoffen aus Automobil-Schredder-Rückständen (ASR) – einer Mischung von zerkleinerten Teilen aus Schaumstoffen, Kunststoffen, Folien und Lackpartikeln. Diese komplexe Materialmischung kann derzeit nur thermisch durch Verbrennung verwertet werden.

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass sich diese Automobilabfälle mittels Gasifizierungsverfahren, einer speziellen Art des chemischen Recyclings, stofflich nutzen und in den Automobilkreislauf zurückführen lassen. Im Rahmen des Projekts wurde das chemisch recycelte Material im Herstellungsprozess für Lenkräder verwendet.

Durch Pilotprojekte wie dieses werden neue Kunststoffquellen und Einsatzmöglichkeiten von chemischem Recycling in Bauteilen erschlossen. Ziel ist es, in Zukunft weniger Primärmaterial zu beziehen und den Anteil an Sekundärmaterial im Fahrzeug zu erhöhen.

ZIELE

Mit der → **Nachhaltigkeitsstrategie** wurde das Ziel gesetzt, Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren. Dazu gehört auch, Abfälle möglichst zu vermeiden und das Recycling von Bauteilen, wie bspw. Batteriemodulen, zu fördern. Mit dieser Zielsetzung werden je nach Zieldimension gesetzliche Anforderungen adressiert oder in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten darüber hinausgehende Ambitionen gesteuert.

Ziele in Bezug auf Abfälle und die Reduzierung von Primärrohstoffen

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften steuern den identifizierten positiven Beitrag zu einem niedrigen und möglichst nachhaltigen Ressourcenverbrauch über verschiedene Umweltkennzahlen, die im Zusammenhang mit der → **standortbezogenen Umweltstrategie** erhoben werden. Aktuell wird die Kennzahl Umweltentlastung Produktion (UEP) für die Fahrzeugproduktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig nach einer Methode des Volkswagen Konzerns erfasst und berechnet. Diese wird 2026 durch neue Umweltziele abgelöst. Eine ausführliche methodische Beschreibung der übergeordneten Kennzahlen und der UEP-Ziele erfolgt im Kapitel → **E2 Umweltverschmutzung**.

In die Kennzahl UEP fließen u. a. Angaben zu Abfällen und deren Beseitigung ein. Mit der Kennzahl steuern die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften außerdem die abfallbezogene Auswirkung an ihren Standorten. Das Abfallaufkommen an den Produktionsstandorten wird mithilfe eines elektronischen Abfallregisters erfasst und gemessen und auf dieser Grundlage Abfallbilanzen erstellt. Diese finden sich im Abschnitt → **Kennzahlen**. In die übergeordnete Kennzahl UEP fließt für die Kategorie Abfall die Menge der Beseitigungsabfälle pro produziertem Fahrzeug der Produktionsstandorte Stuttgart-Zuffenhausen und Leipzig ein. Im Basisjahr 2014 wurde die UEP auf den Bezugswert 0 % festgelegt. Im Berichtsjahr wurde das UEP-Ziel einer Reduzierung um 45 % eingehalten. Die UEP-Kategorie Abfall ist damit um 14 % gegenüber 2014 gestiegen.

Ziele in Bezug auf Kreislaufwirtschaft

Der Porsche AG Konzern arbeitet daran, als Beitrag zur Ressourcenerhaltung den Einsatz von Sekundärmaterial und nachwachsenden Rohstoffen fortlaufend zu steigern. Daher wurden konkrete quantitative Ziele für den Einsatz zirkulärer Materialien festgelegt. Diese gelten für neu entwickelte, rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeugmodelle.

Der Volkswagen Konzern hat konzernweit Ambitionen für alle Konzernmarken gesetzt, auch für die Porsche AG: Es wird angestrebt, ab 2040 in den Produkten des Volkswagen Konzerns 40 % der Materialien aus Kreislaufmaterialien einzusetzen (exklusive China). Der Anteil wird auf Basis des Gewichts der Materialien gemessen. Die Porsche AG verfolgt den Anspruch, einen Beitrag zur Erfüllung dieser freiwilligen Ambition – soweit technisch und wirtschaftlich möglich – beizusteuern. Um die

Ziele systematisch nachzuverfolgen, wurden die festgelegten Fahrzeug- und Projektziele zu zirkulären Materialien in das Zielsystem ausgewählter Baureihen und die dazugehörigen Prozesse integriert. Zudem hat die Porsche AG ein internes Tracking-System entwickelt und implementiert, das stetig verbessert wird. Die Nachverfolgung erfolgt zu projektspezifischen Berichtsmeilensteinen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Recycling-Fähigkeit von Fahrzeugen und die länderspezifischen Rücknahmepflichten für Altfahrzeuge in den EU-Mitgliedsstaaten definieren einen hohen Zielanspruch. Bereits im Entwicklungsprozess seiner Fahrzeuge berücksichtigt der Porsche AG Konzern daher u. a. die EU-Alt-fahrzeugrichtlinie 2000/53/EC, nach der mindestens 85 % des Fahrzeuggewichts wiederverwendbar und/oder recyclingfähig sowie mindestens 95 % wiederverwendbar und/oder verwertbar sein müssen. Es gelten vergleichbare Vorgaben auch für asiatische Märkte wie China oder Südkorea.

KENNZAHLEN

Wesentliche Ressourcenzuflüsse

Porsche-Fahrzeuge sind äußerst komplexe Produkte, die aus mehreren Tausend Einzelteilen bestehen. Hinsichtlich der Kriterien der Rohstoffkritikalität, des Lieferkettenrisikos sowie der Nachhaltigkeitsrelevanz lassen sich einzelne besonders relevante Bauteile identifizieren, wie z. B. Lenkräder, Alufelgen, Aluminium-Außenteile, Hochvoltbatterien, Dauermagnete, Generatoren, Leitungsstränge, Brems scheiben, halbleiterrelevante Werkstoffgruppen (wie Infotainment, Steuergeräte, Radio usw.) und Katalysatoren.

Unterhalb der Bauteilebene spielen einzelne Rohstoffe und Materialien eine hervorgehobene Rolle für die Produktion der Porsche-Fahrzeuge. Die gewichtsbezogen relevantesten Materialverbräuche der Porsche-eigenen Fahrzeugproduktion beziehen sich auf Stahl/Gusseisen, Leichtmetalle, Kunststoffe und Kupfer.

Im Volkswagen Konzern und somit auch im Porsche AG Konzern werden derzeit 18 Rohstoffe als besonders risikobehaftet bewertet und unterliegen deshalb einem gesonderten Managementansatz zur Absicherung der Sorgfaltspflichten in den Rohstofflieferketten (Raw Materials Due Diligence Management System). Zu diesen Rohstoffen zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle, seltene Erden, Baumwolle und Magnesium.

WASSER IN BETRIEBSABLÄUFEN UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE ALS RESSOURCENZUFLUSS

Wasser spielt sowohl in der Lieferkette als auch in der Fahrzeugproduktion eine bedeutende Rolle. Ein Bestandteil des Wasserverbrauchs entfällt auf die Lieferkette, vor allem auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

In der eigenen Produktion des Porsche AG Konzerns ist Wasser ebenfalls ein wichtiger Input-Faktor. Verschiedene Prozess-schritte sind auf eine ausreichende Zufuhr von Wasserressour-cen angewiesen.

SACHANLAGEN ALS RESSOURCENZUFLUSS

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Produktionsstandorte im Porsche AG Konzern eröffnet und somit gab es in diesem Zu-sammenhang keine wesentlichen Ressourcenzuflüsse.

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen

Der Gesamtmaterialverbrauch für die Fahrzeugproduktion im Porsche AG Konzern belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 538.180 t (2024: 621.679 t), wovon 0,3 % (2024: 0,2 %) sich auf nachhaltig beschaffte biologische Materialien bezogen. Der Rezyklatanteil in den produzierten Fahrzeugen lag im Berichts-jahr bei 10,6 %.

Gesamtmaterialverbrauch für die Fahrzeugproduktion im
Porsche AG Konzern

t	2025	2024
Gesamtmaterialverbrauch	538.180	621.679
Anteil nachhaltig beschaffter biologi-scher Materialien am Gesamtmaterial-verbrauch (in %)	0,3	0,2
Gewicht wiederverwendeter oder recy-celter Materialien	57.195	— ¹
Anteil wiederverwendeter oder recycel-ter Materialien (in %)	10,6	— ¹

¹ Keine Angabe des Vorjahreswertes aufgrund der Ersterhebung im Geschäftsjahr 2025.

Biologische Materialien spielen aufgrund der technischen Anforderungen an Pkw eine untergeordnete Rolle. Das relevan-teste biologische Material in den Porsche-Fahrzeugen ist Leder. Alle unmittelbaren Zulieferer müssen ein lederspezifisches Au-dit der „Leather Working Group“ durchlaufen und dieses min-destens mit dem Gold-Level abschließen. Die Vorgaben an die unmittelbaren Zulieferer verweisen derzeit nicht auf das Kaska-denprinzip.

Methoden und Annahmen

Zur Ermittlung des Gesamtmaterialverbrauchs für die produ-zierten Fahrzeuge wird bei jeder Baureihe für ein repräsentati-ves Fahrzeug die prozentuale Materialzusammensetzung aus-gewertet. Die Auswertungskategorien ergeben sich aus der VDA-Norm 231-106 „Werkstoff-Klassifizierung im Kraftfahr-zeugbau: Aufbau und Nomenklatur“. Eine Auswertungskatego-rie bezieht sich auf „Modifizierte organische Naturwerkstoffe“, die sich somit den biologischen Materialien zuordnen lässt. Die weiteren Auswertungskategorien sind bei den technischen Materialien zu subsumieren. Aus den gemessenen prozentualen Materialbestandteilen lassen sich über das Gewicht für jedes

repräsentative Fahrzeug die Gewichtsdaten pro Werkstoff-gruppe errechnen. Über die Gesamtzahl der produzierten Fahr-zeuge und des Durchschnittsgewichts pro Baureihe können schließlich übergeordnete Gesamtsummen für die Materialver-bräuche pro Werkstoffgruppe ermittelt und dann zum Gesamt-materialverbrauch aufsummiert werden.

Für den Anteil biologischer Materialien aus nachhaltiger Be-schaffung wurde geprüft, für welche der Unterkategorien biolo-gischer Materialien von den unmittelbaren Zulieferern die Ein-haltung eines externen Nachhaltigkeitsstandards gefordert wird. Im Berichtsjahr ist dies ausschließlich für Leder der Fall. Somit wurde zur Ermittlung der Kennzahl der Lederanteil am Gesamtmaterialverbrauch ermittelt. Das Gewicht des verbauten Leders wurde im ersten Schritt wiederum anhand von Refe-renzfahrzeugen pro Baureihe ermittelt. Bei der Hochrechnung auf die Gesamtzahl der produzierten Fahrzeuge wurden die tat-sächlichen Lederausstattungen der Fahrzeuge berücksichtigt.

Der Rezyklatanteil in den produzierten Fahrzeugen wird anhand von zwei Referenzfahrzeugen erhoben: einem vollelektrischen Modell und einem Modell mit Verbrennungsmotor. Die Ermitt-lung erfolgt über industrielle Durchschnittswerte für den Rezyk-latgehalt eingesetzter Materialien (z. B. Stahl, Aluminium). Über die prozentuale Materialzusammensetzung der Referenzfahr-zeuge und das Gesamtgewicht der Fahrzeuge kann so die abso-lute Menge eingesetzter sekundärer Materialien abgeschätzt werden. Aufgrund der Verwendung industrieller Durchschnitts-werte handelt es sich bei den ermittelten Werten um Nähe-rungswerte. Der Porsche AG Konzern strebt an, den Rezyklatge-halt zukünftig auf der Basis von Primärdaten für die eigenen Fahrzeuge zu ermitteln.

Es ist zu beachten, dass die Erhebung über Referenzfahrzeuge pro Baureihe mit der Einschränkung einhergeht, dass die produ-zierten Fahrzeuge nicht in der jeweiligen Individualausstattung berücksichtigt werden. Zudem sind einige unwesentliche Be-standteile des Gesamtmaterialverbrauchs in der Produktion des Porsche AG Konzerns nicht berücksichtigt. Dies bezieht sich zum einen auf Nebenprodukte wie Werkzeuge oder Aftersales-Produkte. Zum anderen wird nur der Materialverbrauch berück-sichtigt, der sich in den Fahrzeugen wiederfindet. Nicht inkludi-ert sind verwendete Materialien, die nicht im Endprodukt Fahr-zeug enthalten sind.

Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen

KREISLAUFORIENTIERTES PRODUKTDESIGN

Das wichtigste Produkt des Porsche AG Konzerns sind die Porsche-Fahrzeuge. Das Produktdesign der Porsche-Fahrzeuge orientiert sich dabei an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

Im Hinblick auf die Recycling-Fähigkeit und Verwertbarkeit ent-sprechen alle im Berichtsjahr produzierten Fahrzeuge den in der EU gültigen Vorschriften. Weitere Angaben zur Reparierbarkeit finden sich im Abschnitt → **Maßnahmen**. Da zurzeit kein etabliertes Bewertungssystem für die Reparaturfähigkeit von Fahrzeugen zur Verfügung steht, existiert diesbezüglich keine Angabe.

Für einen möglichst langen Erhalt der Fahrbereitschaft küm-mert sich der Porsche AG Konzern so lange wie möglich um die Ersatzteilverfügbarkeit und Reparaturfähigkeit der produzierten Fahrzeuge auch über den garantierten Zeitraum hinaus. Dafür werden bereits entfallene Ersatzteile neu aufgelegt oder auch gebrauchte Ersatzteile aufbereitet und wiederverwendet.

Hinsichtlich des Prinzips der Wieder- und Weiterverwendung ergreift der Porsche AG Konzern im Aftersales umfangreiche Maßnahmen. Konkret werden jährlich ca. 5.000 Ersatzteile (Ge-triebe, Navigationssysteme, Anlasser usw.) als aufbereitete Alt-teile in den Verkehr zurückgebracht. Ziel ist es, zukünftig noch mehr Teile weiter- und wiederzuverwenden sowie mehr Teile weiter- und wiederverwendbar zu gestalten.

ERWARTETE HALTBARKEIT DER FAHRZEUGE

Das durchschnittliche Alter von in Deutschland verschrotteten Fahrzeugen beträgt gemäß einer Auswertung des Umweltbun-desamts ca. 19 Jahre. Da Porsche-Fahrzeuge auf eine lange Le-bensdauer ausgelegt sind, erreichen viele unserer Fahrzeuge ein höheres Lebensalter als den vorgenannten Durchschnittswert. Dies kann anhand der folgenden Bestandsquote der noch zuge-lassenen Porsche-Fahrzeuge nachvollzogen werden. So sind von den in den Jahren 1992 bis 2007 in Deutschland ausgelie-ferten Fahrzeugen immer noch über 50 % in Deutschland zuge-lassen.

Methoden und Annahmen

Für die Analyse wurde der Betrachtungszeitraum 1992 bis 2007 definiert. Das Jahr 2007 markiert das durchschnittliche Verschrottungsalter von in Deutschland außer Betrieb genom-menen Fahrzeugen. Mit Start der Betrachtung ab 1992 werden somit Fahrzeuge berücksichtigt, die 0 – 15 Jahre älter sind als das durchschnittliche Verschrottungsalter.

Die Gesamtauslieferungszahlen in Deutschland für diesen Zeit-raum wurden auf Basis der veröffentlichten Geschäftsberichte ermittelt. Aktuell in Deutschland zugelassene Porsche-Fahr-zeuge mit Baujahr 1992 – 2007 wurden auf der Grundlage von Datensätzen des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) berechnet. Die Bestandsquote ergibt sich als Anteil der Bestandsfahrzeuge an der Gesamtauslieferung.

Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf den deutschen Markt, da hier eine belastbare Datenbasis vorliegt. Unfallfahr-zeuge werden nicht aufgrund mangelnder Haltbarkeit ver-schrottet, senken jedoch die Bestandsquote. Noch aktive Porsche-Fahrzeuge, die sich in Sammlungen oder im Bestand von Händlern befinden, sind in den KBA-Daten nicht enthalten. Importe nach Deutschland nach Erstauslieferung sind nur in den Bestandsdaten, Exporte aus Deutschland nach Erstauslie-ferung sind nur in den Auslieferungsdaten enthalten. Es ist da-von auszugehen, dass die vorgenannten Effekte sich gegensei-tig aufheben, im Ergebnis aber nicht zu einer Erhöhung der Be-standsquote führen.

RECYCLINGFÄHIGER ANTEIL IN DEN PRODUZIERTEN
FAHRZEUGEN

Entsprechend der europäischen Richtlinie über Altfahrzeuge sind alle durch den Porsche AG Konzern im Berichtsjahr produ-zierten Fahrzeuge zu mindestens 85 % recyclingfähig. Die Ermittlung der Werte erfolgt entsprechend UN R133 nach der ISO-Norm 22628 („Straßenfahrzeuge – Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit – Berechnungsverfahren“). Die ermittelten Daten werden durch einen Prüfdienst im Rahmen der Typge-nehmigung überprüft und sind Bestandteil der Gesamttypge-nehmigung.

Kennzahlen zu Abfällen

Für den Porsche AG Konzern als Automobilhersteller ist der pro-duktions- und entwicklungsspezifische Abfall ausschlagge-bend. Den relevantesten Abfallstrom stellen Metallabfälle dar, die sich bspw. aus Aluminiumbauteilen und Spänen zusammen-setzen. Die wichtigsten Materialien in den Metallabfällen sind Aluminium und Stahl. Neben den Metallabfällen spielen Kunst-stoffabfälle eine wichtige Rolle, die vor allem bei der mechani-schen Bearbeitung von strukturellen Fahrzeugteilen entstehen. Polypropylen ist dabei das häufigste Material in den Kunststoff-abfällen. Ein dritter wichtiger Abfallstrom sind die Lack- und Farbabfälle. Im Zuge der Lackierung von Fahrzeugen fallen Lackschlämme an, die Lösemittel, Pigmente, Harze, Füllstoffe und Additive enthalten können. Darüber hinaus ist Verpa-ckungsmaterial ein wichtiger Abfallstrom, der sich primär aus der Anlieferung von Bauteilen ergibt. Auch Elektronikabfälle kommen in der Produktion häufig vor. Gefährliche Abfälle fallen in der Fahrzeugproduktion überwiegend bei der chemischen Oberflächenbehandlung und der Beschichtung von Karosserie-teilen, beim Austausch von gebrauchten Ölen und Schmierstof-fen sowie durch den Einsatz von Reinigungs- und Lösungsmit-teln an.

Im Berichtsjahr 2025 belief sich das gesamte Abfallaufkommen im Porsche AG Konzern auf 32.596 t (2024: 36.524 t). Dabei lag der Anteil an nicht recycelten Abfällen bei 33,3 % (2024: 31,7 %) und die Gesamtmenge von gefährlichen Abfällen bei 9.815 t (2024: 8.860 t).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Abfallaufkommen im Porsche AG Konzern

t	2025	2024
Abfälle gesamt	32.596	36.524
Abfälle zur Verwertung gesamt	27.612	30.509
Abfälle zur Verwertung – Vorbereitung zur Wiederverwertung	1.065	1.349
Davon nicht gefährliche Abfälle	994	1.236
Davon gefährliche Abfälle	70	114
Abfälle zur Verwertung – Recycling	20.668	23.605
Davon nicht gefährliche Abfälle	13.606	17.106
Davon gefährliche Abfälle	7.062	6.499
Abfälle zur Verwertung – andere Verwertungsmaßnahmen	5.880	5.555
Davon nicht gefährliche Abfälle	4.283	4.187
Davon gefährliche Abfälle	1.596	1.368
Abfälle zur Beseitigung gesamt	4.984	6.015
Abfälle zur Beseitigung – Verbrennung	1.721	1.404
Davon nicht gefährliche Abfälle	892	697
Davon gefährliche Abfälle	829	707
Abfälle zur Beseitigung – Deponierung	2.209	3.704
Davon nicht gefährliche Abfälle	2.191	3.647
Davon gefährliche Abfälle	18	57
Abfälle zur Beseitigung – andere Beseitigungsmaßnahmen	1.054	908
Davon nicht gefährliche Abfälle	814	792
Davon gefährliche Abfälle	240	116
Davon radioaktive Abfälle	–	–
Abfälle nicht recycelt	10.863	11.570
Anteil der Abfälle nicht recycelt (in %)	33,3	31,7
Gefährliche Abfälle gesamt	9.815	8.860

Methoden und Annahmen

Die Abfallmengen werden an den Produktions- und Entwicklungsstandorten über eingetragene Wiegescheine, Übernahme-scheine und Einzelentsorgungsnachweise im Abfallwirtschafts-system erfasst und dokumentiert. Die Zuordnung der Abfälle er-folgt auf Basis der Abfallverzeichnisverordnung. An den wei-teren Standorten werden zur Ermittlung der Abfallmengen

Informationen seitens der Abfallentsorger genutzt. Für die Jah-resgesamtwerte werden soweit möglich Ist-Werte herangezo-gen.

Die nicht recycelten Abfälle umfassen die zur Beseitigung bestimmten Abfälle sowie die Abfallmengen, die sonstigen Ver-wertungsverfahren zufließen.

EU-TAXONOMIE

Ökologisch nachhaltig wirtschaften – das ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die Europäische Union (EU) hat Kriterien definiert, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Unternehmen zu bestimmen. Der Porsche AG Konzern ge-staltet mit ökologisch nachhaltigen Investitionen in Entwick-lungsleistungen und Sachanlagen entsprechend der EU-Taxo-nomie-Verordnung bereits heute die Zukunft im Sinne der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig.

Hintergründe und Ziele

Im Rahmen des „European Green Deal“ hat die EU die Themen Klimaschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit in das Zentrum ihrer politischen Agenda gerückt, um bis zum Jahr 2050 Klimaneu-tralität zu erreichen. Der Finanzsektor soll entscheidend dazu beitragen, dieses Ziel zu verwirklichen. Dazu hat die EU im Jahr 2021 die „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirt-schaft“ veröffentlicht. Diese basiert auf dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums von 2018 und enthält als wesentlichen Baustein die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörnde erlassene delegierte Rechtsakte, einschließlich der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, die für das Berichtsjahr 2025 angewendet wurde).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie in der EU-Taxono-mie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung min-destens eines der folgenden sechs Umweltziele beitragen kann:

EU-Taxonomie Klassifizierungssystem

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Wirtschaftstätigkeit ist erst dann als ökologisch nachhaltig – also als taxonomiekonform („aligned“) – einzustufen, wenn alle der folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der Um-weltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirt-schaftstätigkeit definierten Bewertungskriterien, z. B. der Höhe der CO₂-Emissionen für das Umweltziel „Klimaschutz“
- Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definier-ten Do-No-Significant-Harm(DNSH)-Kriterien, die verhin-dern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt, z. B. durch die Produktion oder das Produkt
- Einhaltung von Rahmenwerken zum Mindestschutz („Mini-mum Safeguards“), die für alle Wirtschaftstätigkeiten gelten und sich vor allem auf Menschenrechte sowie Sozial- und Ar-beitsstandards beziehen

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die noch Auslegungsunsicherheiten unterliegen und bei späterer Klarstellung durch die EU zu Änderungen in der Berichterstat-tung führen könnten. Es besteht das Risiko, dass die als taxono-miekonform ausgewiesenen Kennzahlen anders zu beurteilen wären. Die Interpretationen des Porsche AG Konzerns sind nachstehend dargestellt.

Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns
Die Aktivitäten des Porsche AG Konzerns beinhalten die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Pkw. Dazu werden auch Finanzdienstleistungen sowie weitere Dienste und Leistungen gezählt. Aktivitäten in diesen Bereichen sind im Sinne der EU-Taxonomie geeignet, einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ durch den Ausbau CO₂-armer Mobilität zu erbringen.

Aus der Analyse der Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie ergeben sich für den Porsche AG Konzern keine Akti-vitäten, die eigens einem der fünf weiteren Umweltziele Rech-nung tragen.

Die Zuordnung der Aktivitäten erfolgt im Wesentlichen zur in der EU-Taxonomie im Umweltziel „Klimaschutz“ aufgeführten Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrs-technologien“ sowie in geringem Maße zur Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“. Die dynamische Entwicklung der Regularien zur EU-Taxonomie kann in Zukunft zu Anpassungen der Wirtschaftstätigkeiten führen.

Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“
Der Porsche AG Konzern ordnet alle Aktivitäten des Konzerns, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb (einschließlich der Finanzdienstleistungen) sowie dem Betrieb und Service von Fahrzeugen stehen, dieser

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Wirtschaftstätigkeit zu. Dies bezieht sich unabhängig von der jeweiligen Antriebstechnologie auf alle vom Porsche AG Konzern hergestellten Pkw und schließt auch die Originalteile ein.

Der Porsche AG Konzern hat die hergestellten Fahrzeuge nach Modellen und Antriebstechnologien differenziert und die mit diesen verbundenen CO₂-Emissionen gemäß den aktuell gültigen Vorschriften analysiert. So hat der Porsche AG Konzern aus der Gesamtheit der taxonomiefähigen Fahrzeuge diejenigen identifiziert, die die Bewertungskriterien einhalten und anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird. Hierzu gehören alle vollelektrischen Fahrzeuge (BEVs) des Porsche AG Konzerns.

Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“

Die Komponenten, die eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen spielen, werden in dieser Wirtschaftstätigkeit berichtet. Der Porsche AG Konzern ordnet hier den Verkauf an Dritte der von ihm produzierten Motoren und Aggregate für batterieelektrische Fahrzeuge zu; dies umfasst im Wesentlichen den Verkauf dieser Komponenten an Volkswagen Slovakia und die AUDI AG.

Weitere Aktivitäten, die mit dem originären Geschäft unmittelbar zusammenhängen und nach Erachten des Porsche AG Konzerns ebenfalls diesen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen wären, werden zunächst nicht berücksichtigt bzw. nicht als taxonomiefähig interpretiert, da zum heutigen Stand der Regelungen der EU-Taxonomie noch unklar ist, unter welcher Wirtschaftstätigkeit nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 diese zu erfassen sind. Darunter fallen insbesondere der Verkauf von weiteren Motoren und Aggregaten sowie Teilelieferungen, der Handelsverkauf konzernfremder Produkte und die lizenzierte Fertigung durch Dritte. Sicherungsgeschäfte und einzelne Aktivitäten, die der Porsche AG Konzern im Konzernabschluss vor allem unter „Sonstige Umsatzerlöse“ abbildet, sind nach aktueller Einschätzung keiner Wirtschaftstätigkeit der EU-Taxonomie zuzuordnen und wurden daher zunächst als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Do No Significant Harm (DNSH)

Im Berichtsjahr wurden die DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ analysiert.

Die jeweiligen Analysen wurden im Wesentlichen für die vollelektrischen Fahrzeuge des Porsche AG Konzerns sowie auf Ebene der Produktionsstandorte durchgeführt, an denen heute und zukünftig Pkw gefertigt werden, die die Bewertungskriterien für den substanziellen Beitrag der Wirtschaftstätigkeiten 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ sowie 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponen-

ten“ auf Basis der aktuell gültigen Vorschriften erfüllen bzw. gemäß der Fünfjahresplanung des Porsche AG Konzerns künftig erfüllen sollen.

Die EU-Taxonomie enthält Formulierungen und Begriffe, die Auslegungsunsicherheiten unterliegen, und geht teilweise über die im laufenden Geschäftsbetrieb sonstigen anzuwendenden Regularien hinaus. Im Folgenden stellt der Porsche AG Konzern seine Interpretation und die wesentlichen Analysen dar, mit denen er untersucht hat, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vorlag. Ergebnis der Bewertungen ist, dass der Porsche AG Konzern die Anforderungen der DNSH-Kriterien im Berichtsjahr für die Pkw und Komponenten produzierenden Standorte sowie die dort gefertigten vollelektrischen Fahrzeuge und deren Komponenten erfüllt.

ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Der Porsche AG Konzern hat eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung durchgeführt, bei der identifiziert wurde, welche Produktionsstandorte durch physische Klimarisiken beeinträchtigt werden können. Die Bewertung der identifizierten physischen Klimarisiken wurde entsprechend der Lebensdauer des relevanten Anlagevermögens durchgeführt.

Die klimabasierte DNSH-Abschätzung des Porsche AG Konzerns basiert auf dem Szenario „Representative-Concentration-Pathway (RCP) 8.5“ und auf dem Szenario „Shared Socioeconomic Pathway (SSP) 5-8.5“ bis zum Jahr 2050 und geht damit von der höchsten anzunehmenden CO₂-Konzentration gemäß Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus. Identifizierte Bedrohungen wurden im lokalen Umfeld auf Relevanz geprüft und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos erarbeitet.

NACHHALTIGE NUTZUNG UND SCHUTZ VON WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Wirtschaftsaktivitäten des Porsche AG Konzerns wurden bezüglich einer nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen hinsichtlich der drei folgenden Kriterien bewertet: „Erhaltung der Wasserqualität genutzter Oberflächengewässer“, „Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP oder vergleichbare Verfahren)“, die die Auswirkungen auf Wasserressourcen berücksichtigen, sowie „Umsetzung von Maßnahmen bei Wasserstress“. Erkannte Risiken aus UVP-Untersuchungen oder vergleichbaren Verfahren werden geprüft und münden bei Relevanz in Maßnahmen und behördlichen Auflagen. Für die Analyse hat der Porsche AG Konzern im Wesentlichen ISO-14001-Zertifikate, Informationen aus Standortgenehmigungen und weitere externe Datenquellen in Bezug auf Standorte in Regionen mit erhöhter Risikoexposition zugrunde gelegt.

ÜBERGANG ZU EINER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Bestandteile des Umweltmanagementsystems des Porsche AG Konzerns sind eine umweltgerechte Abfallwirtschaft in der Produktion, eine Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen und eine lange Lebensdauer der Produkte. Das Strategiefeld „Kreislaufwirtschaft“ ist ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Porsche AG Konzerns und gliedert sich in mehrere Handlungsfelder. Hier bearbeiten funktionsübergreifende Teams unterschiedliche Schwerpunktthemen – darunter etwa Kreislaufkonzepte für die Hochvoltbatterie, den Einsatz zirkulärer Materialien in Porsche-Fahrzeugen, nachhaltiges Produktdesign und Konzepte für die Wiederaufbereitung von Fahrzeugkomponenten. Darüber hinaus deckt das Strategiefeld auch Projekte zur Kreislaufwirtschaft an den Standorten ab.

Der Porsche AG Konzern strebt langfristig eine Fahrzeugproduktion und -entwicklung mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an ausgewählten Standorten des Porsche AG Konzerns an.

Die Anforderungen im Produktbereich für Pkw werden durch die Umsetzung der gesetzlichen End-of-Life-Vehicle-Anforderungen in Verbindung mit der Typprüfung der Fahrzeugmodelle berücksichtigt. Außerdem bestehen Maßnahmen zum vermehrten Einsatz von Rezyklaten in neuen Fahrzeugprojekten.

VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG

Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, darf eine Wirtschaftsaktivität im Vergleich zur Lage vor Beginn der Tätigkeit nicht zu einem erheblichen Anstieg der Schadstoffemissionen in Luft, Wasser oder Boden führen. Insgesamt ist der Automobilsektor bereits stark reguliert, erkennbar u. a. an der öffentlich zugänglichen Global Automotive Declarable Substance List (GADSL). Durch implementierte Freigabe- und Kontrollprozesse soll die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang setzt sich der Porsche AG Konzern in seinen Analysen und Bewertungen auch bereits mit dem Einsatz alternativer Substanzen auseinander.

Im Jahr 2023 hat die EU-Kommission das DNSH-Kriterium der EU-Taxonomie neu definiert. Es besteht Interpretationsspielraum, welche Auswirkungen sich aus den geänderten Anforderungen an interne Prozesse hinsichtlich Substitutionsprüfungen in Bezug auf taxonomierelevante Stoffe, seit 2025 ausschließlich besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC), ergeben.

Mit dem Geschäftsjahr hat der Porsche AG Konzern Vorgaben und Prozesse mit dem Ziel konkretisiert, die taxonomierelevanten Stoffe grundsätzlich zu vermeiden und zu ersetzen. Darauf aufbauend bezieht der Porsche AG Konzern in seinen Analysen fahrzeugbezogene Materialien sowie Bauteile hinsichtlich der

enthaltenen Stoffe ein, um die Substituierbarkeit der enthaltenen taxonomierelevanten Stoffe bspw. unter Berücksichtigung von technischen und ökonomischen Kriterien zu prüfen. Für die Pkw und Komponenten produzierenden Standorte und die dort gefertigten vollelektrischen Fahrzeuge bzw. deren Komponenten sind die zeitintensiven und komplexen Substitutionsprüfungen auf geänderte Bauteile und Modelle ausgeweitet worden, die vorrangig mit fachlicher und technischer Unterstützung der Zulieferer durchgeführt werden müssen. Eine mögliche Substitution taxonomierelevanter Stoffe hängt u. a. auch vom Zeitpunkt ab und kann bspw. erst im Zusammenhang mit einer Produktaufwertung oder der Einführung eines neuen Modells realisiert werden. Für die aktuell gefertigten Plug-in-Hybride sowie deren Komponenten konnte der Nachweis zur Erfüllung der neuen Regelungen im Berichtsjahr nicht erbracht werden.

SCHUTZ UND WIEDERHERSTELLUNG DER BIODIVERSITÄT UND DER ÖKOSYSTEME

Zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen zu Biodiversität und Ökosystemen sind die relevanten Gebiete identifiziert worden. Soweit biodiversitätssensible Gebiete in der Nähe eines Standorts liegen, wurde überprüft, ob eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt wurde und ob aus umweltrechtlichen Genehmigungen naturschutzfachliche Maßnahmen auferlegt und umgesetzt worden sind. Ferner wurde geprüft, ob es Veränderungen am Erhaltungszustand eines Gebiets gab.

Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Ergebnis der Bewertungen ist, dass der Porsche AG Konzern die Anforderungen der Minimum Safeguards im Berichtsjahr erfüllt.

Vorstand und Konzernbetriebsrat der Porsche AG bekennen sich dazu, Menschenrechte zu achten und dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bestimmte Sorgfaltspflichten vor. Dazu zählen u. a. die Durchführung von Risikoanalysen, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen sowie die Bereitstellung eines Beschwerdemechanismus.

Für die Lieferkette hat die Porsche AG das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement systematisch um Prozesse und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte ergänzt. Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt die Porsche AG das Compliance Risk Assessment, in welchem die menschenrechts- und umweltbezogenen Themenfelder innerhalb der Porsche AG abgebildet sind. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdeverfahren, das internen und externen Beschwerdeführenden vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bietet.

Stellt die Porsche AG fest, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht in seinem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem seiner unmittelbaren Zulieferer eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, ergreift die Porsche AG auf Basis der rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Umsetzung der Aufgaben aus der Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei der Porsche AG hat der Vorstand der Porsche AG an das sogenannte Business & Human Rights (BHR) Council delegiert, ein Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, das fachübergreifend besetzt und direkt an den Vorstand angebunden ist.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung
Die EU-Taxonomie definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Der Porsche AG Konzern erläutert diese im Folgenden. Zudem sind die gemäß EU-Taxonomie vorgeschriebenen Tabellen am Ende des Kapitels eingefügt.

Die Angaben zu den Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben beziehen sich auf die mittels Vollkonsolidierung in den Abschluss des Porsche AG Konzerns einbezogenen Gesellschaften.

Die für den Porsche AG Konzern relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2025. Infolge der vorgenommenen Abgrenzung der Wirtschaftstätigkeiten untereinander wurden Doppelzahlungen vermieden. Soweit möglich hat der Porsche AG Konzern die Daten innerhalb einer Wirtschaftstätigkeit unmittelbar zugeordnet. So wurde bspw. die Erhebung der Finanzdaten anhand des Fahrzeugmodells und der Antriebstechnologie vorgenommen. Dies gilt sowohl für die Fahrzeuge selbst als auch für die damit verbundenen Finanzdienstleistungen sowie weiteren Dienste und Leistungen. Für den Fall, dass dies bei den Investitions- und Betriebsausgaben nicht möglich war, wurden Schlüsselungen vorgenommen. Verteilungsschlüssel wurden aus den geplanten Fahrzeugvolumina abgeleitet. Diese Daten und Planungen sind Teil der operativen Mehrjahresplanung, die die nächsten fünf

Jahre umfasst und die der vom Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres aufgestellten und dem Aufsichtsrat vorgelegten Planung entspricht.

UMSATZERLÖSE
Die Definition der Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen, die sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 36.272 Mio. € beliefen. Siehe hierzu → **Konzernanhang – Umsatzerlöse**.

Auf die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ entfielen davon 33.984 Mio. € bzw. 93,7 % vom Konzernumsatz, die als taxonomiefähig klassifiziert wurden. Hierin enthalten sind die Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen aus dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen, aus Originalteilen, aus dem Vermiet- und Leasinggeschäft, aus Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Umsatzerlöse, die unmittelbar mit den Fahrzeugen in Zusammenhang stehen, wie z. B. Werkstattleistungen und Services.

Auf die Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ entfielen taxonomiefähige Umsatzerlöse in Höhe von 31 Mio. € bzw. 0,1 % vom Konzernumsatz. Hierin enthalten ist der Verkauf von Motoren und Aggregaten für vollelektrische Fahrzeuge an Dritte.

Von den taxonomiefähigen Umsatzerlösen der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ hielten 5.104 Mio. € bzw. 14,1 % die Bewertungskriterien ein, anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird. Darunter fallen alle vollelektrischen Fahrzeuge. Im Jahr 2025 waren dies 55 Tsd. Fahrzeuge und damit 34,9 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang des Absatzes resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Nichtberücksichtigung von Plug-in-Hybriden, da diese nicht mehr den Bewertungskriterien der Taxonomiekonformität standhalten.

Zudem hielten die gesamten taxonomiefähigen Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ die Bewertungskriterien ein, anhand derer der substanzielle Beitrag zum Klimaschutz bemessen wird.

Unter Berücksichtigung der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes erfüllten betreffend die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ 5.104 Mio. € (2024: 4.816 Mio. €) bzw. 14,1 % (2024: 12,0 %) vom Konzernumsatz und betreffend die Wirtschaftstätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ 31 Mio. € bzw. 0,1 % vom Konzernumsatz die Taxonomiekonformität. Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ umfassen im Berichtsjahr ausschließlich die vollelektrischen Fahrzeugmodelle.

An den gesamten Umsatzerlösen des Porsche AG Konzerns waren im Geschäftsjahr 2025

- taxonomiefähige Umsatzerlöse: 34.015 Mio. € (2024: 38.018 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 93,8 % (2024: 94,8 %)
- taxonomiekonforme Umsatzerlöse: 5.135 Mio. € (2024: 4.865 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 14,2 % (2024: 12,1 %).

EU-Taxonomie Umsatzerlöse

	Umsatzerlöse		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindestschutz	Taxonomiekonforme Umsatzerlöse	
Wirtschaftstätigkeiten	Mio. €	% ¹	Mio. €	% ¹	J/N	J/N	Mio. €	% ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	34.015	93,8	5.135	14,2	J/N	J	5.135	14,2
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	33.984	93,7	5.104	14,1	J/N	J	5.104	14,1
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	31	0,1	31	0,1	J	J	31	0,1
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	2.257	6,2						
Gesamt (A + B)	36.272							

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Umsatzerlöse.

INVESTITIONSAUSGABEN
Die Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Positionen des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie vermieteten Vermögenswerten. Diese werden unter → **Konzernanhang – Immaterielle Vermögenswerte**, → **Sachanlagen** und → **Vermietete Vermögenswerte** ausgewiesen. Zudem sind die Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen, die dort jeweils in der Position „Änderungen Konsolidierungskreis“ enthalten sind, hinzuzurechnen. Zugänge zum Goodwill sind dagegen nicht in die Berechnung einzubeziehen.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich im Porsche AG Konzern die so definierten Zugänge auf folgende Werte:

- 1.517 Mio. € aus immateriellen Vermögenswerten
- 1.953 Mio. € aus Sachanlagen
- 3.742 Mio. € aus vermieteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Fahrzeugleasinggeschäft).

Hinzuzuzählen sind die Zugänge aus Konsolidierungskreisänderungen, die im Geschäftsjahr 2025 bei 520 Mio. € lagen. Somit ergaben sich insgesamt gemäß EU-Taxonomie zu berücksichtigende Investitionsausgaben in Höhe von 7.733 Mio. €.

Alle Investitionsausgaben stehen in Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben des Geschäftsjahres 2025 lagen bei 7.705 Mio. € bzw. 99,6 % der Investitionsausgaben des Konzerns.

Zur Ermittlung des substanziellen Beitrags wurden gleichläufig mit den Umsatzerlösen die Finanzdaten anhand des Fahrzeugmodells und der Antriebstechnologie erhoben. Investitionsausgaben wurden soweit möglich unmittelbar Fahrzeugen zugeordnet. Sofern diese einen substanziellen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, wurden sie berücksichtigt. Alle Investitionsausgaben mit unmittelbarem Bezug zu Fahrzeugen, die diese Bewertungskriterien nicht einhalten, wurden nicht einbezogen. Die Investitionsausgaben, die nicht eindeutig zuzuordnen waren, wurden anteilig über Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Verteilungsschlüssel wurden auf Basis der geplanten Volumina vollelektrischer Fahrzeuge für die Konzerngesellschaften abgeleitet. Je nach ihrer hauptsächlichen Geschäftstätigkeit wurde bspw. für Vertriebsgesellschaften der übergreifende Porsche AG Konzern Verteilungsschlüssel angewendet, für Produktionsgesellschaften Verteilungsschlüssel auf Basis des Standorts. Die so ermittelten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Fahrzeugen, die die Bewertungskriterien für den substanziellen Beitrag einhalten, beliefen sich auf 3.020 Mio. €.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Taxonomiekonform waren unter Berücksichtigung der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes Investitionsausgaben in Höhe von 3.020 Mio. € (2024: 3.371 Mio. €), das sind 39,0 % (2024: 41,0 %) der gesamten Investitionsausgaben des Konzerns. Davon entfielen 653 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, 1.007 Mio. € auf Sachanlagen und 1.360 Mio. € auf vermietete Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Berichtsjahr haben ausschließlich Bezug zu voll-elektrischen Fahrzeugmodellen; darin sind Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten von 458 Mio. € und Zugänge zu den Sachanlagen von 1.007 Mio. € enthalten.

Sowohl absolut als auch anteilig betrachtet gehen die taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr

EU-Taxonomie Investitionsausgaben

	Investitionsausgaben		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindestschutz	Taxonomiekonforme Investitionsausgaben	
Wirtschaftstätigkeiten	Mio. €	% ¹	Mio. €	% ¹	J/N	J/N	Mio. €	% ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	7.705	99,6	3.020	39,0	J/N	J	3.020	39,0
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	7.705	99,6	3.020	39,0	J/N	J	3.020	39,0
davon Zugänge aktivierte Entwicklungskosten BEV							458	5,9
davon Zugänge Sachanlagen BEV							1.007	13,0
3.18 Herstellung Automobil- und Mobilitätskomponenten	0	–	–	–	–	–	–	–
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	28	0,4						
Gesamt (A + B)	7.733							

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Investitionsausgaben.

BETRIEBSAUSGABEN

Die vom Porsche AG Konzern für die Zwecke der EU-Taxonomie berichteten Betriebsausgaben umfassen zum einen die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die sich aus dem → Konzernanhang – Immaterielle Vermögenswerte ableiten lassen. Zum anderen berücksichtigt der Porsche AG Konzern die im Rahmen des Konzernabschlusses erfassten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, die sich aus dem → Konzernanhang – IFRS 16 (Leasingverhältnisse) ergeben, sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen.

Die Zuordnung der Betriebsausgaben zu den Wirtschaftstätigkeiten erfolgte entsprechend der beschriebenen Logik bei den Investitionsausgaben.

Alle Betriebsausgaben stehen in Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ und werden vom Porsche AG Konzern als taxonomiefähig klassifiziert.

deutlich zurück. Dies ist vor allem auf den Rückgang in den immateriellen Vermögenswerten und den Zugängen in aktivierte Entwicklungskosten zurückzuführen.

An den gesamten Investitionsausgaben des Porsche AG Konzerns waren im Geschäftsjahr 2025

- taxonomiefähige Investitionsausgaben: 7.705 Mio. € (2024: 8.225 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 99,6 % (2024: 100 %)
- taxonomiekonforme Investitionsausgaben: 3.020 Mio. € (2024: 3.371 Mio. €), das entspricht einem Anteil von 39,0 % (2024: 41,0 %).

Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten wurden soweit möglich unmittelbar Fahrzeugen zugeordnet. Sofern diese einen substanziellen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, wurden sie berücksichtigt. Alle nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten mit unmittelbarem Bezug zu Fahrzeugen, die diese Bewertungskriterien nicht einhalten, wurden nicht einbezogen. Die nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht eindeutig zuzuordnen waren, wurden anteilig über Verteilungsschlüssel berücksichtigt. Für diese und die weiteren Betriebsausgaben wurden Verteilungsschlüssel wie bei den Investitionsausgaben verwendet. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben im Berichtsjahr haben ausschließlich Bezug zu vollelektrischen Fahrzeugmodellen. Von den taxonomiekonformen Betriebsausgaben in Höhe von 698 Mio. € (2024: 564 Mio. €) entfielen 83,6 % (2024: 77,1 %) auf nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten. Die taxonomiekonformen Betriebsausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Der Anteil an nicht aktivierten Entwicklungskosten an den taxonomiekonformen Betriebsausgaben ist ebenfalls stark gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die

zunehmende Anzahl ökologisch nachhaltiger Fahrzeugprojekte im Sinne der EU-Taxonomie zurückzuführen.

EU-Taxonomie Betriebsausgaben

	Betriebsausgaben		Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz		Einhaltung DNSH-Kriterien	Einhaltung Mindestschutz	Taxonomiekonforme Betriebsausgaben	
Wirtschaftstätigkeiten	Mio. €	% ¹	Mio. €	% ¹	J/N	J/N	Mio. €	% ¹
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten	1.632	100,0	698	42,8	J/N	J	698	42,8
3.3 Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	1.632	100,0	698	42,8	J/N	J	698	42,8
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	–	–	–	–	–	–	–	–
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	–	–						
Gesamt (A + B)	1.632							

¹ Sämtliche Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtbetrag der Betriebsausgaben.

CAPEX-PLAN IM SINNE DER EU-TAXONOMIE

Gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie ist zu unterscheiden, welcher Umfang der taxonomiekonformen Investitions- und Betriebsausgaben a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (sogenannter „CapEx-Plan“) ist. Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zeigt den gesamten Kapitalaufwand, d. h. die Summe der Investitions- und Betriebsausgaben, die im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen operativen Mittelfristplanung zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten voraussichtlich anfallen wird.

Der CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie betrifft die Wirtschaftstätigkeit 3.3 „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ des Umweltziels „Klimaschutz“.

Zugänge aus vermieteten Vermögenswerten (im Wesentlichen Fahrzeugleasinggeschäft) basieren auf bereits bestehenden ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten und wurden daher nicht im CapEx-Plan berücksichtigt. Zugänge aus immateriellen Vermö-

genswerten und Sachanlagen sowie nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten hat der Porsche AG Konzern dem CapEx-Plan zugeordnet, insofern sie zu einer Umwandlung oder Ausweitung führen. Dazu hat der Porsche AG Konzern das durchschnittliche taxonomiekonforme erwartete Produktionsvolumen vollelektrischer Fahrzeuge der operativen Mehrjahresplanung den taxonomiekonformen vollelektrischen Fahrzeugen des Berichtsjahres gegenübergestellt und entsprechend diesem Verhältnis die taxonomiekonformen Investitionsausgaben aufgeteilt. Den über das aktuelle taxonomiekonforme Produktionsvolumen vollelektrischer Fahrzeuge hinausgehenden Anteil hat der Porsche AG Konzern dementsprechend berücksichtigt.

Infolgedessen waren von den taxonomiekonformen Investitionsausgaben des Berichtsjahres 815 Mio. € (2024: 1.338 Mio. €) dem CapEx-Plan im Sinne der EU-Taxonomie zuzuordnen, von den taxonomiekonformen Betriebsausgaben waren es 286 Mio. € (2024: 239 Mio. €). Der gesamte Kapitalaufwand dieses CapEx-Plans im Sinne der EU-Taxonomie, der im Berichtszeitraum und während der fünfjährigen operativen Mittelfristplanung voraussichtlich anfallen wird, beläuft sich auf rund 5 Mrd. € (2024: 8 Mrd. €). Aufgrund der Neuausrichtung der Produktstrategie sowie der strategischen Neuaufstellung der Batterieaktivitäten und in der Folge Anpassung der Mittelfristplanung ergaben sich sehr starke Veränderungen am CapEx-Plan. → Konzernanhang – Wesentliche Ereignisse

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- › Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

TABELLARISCHE DARSTELLUNG GEMÄSS EU-TAXONOMIE
KPI-Zusammenfassung 2025

KPI	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen					
	Insgesamt	Anteil taxono- miefähiger Wirtschafts- tätigkeiten ¹	Taxonomie- konforme Wirtschafts- tätigkeiten	Anteil taxono- miekonformer Wirtschafts- tätigkeiten ¹	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel
		Mio. €	%	Mio. €	%	%
Umsatzerlöse	36.272	93,8	5.135	14,2	14,2	–
Investitionsausgaben (CapEx)	7.733	99,6	3.020	39,0	39,0	–
Betriebsausgaben (OpEx)	1.632	100,0	698	42,8	42,8	–

¹ Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Umsatzerlöse bzw. Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des Konzerns.

Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen									
	Wasser	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichen- den Tätig- keiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Wirtschafts- tätigkeiten ¹	Taxonomie- konforme Wirtschafts- tätigkeiten 2024	Anteil taxono- miekonformer Wirtschafts- tätigkeiten 2024 ¹
	%	%	%	%	%	%	%	Mio. €	%
	–	–	–	–	14,2	–	–	4.865	12,1
	–	–	–	–	39,0	–	–	3.371	41,0
	–	–	–	–	42,8	–	–	564	44,1

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- > Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

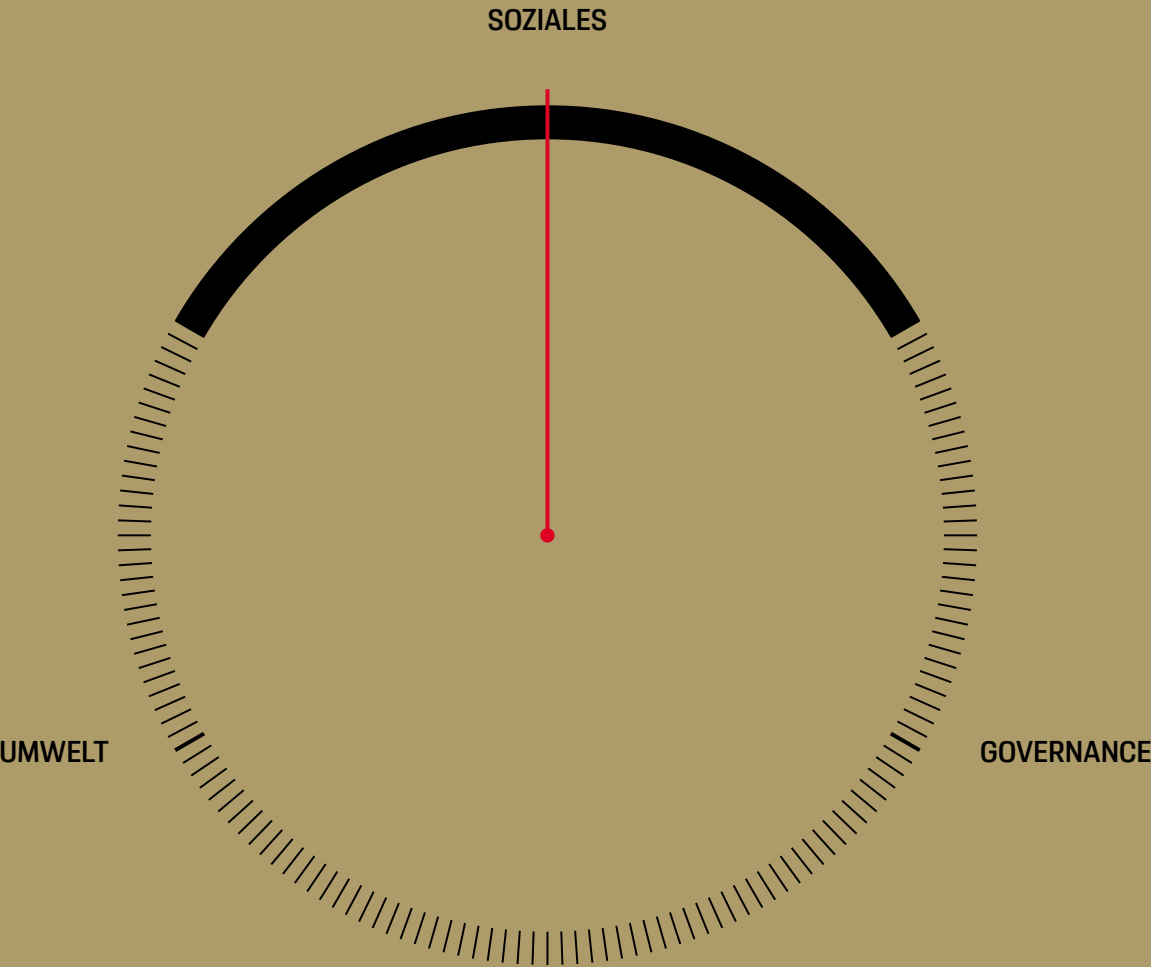
WEITERE INFORMATIONEN

Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben 2025

Wirtschaftstätigkeit	Code	Taxonomie- fähiger Anteil¹	Taxonomiekon- forme Umsatz- erlöse, CapEx, OpEx	Taxonomiekon- former Anteil¹	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten		
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	
		%	Mio. €	%	%	%	
Umsatzerlöse							
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	93,7	5.104	14,1	14,1	–	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0,1	31	0,1	0,1	–	
Summe der Taxonomie- konformität pro Umweltziel					14,2	–	
Gesamt		93,8	5.135	14,2	14,2	–	
Investitionsausgaben (CapEx)							
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	99,6	3.020	39,0	39,0	–	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	–	–	–	–	–	
Summe der Taxonomie- konformität pro Umweltziel					39,0	–	
Gesamt		99,6	3.020	39,0	39,0	–	
Betriebsausgaben (OpEx)							
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	100,0	698	42,8	42,8	–	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	–	–	–	–	–	
Summe der Taxonomie- konformität pro Umweltziel					42,8	–	
Gesamt		100,0	698	42,8	42,8	–	

¹ Prozentangaben beziehen sich auf die gesamten Umsatzerlöse bzw. Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des Konzerns.

	Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten						Anteil der Taxonomie- konformität an der Taxonomie- fähigkeit¹
	Wasser	Umweltver- schmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Ermögichende Tätigkeit	Übergangs- tätigkeit	
	%	%	%	%	E	T	%
	–	–	–	–	E	–	15,0
	–	–	–	–	E	–	100,0
	–	–	–	–	E	–	
	–	–	–	–	E	–	15,1
	–	–	–	–	E	–	39,2
	–	–	–	–	E	–	–
	–	–	–	–	E	–	
	–	–	–	–	E	–	39,2
	–	–	–	–	E	–	42,8
	–	–	–	–	E	–	–
	–	–	–	–	E	–	
	–	–	–	–	E	–	42,8



72,4

von 100 Punkten im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“ der Porsche AG erreicht.

>25 Mio. €

getätigte Spenden des Porsche AG Konzerns im Rahmen von langfristigen Corporate-Citizenship-Projekten.

SOZIALES

242

- S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS**
- 242 Auswirkungen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
 - 243 Merkmale der betroffenen Arbeitnehmer
 - 243 Einbeziehung der Belegschaft
 - 244 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
 - 245 Arbeitsbedingungen**
 - 246 Strategische Herangehensweise
 - 248 Richtlinien und Konzepte
 - 250 Maßnahmen
 - 252 Ziele
 - 253 Kennzahlen
 - 258 Gleichbehandlung und Chancengleichheit**
 - 258 Strategische Herangehensweise
 - 258 Richtlinien und Konzepte
 - 260 Maßnahmen
 - 264 Ziele
 - 264 Kennzahlen

267

- S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE**
- 267 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - 269 Merkmale der betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - 269 Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
 - 270 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
 - 270 Strategische Herangehensweise
 - 273 Richtlinien und Konzepte
 - 276 Maßnahmen
 - 278 Ziele

279

- CORPORATE CITIZENSHIP**
- 279 Auswirkungen in Bezug auf Corporate Citizenship
 - 279 Strategische Herangehensweise
 - 279 Richtlinien und Konzepte
 - 280 Maßnahmen
 - 282 Ziele

283

- S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER**
- 283 Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer
 - 283 Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern
 - 284 Beschwerdeverfahren und Abhilfe
 - 284 Strategische Herangehensweise
 - 285 Richtlinien und Konzepte
 - 286 Maßnahmen
 - 286 Ziele

SOZIALES

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Arbeitsbedingungen	Förderung von sicheren Arbeitsplätzen und gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung						
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet	Positive Auswirkung						

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Die Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns sind – neben den Kundinnen und Kunden, der Gesellschaft und den Investoren – eine der vier zentralen Stakeholdergruppen.

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, seine Attraktivität auch in Zukunft zu erhalten und weiter zu stärken. Dieser Anspruch ist fest in der Personalstrategie verankert und spiegelt sich im Bestreben wider, die Belange der Beschäftigten konsequent im unternehmerischen Handeln zu berücksichtigen und der Verantwortung als Arbeitgeber umfassend gerecht zu werden.

AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF DIE EIGENEN ARBEITSKRÄFTE

Der Themenbereich Arbeitskräfte des Unternehmens wurde während der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern bestätigt.

Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen

Der Porsche AG Konzern hat im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse eine positive tatsächliche Auswirkung auf Mitarbeitende durch die Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze mit fairer Entlohnung und gesunden Arbeitsbedingungen identifiziert. Hierzu gehören bspw. die Förderung von Gesundheitsschutz, die Wahrung der Mitbestimmungsrechte, umfassende Qualifizierungsangebote sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die positive Auswirkung dieser Aspekte im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Porsche AG Konzerns ist fest in der → **Porsche Strategie 2030 Plus** verankert, die Mitarbeitende als eine der vier wichtigsten Zielgruppen nennt.

Das Management der Auswirkungen im Bereich → **Arbeitsbedingungen** ist im gleichlautenden Abschnitt beschrieben.

Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Diversität, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind weitere Säulen der Personalpolitik des Porsche AG Konzerns und ebenfalls in der Strategie verankert. Zudem wurde „Perspektivenvielfalt“ als Strategiefeld der → **Nachhaltigkeitsstrategie** definiert.

Dies zeigt sich u. a. im stetigen Vorantreiben eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Arbeitsumfeld als tatsächliche positive Auswirkung auf die Mitarbeitenden im Porsche AG Konzern identifiziert. Dazu gehören auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen sowie die Förderung eines diskriminierungs-, gewalt- und belästigungssensiblen und -freien Arbeitsumfelds. Die Auswirkung resultiert aus der Strategie, in der Diversität als ein wichtiges Ziel fest verankert ist.

Das Management der Auswirkungen im Bereich → **Gleichbehandlung und Chancengleichheit** ist im gleichlautenden Abschnitt beschrieben.

MERKMALE DER BETROFFENEN ARBEITNEHMER

Das Handeln des Porsche AG Konzerns hat unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dazu gehören sowohl die angestellten Beschäftigten, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unternehmen des Porsche AG Konzerns stehen, als auch nicht angestellte Beschäftigte, sogenannte Fremdarbeitskräfte.

Zur angestellten Stammbelegschaft des Porsche AG Konzerns zählen Mitarbeitende in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit sowie Mitarbeitende in zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen.

Nicht direkt angestellte Beschäftigte im Sinne von Leih-/Zeitarbeitnehmenden werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften vorübergehend beschäftigt. Sie üben in unterschiedlichen Unternehmensbereichen und in unterschiedlichem zeitlichen Umfang Tätigkeiten aus, die mit denen der angestellten Mitarbeitenden vergleichbar sind.

Der Einsatz von Leih-/Zeitarbeitnehmenden ist in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften gesetzlich, tarifvertraglich und betrieblich geregelt, sodass auch für diese Beschäftigten einheitliche Standards der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen vorliegen.

Der rechtskonforme Umgang mit Werk- und Dienstvertragstätigen wird im Porsche AG Konzern durch Leitlinien festgelegt. Weitere Informationen hierzu finden sich auch im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte zum Themenbereich Arbeitsbedingungen**.

EINBEZIEHUNG DER BELEGSCHAFT

Die Interessen und Sichtweisen der eigenen Belegschaft fließen direkt oder durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerbelangen ein. Dies erfolgt über verschiedene Kanäle und etablierte Verfahren.

Eine zentrale Säule zur Einbeziehung der Beschäftigteninteressen ist die Repräsentation durch die Arbeitnehmervertretungen. Aufgrund des Stammsitzes der Porsche AG in Deutschland ist die betriebliche Mitbestimmung auf nationaler Ebene gesetzlich durch das Betriebsverfassungsgesetz vorgeschrieben. Dieses regelt die mitbestimmungspflichtigen Sachverhalte und legt fest, wann und in welchem Umfang die Arbeitnehmervertretung in Entscheidungsprozesse der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften einzubeziehen ist.

Die betriebliche Mitbestimmung sowie ein konstruktiver und kooperativer Dialog zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung sind ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist dabei zentral und es wird ein fairer Ausgleich der Interessen angestrebt. Diese Haltung ist in der verbindlichen Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) festgeschrieben, die für den gesamten Porsche AG Konzern gilt. → **Richtlinien und Konzepte**

Darüber hinaus soll durch die Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen, die in den entsprechenden Richtlinien verankert sind, ein umfassender Schutz der (Grund-)Rechte gewährleistet werden. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

Einbindung der Mitarbeitenden über gewählte Repräsentanten im Aufsichtsrat, im Betriebsrat und in Ausschüssen

Durch diverse Formate und Instrumente der Mitarbeiterereinbindung werden die Beschäftigteninteressen in den Entscheidungsstrukturen und den Entscheidungen berücksichtigt. Dies geschieht hauptsächlich durch gewählte Repräsentanten aus den Reihen der Mitarbeitenden.

Durch die Einbindung der von den Mitarbeitenden gewählten Betriebsräte soll sichergestellt werden, dass bei Entscheidungen des Unternehmens die Interessen und Perspektiven der Arbeitnehmenden berücksichtigt werden. So sind sie bspw. Verhandlungspartner bei Abschlüssen von Betriebsvereinbarungen und können dadurch unmittelbar Einfluss auf betriebliche Regeln nehmen. Betriebsvereinbarungen betreffen u. a. Sozial- und Zusatzleistungen sowie Regelungen zu Arbeitszeiten, zur Arbeitssicherheit oder zum Gesundheitsschutz.

Die Betriebsräte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften unterhalten zahlreiche Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die teilweise paritätisch besetzt sind, verschiedene betriebliche Themen behandeln und dadurch mehrmals jährlich an Austausch, Beratungen und Verhandlungen mit Unternehmensvertretern beteiligt sind.

Bei der Porsche AG sind auch Betriebsräte im Rahmen der Vorstandskonferenz Arbeitsschutz vertreten.

Auch der Wirtschaftsausschuss der Porsche AG tagt regelmäßig mehrmals jährlich unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern der Porsche AG und berät mit den Arbeitnehmervertretern über wirtschaftliche Angelegenheiten des Unternehmens.

Darüber hinaus werden die Interessen der Mitarbeitenden bei der Porsche AG auch durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten. Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat der Porsche AG zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

grundlegende unternehmerische Entscheidungen unmittelbar eingebunden.

In der Porsche AG liegt die Verantwortung für Personal- und Sozialangelegenheiten und damit auch für die betriebliche Mitbestimmung bei der Funktion des Personalvorstands, der zugleich die Funktion des Arbeitsdirektors innehat. Ihm ist die Abteilung „Grundsatz und Arbeitsbeziehungen“ organisatorisch zugeordnet, die als zentrale Schnittstelle zum Betriebsrat dient. Durch seine Zuständigkeit werden die Belange und Themen der Arbeitnehmervertreter direkt in den Vorstand der Porsche AG eingebracht, um die Mitbestimmung sicherzustellen. In Konzerngesellschaften mit gewählter Arbeitnehmervertretung werden die Mitbestimmung wahren Aufgaben des Arbeitsdirektors von der Geschäftsführung oder der Personalleitung wahrgenommen.

Operativ tätige Personen der Porsche AG, etwa aus dem Personalwesen oder mit Personalverantwortung, werden nach Bedarf zu den Grundlagen der Mitbestimmung geschult.

Interne Kommunikation und Mitarbeiterbefragungen
In regelmäßigen Abständen wird die Belegschaft der Porsche AG im Rahmen von Betriebsversammlungen über aktuelle Entwicklungen informiert. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich des Betriebsablaufs oder der Betriebsorganisation werden die Beschäftigten sowie ihre gewählten Vertretungen gemäß den nationalen gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig und umfassend informiert.

Zur internen Kommunikation zählen außerdem Ressortversammlungen, Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, Themenwochen sowie digitale Formate. Diese ermöglichen es den Beschäftigten, ihre Anliegen einzubringen und sich direkt mit den Fachverantwortlichen auszutauschen.

Darüber hinaus findet in der Regel einmal jährlich die Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“ statt, um Rückmeldungen von der Belegschaft zum Unternehmen und seinen Aktivitäten zu erhalten. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt → **Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit**. Aus den Ergebnissen werden u. a. Erkenntnisse zur Mitarbeiterzufriedenheit, zur Work-Life-Balance sowie zur Bewältigung der Arbeitsbelastung abgeleitet. Die Rücklaufquote der Mitarbeiterbefragung ermöglicht zudem Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Form der Einbindung.

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften tragen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die Kosten der betrieblichen Mitbestimmung. Dies beinhaltet insbesondere Kosten für Betriebsratswahlen, Verwaltungskosten, wie z. B. die Ausstattung des Betriebsrats, aber auch Schulungen und externe Beratungen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ist bei der Porsche AG neben der Abteilung „Grundsatz- und Arbeitsbeziehungen“ auch eine Stabsstelle Betriebsrat etabliert.

Formate zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse
Um die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden zu berücksichtigen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen oder für Marginalisierung sein könnten, pflegen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften den Austausch mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten, Schwerbehindertenvertretungen und, sofern vorhanden, Diversity-Netzwerken. Damit sollen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Schwangeren, Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen sowie Minderheiten bestmöglich sichergestellt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung unterstützt und berät Beschäftigte in allen Angelegenheiten des Arbeitslebens und vertritt ihre Interessen bei personellen Maßnahmen. In regelmäßigen Abstimmungsterminen erfolgt ein Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung, um Bedarfe im Bereich Inklusion zu identifizieren und nach entsprechender Prüfung in Projekten umzusetzen. Der Porsche AG Konzern strebt danach, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das Gleichbehandlung sowie gleiche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung gewährleistet.

Darüber hinaus hat die Porsche AG einen Bauausschuss eingerichtet, der für die Mitwirkung und Mitbestimmung bei Bauprojekten und der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Arbeitsumgebung zuständig ist. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse aller Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE
Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, unternehmensinterner Richtlinien und der Verhaltensgrundsätze hat im Porsche AG Konzern eine hohe Bedeutung. Um potenziellen Risiken von Compliance-Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat der Porsche AG Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet, an das Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns sowie externe Dritte Regelverstöße oder Hinweise auf potenzielle Regelverstöße melden können. → **G1 Unternehmensführung**

Außerdem hat die Porsche AG die **Porsche Antidiskriminierungsstelle** zur Erfüllung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) etabliert, an die sich Beschäftigte wenden können, wenn sie einen möglichen Fall von Diskriminierung wahrnehmen oder eine konkrete Beschwerde einreichen möchten. Der Meldekanal steht allen Arbeitnehmenden, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen im Bewerbungsprozess sowie unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschiedenen Beschäftigten offen.

Eingehende Beschwerden werden streng vertraulich behandelt; Zugriffs- und Einsichtsrechte in Bezug auf eingehende Beschwerden sind eng begrenzt auf nur wenige Mitarbeitende nach dem „Need-to-know-Prinzip“. Sobald eine Beschwerde eingereicht wurde, überprüft die Antidiskriminierungsstelle, ob eine Diskriminierung aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals

vorliegt. Bei einer berechtigten Beschwerde werden unverzüglich die im Einzelfall erforderlichen arbeitsrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen eingeleitet. Die Porsche AG kommuniziert die Kontaktstellen und Verfahren aktiv an die Mitarbeitenden und wirkt so darauf hin, dass diese bekannt sind. Im Berichtsjahr umfassten die Maßnahmen u. a. eine Ansprache des verantwortlichen Personalvorstands an alle Beschäftigten zur Sensibilisierung für das Thema Antidiskriminierung, Informationsveranstaltungen an verschiedenen Standorten (sowohl online als auch offline), die Überarbeitung der Intranetseite der Antidiskriminierungsstelle sowie die Verteilung von Flyern und Aufklebern mit Hinweisen auf die geltenden Vorgaben und verfügbaren Meldekanäle. Ergänzend stand im Berichtszeitraum allen Porsche AG-Mitarbeitenden weiterhin ein digitales Lernmodul offen, das für unterschiedliche Formen von (un-)bewusster Diskriminierung sensibilisiert und zu deren Vermeidung beiträgt.

Darüber hinaus können sich Beschäftigte im Falle einer Diskriminierung jederzeit an ihre Führungskraft wenden. Auch die Personalabteilung, die Sozialberatung, der Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Porsche AG betreibt ein BHR-Beschwerdeverfahren (Business and Human Rights), das in der Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“ geregelt ist.
→ **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**, → **G1 Unternehmensführung**

Der Porsche AG Konzern hat Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf Regelverstöße getroffen und sieht darin ausdrücklich den Schutz von Hinweisgebern vor Benachteiligungen oder Repressalien vor. → **G1 Unternehmensführung**

An das Porsche-Hinweisgebersystem, das BHR-Beschwerdeverfahren oder die Antidiskriminierungsstelle können potenzielle Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich gemeldet werden. Stellt sich im Rahmen der Bearbeitung gemeldeter Sachverhalte heraus, dass eine Pflichtverletzung vorliegt bzw. vorliegen oder eintreten könnte, werden Maßnahmen ergriffen, um solche Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Die Statistik der Disziplinarmaßnahmen, einschließlich sanktionierter Diskriminierungsfälle bezüglich der Diversitätsdimensionen, wird auf mögliche strukturelle Handlungsfelder hin ausgewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört etwa die zielgerichtete Durchführung von Schulungen. Im Berichtszeitraum war ein struktureller Zusammenhang der Diskriminierungsfälle nicht ersichtlich. Aufgrund von Vertraulichkeit können zu den einzelnen Fällen keine Detailinformationen kommuniziert werden.

Arbeitsbedingungen
Gute Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte sind für den Porsche AG Konzern ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Daher werden die Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte des Porsche AG Konzerns in Richtlinien und Rahmenwerken geregelt, die teilweise auf internationalen Standards beruhen, wie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit sowie den zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Gesetzliche Grundlagen
In Deutschland sind zudem Vorgaben bzw. die Mindeststandards von Arbeitsbedingungen in einer Vielzahl von Gesetzen festgelegt, z. B. Teilzeit-Befristungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) u. v. m. Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften halten nicht nur die jeweils gültigen nationalen gesetzlichen Mindeststandards zu Arbeitsbedingungen ein, sondern erweitern und vertiefen diese in Strategien sowie → **Richtlinien und Konzepten**.

Tarifverträge und betriebliche Regelungen
Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften werden die gesetzlichen Regelungen u. a. durch Tarifverträge erweitert bzw. ergänzt. Für die Porsche AG sind dies z. B. die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie. Für ausgewählte Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns mit einer gewählten Arbeitnehmervertretung kommen bspw. noch Betriebsvereinbarungen hinzu, welche die Arbeitsbedingungen im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung – geregelt durch das Betriebsverfassungsgesetz – ausgestalten.

Auch für leitende Angestellte, die nicht unter den Geltungsbereich der tariflichen Regelungen fallen, werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften in Kollektivvereinbarungen, wie z. B. Sprecherausschussvereinbarungen oder Richtlinien, geregelt.

Der Einsatz von Fremdarbeitskräften in Leih-/Zeitarbeit unterliegt in Deutschland ebenfalls gesetzlichen Regelungen. Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften gelten zusätzlich tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen. Informationen hierzu finden sich auch im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte**.

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit ist in Deutschland im Grundgesetz geregelt. Für eine Bedrohung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen in eigenen Betriebsstätten gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften keine Anhaltspunkte.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit soll auch in anderen Ländern entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen an die Belegschaft des Porsche AG Konzerns kommuniziert und die Wahl von Arbeitnehmervertretern anerkannt werden. Vergleichbare Rechte sollen auch für die Arbeitskräfte von Zulieferern Anwendung finden, was im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** beschrieben wird.

Der Porsche AG Konzern respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit. Mitarbeitende können sich gewerkschaftlich organisieren, Betriebsräte wählen und sich aktiv an Tarifverhandlungen beteiligen und ihre kollektiven sowie individuellen Rechte frei ausüben, ohne jegliche Benachteiligung durch den Arbeitgeber zu erfahren.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Vergütung, betriebliche Leistungen, Arbeitszeit, sichere Beschäftigung sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind neben der Mitbestimmung und dem sozialen Dialog wesentliche Faktoren der Arbeitsbedingungen.

Der Porsche AG Konzern verfolgt Managementansätze und Initiativen, die zu den identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen beitragen:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

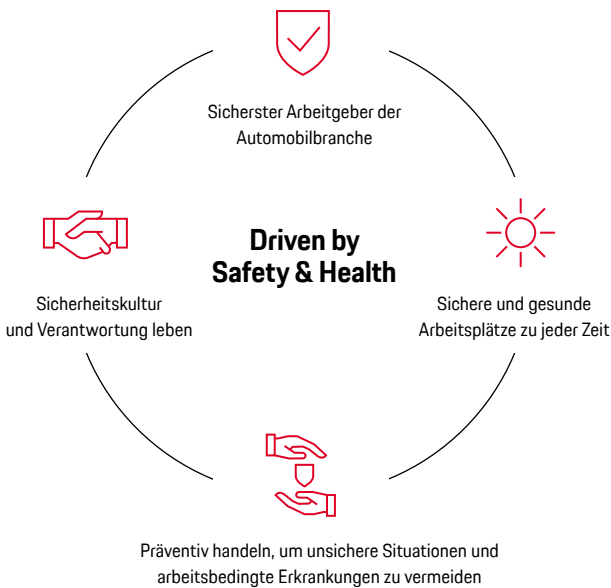
Der Porsche AG Konzern hat eine besondere Verantwortung für den Schutz seiner Beschäftigten sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfelds.

Mit der Arbeitsschutzpolitik „Driven by Safety and Health“ und einem eng verzahnten Arbeitsschutzmanagement sollen einheitliche Vorgehensweisen und die Umsetzung rechtlicher Vorgaben gesichert werden. Dabei ist es der Anspruch des Porsche AG Konzerns, Arbeitsunfälle, physische und psychische Fehlbelastungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Eine zukunftsfähige Arbeitssicherheit hat zum Ziel, dass den Mitarbeitenden zu jeder Zeit ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz geboten wird, damit unsichere Zustände und Situationen möglichst vermieden werden können.

Sicherheit ist als ein Leitgedanke im Handeln aller Führungskräfte und Beschäftigten verankert, um Unfälle oder andere Gefahren für die Gesundheit möglichst von vornherein zu vermeiden. Ein organisiertes und strukturiertes Arbeitsschutzmanagementsystem soll die Umsetzung der lokalen rechtlichen Vorgaben sichern und der Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren dienen. Es zählt somit auf die Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im gesamten Porsche AG Konzern ein.

Zielbild der Arbeitssicherheit



Neben der Arbeitssicherheit ist das präventive Gesundheitsmanagement ein wesentliches Element für Gesundheit am Arbeitsplatz. Beschäftigte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit beraten und können zahlreiche Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen.

Weitere Details zur Umsetzung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in den nachfolgenden Abschnitten zu → **Richtlinien und Konzepte** und → **Maßnahmen** beschrieben.

Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften berücksichtigen nach Möglichkeit die individuellen Bedürfnisse ihrer Belegschaft und fördern eine variable Gestaltung von Arbeitsort und -zeit. Weitere Angebote der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften reichen von der lebensphasenorientierten Wahlarbeitszeit über diverse Teilzeitoptionen bis hin zu unterschiedlichen Konzepten zur Arbeitszeitflexibilisierung, bspw. im Rahmen von Elternzeit und Sabbaticals. Damit schaffen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften ein hohes Maß an Flexibilität.

Die Mitarbeitenden der Porsche AG und der deutschen Konzerngesellschaften haben einen gesetzlichen Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit pro Kind zur Betreuung und Erziehung – diese Regelung gilt für beide Elternteile. Zudem besteht der gesetzliche Anspruch auf mindestens 14 Wochen Mutterschutz bei voller Lohnfortzahlung. Auch einige tarifliche Zusatzleistungen, wie bspw. Sonderzahlungen, werden bei der Porsche AG während des Mutterschutzes gewährt. Bei internationalen Konzerngesellschaften gelten mindestens die jeweiligen lokalen gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz. Zudem gibt es bei ausgewählten internationalen Konzerngesellschaften Regelungen für voll bezahlten Vaterschaftsurlaub von mindestens zwei Wochen nach der Geburt.

Der Porsche AG ist es wichtig, auch während der Elternzeit mit seinen Mitarbeitenden in Kontakt bleiben zu können. Daher werden ihnen freiwillige Elternzeittreffen angeboten. Diese Treffen bieten den Eltern und ihrem Nachwuchs die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen und auszutauschen.

Weitere Details zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind in den nachfolgenden Abschnitten zu → **Richtlinien und Konzepte** und → **Maßnahmen** beschrieben.

Vergütung und betriebliche Leistungen

Die Porsche AG vergütet unabhängig von Geschlecht, Konfession, Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung nach einheitlichen Standards. Die Vergütungsgrundsätze und die Höhe des Entgelts für Mitarbeitende im Tarif und Management beruhen innerhalb und außerhalb des Tarifvertrags auf

tariflichen bzw. betrieblichen Regelungen. Die Höhe des Grundentgelts richtet sich nach den beschriebenen Arbeitsaufgaben – unter Berücksichtigung von Wissen und Können, Problemlösungskompetenz, Beeinflussungspotenzial und Verantwortungsbereichen. Einmalzahlungen sind durch tarifliche bzw. betriebliche Regelungen vorgesehen. Darüber hinaus werden marktspezifische Gegebenheiten und Benchmarks berücksichtigt, um eine wettbewerbsfähige Vergütung zu ermöglichen. Ziel ist es, eine attraktive, marktgerechte und diskriminierungsfreie Vergütung für die Mitarbeitenden sicherzustellen und potenzielle Ungerechtigkeiten zu identifizieren und zu beseitigen. Die variable Vergütung ist grundsätzlich performanceorientiert und wird nach einheitlichen Maßstäben und Standards anhand von übergreifenden bzw. individuellen Leistungskriterien ermittelt.

Für das Management der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften orientiert sich das variable Vergütungssystem grundsätzlich am Vergütungssystem des Vorstands. Zusätzlich fließt im „Short Term Incentive“ (STI) die persönliche Leistung in die Zielerreichung mit ein. Das Performance-Kriterium setzt sich aus den Komponenten „Ziele“ (Unternehmensziele und abgeleitete individuelle Ziele) sowie „Leadership bzw. Führungsverhalten“ mit einem „Mehrperspektiven-Feedback“ zusammen. Auf das resultierende Ergebnis wird ein Multiplikator angewendet, der besondere unternehmerische Leistungsbeiträge honoriert. Der „Long Term Incentive“ (LTI) basiert auf der Aktienkursentwicklung sowie auf dem wirtschaftlichen Erfolgsziel Ergebnis je Vorzugsaktie (Earnings per Share, „EPS“) der Porsche AG.

Zusätzlich zur Vergütung bieten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften weitere Vergünstigungen und betriebliche Sozialleistungen wie alters- und vermögenswirksame Leistungen oder betriebliche Altersversorgung an.

Mit Blick auf die Altersversorgung werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften durch den Arbeitgeber finanzierte Anwartschaften bei Voll- oder Teilzeit entsprechend der Vergütung gebildet; eine unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen ist nach den gesetzlichen Regelungen ab drei Jahren Betriebszugehörigkeit zu erhalten. Zusätzlich bieten die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften den Mitarbeitenden die Möglichkeit, über Brutto-Entgeltumwandlung die persönliche Altersversorgung – aber auch die Versorgung von Hinterbliebenen im Todesfall – zu stärken.

In Bezug auf Absicherungen von Risiken durch Erwerbsunfähigkeit und Tod gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften zusätzliche betriebliche Leistungen. Für bestimmte Mitarbeiterkreise erfolgt bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften darüber hinaus eine zusätzliche Absicherung bei privaten und dienstlichen Unfällen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf die Arbeitsbedingungen seiner Belegschaft mit konzernweiten Managementkonzepten. Im Folgenden werden die Rahmenwerke und Richtlinien beschrieben, in denen die entsprechenden Prozesse und Regelungen definiert sind, mit denen der Porsche AG Konzern die Bereitstellung von u. a. sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen sicherstellen möchte.

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Menschenrechte
In einer **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG ausdrücklich dazu, Menschenrechte zu achten und vor diesem Hintergrund insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie faires Handeln zu fördern. Die Grundsatzerklärung ist Bestandteil der Themenseiten zu „Menschenrechte im Porsche Konzern“ im Intranet sowie im Internet. Sie gilt für alle Beschäftigten des Porsche AG Konzerns. Die konkreten Schwerpunkte dieser Grundsatzerklärung werden im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** beschrieben.

Die Porsche AG richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden internationalen Standards aus und bekennt sich zu den dort genannten Inhalten und Grundsätzen: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem regelt die **Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. → **G1 Unternehmensführung**

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für den Porsche AG Konzern hohe Priorität. Die **Richtlinie „Arbeitsschutz“** legt fest, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz im Porsche AG Konzern organisiert und verantwortet werden. Sie definiert grundlegende Anforderungen und Ziele, durch die ein wirksames Arbeitsschutzmanagement ermöglicht werden soll. Die Richtlinie basiert u. a. auf europäischen Verordnungen und Richtlinien zum Arbeitsschutz und setzt die Vorgaben des Standards ISO 45001, einer international anerkannten Norm für ein Arbeitsschutzmanagementsystem, um. Der Porsche AG Konzern zieht die ISO 45001 als Mindestanforderung an sein Arbeitsschutzmanagementsystem heran, um auf diese Weise auch eine mögliche Zertifizierungsfähigkeit der Konzerngesellschaften herzustellen.

Die Abteilung „Gesundheitsmanagement“ vereint die beiden Fachbereiche „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“ und ist organisatorisch der Hauptabteilung „Corporate Services“ zugeordnet. Sie kann aber auch direkt an den Konzernvorstand Personal- und Sozialwesen berichten. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems wurde die eigene Belegschaft des Porsche AG Konzerns im Rahmen der Arbeitnehmervertretung einbezogen. Über Vertreter in zahlreichen Ausschüssen sowie der „Vorstandskonferenz Arbeitsschutz“ ist die Abteilung „Gesundheitsmanagement“ in Entscheidungen eingebunden und somit direkt beteiligt. Mitarbeitende können ihre Ideen und Verbesserungsvorschläge zum Arbeitsschutz jederzeit über das Portal zum Ideenmanagement sowie zum jährlich ausgeschriebenen „Preis für Arbeitsschutz“ einreichen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte wenden.

Die Porsche AG nutzt diverse Kommunikationskanäle, um die Belegschaft über die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und somit auch über die Inhalte dieser Richtlinie zu informieren. Mindestens einmal jährlich werden alle Beschäftigten zu Arbeitsschutzthemen unterwiesen und so über spezifische Gefährdungen und Verhaltensregeln informiert. Außerdem steht im Intranet ein umfassendes Informations- und Weiterbildungsangebot zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit beratend zur Seite, die sich ebenfalls fachlich und überfachlich fortbilden. Führungskräfte sind verpflichtet, an einer internen Fortbildung zum Thema Verantwortung und Werkzeuge im Arbeitsschutz teilzunehmen.

Die Vorgaben der Richtlinie werden in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften regelmäßig durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Begehungen mit Führungskräften, Arbeitnehmervertretern und Sicherheitsbeauftragten überprüft. Bei Abweichungen werden Korrekturmaßnahmen definiert.

Über die Einhaltung der Vorgaben wird quartalsweise im Arbeitsschutzausschuss berichtet – unter Einbindung gesetzlich vorgegebener interner Stakeholder, wie z. B. Führungskräfte, Betriebsrat, Sicherheitsbeauftragte oder Schwerbehindertenvertretung.

Ob die gesetzlichen Mindestanforderungen und die Anforderungen der Richtlinie auch von den Konzerngesellschaften eingehalten werden, wird jährlich im Rahmen von Berichten sowie Abfragen zum LkSG überprüft. Zudem führen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften interne wie auch externe Audits durch.

Außerdem sind in der Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) des Porsche AG Konzerns Vorgaben für Beschäftigte beschrieben, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Mehr Informationen zu den Verhaltensgrundsätzen finden sich im Kapitel → **G1 Unternehmensführung**.

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Fremdarbeitskräfte
In **betrieblichen Vereinbarungen zum Einsatz von Werk- und Dienstvertragstätigen** sind Mindeststandards für deren Einsatz geregelt. Werk- und Dienstvertragsunternehmen müssen der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften vertraglich zusichern, dass die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes, die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften sowie alle sonstigen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt eingehalten werden. Das gilt auch für die gesetzlichen und über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden gültigen tariflichen und betrieblichen Arbeitszeitsvorschriften für das jeweilige Werk- und Dienstvertragsunternehmen. Bei einem Einsatz von Werk- und Dienstvertragstätigen auf dem Werksgelände der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften gilt bezogen auf die Arbeitszeit die jeweilige Betriebsordnung. Darüber hinaus müssen die auf dem Betriebsgelände eingesetzten Werk- und Dienstvertragstätigen mindestens das Entgelt der für ihre Branche einschlägigen Tarifverträge erhalten. Für den Fall, dass die Werk- und Dienstvertragsunternehmen ihre Beschäftigten während des Einsatzes bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften in Wohnungen oder Unterkünften unterbringen, sichern sie vertraglich zu, für eine in Deutschland angemessene Lebens- und Wohnsituation zu sorgen. Diese Standards sind im Internet verfügbar und wurden mit dem Betriebsrat der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften vereinbart.

Beim Einsatz von Leih-/Zeitarbeitnehmenden wird seitens der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften das Ziel verfolgt, gleiche Arbeits- und Vergütungsbedingungen zu gewährleisten („Gleiche Arbeit, gleiches Entgelt“). Darüber hinaus stellt die Porsche AG sicher, dass ausschließlich Leih-/Zeitarbeitnehmende eingesetzt werden, deren Arbeitsverhältnis mit dem Zeitarbeits- bzw. Verleihunternehmen einem Tarifvertrag gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unterfällt. Zusätzlich wurde auf Basis der tarifvertraglichen Regelungen eine maximale Einsatzdauer von 48 Monaten vereinbart, z. B. für Überlassungen im Produktentstehungsprozess. Außerdem werden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften Leih-/Zeitarbeitnehmende mit entsprechender Qualifikation gegenüber anderen externen Bewerbenden bei der internen Stellenbesetzung bevorzugt berücksichtigt und ihnen somit ein Zugang zur Porsche-Stammbelegschaft ermöglicht.

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Arbeitszeit und -ort sowie in Bezug auf Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben
Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, die eine Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben unterstützen sollen.

Neben den gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen einer Freistellung haben Mitarbeitende der Porsche AG nach der **Gesamtbetriebsvereinbarung „unbezahlte Freistellung Sonderurlaub“** bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr die Möglichkeit, eine unbezahlte Freistellung zu beanspruchen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Bis zu zehn Tage pro Kalenderjahr kann dabei eine Freistellung für ehrenamtliches Engagement erfolgen. Die Freistellungszeiten erfolgen ohne Fortzahlung des Entgelts. Die Porsche AG unterstützt ein solches ehrenamtliches Engagement, indem hierbei Einmalbezüge nicht gekürzt werden.

Mit der 2021 angepassten **Gesamtbetriebsvereinbarung für „Mobiles Arbeiten“** ermöglicht die Porsche AG mobiles Arbeiten an bis zu zwölf vollen Tagen pro Kalendermonat. Überdies ist eine stundenweise Nutzung immer möglich, sofern die betrieblichen Belange nicht entgegenstehen. Im Jahr 2023 wurde ergänzend mobiles Arbeiten im europäischen Ausland eingeführt. Dies ermöglicht es den Mitarbeitenden, unter bestimmten Voraussetzungen in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten bis zu 20 Tage pro Kalenderjahr mobil zu arbeiten.

Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Porsche AG, sofern ihre Arbeitsaufgabe mobiles Arbeiten zulässt. Eine Ausnahme sind Auszubildende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Für sie gilt seit 2022 die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Lernen“, die es ermöglicht, ausgewählte Ausbildungsinhalte mobil wahrzunehmen.

Auch die Themen Eltern- und Pflegezeit sind für die deutschen Gesellschaften des Porsche AG Konzerns geregelt. Elternzeit ist in Deutschland gesetzlich verankert. Hiernach hat jeder Elternteil ab Geburt des Kindes grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf (unbezahlte) Freistellung. Die Inanspruchnahme von Elternzeit muss unter Berücksichtigung von entsprechenden Fristen bei der Porsche AG und deutschen Konzerngesellschaften angekündigt werden. Nach den tarifvertraglichen Regelungen erhalten Mitarbeitende zusätzlich einen Tag bezahlte Freistellung bei der Geburt des eigenen Kindes. Auch die Inanspruchnahme von Pflegezeiten ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Zur Unterstützung von Angehörigenbetreuung gelten darüber hinaus in der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften weitere betriebliche Regelungen. Die **„Porsche Pflegezeit“** der Porsche AG regelt z. B. die Freistellung von Mitarbeitenden bei einer akut auftretenden Pflegesituation zur Organisation der Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen ergänzend zu den gesetzlichen Ansprüchen nach dem Pflegezeitgesetz. Die Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden der Porsche AG.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Richtlinien und Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen
Die **Gesamtbetriebsvereinbarung zur Standortsicherung** – „Tradition. Transformation. Zukunft“ –, die 2020 für die Porsche AG verabschiedet wurde, enthält ein umfassendes wie richtungsweisendes Paket mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine Steigerung der Flexibilität und Produktivität. Die Gesamtbetriebsvereinbarung enthält Bestimmungen zur Beschäftigungssicherheit. Betriebsbedingte Kündigungen sind demnach für die Porsche AG auf Basis dieser Vereinbarung bis 2030 ausgeschlossen. Darüber hinaus haben weitere Konzerngesellschaften Standortsicherungsvereinbarungen getroffen, die betriebsbedingte Kündigungen bis 2025 oder 2030 ausschließen.

MASSNAHMEN
Aus den genannten Managementkonzepten sowie den Richtlinien und den Konzepten leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab, mit denen er die Bereitstellung von sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen fördert. Diese werden fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
PRÄVENTION: GESTALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN, MASCHINEN UND ANLAGEN
Zur Förderung sicherer und gesunder Arbeitsplätze wird gemäß den Vorgaben der Richtlinie „Arbeitsschutz“ die Abteilung „Gesundheitsmanagement“ in die Planung und Gestaltung neuer Arbeitsplätze, in den Umbau bestehender Arbeitsplätze sowie bei der Beschaffung und beim Umbau von Maschinen und Anlagen einbezogen.

Insbesondere bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen in der Produktion oder in Werkstätten werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit bereits in der Konzeptionsphase eingebunden und begleiten den Prozess über die Konstruktionsfreigabe bis zur Endabnahme der Maschinen, Anlagen und Einrichtungen. Neben Arbeitsplätzen werden auch Arbeitsmittel direkt durch die verantwortlichen Fachbereiche regelmäßig überprüft bzw. eine Prüfung veranlasst. Im Berichtsjahr wurde ein neuer übergreifender Prozess zur Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Betriebsmitteln definiert.

Die systematische Beteiligung von Fachkräften zur Minimierung arbeitsbedingter Gefährdungen umfasst die Standorte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften. Im Berichtsjahr wurde die Maßnahme ganzjährig anlassbezogen durchgeführt.

(RE-)ZERTIFIZIERUNG NACH ISO 45001
Zur Sicherung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden im Porsche AG Konzern Managementsysteme zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach der ISO 45001 „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ eingeführt und zertifiziert. Nach einem zweistufigen Auditierungsverfahren erhielt die Porsche AG im Februar 2025 die Zertifizierung nach ISO 45001. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die Porsche AG, Porsche Leipzig GmbH sowie das Nardò Technical Center einem Überwachungsaudit unterzogen. Die Rezertifizierung erfolgt in einem Rhythmus von drei Jahren.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Arbeitsschutzmanagementsystems wird die Arbeitsschutzleistung bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften kontinuierlich erfasst, überwacht und bewertet. Dabei werden u. a. der „Betriebsunfallindex“, die Anzahl von Arbeitsunfällen sowie Erste-Hilfe-Fälle herangezogen. Aufbauend auf diesen Daten entwickelt die Porsche AG bestehende Richtlinien, Prozesse, Arbeitsanweisungen sowie sonstige interne Vorgaben weiter und etabliert neue aktuelle Sicherheitsstandards und -prozesse.

PRÄVENTION: KOMMUNIKATIONSKAMPAGNEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ
Die Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden regelmäßig zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert, einschließlich spezifischer Gefährdungen und Verhaltensregeln. Zusätzlich findet jährlich eine Kommunikationskampagne zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz statt. Die Kampagnen richten sich an Führungskräfte und Mitarbeitende der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften mit dem Ziel, die Sicherheitskultur zu stärken und ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsschutzkampagne zur persönlichen Schutzausrüstung fortgeführt. Die Gesundheitsschutzkampagne konzentrierte sich auf das Thema „Blue Zones“ – also bestimmte geografische Bereiche, wo die jeweilige Bevölkerung durchschnittlich länger und gesünder lebt. Die Kampagne vermittelte auf diesen Erkenntnissen basierendes Wissen und konkrete Angebote für ein möglichst langes und gesundes Leben.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements
Neben der sicherheitstechnischen Betreuung erhalten Belegschaft und Führungskräfte auch arbeitsmedizinische Unterstützung. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH beraten das Personal zu Gesundheit und Leistungsfähigkeit, untersuchen es präventiv und werten die Untersuchungsergebnisse aus.

Sie unterstützen die Wiedereingliederung von Mitarbeitenden nach einer längeren Erkrankung im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Für den Fall psychosozialer Belastungen und zur Unterstützung in schwierigen Lebenslagen verfügt das Gesundheitsmanagement der Porsche AG zudem über eine Sozialberatung. Diese steht allen Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften zur Verfügung.

Daneben umfasst der Leistungskatalog auch ein breites Angebot zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Hierzu zählen der „Porsche Check-up“ (ein regelmäßiger Gesundheits-Check-up für Mitarbeitende), Impfangebote sowie – für Beschäftigte der Porsche AG – zusätzlich Angebote zu Ernährung, Stressmanagement und Bewegung.

Der Porsche AG Konzern verfolgt eine ganzheitliche Sicht auf die Gesundheit der Beschäftigten, wie sie im Gesundheitsmanagement definiert ist und sich in der Herangehensweise sowie den Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit widerspiegelt. Neben der systematischen Analyse von Belastungsfaktoren bei der Arbeit unterstützt das Gesundheitsmanagement die Abteilungen gezielt bei der Verbesserung von Beanspruchungen. Mitarbeitende können regelmäßig am „Porsche Check-up“ teilnehmen – einer präventiven Untersuchung, die auch das psychische Wohlbefinden berücksichtigt. Individuell Betroffene finden Hilfe bei der Sozialberatung und den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten. Für eine frühzeitige Therapie bei psychischen Erkrankungen unterstützen externe Kooperationspartner.

Ein breites, in Bezug auf psychische Erkrankungen sensibilisiertes Angebot an Vorträgen und Webinaren für Führungskräfte sowie Mitarbeitende bietet Ansätze zur Prophylaxe (z. B. Stressmanagement) und rundet somit das ganzheitliche Programm ab. Nach einer erfolgreichen Sensibilisierungskampagne zum Thema „Sucht verstehen und vermeiden“ im Jahr 2024 wurde im Berichtsjahr die weiter oben beschriebene Jahreskampagne zum Thema „Blue Zones“ durchgeführt.

Die Porsche AG bewertet die Risiken psychischer Gefährdungen im Rahmen standardisierter Gefährdungsbeurteilungen anhand eines Fragebogeninstruments. Bereiche, in denen erhöhte psychische Belastungen identifiziert werden, erhalten gezielte Unterstützung durch das Gesundheitsmanagement bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Verbesserungsmaßnahmen. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird über die Arbeitsschutzmanagement-Software nachverfolgt wie auch dokumentiert.

Die Maßnahmen des präventiven Gesundheitsmanagements werden an den Standorten der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften angeboten und wurden im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend durchgeführt.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitszeit sowie auf Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben
Flexibilität der Arbeitszeit, wo möglich, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besitzen für die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften einen hohen Stellenwert. Diese Themen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten unterstützt.

Die Angebote zur Arbeitszeit reichen von mobiler Arbeit, der lebensphasenorientierten Wahlarbeitszeit über diverse Teilzeioptionen bis hin zu unterschiedlichen Konzepten zur Arbeitszeitflexibilisierung, bspw. im Rahmen von Elternzeit und Sabbaticals.

KINDERBETREUUNG
Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften unterstützen die Eltern unter ihren Beschäftigten bei der Kinderbetreuung. Im Berichtsjahr wurde am Standort Stuttgart-Zuffenhausen eine betriebseigene Kindertagesstätte mit bis zu 80 Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitenden eröffnet. Darüber hinaus sorgen bspw. lokale Kooperationspartner für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Nähe einzelner Standorte der Porsche AG. Stundenweise ist es Eltern zudem möglich, insofern definierte Rahmenbedingungen erfüllt werden, ihre Kinder mit an den Arbeitsplatz bei der Porsche AG zu bringen. Über die gesamte Sommerferienzeit können Kinder von Mitarbeitenden an einem von der Porsche AG organisierten Ferienprogramm teilnehmen. Dieses Angebot besteht auch für Kinder mit Behinderung.

FAMILIENSERVICE
Mit ihrem Familienservice bietet die Porsche AG eine umfangreiche, kostenlose und individuelle Beratung sowie Unterstützung in allen familiären Lebenslagen an, insbesondere für werdende Eltern und bei der Pflege von Angehörigen. Der Familienservice ist eine Initiative zur Verbesserung der positiven Auswirkungen auf die Belegschaft.

BETREUUNG VON ANGEHÖRIGEN
Zusätzlich zu den in Deutschland gesetzlich geregelten Pflegezeiten gibt es bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften die „Porsche Pflegezeit“. Diese ermöglicht Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis und mindestens sechs Monaten Betriebszugehörigkeit – bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen – die Pflege naher Angehöriger bis zu drei Monaten bei teilweiser Fortzahlung der Bezüge.

Die Initiative zur Verbesserung der positiven Auswirkungen umfasst die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften und wurde im Berichtsjahr ganzjährig fortlaufend angeboten.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität
EMPLOYER BRANDING
Der Porsche AG Konzern will auch in Zukunft ein hoch attraktiver Arbeitgeber sein. Ein zentrales Element der Porsche Strategie 2030 Plus ist daher das strategische Ziel „Be the top employer of choice“. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Arbeitgeberattraktivität kontinuierlich erhoben, analysiert und durch gezielte Maßnahmen zur weiteren Verbesserung gestärkt.

Dabei greift der Porsche AG Konzern auf externe Erhebungen wie die Arbeitgeberrankings von Trendence und Universum, auf die Arbeitgeberbewertungsplattformen „kununu“ und „Glassdoor“ sowie auf interne Erhebungen (wie z. B. „Porsche Puls“) oder Bewerberbefragungen zu. Die entsprechende Entwicklung wird auf Vorstandsebene geteilt und zudem in einem jährlichen Ziele-Review berichtet.

Im Berichtsjahr stärkte die Porsche AG ihren Arbeitgeberauftritt und schärfte mit der Kampagne „Porsche Tech. Driven by you.“ gezielt ihr Profil als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte im Technologieumfeld. Im Zentrum der Initiative stehen die Menschen hinter den Innovationen, die persönliche Einblicke in ihre Arbeit und Motivation geben. Die Kampagne adressiert insbesondere Profile mit hoher strategischer Relevanz in den Bereichen Software, IT und Technologie. Parallel wurde auch der Social-Media-Auftritt der Porsche AG weiterentwickelt, um Zielgruppen passgenau anzusprechen. Neue Serienformate wie „Day in a Life“ und „Turbo Tuesday“ fördern authentische Einblicke in den Arbeitsalltag und intensivieren den Dialog mit potenziellen Bewerbenden durch interaktive Formate.

KOOPERATION MIT HOCHSCHULEN UND SCHULEN
Um junge Talente frühzeitig für die Arbeitgebermarke zu begeistern, kooperiert die Porsche AG mit Hochschulen und studentischen Zielgruppen, bspw. im Rahmen der „Formula Student Germany“, eines studentischen Rennwagen-Ingenieurswettbewerbs. Im Bereich des Schülermarketings wurde 2025 der Ferry-Porsche-Preis bereits zum 25. Mal an über 150 herausragende Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg verliehen. In Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg würdigt die Porsche AG damit besondere Nachwuchsleistungen in den Bereichen Mathematik, Physik und Technik.

MITARBEITERBEFRAGUNG „PORSCHE PULS“
Die Porsche AG überprüft regelmäßig die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und der Führungskultur. Dafür gibt es bei der Porsche AG seit 2023 z. B. die jährliche Mitarbeiterbefragung „Porsche Puls“. Die Befragung ist spezifisch auf den Porsche AG Konzern zugeschnitten und enthält u. a. Fragen zur Zusammenarbeit im Team, zum Engagement von Mitarbeitenden und zu strategisch relevanten Themen (wie Nachhaltigkeit, Diversität etc.), um ein Stimmungsbild der Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten.

Im Berichtsjahr nahmen neben der Porsche AG auch 45 deutsche sowie internationale Konzerngesellschaften (2024: 29) teil. Bei der Porsche AG haben 17.769 Mitarbeitende (2024: 19.407) teilgenommen. Damit liegt die Teilnahmequote bei der Porsche AG bei rund 83 % (2024: 86 %). Der Gesamtindex der Porsche AG im „Porsche Puls“ lag im Berichtsjahr bei 72,4 von 100 (2024: 75,4). Der Gesamtindex für den Porsche AG Konzern, der sich als gewichteter Mittelwert aus 30 Fragen errechnet, lag im Berichtsjahr bei 74,2 von 100 (2024: 76,8). Im „Porsche Puls“ 2025 wurde die Frage im Kontext der Integrität in der Porsche AG mit einem Indexwert von 73,6 von 100 (2024: 75,4) bewertet.

Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung werden genutzt, um auf verschiedenen Ebenen der Organisation Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit abzuleiten.

ZIELE
Mit den folgenden qualitativen und quantitativen Zielen arbeitet der Porsche AG Konzern in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten daran, die Bereitstellung von sicheren Arbeitsplätzen sowie gerechten und gesunden Arbeitsbedingungen zu fördern.

Ziele in Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutz
Der Porsche AG Konzern hat ein Zielbild für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – zusammengefasst als „Arbeitsschutz“ bezeichnet – entworfen, das in der Arbeitsschutzpolitik verankert ist und den langfristigen Anspruch der Porsche AG an den Arbeitsschutz definiert.

Vor diesem Hintergrund legen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften Jahresziele fest, um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz kontinuierlich zu verbessern. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden quartalsweise im Arbeitsschutzausschuss berichtet.

Der Porsche AG Konzern hat sich für das Berichtsjahr zum Ziel gesetzt, dass alle Fahrzeugproduktionsstandorte die Standards der ISO-45001-Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit erfüllen.

Die Fahrzeugproduktionsstandorte der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH sind im Berichtsjahr zertifiziert bzw. einem Überwachungsaudit unterzogen worden. Dies entspricht einem Abdeckungsgrad der ISO-45001-Zertifizierung von 100 % der Beschäftigten von Fahrzeugproduktionsstandorten des Porsche AG Konzerns. Über die Fahrzeugproduktionsstandorte hat 2025 auch das Nardò Technical Center die Zertifizierung nach ISO 45001 erhalten, sodass sich konzernweit ein Abdeckungsgrad von 66,1 % ergibt.

Ziele in Bezug auf Arbeitgeberattraktivität
Die Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 in den Arbeitgeberrankings von „Trendence“ und „Universum“ unter den Top-3-Arbeitgebern zu sein. Gemessen wird dies anhand der durchschnittlichen Platzierung bei den Zielgruppen Studierende und Berufserfahrene der Fachrichtungen Wirtschafts-, Ingenieurwissenschaften und IT. Dies entspricht insgesamt zwölf Datenpunkten. Im Jahr 2025 wurde eine durchschnittliche Platzierung von 3,33 (2024: 3,66) erreicht. Die durchschnittliche Platzierung konnte demnach verbessert werden, die anvisierte Zielerreichung für 2030 wird daher weiterhin als realistisch angesehen.

Die Zielerreichung wird einmal jährlich überprüft, sobald alle Ergebnisse der beiden Marktforschungsinstitute medienwirksam veröffentlicht wurden. Mit der Ergebnisvorstellung werden auch Maßnahmen und Aktivitäten abgeleitet und für das folgende Berichtsjahr priorisiert.

KENNZAHLEN
Kennzahlen zu Arbeitsbedingungen
MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN UND ANGEMESSENE ENTLOHNUNG
Der Porsche AG Konzern definiert den Begriff „Beschäftigte“ als alle Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag, die am Wertschöpfungsprozess des Porsche AG Konzerns beteiligt sind. Diese Definition umfasst sowohl Mitglieder des Top-Managements als auch Personen in der passiven Phase der Altersteilzeit (ATZ), Studierende im Praxisverbund sowie Auszubildende. Sie beinhaltet jedoch keine ruhenden Arbeitsverhältnisse, wie z. B. Beschäftigte in Elternzeit. Außerdem sind Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudentinnen und Werkstudenten, Bachelor- und Masterstudierende sowie Promovierende nicht enthalten. Zu den Beschäftigten zählen sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeitbeschäftigten. Ein Vollzeitbeschäftigter arbeitet die maximale Anzahl von Stunden pro Tag, Woche oder Monat, die für die jeweilige Beschäftigtenkategorie gemäß den nationalen Gesetzen, Tarifverträgen oder betrieblichen Regelungen festgelegt sind. Jede Abweichung von der vereinbarten Vollzeit-Wochenarbeitszeit wird als Teilzeitbeschäftigung betrachtet. Unbefristet Beschäftigte haben kein Enddatum in ihren Anstellungsverträgen. Befristet Beschäftigte sind alle Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens, die einen zeitlich befristeten Vertrag mit Enddatum haben. Grundsätzlich werden Befristungen im Regelfall zur Entlastung der Stammbeflegschaft bei temporären Kapazitätsengpässen eingesetzt.

Insgesamt beschäftigt der Porsche AG Konzern über alle Regionen hinweg 41.780 Beschäftigte (2024: 42.615 Beschäftigte). Im Konzernabschluss befinden sich weitere Informationen zu den Beschäftigten des Porsche AG Konzerns.
➔ **Konzernanhang — Personalaufwand, ➔ Konzernanhang — Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeitende**

Im Berichtsjahr haben 2.607 Beschäftigte (2024: 1.782 Beschäftigte) den Porsche AG Konzern verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 6,1 % (2024: 4,2 %). Betriebsbedingte Kündigungen sind für die Porsche AG auf Basis der bestehenden Gesamtbetriebsvereinbarung zur Standortsicherung bis Ende Juli 2030 ausgeschlossen. Darüber hinaus haben weitere Konzerngesellschaften Standortsicherungsvereinbarungen getroffen, die betriebsbedingte Kündigungen, je nach getroffener Vereinbarung, bis längstens 2030 ausschließen.
➔ **Weitere Richtlinien und Konzepte in Bezug auf die Arbeitsbedingungen**

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- > Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Der Porsche AG Konzern beschäftigte im Berichtsjahr 2.029 Fremdarbeitskräfte (2024: 2.988 Fremdarbeitskräfte). Der Anteil an der Gesamtbelegschaft lag somit bei 4,9 % (2024:7,0 %). Als Fremdarbeitskräfte gelten Leiharbeitneh-mende. Darunter fallen Personen, die von externen Unterneh-men bereitgestellt und deren Tätigkeiten vom Porsche AG Kon- zern kontrolliert werden.

Der Porsche AG Konzern legt großen Wert auf eine faire und an-gemessene Entlohnung, die den gesetzlichen Vorgaben und

branchenspezifischen Standards entspricht. Im Berichtsjahr entsprach die Vergütung der Beschäftigten im Porsche AG Kon- zern den jeweiligen Referenzwerten für angemessene Bezah- lung. Nur in Singapur lag die Vergütung von 26,4 % (2024: 9,5 %) der Beschäftigten unterhalb des lokalen Referenzwerts für angemessene Bezahlung. Diese Abweichung betrifft insbe- sondere Vertriebsmitarbeitende, deren Vergütung einen signifi- kanten variablen Anteil umfasst. Unter Berücksichtigung der variablen Vergütungsbestandteile liegt die Gesamteinkom- menshöhe dieser Beschäftigten über dem Referenzwert.

Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Regionen und Art der Beschäftigung im Porsche AG Konzern zum 31. Dezember 2025

Personenanzahl	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nordamerika exkl. Mexiko	China inkl. Hongkong	Übersee- und Wachstumsmärkte	Insgesamt
Gesamtbeschäftigte	35.743	3.414	1.112	806	705	41.780
Dauerhaft Beschäftigte	35.389	2.468	1.104	798	683	40.442
Befristet Beschäftigte	354	946	8	8	22	1.338
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	32.694	3.219	1.088	806	674	38.481
Teilzeitbeschäftigte	3.049	195	24	–	31	3.299

Beschäftigte aufgeschlüsselt nach Regionen und Art der Beschäftigung im Porsche AG Konzern zum 31. Dezember 2024

Personenanzahl	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Nordamerika exkl. Mexiko	China inkl. Hongkong	Übersee- und Wachstumsmärkte	Insgesamt
Gesamtbeschäftigte	36.741	3.182	1.087	949	656	42.615
Dauerhaft Beschäftigte	35.607	2.374	1.083	939	642	40.645
Befristet Beschäftigte	1.134	808	4	10	14	1.970
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	33.824	3.001	1.061	947	630	39.463
Teilzeitbeschäftigte	2.917	181	26	2	26	3.152

Beschäftigte im Porsche AG Konzern nach Geschlecht zum 31. Dezember 2025

Personenanzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Gesamtbeschäftigte	8.755	33.025	–	–	41.780
Dauerhaft Beschäftigte	8.115	32.327	–	–	40.442
Befristet Beschäftigte	640	698	–	–	1.338
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	6.546	31.935	–	–	38.481
Teilzeitbeschäftigte	2.209	1.090	–	–	3.299

Beschäftigte im Porsche AG Konzern nach Geschlecht zum 31. Dezember 2024

Personenanzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Gesamtbeschäftigte	8.801	33.814	–	–	42.615
Dauerhaft Beschäftigte	8.128	32.517	–	–	40.645
Befristet Beschäftigte	673	1.297	–	–	1.970
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–
Vollzeitbeschäftigte	6.686	32.777	–	–	39.463
Teilzeitbeschäftigte	2.115	1.037	–	–	3.152

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALER DIALOG
Im Berichtsjahr wurden innerhalb des Porsche AG Konzerns 76,5 % (2024: 76,8 %) der gesamten Beschäftigten von Tarif- verträgen abgedeckt. Als Tarifvertrag gilt eine schriftliche Ver- einbarung zwischen Gewerkschaften (beziehungsweise in ihrer Abwesenheit ordnungsgemäß gewählten Arbeitnehmervertre- tern) und Arbeitgebern, der unter anderem Arbeitszeit und Ent- gelt als Kernbestandteile regelt. Innerhalb des Konzerns beste- hen jedoch keine Vereinbarungen über die Vertretung der Be- schäftigten durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Be- tribsrat einer Societas Europaea (SE) oder einen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Ar- beitnehmer, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unter- nehmen des Porsche AG Konzerns stehen, auch durch Tarifver- träge festgelegt.

Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter im Porsche AG Konzern zum 31. Dezember 2025

Abdeckungsquote (in %)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigter – Europäischer Wirtschaftsraum	Beschäftigter – Nicht- Europäischer Wirtschaftsraum	Vertretung am Arbeitsplatz im Europäischen Wirtschaftsraum
0–19			
20–39			
40–59			
60–79			
80–100	Deutschland		Deutschland

Die Angaben entsprechen dem Vorjahr, lediglich zur tarifvertraglichen Abdeckung Beschäftigter im nicht-europäischen Wirtschaftsraum wurden im Vorjahr keine Angaben gemacht.

ARBEITSSCHUTZ
Der Porsche AG Konzern hat eine Verantwortung für den Schutz seiner Beschäftigten sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfelds nach geltenden interna- tionalen Standards. Damit diese Bestrebung bestmöglich um- gesetzt werden kann, überwacht der Konzern Vorfälle innerhalb der Belegschaft im Rahmen eines Managementsystems für Si- cherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Ziel ist es, die Anzahl

arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen zu überwa- chen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung dieser Vorfälle einzuleiten.

Im Berichtsjahr wurden 98,4 % (2024: 99,5 %) der Beschäftig- ten des Porsche AG Konzerns auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- › Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt.

Es wurden 331 meldepflichtige Arbeitsunfälle (2024: 483 meldepflichtige Arbeitsunfälle) von Beschäftigten registriert. Dies entspricht einer Quote (Total Recordable Injury Rate – TRIR) von 5,3 Arbeitsunfällen pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Im Vorjahr lag diese Quote bei 7,4.

Die Quote der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (Lost Time Injury Rate – LTIR) beträgt 0,7 pro 200.000 geleisteten Arbeitsstunden. Der Vorjahreswert lag bei einer Quote von 0,9.

Es ergaben sich 4.048 Tage (2024: 5.417 Tage), an denen die Beschäftigten des Porsche AG Konzerns ihren Tätigkeiten aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen nicht nachkommen konnten.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Beschäftigten sowie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Die Meldung von Todesfällen aufgrund von arbeitsbedingter Erkrankungen richtet sich nach den jeweiligen nationalen Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle werden die angegebenen Zahlen aufgeschlüsselt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024
Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit		
Abgedeckte Beschäftigte (in %)	98,4	99,5
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zurückzuführen sind		
Anzahl der Todesfälle unter den Beschäftigten	–	–
Anzahl der Todesfälle unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette an den Standorten des Porsche AG Konzerns	–	1
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unter den Beschäftigten	331	483
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden unter den Beschäftigten (TRIR)	5,3	7,4
Zahl der Ausfalltage		
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen unter den Beschäftigten	4.048	5.417

Methoden und Annahmen

Die Angaben zu Beschäftigten und Fremdarbeitskräfte wurden stichtagsbezogen ermittelt und in Personenanzahl ausgewiesen.

Die Fluktuationsquote wird bestimmt, indem die Anzahl der Abgänge ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr gesetzt wird. Die absolute Fluktuation wurde zeitraumbezogen ermittelt und in Personenanzahl ausgewiesen. Basis der Berechnungen sind die Daten von Januar bis Dezember des Geschäftsjahres der Beschäftigten. Innerhalb der Fluktuation werden nicht nur Kündigungen durch Beschäftigte, sondern auch Kündigungen durch das Unternehmen inkl. Aufhebungsvereinbarungen, Renteneintritte sowie das Versterben von Beschäftigten berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern stellt seinen Gesellschaften die Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung zur Verfügung. Als objektiver Referenzwert innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gilt der gesetzliche Mindestlohn eines Landes oder, falls kein solcher existiert, ein Referenzwert, der mindestens dem Mindestlohn eines Nachbarlandes mit vergleichbarem sozio-ökonomischem Status entspricht. Außerhalb des EWR fehlt eine einheitliche Methodik zur Festlegung eines Mindestlohnes. Daher werden die Referenzwerte der Living-Wage Datenbank der Wage Indicator Foundation für alle Länder außerhalb des EWR, in denen der Porsche AG Konzern Beschäftigte hat, herangezogen. Die zugrundeliegenden Werte wurden für den vorliegenden Bericht letztmalig im Oktober 2025 aktualisiert. Die für die Berechnung der jeweiligen niedrigsten Bruttostundenlöhne herangezogenen Lohnbestandteile sind gemäß den Anforderungen der ESRS definiert und konzernweit einheitlich festgelegt. Für die Berechnung werden ausschließlich das Basisentgelt sowie garantierte Zusatzzahlungen berücksichtigt. Zur Beurteilung der angemessenen Entlohnung werden die jeweils niedrigsten Bruttostundenlöhne der Gesellschaften mit dem Referenzwert des jeweiligen Landes verglichen.

Die Total Recordable Injury Rate (TRIR) wird als Unfallhäufigkeitsindex erhoben und gibt an, wie viele meldepflichtige Arbeitsunfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum aufgetreten sind. Zur Berechnung wird die Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle durch die Summe der geleisteten Arbeitsstunden dividiert und mit dem Faktor 1.000.000 multipliziert. Entsprechend der Definition fließen hierbei signifikante Arbeitsunfälle unabhängig vom Ausfall des Beschäftigten in die Berechnung ein. Zur Ermittlung der Lost Time Injury Rate (LTIR) wird die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit Ausfallzeiten durch die Summe der geleisteten Arbeitsstunden dividiert und anschließend mit dem Faktor 200.000 multipliziert. Die Ausfalltage werden basierend auf Kalendertagen ermittelt.

Da die Methodik zur Berechnung der Unfallhäufigkeit im Rahmen der CSRD-Berichterstattung im Jahr 2024 angepasst wurde, ist keine Vergleichbarkeit zu Vorjahreswerten der Jahre 2023 und älter gegeben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Der Porsche AG Konzern fördert aktiv Diversität, Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Beschäftigten und sieht darin zugleich einen wichtigen unternehmerischen Erfolgsfaktor. Denn eine Vielfalt der Perspektiven stärkt die Innovationskraft und trägt zur nachhaltigeren Weiterentwicklung des Unternehmens bei. Der Porsche AG Konzern möchte eine Arbeitsumgebung schaffen, in der Beschäftigte jeden Alters und Geschlechts sowie unabhängig von Herkunft und kulturellem Hintergrund ihre verschiedenen Fähigkeiten und Sichtweisen bestmöglich einbringen können.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Zum Thema Diversität hat die Porsche AG strategische Dimensionen definiert, die sich an den gesetzlich geschützten Vielfaltsdimensionen – ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität – orientieren. Ziel ist es, Vielfalt bei der Porsche AG weiter zu stärken, die Einhaltung des deutschen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, das die Individualität jedes einzelnen Menschen anerkennt und unterschiedliche Perspektiven wertschätzt.

Handlungsfelder im Rahmen des Ansatzes für mehr Perspektivenvielfalt sind:

Diversitätshandlungsfelder

- Bewusste Bildung von gemischten Teams
- Frauenanteil erhöhen
- Ethnische Vielfalt und internationale Erfahrung fördern
- Inklusion von Mitarbeitenden mit Behinderungen erleichtern
- LGBT*IQ-Community unterstützen
- Zusammenarbeit zwischen den Generationen innerhalb der Belegschaft verbessern
- Etablierung einer inklusiven Kultur und eines Verständnisses für die Vielfalt in allen Porsche AG Konzerngesellschaften

Zuständig für die langfristige Umsetzung von Chancengleichheit und Vielfalt sowie Employer Branding und Hochschulmarketing ist die Abteilung „Arbeitgeberattraktivität“. Sie handelt als Impulsgeber und Kompetenzpartner und gehört innerhalb des Vorstandsressorts „Personal- und Sozialwesen“ zum Bereich „Leadership & Development“. Die Ziele und Maßnahmen werden regelmäßig in Gremien wie z. B. dem „Arbeitskreis

Chancengleichheit“ abgestimmt und in regelmäßigen Abständen an den „Steuerkreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ sowie den „Lenkungskreis Umwelt und Nachhaltigkeit“ berichtet.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für die eigene Belegschaft des Porsche AG Konzerns umfasst dabei auch die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Der Porsche AG Konzern sieht es als seine Aufgabe an, bei Mitarbeitenden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen für sich verändernde Aufgaben und Rollen in verschiedenen Zukunftsfeldern zu entwickeln.

Mitarbeiterentwicklung und Gestaltung
der Transformation

- Strategische Kompetenzbedarfe identifizieren und Transformation proaktiv gestalten
- Beschäftigte bedarfsgerecht qualifizieren und entwickeln
- Führungskräfte bei der Gestaltung der Transformation unterstützen

Das Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns verändert sich rasant. E-Mobilität, Konnektivität, Digitalisierung und vieles mehr bestimmen zunehmend den Alltag. Jede dieser Entwicklungen hat unter Umständen auch Auswirkungen auf die Organisation der Porsche AG und die erforderlichen Kompetenzen im Porsche AG Konzern. Als Arbeitgeber zielt dieser darauf ab, eine nachhaltige und sozialverträgliche Transformation zu gestalten und seine Beschäftigten in Zeiten des Wandels zu begleiten und zu unterstützen. Mit der im Jahr 2021 gestarteten Initiative „Porsche Workforce Transformation“ richtet die Porsche AG ressortübergreifend ihre Kompetenzen und Organisation an den Anforderungen der Zukunft aus. Dabei werden vorhandene und erforderliche Kompetenzen identifiziert, bestmöglich genutzt und zielgerichtet weiterentwickelt. ➔ **Maßnahmen**

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind für den Porsche AG Konzern Grundwerte, die eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden und die Zusammenarbeit der eigenen Belegschaft spielen. Die Bereitstellung eines vielfältigen sowie inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet, ist in den folgenden Richtlinien und Konzepten dargestellt.

Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus adressiert der Porsche AG Konzern die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Belegschaft mit konzernweiten Rahmenwerken und Richtlinien, mit denen die Bereitstellung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleistet werden sollen.

Der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG haben eine **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** verabschiedet. Diese beschreibt Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung guter Arbeitsbedingungen, u. a. bezogen auf Diversität und den Schutz vulnerabler Gruppen. Die Grundsatzerklärung hält fest, dass keinerlei Form von Gewalt und Belästigung während, im Zusammenhang mit oder infolge der Arbeit geduldet wird. ➔ **Richtlinien und Konzepte zum Themenbereich Arbeitsbedingungen**

Zudem regelt die **Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Eine detailliertere Beschreibung der Richtlinie findet sich unter ➔ **G1 Unternehmensführung**.

Als zusätzliches Versprechen seines Engagements hat der Vorstand seit 2019 die **Charta der Vielfalt** – eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft – für die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften unterzeichnet. Damit engagieren sich die Konzerngesellschaften für ein diverses und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld und sorgen nach Möglichkeit dafür, dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft – Wertschätzung erfahren. Die Charta ist öffentlich abrufbar.

Die Vorgaben des Porsche AG Konzerns in Bezug auf Menschenrechte, Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit in der eigenen Belegschaft sind als Grundwerte in der **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct)** festgeschrieben. Mehr Informationen zu den Verhaltensgrundsätzen finden sich im Kapitel ➔ **G1 Unternehmensführung**. Die Leitlinie verbietet jegliche Art der Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Darüber hinaus ist hier die Förderung von Inklusion festgelegt.

Ein zentraler potenzieller Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Vielfalt und Chancengleichheit ist die Schaffung eines Porsche AG konzernweiten Bewusstseins für die Bedeutung und den Mehrwert des Themas. In jeder Konzerngesellschaft ist mindestens ein Ansprechpartner vor Ort zu benennen, an den sich die Mitarbeitenden wenden können.

Die in den Verhaltensgrundsätzen dargelegten Inhalte zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind einzuhalten, die Leitlinie weist auf interne und externe Meldekanäle für Hinweise auf potenzielle Regelverstöße hin. Mitarbeitende, die Diskriminierung oder Belästigung beobachten, erhalten durch die Leitlinie konkrete Vorgaben zum korrekten Umgang mit solchen Situationen.

Um von möglichen Verstößen gegen die Gleichbehandlung und Chancengleichheit innerhalb der eigenen Belegschaft rechtzeitig zu erfahren und diesen entgegenwirken zu können, wird die Verfügbarkeit von Kanälen zur betrieblichen Mitbestimmung sowie zur Beschwerdemöglichkeit transparent kommuniziert, bspw. während Schulungsmaßnahmen und Onboarding-Veranstaltungen für das Management. Die Beschwerdeverfahren werden ausführlich unter ➔ **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Chancengleichheit und die Förderung von Vielfalt sind auch fester Bestandteil des **„Porsche Code“**. Der „Porsche Code“ wurde aufbauend auf dem Kulturleitbild der Porsche AG entwickelt und ergänzt die vier Grundwerte – Herzblut, Pioniergeist, Sportlichkeit, Eine Familie – um weitere Dimensionen sowie Verhaltensweisen. Der „Porsche Code“ liefert für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Porsche AG Leitlinien für den täglichen Umgang miteinander und wird auch in ausgewählten Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns umgesetzt. Inwiefern diese Grundwerte im beruflichen Alltag auch gelebt werden, erfasst die Mitarbeiterbefragung ➔ **„Porsche Puls“**. Der „Porsche Code“ steht Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung. Verantwortlich ist die Abteilung „Arbeitgeberattraktivität“.

Die **Richtlinie „HR Compliance“** regelt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien in der strategischen sowie operativen Personalarbeit des Porsche AG Konzerns. Zudem legt sie die Mindeststandards für die Förderung und Weiterentwicklung von Compliance und Integrität fest. Dazu gehören chancengerechte Prozesse und die Förderung von Diversität in einer vorurteilsfreien Arbeitsumgebung. Die Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands.

Die Regelungen der Richtlinie richten sich an die verantwortlichen Organe in den betroffenen Konzerngesellschaften und enthalten Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards. Innerhalb der Porsche AG gelten diese Regelungen unmittelbar, d. h., Führungskräfte und Vorgesetzte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten. Hierbei werden die lokal geltenden gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Bestimmungen berücksichtigt. Die operative Umsetzung wird durch die Personalbereiche verantwortet.

Die **Richtlinie „Arbeits- und Sozialrecht“** zielt darauf ab, die rechtskonforme Umsetzung bestehender Arbeits- und Sozialrechtsvorschriften, u. a. das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, innerhalb des Porsche AG Konzerns sicherzustellen. Die Richtlinie bestimmt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Rechtsberatung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und verpflichtet alle Konzerngesellschaften zur Einrichtung eines betrieblichen Beschwerde-managements für Diskriminierungsfälle gemäß den nationalen gesetzlichen Regelungen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die Regelungen der Richtlinie enthalten Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards in den betroffenen Konzerngesellschaften. Innerhalb der Porsche AG gelten diese Regelungen unmittelbar, d. h., Führungskräfte und Vorgesetzte haben darauf zu achten, dass die Mitarbeitenden die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten.

Für den Nachweis aller Kontrollaktivitäten auf Ebene der Resorts, Fachbereiche und Konzerngesellschaften enthält jede Richtlinie eine Kontrollmatrix, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Risikomanagement abgestimmt wird. Die Kontrollmatrix dient als Zusammenfassung aller erforderlichen Kontrollaktivitäten und soll somit für eine effektive Überwachung der Geschäftsprozesse sorgen.

MASSNAHMEN

Die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit ist für den Porsche AG Konzern wichtig. Neben der Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern steht die Vielfalt der internationalen Belegschaft im Vordergrund. Der Porsche AG Konzern legt Wert auf Offenheit gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und sexueller Orientierung und fördert auch eine harmonische sowie produktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen – unter bewusster Einbindung von Menschen mit Behinderung.

Aus diesen Handlungsfeldern leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab, die fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Der Status quo der jeweiligen Maßnahme wird laufend dokumentiert, festgehalten und regelmäßig dem Top-Management berichtet.

Maßnahmen in Bezug auf Förderung der Vielfalt und gegen Diskriminierung
SENSIBILISIERUNGS- UND SCHULUNGSMASSNAHMEN ZU DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

Die Abteilung „Arbeitgeberattraktivität“ der Porsche AG bietet im Rahmen von Mitarbeitertrainings über alle Hierarchieebenen hinweg Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Diversität und Chancengleichheit an: Diese umfassen neben Trainings für Mitarbeitende auch verpflichtende Trainings für neu ernannte disziplinarische Führungskräfte sowie für Mitarbeitende, die neu in den Managementkreis aufgenommen wurden.

KOMMUNIKATIONS- UND SENSIBILISIERUNGSMASSNAHMEN ZU DISKRIMINIERUNG

Die Porsche AG informiert die Mitarbeitenden regelmäßig im Rahmen von Veranstaltungen, bspw. zum Weltfrauentag, über die Funktionsweise der Porsche Antidiskriminierungsstelle.

→ **Beschwerdeverfahren und Abhilfe**

Die Porsche AG hat auch im Berichtsjahr ein digitales Lernmodul angeboten, das auf (un-)bewusste Diskriminierung aufmerksam macht und für verschiedene Formen der Diskriminierung sensibilisiert, um diesen vorzubeugen.

AUSBAU DER DIVERSITÄTS-NETZWERKE UND DER „INTERNATIONAL DIVERSITY COMMUNITY“

Die „Diversity Community“ der Porsche AG führt weltweit die Diversity-Managerinnen und -Manager der Konzerngesellschaften zusammen und stellt Werkzeuge sowie Impulse für die konkrete Umsetzung von Perspektivenvielfalt bereit.

Zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit setzt der Porsche AG Konzern zudem auf seine internen Diversity-Netzwerke und unterstützt deren Ausbau. Diversity-Netzwerke sind wichtige Bausteine, um unterrepräsentierten Perspektiven Sichtbarkeit verleihen zu können und dadurch Chancengleichheit gezielt zu stärken. Seit 2021 gibt es zur Unterstützung das „Handbuch Diversity-Netzwerke“, das die Gründung von Mitarbeiternetzwerken entlang geschützter Diversitätsmerkmale ermöglicht und entsprechende Rahmenbedingungen setzt.

Das Porsche-Frauen Netzwerk „She@Porsche“ ist seit 2019 eine etablierte Plattform für den ressortübergreifenden Erfahrungsaustausch. Es bietet verschiedene Dialogformate und vielfältige Unterstützung an, u. a. mittels kollegialer Fallberatung, Impulsen zum „Self-Empowerment“ oder Einblicken in den Arbeitsalltag. Dies soll eine bessere Sichtbarkeit von Frauen in der Porsche AG, deren engere Vernetzung sowie die Berücksichtigung weiblicher Perspektiven ermöglichen. Im Berichtsjahr fand zum Weltfrauentag ein Rahmenprogramm mit Vorträgen und Paneldiskussionen statt.

Auch das Netzwerk „Proud@Porsche“ für Vertreter, Unterstützer und Interessierte der Vielfaltsdimension „sexuelle Orientierung und Identität“ hat seit 2019 einen festen Platz in der Porsche AG. Es tritt innerhalb und außerhalb der Porsche AG für Belange von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung ein. Im Juli 2025 war „Proud@Porsche“ zum vierten Mal beim Christopher Street Day in Stuttgart vertreten – auch im Berichtsjahr begleitet vom Vorstand.

Das Väternetzwerk „Väter@Porsche“ soll das Verständnis für die moderne Vaterrolle transportieren, die Bedürfnisse von Vätern in der Porsche AG sichtbar machen sowie eine Anlaufstelle und Austauschplattform sein. Im Berichtsjahr führte das Netzwerk eine Veranstaltung zum Thema Männergesundheit durch.

Im Netzwerk „Cultures@Porsche“ wird seit 2023 bei der Porsche AG insbesondere der internationale Austausch gefördert und Perspektiven zusammengebracht. Begegnungen im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen fördern die kulturelle Vielfalt und ermöglichen Einblicke in verschiedene Märkte des Unternehmens.

Die verschiedenen Diversity-Netzwerke innerhalb des Porsche AG Konzerns verzeichneten im Berichtsjahr Zuspruch. Mehr als 3.000 Mitarbeitende haben sich in den Diversity-Netzwerken engagiert oder waren beteiligt.

VIELFALTSTAGE

In einer Themenwoche rund um den Deutschen Diversity Tag im Juli 2025 zeigte die Porsche AG die Bedeutung von Internationalität für den Unternehmenserfolg auf und bot dazu Einblick in internationale Märkte und vielfältige Karrierewege. Internationale Speisen in der Kantine rundeten die Tage durch einen Einblick in die kulinarische Vielfalt ab.

DIVERSITY TOOLBOX UND DIVERSITY CHECK

Eine „Diversity Toolbox“ unterstützte auch im Berichtsjahr die Führungskräfte der Porsche AG beim Einsatz für Diversität und Chancengleichheit in ihrem Arbeits- und Führungsalltag. Mittels zahlreicher Maßnahmen, Werkzeuge und Impulse ermöglichte sie, Perspektivenvielfalt in allen Dimensionen zu erleben und traditionelle Denk- und Verhaltensmuster zu hinterfragen. Im Berichtsjahr wurden neue Sensibilisierungsangebote entwickelt und bereitgestellt. Der „Diversity Check“ ist ein regelmäßiges Dialogformat, das im Berichtsjahr in ausgewählten Hauptabteilungen der Porsche AG durchgeführt wurde. Anhand der Erhebung und Darstellung von Diversity-Kennzahlen und -Ergebnissen in den Organisationseinheiten werden Herausforderungen und individuelle Lösungsansätze erarbeitet. Ziel ist die Stärkung von Vielfalt und Etablierung einer inklusiven Führungskultur.

MENTORING

Das „Porsche Mentoring“ ist ein Format für übergreifenden Erfahrungsaustausch und beidseitigen Perspektivenwechsel. Eine „Matching“-Plattform bringt Mitarbeitende mit weniger Berufserfahrung und solche mit mehr Berufserfahrung zusammen. Dies soll auch den Austausch der Generationen fördern und für mehr gegenseitiges Verständnis sorgen. Das Mentoring steht den Beschäftigten der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften weltweit offen und wurde im Berichtsjahr fortgeführt: Im siebten Jahr seines Bestehens beteiligten sich 286 Mentoring-Tandems aktiv am Mentoring-Format. Im Berichtsjahr wurde zudem das Pilotprojekt zum Frauen-Mentoring fortgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Es bietet weiblichen Mentees die Möglichkeit, durch eine erfahrene weibliche Führungskraft individuell in ihrer Weiterentwicklung im Unternehmen unterstützt zu werden. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Weiterführung des Frauen-Mentorings vorgesehen.

Maßnahmen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
INKLUSION

Im Jahr 2023 startete die Porsche AG ein Projekt zur Förderung der Barrierefreiheit. Dieses analysiert in einem ersten Schritt zunächst die bauliche und digitale Barrierefreiheit, um darauf aufbauend geeignete Maßnahmen abzuleiten und diese schrittweise in Prozesse und Standards zu integrieren. Das Projekt wird fortlaufend weitergeführt und regelmäßig an aktuelle Bedarfe sowie gesetzliche Entwicklungen angepasst. Die baulichen Maßnahmen umfassen die beiden Standorte Stuttgart-Zuffenhausen und Weissach der Porsche AG. Im Jahr 2024

wurde anlässlich des internationalen Tags der Menschen mit Behinderung erstmalig das „Inklusionscafé“ der Porsche AG angeboten. Das Format findet seither mindestens einmal im Jahr statt; im Sommer 2025 nahmen auch der Produktionsvorstand und der Inklusionsbeauftragte teil. Zum Tag der Menschen mit Behinderung fand im Berichtsjahr das dritte Inklusionscafé unter Beteiligung der Personalvorständin und des Gesamtbelegschaftsratsvorsitzenden statt. Zudem wurde im Berichtsjahr die „Disability Community“ ins Leben gerufen – eine Austauschplattform für Mitarbeitende mit Behinderung der Porsche AG sowie für alle, die sich für das Thema Inklusion interessieren. Dort werden u. a. Informationen zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit ausgetauscht.

Beide Formate tragen dazu bei, das Bewusstsein für Themen wie Inklusion und Schwerbehinderung zu fördern und Berührungspunkte zu Mitarbeitenden mit Behinderung zu bieten.

TRANS*-ORIENTIERUNGSHILFE

Trans*-Mitarbeitende der Porsche AG, Führungskräfte sowie andere am Thema interessierte Mitarbeitende sollen durch die im Berichtsjahr vorgestellte Trans*-Orientierungshilfe angesprochen werden. Diese stellt konkrete Handlungsempfehlungen, praktische Tipps und weiterführende Informationen zu Themen wie Stammdatenänderung nach Transition oder Diskriminierung zur Verfügung und unterstützt somit Trans*-Mitarbeitende in ihrem Arbeitsumfeld, indem Missverständnisse bei Kolleginnen und Kollegen vermieden und Barrieren abgebaut werden.

Vor allem die Rolle der Führungskräfte im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung für eine integrative Arbeitsumgebung wird in der Orientierungshilfe betont. Die Führungskräfte sollen sich für ein respektvolles und empathisches Miteinander in den Teams einsetzen.

ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IM MANAGEMENT

Die Porsche AG hat sich vorgenommen, in der Gesamtbelegschaft für ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis zu sorgen und den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene zu erhöhen. Um den Frauenanteil im Management auch über diese gesetzten → **Ziele** hinaus zu fördern, hat die Porsche AG im Berichtsjahr die Maßnahmen aus dem Projekt „Frauenanteil im Management“ fortgeführt.

Weibliche Führungskräfte und Potenzialträgerinnen der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften vernetzen sich im Rahmen des Programms „Porsche Women's Leadership“ (PWL). Am zweiten Porsche Women's Leadership Summit im Juli 2025 nahmen zahlreiche weibliche Führungskräfte teil. Darüber hinaus wurde mit der „Sponsoring Journey“ ein Format etabliert, das weibliche Talente auf Management-Ebene durch die individuelle Begleitung einer Sponsorin

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

oder eines Sponsors sowie durch personalentwicklungsorientierte Elemente gezielt bei der Vorbereitung auf eine höherrangige Zielfunktion unterstützt.

Maßnahmen in Bezug auf Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden und soziale Transformation

Im Rahmen des 2019 initiierten strategischen Kompetenzmanagements werden jährlich mit Vertretern der jeweiligen Unternehmensressorts die fachlichen und überfachlichen Entwicklungsbedarfe der Fachbereiche der Porsche AG erhoben. Diese werden zudem in einer Porsche AG-weiten Landkarte der strategischen Kompetenzen in der kurz-, mittel- und langfristigen Planung konsolidiert. Für strategisch relevante Tätigkeitsfelder werden auf diese Weise jährlich gezielt Reskilling- und Upskilling-Programme sowie Qualifizierungsangebote abgeleitet. Der Porsche AG Konzern zielt mit diesen Maßnahmen darauf ab, die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für die eigene Belegschaft weiter auszubauen.

ZENTRALE QUALIFIZIERUNGS-INSTRUMENTE UND -ANGEBOTE

Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns können sich durch verschiedene Angebote bedarfsgerecht für zukünftige Aufgaben qualifizieren und persönlich weiterentwickeln.

Im Berichtsjahr wurden bei der Porsche AG und bei ausgewählten Konzerngesellschaften folgende Angebote ausgebaut und weitergeführt, mit denen sich Beschäftigte möglichst individuell qualifizieren und persönlich weiterentwickeln können:

Reskilling- und Upskilling-Programme in den Bereichen IT- und Automatisierungsplanung, Hochvoltssysteme, Daten und Künstliche Intelligenz, Software im Automobil, „Advanced Driver Assistance System“ und Autonomes Fahren wurden erfolgreich abgeschlossen. Dabei unterstützte die zweite Phase des Upskilling-Programms „Daten & KI“ bis zu 60 Mitarbeitende beim gezielten Ausbau ihrer Kompetenzen in Business Analytics, Data Analytics und Data Science. Das Angebot richtete sich an Einsteigerinnen und Einsteiger sowie Fortgeschrittene, indem es drei rollenbasierte Lernpfade zur Verfügung stellt: Business Analyst, Data Analyst und Data Scientist. Vermittelt wurden Inhalte wie Power BI und Tableau, Statistik, Python, Machine Learning, Software Engineering und Generative KI; Ziel ist die nachhaltige Befähigung zur Mitgestaltung datengetriebener Transformationsprozesse. Die erfolgreichen Teilnehmenden sind nun mit aktuellen Kompetenzen und Werkzeugen für künftige Anforderungen ausgestattet.

Die strategische Bedeutung sowie die konzeptionelle Qualität der Initiativen zeigt sich in der Verleihung des HR Excellence Award in der Kategorie „Learning & Development“. Die Programminhalte werden künftig einer größeren Zielgruppe modularisiert bereitgestellt.

Im Tarifbereich findet jährlich ein systematisiertes Qualifizierungs- und Entwicklungsgespräch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt – unabhängig von der Leistungsbewertung. Ziel sind die Identifikation individueller Qualifizierungsbedarfe und der bedarfsgerechte Kompetenzaufbau durch geeignete Maßnahmen. Die Vereinbarungen werden transparent im HR-System „Mein Porsche Cockpit“ dokumentiert und können fortlaufend nachverfolgt werden. Im Folgejahr findet eine gemeinsame Überprüfung und Fortschreibung der Maßnahmen und Ziele statt. Darüber hinaus können Führungskräfte wie auch Mitarbeitende das zielgruppenspezifische Training „Fit für das QE-Gespräch“ absolvieren.

INITIATIVE ZUKUNFTSKOMPETENZEN

Die Porsche AG möchte die aus verschiedenen Analysen und von der Strategie 2030 Plus abgeleiteten Schlüsselkompetenzen bei den Beschäftigten gezielt fördern und weiterentwickeln. Im Berichtsjahr wurden acht zentrale Zukunftskompetenzen identifiziert und in vier Kompetenzpaare gegliedert: Veränderungsbereitschaft und Resilienz; Unternehmertum und Qualität; Künstliche Intelligenz und Software; Kommunikation und Zusammenarbeit.

Die abgeleiteten Qualifizierungsmaßnahmen sind gezielt auf diese Kompetenzpaare ausgerichtet. Beispielsweise bietet das Trainingsprogramm „Fokus Skills Gym“ kompakte Impulsvorträge und interaktive Übungen zu allen Zukunftskompetenzen. Sämtliche Angebote sind auf der digitalen „Learning Experience Plattform“ (LXP) der Porsche AG gebündelt, um einen schnellen Zugang für die Lernenden zu ermöglichen.

2025 startete auf der LXP zudem die Pilotphase des „Skill Coach“. Das Format unterstützt Angebote zur individuellen Kompetenzentwicklung und strategisches Skill-Management. Teilnehmende der Pilotphase erfassen ihre Skill-Profile durch Selbsteinschätzungen sowie Einschätzungen der Führungskraft und ergänzen diese durch gemeinsam definierte Entwicklungsziele. Dies schafft Transparenz über bestehende und benötigte Kompetenzen. Die Skill-Profile bilden die Basis für eine gezielte Weiterentwicklung. Qualitatives und quantitatives Feedback aus der Pilotphase dient als Grundlage für den weiteren unternehmensweiten Rollout.

Zur gezielten Förderung einzelner Zukunftskompetenzen werden verstärkt Teamformate eingesetzt, bei denen das Lernen von- und miteinander im Vordergrund steht. Beispiele hierfür sind Teamformate zu den Kompetenzfeldern Qualität, Verantwortungsübernahme und Kundenorientierung sowie der „Boxenstopp Zukunft“ zum Thema Daten & KI.

Im Themenfeld Daten & KI wurde im Berichtsjahr die Veranstaltungsreihe „Data & AI Labs“ für Führungskräfte konzipiert und die Umsetzung gestartet. Ziel ist die praxisorientierte Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Daten und künstlicher

Intelligenz. In vier Modulen – virtuell und in Präsenz – werden strategische Grundlagen, KI-Anwendungen sowie deren Auswirkungen auf Organisation und Führung behandelt. Im Fokus stehen Machine Learning, KI-Agenten, Datenorganisation und Leadership im KI-Zeitalter. Die Umsetzung erfolgt seit dem dritten Quartal 2025 in enger Zusammenarbeit mit internen Fachbereichen und externen Partnern; insgesamt nehmen über 475 Führungskräfte teil. Die Reihe unterstützt die datengetriebene Transformation und fördert die aktive Rolle von Führungskräften in Bezug auf KI.

Ein weiteres Beispiel im Bereich Zukunftskompetenzen ist die Pilotierung einer Qualifizierungsinitiative für die Produktion am Standort Stuttgart-Zuffenhausen. Durch gezielte Workshops wurden Teams auf der Fertigungsebene insbesondere in den Kompetenzen Kommunikation und Zusammenarbeit sowie Unternehmertum und Qualität gestärkt. Das erfolgreiche Projekt soll über das Berichtsjahr hinaus fortgeführt werden.

BILDUNGSFÖRDERUNG

Die Porsche AG unterstützt die akademische Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden durch berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge, die relevante Kompetenzen für die zukünftige Tätigkeit vermitteln. Die Förderung umfasst bis zu 60 % der Studiengebühren (maximal 20.000 Euro). Zusätzlich stehen den Mitarbeitenden während der gesamten Studiedauer fünf Tage bezahlte Freistellung ergänzend zur gesetzlichen Bildungszeit von bis zu fünf Tagen pro Jahr zu. Zu den Voraussetzungen für eine Förderung zählt u. a. eine mindestens zweijährige Betriebszugehörigkeit.

FÜHRUNGSKRÄFTE- UND TALENTENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr hat die Porsche AG die Maßnahmen zur Stärkung der individuellen Führungs- und Managementkompetenzen weiterentwickelt und durch vielfältige Qualifizierungsangebote für alle Ebenen – von Potenzialträgerinnen und -trägern im Tarifbereich bis zu Top-Managerinnen und Top-Managern – gezielt gefördert. Die Maßnahmen richten sich an Führungskräfte und Potenzialträgerinnen und -träger der Porsche AG sowie ausgewählter Konzerngesellschaften. Sie wurden im Berichtsjahr anlassbezogen durchgeführt. Zielsetzung der Porsche-Managementprogramme sind die Qualifizierung von Führungskräften im Bereich Strategie und Leadership sowie die Vernetzung der Teilnehmenden innerhalb des Porsche AG Konzerns. Dazu zählt z. B. das Qualifizierungsprogramm für neue fachliche und disziplinarische Führungskräfte („MK-Programm“), das im Berichtsjahr neu aufgesetzt und inhaltlich an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst wurde. Auch die erfolgreiche Fortführung von zwei modular aufgebauten Programmen für das obere und das Top-Management zählt hierzu. Beide Programme zielen darauf ab, den Teilnehmenden Impulse in Bezug auf zukunftsorientierte Kompetenzen und die strategische Ausrichtung ihres Bereichs zu vermitteln.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene gezielte Qualifizierungs- und Schulungsinitiativen innerhalb der Managementprogramme für bestehende Führungskräfte der Porsche AG durchgeführt. Im Rahmen der „Lead Forward Initiative“ konnten sich Führungskräfte mit disziplinarischer und fachlicher Führungsfunktion gezielt mit den → **Leadership-Kriterien** der Porsche AG auseinandersetzen. Das breite Angebot bestand aus Dialog- und Kommunikationsangeboten in Präsenz, einem virtuellen Programm sowie „Learner Journeys“. In Kleingruppen konnten sich im Berichtsjahr rund 3.000 Führungskräfte ressortübergreifend zu aktuellen Führungsthemen austauschen. Ergänzend wurde ein Programm realisiert, das sich mit aktuellen Leadership-Kompetenzen auseinandersetzt und Führungskräfte darin unterstützt, diese gezielt auf die strategische Gestaltung des eigenen Bereichs zu übertragen.

Die Porsche AG hat auch die Identifikation und Weiterentwicklung von Potenzialträgerinnen und -trägern aus dem Tarifbereich im Berichtsjahr weiterverfolgt und verstärkt. Eine neue Struktur für Talentprogramme im Tarif wurde etabliert und damit sukzessive ein Talentprogramm je Ressort ausgerollt. Berufliche Orientierung, persönliche Weiterentwicklung und die Vernetzung über Ressortgrenzen hinweg stehen dabei im Vordergrund. Zentraler Bestandteil der Talentprogramme ist die Teilnahme am „Development Center“, einem ganzheitlichen diagnostischen Format, welches mit einem umfassenden Abgleich von Fremd- und Selbstbild eine entscheidende Basis für die berufliche Orientierung und individuelle Programmgestaltung liefert.

AUSLANDSENTSENDUNGEN

Als weltweit agierendes Unternehmen hat der Porsche AG Konzern ein großes Interesse daran, dass Mitarbeitende und insbesondere Führungskräfte international vernetzt denken und handeln. Daher wird die weltweite Mobilität der Mitarbeitenden sowohl innerhalb des Porsche AG Konzerns als auch gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern gezielt gefördert. Ein wesentliches Element hierbei sind die Auslandsentsendungen. Im Berichtsjahr waren Mitarbeitende der Porsche AG und deutscher Konzerngesellschaften in insgesamt 22 verschiedene Länder entsandt. Die Aktivitäten im Berichtsjahr konzentrierten sich vor allem auf eine verstärkte Kommunikation der Auslandseinsatzmöglichkeiten sowie den Ausbau des Wissenstransfers, z. B. durch Entsendepatenschaften und Informationsaustausch, um damit den Reintegrationserfolg zu stärken.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- › Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

ZIELE

Mit den folgenden qualitativen und quantitativen Zielen arbeitet der Porsche AG Konzern in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten daran, die Bereitstellung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds zu unterstützen, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet.

Ziele in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit
ERHÖHUNG DES FRAUENANTEILS IM
MANAGEMENT

Bis zum Jahr 2030 strebt die Porsche AG an, die Vielfalt der Perspektiven weiter zu erhöhen. Dabei legt die Porsche AG großen Wert darauf, ein Umfeld zu schaffen, das die Individualität jeder und jedes Einzelnen fördert und alle Perspektiven wertschätzt. Um dies zu erreichen, setzt die Porsche AG auf die Zusammenarbeit in gemischten Teams, die unterschiedliche Perspektiven vereinen.

Ein Kriterium dafür ist die Erfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote auf der ersten und zweiten Führungsebene. Bei der

Porsche AG entspricht die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands dem Top Management und die zweite Führungsebene dem Oberen Managementkreis.

Im Berichtsjahr konnte die gesetzliche Geschlechterquote in der ersten Führungsebene mit 29,1 % (2024: 22 %) und in der zweiten Führungsebene auf 18,7 % (2024: 18,8 %) erfüllt werden. Damit wurden die selbst gesetzten Ziele für das Jahr 2025 erfüllt.

Bis zum Jahr 2030 soll ein Frauenanteil von 28 % auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 22 % auf der zweiten Führungsebene erreicht werden. Das Ziel wurde in 2025 vom Gesamtvorstand verabschiedet. Die Freigabe des Ziels erfolgte durch Gremien, in denen auch Frauen vertreten sind.

Mithilfe der digitalen Plattform Horizon wird die Entwicklung des Frauenanteils im Management stetig und kontinuierlich nachverfolgt.

KENNZAHLEN

Kennzahlen zu Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
TOP-MANAGEMENT

Geschlechterverteilung in Führungspositionen im Porsche AG Konzern zum 31.12.2025

Anzahl der Mitarbeitenden	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
1. Führungsebene				
Geschlechterverteilung	23	126	–	149
Geschlechterverteilung (in %)	15,4	84,6	–	100,0
2. Führungsebene				
Geschlechterverteilung	142	751	–	893
Geschlechterverteilung (in %)	15,9	84,1	–	100,0

Geschlechterverteilung in Führungspositionen im Porsche AG Konzern zum 31.12.2024

Anzahl der Mitarbeitenden	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
1. Führungsebene				
Geschlechterverteilung	20	124	–	144
Geschlechterverteilung (in %)	13,9	86,1	–	100,0
2. Führungsebene				
Geschlechterverteilung	141	738	–	879
Geschlechterverteilung (in %)	16,0	84,0	–	100,0

ALTERSGRUPPEN

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen im Porsche AG Konzern

in %	2025	2024
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren	13,5	16,1
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren	67,1	65,6
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren	19,4	18,3

Personenzahl	2025	2024
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren	5.638	6.839
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren	28.042	27.970
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren	8.100	7.806

VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND JÄHRLICHE BRUTTO-GESAMTVERGÜTUNG

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap), beschreibt den prozentualen Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von weiblichen und männlichen Beschäftigten. Im Berichtsjahr lag es im Porsche AG Konzern bei 13,5 % (2024: 15,4 %). Dieser unbereinigte Wert wird maßgeblich von der geschlechtsspezifischen Verteilung in den Hierarchieebenen des Porsche AG Konzerns geprägt. Im Unterschied zum unbereinigten Gender Pay Gap berücksichtigt der bereinigte Gender Pay Gap Faktoren wie Qualifikation, Berufserfahrung, Tätigkeitssystem oder Position. Er zeigt also den verbleibenden Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen mit vergleichbaren Merkmalen. Dieser Wert fällt gemäß vorliegenden volkswirtschaftlichen Daten in der Regel deutlich niedriger aus als der unbereinigte Wert.

Das Verhältnis der jährlichen Bruttogesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Bruttogesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson) lag für den Porsche AG Konzern beim 37,4–Fachen. Im Vorjahr lag dieser Wert beim 39,6–Fachen.

Methoden und Annahmen

Bei den Angaben zur Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene definiert der Porsche AG Konzern dies als erste und zweite Führungsebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane.

Der unbereinigte Gender Pay Gap wird berechnet, indem die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von männlichen Beschäftigten und dem durchschnittlichen Lohn von

weiblichen Beschäftigten gebildet wird. Diese Differenz wird anschließend durch den durchschnittlichen Stundenlohn der männlichen Beschäftigten geteilt und mit 100 multipliziert, um den Wert in Prozent zu erhalten. Die durchschnittlichen Stundenlöhne je Geschlecht werden auf Basis der jährlichen Bruttogesamtvergütung der Beschäftigten berechnet.

Um das Verhältnis zwischen der höchstbezahlten Person und dem Vollzeitäquivalent der Beschäftigten zu ermitteln, wertet der Porsche AG Konzern die Median-Pay-Ratio aus. Hierbei wird ein Näherungsverfahren auf Basis der Medianvergütung und des Durchschnittseinkommens der Gesellschaften sowie der Einkommensverteilung innerhalb der Gesellschaften vorgenommen. Für die Berechnung der Durchschnittseinkommen der Beschäftigten der Gesellschaften wurde die gleiche Definition der jährlichen Bruttogesamtvergütung herangezogen wie für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles. Abschließend wird die Vergütung des bestverdienenden Beschäftigten in das Verhältnis zum ermittelten Median-Pay-Level des Porsche AG Konzerns gesetzt.

Kennzahlen zur Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Der Porsche AG Konzern ermöglicht seinen Mitarbeitenden die Teilnahme an verschiedenen Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr haben die kaufmännischen Auszubildenden im Schnitt 108,3 Schulungsstunden absolviert. Das Top-Management hat im Durchschnitt 11,6 Stunden absolviert. Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten lag bei 19,7 Stunden (2024: 21,0 Stunden).

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Mitarbeiterkategorie

Durchschnittliche Schulungsstunden	2025	2024
Gewerbliche Auszubildende	59,9	60,1
Kaufmännische Auszubildende	108,3	106,4
Studierende im Praxisverbund	86,3	103,0
Leistungslohn	5,6	6,5
Angestellte	24,6	27,6
Managementkreis	24,2	23,1
Oberer Managementkreis	23,9	19,4
Top-Management-Kreis	11,6	9,6
Zeitlohn	9,8	10,9

Methoden und Annahmen

Basis der Berechnung der durchschnittlichen Zahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten sind die Daten der Beschäftigten von Dezember des Vorjahres bis Dezember des Berichtsjahres.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen zu Verstößen und Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Menschenrechten
Um potenziellen Risiken von Regelverstößen frühzeitig entgegenzuwirken, hat das Unternehmen ein konzernweites Hinweisgebersystem eingerichtet, an das Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns oder sonstige Dritte Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeitenden melden können.
→ G1 Unternehmensführung

Über das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns gingen insgesamt 208 Hinweise (2024: 164 Hinweise) ein. Hinweise bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD in Bezug zum Porsche AG Konzern sind nicht bekannt.

Von den eingegangenen Hinweisen wurde ein Fall (2024: zwei Fälle) als schwerer Regelverstoß bezogen auf Diskriminierung und Belästigung bestätigt. Zu Belegschaftsthemen, die sich nicht auf Diskriminierung und Belästigung bezogen (sonstigen Belegschaftsthemen), wurden in zwei Fällen (2024: keine Fälle) schwere Regelverstöße festgestellt.

Entsprechend dem Vorjahr sind keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem oben aufgeführten schweren Regelverstoß bezogen auf Diskriminierung und Belästigung angefallen.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Verstöße in Bezug auf Menschenrechte und damit einhergehenden Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns festgestellt. Dies entspricht dem Stand des Vorjahres.

Anzahl der Beschwerden und Verstöße im Bereich
Diskriminierung und Menschenrechte

	2025	2024
Festgestellte schwere Regelverstöße zu Diskriminierung und Belästigung	1	2
Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	–	–
Festgestellte schwere Regelverstöße zu sonstigen Belegschaftsthemen	2	–
Festgestellte schwerwiegende Menschenrechtsverstöße gemäß LkSG ¹	–	–

¹ Da sich das LkSG an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientiert, kann davon ausgegangen werden, dass die festgestellten Verstöße mit LkSG-Relevanz insoweit Verstößen gegen die Rahmenwerke entsprechen.

Methoden und Annahmen

Um festzustellen, wie viele Beschwerden über die Mitarbeitenden des Unternehmens geäußert wurden, wertet der Porsche AG Konzern sein Hinweisgebersystem hinsichtlich potenzieller und bestätigter schwerer Regelverstöße aus. Diese werden thematisch nach Diskriminierung und Belästigung sowie den weiteren Belegschaftsthemen kategorisiert.

Der Porsche AG Konzern ermittelt die Anzahl der schwerwiegenden Verstöße in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften über die auf Konzernebene gemeldeten schwerwiegenden Verstöße. Dies schließt die Anzahl der schwerwiegenden Verstöße ein, bei denen gegen die Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen wurde.

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER
WERTSCHÖPFUNGSKETTE

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→	🚗	→	🕒	🕒	🕒
Arbeitsbedingungen	Gewährleistung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	■	□	■	□	□	■
	Gefährdung des Wohlbefindens der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	■	□	■	□	□	■
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gewährleistung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	■	□	■	□	■	□
	Gefährdung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	■	□	■	□	■	□
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Gewährleistung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Positive Auswirkung	■	□	■	□	■	□
	Gefährdung von Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	■	□	■	□	■	□
	Mögliche Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben bezüglich Menschen- und Sozialrechten in der Wertschöpfungskette	Risiko	■	□	■	□	□	■

→| Vorgelagert 🚗 Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert 🕒 Kurzfristig (0–1 Jahr) 🕒 Mittelfristig (1–5 Jahre) 🕒 Langfristig (> 5 Jahre)

Im Nachhaltigkeitsmanagement des Porsche AG Konzerns gewinnt die Lieferkette stetig an Bedeutung. Mit neuen Fahrzeugkomponenten und der wachsenden Technologievielfalt steigt das Beschaffungsvolumen, die Anzahl der unmittelbaren Zulieferer wächst. Gleichzeitig erhöht die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge auch den Bedarf an spezifischen Rohstoffen, insbesondere für die Herstellung von Hochvoltbatterien. Im Berichtsjahr umfasste die gesamte Lieferkette der Porsche AG mehr als 2.300 unmittelbare Zulieferer für Produktionsmaterial sowie mehr als 4.700 unmittelbare Zulieferer für Nichtproduktionsmaterial.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung basiert für den Porsche AG Konzern auf nachhaltigerem und verantwortungsvollerem Handeln sowie der Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette. Möglichst sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sowie eine kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen – speziell in den Abbaugebieten der notwendigen Rohstoffe – können einen Einfluss

auf das Leben der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette haben.

Das nachfolgende Kapitel beschreibt, mit welchen Richtlinien und Konzepten sowie Maßnahmen der Porsche AG Konzern möglichst sichere und faire Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette fördern möchte – einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Förderung von Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstiger grundlegender arbeitsbezogener Rechte.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE
Der Themenbereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für den Porsche AG Konzern bestätigt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen

Eine wesentliche tatsächliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kann langfristig durch den Beitrag des Porsche AG Konzerns zu möglichst sicheren und fairen Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, u. a. durch die Aufstellung eines → **Code of Conduct für Geschäftspartner** und die Durchführung von unabhängigen Audits bei unmittelbaren Zulieferern, einschließlich der Überprüfung von Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen.

Außerdem setzt sich der Porsche AG Konzern für einen verstärkten Dialog über die Förderung positiver Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft in der Wertschöpfungskette ein.

Gleichzeitig hat der Porsche AG Konzern auch eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert, die durch die Umstellung auf alternative Antriebstechnologien entsteht. Einerseits kann die Umstellung durch veränderte Bedarfe an Komponenten und Rohstoffen für die Produktion zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Wertschöpfungskette führen. Andererseits entstehen durch den steigenden Bedarf an anderer Stelle Unsicherheiten im Zusammenhang mit veränderten Arbeitsbedingungen. Die Auswirkungen resultieren aus dem Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns, das auf eine große Zahl an Zulieferern angewiesen ist.

Auswirkungen im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Eine weitere wesentliche tatsächliche positive Auswirkung auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette kann sich mittelfristig aus dem Beitrag des Porsche AG Konzerns zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit ergeben. Dies zeigt sich insbesondere in folgenden Bereichen: der Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung und ungerechtfertigter Benachteiligung durch Geschäftspartner; der Förderung von Gleichberechtigung und angemessenem Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden durch die Geschäftspartner sowie der Förderung der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette zu Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Menschenrechte). Der Porsche AG Konzern trägt über seine Geschäftsbeziehungen unmittelbar zur Realisierung dieser positiven Auswirkung bei, da die Umsetzung der genannten Aspekte eingefordert und die Einhaltung durch gezielte Audits überprüft wird. Diese Auswirkung kann alle Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette positiv beeinflussen.

Zugleich hat der Porsche AG Konzern auch eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich identifiziert, die durch unzureichende Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt oder durch ein erhebliches geschlechterspezifisches Lohngefälle entstehen kann. Dies kann zu einer Beeinträchtigung der

Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen.

Auswirkungen und Risiken im Bereich „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Wahrung der Menschenrechte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als wesentlich für den Porsche AG Konzern identifiziert.

Die positive Auswirkung entsteht durch den Beitrag des Porsche AG Konzerns zu möglichst sicheren und fairen Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen u. a. die vertragliche Verpflichtung der Geschäftspartner zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit durch das „Human Rights Focus System“ (HRFS) sowie die Festlegung von Maßnahmen zur Überwachung von Hochrisikolieferanten bzw. deren Ausschluss bei Verstößen. Weitere Beiträge leisten Maßnahmen des Lieferantenmanagements, wie z. B. Lieferantenaudits einschließlich der Überprüfung von Arbeitsbedingungen sowie Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen und Maßnahmen gegen Schuldknechtschaft, moderne Sklaverei, Menschenhandel und Datenschutzmissbrauch. Weitere Details zum „Human Rights Focus System“ werden unter → **Strategische Herangehensweise** beschrieben.

Darüber hinaus wurde eine potenzielle negative Auswirkung rund um die Gefährdung von Menschenrechten für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Hierzu zählen Risiken verbotener Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette aufgrund von Geschäftstätigkeiten in Hochrisikoregionen sowie potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, bedingt durch das globale und komplexe Geschäftsmodell des Porsche AG Konzerns. Zudem besteht die Gefahr, dass Komponenten aus Hochrisikosektoren stammen und potenziell mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Auch besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass angemessene Unterkünfte und sanitäre Einrichtungen für die Beschäftigten der Wertschöpfungskette unzureichend bereitgestellt werden. Die Auswirkung beeinflusst die strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns und ist im Strategiefeld „Nachhaltige Lieferkette“ der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie steht im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, das auf eine große Zahl an Zulieferern angewiesen ist.

Des Weiteren wurde auch ein wesentliches finanzielles Risiko aus Verstößen gegen staatliche Regulierungen zum Schutz der Menschenrechte für den Porsche AG Konzern identifiziert. Entsprechende Gesetze einzelner Länder fordern Transparenz der Lieferketten bis hin zu Importverboten für Produkte, die selbst oder bei denen enthaltene Teile im Verdacht stehen, mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung zu stehen.

Obwohl der Porsche AG Konzern an seinen eigenen Standorten und denen unmittelbarer Zulieferer keine Risiken für Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sieht, können durch Fehlverhalten in der weiter vorgelagerten Wertschöpfungskette Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang entstehen. Als exponiert werden diesbezüglich Abbaugebiete von Kobalt, Nickel, Kupfer und Mica eingestuft. Mögliche Auswirkungen der Nichteinhaltung sind finanzielle Sanktionen, Importbeschränkungen für Fahrzeuge oder Bauteile sowie Reputationsschäden.

Dieser Herausforderung begegnet die Porsche AG mit Sorgfaltspflichtenprozessen, die sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die Lieferkette und weitere Geschäftspartner umfassen. Die Porsche AG arbeitet im Rahmen von etablierten Due-Diligence-Prozessen mit der Risikoanalyse sowie Präventions- und Kontrollmaßnahmen, wie z. B. dem → „**Supply Chain Grievance Mechanism**“ (SCGM) oder dem konzernweiten → „**Raw Materials Due Diligence Management System**“ (RMDDMS) daran, potenzielle Verstöße zu identifizieren, zu bearbeiten, zu beheben oder zu vermeiden sowie die LkSG-bezogenen Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

MERKMALE DER BETROFFENEN ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Tätigkeiten des Porsche AG Konzerns können Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben. Dabei handelt es sich um folgende Gruppen von Arbeitskräften:

- Arbeitskräfte, die an Porsche-eigenen Standorten tätig sind, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, bspw. Arbeitskräfte in den Bereichen Abfallwirtschaft, Bauwesen, Beratung, Catering und Kantinen, Dienstleistungen an Maschinen, Marketing und Event, medizinische Dienste, rechtliche Dienstleistungen, Reinigungsdienste, Schulungen, Sicherheitspersonal, Visa-Reisemanagement.
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen der unmittelbaren Zulieferer sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, bspw. Arbeitskräfte in den Bereichen Ausrüstungen und Arbeitskleidung, Fahrzeugkomponenten, Energie, Chemikalien, Schmierstoffe, Forschung und Entwicklung, IT-Hardware, IT-Entwicklung/Software, Logistik, Maschinen und Werkzeuge, Rohstoffe.
- Arbeitskräfte, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, bspw. Arbeitskräfte in den Bereichen Abwrackung, Callcenter, Fahrzeugaufbereitung, Inkasso, Laboratorien, Logistik, Mietdienstleistungen.

Auf Basis der abstrakten Risikoanalyse wurde ein Verständnis dafür entwickelt, welche Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette von negativen Auswirkungen betroffen und stärker gefährdet sein könnten als andere. Die branchenorientierte Analyse im Berichtsjahr ergab ein erhöhtes potenzielles Risiko bei Produktionsmaterial, Rohstoffen, Logistikdienstleistungen, Maschinen, Werkzeugen, Ausrüstung, IT-Hardware, Reinigungsleistungen und Abfallmanagement.

EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft des Porsche AG Konzerns sind diverse Austauschformate möglich, die eine direkte Interaktion mit den Mitarbeitenden erlauben. Mehr Informationen finden sich im Kapitel → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

Mit den Beschäftigten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist ein in der Intensität und Regelmäßigkeit vergleichbarer Austausch nur bedingt über Repräsentanten möglich. Dennoch wird die Einbeziehung dieser Arbeitskräfte über verschiedene indirekte und direkte Formate gefördert, die im Folgenden beispielhaft beschrieben werden.

Vertreter der Porsche AG stehen im Rahmen des Branchendialogs der Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte mehrfach im Jahr mit Stakeholdern im Austausch. In regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen wird mit weiteren Mitgliedern und Partnern – darunter Vertreter von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette wie Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaftsverbände – an Themen wie der Weiterentwicklung von Auditstandards sowie Maßnahmenkatalogen zur verbesserten Umsetzung von Sorgfaltspflichten und zur Förderung angemessener Arbeits- und Lebensbedingungen gearbeitet. Die Ergebnisse finden im Rahmen des → **ReSC-Systems** Berücksichtigung.

Auch in anderen branchenübergreifenden Initiativen tauscht sich der Porsche AG Konzern mit Stakeholdern und betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette aus.

Ein Beispiel hierfür ist die „Responsible Mica Initiative“. Die Initiative unterstützt das Ziel, die Bedingungen für die lokalen Arbeitskräfte beim Abbau von Mica (Glimmer) in Indien und Madagaskar zu verbessern. Sie zielt insbesondere darauf ab, die Menschen in den lokalen Dörfern zu befähigen, ihren Lebensunterhalt innerhalb einer gesetzeskonformen und legalen Glimmerlieferkette zu verbessern und die Gefahr von Kinderarbeit zu reduzieren.

Im Rahmen von Projektreisen fand auch im Berichtsjahr ein direkter Austausch mit Arbeitskräften und Gemeinschaften in den Abbaugebieten statt: Zusammen mit Industriepartnern haben sich Mitarbeitende der Porsche AG ein direktes Bild der Bedingungen beim Abbau von Mica in Madagaskar gemacht. Es wurden Abbaustandorte und Projektpartner ausgewählt, mit denen im kommenden Jahr konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Personen, die in Minen arbeiten, und deren Familien durchgeführt werden sollen.

Gemeinsam mit Michelin engagiert sich die Porsche AG zudem seit 2020 im Projekt „CASCADE“ (Committed Actions for Smallholders Capacity Development) zur Unterstützung von Kautschukbauern auf Sumatra, Indonesien. Die Partner bieten

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

vor Ort Schulungen an mit dem Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauern zu verbessern. → **Corporate Citizenship**

Auch im Rahmen von Lieferantenaudits werden die Ansichten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Form von Befragungen (Interviews) anonymisiert einbezogen. Die Befragungen der Arbeitskräfte von Zulieferern dienen dazu, Verstöße oder Risiken im Rahmen des Audits zu identifizieren, und haben direkten Einfluss auf vereinbarte Maßnahmenpläne. Ein Beispiel für ein solches Auditformat ist der RSCI-Auditstandard der „Responsible Supply Chain Initiative“ (RSCI) des „Verbands Deutscher Automobilhersteller“ (VDA). Lieferantenaudits sind im Abschnitt → **Maßnahmen** näher beschrieben.

BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE
Die Porsche AG betreibt ein BHR (Business and Human Rights)-Beschwerdeverfahren, das in der Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“ im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte** definiert ist und zentral von der Porsche AG für den Porsche AG Konzern betrieben wird. → **G1 Unternehmensführung**

Das Verfahren bietet internen und externen Beschwerdefüh-rern, einschließlich Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, vertrauliche Kommunikationskanäle zur Meldung von möglichen Menschenrechtsverstößen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Somit steht das Verfahren auch den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung.

Eingehende Beschwerden werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet. Bei Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer werden Maßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. In schwerwiegenden Fällen kann dies zur vorübergehenden Sper-rung oder zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Bei mittelbaren Zulieferern werden gemeinsam mit Geschäftspartnern Maßnahmen bis zum Ausschluss von Subvergaben abge-stimmt.

Die Verfahrensgrundsätze sowie Informationen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden sind in der Verfahrensord-nung für das BHR-Beschwerdeverfahren beschrieben. Die Ver-fahrensordnung ist auf der Website der Porsche AG öffentlich verfügbar.

In Mitarbeiterschulungen werden das BHR-Beschwerdeverfah-ren und die zugehörigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme thematisiert. Die Wirksamkeit des BHR-Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig und anlassbezogen geprüft.

Gemäß → **Code of Conduct für Geschäftspartner** sind auch die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns verpflichtet, ein für

ihre Unternehmen geeignetes Beschwerdeverfahren einzurich-ten. Dadurch soll es möglich werden, Bedenken in Bezug auf Geschäftsethik, Menschenrechte oder Umwelt sowohl von den eigenen Beschäftigten der Geschäftspartner als auch von wei-teren potenziell betroffenen Personen vorzubringen. → **Richtlinien und Konzepte**

Der Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) dient der Be-arbeitung von Hinweisen auf Verstöße gegen die Vorgaben des Code of Conduct für Geschäftspartner durch unmittelbare (Tier 1) oder mittelbare (Tier n) Zulieferer des Porsche AG Kon-zerns.

Im Rahmen des SCGM werden mögliche Hinweise auf Verstöße gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen des Porsche AG Kon-zerns in einem standardisierten Prozess durch die Nachhaltig-keitsexpertinnen und -experten der Porsche AG-Beschaffung und fallspezifisch unter Einbeziehung von relevanten Fachex-pertinnen und -experten bearbeitet. Der Prozess hierfür ist im Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbezie-hungen beschrieben. → **G1 Unternehmensführung**

Im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen, wie etwa der Ini-tiative „Drive Sustainability“, sowie in fachbereichsübergreifen-den Arbeitsgruppen befassen sich die Expertinnen und Exper-ten des SCGM-Teams mit der Wirksamkeit von Beschwer-demechanismen im Allgemeinen. Durch ihre Beteiligung haben sie die Möglichkeit, Optimierungsbedarfe für den SCGM zu identifizieren. Dabei werden auch relevante Stakeholder des Porsche AG Konzerns, bspw. NGOs als Vertreter von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, in den Dialog eingebun-den. Auf diese Weise soll die Wirksamkeit des Beschwerdever-fahrens sichergestellt werden.

Weitere Informationen zu konkreten Abhilfemaßnahmen wer-den im Abschnitt → **Maßnahmen** beschrieben.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE
Unternehmerische Verantwortung endet für den Porsche AG Konzern nicht an den Werkstoren. Die Achtung von Menschen-rechten sowie die Gewährleistung möglichst sicherer, gesunder und fairer Arbeitsbedingungen sind ein wichtiges Anliegen an die unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer und Geschäfts-partner in der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus sollen diese auch Gleichbehandlung und Chancengleichheit in ihrer ei-genen Belegschaft sowie in ihrer Wertschöpfungskette mög-lichst absichern und eine kulturelle, ethnische und religiöse Vielfalt sowie integrative Kultur fördern.

Mit der Erweiterung des Produktportfolios und der wachsenden Technologievielfalt hat der Porsche AG Konzern die nachhal-tigkeitsorientierte Steuerung seiner unmittelbaren Zuliefererbe-ziehungen möglichst konsequent in den strategischen Fokus gerückt. Im Rahmen der → **Nachhaltigkeitsstrategie** wurde das

Strategiefeld „Nachhaltige Lieferkette“ definiert, unter dem Ma-nagementansätze und Maßnahmen gebündelt sind, mit denen eine ökologisch nachhaltigere Beschaffung, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, soziale Beschäftigungspraktiken sowie ein verantwortungsvolleres Ressourcenmanagement an-gestrebt werden.

Die im Folgenden beschriebenen strategischen Ansätze werden übergreifend zum Management der oben beschriebenen Aus-wirkungen und Risiken genutzt.

Responsible Supply Chain System
Um seine menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorg-faltspflichten wahrzunehmen, nutzt der Porsche AG Konzern als Managementansatz das „Responsible Supply Chain Sys-tem“ (ReSC). Das ReSC-System wurde im Volkswagen Konzern entwickelt und dient als übergreifender Due-Diligence-Ansatz für die Beschaffung.

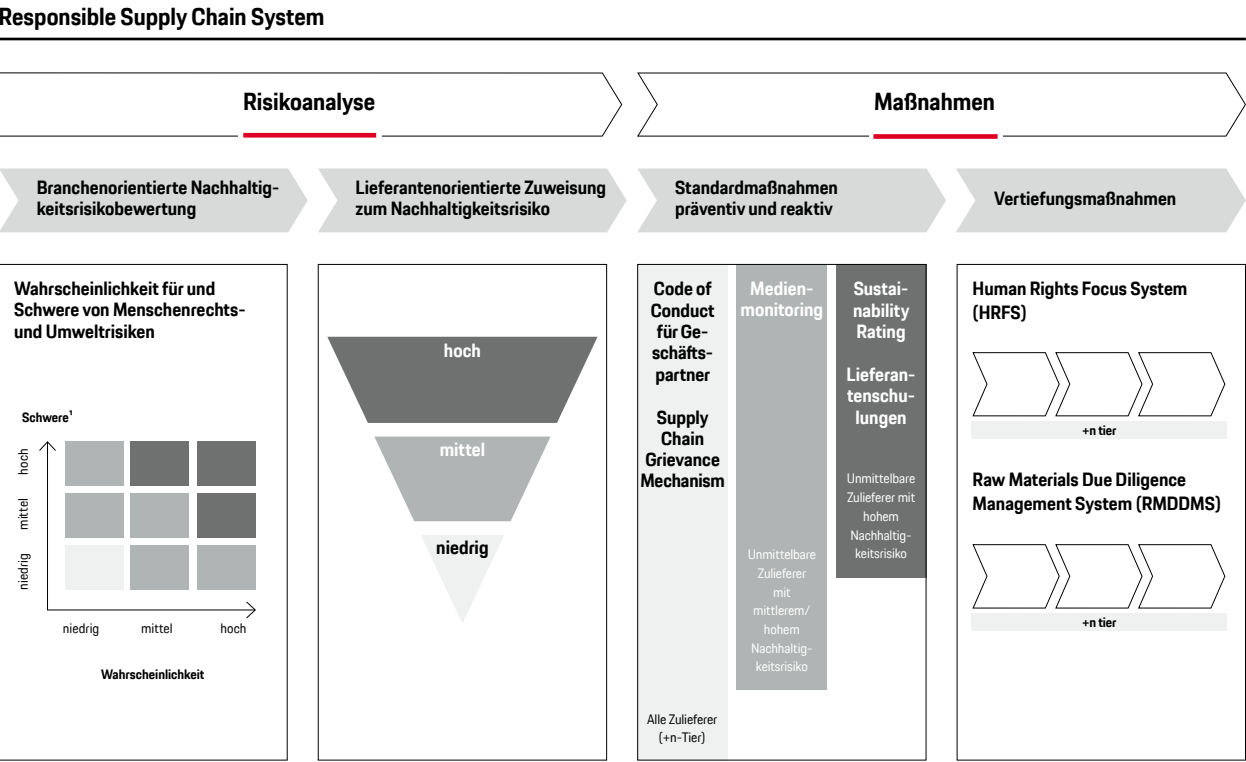
Ziel ist es, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der Lieferketten zu identifizieren und zu vermeiden bzw. zu mini-mieren. Es soll außerdem helfen, Verstöße zu beenden und die Nachhaltigkeitsleistung der Zulieferer kontinuierlich zu verbes-tern.

Das ReSC-System setzt bereits vor dem Zustandekommen ei-ner Vertragsbeziehung ein und damit auch vor der konkreten

Vereinbarung von Lieferzeiten und Einkaufspreisen. Der Porsche AG Konzern ermittelt gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich durch seine unmit-telbaren Geschäftsbeziehungen ergeben können. Anlass- und risikobezogen werden auch mittelbare Zulieferer mitberück-sichtigt. Händler sowie Kundinnen und Kunden sind jedoch nicht inbegriffen und werden nicht durch das ReSC-System ab-gedeckt.

Das ReSC-System beinhaltet die folgenden aufeinander auf-bauenden Elemente:

- Risikoanalyse: Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Porsche AG Konzerns voraus-schauend zu identifizieren.
- Standardmaßnahmen für alle unmittelbaren Zulieferer: Zu diesen proaktiven wie auch reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der „Supply Chain Grievance Mechanism“ (SCGM), das Medienmonito-ring, das Sustainability Rating (S-Rating) sowie die Qualifi-zierung von unmittelbaren Zulieferern und Mitarbeitenden.
- Vertiefungsmaßnahmen für Bereiche mit hohen Risiken: Diese umfassen das „Raw Materials Due Diligence Manage-ment System“ (RMDDMS), das „Human Rights Focus Sys-tem“ (HRFS) und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.



¹ Schwere für die betroffenen Menschen und die Umwelt

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- › Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Diese Elemente sind im Folgenden sowie in den Abschnitten → **Richtlinien und Konzepte** und → **Maßnahmen** dieses Kapitels beschrieben.

Das ReSC-System ist auf mehreren Ebenen im Volkswagen Konzern verankert, die strategische Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand des Volkswagen Konzerns. Die operative Umsetzung im Porsche AG Konzern erfolgt in enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des Volkswagen konzernweiten Netzwerks „Beschaffung Nachhaltigkeit“.

Die Umsetzung des Managementkonzepts ist verbindlich und für ausgewählte Gesellschaften des Porsche AG Konzerns in einem Vorgabedokument verankert. Die für die Implementierung erforderlichen Strukturen und Prozesse sind in konzernweiten Richtlinien und Prozessunterlagen dokumentiert. Diese stehen den zuständigen Funktionen intern zur Verfügung.

Die Wirksamkeit der im Rahmen des ReSC-Systems umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. → **Abhilfemaßnahmen**

Sustainability Rating (S-Rating)

Als Steuerungsinstrument für die Lieferkette verwendet die Porsche AG im Vergabeprozess der Beschaffung für alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial und ausgewählte Zulieferer von Nichtproduktionsmaterial ein Nachhaltigkeitsrating: das Sustainability Rating (S-Rating). Anhand festgelegter Kriterien überprüft die Porsche AG menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte sowie die Einhaltung des → **Code of Conduct für Geschäftspartner**.

Das S-Rating ist seit 2019 ein im Volkswagen Konzern etabliertes Instrument. Im Berichtsjahr wurde der S-Rating-Prozess des Volkswagen Konzerns überarbeitet. Die neue Bewertungslogik unterscheidet nach positivem und negativem S-Rating: Unmittelbare Zulieferer mit einem positiven S-Rating erfüllen die Nachhaltigkeitsanforderungen und sind somit vergabefähig.

Ein negatives S-Rating bedeutet, dass der Zulieferer noch nicht alle notwendigen Nachweise eingereicht hat oder dass ein Verstoß gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen vorliegt. Bei einem negativen S-Rating ist ein Zulieferer grundsätzlich nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für unmittelbare Zulieferer, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt risikobasiert und anlassbezogen in einem mehrstufigen Prozess vor jeder Neuvergabe. Grundlage ist eine Risikoanalyse, die Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigt. → **Maßnahmen**
Die Risikoexposition wird durch eine Kombination aus einem Länderrisiko (am Produktionsstandort bzw. dem Ort der letzten Wertschöpfung) und einer Selbstauskunft der unmittelbaren Zulieferer zu Unternehmensprozessen und -richtlinien ermittelt. Ergänzend finden risikobasierte Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsleistungen statt. Für das Länderrisiko werden

Daten eines spezialisierten Dienstleisters genutzt. Die Risikoexposition des unmittelbaren Zulieferers entscheidet über den Umfang der Prüfung.

Die Bewertung der unmittelbaren Zulieferer beginnt mit einem standardisierten Fragebogen zur Selbsteinschätzung – dem „Self-Assessment-Questionnaire“ (SAQ). Beim SAQ handelt es sich um einen gemeinsam in der „Drive Sustainability“-Initiative entwickelten Industriestandard, der sowohl regulatorische Compliance als auch Nachhaltigkeitskriterien und die Lieferantenanforderungen prüft. Seit 2019 ist der SAQ als Mindestanforderung für alle Zulieferer im Umfang des S-Ratings an Standorten mit mindestens zehn Mitarbeitenden verpflichtend.

Zusätzlich werden Lieferanten risikobasiert für Vor-Ort-Audits ausgewählt. Diese führt ein unabhängiger Nachhaltigkeitsauditor aus.

Beobachtet der Auditor Auffälligkeiten, erhält der unmittelbare Zulieferer eine negative Bewertung. Bei einer Zielerreichung unterhalb eines definierten Schwellenwerts setzt die Porsche AG gemeinsam mit dem betroffenen Zulieferer einen Maßnahmenplan auf („Corrective-Action-Plan“). Der Zulieferer muss die festgestellten Auffälligkeiten gemäß vereinbartem Zeitplan beheben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird fallabhängig kontrolliert, bspw. im Rahmen eines Follow-up-Audits. Betroffene Zulieferer berücksichtigt die Porsche AG grundsätzlich so lange nicht bei Vergaben, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen. → **Abhilfemaßnahmen**

Neben SAQ und Audits beeinflussen weitere Instrumente – wie der → **Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM)** oder lastenheftspezifische Anforderungen (z. B. durch das → **RMDDMS**) – das S-Rating und damit die Vergabefähigkeit des Geschäftspartners.

Schulungen zum S-Rating sollen das Bewusstsein für Nachhaltigkeitskriterien unter der Belegschaft der Porsche AG fördern. → **G1 Unternehmensführung**

Raw Materials Due Diligence Management System (RMDDMS)

Das „Raw Materials Due Diligence Management System“ (RMDDMS) des Volkswagen Konzerns ist ein integraler Bestandteil des ReSC-Systems. Das RMDDMS beschreibt den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken in Rohstofflieferketten im Einklang mit den fünf Schritten der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und den Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“.

Mit diesem risikobasierten Ansatz priorisiert der Porsche AG Konzern im Rahmen des Volkswagen Konzerns seine Aktivitäten anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung sowie des Einflussvermögens des Unternehmens.

Die Umsetzung erfolgt fortlaufend und bildet die Grundlage für ein systematisches Risikomanagement in der vorgelagerten Rohstofflieferkette. Die Entwicklung und Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgt unter Nutzung der Volkswagen konzernweiten Steuerungsstruktur. Bestehende Instrumente wie der → **Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM)**, Medienmonitoring und Audits werden hierbei integriert.

→ **Maßnahmen**

Als Grundlage des RMDDMS dient die „Responsible Raw Materials Policy“ des Volkswagen Konzerns, die im Abschnitt → **Richtlinien und Konzepte** beschrieben wird.

Im Berichtsjahr wurde im Volkswagen Konzern eine erneute Bewertung der 18 als besonders risikobehaftet identifizierten Rohstoffe durchgeführt. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Baumwolle, Magnesium, Aluminium, Kupfer, Leder, Mica, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Volkswagen Konzern jährlich einen „Responsible Raw Materials Report“.

Human Rights Focus System

Um auf besonders schwerwiegende Menschenrechts- und Umwelttrisiken in der Lieferkette angemessen reagieren zu können, wird zusammen mit dem Volkswagen Konzern das „Human Rights Focus System“ (HRFS) umgesetzt. Dieses System zielt darauf ab, strukturell bedingte Menschenrechts- und Umwelttrisiken, die durch politische, geografische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Gegebenheiten entstehen, frühzeitig zu identifizieren und angemessen zu adressieren.

Im Rahmen des HRFS werden Themenfelder mit erhöhtem Risiko kontinuierlich identifiziert und vertieft analysiert. Dies unterstützt die Entwicklung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die die vielfältigen und oft strukturellen Ursachen von Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen. Auch Präventions- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Umwelttrisiken können Ergebnis einer fokussierten Analyse sein.

Zur Analyse der menschenrechtlichen Risiken werden im Kontext des HFRS auch risikobasiert Vor-Ort-Audits durchgeführt. → **Maßnahmen**

Die Steuerung und Verankerung des „Human Rights Focus System“ erfolgt im Rahmen der Governance-Struktur des → **Responsible Supply Chain System**.

Business & Human Rights (BHR) Council

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG erfolgt im Porsche AG Konzern über das sogenannte Business & Human Rights (BHR) Council, welches fachübergreifend besetzt ist. Dieses wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Das BHR-Council berichtet regelmäßig (mindestens einmal jährlich) und anlassbezogen direkt an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte dieser Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus Risikoanalysen und Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Themenbereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist in zahlreichen Richtlinien und Konzepten des Porsche AG Konzerns geregelt.

Der Porsche AG Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln an den folgenden internationalen Standards aus: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den einschlägigen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In Deutschland sind zudem Vorgaben bzw. die Mindeststandards von Arbeitsbedingungen in einer Vielzahl von Gesetzen festgelegt, z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Im Porsche AG Konzern sind diese Vorgaben und Standards Teil verschiedener Rahmenwerke und Richtlinien, die dazu beitragen sollen, eine positive Wirkung auf die Arbeitsbedingungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu entfalten und negative Auswirkungen bestmöglich zu reduzieren. Die entsprechenden Richtlinien und Prozesse sind nachfolgend beschrieben.

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Die im Folgenden beschriebenen Richtlinien und Konzepte werden zum Management der oben beschriebenen Auswirkungen und Risiken der Sub-Themen Arbeitsbedingungen sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte genutzt.

Das zentrale Dokument und die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Porsche AG Konzern und unmittelbaren Zulieferern ist der **Code of Conduct für Geschäftspartner**. Der Code of Conduct für Geschäftspartner verpflichtet unmittelbare Zulieferer, gemeinsame Werte einzuhalten, und übersetzt diese in konkrete Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen im Code of Conduct für Geschäftspartner stützen sich u. a. auf die „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ (OECD Minerals Guidance)

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

und die Konventionen der ILO, insbesondere die Grundrechte bei der Arbeit und die Leitprinzipien der Initiative „Drive Sustainability“.

Den unmittelbaren Zulieferern der Porsche AG sind jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit untersagt. Die Geschäftspartner verpflichten sich, das Mindestalter gemäß dem jeweils anwendbaren Recht für Beschäftigte im Rahmen ihrer Aktivitäten und in ihren Lieferketten einzuhalten.

Die unmittelbaren Zulieferer sind durch den Code of Conduct für Geschäftspartner darüber hinaus dazu verpflichtet, jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung oder ungerechtfertigter Benachteiligung gegenüber ihren Beschäftigten im Arbeitsumfeld zu unterlassen. Verboten ist insbesondere eine Ungleichbehandlung etwa aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, der Sprache, der Religion, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Gesundheitszustands, des Alters, des Familienstands, einer Schwangerschaft/Elternschaft, einer Gewerkschaftszugehörigkeit oder einer politischen Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Gleichbehandlung erfordert u. a. auch die Zahlung eines gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.

Die unmittelbaren Zulieferer sollen allen Beschäftigten das Recht gewähren, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Dabei verpflichten sich die direkten Geschäftspartner zur Neutralität und verurteilen jegliche Form der Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Gewerkschaftsaktivitäten. Ebenso unterstützen sie das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Recht der Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsgesetzen zu betätigen. Dieses Recht umfasst auch das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner umfasst auch Mindeststandards bezüglich Vergütung (existenzsichernder Lohn und pünktliche Bezahlung), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Brandschutzvorgaben. Die unmittelbaren Zulieferer sind dazu verpflichtet, dass die Arbeitszeit den geltenden nationalen gesetzlichen Vorgaben und/oder den im jeweiligen Wirtschaftssektor geltenden nationalen Anforderungen entspricht und dass die Arbeitsbedingungen geltenden – auch hygienischen – Mindeststandards entsprechen.

Ferner sind sonstige arbeitsbezogene Rechte, wie bspw. Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie hygienischen Mindestanforderungen und Sicherheit, in den Anforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner enthalten.

Die Anforderungen aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner sind ein fester Bestandteil des Zulieferervertrags. Weiterhin werden die unmittelbaren Zulieferer verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner wiederum an die eigenen Zulieferer der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten.

Um Integritätsrisiken sowie negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen entlang der Lieferkette vorzubeugen, werden unmittelbare Zulieferer über die Inhalte des Code of Conduct für Geschäftspartner der Porsche AG im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen des Volkswagen Konzerns, wie z. B. eLearnings, informiert und zu aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Lieferkette sensibilisiert.

Der ➤ **Code of Conduct für Geschäftspartner** steht online in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Ein weiteres zentrales Dokument ist die **Responsible Raw Materials Policy** des Volkswagen Konzerns. Sie dient auch im Porsche AG Konzern als Leitlinie für eine möglichst verantwortungsvolle und nachhaltige Rohstoffbeschaffung und als Grundlage für das ➔ **RMDDMS**.

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, möglichst nachhaltige und transparente Lieferketten für Rohstoffe zu schaffen. Dabei stehen der Schutz von Menschenrechten und Umwelt sowie ethisches Geschäftsverhalten im Mittelpunkt. Sie richtet sich u. a. nach den Vorgaben des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Der Anwendungsbereich der Richtlinie deckt alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Verarbeitung, dem Transport und der Nutzung von Rohstoffen ab. Dazu zählen insbesondere Metalle, Mineralien, landwirtschaftliche Rohstoffe und Batterierohstoffe wie Lithium, Nickel, Kobalt und Naturgraphit. Auch Recycling und Kreislaufwirtschaft sind Teil des Anwendungsbereichs.

Die Richtlinie richtet sich insbesondere an unmittelbare Zulieferer (z. B. Rohstoffabbau, Verarbeitung), einschließlich konfliktbetroffener und risikoreicher Gebiete, die oft weit von diesen unmittelbaren Zulieferern entfernt liegen. Auch mittelbare Zulieferer (Tier n) sind einbezogen. Nachgelagerte Aktivitäten (z. B. Nutzung oder Entsorgung von Produkten) werden im Kontext von Umwelt- und Gesundheitsrisiken ebenfalls berücksichtigt.

Die Richtlinie wird öffentlich zugänglich gemacht, um Transparenz gegenüber relevanten Stakeholdern zu fördern.

Bei der Erstellung der Richtlinie wurden Erkenntnisse aus Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen sowie interne fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen berücksichtigt.

Die ➤ **Responsible Raw Materials Policy** steht auf der Website des Volkswagen Konzerns in englischer Sprache zur Verfügung.

Die **Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** setzt den übergeordneten Rahmen für die Steuerung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Allgemeine Informationen zur Richtlinie finden sich im Kapitel ➔ **G1 Unternehmensführung**. Die Porsche AG verfügt zudem über eine **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte**. Damit bekennen sich der Vorstand und der Konzernbetriebsrat der Porsche AG ausdrücklich dazu, Menschenrechte zu achten und insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern.

Die hierin festgelegten Schwerpunkte umfassen:

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei
- Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Keine Diskriminierung und keine Belästigung, Förderung von Diversität und Schutz vulnerabler Gruppen
- Angemessene Entlohnung, Vergütungen und Leistungen
- Schutz der körperlichen Unversehrtheit, Verbot von Folter
- Keine Zwangsräumung sowie kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern und Gewässern
- Schutz vor schädlicher Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch
- Umweltschutz bezogen auf den Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und gefährlichen Abfällen

Für die Einhaltung und Überprüfung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG hat die Porsche AG klare Verantwortlichkeiten definiert. Der Vorstand der Porsche AG trägt dafür Sorge, dass Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten in den Geschäftsaktivitäten geachtet werden.

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG beim Porsche AG Konzern hat der Vorstand der Porsche AG an das ➔ **Business & Human Rights (BHR) Council** delegiert.

Die Grundsatzerklärung ist im Internet frei zugänglich. Sie gilt für alle Beschäftigten des Porsche AG Konzerns an nationalen und internationalen Standorten, einschließlich konzernangehöriger Gesellschaften, auf die die Porsche AG einen bestimmten Einfluss ausübt. Die oben beschriebene Grundsatzerklärung

zur Achtung und Förderung der Menschenrechte behandelt die Themen Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit und bezieht sich damit auch auf Arbeitskräfte in der Lieferkette.

Die **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct)** für Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns enthält ebenfalls Grundsätze zu weiteren arbeitsbezogenen Rechten mit Blick auf die Wertschöpfungskette – bspw. die explizite Ablehnung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jeglicher Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Zusätzlich beschreibt die Leitlinie besondere gesetzliche Regelungen zum Schutz der Privatsphäre für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedürfen im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage. Die Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) ist im ➔ **G1 Unternehmensführung** ausführlich dargestellt.

Im **Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen** ist das Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen geregelt sowie die Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette beschrieben. Die Achtung der Menschenrechte und ➔ **Antikorruptionsvorschriften** im Rahmen der Porsche-Geschäftstätigkeit entlang der Wertschöpfungskette sind ebenfalls dargestellt. Das Handbuch gibt bspw. Vorgaben zur Durchführung von Analysen, um Risiken von Menschenrechtsverstößen zu identifizieren und mit festgelegten Maßnahmen zu steuern. Das Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen obliegt der Hauptabteilung „Beschaffung Zentralfunktionen, Strategie, Digitalisierung, Risikoprävention und Originalteile“ der Porsche AG.

Neben dem Code of Conduct für Geschäftspartner und den genannten Richtlinien adressieren mehrere material- und rohstoffspezifische Richtlinien die Themen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Lieferkette. Diese sogenannten **Lastenhefte** wurden gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern entwickelt und im Porsche AG Konzern ausgerollt. Sie werden mit den entsprechenden Zulieferern geteilt und finden Anwendung bei der Neuvergabe von Beschaffungsaufträgen für Produktionsmaterial.

Zu den Vorgaben gehören etwa bei Batterierohstoffen eine möglichst vollständige Offenlegung der Rohstoffherkunft von Kobalt, Nickel, Lithium und natürlichem Graphit und die Anwendung von globalen Standards wie die der „Initiative for Responsible Mining Assurance“ (IRMA) und der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI). Faire und sichere Arbeitsbedingungen enthält auch der „Global Workplace Standard“ der „Responsible Mica Initiative“, den das Lastenheft für Mica vorschreibt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Richtlinien und Konzepte in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Das Thema Gleichbehandlung und Chancengleichheit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist explizit in den Anforderungen des oben erwähnten Code of Conduct für Geschäftspartner beschrieben. Daneben hat der Vorstand der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften als zusätzliches Versprechen des Engagements die **Charta der Vielfalt** – eine freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft – unterzeichnet. Mehr Informationen dazu finden sich in den Richtlinien und Konzepten im Abschnitt Gleichbehandlung und Chancengleichheit des ➔ **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**.

MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern unternimmt im Rahmen des strategischen Ansatzes für mehr Nachhaltigkeit in der Lieferkette verschiedene Maßnahmen, um möglichst sichere und faire Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette weitestmöglich zu gewährleisten.

Neben den bereits beschriebenen Elementen des ➔ **ReSC-Systems** adressiert der Porsche AG Konzern soziale Themen in der Wertschöpfungskette über diverse Maßnahmen, die fortlaufend und im Berichtsjahr umgesetzt, nachverfolgt und berichtet werden:

Präventionsmaßnahmen

RISIKOANALYSE

Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Lieferkette zu ermitteln. Die Risikoanalyse stellt den ersten Schritt des ➔ **ReSC-Systems** dar und erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle der Zulieferer. Dabei fließen sowohl externe als auch interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken ein.

Anhand der Bewertung dieser Risiken werden die unmittelbaren Zulieferer in Risikoklassen eingestuft, denen ein niedriges, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich wird ein Länderrisikoscore einbezogen, um regionale Risikofaktoren zu berücksichtigen. Bei einem erhöhten Länderrisiko kann eine Hochstufung in eine höhere Risikoklasse erfolgen.

Entsprechend der Risikoeinstufung wird dem unmittelbaren Zulieferer ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation der identifizierten Auswirkungen zugeordnet. Unmittelbare Zulieferer mit einer hohen Risikoeinstufung durchlaufen bspw. den ➔ **S-Rating**-Prozess, wobei unmittelbare Zulieferer ab einer mittleren Risikoeinstufung einem ➔ **Medienmonitoring** unterliegen. Unabhängig von der Risikoeinstufung des Zulieferers gelten weitere Maßnahmen wie die Anerkennung des ➔ **Code of Conduct für Geschäftspartner** und des ➔ **SCGM**.

Die Risikoanalyse soll Verstöße gegen menschenrechtliche Regulierungen vermeiden bzw. minimieren sowie die Nachhaltigkeitsleistung der unmittelbaren Zulieferer verbessern. Sie ermöglicht außerdem die Reaktion auf Risiken im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, angemessene Unterbringung sowie Wasser- und Sanitäreinrichtungen in der Wertschöpfungskette.

MEDIENMONITORING

Eine relevante Voraussetzung zur Identifizierung, Vorbeugung und Minderung menschenrechtlicher Risiken in der vorgelagerten Lieferkette ist die Erhöhung der Lieferkettentransparenz. Die Porsche AG setzt hierbei auch auf neue Technologien, wie z. B. ein spezialisiertes IT-Tool eines externen Dienstleisters, um potenzielle Risiken sowie negative Auswirkungen u. a. in Rohstofflieferketten erkennen zu können: Ein konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inkl. sozialer Medien soll schnell Hinweise auf mögliche Verstöße geben.

Werden im Rahmen des Monitorings Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen den ➔ **Code of Conduct für Geschäftspartner** durch Lieferanten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im ➔ **SCGM** bearbeitet. Durch das Medienmonitoring können potenzielle Verstöße identifiziert werden, auch wenn keine direkte Meldung im Rahmen des Hinweisgebersystems oder Feststellungen in Lieferantenaudits erfolgen.

LIEFERANTENAUDITS

Ein zentrales Instrument zur Bewertung von Risiken und zur Identifikation geeigneter Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette – insbesondere im Zusammenhang mit der Herstellung von Batterien – sind Audits. Der Porsche AG Konzern führt gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern im Rahmen des ➔ **RMDDMS** und des ➔ **HRFS** risikobasierte sowie anlassbezogene Vor-Ort-Audits bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern durch. Das Auditprogramm ist risikobasiert und umfasst die gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette – vom Tier-1-Lieferanten bis zu Minenstandorten.

Ziel der Audits sind die Identifikation von möglichen Lücken in der Nachhaltigkeitsleistung, die Aufdeckung tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenplänen (bei unmittelbaren Zulieferern verpflichtend). Mögliche Lücken oder negative Auswirkungen müssen durch den unmittelbaren Zulieferer gemindert werden – auch dann, wenn die Audits in der vorgelagerten Lieferkette (Tier n) durchgeführt wurden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Follow-up-Audits überprüft (Desktop-Review oder erneutes Vor-Ort-Audit).

Die Auditkriterien orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und prüfen u. a., ob Lieferanten über geeignete Managementsysteme zur Vermeidung menschenrechtlicher Risiken verfügen.

Zu den Auditformaten zählen bspw. der RSCI-Auditstandard der Responsible Supply Chain Initiative e. V. (RSCI), die Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA) und Volkswagen spezifische Standards wie der Vor-Ort-Check im Rahmen des ➔ **S-Ratings**, der Sozial-Standard-Audit, der vor allem im Rahmen des ➔ **HRFS** Anwendung findet, sowie spezifische Rohstoffaudits. Die Audits werden von beauftragten Dritten unabhängig durchgeführt. Die Durchführung erfolgt bisher anlassbezogen, die Ausweitung auf eine regelmäßige Durchführung bei den RSCI-Audits ist geplant.

Im Berichtsjahr wurden keine Verletzungen gegen menschenrechtliche Schutzgüter gemäß dem LkSG durch Zulieferer der Porsche AG festgestellt. Da sich das LkSG an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, an der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen orientiert, kann davon ausgegangen werden, dass somit keine Verstöße gegen diese Rahmenwerke vorliegen.

DIALOGMASSNAHMEN UND INITIATIVEN

Die Porsche AG kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern, um menschenrechtliche Risiken besser zu verstehen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Dazu zählen bspw. Branchen- und Lieferketteninitiativen.

Unter anderem nimmt die Porsche AG am Branchendialog der Automobilindustrie zum Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte teil. Das Multi-Stakeholder-Forum ist seit dem Berichtsjahr im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD) angesiedelt und soll einen Beitrag zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse leisten.

Gemeinsam mit dem Volkswagen Konzern ist die Porsche AG auch Mitglied der „Responsible Supply Chain Initiative“ (RSCI) des „Verbands Deutscher Automobilhersteller“ (VDA) sowie von „Drive Sustainability“, einer Partnerschaft von 18 führenden Automobilunternehmen, die sich gemeinsam für eine nachhaltigere Lieferkette im Automobilssektor engagieren. Materialspezifische Initiativen zur Förderung angemessener Arbeits- und Lebensbedingungen in Ursprungsländern sind bspw. die ➔ **Responsible Mica Initiative** oder das Projekt ➔ **CASCADE** (Naturkautschuk).

In regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen arbeitet der Porsche AG Konzern gemeinsam mit weiteren Mitgliedern und Partnern an Themen wie der Weiterentwicklung von Auditstandards sowie Maßnahmenkatalogen zur verbesserten Umsetzung von Sorgfaltspflichten und zur Förderung angemessener Arbeits- und Lebensbedingungen. Die Ergebnisse finden im Rahmen des ➔ **ReSC-Systems** Berücksichtigung.

Mit ausgewählten unmittelbaren Zulieferern führt die Porsche AG strategische Nachhaltigkeitsdialoge, um sich kontinuierlich zu relevanten Themen auszutauschen und eine verbesserte Transparenz in der Wertschöpfungskette zu erreichen.

Die Beteiligten reflektieren gemeinsam Chancen und Herausforderungen und bestimmen Ansätze für nachhaltiges Handeln.

SCHULUNG UND QUALIFIZIERUNG

Beschäftigte in der Beschaffung der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr regelmäßig zu diversen Themen wie menschenrechtliche Aspekte sowie S-Rating und aktuellen Änderungen im Bereich Risiko-/Lieferantenmanagement informiert und geschult.

Neben den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns erhalten auch Beschäftigte von ausgewählten unmittelbaren Zulieferern Schulungen zu Nachhaltigkeitsstandards, S-Rating und Integrität. Die eigenen Arbeitskräfte sowie die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette werden so für nachhaltigkeitsbezogene Themen – auch im Hinblick auf gesetzlich geforderte Menschenrechtsaspekte – sensibilisiert. Weitere Information zu Schulung und Qualifizierung sind im Kapitel ➔ **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Abhilfemaßnahmen

Potenzielle Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichten bei unmittelbaren Zulieferern werden im standardisierten ➔ **Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM)** durch Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten der Beschaffung sowie gegebenenfalls Fachexpertinnen und -experten bearbeitet. Der SCGM wird im Abschnitt ➔ **Beschwerdeverfahren** und **Abhilfe** näher erläutert. Im Fall von Verstößen werden Maßnahmen ergriffen, um diese möglichst zu beenden und/oder zu minimieren.

Bei konkreten Anhaltspunkten für Verstöße in der vorgelagerten Lieferkette werden im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten unverzüglich Maßnahmen zur Prävention, Beendigung oder Minderung ergriffen.

Wenn Verletzungen bei einem unmittelbaren Zulieferer im Rahmen eines Vor-Ort-Audits festgestellt werden, werden diese gemeinsam mit dem Zulieferer anhand eines Maßnahmenplans („Corrective Action Plan“) adressiert. Der Zulieferer muss die festgestellten Auffälligkeiten zeitnah beheben. Je nach Schwere des Verstoßes werden im Zusammenhang mit Geschäftspartnern angemessene Reaktionen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vorbehalten. Audits sind im Abschnitt ➔ **Lieferantenaudits** näher beschrieben. Die Wirksamkeit der im Rahmen des ➔ **ReSC-Systems** umgesetzten Maßnahmen wird jährlich überprüft. Grundlage bildet die Methodik Input – Output – Outcome – Impact, die eine systematische Bewertung entlang der Wirkungskette ermöglicht. Dabei wird für jede Maßnahme untersucht, welche Ressourcen eingesetzt wurden (Input), welche Aktivitäten durchgeführt wurden (Output), welche unmittelbaren Ergebnisse erzielt wurden (Outcome) und ob eine Veränderung bei der Zielgruppe erkennbar ist (Impact).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Ergänzend wurden im Rahmen der Vertiefungsmaßnahmen des → **ReSC-Systems** zusätzliche Mechanismen zur Wirksamkeitsprüfung etabliert.

Im → **RMDDMS** wird die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft – z. B. durch Re-Audits, Wirkungsindikatoren und Rückmeldungen aus Stakeholderdialogen.

Im Human Rights Focus System (HRFS) ist die Wirksamkeitsmessung integraler Bestandteil. Eine Maßnahme gilt als wirksam, wenn sie – entsprechend ihrer Zielsetzung – eine messbare Reduktion menschenrechtlicher Risiken bzw. des Verursachungsbeitrags des Volkswagen Konzerns erreicht.

Auch für unmittelbare Zulieferer mit einer negativen Bewertung im → **S-Rating** werden zielgerichtet in den entsprechenden Themenfeldern Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet und aufgezeigt.

ZIELE
Die Porsche AG verwendet seit 2019 ein Nachhaltigkeitsrating als Steuerungsinstrument für seine Lieferkette: das → **Sustainability Rating (S-Rating)**. Das damit verbundene Ziel steuert sowohl die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten. → **G1 Unternehmensführung**

Konkret hat sich die Porsche AG in Abstimmung mit den relevanten internen Fachexpertinnen und -experten zum Ziel gesetzt, bis 2030 umsatzbasiert mit 93 % der relevanten unmittelbaren Zulieferer den intern festgelegten Qualitätsstandard (positives Rating) bezüglich Nachhaltigkeit zu erfüllen.

Für 2025 hatte sich die Porsche AG zum Ziel gesetzt, dass 87 % der unmittelbaren Zulieferer eine positive Bewertung durch das S-Rating erhalten. Der Erfüllungsgrad lag bei 89 %. Der Basiswert im Jahr 2019 betrug 71 %.

Die Zielsetzung erfolgte im Rahmen der → **Nachhaltigkeitsstrategie** im Strategiefeld „Nachhaltige Lieferketten“, das darauf abzielt, die Lieferkette verantwortungsvoller zu gestalten, Risiken möglichst zu minimieren und einen positiven Beitrag für alle Partner zu leisten. Ein direkter Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder einschlägigen Vertretern hat nicht stattgefunden.

Das Ziel sowie die Analyse wesentlicher Änderungen bei unmittelbaren Zulieferern werden durch eine kontinuierliche Überprüfung und Zusammenarbeit erreicht. Die Werte des S-Ratings können von den beauftragten Mitarbeitenden der Beschaffung in einer Datenbank des Volkswagen Konzerns eingesehen werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig über die Beschaffungsstrategie in den Volkswagen Konzern berichtet.

Mithilfe des S-Ratings soll die Integration verantwortungsvoller Unternehmenspraktiken bei unmittelbaren Zulieferern gefördert, Verbesserungspotenziale aufgezeigt und Anreize geschaffen werden, die Nachhaltigkeitsanforderungen zu erfüllen, um vergabefähig zu sein. Dieser Prozess soll potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette mindern bzw. verhindern.

Bei den unmittelbaren Zulieferern will der Porsche AG Konzern eine ökologisch nachhaltigere Beschaffung, die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, soziale Beschäftigungspraktiken sowie ein verantwortungsvolleres Ressourcenmanagement erreichen.

CORPORATE CITIZENSHIP

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→	🚚	→	🕒	🕒	🕒
–	Stärkung von betroffenen Gemeinschaften/ Umweltprojekten durch Corporate-Citizenship-Initiativen	Positive Auswirkung	□	■	□	■	□	□
			→ Vorgelagert			🚚 Eigene Geschäftstätigkeit		
			→ Nachgelagert			🕒 Kurzfristig (0–1 Jahr)		
						🕒 Mittelfristig (1–5 Jahre)		
						🕒 Langfristig (> 5 Jahre)		

Regionen und Gemeinschaften an seinen Standorten und darüber hinaus weltweit zu unterstützen, die Umwelt zu erhalten, gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern und das bestehende gesellschaftliche Miteinander zu stärken, ist eine wesentliche Ambition für den Porsche AG Konzern. Er versteht sich als ein verantwortungsbewusstes Mitglied und verlässlicher Partner der Gesellschaft.

AUSWIRKUNGEN IN BEZUG AUF CORPORATE CITIZENSHIP
Der Porsche AG Konzern hat die Stärkung von betroffenen Gemeinschaften und Umweltprojekten durch Corporate-Citizenship-Initiativen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als eine wesentliche unternehmensspezifische positive Auswirkung identifiziert.

Um diese positive Auswirkung realisieren zu können, koordiniert und steuert der Porsche AG Konzern verschiedene Aktivitäten: Lokale Umweltschutzprojekte können das Umweltbewusstsein schärfen und die Teilnehmenden weiterbilden, Bildungsprojekte oder Spenden- und Freiwilligenaktionen sollen die beteiligten Gemeinschaften stärken.

Diese wesentliche Auswirkung bestärkt den Porsche AG Konzern in seiner strategischen Ausrichtung auf das Thema und unterstreicht dessen Bedeutung für Menschen sowie Umwelt. Aus diesem Grund ist das Strategiefeld „Partner der Gesellschaft“ ein fester Bestandteil der → **Nachhaltigkeitsstrategie**.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE
Der Porsche AG Konzern engagiert sich im Rahmen seines Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ für eine Vielzahl gemeinnütziger Initiativen in zahlreichen Ländern. Er unterstützt aktiv Corporate-Citizenship-Projekte, Spendenaktionen und gesellschaftliche Aktivitäten, die auch denjenigen Menschen zugutekommen sollen, deren Lebensumfeld direkt oder indirekt mit dem Porsche AG Konzern verbunden ist. Vor allem junge und benachteiligte Menschen, die in unterschiedlicher Form mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert sind, sollen durch gezielte Förderung und Ausbildung ihre persönliche Lebenssituation langfristig verbessern. → **Maßnahmen**

Unter dem Motto „Chancen für Menschen“ möchte der Porsche AG Konzern Menschen bei der Arbeit, in ihrem Leben und bei der Erfüllung ihrer Träume vor allem durch Selbsthilfeprojekte unterstützen. Die bestehenden und geplanten gesellschaftlichen Initiativen sollen sich weltweit auf die Wirkungsfelder „gute Lebens- und Arbeitsbedingungen“, „Klimawandel“, „Bildung“, „Integration“ und „Sport“ ausrichten.

Die Corporate-Citizenship-Initiativen sollen einen langfristigen gesellschaftlichen Mehrwert in den genannten Wirkungsfeldern erwirken. Sie zielen darauf ab, Chancen, Teilhabe und Perspektiven, vor allem für benachteiligte Menschen, zu ermöglichen.

Die Stärkung von betroffenen Gemeinschaften durch Corporate-Citizenship-Initiativen wird vom Porsche AG Konzern durch das zentral koordinierende Kernteam „Partner der Gesellschaft“ anvisiert. Es besteht aus Vertretern der relevanten Organisationseinheiten der Porsche AG und den Verantwortlichen der sozialen Fokusprojekte und tagt regelmäßig. Es legt eine übergreifende Umsetzung des Strategiefelds „Partner der Gesellschaft“ fest und vernetzt die relevanten Fachabteilungen. Außerdem entscheidet das Gremium über die finanzielle Förderung von Projekten aus einem eigens dafür vorgesehenen Gesellschaftsfonds. Mit diesem sollen gezielt ausgewählte Projekte im Bereich des gesellschaftlichen Engagements gefördert werden.

Die Umsetzung von Förder- und Spendenprojekten wird von einem eigenen Team in der Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ zentral betreut. Auch die Aktivitäten im Bereich gesellschaftliches Sportsponsoring werden dort von einem weiteren Team aus zentral gesteuert und organisiert.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE
Der Porsche AG Konzern verfolgt mit internen Managementansätzen und Vorgaben das Ziel, eine einheitliche und rechtskonforme Umsetzung von Corporate-Citizenship-Projekten, Spendenaktionen und gesellschaftliche Aktivitäten zu gestalten.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Die **Richtlinie „Spenden und gesellschaftliches Sponso- ring“** umfasst grundlegende Rahmenbedingungen für Förder- projekte und regelt übergeordnete Aufgaben der Porsche AG sowie die sich daraus ergebenden Mindestvorgaben für die Konzerngesellschaften (inkl. Freigabebedingungen).

Förderprojekte werden vornehmlich standortbezogen umge- setzt und sollen einen langfristigen gesellschaftlichen Mehrwert in den Kernfeldern Sport, Kultur, Umwelt, Soziales sowie Bil- dung und Wissenschaft erzeugen.

Sämtliche Spenden- und Sponsoringgelder sind nach den Vor- gaben der Richtlinie einheitlich, rechtskonform und ausschließ- lich im Interesse des Porsche AG Konzerns zu verwenden. Ge- fördert werden ausschließlich Institutionen, die anstreben, ei- nen positiven Beitrag zur Achtung und Förderung der Men- schenrechte zu leisten.

Alle eingehenden Spenden- und Sponsoringanfragen sind ent- lang festgelegter Wertgrenzen nach dem Vier-Augen-Prinzip zu bearbeiten und zu prüfen. Daraus ergibt sich eine Zu- oder Ab- sageempfehlung. Die lokale Geschäftsführung gibt Förderpro- jekte der Konzerngesellschaften frei, bei größeren Projekten ist die Zustimmung der Porsche AG erforderlich. Die Gesamtver- antwortung liegt bei der Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ der Porsche AG, die jährlich dem Gesamtvorstand einen Spendenbericht über den ganzen Porsche AG Konzern präsentiert.

MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr mehr als 300 Spendenprojekte mit über 25 Mio. € unterstützt, von denen er viele schon seit Jahren fördert. In der Spendensumme sind im Berichtsjahr getätigte Zustiftungen an die Ferry-Porsche- Stiftung enthalten. Das Engagement soll einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten. Der Porsche AG Kon- zern möchte sich auf diese Weise als ein Vermittler sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung positionie- ren. Die folgenden Abschnitte erläutern eine Auswahl einzelner Initiativen für das gesellschaftliche Engagement des Por- sche AG Konzerns näher.

Soziale Fokusprojekte im Rahmen von „Partner der Gesellschaft“
PORSCHE AFTERSALES VOCATIONAL EDUCATION (PAVE)
Im Programm „Porsche Aftersales Vocational Education“ (PAVE) bildet der Porsche AG Konzern seit Jahren qualifizierte Mitarbeitende in technischen Berufen aus. Die Teilnehmenden durchlaufen Ausbildungsprogramme nach europäischem Stan- dard an internationalen Standorten und können anschließend in den Handelsorganisationen des Porsche AG Konzerns und wei- terer Marken des Volkswagen Konzerns zum Einsatz kommen.

Junge Erwachsene, oft aus sozial benachteiligten Verhältnissen, erhalten so Zugang zu fundierter Ausbildung, während die Han- delsorganisationen qualifizierte Mitarbeitende gewinnen. Lang- fristige Schulkooperationen verankern die Ausbildung lokal.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der internationalen Fachkräf- tesicherung ein weiteres Projekt im Porsche Zentrum Stuttgart fortgeführt, wo PAVE-Fachkräfte für einen dreimonatigen Pra- xisaustausch zum Einsatz kamen. Das Projekt hat zum Ziel, Migrationskompetenzen aufzubauen und eine faire Fachkräf- temigration zu fördern.

JOIN THE PORSCHE RIDE

Die globale Initiative „Join the Porsche Ride“ unterstreicht das umfassende soziale und gesellschaftliche Engagement des Porsche AG Konzerns. Sie definiert standortspezifische Schwer- punkte wie Umweltbildung, Inklusion von Menschen mit Behin- derung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Umsetzung erfolgt an ausgewählten internationalen Standorten und basiert auf langfristigem, lokalem Engagement. Ein Taycan fungiert als Symbol und Botschafter für nachhaltige Entwicklung und be- gleitet die Initiative über inzwischen sieben Standorte.

Im Berichtsjahr führte der Porsche AG Konzern die bestehenden Projekte an bereits etablierten Standorten fort. In Malaysia wurde bspw. ein Umweltbildungsprogramm an weiteren Grund- schulen ausgebaut. Das Programm führt Kinder spielerisch an die Themen Umweltschutz und Abfallvermeidung heran. Zudem startete eine übergeordnete Initiative gemeinsam mit Porsche Central and Eastern Europe. Dabei werden bereits regional durchgeführte soziale Aktivitäten durch einen modularen An- satz zum Thema „Empowerment“ erweitert oder neue entwi- ckelt. Der Fokus liegt hier auf Fachkräftesicherung, Kultur, Um- welt, Gesundheit und digitaler Verantwortung.

PORSCHE HILFT

Ehrenamtliches Engagement ist ein fester Bestandteil der Un- ternehmenskultur der Porsche AG und ausgewählter Konzern- gesellschaften. Die Initiative „Porsche hilft“ vermittelt Beschäf- tigte als ehrenamtlich Helfende und die Porsche AG ergänzt das Engagement zentral durch finanzielle Hilfen. Sie verdeutlicht, dass jede und jeder Einzelne einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten kann.

Eine digitale Plattform vermittelt interessierte Mitarbeitende als Freiwillige an Organisationen und Vereine. Auf der Plattform finden interessierte Mitarbeitende ein passendes Projekt und können direkt vor Ort helfen.

Die Porsche AG baut diese Initiative laufend aus und erweitert das Spektrum möglicher Einsätze. Im Berichtsjahr leisteten die Freiwilligen über 3.000 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Einige Beispiele:

Rund 450 Mitarbeitende der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften engagierten sich für die Initiative „Supp_optimal Essen für alle“ der Bürgerstiftung Stuttgart. Die Porsche AG unterstützt die Initiative seit 2020. Wohnsitzlose erhalten dort Lebensmittel und warme Mahlzeiten. Freiwillige der Porsche AG engagierten sich an insgesamt 16 Einsatztagen im Berichtsjahr ehrenamtlich, indem sie Mahlzeiten aus geret- teten Lebensmitteln zubereiteten und rund 3.000 Mahlzeiten an bedürftige Menschen ausgaben. Zusätzlich spendete die Porsche AG 200.000 € für rund 50.000 Mahlzeiten.

Über 160 Mitarbeitende beteiligten sich an Pflanzaktionen des Trinkwasserwald e. V. für mehr und besseres Trinkwasser im Berichtsjahr. Der Verein engagiert sich für Umweltbildung, Be- wusstseinsbildung und naturnahen Waldbau. 2025 pflanzten die Freiwilligen der Porsche AG und der Porsche Leipzig GmbH bei vier Aktionen über 11.000 Bäume.

Die jährliche Weihnachtsaktion von Mitarbeitenden der Porsche AG erfüllt Weihnachtswünsche benachteiligter Kinder. Insgesamt erfüllten die Freiwilligen mehr als 90 Wünsche und spendeten rund 1.500 €.

CASCADE

Die Porsche AG nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung auch entlang ihrer Wertschöpfungskette wahr. So ist sie Mit- glied zahlreicher sozialer Initiativen, die sich für eine möglichst nachhaltigere Gewinnung von Rohstoffen sowie für die Gewähr- leistung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen einsetzen. Gemeinsam mit Michelin engagiert sich die Porsche AG in diesem Zusammenhang u. a. für den nachhaltige- ren Abbau von Naturkautschuk. Das Projekt „Committed Ac- tions for Smallholders Capacity Development“ (CASCADE) soll vor Ort mehr Transparenz und bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Seit 2020 konnten bereits mehr als 3.600 Kleinbäue- rinnen und Kleinbauern auf der indonesischen Insel Sumatra er- reicht werden, über 1.800 davon im aktuellen Berichtsjahr. Bis 2027 soll diese Unterstützung insgesamt über 6.500 Kleinbäu- erinnen und Kleinbauern zugutekommen.

TURBO FÜR TALENTE – JUGENDFÖRDERUNG IM SPORT
Mit ihrer Jugendförderung „Turbo für Talente“ unterstützt die Porsche AG junge Nachwuchssportlerinnen und -sportler in verschiedenen Sportarten in sieben Partnervereinen und inves- tiert damit gezielt in ihre Zukunft. Bei den Engagements geht es nicht nur um die Unterstützung einer fundierten sportlichen Ausbildung, sondern auch um die soziale und persönliche Ent- wicklung der Kinder und Jugendlichen.

Mit der Initiative „Talente Hand in Hand“ vermittelt die Porsche AG darüber hinaus zusammen mit den Partnervereinen und sozialen Einrichtungen Werte wie Toleranz, Leidenschaft sowie Respekt und fördert den Umgang mit Themen wie Inklus- ion, Umweltbewusstsein und Gesundheit. Im Berichtsjahr gab es 17 Aktivitäten von „Talente Hand in Hand“.

Im Fußball bestehen Partnerschaften mit den Stuttgarter Ki- ckers, der Red Bull Fußball Akademie, Borussia Mönchenglad- bach, VfB Stuttgart und FC Erzgebirge Aue. Im Eishockey för- dert die Porsche AG den Nachwuchs der Bietigheim Steelers. Im Basketball ist die Porsche AG Namensgeberin der Ludwigs- burger Porsche Basketball-Akademie (BBA), der Kader- schmiede der MHP RIESEN Ludwigsburg.

Zu den jährlich stattfindenden Kernaktivitäten der Porsche Ju- gendförderung gehören der Porsche Turbo Award und der Porsche Fußball Cup.

Im Rahmen des Porsche Turbo Award ehrte die Porsche AG im Berichtsjahr jeweils drei Nachwuchssportler der sieben Partner- vereine in den Kategorien „Beste sportliche Entwicklung“, „Beste schulische Leistung“ und „Außergewöhnliches soziales Engagement“.

Bei dem regelmäßig stattfindenden Porsche Fußball Cup, einem Turnier in Stuttgart, steht neben dem sportlichen auch der sozi- ale Aspekt der Porsche Jugendförderung im Fokus.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Ausgewählte soziale Projekte weltweit

MAKE-A-WISH

Anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Porsche Sportwagen“ im Jahr 2023 hat der Porsche AG Konzern seither insgesamt rund 1,8 Mio. € an die Organisation „Make-A-Wish“ gespendet, die schwerkranken Kindern und Jugendlichen Träume und Wünsche erfüllt. Die Erfüllung eines Herzenswunsches und der Weg dorthin kann Kindern einen Heilungs- und Hoffnungsschub geben, der mit einer klassischen Therapie nicht immer erreicht werden kann. In Anlehnung an den Porsche 356, den ersten Porsche-Sportwagen, wurden innerhalb von drei Jahren 356 Wünsche erfüllt und damit Kindern und ihren Familien in einer schweren Zeit Hoffnung geschenkt.

UN TECO

Seit 2012 unterstützt Porsche Latin America die Organisation „Un Techo“ finanziell und durch das Engagement lokaler Importeure und Freiwilliger. Die Organisation setzt sich für Hilfsbedürftige in den benachteiligten Stadtteilen lateinamerikanischer Städte ein. Sie stellt Notfallbehausungen zur Verfügung, bietet Bildungsprogramme an und will dadurch die Lebensqualität der Familien verbessern. Bisher konnten insgesamt 868 Häuser in 15 Ländern errichtet werden. Davon wurden 51 Notfallbehausungen im Jahr 2025 in 13 verschiedenen Ländern erbaut. Seit Beginn der Partnerschaft haben sich über 13.000 Mitarbeitende der Porsche Latin America und von lokalen Importeuren ehrenamtlich für Techo engagiert.

RACING FOR CHARITY

Anlässlich des 24-Stunden-Rennens von Le Mans führte die Porsche AG im Berichtsjahr zum dritten Mal die Spendenaktion „Racing for Charity“ durch. Sie spendete dabei 500 € für jede absolvierte Runde der drei teilnehmenden Werks-Porsche 963. Die Hybrid-Prototypen drehten insgesamt 1.159 Runden, die Porsche AG stockte die Spendensumme auf 600.000 € auf. Sie spendete je 300.000 € an die gemeinnützigen Hilfsorganisationen Kinderherzen retten e. V. und Interplast Germany e. V. –

beide setzen sich für schwerkranke Kinder weltweit ein, indem sie medizinische Hilfe leisten. Damit hat die Initiative seit 2023 insgesamt über 2,4 Mio. € bereitgestellt.

ZIELE

Für den Porsche AG Konzern ist es von zentraler Bedeutung, Corporate-Citizenship-Projekte mit entsprechender Flexibilität bei der Auswahl von Projekten und bei der Festsetzung adäquater Förderhöhen angehen zu können. Deshalb wurden keine vollständig quantifizierte Ziele gesetzt. Mit seinen Corporate-Citizenship-Projekten verfolgt der Porsche AG Konzern im Rahmen seiner Strategie als „Partner der Gesellschaft“ unter dem Motto „Chancen für Menschen“ jedoch folgende übergreifende und qualitative Ziele:

SICHERE ARBEIT FÖRDERN

Der Porsche AG Konzern möchte Menschen entlang der Wertschöpfungskette der Fahrzeuge unterstützen und setzt sich für verantwortungsvollere und sicherere Arbeitsbedingungen ein. Dazu gehören auch der Arbeitsschutz und die Schaffung langfristiger Existenzgrundlagen.

SELBSTBESTIMMTES LEBEN ERMÖGLICHEN

Besonders im sogenannten Globalen Süden möchte der Porsche AG Konzern zukünftig Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgrundlagen zu sichern und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

GROSSE TRÄUME ERFÜLLEN

Menschen ihre Träume zu erfüllen, ist für den Porsche AG Konzern eine Herzensangelegenheit. Insbesondere durch Bildung und Integration soll die Selbstverwirklichung gestärkt und eine Zukunftsperspektive geboten werden. Durch Projekte im Bereich Sport will der Porsche AG Konzern vor allem junge Menschen erreichen sowie fördern.

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden	Positive Auswirkung						
	Sicherheitsgefahren durch den zunehmenden Einsatz höherer Automatisierungsstufen im assistierten Fahren	Risiko						

→ | Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit | → Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (> 5 Jahre)

Die weltweiten Geschäftstätigkeiten des Porsche AG Konzerns beeinflussen das Leben und die Interessen zahlreicher Menschen. Eine wichtige Stakeholdergruppe bilden dabei die Porsche-Kundinnen und -Kunden, also die Verbraucher und Endnutzer der Produkte des Porsche AG Konzerns. Vor diesem Hintergrund nehmen die Kundinnen und Kunden einen zentralen Platz in einer der vier Querschnittsstrategien der **→ Porsche Strategie 2030 Plus** ein. Die Querschnittsstrategie „Kunde“ fokussiert sich auf den Aufbau und die Pflege der Beziehungen zu den Kundinnen und Kunden. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden mit den Produkten über die gesamte Kauf- und Nutzungsphase hinweg zu begeistern, indem Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern übertroffen werden.

AUSWIRKUNGEN UND RISIKEN IN BEZUG AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Mit Blick auf die Nutzungsphase der Produkte und die Dienstleistungen des Porsche AG Konzerns steht die persönliche Sicherheit der Porsche-Kundinnen und -Kunden im Vordergrund. Deshalb behandelt die Porsche AG die Fahrzeugsicherheit und den bestmöglichen Schutz der (mit-)fahrenden Personen mit hoher Priorität. Auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsbeteiligten wird mit entsprechender Bedeutung berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern hat in seiner Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung in Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden als wesentlich identifiziert.

Hierunter fallen im eigenen Geschäftsbetrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette die Bereitstellung eines umfassenden und wirksamen Sicherheitsschutzes für Fahrerinnen und Fahrer, Fahrgäste sowie Verkehrsteilnehmende durch Forschung und Entwicklung wie auch die Vermittlung von Sicherheitsinformationen, die für die Gesundheit und Sicherheit der Kundinnen und Kunden von besonderer Bedeutung sind. Die

Gesundheit und Sicherheit wird über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus angestrebt und durch zielgerichtete Maßnahmen unterstützt, was sich bspw. in den Bestnoten bei der unabhängigen Bewertung von Sicherheitsmerkmalen widerspiegelt. **→ Ziele**

Die fortschreitende Entwicklung autonomer Systeme in Fahrzeugen bietet innovative Mobilitätslösungen, stellt jedoch Unternehmen in der Automobilbranche, wie den Porsche AG Konzern, vor neue Herausforderungen und Risiken: Der Porsche AG Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein wesentliches Risiko identifiziert, das sich aus potenziellen Produkthaftungen infolge von Fehlern in Assistenz- und Automatisierungsfunktionen ergibt. Über die Haftung hinaus könnten auch Absatzverluste aufgrund von Reputationsschäden auftreten.

Um diesbezügliche Risiken frühzeitig zu erkennen, stehen Sicherheits- und Compliance-Anforderungen bereits in der Produktentwicklung im Fokus. Potenziellen Unfallrisiken wird präventiv durch gezielte Maßnahmen, wie die Umsetzung von Prozessen der Funktionalen Sicherheit und der Gebrauchssicherheit sowie die kontinuierliche Überwachung von Systemen und Software, begegnet. Darüber hinaus werden umfassende Sicherheitsprüfungen durchgeführt, die eine Voraussetzung für die Marktreife eines Fahrzeugs darstellen. Im Bedarfsfall kann das Automatisierungssystem zur Gewährleistung der Sicherheit deaktiviert werden.

EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

Bei der Porsche AG sind Kundinnen und Kunden nicht direkt in die Prozesse zur Fahrzeugsicherheit eingebunden. Im Bereich der Unfallanalyse erfolgen standardisierte Interviews mit betroffenen Kundinnen und Kunden. Diese Gespräche finden punktuell nach Unfällen statt und basieren auf standardisierten

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Fragebögen; eine Teilnahme erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen. Die Verantwortung für die Einbindung der Kundinnen und Kunden in das Unternehmenskonzept liegt beim Fachbereich „Fahrzeugsicherheitssystem“.

Fragen, Vorschläge und Bedenken interner wie auch externer Anspruchsgruppen sind beim Porsche AG Konzern dennoch jederzeit willkommen. Die Porsche AG hat zum einen das Beschwerdemanagement als zentrale Anlaufstelle für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge eingerichtet, auf das im folgenden Abschnitt → **Beschwerdeverfahren und Abhilfe** eingegangen wird. Darüber hinaus werden die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer zu zahlreichen Themenfeldern aktiv durch den Porsche AG Konzern abgefragt und gemessen – eine Grundvoraussetzung für die kontinuierliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

BESCHWERDEVERFAHREN UND ABHILFE

Den Verbrauchern und Endnutzern steht für mögliche Beschwerden in Bezug auf persönliche Sicherheit das allgemeine Beschwerdemanagement des Porsche AG Konzerns zur Verfügung. Dazu gehören u. a. Verstöße gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften.

Hinweise auf potenzielle Regelverstöße von Beschäftigten des Porsche AG Konzerns können interne und externe Hinweisgeber jederzeit melden. Hierfür bietet das Hinweisgebersystem unterschiedliche, öffentlich zugängliche Meldekanäle. Es liegen darüber hinaus keine dedizierten Beschwerdekänäle in Bezug auf persönliche Sicherheit vor. Das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns ist detailliert im Kapitel → **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Meldungen zu Verstößen gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften sind von Meldungen zu produkt- und dienstleistungsbezogenen Kundenanliegen zu unterscheiden. Letztere Anliegen werden von der Porsche-Kundenbetreuung bearbeitet. Hierfür bilden die auf der Homepage aufgeführten Kontaktwege eine Möglichkeit für Kundinnen und Kunden, ihre Anliegen direkt dort zu platzieren. Eine Prüfung, ob Kundinnen und Kunden die Kundenportale kennen, ihnen vertrauen und sich vor möglichen Repressalien geschützt fühlen, findet nicht statt.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Die persönliche Sicherheit aller Verkehrsbeteiligten ist dem Porsche AG Konzern ein wichtiges Anliegen. Deshalb behandelt er die Fahrzeugsicherheit und den optimalen Schutz der (mit-)fahrenden Personen mit hoher Priorität. Zudem spielt auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsbeteiligten außerhalb des Fahrzeugs eine wichtige Rolle.

Fahrzeugsicherheitsstrategie

Der Porsche AG Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Systeme für Fahrzeugsicherheit. Hierfür sind diese fest in der **Sicherheitsstrategie** der Porsche AG verankert, die 2021 vom Vorstand verabschiedet wurde und bis 2030 gelten soll.

Die Sicherheitsstrategie verfolgt das Ziel, ein hohes Schutzniveau für Porsche-Kundinnen und -Kunden zu gewährleisten und weltweit einen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten. Dabei steht die Verringerung möglicher Unfallfolgen für alle Beteiligten im Vordergrund. Die Sicherheitsstrategie (integrale Sicherheit) umfasst sowohl Beiträge zur Unfallverhütung (aktive Sicherheit) als auch Ansätze zur Minderung von Unfallfolgen (passive Sicherheit).

Dies soll durch den Einsatz hochmoderner Technik erreicht werden, die weltweit ein gleichwertiges Sicherheitsniveau erzielen soll und dabei die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Märkte berücksichtigt.

Hierfür hat die Porsche AG einen → **Anforderungskatalog für Fahrzeugsicherheitssysteme** definiert. Dieser beschreibt unabhängig von Fahrzeugmodell und Markt, wie Sicherheitsstandards verbindlich umzusetzen und einzuhalten sind.

Themenfeld Fahrzeugsicherheit

Eine einzelne, übergreifende Kennzahl zur Messung der Fahrzeugsicherheit verwendet die Porsche AG nicht. Das Themenfeld Fahrzeugsicherheit reicht vielmehr über ein sicheres Gesamtfahrzeug mit sicheren Strukturen hinaus und bedeutet z. B. auch Sicherheit für alle Personen innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs, ein sicheres Kraftstoffsystem und eine sichere Hochvolttechnik.

Zu den Anforderungen und Vorgehensweisen im Bereich der Fahrzeugsicherheit stimmt sich die Porsche AG in mehreren Arbeitskreisen mit dem Volkswagen Konzern ab, darunter der dreimal jährlich tagende „Arbeitskreis Sicherheit“. Dem Gremium gehören alle Sicherheitsverantwortlichen der Marken des Volkswagen Konzerns an.

Der Arbeitskreis synchronisiert und harmonisiert die Sicherheitsanforderungen zu allen Themen der integralen Sicherheit (inklusive aktiver und passiver Sicherheit, pre- und post-crash), um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei neue Gesetzesanforderungen sowie den aktuellen Stand der Forschung und koordiniert die Vorentwicklungen wie auch Komponenten- und Funktionsentwicklungen weltweit im gesamten Volkswagen Konzern.

Neue Anforderungen, die aus Verbrauchertests und realen Unfallanalysen hervorgehen, werden von den Fahrzeugsicherheitsexpertinnen und -experten auf ihre Relevanz und Auswirkungen geprüft. Die Sicherheitsziele aus Verbrauchertests werden mit den Marktanforderungen abgeglichen und zwischen den Marken harmonisiert.

Die Verantwortung für die Sicherheit einzelner Fahrzeugkomponenten und -systeme liegt bei den Fachbereichen der Fahrzeugsicherheit der Porsche AG. Diese arbeiten während der Fahrzeugentwicklung zentral zusammen. Die endgültige Freigabe der Sicherheitsfunktionen verantworten die zuständigen Fachgebietsleitenden.

Ein Fachbereich der Porsche AG führt bspw. alle beteiligten Themenfelder zum sogenannten Frontschutz zusammen: von der Struktur des Fahrzeugs über die Anordnung der Komponenten im Vorderwagen zum Energieabbau sowie die Verzögerungskennlinien zum Schutz der Passagiere im Falle eines Frontalunfalls bis hin zu Rückhaltesystemen (Sicherheitsgurten und Airbags). Außerdem bündelt das Fachgebiet alle notwendigen Entwicklungsmethoden – sowohl die Simulation und Versuche mit Komponenten und Systemen als auch den Gesamtfahrzeugversuch. So verfeinert es die Sicherheitsfunktionen immer weiter und verbessert sie bis zur Serienreife.

Der Kinderschutz stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt innerhalb der Fahrzeugsicherheit dar. So erfolgt die Auslegung von Fahrzeug und Kindersitzen mit dem Ziel, Kinder verschiedenster Größe und jeden Alters im Unfallgeschehen zu schützen.

Auch der Schutz von anderen Verkehrsteilnehmenden, wie bspw. Fußgängern, ist ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung der Fahrzeugsicherheit. Gemeinsam mit dem Exterieur-Design und den entwickelnden Bereichen der Anbauteile (z. B. Bugschürze, Scheinwerfer) werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt, um die bestehenden Anforderungen hinsichtlich Fußgängerschutz zu erfüllen.

Nach der Straßenzulassung durchlaufen alle Porsche-Fahrzeuge Kontrollen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gemäß dem unternehmenseigenen Qualitätsmanagementsystem der Porsche AG. Dazu gehört auch eine abschließende Überprüfung der Fahrzeugsicherheit von der Entwicklung über die Produktion bis zum Aftersales-Bereich.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Der Porsche AG Konzern hat interne Richtlinien und Konzepte etabliert, um das Thema „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ sowie die damit zusammenhängenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken fest in der Organisation zu verankern.

Das zentrale Dokument ist der **Anforderungskatalog für Fahrzeugsicherheitssysteme**, der unabhängig von Fahrzeugmodell und Markt festlegt, wie Sicherheitsstandards verbindlich umzusetzen und einzuhalten sind. Der Anforderungskatalog gilt für alle Baureihen und Derivate in sämtlichen Zielmärkten weltweit, enthält aber auch fahrzeugprojektspezifische Versionen. Durch die Umsetzung dieser Anforderungen wird die Sicherheit der Verbraucher bei der Nutzung der Fahrzeuge verbessert.

Einerseits sorgt der Anforderungskatalog für Konformität mit den Gesetzen in den Zielmärkten, andererseits umfasst er auch eigene Ansprüche der Porsche AG an die Sicherheit der Porsche-Fahrzeuge. Diese Ansprüche können über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Sie beruhen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik sowie den Anforderungen des Verbraucherschutzes. Aus diesen leitet die Porsche AG auch konkrete Zielvorgaben für die passive Fahrzeugsicherheit ab, also die Minimierung möglicher Unfallfolgen für alle Betroffenen.

Der Anforderungskatalog Fahrzeugsicherheit wird regelmäßig aktualisiert. Dafür beobachtet die Porsche AG kontinuierlich die Entwicklung der Gesetzeslage in allen Zielmärkten sowie die Tätigkeit von Verbraucherschutzinstituten. Hinzu kommt eine regelmäßige Wettbewerbsanalyse zum aktuellen Stand der Fahrzeugsicherheitstechnik. Außerdem liefern Feldbeobachtungen und Unfallanalysen wichtige Hinweise zur Sicherheit der Porsche-Fahrzeuge und fließen in deren Auslegung ein.

Der Anforderungskatalog liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung „Fahrzeugsicherheitssystem“ der Porsche AG und wird den Mitarbeitenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Um den Unfallrisiken aufgrund von Fehlern in Assistenz- und Automatisierungsfunktionen zu begegnen, haben die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften für den Bereich Entwicklung und im Lifecycle Management der automatisierten Fahr- und Parkfunktionen eine ausgeprägte **Sicherheitskultur** („Safety Culture“) mit einem gemeinsamen Verständnis für die Sicherheitsanforderungen etabliert. Dabei ist wichtig, dass alle Projektbeteiligten mit den Sicherheitszielen und Prozessen sowie gängigen Normen und Standards (u. a. ISO 26262) vertraut sind. Dies wird durch regelmäßig aktualisierte Schulungen und wiederkehrende Sensibilisierungsmaßnahmen sichergestellt. ➔ **Maßnahmen**

Die Unversehrtheit der Kundinnen und Kunden sowie anderer Verkehrsteilnehmenden steht im Fokus dieses Konzepts, für das der Vorstand der Porsche AG verantwortlich ist.

Neben der Sicherheitskultur verfügen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften auch über ein **Safety Management System (SMS) für Automatisiertes Fahren und Parken**. In diesem wird angestrebt, einen Lifecycle-Prozess einzuführen, der auch eine Marktbeobachtung beinhaltet, um Vorfälle mit potenziellem Sicherheitsrisiko zu erfassen und zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang wird z. B. die Implementierung einer Vorfallerkennung („Incident Detection“) vorangetrieben. Identifizierte sicherheitsrelevante Vorfälle werden analysiert und im Sinne eines Risikomanagements bewertet. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung abgeleitet. Diese werden u. a. über Software-Updates („over-the-air“ oder „online-remote“) ausgerollt.

Das Sicherheitsmanagementsystem berücksichtigt auch die Anforderungen der UN-ECE-Regelung R 157, die einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Fahrzeugen bezüglich des automatischen Spurhalteassistenzsystems formuliert. Verantwortlich für das SMS ist der Vorstand der Porsche AG.

MASSNAHMEN

Aus den genannten Managementkonzepten und Richtlinien leitet der Porsche AG Konzern anlassbezogene Maßnahmen ab, deren Ziel es ist, die Gesundheit und Sicherheit von Verbrauchern sowie Endnutzern bestmöglich zu schützen. Diese Maßnahmen werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt und auch im Berichtsjahr durchgeführt und nachverfolgt.

Im Vorjahr kam der neue elektrische Macan erstmals serienmäßig mit einem „Center Airbag“ auf den Markt. Der Airbag befindet sich auf der Innenseite des Fahrersitzes. Bei einem Seiten-Crash hilft dieser, die Fahrerinnen und Fahrer von der Beifahrerseite aus zu schützen. Somit kann das Verletzungsrisiko im Fall eines Kopf-zu-Kopf-Kontakts bei zwei Insassen weiter reduziert werden. Die Effektivität der Maßnahme spiegelt sich u. a. in der Adressierung von Euro-NCAP-„Far-Side-Anforderungen“ wider. Im Berichtsjahr hatte der elektrische Porsche

Cayenne Weltpremiere. Auch der elektrische Cayenne ist für alle Derivate serienmäßig mit dem „Center Airbag“ ausgestattet. Es ist geplant, diese Maßnahme sukzessive auf weitere Fahrzeugmodellreihen auszuweiten.

Die eingesetzten Ressourcen für die Maßnahme des „Center Airbag“ sind fahrzeugprojektspezifisch und bestehen aus Entwicklungsaufwendungen und Materialeinzelkosten. Um die Risiken beim autonomen Fahren zu verringern, führen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften im Rahmen der etablierten ➔ **Safety Culture** Sicherheits-Sensibilisierungsschulungen durch. Die Maßnahme startet mit Beginn der Entwicklung eines Produktbestandteils und wird während der Entwicklungszeit bis zum Ende des Lebenszyklus von automatisierten Fahr- und Parkfunktionen weiterverfolgt.

Um das Sicherheitsniveau bereits beim Testen von prototypischen Fahrzeugversionen zu maximieren, werden Projektmitarbeitende und -beauftragte der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften sowie Instanzen, die Gefährdungsanalysen durchführen, im Umgang mit Prototypen sensibilisiert. Dies erfolgt primär über ein mehrstufiges „AD Drivers Training“. Eventuell auftretendes Systemfehlverhalten soll so rechtzeitig erkannt und schwere Folgen vermieden werden, indem den Fahrerinnen und Fahrern korrekte Reaktionen auf diverse Fehlerbilder vermittelt und antrainiert werden. Auch die Insassen- und Verkehrsteilnehmersicherheit steht im Vordergrund der Trainingsreihe. Je nach Reifegrad des Prototyps finden E-Learnings und Schulungen im Simulator oder auf dem Prüfgelände statt. Die gewonnenen Erkenntnisse während der Prototypentests fließen in die Serienentwicklung ein.

Außerdem führt der Porsche AG Konzern regelmäßige Unfallanalysen durch, um Erkenntnisgewinne durch die Beobachtung von Unfällen zu erlangen und in die Entwicklung sicherer Produkte einfließen zu lassen. Öffentlich zugängliche Informationen werden zu diesem Zwecke systematisch getrackt, gesammelt und bei Bedarf in relevante Szenarien und Lösungen überführt.

ZIELE

Derzeit hat der Porsche AG Konzern noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel im Sinne der ESRS formuliert, das für die wesentliche positive Auswirkung „Gesundheit und Sicherheit von Kundinnen und Kunden“ als zentrale Steuerungsgröße in Betracht kommt. Für den Porsche AG Konzern ist es wichtig, zukunftsfähige und ambitionierte Ziele zu setzen, deren Erfüllung einen Beitrag zum Thema „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ leistet.

Dasselbe gilt für das wesentliche Risiko in Bezug auf autonomes Fahren. Für den Porsche AG Konzern ist es wichtig, die Kundenzufriedenheit mit automatisierten Fahrfunktionen kontinuierlich quantitativ zu messen und zu steigern.

Anwendungen der aktiven Fahrzeugsicherheit sind hinsichtlich der Nutzungserfahrung mit Zielwerten hinterlegt, um dies zu unterstützen.

Beim Design und in der Entwicklung legt die Porsche AG großen Wert auf die Sicherheit der Fahrzeuge. Porsche-Fahrzeuge, die zu Beginn des Produktlebenszyklus gemäß den Anforderungen des Euro-NCAP-Programms geprüft wurden, haben jeweils im Bereich Sicherheit eine Gesamtbewertung von fünf Sternen erhalten. Dazu zählen bspw. der Macan, der Taycan und der Cayenne. Auch die Sicherheit des neuen elektrischen Cayenne wurde im Berichtsjahr mit der Bestwertung von fünf Sternen ausgezeichnet.

Um die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern im Allgemeinen zu fördern und die Effektivität der Konzepte und Maßnahmen zum Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken indirekt zu verfolgen, hat der Porsche AG Konzern ein Ziel im Zusammenhang mit der Kundenzufriedenheit festgelegt.

Seit 2023 misst der Porsche AG Konzern anhand des „Customer Excitement Index“ (CEI) die „Kundenbegeisterung“ entlang des gesamten Kundenlebenszyklus – vom ersten Kontakt über den Kauf und Besitz eines Produkts bis hin zum potenziellen Wiederkauf. Die Kundenbefragung deckt weltweit die Aspekte Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service ab.

Aspekte der Kundenbegeisterung

- Kauf
- Produktqualität
- Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen
- Porsche Connect Dienste
- Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen
- Service

Basis für den CEI ist die Befragung von mehr als 300.000 Kundinnen und Kunden weltweit pro Jahr. Die ermittelte Kennzahl wird im „Forum Produktqualität und Kundenzufriedenheit“ als Steuerungsinstrument eingesetzt. Sie ist zudem vergütungsrelevant für den Vorstand der Porsche AG sowie das Management.

Der CEI orientiert sich an den Erwartungen der Kundinnen und Kunden und differenziert zwischen „unzufriedenen“ Kundinnen und Kunden, deren Erwartungen nicht erfüllt wurden, „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden mit erfüllten Erwartungen und „begeisterten“ Kundinnen und Kunden, deren Erwartungen übertroffen wurden. In die Berechnung des Index fließt dabei nur die Kategorie der „begeisterten“ Kundinnen und Kunden ein.

Der Porsche AG Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen Anteil begeisterter Kundinnen und Kunden entlang des gesamten Kundenlebenszyklus in zahlreichen Aspekten (Kauf, Produktqualität, Nutzungserfahrung mit Anzeigen- und Bedienelementen, Porsche Connect Dienste, Laden von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie Service) im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Im Vorjahr lag dieser Anteil (CEI) bei 45,5 %. Im Berichtsjahr lag der CEI bei 45,5 % und somit auf Vorjahresniveau.

Darüber hinaus erfolgt die Messung der Kundenbeziehung an weiteren Stellen: Der Erfolg der digitalen Informationsbereitstellung für Verbraucher und Endnutzer wird u. a. durch Klickzahlen sowie Öffnungsraten von E-Mails, Posts und Videos gemessen. Zudem erhält die Porsche AG durch das Feedback von Porsche-Kundinnen und -Kunden über den Handel und andere – auch digitale – Kontaktpunkte („Customer Touchpoints“) relevante Informationen bezüglich Produktqualität und Kundenbegeisterung. Diese werden auch anhand von Bewertungen und Aussagen der Kundinnen und Kunden in Marktforschungsstudien erhoben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

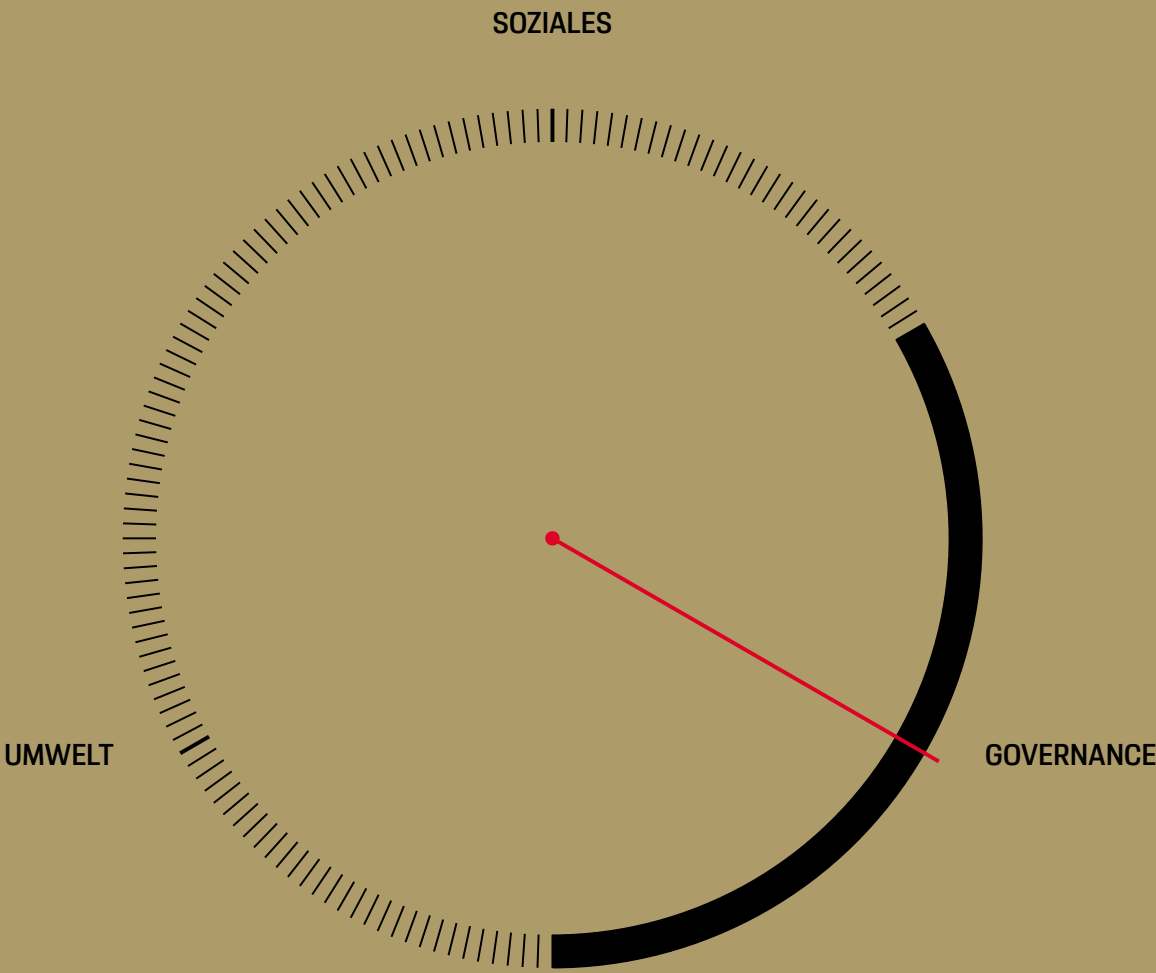
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- › Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN



~ 89 %

der unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial und aus- gewählter Zulieferer von Nicht- Produktionsmaterial erreichten eine positive Bewertung durch das Sustainability Rating (S-Rating).

14.980

Beschäftigte der Porsche AG haben das digitale Lernmodul „Verhaltens- grundsätze“ absolviert.

GOVERNANCE

290

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

291 Auswirkungen und Risiken im Bereich Unternehmensführung

292 Unternehmenskultur: Compliance und Integrität

292 Strategische Herangehensweise

294 Richtlinien und Konzepte

297 Maßnahmen

299 Ziele

299 Kennzahlen

300 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

300 Strategische Herangehensweise

300 Richtlinien und Konzepte

301 Maßnahmen

301 Ziele

302 Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

302 Strategische Herangehensweise

302 Richtlinien und Konzepte

304 Maßnahmen

305 Ziele

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

› Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Sub-)Thema	Wesentlicher IRO	Kategorie	Wertschöpfungskette			Relevantester Zeithorizont		
			→		→			
Unternehmenskultur	Beitrag zu einer verantwortungsbewussten und von ethischen Grundsätzen geprägten Unternehmenskultur von denen die eigenen Beschäftigten, die Geschäftspartner, das gesellschaftliche Umfeld und auch Kundinnen und Kunden profitieren	Positive Auswirkung	■	■	■	□	■	□
Schutz von Hinweisgebern	Ermutigung von Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern, unethisches Verhalten oder Fehlverhalten zu melden, weil eine Kultur von Vertrauen und Transparenz besteht und effektive Systeme vorhanden sind	Positive Auswirkung	■	■	■	□	■	□
Politisches Engagement	Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements	Positive Auswirkung	□	■	□	□	■	□
Management der Beziehungen zu Lieferanten	Kooperative Partnerschaften durch faires Geschäftsgebaren	Positive Auswirkung	■	□	■	■	□	□
Korruption und Bestechung	Förderung einer Integritätskultur innerhalb der Branche und Aufbau von Vertrauen und Achtung unter den Stakeholdern durch ein Bekenntnis zum Kampf gegen Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung	■	■	■	□	□	■

→| Vorgelagert  Eigene Geschäftstätigkeit |→ Nachgelagert  Kurzfristig (0–1 Jahr)  Mittelfristig (1–5 Jahre)  Langfristig (>5 Jahre)

Die Unternehmensführung ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen einer nachhaltigeren und zugleich wirtschaftlichen Transformation. Integres Verhalten und Wirtschaften betrachtet der Porsche AG Konzern als grundlegendes Prinzip für alle unternehmerischen Aktivitäten. Die Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und Konzepten, die strikte Ablehnung von Korruption und Bestechung sowie Transparenz über die getroffenen Maßnahmen spielen in den Nachhaltigkeitsbestrebungen des Porsche AG Konzerns eine wesentliche Rolle.

Das Kapitel „Unternehmensführung“ ist im Folgenden in drei Abschnitte gegliedert, die jeweils die Richtlinien und Konzepte, Maßnahmen und Ziele sowie die einschlägigen Kennzahlen enthalten, mit denen der Porsche AG Konzern die identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen steuert:

- **Unternehmenskultur: Compliance & Integrität**
inkl. der Themen Hinweisgebersystem, Beschwerdeverfahren, Korruption und Bestechung
- Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- Management der Beziehungen zu Lieferanten

AUSWIRKUNGEN IM BEREICH UNTERNEHMENSFÜHRUNG
In der im Berichtsjahr überprüften Wesentlichkeitsanalyse des Porsche AG Konzerns wurden in den Teilaspekten folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Auswirkungen im Bereich Unternehmenskultur
Der Porsche AG Konzern hat in seiner Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert, die durch eine ethische und verantwortungsbewusste Unternehmenskultur ermöglicht wird. Folgende Aspekte im Bereich der Unternehmenskultur sind für den Porsche AG Konzern dabei von zentraler Bedeutung: offener und vertrauensvoller Umgang mit der Arbeitnehmervertretung im eigenen Geschäftsbetrieb, Förderung von Integrität, Compliance, Gleichberechtigung und Chancengleichheit. → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

Zudem sind für den Porsche AG Konzern verantwortungsvolle Entscheidungsprozesse entlang der Wertschöpfungskette sowie das Handeln als ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner in Geschäftsbeziehungen wichtig. Die Unternehmenskultur des Porsche AG Konzerns ermöglicht somit eine positive Wirkung auf die → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

Für die Analyse wurde auf bereits gewonnene Erkenntnisse aus diversen Formaten im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur (z. B. Workshops zur Entwicklung der Unternehmenskultur) sowie auf die Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) und den Code of Conduct für Geschäftspartner zurückgegriffen. In diesen Leitlinien sind konkrete Anforderungen enthalten, die auf den ethischen Grundsätzen der Unternehmenskultur basieren. Auf diese Weise wird die Grundlage für eine verantwortungsbewusste und transparente Unternehmensführung geschaffen.

Daneben wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung auf eine Integritätskultur in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung innerhalb der Automobilbranche und auf das Vertrauen und die Achtung unter den Stakeholdern in der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Verpflichtung des Porsche AG Konzerns zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung schafft Vertrauen sowie Respekt unter den Beteiligten. Durch Risikobewertungen im Rahmen des Compliance-Management-Systems und daraus abgeleitete Präventionsmaßnahmen sowie durch angemessene Kontrollen soll auf die Einhaltung der für den laufenden Geschäftsbetrieb gültigen gesetzlichen Vorschriften und internen Regelungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung systematisch hingewirkt werden.

Die Verpflichtung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung basiert im Wesentlichen auf dem deutschen Strafrecht sowie der allgemeinen deutschen Rechtsprechung und ist in mehreren → **Richtlinien und Konzepten** festgehalten, u. a. der Richtlinie „Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption“ einschließlich der **Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende**.

Auch im Zusammenhang mit dem Schutz von Hinweisgebern wurde eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Mitarbeitende und andere Stakeholder haben über das Hinweisgebersystem der Porsche AG die Möglichkeit, Hinweise zu möglichem Fehlverhalten von Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns zu melden, und werden in besonderem Maße geschützt.

Das Management der wesentlichen Auswirkungen wird im separaten Abschnitt → **Unternehmenskultur** beschrieben.

Auswirkungen im Bereich politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
In Bezug auf das politische Engagement hat der Porsche AG Konzern in seiner Wesentlichkeitsanalyse eine tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Dabei wurde auf Erkenntnisse aus den implementierten Kontrollen und Verfahren zurückgegriffen, die sicherstellen sollen, dass politische Interessenvertretung im Einklang mit den Unternehmenswerten und -standards sowie den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wird. Es werden wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen beachtet. Der Porsche AG Konzern wirkt durch seine Lobbytätigkeiten und politische Einflussnahme positiv auf eine Entscheidungsfindung ein, da Wissensaustausch die Grundlage für die bestmögliche Information politischer Entscheidungsträger ist.

Das Management der wesentlichen Auswirkung wird im separaten Abschnitt → **Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten** beschrieben.

Auswirkungen im Bereich Lieferantenmanagement
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der Porsche AG Konzern eine tatsächliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern identifiziert. Die Analyse berücksichtigte dabei bereits gewonnene Erkenntnisse aus den Einkaufsprozessen und Regelungen hinsichtlich Lieferantenauswahl, Lieferantenentwicklung und Lieferantenmanagement durch die Einbindung der verantwortlichen Fachbereiche. Die Prozesse und Regeln gelten auch grundsätzlich für kleine und mittlere Unternehmen. Das faire Geschäftsgebaren (z. B. Kooperationspartnerschaften) fördert eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit mit Zulieferern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Das Management der wesentlichen Auswirkung wird im separaten Abschnitt → **Management der Beziehungen zu Lieferanten** beschrieben.

Unternehmenskultur: Compliance und Integrität

Regelkonformes und integrires Handeln ist für den Erfolg des Porsche AG Konzerns wichtig. Der Porsche AG Konzern lehnt jede Form von Korruption, Kartellbildung, Geldwäsche oder sonstiger Wirtschaftskriminalität ab.

Gesetzestreu es Verhalten schützt den Porsche AG Konzern, seine Organe und seine Beschäftigten vor rechtlichen wie auch disziplinarischen Konsequenzen und hilft, den Ruf des Unternehmens zu bewahren. Wo explizite Regeln fehlen oder Zielkonflikte auftreten, braucht es Integrität als inneren Kompass für richtiges Handeln.

Um Compliance und Integrität dauerhaft in der Unternehmenskultur des Porsche AG Konzerns zu verankern, hat der Porsche AG Konzern Verhaltensgrundsätze sowie → **Richtlinien und Konzepte** festgelegt, die ein vertrauensvolles, aufrichtiges, korrektes und faires Miteinander mit klaren Regeln und klarer Haltung fördern sollen.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Der Porsche AG Konzern verfolgt Managementansätze und Initiativen, die zu den identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Unternehmenskultur, Compliance und Integrität beitragen. Diese Ansätze und Initiativen werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Compliance Management

Das Compliance-Management-System der Porsche AG bildet den präventiven Rahmen für die Gesamtheit aller Grundsätze, Maßnahmen und personenunabhängigen Prozesse, die der Absicherung und Umsetzung von Compliance in den Compliance-Themenfeldern Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäscheprävention, KI-Compliance, Daten-Compliance sowie Insiderrecht dienen. Damit sollen Gesetzesverstöße und/oder Richtlinienübertretungen in diesen Themenfeldern verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden.

Zu jedem genannten Compliance-Themenfeld gibt es in der Porsche AG eigene Richtlinien, u. a. zum Umgang mit Interessenkonflikten, zur Bekämpfung von Korruption oder zur Vermeidung kartellrechtswidrigen Verhaltens, die sich im nachfolgenden Abschnitt zu → **Richtlinien und Konzepte** finden.

Die methodische Verantwortung für das Thema Compliance Management in der Porsche AG liegt bei der Hauptabteilung „Recht und Compliance“. Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer und den Verantwortlichen für die jeweiligen Compliance-Themenfelder. Der Chief Compliance Officer erstattet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss

des Aufsichtsrats quartalsweise Bericht über den Umsetzungsstand des Compliance-Management-Systems (CMS) sowie über die wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten.

Bei den Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns liegt das Thema Compliance grundsätzlich in Verantwortung der lokalen Geschäftsleitung. Bei ausgewählten Konzerngesellschaften übernehmen die verantwortlichen Leiter Recht und Compliance als lokale Compliance Officer die operative Steuerung des Themas Compliance und berichten turnusgemäß an die Geschäftsleitung und die zentrale Compliance-Abteilung der Porsche AG.

Über die interne Compliance-Risikobewertung werden kontinuierlich Risikopotenziale identifiziert, Arbeitsschwerpunkte festgelegt und Präventionsmaßnahmen, wie z. B. Schulungen, abgeleitet. Grundlage hierfür sind Compliance-Risikoanalysen, die das Geschäftsmodell, relevante Umfeldbedingungen und die Art der Geschäftspartnerbeziehungen berücksichtigen. Diese werden in den Hauptabteilungen der Porsche AG durchgeführt sowie anlassbezogen und wiederkehrend aktualisiert. Auch die Konzerngesellschaften führen Compliance-Risikoanalysen durch.

Die zentrale Abteilung „Compliance“ führt jährlich ein sogenanntes Compliance Monitoring in einzelnen Fachbereichen der Porsche AG bzw. in einzelnen Porsche AG Konzerngesellschaften durch. Dabei stehen neben allgemeinen Compliance-Maßnahmen die Themenfelder Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäscheprävention und „Business and Human Rights“ (BHR) im Fokus. Der Monitoring-Prozess ist mehrstufig und umfasst neben der Durchführung von Interviews auch risikoorientierte Prüfungshandlungen wie die stichprobenartige Durchsicht von Compliance-relevanten Geschäftsvorgängen mit Unterstützung von Anwaltskanzleien und Beratungsunternehmen. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst, der bei erkanntem Verbesserungsbedarf entsprechende Maßnahmen vorsieht.

Integrität

Integrität bedeutet, über gesetzliche Regelungen hinaus und unabhängig von ökonomischem, sozialem oder emotionalem Druck aus eigener Überzeugung das Richtige zu tun. Das Integritätsmanagement der Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, Integrität dauerhaft in der Unternehmenskultur zu verankern. Führungskräfte und Beschäftigte sollen befähigt werden, nach ethischen Grundsätzen, mit Verantwortung, aus Überzeugung und standhaft zu handeln. Um diese werte- und haltungsorientierte Kultur bestmöglich zu fördern, ist das Integritätsmanagement der Porsche AG im Vorstandsressort „Personal- und Sozialwesen“ angesiedelt. Die Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns verantworten das Thema Integrität jeweils direkt.

Integres Verhalten ist in der Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) des Porsche AG Konzerns festgeschrieben. Diese betont nicht nur die Bedeutung des korrekten, integren und verantwortungsvollen Verhaltens jeder und jedes Einzelnen, sondern hebt explizit auch die Vorbildfunktion von Vorständen und Führungskräften hervor. Auch im „Porsche Code“ ist Integrität ein zentraler Wert. In den Personalprozessen zu Einstellung, Mitarbeiterbindung, Personalentwicklung, Vergütung und Disziplinarwesen spielt Integrität ebenfalls eine wichtige Rolle. Mindeststandards hierzu sind in der Richtlinie „HR Compliance“ im nachfolgenden Abschnitt zu → **Richtlinien und Konzepte** festgelegt.

Eine Berichterstattung zu wesentlichen Maßnahmen und Aktivitäten der Porsche AG erfolgt anlassbezogen an den Vorstand sowie jährlich im Rahmen des Integritätsberichts im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Um die Integritätskultur regelmäßig zu überprüfen, nutzen die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften die Mitarbeiterbefragung → „**Porsche Puls**“. Eine Abfrage zu integrem und regelkonformem Verhalten in der Unternehmensorganisation ist Teil des Fragenkatalogs.

Korruption und Bestechung

Der Porsche AG Konzern lehnt Korruption und Bestechung in jeglicher Form ab. Diese Haltung ist sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeitenden und Führungskräften als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern, direkten Geschäftspartnern und Amtsträgern in Verhaltensgrundsätzen und weiterführenden Richtlinien geregelt. Auch der korrekte Umgang mit Spenden, Sponsorings sowie Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen ist dort festgelegt. → **Richtlinien und Konzepte**

Die Verantwortung für die Steuerung des Compliance-Themenfelds „Antikorruption“ liegt im Bereich Recht und Compliance.

Hinweisgebersystem

Um Compliance-Verstöße zu entdecken, hat der Porsche AG Konzern ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Das Hinweisgebersystem soll potenziellen Schaden vom Porsche AG Konzern abwenden.

An das Hinweisgebersystem können alle Verstöße gemeldet werden, die von Beschäftigten des Porsche AG Konzerns im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung begangen wurden. Dazu gehören sämtliche Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen.

Interne und externe Hinweisgeber – Beschäftigte, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie weitere Dritte – können jederzeit potenzielle Verstöße melden. Dafür stehen rund um die Uhr unterschiedliche Meldekanäle zur Verfügung, wie z. B. E-Mail, Postweg oder ein Online-Tool (mündliche oder schriftliche Meldung möglich).

Die Meldekanäle sind in verschiedenen Sprachen verfügbar, über die ➤ **internetbasierte Kommunikationsplattform** ist eine Kontaktaufnahme in mehr als 65 Sprachen möglich. Detaillierte Informationen sind auf der ➤ **Website der Porsche AG** verfügbar.

Mitarbeitende können sich zudem an die Geschäftsstelle des Hinweisgebersystems (Hinweisgeberstelle), an ihre Vorgesetzten oder an die lokalen Compliance Officers (LCO) wenden. Beschäftigte des Porsche AG Konzerns sind angehalten, auf Regelverstöße hinzuweisen und entsprechende Hinweise an die Meldestellen zu melden.

Die Meldung sowie die Bearbeitung der Hinweise und der Austausch bei eventuellen Rückfragen erfolgen auf Wunsch anonym. Bei der Online-Meldung verhindert eine spezielle IT-Infrastruktur auf Wunsch, dass die Hinweisquelle identifiziert werden kann. Zusätzlich stehen externe Rechtsanwälte (sogenannte Ombudsleute) Hinweisgebern als Ansprechpartner zur Verfügung. Auch die Ombudsleute leiten Hinweise auf Wunsch anonym an das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns weiter. Innerhalb des Porsche AG konzernweiten Hinweisgebersystems geben Konzerngesellschaften relevante Hinweise an das unabhängige „Porsche Aufklärungs-Office“ (PAO) weiter.

Steuerungsrelevante Kennzahlen zum Hinweisgebersystem werden regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Eine wichtige Säule des Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es soll Hinweisgeber, Betroffene und Beschäftigte schützen, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken. Der Porsche AG Konzern schützt Hinweisgeber bestmöglich vor Benachteiligungen und Repressalien. Dies gilt auch für Personen, welche die Untersuchung der Fälle unterstützen.

Während der gesamten Untersuchung gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Eine Untersuchung wird erst nach sorgfältiger Prüfung und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Regelverstoß eingeleitet. Es gilt die Unschuldsvermutung. Betroffene werden angehört und rehabilitiert, wenn sie zu Unrecht verdächtigt wurden.

Das Verfahren wird quartalsweise auf seine Wirksamkeit überprüft. Fragen oder Verbesserungsvorschläge zum Hinweisgebersystem können an das PAO gerichtet werden.

Die Hinweisgeber haben vonseiten des Porsche AG Konzerns keine arbeitsrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen zu befürchten. Benachteiligungen, Einschüchterungen oder Anfeindungen von Hinweisgebern sowie Repressalien gegen Hinweisgeber wegen ihrer Meldung werden nicht geduldet, sondern untersucht und ggf. geahndet. Für Hinweisgeber, die aufgrund ihrer Meldung benachteiligt werden, steht das PAO zur Verfügung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Das PAO ist verpflichtet, eine Meldung als Verdacht auf einen schwerwiegenden Regelverstoß aufzunehmen und den Sachverhalt aufzuklären. Die genauen Vorgaben hierzu sind in der Richtlinie „Hinweisgebersystem“ enthalten. → **Richtlinien und Konzepte**

Im Fall von Verstößen durch Mitarbeitende erfolgt eine konsequente Sachverhaltsaufklärung und – sofern geboten – Sanktionierung der betreffenden Mitarbeitenden. Abhängig von der Schwere des Verstoßes reichen die Konsequenzen von Ermahnungen bis hin zur fristlosen Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Beschwerdeverfahren

Für menschenrechtliche und umweltbezogene Beschwerden im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit steht das BHR-Beschwerdeverfahren (Business and Human Rights) zur Verfügung.

Die Zuständigkeiten für das BHR-Beschwerdeverfahren sind in der **Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** definiert. Das BHR-Beschwerdeverfahren wird zentral von der Porsche AG für den Porsche AG Konzern betrieben. Eingehende Beschwerden werden von der Porsche AG mittels eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Die Verfahrensgrundsätze sowie Informationen zur Einreichung und Bearbeitung von Beschwerden sind in der Verfahrensordnung für das BHR-Beschwerdeverfahren beschrieben. Die Verfahrensordnung ist auf der Website der Porsche AG öffentlich zugänglich und somit auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einsehbar.

Zur Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat der Vorstand der Porsche AG im Jahr 2023 das Business & Human Rights (BHR) Council eingerichtet. Dieses Gremium ist fachübergreifend besetzt, direkt an den Vorstand angebunden und wird durch eine eigene Geschäftsstelle unterstützt. Wesentliche Inhalte der Sitzungen des BHR Council sind bspw. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus der Risikoanalyse und Erkenntnisse aus der Prüfung eingegangener Beschwerden.

Besteht der Verdacht, dass ein unmittelbarer oder mittelbarer Zulieferer die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht einhält, greift der **Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM)**. Im Rahmen dieses Prozesses werden mögliche Hinweise auf Verstöße gegen die im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen des Porsche AG Konzerns bearbeitet. Weitere Informationen zum SCGM finden sich im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Compliance und Integrität sind Gegenstand zahlreicher Richtlinien und Leitlinien im Porsche AG Konzern.

Die **Leitlinie „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) für Mitarbeitende** fasst die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integrires und nachhaltiges Handeln für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte des Porsche AG Konzerns zusammen. Hierzu zählen u. a. der Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Gefälligkeiten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes Verhalten innerhalb des Porsche AG Konzerns sowie gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern. Die Verhaltensgrundsätze dienen als Richtschnur für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und Konzepte im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Porsche AG Konzern.

Die Leitlinie richtet sich an alle Vorstände, Mitglieder der geschäftsführenden Organe, Mitarbeitende und Führungskräfte im gesamten Porsche AG Konzern. Sie ist im Internet öffentlich abrufbar.

Mitarbeitende, die ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis mit der Porsche AG eingehen, erhalten in der Regel eine Sensibilisierung zu den Verhaltensgrundsätzen.

Das Kulturleitbild der Porsche AG zeigt anhand von vier Oberbegriffen – Herzblut, Pioniergeist, Sportlichkeit, Eine Familie – auf „wie wir sind“. Der **„Porsche Code“** wurde aufbauend auf dem Kulturleitbild entwickelt und ergänzt dieses um weitere Dimensionen sowie Verhaltensweisen. Der Porsche Code liefert für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Porsche AG Leitlinien für den täglichen Umgang miteinander.

Integrität ist ein zentraler Wert im Porsche Code und bildet ein starkes Fundament der Organisation. Mitarbeitende und Führungskräfte aus unterschiedlichen Bereichen waren über intern moderierte und konzipierte Workshops in die Entwicklung eingebunden. Der Porsche Code wurde vom Vorstand verabschiedet und ist im Intranet für Beschäftigte verfügbar. Er kann durch die Porsche-Konzerngesellschaften für die lokale Umsetzung genutzt werden.

Über den Porsche Code hinaus formulieren die **Leadership-Kriterien** zusätzliche Anforderungen an das Management. Die Vorbildfunktion „Integrität und Compliance vorleben“ ist eine dieser Anforderungen. Die Leadership-Kriterien dienen als Bewertungsmaßstab und Feedbackgrundlage im Rahmen des Performance Managements und bilden die Basis für alle eignungsdiagnostischen Verfahren im Kontext der Führungskräfteentwicklung. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt → **Integrität**.

Der Porsche AG Konzern erwartet die Einhaltung von geltenden Gesetzen und ethischen Grundwerten nicht nur von den eigenen Mitarbeitenden, sondern auch von seinen Zulieferern und sieht gemeinsame Werte als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im **Code of Conduct für Geschäftspartner** sind diese in konkrete Anforderungen übersetzt.

Die Anforderungen ergeben sich im Wesentlichen aus geltenden Gesetzen und sind in der Regel vertraglich verankert. Der Code of Conduct für Geschäftspartner verpflichtet Geschäftspartner darüber hinaus, die Anforderungen auch an ihre eigenen Zulieferer in der vorgelagerten Lieferkette weiterzugeben und angemessene Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung einzurichten.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner umfasst auch Vorgaben zur Geschäftsethik: Die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns dürfen Entscheidungen ausschließlich nach sachlichen Kriterien treffen und sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen. Jegliche Form von Korruption und unzulässigen Zahlungen, einschließlich sogenannter Beschleunigungszahlungen für Amtshandlungen, ist abzulehnen und zu verhindern. Zudem müssen die geltenden Vorschriften gegen Geldwäsche eingehalten werden. Ebenso müssen die unmittelbaren Zulieferer den fairen und freien Wettbewerb sowie die geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften einhalten und dürfen keine wettbewerbswidrigen Absprachen treffen.

Der Code of Conduct für Geschäftspartner steht auf der ➤ **VW Group Supply Plattform** in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Um bspw. die Umsetzung des Code of Conduct für Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette abzusichern, führt die Porsche AG mittels Responsible-Supply-Chain-System (ReSC) eine risikoorientierte Überprüfung ausgewählter Geschäftspartner hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften und Compliance-Anforderungen durch. Ein offener Austausch sowie ein partnerschaftlicher Umgang sollen auch mögliche Optimierungen im Bereich Compliance fördern.

Mit der **Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte** bekennt sich der Porsche AG Konzern dazu, Menschenrechte zu achten und dabei insbesondere gute Arbeitsbedingungen sowie fairen Handel zu fördern. Die Grundsatzerklärung beschreibt die Umsetzung und die Einhaltung von menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG im Porsche AG Konzern.
→ **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

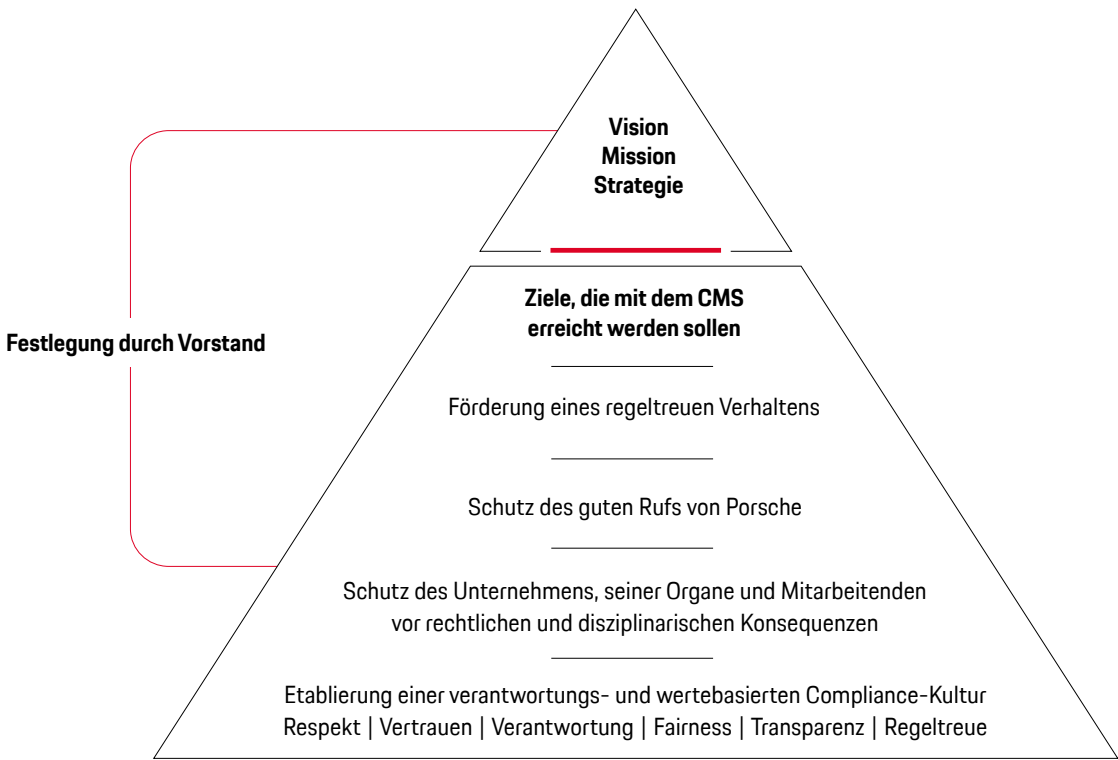
Die **Richtlinie „Arbeits- und Sozialrecht“** zielt darauf ab, die rechtskonforme Umsetzung aller Arbeits- und Sozialrechtsvorschriften (u. a. das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) innerhalb des Porsche AG Konzerns zu gewährleisten. Die Richtlinie bestimmt Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielsetzungen im Hinblick auf die Rechtsberatung im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts und verpflichtet alle Konzerngesellschaften zur Einrichtung eines betrieblichen Beschwerdemanagements für Diskriminierungsfälle gemäß den nationalen gesetzlichen Regelungen. Die Richtlinie enthält Empfehlungen zur Umsetzung vorgegebener Mindeststandards und ist verpflichtend. Das heißt, Führungskräfte und Vorgesetzte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten die Vorgaben dieser Richtlinie kennen und deren Bestimmungen einhalten.

Die **Richtlinie „Wirtschaft und Menschenrechte“** dient als übergeordneter Rahmen zur Umsetzung und Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG. Sie regelt in diesem Zusammenhang die Organisation, die Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb des Porsche AG Konzerns nach dem LkSG und spezifiziert die bestehenden Regelungen für den Schutz von Menschenrechten sowie für die Einhaltung von umweltrechtlichen Pflichten und Sozialstandards. Dies umfasst sowohl die Geschäftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich des Porsche AG Konzerns als auch die Porsche-Lieferketten.

Die **Richtlinie „HR Compliance“** beschreibt Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien sowie die Förderung und Weiterentwicklung von Compliance und Integrität in Personalinstrumenten und -prozessen für die Gesellschaften des Porsche AG Konzerns. Dazu gehören chancengerechte Prozesse und die Förderung von Diversität in einem vorurteilsfreien Arbeitsumfeld. → **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**

In der **Richtlinie „Compliance Management“** sind die Anforderungen an das Compliance-Management-System definiert. Dazu macht die Richtlinie Vorgaben für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzerngesellschaften hin.

Bei der Integration neuer Gesellschaften in den Porsche AG Konzern werden Aspekte der Unternehmenskultur und Mindestanforderungen zu Integrität und Compliance unter Berücksichtigung des jeweiligen Geschäftsmodells auf die neuen Gesellschaften übertragen. Dies geschieht durch das Integrationsmanagement im Rahmen der jeweiligen „Post Merger Phase“, die in der **Richtlinie „Mergers & Acquisitions“** geregelt ist.



Richtlinien und Konzepte zum Thema Interessenkonflikte, Korruption und Bestechung

Die Themen Interessenkonflikte, Korruption und Bestechung sind Gegenstand allgemeiner Leitlinien wie der „Verhaltensgrundsätze“ (Code of Conduct) für Mitarbeitende.

Das zentrale Dokument ist die **Richtlinie „Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption“ einschließlich der Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende**, die zusammen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Vermeidung von Korruption geben.

Die Vorgaben regeln insbesondere die Zulässigkeitskriterien für die Gewährung und Annahme von Zuwendungen wie Geschenken und Einladungen im dienstlichen Zusammenhang und definieren die diesbezüglich zulässigen Entscheidungs- und Handlungsspielräume für Mitarbeitende sowie Führungskräfte.

Darüber hinaus werden antikorruptionsspezifische Anforderungen zur Umsetzung des Compliance-Management-Systems des Porsche AG Konzerns definiert, u. a. hinsichtlich der sorgfältigen Prüfung von (potenziellen) unmittelbaren Geschäftspartnern unter Compliance-Gesichtspunkten.

In diesem Zusammenhang gibt es zudem Vorgaben für die Information und Schulung der Beschäftigten zu den Antikorruptionsbestimmungen sowie weiteren relevanten Antikorruptionsthemen. Die Durchführung liegt u. a. im Verantwortungsbereich der Compliance Officer der Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns.

Die Vorgaben werden jährlich auf Anpassungsbedarfe geprüft. Hierbei werden ggf. auch neue oder geänderte rechtliche Anforderungen und Erkenntnisse aus der Beratungspraxis im zentralen Compliance Helpdesk berücksichtigt.

Darüber hinaus ist das Thema Korruption und Bestechung auch in der **Richtlinie „Spenden und gesellschaftliches Sponsoring“ einschließlich der Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende** adressiert. Die Richtlinie legt eine einheitliche Vorgehensweise und grundlegende Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Förderprojekten mit Spenden und gesellschaftlichen Sponsoring-Maßnahmen (aktives Sponsoring) fest.

→ Corporate Citizenship

Ziel ist es, Spenden- und Sponsoringgelder im Bereich der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung rechtskonform und ausschließlich im Interesse des Porsche AG Konzerns zu verwenden, Korruption und Bestechung vorzubeugen und die Compliance-Kultur zu fördern.

Die **Richtlinie „Sponsoring“** legt eine einheitliche Vorgehensweise für Sponsoringmaßnahmen, Markenkooperationen (Brand Partnerships) und Markenlizenzpartnerschaften des Porsche AG Konzerns, speziell der Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, fest.

Der Porsche AG Konzern setzt Sponsoring, Markenkooperationen und Markenlizenzpartnerschaften für die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, Verbrauchern und Endnutzern, aber auch zur Gewinnerzielung ein. Vor allem für die Porsche AG Konzerngesellschaft Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG ist das Eingehen von Markenlizenzpartnerschaften sowohl Geschäftsgrundlage als auch per Gesellschaftervertrag definierter Geschäftszweck.

Einheitliche, konzernweit geltende Vorgaben sollen die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sichern, ebenso wie ein einheitliches Auftreten des Porsche AG Konzerns und seiner Konzerngesellschaften nach außen. Korruption wie auch Bestechung sollen verhindert und die Compliance-Kultur weiter gestärkt werden. Die Richtlinie definiert zulässige Förderbereiche und unzulässige Maßnahmen und grenzt die Begriffe Sponsoring, Markenkooperationen sowie Markenlizenzpartnerschaft voneinander ab.

Die **Richtlinie „Kartellrecht“ einschließlich der Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende** beschreibt die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele im Hinblick auf die kartellrechtliche Rechtsberatung. Darüber hinaus regelt sie die einheitliche Vorgehensweise sowie die erforderlichen Maßnahmen der Compliance im Bereich Kartellrecht. Insoweit ergänzt sie die Richtlinie „Compliance Management“.

Die Richtlinie beschreibt die negativen Konsequenzen von Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften im Verhältnis zu Wettbewerbern bzw. im Verhältnis zu Unternehmen der vor- oder nachgelagerten Fertigungsstufe (z. B. freie Porsche-Importeure/-Händler, unmittelbare Zulieferer) oder gegenüber sonstigen Dritten. Dies soll durch ein funktionierendes Compliance Management vermieden werden.

Die **Richtlinie „Hinweisgebersystem“** trifft Regelungen zum Umgang mit Hinweisen auf Regelverstöße im Porsche AG Konzern. Sie setzt damit den Rahmen für das Hinweisgebersystem des Porsche AG Konzerns und zielt darauf ab, regelkonformes Verhalten durch die Aufklärung, Behebung und ggf. Ahndung von Compliance-Verstößen bestmöglich zu gewährleisten.

Als primäre (interne) Meldestelle für mögliche Regelverstöße ist die Geschäftsstelle des Hinweisgebersystems vorgesehen, daneben sieht die Richtlinie weitere Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber vor, die im Abschnitt → **Hinweisgebersystem** genannt werden.

Das Verfahren zur Untersuchung von Hinweisen ist ebenfalls in der Richtlinie beschrieben. Auf Verstöße wird unter Beachtung z. B. der geltenden datenschutz- sowie arbeits- und mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben reagiert.

Die Richtlinie sieht ausdrücklich den Schutz von Hinweisgebern vor. Benachteiligungen oder Repressalien gegen Hinweisgeber aufgrund ihrer Meldungen werden nicht geduldet und nach dieser Richtlinie untersucht und ggf. geahndet. Anonyme Meldungen von Hinweisgebern sind möglich, soweit das jeweils anwendbare nationale Recht dies nicht ausdrücklich untersagt. Sofern die Hinweisgeber verlangen, dass ihre Identität gegenüber anderen Stellen des Porsche AG Konzerns nicht offengelegt wird, wird dies im Rahmen geltenden Rechts sichergestellt.

Die Regelungen der Richtlinie berücksichtigen die Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes.

MASSNAHMEN

Aus den genannten Managementansätzen, den Richtlinien und den Konzepten leitet der Porsche AG Konzern Maßnahmen ab, mit denen er das Ziel verfolgt, Integrität und ethisches Verhalten zu fördern und die Integritätskultur innerhalb der Automobilbranche positiv zu beeinflussen. Diese Maßnahmen werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt und wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt, nachverfolgt und berichtet.

Das Compliance-Programm des Porsche AG Konzerns umfasst verschiedene Maßnahmen zur Prävention und Reaktion. Auf Basis einer systematischen Risikoanalyse werden anlassbezogen und fortlaufend Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Prävention unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, relevanter Umfeldbedingungen sowie der Art der Geschäftspartnerbeziehungen definiert.

COMPLIANCE-BERATUNG

Zur Prävention von Compliance-Verstößen können sich Beschäftigte des Porsche AG Konzerns vertraulich zu Compliance-Themen beraten lassen. Hierfür steht im Porsche AG Konzern ein zentraler Compliance Helpdesk zur Verfügung.

Über das Porsche Veranstaltungs- und Geschenkemanagement (PVGM) werden Beschäftigte der Porsche AG zu Zuwendungen in Form von Geschenken und Einladungen beraten.

KOMMUNIKATION UND SCHULUNGEN ZU COMPLIANCE-THEMEN

Die Führungskräfte und die Belegschaft der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften werden regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen informiert und geschult. Beispielsweise nahmen die indirekten Mitarbeitenden der Porsche AG zuletzt alle drei Jahre an einem verpflichtenden digitalen Lernmodul zu den Verhaltensgrundsätzen teil.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- › Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr wurden Mitarbeitende der Porsche AG durch verschiedene Kommunikationsformate zu Compliance-Themen informiert – darunter Beiträge und Erklärfilme im Intranet, Präsenzveranstaltungen sowie virtuelle Termine.

Schulungen zu Compliance-Themen finden bei der Porsche AG und ausgewählten Konzerngesellschaften zum einen im Rahmen von HR-Programmen statt und werden von den Compliance-Themenverantwortlichen durchgeführt. Darüber hinaus schulen und sensibilisieren diese anlassbezogen spezifische Zielgruppen zu weiteren aktuellen oder gesetzlich erforderlichen Themen. Relevante Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunkte werden risikobasiert in einem Schulungskonzept festgelegt. Verbindliche Schulungsformate gibt es insbesondere für Führungskräfte, indirekte Mitarbeitende und neue Beschäftigte.

Zur Reduzierung von Korruptionsrisiken wie Interessenkonflikten, unzulässigen Zuwendungen oder Geldwäsche nutzt die Porsche AG ebenfalls hauptsächlich risikobasierte und zielgruppenorientierte Schulungen. In diesem Rahmen werden die betreffenden Mitarbeitenden der Porsche AG regelmäßig auch zum Thema „Antikorruption“ geschult.

Im Berichtsjahr absolvierten 14.980 Beschäftigte der Porsche AG das digitale Lernmodul „Verhaltensgrundsätze“ (inkl. „Antikorruption“); das entspricht 86,4 % der relevanten Mitarbeitenden.

Das Lernmodul stellt die gleichnamige Leitlinie vor und informiert über das Hinweisgebersystem sowie die Kontaktdaten des Compliance Helpdesks. Darüber hinaus sind u. a. auch Inhalte zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption sowie zu Menschenrechten Gegenstand des Lernmoduls.

Im Rahmen der internen Schulungen zum Thema Compliance wird regelmäßig auch zum Hinweisgebersystem und zum Vorgehen bei Meldung von potenziellen Verstößen informiert. Darüber hinaus sind die Meldekanäle für die Abgabe von Hinweisen Bestandteil bspw. der Schulungen zu den Porsche-Verhaltensgrundsätzen.

Weiterführende Informationen zum Compliance-relevanten Schulungs- und Kommunikationsangebot bei der Porsche AG finden Beschäftigte im Intranet.

KOMMUNIKATION UND SCHULUNGEN
ZUM THEMA INTEGRITÄT
Im Rahmen des Integritätsmanagements werden zielgruppenspezifische Aktivitäten sowie Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Schulung fortlaufend oder anlassbezogen durchgeführt.

Mitarbeitende der Porsche AG und ausgewählter Konzerngesellschaften, die sich auf dem Weg zur Führungskraft befinden, erhalten spezielle Schulungen zum Thema Integrität. Neu eingestellte Mitarbeitende werden im Rahmen von Onboarding- und Integrationsprogrammen entsprechend sensibilisiert.

Das interdisziplinäre Multiplikatoren-Netzwerk zu Marke, Kultur und Integrität bietet den Beschäftigten der Porsche AG eine Plattform für Erfahrungsaustausch, Impulse und Vorträge. Es unterstützt die Botschafterinnen und Botschafter dabei, das Thema Integrität in den Fachbereichen fest zu verankern. Im Intranet sind gebündelte Informationen in Bezug auf Integrität verfügbar.

Integritätsrelevante Aspekte werden auf allen Führungsebenen anhand von spezifischen Formaten, Impulsen und Veranstaltungen behandelt. Führungskräfte haben Zugriff auf eine eigene Toolbox im Intranet, die Werkzeuge zur Selbstreflexion, Formate für Dialoge und weitere Informationen sowie Impulse zum Thema Integrität bietet. In ihrer Vorbildfunktion können sie damit eigene Workshops durchführen, um ihr Verständnis für Integrität zu schärfen und gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden Maßnahmen zur Verbesserung der gelebten Integrität zu erarbeiten und umzusetzen.

INTEGRITÄT IM INTEGRATIONSMANAGEMENT
Neue Konzerngesellschaften werden im Rahmen eines Integrationsmanagements systematisch an die Unternehmenskultur des Porsche AG Konzerns herangeführt. Mindestanforderungen zu Kultur und Integrität werden mit den Gesellschaften besprochen und die Umsetzung anlassbezogen beratend unterstützt.

REAKTIVE MASSNAHMEN UND SANKTIONEN
Als wesentliche Maßnahme der Reaktion auf potenzielle Compliance-Verstöße betreibt der Porsche AG Konzern auch im Berichtsjahr ein Hinweisgebersystem, über das potenzielle Verstöße von Beschäftigten des Porsche AG Konzerns gegen Gesetze oder interne Regelungen gemeldet werden können. Siehe Abschnitt zum → **Hinweisgebersystem**.

ZIELE
Die Compliance-Organisation der Porsche AG hat auf Grundlage der allgemeinen Unternehmensziele, der Strategie sowie der Vision und Mission des Porsche AG Konzerns und unter Berücksichtigung der für den Porsche AG Konzern besonders bedeutenden Regelungen allgemeine Ziele definiert, die mit dem Compliance-Management-System erreicht werden sollen. Dazu gehört etwa, regeltreues Verhalten zu fördern, den Ruf des Porsche AG Konzerns zu bewahren und das Unternehmen, seine Organe und seine Beschäftigten vor rechtlichen wie auch disziplinarischen Konsequenzen zu schützen. Darüber hinaus strebt der Porsche AG Konzern an, kontinuierlich eine verantwortungs- und wertebasierte Compliance-Kultur zu fördern.

Ziel der Initiativen und Maßnahmen des Integritätsmanagements ist die dauerhafte Verankerung einer werte- und haltungsorientierten Kultur.

Ein Compliance-Ziel ist es, jährlich pro Compliance-Themenfeld mindestens zwei Kommunikationsmaßnahmen in der Porsche AG durchzuführen. Den entsprechenden Zielgruppen sollen über Formate, wie bspw. Filme, Intranetbeiträge sowie Online- oder Präsenz-Schulungen, Compliance-Inhalte und -Vorgaben vermittelt werden. Das Ziel wurde im Berichtsjahr mit sechs durchgeführten themenspezifischen Kommunikationsmaßnahmen zu den Compliance-Themenfeldern „Antikorruption“, „Geldwäscheprävention“ und „Kartellrecht“ erreicht. Die Porsche AG hat sich zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende in den Compliance-Themenfeldern „Antikorruption“, „Geldwäscheprävention“ und „Kartellrecht“ jährlich an mindestens zwei Fortbildungen teilnehmen sollen. Die Schulungen sollen sich thematisch an den jeweiligen Verantwortungsbereichen der Teilnehmenden orientieren und können sowohl intern als auch extern erfolgen. Die Teilnahme ist bspw. über Nachweise zu dokumentieren. Mit Ausnahme von Mitarbeitern, die im Laufe des Berichtsjahres ausgeschieden sind, längerfristig abwesend waren bzw. ihre Tätigkeit in der Compliance-Abteilung erst in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufgenommen haben, nahmen alle Compliance-Mitarbeitenden der jeweiligen Fachabteilungen im Berichtsjahr an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen teil.

Als Methode zur Überwachung der zwei gesetzten Ziele wurde der Abgleich des Soll- und Ist-Werts zum Jahresende genutzt.

KENNZAHLEN
Kennzahlen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Innerhalb des Porsche AG Konzerns werden die Funktionen, die im Kontext der ESRS aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten einem erhöhten Risiko in Bezug auf Korruption und Bestechung ausgesetzt sind, auf Gesellschaftsebene definiert.

Bei den Gesellschaften des Porsche AG Konzerns wird turnusmäßig eine Compliance-Risikoanalyse für das Thema Korruption und Bestechung durchgeführt. Diese Gesellschaften schulen ihre indirekten Mitarbeitenden zu den Porsche Verhaltensgrundsätzen, inkl. der Themen „Antikorruption“ und „Geldwäscheprävention“.

Im Berichtsjahr 2025 lag der Anteil geschulter indirekter Mitarbeitender bei Gesellschaften mit erhöhtem Risiko bei 82,4 %. Im Vorjahr wurden abweichend dazu die Abdeckungsquoten auf Gesellschaftsebene für Schulungskonzepte zu den Themen „Antikorruption“ (2024: 97,3 %) und „Geldwäscheprävention“ (2024: 100 %) für den Porsche AG Konzern berichtet. Ein Vergleich mit den Vorjahreswerten ist daher nicht möglich.

Im Berichtsjahr waren wie bereits im Vorjahr keine Sachverhalte bekannt, die zu Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und damit einhergehenden Geldbußen im Porsche AG Konzern geführt haben. Zudem waren im Berichtsjahr keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt. Diesbezügliche Maßnahmen mussten daher nicht ergriffen werden.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- › Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Der Porsche AG Konzern hat den Anspruch, sich überparteilich für einen zukunftsfähigen und starken Welthandel zu engagieren. Internationaler Wettbewerb, grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit, Freizügigkeit für Arbeitnehmende und weltweiter Austausch von Wissen sind wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns. Der Porsche AG Konzern begrüßt internationale Handlungsrahmen für mehr Nachhaltigkeit und unterstützt internationale Bemühungen für die Lösung globaler Umweltprobleme, wie z. B. das Klimaabkommen von Paris. Dazu gehört, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dies sind für den Porsche AG Konzern Grundlagen freier, nachhaltiger, fairer und regelbasierter internationaler Handelsbeziehungen. Ausführliche Informationen zur Dekarbonisierung finden sich unter → **E1 Klimawandel**.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Der Porsche AG Konzern arbeitet in einem vielschichtigen und stark regulierten Umfeld. So weitgehend wie möglich schätzt der Porsche AG Konzern die potenziellen Folgen seines unternehmerischen Handelns für die Gesellschaft und die Umwelt ab und bezieht sie in die internen Prozesse ein. Darüber hinaus bringt der Porsche AG Konzern sich bei der Gestaltung des regulatorischen Rahmens für sein wirtschaftliches Handeln aktiv ein. Grundsätzlich sind politisch-regulatorische Entscheidungen, die geeignete Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln schaffen, dem Porsche AG Konzern ein Anliegen.

Der Porsche AG Konzern setzt sich für geeignete Rahmenbedingungen für den weiteren Hochlauf der Elektromobilität und für das Batterieökosystem ein. Für die Elektromobilität sollte der Ausbau der Ladeinfrastruktur verbindlich und ambitioniert vorangetrieben werden. Zusätzlich bedarf es Anreizen beim Kauf und Betrieb von Elektrofahrzeugen. eFuels sollten den Hochlauf der Elektromobilität ergänzen und in der CO₂-Flottenregulierung der EU Berücksichtigung finden. Bei der CO₂-Flottenregulierung der EU sollten im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Reviews geeignete Flexibilitäten eingeführt werden, um ambitionierte und zugleich wirtschaftlich umsetzbare Ziele vorzugeben.

Neutralität im Umgang mit politischen Parteien und Interessengruppen ist für den Porsche AG Konzern entscheidend.

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr weltweit keine politischen Zuwendungen vorgenommen. Die Summe der politischen Zuwendungen setzt sich zusammen aus den direkt und indirekt vom Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen sowie dem monetären Wert der geleisteten Sachleistungen. Direkte Zuwendungen sind solche, die politischen Parteien, ihren gewählten Vertretern oder Personen, die ein politisches Amt anstreben, direkt zur Verfügung gestellt werden. Bei indirekten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an bspw. Lobbyisten oder Verbände, die mit bestimmten politischen Parteien oder Anliegen verbunden sind oder diese unterstützen. Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen sind aufgrund der spezifischen Definitionen in den ESRS abweichend von Eintragungen in Lobby- und Transparenzregistern. In diesem Bericht sind daher nicht alle Zahlen aus Eintragungen in Lobby- und Transparenzregistern enthalten.

Verantwortlich für Tätigkeiten im Zusammenhang mit politischer Interessenvertretung sind bei der Porsche AG die Mitglieder des Vorstands, die Leitung der Hauptabteilung „Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik“ sowie die Leitung der Abteilung „Politik und Gesellschaft“. Vergleichbare Positionen in der öffentlichen Verwaltung sowie in Regulierungsbehörden bestanden in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung im Berichtsjahr weder bei den genannten Stellen noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Abteilung „Politik und Gesellschaft“ verantwortet dabei die politische Interessenvertretung des Porsche AG Konzerns gegenüber allen Beteiligten. Sie ist die zentrale Koordinationsstelle für ein abgestimmtes Vorgehen und Handeln sowie eine einheitliche Kommunikation. Zu den Aufgaben gehören auch die Organisation und die Betreuung politischer Besuchsprogramme und Veranstaltungen. Außerdem informiert die Abteilung den Vorstand regelmäßig über aktuelle politische Themen und Entwicklungen. Über den Steuerkreis „Governmental Affairs“ und Abstimmungen koordiniert die Abteilung „Politik und Gesellschaft“ politikbezogene Aktivitäten des Porsche AG Konzerns und sorgt für ein einheitliches Vorgehen sowie eine konsistente Kommunikation mit den Stakeholdern.

Mitarbeit in Verbänden

Mit aktuellen politischen Themen befasst sich der Porsche AG Konzern auch, indem dieser aktiv in ausgewählten Verbänden mitwirkt. Die Koordination dieser Tätigkeit liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Abteilung „Politik und Gesellschaft“. Auch dabei gelten die Grundsätze der Offenheit, Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit. Wettbewerbsrechtliche, kartellrechtliche und weitere gesetzliche Bestimmungen sind jederzeit zu beachten.

In folgenden Verbänden ist der Porsche AG Konzern

Mitglied (Auswahl):

- › Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)
- › Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall)
- › Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart
- › Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig
- › American Chamber of Commerce in Germany e. V. (AmCham Germany)
- › Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.

Weitere Mitgliedschaften der Porsche AG in Verbänden sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung verzeichnet.

Der Volkswagen Konzern ist im europäischen Transparenzregister registriert (REG-Nummer: 6504541970-40). Der Porsche AG Konzern ist in den folgenden gleichwertigen Lobby- und Transparenzregistern in Mitgliedsstaaten der EU eingetragen. Die Porsche AG (R001768) und die Cellforce Group GmbH (R006664) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert. Die Porsche Ibérica, S.A. ist im Register der Comisión Nacional de los Mercados y de la Competencia registriert. Die Porsche AG und die Cellforce Group GmbH sind im Transparenzregister des Landtags von Baden-Württemberg registriert.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Das Thema Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten ist in der **Richtlinie „Grundsätze Kommunikation und Governmental Affairs“ einschließlich der Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende** geregelt. Diese Richtlinie legt Regeln für eine einheitliche Kommunikation des Porsche AG Konzerns fest – von nationaler und internationaler Öffentlichkeitsarbeit über Pressearbeit bis hin zur Kommunikation mit Vertretern aus dem Bereich Politik bzw. führenden Vertretern von Behörden. Sie definiert daher auch für die politische Interessenvertretung das Vorgehen für den Dialog mit politischen Stakeholdern sowie das Zusammenarbeitsmodell der Porsche AG mit den Porsche AG Konzerngesellschaften.

Im Umgang mit Amts- und Mandatsträgern gelten national sowie international strenge Vorgaben zur Verhinderung von Korruption und Bestechung, die vom Porsche AG Konzern eingehalten werden. Auch die Vergabe von Spenden und Sponsoringgeldern im gesellschaftlichen Umfeld ist zur Vermeidung von Interessenkonflikten klar geregelt. → **Unternehmenskultur**

MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern bringt mit seiner Abteilung „Politik und Gesellschaft“ in einer aktiven Interessenvertretung seine Positionen in gesellschaftliche und politische Diskurse sowie Entscheidungsprozesse ein.

Dazu führt der Porsche AG Konzern regelmäßig einen transparenten und zielgerichteten gesellschaftspolitischen Dialog mit Regierungen, Parlamenten, Behörden, Verbänden, Institutionen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die mit der politischen Interessenvertretung beauftragten Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns stimmen ihre Aktivitäten regelmäßig mit dem Bereich „Public Affairs“ des Volkswagen Konzerns ab, um ein koordiniertes Vorgehen und Handeln sowie eine einheitliche Kommunikation mit den Dialogpartnern weltweit für den Porsche AG Konzern abzusichern. Der Volkswagen Konzern unterhält eigene Unternehmensrepräsentanzen, z. B. in Berlin oder Brüssel. Diese übernehmen auch die politische Interessenvertretung des Porsche AG Konzerns.

Im Rahmen der Risikobewertung identifiziert und bewertet die Porsche AG regelmäßig relevante politische Entwicklungen wie auch regulatorische Maßnahmen und leitet daraus unter Einbeziehung eines Netzwerks von Politikverantwortlichen sowie externer Netzwerke und unter Einbeziehung von Verbandsarbeit, Themenverantwortlichkeiten und Prioritätsmärkten Handlungsempfehlungen für die Leitung der Porsche AG ab.

ZIELE

Der Porsche AG Konzern hat kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel im Sinne der ESRS formuliert, das als zentrale Steuerungsgröße für die wesentliche Auswirkung „Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung aufgrund von Lobbytätigkeiten im Bereich des politischen Engagements“ in Betracht kommt. Die politische Interessenvertretung erfolgt in einem dynamischen Umfeld, sodass sich derzeit kein geeignetes langfristiges und messbares Ziel ableiten lässt. Dabei sind eine transparente Interessenvertretung und die Sicherstellung der Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen als übergeordnetes Ziel selbstverständlich.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

Allgemeine Informationen

Umwelt

Soziales

› Governance

Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Mit dem Ausbau der Elektrifizierung des Fahrzeugportfolios gemäß der → **Fahrzeugproduktstrategie** wird die Lieferkette des Porsche AG Konzerns immer vielschichtiger: Durch neue Fahrzeugkomponenten und die wachsende Technologievielfalt steigt die Zahl der unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial und auch der Bedarf an potenziell risikobehafteten Rohstoffen (insbesondere für die Herstellung von Hochvoltbatterien) nimmt zu. Damit einhergehend wird voraussichtlich auch der Anteil der Lieferkettenbedingten CO₂-Emissionen – ohne Berücksichtigung von Dekarbonisierungsmaßnahmen – weiter ansteigen. → **E1 Klimawandel**

Der Porsche AG Konzern trägt aufgrund seiner Produkte, der Größe seiner Fertigungsstätten und der globalen Einkaufsaktivitäten eine besondere Verantwortung für den Schutz der Umwelt sowie für die Einhaltung sozialer Standards. Dies umfasst insbesondere die Achtung der Menschenrechte und Antikorruptionsvorschriften im Rahmen der Geschäftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Dieser Verantwortung bemüht sich der Porsche AG Konzern auch im Rahmen seiner Lieferantenbeziehungen nachzukommen. Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (LkSG) im Jahr 2023 wurden die gesetzlichen Anforderungen an das Lieferkettenmanagement zusätzlich erweitert. Vor diesem Hintergrund bleibt die möglichst verantwortungsvolle, menschenrechtskonforme und ökologisch orientierte Gestaltung der Lieferketten für den Porsche AG Konzern von zentraler Bedeutung.

STRATEGISCHE HERANGEHENSWEISE

Der Porsche AG Konzern ist auf eine komplexen Lieferkette angewiesen, deren Stabilität stark von globalen und geopolitischen Rahmenbedingungen abhängt. Unterbrechungen in der Lieferkette können zu erheblichen Konsequenzen führen, darunter Gewinneinbußen oder die Verminderung der Kundenzufriedenheit. Der ganzheitliche Ansatz der → **Nachhaltigkeitsstrategie** bildet die Grundlage, um gemeinsam mit Zulieferern und Stakeholdern Nachhaltigkeit in der Beschaffung voranzubringen. Ein zentraler Ansatz in der Beschaffungsstrategie des Porsche AG Konzerns ist das **Responsible-Supply-Chain-System (ReSC)**. Das ReSC-System dient im Volkswagen Konzern als übergreifender Due-Diligence-Ansatz für die Beschaffung und zielt darauf ab, systematisch die menschenrechtlichen, sozialen oder ökologischen Risiken entlang der Lieferkette zu identifizieren und möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

Das ReSC-System besteht aus aufeinander aufbauenden Elementen – einer Risikoanalyse, Standardmaßnahmen (Code of Conduct für Geschäftspartner, Supply Chain Grievance Mechanism, das Sustainability Rating, Medienmonitoring und die Qualifizierung von unmittelbaren Zulieferern) sowie Vertiefungsmaßnahmen (Raw Materials Due Diligence Management System und Human Rights Focus System). Es wird im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** ausführlich beschrieben.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des präventiven Lieferantenrisikomanagements obliegt der Abteilung „Versorgungsrisikomanagement“ der Porsche AG.

Die Hauptabteilung „Zentralfunktion, Strategie, Digitalisierung, Risikoprävention und Originalteile“ der Porsche AG koordiniert die Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen und ist die zentrale Anlaufstelle für die Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der unmittelbaren Zulieferer. Zu ihren Aufgaben zählen die Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Zulieferer, die Förderung von Transparenz in der Lieferkette sowie ein verantwortungsvoller Rohstoffbezug mit Berücksichtigung von Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Umwelteinflüssen. Zudem trägt sie die Verantwortung für die Reduzierung bzw. Vermeidung von Luftverunreinigungen (einschließlich Treibhausgasemissionen, schädlicher Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs sowie schädlicher Lärmemissionen), die Verringerung des Biodiversitätsverlusts und die Verbesserung der Kreislauffähigkeit der Produkte entlang der Lieferkette.

Um die Umsetzung der → **Nachhaltigkeitsstrategie** auf lokaler Ebene zu fördern, müssen zur Unterstützung von strategischen Zielen und Maßnahmen lokale Vorgabedokumente evaluiert werden. Beispiele hierfür sind Vergabeanforderungen an unmittelbare Zulieferer. Vor Auftragsvergabe durchläuft die Beschaffung der Porsche AG einen mehrstufigen Prüf- und Analyseprozess, um die Vergabefähigkeit für unmittelbare Zulieferer bewerten zu können. Weitere Informationen finden sich im nachstehenden Abschnitt zu → **Maßnahmen**.

RICHTLINIEN UND KONZEPTE

Das Thema Management der Beziehungen zu Zulieferern ist in verschiedenen Richtlinien und Konzepten des Porsche AG Konzerns enthalten.

Das zentrale Dokument zur Förderung einer verantwortungsvollen Beschaffung ist der **Code of Conduct für Geschäftspartner**. Durch die Festlegung klarer Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern sowie Zulieferern in Bezug auf Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards soll Transparenz geschaffen und die Basis für eine partnerschaftliche wie auch langfristig stabile Geschäftsbeziehungen gestärkt werden. Der **Code of Conduct für Geschäftspartner** ist unter → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** beschrieben.

Zusätzlich zu den Bestimmungen des Code of Conduct für Geschäftspartner verfolgen **Lastenhefte** das Ziel, weitere produkt- bzw. materialspezifische Anforderungen an unmittelbare Zulieferer zu definieren, darunter auch Transparenz- und Nachhaltigkeitskriterien. Nur unmittelbare Zulieferer, die Produkte gemäß den spezifizierten Anforderungen herstellen, werden als vergabefähig betrachtet. Die Lastenhefte gelten fortlaufend und bauteilbezogen.

Die **Richtlinie „Lieferantenrisikomanagement“** hat zum Ziel, einen einheitlichen und systematischen Umgang zur frühzeitigen Erkennung und Steuerung von Risiken bei finanziell instabilen, akut finanzkritischen oder insolventen unmittelbaren Zulieferern zu gewährleisten. Durch standardisierte Vorgehensweisen sollen Risiken für die Versorgung, die durch eine eingeschränkte Lieferfähigkeit des unmittelbaren Zulieferers aufgrund finanzieller Probleme entstehen, sowie daraus resultierende Kosten minimiert werden.

Die **Richtlinie „Nachhaltigkeit“** legt fest, dass der Porsche AG Konzern über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinaus durch nachhaltigeres Handeln den langfristigen Unternehmenserfolg sichern, einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Entwicklung leisten und die gesellschaftliche Akzeptanz des Unternehmens stärken und erhalten will. Dabei werden gesellschaftliche und ökologische Belange ebenso wie wirtschaftliche Aspekte in die unternehmensbezogenen Überlegungen und Entscheidungen einbezogen.

Darüber hinaus regelt diese Richtlinie verbindlich die Organisation des Nachhaltigkeitsmanagements im Konzern, einschließlich interner Abläufe, Themenmanagement, Projektumsetzung und Kommunikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen. Damit wirkt der Porsche AG Konzern darauf hin, dass die Nachhaltigkeitsstrategie im gesamten Porsche AG Konzern bekannt ist und konsequent umgesetzt wird. Gleichzeitig ist diese Richtlinie auch die Grundlage für das „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ und weitere Richtlinien, die dieses spezifische Themenfeld konkretisieren.

Die funktionsübergreifende Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit trägt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, unterstützt vom Vorstand für Produktion und Logistik sowie dem Vorstand für Beschaffung, die als Vorstandspaten für die Nachhaltigkeitsstrategie fungieren. Das höchste zuständige Organ für die nachhaltigere Unternehmensentwicklung ist der Vorstand, der in Strategieworkshops die grundsätzliche strategische Ausrichtung und konkrete Nachhaltigkeitsziele festlegt.

Das **Handbuch Nachhaltigkeitsmanagement in Lieferantenbeziehungen** gibt den Gesellschaften des Porsche AG Konzerns einen übergeordneten Rahmen vor, um Nachhaltigkeitsleistung von unmittelbaren Zulieferern zu verbessern, Risiken bei Geschäftspartnern zu identifizieren und einen einheitlichen Umgang mit identifizierten Nachhaltigkeitsverstößen sicherzustellen. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erstreckt sich auf die unmittelbaren Zulieferer des Porsche AG Konzerns sowie anlass- und risikobezogen auf mittelbare Zulieferer. Den Gesellschaften des Porsche AG Konzerns wird die nötige Flexibilität eingeräumt, um diese Prozesse im Einklang mit ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Die Prozesse und Arbeitsweisen sind in den Anlagen des Handbuchs zum Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) und dem Sustainability Rating (S-Rating) detailliert dargestellt. Das Handbuch spezifiziert zudem die Organisation, die Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb des Porsche AG Konzerns und legt die Umsetzung bestehender Regelungen durch die Einkaufsorganisation des Porsche AG Konzerns im Rahmen der Lieferantenbeziehungen fest.

Die **Richtlinie „Beschaffung von Produktionsmaterial“** der Porsche AG definiert den Ablauf des Beschaffungsprozesses von Produktionsmaterial. Dieser umfasst die Kernprozesse „Forward Sourcing“ (für neu zu entwickelnde Fahrzeugkomponenten) und „Global Sourcing“ (für bereits existierende Fahrzeugkomponenten). Die Richtlinie beschreibt sowohl die operativen Prozessschritte als auch strategische Beschaffungsprozesse, einschließlich der Beschaffungsplanung, der Werkzeugdokumentation und des Umgangs mit Preisrisiken.

Ziel ist eine effektivere Beschaffung auf einheitlich hohem Qualitätsniveau. Dadurch sollen potenzielle Risiken in Bezug auf Kosten, Qualität, Versorgung, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen (Compliance), Termintreue, Haftung und finanzieller Stabilität von unmittelbaren Zulieferern weitestgehend reduziert werden.

Relevante Gremien in diesem Prozess sind das „Porsche Sourcing Committee“ (PSC PM) für die Beschaffung von Produktionsmaterial sowie das Pre-Meeting bzw. „Corporate Sourcing Committee“ (CSC) des Volkswagen Konzerns. Das PSC PM trifft in enger Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen des Porsche AG Konzerns sowie, falls erforderlich, in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugmarken des Volkswagen Konzerns im CSC Vergabeentscheidungen für Kaufteile im Rahmen der Prozesse „Forward Sourcing“ und „Global Sourcing“.

Die **Richtlinie „Transportmanagement“** beschreibt standardisierte Abläufe, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten beim Transportmanagement. Sie umfasst die Definition der Anforderungen bis hin zur Abrechnung und dient als Grundlage für die Vertragsgestaltung mit externen Dienstleistern, die an derartigen Prozessen im Porsche AG Konzern beteiligt sind.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- > Governance
- Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Eine weitere Richtlinie mit Bezug zum Thema Lieferantenmanagement ist die **Richtlinie „Kartellrecht“ einschließlich der Allgemeinen Vorgaben für Mitarbeitende**. Weitere Informationen dazu finden sich unter

→ **Richtlinien und Konzepte** im Abschnitt Unternehmenskultur.

MASSNAHMEN

Der Porsche AG Konzern ergreift verschiedene Maßnahmen, mit denen das Management der Beziehungen zu unmittelbaren Zulieferern positiv gestaltet werden soll. Zudem wird damit die Ambition verfolgt, eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern.

Diese Maßnahmen basieren auf einer Risikoanalyse und werden fortlaufend oder anlassbezogen umgesetzt. Sie wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt, nachverfolgt und berichtet.

ÜBERPRÜFUNG VON UNMITTELBAREN ZULIEFERERN
IN BEZUG AUF COMPLIANCE

In der Porsche AG sowie ausgewählten Konzerngesellschaften wird risikobasiert vor Vergabe eines Auftrags an einen unmittelbaren Zulieferer dieser im Rahmen des „Business Partner Checks“ hinsichtlich der Einhaltung von Compliance-Anforderungen geprüft.

Die Risikoüberprüfung erfolgt IT-gestützt und bezieht Informationen aus Datenbanken sowie ggf. aus Selbstauskünften in die Risikobewertung ein. Abhängig vom Ergebnis der Bewertung werden bei Bedarf weitere Maßnahmen angestoßen, z. B. die Durchführung einer externen Due Diligence, die Vereinbarung ergänzender Vertragsbedingungen oder im Einzelfall der Ausschluss des Zulieferers. Lieferantenaudits werden im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** beschrieben.

ÜBERPRÜFUNG VON UNMITTELBAREN ZULIEFERERN
IN BEZUG AUF VERGABEFÄHIGKEIT

Vor Vergabe eines Auftrags an einen unmittelbaren Zulieferer prüft die Beschaffung der Porsche AG dessen finanzwirtschaftlichen Status („Finanzrating“) und fordert ggf. ein aktuelles Finanzrating an. Dazu dient der Bericht „Lieferantenstatus“: Dieser gibt sowohl für unmittelbare Zulieferer von Produktionsmaterial als auch für unmittelbare Zulieferer von Nichtproduktionsmaterial an, ob sie finanzwirtschaftlich als vergabefähig oder nicht vergabefähig gelten.

Vor allem die Mitarbeitenden in der Beschaffung sind angehalten, die finanzwirtschaftliche Lage von unmittelbaren Zulieferern laufend zu prüfen und auf eventuelle Anzeichen negativer Veränderungen zu achten. Bei kritischen Entwicklungen sind – wiederum in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung – zusätzliche Informationen zur finanziellen Situation der unmittelbaren Zulieferer einzuholen. Weitere Informationen finden sich unter → **Richtlinien und Konzepte**.

ÜBERPRÜFUNG VON UNMITTELBAREN ZULIEFERERN
IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSKRITERIEN

Bei Neuvergaben hält sich der Porsche AG Konzern an definierte Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit: Die Porsche AG überprüft im Rahmen des Vergabeprozesses der Beschaffung bei unmittelbaren Zulieferern von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Zulieferern von Nichtproduktionsmaterial Verhaltenskriterien in den Bereichen Umwelt und Soziales sowie die Einhaltung des Code of Conduct für Geschäftspartner.

Hierbei dient seit 2019 ein Nachhaltigkeitsrating, das **Sustainability Rating (S-Rating)**, als Steuerungsinstrument. Die Überprüfung erfolgt risikobasiert und anlassbezogen in einem mehrstufigen Prozess vor jeder Neuvergabe. Grundlage sind eine Risikoanalyse und eine Selbstauskunft der unmittelbaren Zulieferer (SAQ). Zusätzlich werden unmittelbare Zulieferer risikobasiert für Vor-Ort-Audits ausgewählt. Grundsätzlich sind nur unmittelbare Zulieferer mit einem positiven S-Rating vergabefähig. Für eine detaillierte Beschreibung des S-Ratings siehe Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

Bereits seit 2021 wird von unmittelbaren Zulieferern die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in der Fertigung von Bauteilen für Porsche-Fahrzeuge gefordert. Nahezu alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial haben sich verpflichtet, diese Anforderung zu erfüllen.

Für Neuprojekte wurde außerdem 2023 die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Vergabeprozess für Produktionsmaterial eingeführt. Bei vielen Vergaben werden technische Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen vereinbart und die Lieferanten müssen konkrete Vorgaben wie den Einsatz von CO₂-optimiertem Primärmaterial und Rezyklaten erfüllen. Im Berichtsjahr gab es keinen Anlass, Geschäftsbeziehungen aufgrund der Feststellung von erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu beenden.

NACHHALTIGKEITSSCHULUNGEN FÜR MITARBEITENDE Mitarbeitende des Porsche AG Konzerns im Bereich Beschaffung wurden im Berichtsjahr regelmäßig zu Themen und aktuellen Änderungen im Bereich Risiko- und Lieferantenmanagement geschult, insbesondere zu den Prozessen der finanzwirtschaftlichen Einschätzung. Auch Nachhaltigkeit in Lieferantenbeziehungen, menschenrechtliche Aspekte sowie das S-Rating sind Bestandteile der Schulungen.

NACHHALTIGKEITSSCHULUNGEN
FÜR UNMITTELBARE ZULIEFERER

Neben den Mitarbeitenden des Porsche AG Konzerns erhalten auch Beschäftigte von ausgewählten unmittelbaren Zulieferern Schulungen zu Nachhaltigkeitsstandards und Integrität. Die Workshops finden sowohl vor Ort als auch online statt. Ergänzend steht ein webbasiertes eLearning-Modul zur Verfügung, das in acht Sprachen angeboten wird. Im Berichtsjahr wurden mehr als 650 unmittelbare Zulieferer geschult.

Dabei sind Schulungen zu menschenrechtlichen Aspekten gesetzlich gefordert und somit verpflichtend für alle Zulieferer mit erhöhtem Risiko. Ebenso müssen alle Zulieferer mindestens alle drei Jahre das eLearning-Modul zum Code of Conduct für Geschäftspartner absolvieren. Schulungen zum S-Rating erfolgen auf freiwilliger Basis.

Die eigenen Arbeitskräfte sowie die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette werden so für nachhaltigkeitsbezogene Themen sensibilisiert und dienen dem gezielten Kompetenzaufbau bei Zulieferern. Die Aktivitäten wurden im Jahr 2025 fortgeführt.

DIALOGMASSNAHMEN UND INITIATIVEN

Der Porsche AG Konzern kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern, um menschenrechtliche Risiken besser zu

verstehen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Dazu zählen Branchen- und Lieferketteninitiativen sowie internationale Standards und Normen (z. B. UN-Leitprinzipien, OECD-Leitlinien). → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

ZIELE

Die Porsche AG verwendet seit 2019 das → **S-Rating** als Steuerungsinstrument für ihre Lieferkette. Das damit verbundene Ziel steuert sowohl die identifizierte positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Zulieferern als auch die Auswirkungen im Themengebiet.

Für 2025 hatte sich die Porsche AG zum Ziel gesetzt, dass 87 % der unmittelbaren Zulieferer eine positive Bewertung durch das S-Rating erhalten. Der Erfüllungsgrad lag bei 89 %. Der Basiswert im Jahr 2019 betrug 71 %.

Die Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem S-Rating steuern auch die im Kapitel → **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** genannten Auswirkungen und Risiken. Eine ausführliche Beschreibung der Methodik und Zielsetzung kann diesem Kapitel entnommen werden.

Stuttgart, 22. Februar 2026

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Der Vorstand

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- › Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Zur Ermittlung der wesentlichen zu berichtenden Informationen wurden die identifizierten wesentlichen Auswirkungen näher betrachtet. Die offenzulegenden Angabepflichten wurden anhand der Verortung der wesentlichen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette identifiziert. Für die relevanten Angabepflichten wurden die wesentlichen Informationen identifiziert. Dabei wurde der Umfang der berichteten Informationen so ausgewählt, dass die Angabepflichten transparent und zielgerichtet mit den für diese Angaben wesentlichen Informationen erfüllt werden. Unternehmensspezifische Angaben wurden so ausgewählt, dass diese die Transparenz für unternehmensspezifische Begebenheiten schaffen.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN DER
PORSCHÉ AG 2025

Für die im Berichtsjahr abzugebende nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b bis e HGB wurde die zusammengefasste Darstellung gewählt. Bei den vorstehenden Ausführungen in der Nichtfinanziellen Erklärung gelten alle Angaben, Regelungen, dargestellten Prozesse und Kennzahlen stets für den Porsche AG Konzern einschließlich der Porsche AG. Es wurden keine zusätzlichen Aspekte nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz identifiziert, die ausschließlich für die Porsche AG gelten. Als Mutterunternehmen des Porsche AG Konzerns unterliegt die Porsche AG grundsätzlich den gleichen voraussichtlichen Entwicklungen sowie Risiken und Chancen.

Wesentliche nichtfinanzielle Kennzahlen der Porsche AG

	2025	2024
Personal		
Beschäftigte zum 31.12.	22.515	23.650
Frauenanteil Beschäftigte in %	16,8	16,6
Frauenanteil Top-Management in %	29,1	22,0
Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Beschäftigtem pro Jahr	18,3	18,4
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden unter den Beschäftigten (TRIR ¹)	7,5	9,8
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 200.000 geleisteter Arbeitsstunden unter den Beschäftigten (LTIR ²)	1,0	1,2
Umwelt		
Energieverbrauch gesamt in MWh	481.049	472.345
THG-Emissionen Scope 1 in t CO ₂ e	15.074	51.022
Wasserverbrauch in m ³	58.797	49.445
Abfälle gesamt in t	12.632	13.600

¹ Total Recordable Injury Rate
² Lost Time Injury Rate

Liste der wesentlichen Angabepflichten

Liste der wesentlichen Angabepflichten		Referenz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	S. 140 – 141
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 140 – 141
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 159 – 163
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 162 – 163
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 163 – 165
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 311
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 165
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 141 – 146
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 156 – 159
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 153 – 156
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 147 – 153
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 306 – 317

E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 163 – 165
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 172 – 178
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 168 – 172
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 151
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 179 – 182
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 182 – 184
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 184 – 186
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 186 – 187
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 187 – 191
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 191 – 192
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 192

E2 – Umweltverschmutzung		
ESRS 2 IRO-1-E2	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 151
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 197 – 200
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 200 – 201
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 201
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	S. 202
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	S. 203 – 204

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- > Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der wesentlichen Angabepflichten		Referenz
E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 151 – 152
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 206 – 207
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 207 – 208
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 208
E3-4	Wasserverbrauch	S. 209
E4 – Biodiversität und Ökosysteme		
ESRS 2 IRO-1-E4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 152
ESRS 2 SBM-3-E4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 210 – 212
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 213 – 214
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 214 – 215
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 215
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	S. 216
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 152
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 221 – 222
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 222 – 224
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 225
E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 225 – 226
E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 226 – 228

Liste der wesentlichen Angabepflichten		Referenz
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 158
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 242 – 243
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 248 – 250, S. 258 – 260
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S. 243 – 244
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 244 – 245
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 250 – 252, S. 260 – 263
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 252 – 253, S. 264
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 253 – 255
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	S. 254
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 255
S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 264 – 265
S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 254, S. 257
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	S. 265
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 255 – 257
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 265
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 266
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 158
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 267 – 269
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 273 – 276
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	S. 269 – 270
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 270
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 276 – 278
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 278

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- › Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der wesentlichen Angabepflichten		Referenz
S4 – Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 158
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 283
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	S. 285 – 286
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 283 – 284
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 284
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 286
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 286 – 287
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 152 – 153
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 291, S. 292 – 297
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 302 – 305
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 293, S. 296 – 299
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	S. 299
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	S. 300 – 301

Tabelle zur Übersicht über die Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt		
 Menschen und Umwelt	 Menschen	 Umwelt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		
ESRS 2 GOV-2, S. 162 – 163 ESRS 2 GOV-3, S. 163 – 165 ESRS 2 SBM-3, S. 153 – 156 ESRS 2 SBM-3-G1, S. 290 – 292	ESRS 2 SBM-3-S1, S. 242 – 243 ESRS 2 SBM-3-S2, S. 267 – 269 ESRS 2 SBM-3-S4, S. 263	ESRS 2 SBM-3-E1, S. 168 – 170 ESRS 2 SBM-3-E2, S. 193 – 195 ESRS 2 SBM-3-E3, S. 205 ESRS 2 SBM-3-E4, S. 210 – 211 ESRS 2 SBM-3-E5, S. 217 – 218
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		
ESRS 2 GOV-2, S. 162 – 163 ESRS 2 SBM-2, S. 156 – 159 ESRS 2 IRO-1, S. 149	ESRS S1-2, S. 243 – 244 ESRS S1-3, S. 244 – 245 ESRS S2-2, S. 269 – 270 ESRS S2-3, S. 270 ESRS S4-2, S. 283 – 284 ESRS S4-3, S. 284	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		
ESRS 2 IRO-1, S. 147 – 153 ESRS 2 SBM-3, S. 153 – 156	ESRS 2 SBM-3-S2, S. 267 – 269	ESRS 2 SBM-3-E1, S. 168 – 170 ESRS 2 SBM-3-E2, S. 193 – 195 ESRS 2 SBM-3-E3, S. 205 ESRS 2 SBM-3-E4, S. 210 – 211 ESRS 2 SBM-3-E5, S. 217 – 218
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		
	ESRS S2-4, S. 267 – 278	ESRS E1-3, S. 182 – 184 ESRS E2-2, S. 200 – 201 ESRS E3-2, S. 207 – 208 ESRS E4-3, S. 214 – 215 ESRS E5-2, S. 222 – 224
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		
	ESRS S2-5, S. 278 ESRS S4-5, S. 286 – 287	ESRS E1-4, S. 184 – 186 ESRS E2-3, S. 201 ESRS E3-3, S. 208 ESRS E4-4, S. 215 ESRS E5-3, S. 225 ESRS E1-6, S. 187 – 191 ESRS E2-4, S. 202 ESRS E2-5, S. 203 – 204 ESRS E3-4, S. 209 ESRS E5-5, S. 226 – 228

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- › Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt		SFDR-Referenz		Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 159
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 159
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3					■	S. 311
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		□	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstel- lung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		□	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		□	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		□	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14					Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	■	S. 172 – 178
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g			Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Über- gangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima- wandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		□	
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Über- gangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima- wandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		■	S. 184 – 186
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					■	S. 186
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1					■	S. 186
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klima- intensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					■	S. 186
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Über- gangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima- wandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		■	S. 187 – 191
ESRS E1-6	Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Über- gangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klima- wandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		■	S. 187

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- > Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt		SFDR-Referenz		Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56					Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klima-bezogenen physischen Risiken Absatz 66				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chroni-schem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammen-hang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko				
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlage-buch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten				
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II			
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführ-ten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 202
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 206 – 207
ESRS E3-1	Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2						
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2						
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6, 2 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 209
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätig-keiten Absatz 29	Indikator Nr. 6, 1 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 209
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1						S. 211 – 212
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 211 – 212
ESRS 2-SBM-3-E4	Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 211 – 212
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2						
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2						
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buch-stabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 213
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2						S. 228
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1						S. 228
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3						
ESRS 2 SBM3-S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3						
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1						S. 248 – 250, S. 258 – 260
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			S. 248 – 250, S. 258 – 260
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhan-dels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3						
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3						S. 248 – 250
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3						S. 244 – 246

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

- Allgemeine Informationen
- Umwelt
- Soziales
- Governance
- › Annex

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt		SFDR-Referenz		Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/ Nicht wesentlich	Referenz
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 256
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3					■	S. 256
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 265
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					■	S. 265
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3					■	S. 266
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		■	S. 266
ESRS 2 SBM3-S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					□	
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					■	S. 273 – 276
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3					■	
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		□	
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19				Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 273 – 276
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3					■	S. 277
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1					□	
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		□	
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					□	
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1					■	S. 285 – 286
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		■	S. 285 – 286
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3					□	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3					■	S. 292 – 299
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3					□	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		■	S. 299
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3					□	

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

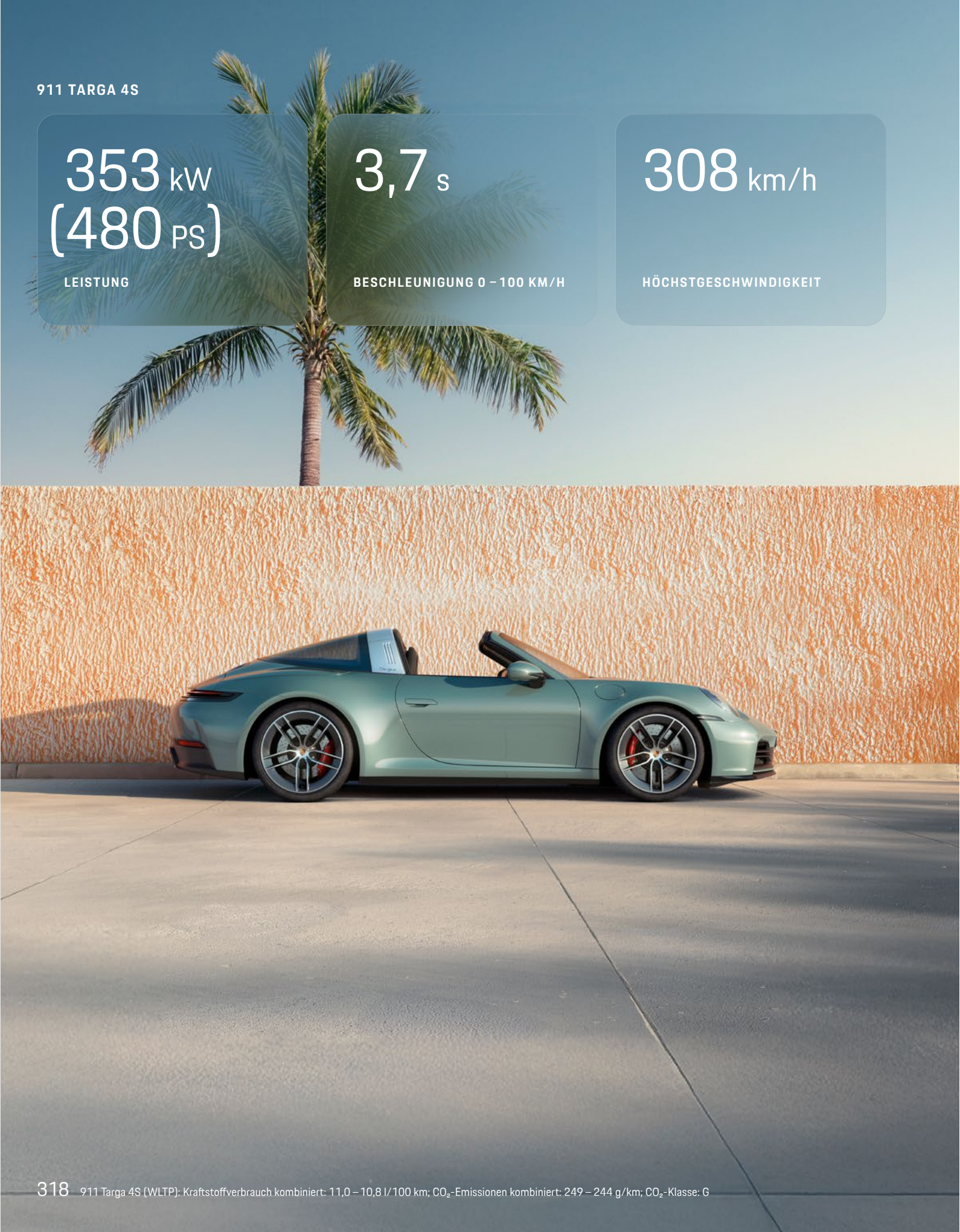
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN



911 TARGA 4S

353 kW
(480 PS)
LEISTUNG

3,7 s
BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

308 km/h
HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

318 911 Targa 4S (WLTP): Kraftstoffverbrauch kombiniert: 11,0 – 10,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 249 – 244 g/km; CO₂-Klasse: G

KONZERNABSCHLUSS

320 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

321 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

322 KONZERNBILANZ

324 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

326 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

- 327 KONZERNANHANG
- 327 Allgemeine Angaben
 - 328 Wesentliche Ereignisse
 - 328 Auswirkungen des Klimawandels
 - 329 Konzernkreis
 - 336 Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS
 - 337 Nicht angewendete neue bzw. geänderte IFRS
 - 337 Währungsumrechnung
 - 338 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
 - 350 Segmentberichterstattung
 - 353 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 361 Erläuterungen zur Bilanz
 - 385 Sonstige Erläuterungen

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung

- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	1	36.272	40.083
Kosten der Umsatzerlöse	2	–31.221	–29.756
Bruttoergebnis		5.051	10.327
Vertriebskosten	3	–2.796	–3.099
Verwaltungskosten	4	–1.899	–1.859
Sonstige betriebliche Erträge	5	1.460	1.375
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	–1.403	–1.107
Operatives Ergebnis		413	5.637
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	7	–35	–155
Zinsertrag	8	188	278
Zinsaufwand	8	–169	–223
Übriges Finanzergebnis	9	47	–309
Finanzergebnis		32	–409
Ergebnis vor Steuern		445	5.227
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	–135	–1.632
tatsächlich		–356	–1.470
latent		220	–163
Ergebnis nach Steuern		310	3.595
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Porsche AG	25	431	3.592
davon Ergebnisanteil Minderheiten	11	–121	3
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie in €	12	0,47	3,94
Unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in €	12	0,48	3,95

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	310	3.595
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern	811	278
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	–219	–84
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern	592	194
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten vor Steuern	213	11
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	2	–2
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern	216	10
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern	0	0
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste	808	204
Währungsumrechnungsdifferenzen		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	–432	201
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen	–	56
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern	–432	257
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern	–432	257
Sicherungsgeschäfte		
Im Eigenkapital erfasste Fair Value Änderungen (OCI I)	2.684	–685
In die Gewinn- und Verlustrechnung oder Vorräte übernommen (OCI I)	–878	–475
Cashflow Hedges (OCI I) vor Steuern	1.805	–1.160
Latente Steuern auf Cashflow Hedges (OCI I)	–506	350
Cashflow Hedges (OCI I) nach Steuern	1.299	–811
Im Eigenkapital erfasste Fair Value Änderungen (OCI II)	–385	–206
In die Gewinn- und Verlustrechnung oder Vorräte übernommen (OCI II)	367	536
Cashflow Hedges (OCI II) vor Steuern	–17	330
Latente Steuern auf Cashflow Hedges (OCI II)	–4	–100
Cashflow Hedges (OCI II) nach Steuern	–21	230
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten		
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern	–9	4
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste	837	–320
Sonstiges Ergebnis vor Steuern	2.372	–280
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis	–727	164
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.645	–116
Gesamtergebnis	1.955	3.479
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Porsche AG	2.076	3.476
davon Ergebnisanteil Minderheiten	–121	3

KONZERNBILANZ

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2025

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte		32.777	33.239
Immaterielle Vermögenswerte	13	8.243	8.941
Sachanlagen	14, 35	10.109	10.048
Vermietete Vermögenswerte	15, 35	5.593	5.393
At Equity bewertete Anteile	16	703	627
Sonstige Finanzanlagen	16	903	892
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	19	5.122	5.078
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	1.388	1.496
Sonstige Forderungen	21	132	66
Latente Ertragsteueransprüche	22	585	698
Kurzfristige Vermögenswerte		19.938	20.288
Vorräte	17	6.006	6.130
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	1.282	1.340
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	19	1.904	1.808
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20	2.106	1.236
Sonstige Forderungen	21	1.033	1.136
Ertragsteuerforderungen	22	302	289
Wertpapiere und Termingeldanlagen	23	2.307	1.965
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	4.996	6.384
Bilanzsumme		52.715	53.527

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Eigenkapital	25	23.121	23.056
Gezeichnetes Kapital		911	911
Kapitalrücklage		3.822	3.822
Gewinnrücklagen		16.886	17.993
Übrige Rücklagen		1.372	317
Eigenkapital der Anteilseigner der Porsche AG		22.991	23.043
Anteile von Minderheiten am Eigenkapital		130	13
Langfristige Schulden		15.474	16.128
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	3.530	4.074
Sonstige Rückstellungen	27	1.760	1.385
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	32	2.455	2.114
Finanzschulden	28	6.523	7.160
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30	188	477
Sonstige Verbindlichkeiten	31	1.018	919
Kurzfristige Schulden		14.121	14.343
Ertragsteuerrückstellungen	32	233	195
Sonstige Rückstellungen	27	3.286	3.438
Finanzschulden	28	4.908	4.253
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	3.244	3.378
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30	522	1.153
Sonstige Verbindlichkeiten	31	1.882	1.894
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	45	33
Bilanzsumme		52.715	53.527

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- > Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

	Übrige Rücklagen				
Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Währungs-umrechnung	
Stand am 01.01.2024	911	3.822	16.305	237	
Ergebnis nach Steuern	–	–	3.592	–	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	194	257	
Gesamtergebnis	–	–	3.786	257	
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten	–	–	1	–	
Kapitaleinlage	–	–	–	–	
Dividendenausschüttungen	–	–	–2.100	–	
Übrige Veränderungen	–	–	0	–1	
Stand am 31.12.2024	911	3.822	17.993	493	
Stand am 01.01.2025	911	3.822	17.993	493	
Ergebnis nach Steuern	–	–	431	–	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	592	–432	
Gesamtergebnis	–	–	1.023	–432	
Abgang von Eigenkapitalinstrumenten	–	–	–2	–	
Kapitaleinlage	–	–	–	–	
Dividendenausschüttungen ¹	–	–	–2.100	–	
Übrige Veränderungen	–	–	–28	0	
Stand am 31.12.2025	911	3.822	16.886	61	

¹ Zu Dividendenausschüttungen und Kapitaltransaktionen mit Änderung der Beteiligungsquote. → 25. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in der Anhangangabe → 25. EIGENKAPITAL erläutert.

	Übrige Rücklagen						
	Sicherungsgeschäfte						
	Cashflow Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungs-beziehung (OCI II)	Eigenkapital- und Fremdkapital-instrumente	At Equity bewertete Anteile	Eigenkapital vor Minderheiten	Anteile an Minderheiten	Summe Eigenkapital
	938	–537	–9	1	21.667	1	21.668
	–	–	–	–	3.592	3	3.595
	–811	230	10	4	–116	0	–116
	–811	230	10	4	3.476	3	3.479
	–	–	–1	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–2.100	–1	–2.101
	–	–	–	0	–1	10	9
	127	–307	0	4	23.043	13	23.056
	127	–307	0	4	23.043	13	23.056
	–	–	–	–	431	–121	310
	1.299	–21	216	–9	1.645	0	1.645
	1.299	–21	216	–9	2.076	–121	1.955
	–	–	2	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	29	29
	–	–	–	–	–2.100	–1	–2.101
	–	–	–	–	–28	210	182
	1.426	–328	218	–4	22.991	130	23.121

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- > Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.384	5.826
Ergebnis vor Steuern	445	5.227
Ertragsteuerzahlungen	–317	–1.454
Abschreibungen ¹	5.451	4.088
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen und Beteiligungen	146	61
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	35	185
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	20	169
Veränderung der Vorräte	–191	–75
Veränderung der Forderungen (ohne Finanzdienstleistungsbereich)	0	177
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	16	–347
Veränderung der Pensionsrückstellungen	258	35
Veränderung der Sonstigen Rückstellungen	283	537
Veränderung der Vermieteten Vermögenswerte	–1.844	–1.852
Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen	–690	–399
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.614	6.353
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) und Sachanlagen	–2.173	–2.174
Zugänge aktivierter Entwicklungskosten	–963	–1.583
Erwerb von Tochtergesellschaften	–31	–34
Erwerb von sonstigen Beteiligungen	–109	–346
Veräußerung von Tochtergesellschaften	0	0
Veräußerung von sonstigen Beteiligungen	25	3
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	29	126
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren und Termingeldanlagen	–307	–70
Veränderung der Darlehensforderungen	–223	–43
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–3.752	–4.120
Kapitaleinzahlungen	29	–
Dividendenzahlung	–2.101	–2.101
Aufnahmen von Anleihen	6.869	7.997
Tilgungen von Anleihen	–6.239	–7.266
Aufnahme von Schuldverschreibungen	0	0
Tilgung von Schuldverschreibungen	–176	–304
Veränderungen der übrigen Finanzschulden	545	117
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	–135	–123
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–1.208	–1.679
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	–42	6
Veränderung der Risikovorsorge auf Zahlungsmittel	0	–1
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–1.388	558
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	6.384
Endbestand Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	6.384
Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie Darlehensforderungen	3.404	3.379
Brutto-Liquidität	8.401	9.763

¹ Saldiert mit Zuschreibungen.

Die Kapitalflussrechnung wird in der Anhangangabe → 33. KAPITALFLUSSRECHNUNG erläutert.

KONZERNANHANG

DER DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2025

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft („Porsche AG“) hat ihren Sitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 730623 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Porsche AG und Ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“), einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

Die Porsche AG hat gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ihren Konzernabschluss für das Jahr 2025 nach den durch die Europäische Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards, den IFRS Accounting Standards (IFRS), erstellt. Hierbei werden alle von der EU übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

Darüber hinaus werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften nach § 315e Abs. 1 HGB, zu deren Anwendung die Porsche AG zusätzlich verpflichtet ist, sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden.

Erforderliche Änderungen ergaben sich lediglich durch geänderte Standards.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Bei Vorliegen eines Betrags von 0,00 € erfolgt der Ausweis als „– Mio. €“, im Übrigen werden Beträge zwischen 0,00 € und 500.000,00 € kaufmännisch gerundet als „0 Mio. €“ ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der oben genannten Normen erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Der Konzernabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Cashflows.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 22. Februar 2026 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

WESENTLICHE EREIGNISSE

Neuausrichtung Produktstrategie

Die Porsche AG beschloss im Geschäftsjahr 2025 die Neuausrichtung der Produktstrategie, welche die Marktein-führung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht. Zudem sollen Verbrenner- und Hybridmodelle länger angeboten werden.

Insbesondere soll die Entwicklung der geplanten neuen Plattform für Elektrofahrzeuge für die 2030er Jahre neu terminiert werden. Die Plattform soll in Abstimmung mit anderen Marken des Volkswagen AG Konzerns technolo-gisch neu aufgesetzt werden. Aus dieser Neuterminierung ergaben sich außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten und Sachanlagen sowie Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen, die das Operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns innerhalb der Kosten der Umsatzerlöse belasteten. Siehe hierzu Anhangangaben → 13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, → 14. SACHANLAGEN und → 27. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN.

Batterieaktivitäten

Im Rahmen der strategischen Neuaufstellung der Batterieaktivitäten bei der Cellforce Group GmbH ergaben sich zusätzliche Aufwendungen im Porsche AG Konzern. Die bisherigen Pläne zum Ausbau der Produktion von Hochleis-tungsbatterien durch die Cellforce Group GmbH sollen nicht eigenständig weiterverfolgt werden. Daraus ergaben sich zusätzliche Aufwendungen auf das Operative Ergebnis, welche sich im Wesentlichen in Form von außerplan-mäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen in den Kosten der Umsatzerlöse auswirkten. Siehe hierzu Anhang-angabe → 14. SACHANLAGEN. Außerdem entstanden zusätzliche Ergebniseffekte in Bezug auf die V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen. → IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse

Importzölle der USA

Zum 3. April 2025 traten in den USA zusätzliche Zölle auf Fahrzeuge und zum 3. Mai 2025 auf Fahrzeugteile in Kraft. Diese betrugen zunächst insgesamt 27,5 %. Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurde im Rahmen eines bila-teralen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA eine Senkung der Zölle auf 15 % festgelegt.

Unter Berücksichtigung der Anpassung der Zölle zum 1. August 2025 wurde das Operative Ergebnis des Berichts-jahres 2025 mit 0,7 Mrd. € innerhalb der Kosten der Umsatzerlöse belastet.

AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Verschärfungen der Emissionsregelungen schreitet die Transformation der Automobilindustrie hin zu Elektromobilität und einer weiteren Digitalisierung voran.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die möglichen Auswirkungen des Klima-wandels und künftiger regulatorischer Vorgaben, insbesondere der damit verbundenen Transformation zur Elektro-mobilität, berücksichtigt. Potenzielle Effekte insbesondere auf langfristige Vermögenswerte, Rückstellungen für Emissionsabgaben und künftige Cashflows wurden im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden wesent-lichen Schätzungen und Beurteilungen soweit möglich einbezogen. Die Auswirkungen der Transformation zur Elektromobilität werden bei der Ermittlung der operativen Mehrjahresplanung und damit bei der Ableitung der künftigen Cashflows für die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitstests der Goodwills und Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer insbesondere bei der Planung künftiger Fahrzeugmodelle und Investitionen in Entwicklungskosten sowie Produktionsanlagen berücksichtigt. Darüber hinaus beurteilt der Porsche AG Konzern regelmäßig, ob sich aus diesen Entwicklungen die Notwendigkeit von an-lassbezogenen Wertminderungstests oder der Anpassung von Nutzungsdauern bei sonstigen langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten ergeben. In Bezug auf die Emissionsregelungen wird sichergestellt, dass die ver-schiedenen international bestehenden Regelungen berücksichtigt und etwaige Verpflichtungen sachgerecht erfasst werden. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben sich hieraus nicht.

Bezüglich der ausführlichen Darstellung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Konzernstrategie wird auf den Abschnitt → Strategische Ausrichtung des Porsche AG Konzerns im Zusammengefassten Lagebericht sowie auf den Abschnitt → Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette in der Nichtfinanziellen Erklärung verwiesen.

KONZERNKREIS

Neben der Porsche AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunter-nehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Porsche AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Die strukturierten Unternehmen dienen im Wesentlichen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts sowie der Anlage finanzieller Mittel in Wertpapierspezialfonds.

Tochtergesellschaften mit ruhender oder einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Cashflows des Porsche AG Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsoli-ziert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmen-der Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Porsche AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder sich mittel-bar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Porsche AG Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Anzahl	2025	2024
Muttergesellschaft und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften einschließlich Wertpapierspezialfonds		
Inland	31	28
Ausland	83	82
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	12	12
Ausland	48	47
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	34	37
Ausland	56	57
	264	263

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes, die einen Teil des Jahresabschlusses der Porsche AG darstellt, ist in der → 50. ANTEILSBESITZLISTE dargestellt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Folgende vollkonsolidierte verbundene deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- bzw. Personenge-sellschaft haben die Bedingungen des § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift so weit wie möglich in Anspruch:

- Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Dienstleistungs GmbH, Stuttgart
- Porsche Digital GmbH, Stuttgart
- Porsche Engineering Group GmbH, Weissach
- Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Erste Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart
- Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg
- Porsche Logistik GmbH, Stuttgart
- Porsche Niederlassung Berlin GmbH, Berlin
- Porsche Niederlassung Berlin-Potsdam GmbH, Kleinmachnow
- Porsche Niederlassung Hamburg GmbH, Hamburg
- Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH, Stuttgart
- Porsche Nordamerika Holding GmbH, Ludwigsburg
- Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH, Stuttgart
- Cellforce Group GmbH, Tübingen

Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften

Die Änderungen im Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Erstkonsolidierungen		
Bisher zu Anschaffungskosten geführt	2	1
Gründung	–	3
Sonstiges	2	–
	4	4
Entkonsolidierungen		
Fusionen	–	–
Liquidationen	1	3
Sonstiges	–	–
	1	3

Auf die Auswirkungen der Erst- bzw. Entkonsolidierungen wird an den jeweiligen Stellen des Konzernabschlusses im Anhang näher eingegangen. Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sind aus Konzernsicht unwe-sentlich. Insbesondere bestehen daraus keine wesentlichen Risiken für den Konzern.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Im Porsche AG Konzernabschluss werden die Unternehmen Bertrandt AG (Bertrandt), Ehningen, Rimac Group d.o.o. (Rimac Group), Sveta Nedelja, Bugatti Rimac d.o.o. (Bugatti Rimac), Sveta Nedelja, die IONITY Holding GmbH & Co. KG (IONITY), München, Group 14 Technologies, Inc. (Group 14), Wilmington, Delaware, und die HIF Global LLC (HIF Global), Houston, Texas, sowie erstmalig die VARTA AG, Ellwangen, At Equity bewertet. Für die Porsche AG sind aus Konzernsicht wie im Vorjahr die assoziierten Unternehmen Bertrandt, Rimac Group und Bugatti Rimac zum Bilanzstichtag wesentlich.

BERTRANDT

Bertrandt ist ein Engineering-Partner von Unternehmen der Automobil- und Luftfahrtindustrie. Das Leistungs-spektrum reicht von der Entwicklung einzelner Komponenten über komplexe Module bis zu kompletten Lösungen. Die Hauptniederlassung von Bertrandt befindet sich in Ehningen. Die Porsche AG hält rund 29 % und es besteht maßgeblicher Einfluss. Bertrandt wird im Konzernabschluss der Porsche AG At Equity bewertet.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Börsenwert der Anteile an Bertrandt 54 Mio. € (2024: 54 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Werterhöhung in Höhe von 9 Mio. € (2024: Wertminderung in Höhe von 58 Mio. €) auf den erzielbaren Betrag von 54 Mio. € (2024: 62 Mio. €) in den Sonstigen Erträgen und Aufwendun-gen aus Beteiligungen im Übrigen Finanzergebnis erfasst. Der erzielbare Betrag entspricht dem Börsenwert (2024: Nutzungswert).

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird ein Kapitalkostensatz vor Steuern von 13,1 % (2024: 14,3 %) zugrunde gelegt.

RIMAC GROUP

Der Porsche AG Konzern hält mehr als 20 % an der Rimac Group und bewertet diese aufgrund des maßgeblichen Einflusses unverändert At Equity. Rimac Group mit Sitz in Sveta Nedelja, Kroatien, entwickelt und produziert Hoch-leistungskomponenten für Elektrofahrzeuge. Außerdem hält Rimac Group Anteile an Bugatti Rimac.

BUGATTI RIMAC

Der Porsche AG Konzern hält 45 % der Anteile an Bugatti Rimac und übt einen maßgeblichen Einfluss aus. Die Be-teiligung an Bugatti Rimac wird im Porsche AG Konzernabschluss At Equity bewertet. Der Hauptsitz von Bugatti Rimac ist Sveta Nedelja, Kroatien. Unter dem Dach von Bugatti Rimac werden die Sportwagen der Marken Bugatti und Rimac entwickelt, produziert und vertrieben.

IONITY

IONITY entwickelt und vertreibt ein Schnellladenetz für Elektrofahrzeuge in Europa. Der Anteil der Porsche AG beträgt rund 15 % und es besteht ein maßgeblicher Einfluss aufgrund von Mitspracherechten, weshalb die Gesellschaft als assoziiertes Unternehmen klassifiziert und nach der Equity-Methode bewertet wird.

GROUP 14

Group 14 entwickelt und produziert ein patentiertes nanoporöses Silizium-Kohlenstoff-Verbundmaterial SCC55®. Die Porsche AG hält rund 7,6 % (Vorjahr: 3,4 %) an der Group 14. Aufgrund Mitspracherechten liegt ein maßgebli-cher Einfluss des Porsche AG Konzerns vor und die Beteiligung wird At Equity bewertet.

Im Zuge einer Kapitaltransaktion wurden die Anteile erhöht. Die Kaufpreisallokation für die At Equity Bewertung ist zum Bilanzstichtag vorläufig, da noch nicht alle zur Bewertung erforderlichen Informationen verfügbar sind. Davon betroffen sind der Equity-Buchwert und das Equity-Ergebnis.

HIF GLOBAL

HIF Global entwickelt und produziert als eFuels bezeichnetes kohlenstoffneutrales Methanol (eMethanol), Benzin (eBenzin) und nachhaltigen Flugkraftstoff (eSAF) zur Beschleunigung der Dekarbonisierung. Der Anteil der Porsche AG beträgt rund 10,9 % am assoziierten Unternehmen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen und Mitspracherechten liegt ein maßgeblicher Einfluss vor und die Beteiligung wird At Equity bewertet.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

VARTA AG

VARTA AG betreibt Forschung und Entwicklung, Produktion sowie Vertrieb von Mikro- und Haushaltsbatterien, großformatigen Batterien, kundenspezifischen Batterielösungen und Energiespeichersystemen. Die Porsche AG hält 32 % an der VARTA AG und es besteht ein maßgeblicher Einfluss. Die Beteiligung wird At Equity bewertet.

Die Kaufpreisallokation für die At Equity Bewertung ist zum Bilanzstichtag vorläufig, da noch nicht alle zur Bewer-tung erforderlichen Informationen verfügbar sind. Davon betroffen sind der Equity-Buchwert und das Equity-Ergebnis.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen auf 100%-Basis

Mio. €	Bertrandt ¹	Rimac Group ²	Bugatti Rimac ³
2025			
Höhe des Anteils in %	29	21	45
Langfristige Vermögenswerte	432	466	532
Kurzfristige Vermögenswerte	392	413	509
Langfristige Schulden	173	19	50
Kurzfristige Schulden	283	306	773
Nettobuchwert	367	554	217
Umsatzerlöse	977	256	609
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	–54	–70	77
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	0	–	–
Gesamtergebnis	–54	–70	77
Erhaltene Dividenden	1	–	–
2024			
Höhe des Anteils in %	29	21	45
Langfristige Vermögenswerte	467	498	551
Kurzfristige Vermögenswerte	502	323	399
Langfristige Schulden	313	23	54
Kurzfristige Schulden	232	188	752
Nettobuchwert	423	610	143
Umsatzerlöse	1.186	132	182
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	–88	–140	–152
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	–2	–	–
Gesamtergebnis	–89	–140	–152
Erhaltene Dividenden	4	–	–

¹ Bertrandt hat ein abweichendes Geschäftsjahr. Daher betreffen die Bilanzangaben zu Bertrandt den Bilanzstichtag zum 30. September 2025 und die Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2025 den Zeitraum 1. Oktober 2024 – 30. September 2025 und im Geschäftsjahr 2024 den Zeitraum 1. Oktober 2023 – 30. September 2024.

² Die At Equity Bewertung basiert auf der vorläufigen konsolidierten Ergebnismeldung zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft Rimac Group.

³ Die At Equity Bewertung basiert auf der vorläufigen konsolidierten Ergebnismeldung zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft Bugatti Rimac. Anpassungen auf Basis neuerer Erkenntnisse wurden im Vorjahr in der Zeile „Veränderung Rücklagen“ berücksichtigt.

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Equity-Buchwert

Mio. €	Bertrandt	Rimac Group	Bugatti Rimac
2025			
Nettobuchwert 01.01.	423	622	143
Gewinn/Verlust	–54	–70	77
Sonstiges Ergebnis	0	–	–
Veränderung Rücklagen	–	–	–
Dividenden	–3	–	–
Nettobuchwert 31.12.	367	551	220
Anteiliges Eigenkapital	106	114	99
Konsolidierungen/Geschäfts- oder Firmenwert/Sonstiges	–52	61	67
Buchwert des Equity-Anteils	54	141	166
2024			
Nettobuchwert 01.01.	524	753	294
Gewinn/Verlust	–88	–140	–152
Sonstiges Ergebnis	–2	–	–
Veränderung Rücklagen	–	8	–
Dividenden	–12	–	–
Nettobuchwert 31.12.	423	622	143
Anteiliges Eigenkapital	123	128	64
Konsolidierungen/Geschäfts- oder Firmenwert/Sonstiges	–61	61	67
Buchwert des Equity-Anteils	62	189	131

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Zusammengefasste anteilige Finanzinformationen der einzeln für sich genommen unwesentlichen assoziierten Unternehmen

Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern ^{1, 2, 3}	–39	–22 ¹
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–
Sonstiges Ergebnis	0	–
Gesamtergebnis	–39	–22 ¹
Buchwert der Equity-Anteile	342	246

- ¹ Im Vorjahreswert nicht enthalten sind die anteiligen Ergebnisse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern aus Vorjahren in Höhe von –37 Mio. € der Group 14 und der HIF Global, die gem. IFRS 12.21 als unwesentliche At Equity bewertete Unternehmen eingestuft sind, die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig At Equity bewertet wurden.
- ² Die Darstellung für das laufende Geschäftsjahr unter den zusammengefassten anteiligen Finanzinformationen für die Group 14 basiert auf der letzten verfügbaren vorläufigen Ergebnismeldung für den Zeitraum 1. Januar 2024 – 30. September 2024 zuzüglich der Fortführung der Stillen Reserven und Lasten für den Zeitraum 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024 und Effekte aus Kapitalmaßnahmen. In die At Equity Bewertung wurde das anteilige Ergebnis für den Zeitraum 1. April 2022 – 31. Dezember 2023 auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2022 und 2023 sowie die vorläufige Ergebnismeldung für den Zeitraum 1. Januar 2024 – 30. September 2024 zuzüglich der anteiligen Fortführung der Stillen Reserven und Lasten für den Zeitraum 1. April 2022 – 31. Dezember 2024 sowie Effekte aus Kapitalmaßnahmen berücksichtigt.
- ³ Die Darstellung für das laufende Geschäftsjahr unter den zusammengefassten anteiligen Finanzinformationen für die HIF Global basiert auf der anteiligen Fortführung der Stillen Reserven und Lasten für den Zeitraum 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024 zuzüglich Effekten aus Kapitalmaßnahmen). In die At Equity Bewertung wurde das anteilige Ergebnis für den Zeitraum 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 1. April 2022 – 31. Dezember 2023) auf Basis des geprüften Jahresabschlusses für 2024 (Vorjahr: 2022 und 2023) zuzüglich der anteiligen Fortführung der Stillen Reserven und Lasten für den Zeitraum 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 1. April 2022 – 31. Dezember 2024 sowie Effekte aus Kapitalmaßnahmen) berücksichtigt.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 238 Mio. € (2024: 209 Mio. €).

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

Mit Blick auf die Absicherung der zukünftigen Zulieferungen haben die Porsche AG und die VARTA AG am 9. Oktober 2024 eineneteiligungsvertrag bezogen auf die V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen (vormals: V4Drive Battery GmbH), eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VARTA AG, unterschrieben. Der Vertrag sieht ein Investment der Porsche AG im Bereich der Entwicklung und Produktion von Lithium-Ionen-Rundzellen vor.

Die Transaktion wurde am 4. März 2025 abgeschlossen (Erwerbszeitpunkt). Die Porsche AG hält seit diesem Zeitpunkt 76 % der Stimmrechte und ist dadurch Mehrheitseigner der V4Smart GmbH & Co. KG. Die VARTA AG und ihre operativen Tochtergesellschaften VARTA Microbattery GmbH und VARTA Micro Production GmbH bleiben mit einer Minderheitsbeteiligung ohne operativen Einfluss an der V4Smart GmbH & Co. KG beteiligt.

Im Rahmen der Transaktion bringen die Porsche AG sowie die VARTA AG und ihre operativen Tochtergesellschaften VARTA Microbattery GmbH und VARTA Micro Production GmbH Vermögenswerte und Schulden in die neu gegründete V4Smart GmbH & Co. KG ein. Die vier Gesellschaften halten die Stimmrechte der Gesellschaft und sind die Kommanditisten der V4Smart GmbH & Co. KG. Die Komplementärin der V4Smart GmbH & Co. KG ist die V4Smart Verwaltungsgesellschaft mbH.

Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für die Beteiligung an der V4Smart GmbH & Co. KG entfällt auf Zahlungsmittel (7 Mio. €), materielle und immaterielle Vermögenswerte (129 Mio. €) und Schulden (8 Mio. €).

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 53 Mio. € entfällt auf die Geschäftschance der Absicherung der zukünftigen Zulieferungen von Lithium-Ionen-Rundzellen. Bei der Berechnung des Goodwill wurde die Partial-Goodwill Methode angewendet, folglich haben die Minderheiten keinen Anteil an dem ausgewiesenen Goodwill. Für steuerliche Zwecke wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 82 Mio. € abzugsfähig sein.

Die Transaktionskosten beliefen sich auf 4 Mio. €.

Den Großteil der Umsatzerlöse realisiert die V4Smart GmbH & Co. KG mit der Porsche AG. Diese Umsätze werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Ab dem Erwerbszeitpunkt trug die V4Smart GmbH & Co. KG mit 4 Mio. € zu den Konzernumsatzerlösen und mit 19 Mio. € Verlust zum Ergebnis nach Steuern des Konzerns bei. Der Beitrag bliebe unverändert, wenn der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, da die V4Smart GmbH & Co. KG erst zum Erwerbszeitpunkt ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der nicht beherrschenden Anteile an der V4Smart GmbH & Co. KG wurden die Stimmrechte zugrunde gelegt.

Die Porsche Retail Group Ltd., Reading, hat am 30. Mai 2025 eine Gruppe von Vermögenswerten, Schulden und Aktivitäten erworben, die zusammen einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der Geschäftsbetrieb wurde von den zwei externen Porsche-Handelsgesellschaften Porsche East London Centre, London, sowie Porsche South London Centre, Sidcup, zur Stärkung der Marktpräsenz in der Metropolregion London erworben.

Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb der beiden Geschäftsbetriebe entfällt vollständig auf Zahlungsmittel (46 Mio. €).

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 25 Mio. € entfällt auf die zukünftig erwarteten Ergebnisse in der schnell wachsenden Metropolregion London sowie die übernommenen Kundenstämme. Für steuerliche Zwecke wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht abzugsfähig sein.

Die Kaufpreisallokation ist zum Bilanzstichtag vorläufig.

Ab dem Erwerbszeitpunkt trugen die zwei erworbenen Geschäftsbetriebe mit 10 Mio. € zu den Umsatzerlösen und mit 1 Mio. € Verlust zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns bei. Wenn der Erwerbszeitpunkt am Anfang der Periode des laufenden Geschäftsjahres gewesen wäre, hätten sich die zwei erworbenen Geschäftsbetriebe mit 21 Mio. € auf die Umsatzerlöse und mit 2 Mio. € Gewinn auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ausgewirkt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die genannten Transaktionen sowie die Kaufpreisallokation wirkten sich auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns wie folgt aus:

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Mio. €	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt		
	V4Smart GmbH & Co. KG	Porsche East London Centre und Porsche South London Centre	Gesamt
Vermögenswerte	125	22	147
Immaterielle Vermögenswerte	20	–	20
Sachanlagen	58	15	73
Finanzanlagen	17	–	17
Vorräte	7	7	14
Übriges Vermögen	24	0	24
Schulden	26	1	27
Sonstige Schulden	26	1	27
Gesamtes Nettovermögen	100	21	120
Übertragene Gegenleistung	128	46	174
Geschäfts- oder Firmenwert	53	25	78
Nicht beherrschende Anteile	101	–	101

AUSWIRKUNGEN NEUER BZW. GEÄNDERTER IFRS

Die Porsche AG und ihre Tochtergesellschaften haben alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Änderungen an IAS 21 zur Bestimmung des Wechselkurses bei nicht nur vorübergehend fehlender Umtauschbarkeit anzuwenden. Die Ergänzungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht und wie ein Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche AG Konzerns.

NICHT ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE IFRS

Die Porsche AG hat in ihrem Konzernabschluss 2025 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2025 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/ Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs- pflicht¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Verträge zur Lieferung natur- abhängiger Energien	18.12.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen auf die bedeutsamsten Leistungs- indikatoren der Konzern- steuerung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 – Tochter- unternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.08.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Währung	13.11.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standard – Volume 11²	18.07.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Porsche AG und ihrer Tochtergesellschaften auf Basis des IFRS „Effective Dates“, unter Vorbehalt der Übernahme durch die EU, falls das Endorsement der EU noch aussteht.
² Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7).

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Zur Umrechnung verwendet der Porsche AG Konzern einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders. Alle Kurse basieren auf den jeweiligen Euro-Umrechnungskursen, aus denen alle Nicht-Euro-Kurskombinationen abgeleitet werden.

	1 € =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Australien	AUD	1,7572	1,6761	1,7516	1,6401
Brasilien	BRL	6,4350	6,4314	6,3077	5,8262
China	CNY	8,2249	7,5986	8,1176	7,7861
Großbritannien	GBP	0,8731	0,8302	0,8567	0,8467
Hongkong	HKD	9,1446	8,0843	8,8073	8,4425
Japan	JPY	183,9750	163,2300	168,9870	163,8226
Kanada	CAD	1,6100	1,4972	1,5783	1,4819
Republik Korea	KRW	1.695,3050	1.534,3200	1.605,6752	1.475,4360
Schweiz	CHF	0,9309	0,9421	0,9371	0,9526
USA	USD	1,1748	1,0410	1,1297	1,0820

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bewertungsprinzipien

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie bspw. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, nach dem Prinzip der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungskostenmodell) aufgestellt. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung gemäß IAS 38 mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich direkt anrechenbarer Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. In den Folgeperioden werden Immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungs-aufwendungen erfasst.

Es wird zwischen Immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen planmäßig und in der Regel linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Nutzungsdauer, Restwerte und die Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende der Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst. Werden Anpassungen vorgenommen, werden diese als Schätzungsänderungen behandelt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich wird für jeden einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungstest durchgeführt. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht mehr der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Die Entwicklungskosten für Produkte werden aktiviert, sofern eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und die übrigen Kriterien des IAS 38 kumulativ erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungskosten schließen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Produktionsgemeinkosten ein, die ab dem Zeitpunkt anfallen, an dem sämtliche Kriterien zur Aktivierung erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungskosten werden unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen ab dem Beginn der Nutzung (z. B. Produktionsbeginn) planmäßig linear über den erwarteten Produktlebenszyklus abgeschrieben. Dieser beträgt im Allgemeinen zwischen drei und neun Jahren. Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden den entsprechenden Funktionsbereichen zugeordnet.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Die Spezialbetriebsmittel werden unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Betriebs- und Geschäftsgebäude	9 bis 40
Technische Anlagen und Maschinen	7 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden den entsprechenden Funktionsbereichen zugeordnet.

Nutzungsrechte/Leasingverbindlichkeiten

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Porsche AG Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den Langfristigen Vermögenswerten, im Wesentlichen in dem Posten Sachanlagen, ausgewiesen.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Porsche AG Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Vielzahl von Leasingverhältnissen enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Vermietete Vermögenswerte

Vermietete Fahrzeuge werden im Falle von Operating-Leasing-Verträgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie z. B. Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten.

Aktivierung von Fremdkapitalkosten

Für qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Versetzung in den beabsichtigten gebrauchsbereiten Zustand erforderlich ist.

At Equity bewertete Anteile

Die Anschaffungskosten von Anteilen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode fortgeschrieben. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Nettoinvestition folgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags den für die Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beschriebenen Prinzipien.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Werthaltigkeitstest

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten, noch nicht nutzungsbereiten Immateriellen Vermögenswerten (insbeson- dere bei aktivierten Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Produkte) sowie bei solchen mit unbe- stimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich, bei Immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nut- zungsdauer, bei Sachanlagen und Vermieteten Vermögenswerten nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte, durchgeführt.

Im Rahmen der Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags für einen einzelnen Vermögenswert nicht möglich ist, weil dieser nicht weitestgehend unabhängig von anderen Ver- mögenswerten Mittelzuflüsse generiert, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Zur Bestimmung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich das entsprechende Segment Automobile oder Finanzdienstleistungen als zahlungsmittelgenerierende Einheit herangezogen. Für die Immateriellen Vermögenswerte sowie für die Sachanlagen bildet das Segment Automobile die zahlungsmittelge- nerierende Einheit und somit die Basis für den Wertminderungstest. Ausgenommen davon ist der im Geschäftsjahr 2025 erstmals in den Konzernabschluss einbezogene Geschäftsbereich Antriebssysteme für E-Bikes, der eine eigenständige zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Segments Automobile bildet. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der bei- den Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Veräußerungskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Verkauf eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands. Der Nutzungs- wert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow- oder des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, der Immateriellen Vermögenswerte sowie der Sachanlagen wird der Nutzungswert herangezogen.

Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die jeweils vom Management erstellte operative Mehrjahresplanung einschließlich darin enthaltener wesentlicher Annahmen bezüglich des Wachstums und des Absatzvolumens. Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen die- ser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften positiv blieb, jedoch leicht unter dem Niveau des Vorjahres lag.

Den Planungen im Porsche AG Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken ergeben sich weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geo- politischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspoli- tischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Span- nungen weiter verschärfen können. Es wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Die Volumenplanung des Porsche AG Konzerns reflektiert die oben genannte regionale Differenzierung und berück- sichtigt die Auswirkungen aktuell bekannter regionaler Konflikte. Insbesondere in den Märkten China und USA wird hierbei von herausfordernden Marktbedingungen aufgrund protektionistischer Tendenzen und zudem in China von einer verstärkten Wettbewerbsintensität ausgegangen. Ebenfalls wird im Rahmen der Planung weiterhin eine ver- langsamte Transformation hin zur Elektromobilität angenommen. Die im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche AG beschlossene Neuausrichtung der Produktstrategie wirkt mittel- und langfristig positiv auf die Volumenplanung. Positive Preiseffekte werden durch eine global ausbalancierte sowie wertorientierte Absatzstruktur ergänzt. Erwar- tete Belastungen des Ergebnisses ab 2026 aus weiter steigenden Materialkosten sowie der Abgas- und Ver- brauchsgesetzgebung sollen durch entsprechende Effizienzsteigerungsprogramme kompensiert werden. Dem Werthaltigkeitstest liegt eine angestrebte mittelfristige Operative Umsatzrendite von 10 bis 15 % zugrunde.

Im Rahmen der Werthaltigkeitstests werden neben der aktuellen Planung angemessene Annahmen zu makroöko- nomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksich- tigt. Für die Ermittlung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums wird eine erwartete Wachstums- rate in Höhe von 1,0 % zugrunde gelegt. Die Wachstumsrate basiert auf Branchegegebenheiten und berücksich- tigt die spezifische Preis- und Kostensituation.

Der Werthaltigkeitstest wird für noch nicht genutzte Vermögenswerte zu Beginn der Aktivierungsphase und an- schließend jährlich auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung durchgeführt. Für bereits der Nutzung unterlie- gende Vermögenswerte wird ein Werthaltigkeitstest nur bei Vorliegen eines entsprechenden Ereignisses (Trigge- ring Event) durchgeführt. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird ein risi- koäquivalenter Marktkapitalisierungszinssatz verwendet. Die Ermittlung der Kapitalkostensätze basiert auf einem Zinssatz für risikofreie Anlagen. Darüber hinaus werden neben einer Marktrisikoprämie spezifische Peergroup- Informationen für Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalzinssatz berücksichtigt. Die Zusammenset- zung der Peergroups zur Ermittlung der Beta-Faktoren wird fortlaufend überprüft und, falls geboten, angepasst. Daraus ergibt sich ein angewendeter Kapitalkostensatz vor Steuern von 9,9 % (2024: 10,8 %) für die zahlungsmi- telgenerierende Einheit Automobile und ein angewendeter Kapitalkostensatz vor Steuern von 15,0 % für die zah- lungsmittelgenerierende Einheit Antriebssysteme für E-Bikes.

Wertminderungen von Vermieteten Vermögenswerten aus Fahrzeugleasingverträgen, die aufgrund des Werthal- tigkeitstests nach IAS 36 zu ermitteln sind, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen und Anpassung der Abschreibungsraten berücksichtigt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertent- wicklungen in die Restwertprognosen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden be- züglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zu- grunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie z. B. historische Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten.

Eine Wertminderung wird erfolgswirksam den Funktionsbereichen im Posten Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermö- genswerts dessen Buchwert unterschreitet.

Es wird jährlich geprüft, ob die Gründe für eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weiterhin bestehen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, wer- den – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst. Die Wert- aufholung ist begrenzt auf den Betrag, der sich als Buchwert unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Der für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Antriebssysteme E-Bike durchgeführte Wertminderungstest ergab einen erzielbaren Betrag (Nutzungswert) in Höhe von 45 Mio. €. Der daraus resultierende Wertminderungsaufwand beträgt 88 Mio. €, hiervon entfielen 38 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Der verbleibende Wertminde- rungsaufwand wurde auf die weiteren langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte der CGU allokiert. Grund für die Wertminderung sind eingetrübte Markterwartungen in Bezug auf E-Bikes sowie hieraus abgeleitete geringere

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz- und Ertragsaussichten. Der Berechnung liegt ein Abzinsungssatz von 15 % zugrunde. Die außerplanmäßi-gen Abschreibungen sind dem Segment Automobile zugeordnet.

Auf Basis der im Jahr 2025 durchgeführten Werthaltigkeitstests für die weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übersteigen die erzielbaren Beträge die Netto-Vermögenswerte. Es wurden Sensitivitätsanalysen durch-geführt, um die Werthaltigkeit bei Änderungen von wesentlichen Annahmen prüfen zu können. Die Werthaltigkeit ist auch bei einer Variation der Annahmen gegeben.

Vorräte

In den Vorräten werden im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und fertige Erzeug-nisse sowie unfertige Leistungen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräuße-rungswert ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Gleichartige Gegenstände des Vorratsvermö-gens werden grundsätzlich nach der Durchschnittsmethode bewertet.

Langfristige Fertigungsaufträge

Bei Verträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation entspre-chend dem Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt errechnet sich aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten an den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost to cost method). Die angefallenen Auftragskosten stellen regelmäßig den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrads der Leistungsver-pflichtungen dar. Sofern das Ergebnis aus einer Leistungsverpflichtung, die über einen Zeitraum erbracht wird, noch nicht ausreichend sicher ist, das Unternehmen jedoch erwartet, dass es mindestens seine Kosten vom Kunden erstattet bekommt, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst (zero profit margin method). Da es sich bei Verträgen im Bereich der Langfristfertigung bis zur Fertigstellung bzw. bis zur Zahlung durch den Kunden regelmäßig um bedingte Forderungen gegenüber den Kunden handelt, werden entsprechende vertragliche Vermögenswerte ausgewiesen. Sobald die Leistung des Unternehmens vollständig erbracht ist, wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung bilanziert. Ein negativer Saldo wird unter den Sonstigen Verbindlichkei-ten ausgewiesen. Die Grundsätze einer verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, d. h. zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden im Porsche AG Konzern den Klassen „Zu fortgeführten Anschaf-fungskosten bewertet“ und „Zum Fair Value bewertet“ zugeordnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um

- Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte,
- Termingeldanlagen,
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Demgegenüber bestehen die finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, aus

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Anleihen und Schuldverschreibungen,
- Darlehen.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen, werden „Zum Fair Value bewertet“. Hierbei übt der Porsche AG Konzern im Wesentlichen die Option aus, die Bewertungsänderungen erfolgsneutral im Eigen-kapital zu erfassen. Ausnahmen bilden lediglich Anteile an für den Konzernabschluss unwesentlichen Gesellschaf-ten sowie Anteile an Gesellschaften ohne operativen Geschäftsbetrieb. Verlässliche Fair Values ohne große Schwankungsbreite lassen sich für solche Anteile nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln. Diese werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert.

In die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen im Porsche AG Konzern im Wesentlichen

- Sicherungsgeschäfte außerhalb Hedge Accounting und
- Im Spezialfonds gehaltene Finanzinstrumente.

Die Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden betreffen im Wesentlichen Deri-vate, die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind.

Der Fair Value entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert (Stufe 1). Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Fair Value soweit möglich anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt (Stufe 2). Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der Fair Value mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannt-ter Optionspreismodelle, ermittelt und soweit möglich durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwi-ckeln, überprüft (Stufe 3).

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grund-sätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag.

Die Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Porsche AG Konzern nicht angewendet.

Anteile an Tochterunternehmen bzw. an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und IFRS 7.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Unternehmen des Porsche AG Konzerns setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von zukünftigen Zah-lungsströmen (sogenannte Grundgeschäfte) ein. Dafür werden als Sicherungsinstrumente entsprechende Derivate verwendet, z. B. Swaps, Termingeschäfte und Optionen.

Bei der Sicherung der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflow Hedge) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstru-mente zum Fair Value. Der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im OCI I und der

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments erfolgsneutral im OCI II zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst oder in die Vorräte reklassifiziert. Der ineffektive Teil eines Cashflow Hedge wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Derivate, die im Porsche AG Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung der Zins-, Währungs-, Rohstoffpreis-, Aktien- und Anleihensicherung dienen, die jedoch die strengen Kriterien des IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung von Hedge Accounting nicht erfüllen, werden in die Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet (im Folgenden auch als Derivate außerhalb Hedge Accounting bezeichnet). Dies gilt auch für Optionen auf Unternehmensanteile. Wenn externe Sicherungsgeschäfte auf konzerninterne Grundgeschäfte abgeschlossen werden, die im Konzernabschluss eliminiert werden, sind diese Derivate ebenfalls grundsätzlich dieser Kategorie zuzuordnen. Die Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden umfassen derivative Finanzinstrumente oder Teile von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Hierzu zählen bspw. die nicht designierten Devisentermingeschäfte, Zinssicherungsinstrumente und Swaps.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen und Krediten des Finanzdienstleistungsgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Risikovorsorgen Rechnung getragen.

Im Einzelnen wird für die finanziellen Vermögenswerte nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls (expected loss) gebildet. Aus dieser Risikovorsorge werden dann die tatsächlichen Einzelwertberichtigungen der eingetretenen Ausfälle erfasst. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen, wie Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen.

Nicht signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen werden anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu betrachten, die Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen. Die Wertminderungsvorschriften gelten auch für Risiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und für die Bewertung von Finanzgarantien.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen bei Forderungen außerhalb des Segments Finanzdienstleistungen erfolgt grundsätzlich durch ein vereinfachtes Verfahren unter Berücksichtigung historischer Ausfallquoten sowie durch Einzelwertberichtigungen.

Latente Steuern

Bei der Bewertung Aktiver latenter Steuern werden Schätzungen über die zukünftige Verfügbarkeit zu versteuern-der Einkommen berücksichtigt. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkommen, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Bewertung von Aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden jährlich überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis deren Realisation ermöglicht. Für Aktive latente Steuern werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn es in einem überschaubaren Zeitraum nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Unterschiede, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.

Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden berücksichtigt, sobald die Gewinnausschüttungen geplant werden.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden als Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern beinhalten daher auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exkl. Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Aufgrund solcher noch nicht durch die Finanzverwaltung abschließend geprüfter Steuerfestsetzungen werden für potenzielle Verpflichtungen Rückstellungen passiviert. Die Bewertung eines solchen steuerlichen Risikos orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos.

Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung umfasst Performance-Share-Pläne, d. h. Vergütungspläne, die per Barausgleich erfüllt und zum Fair Value nach IFRS 2 bilanziert werden, wobei der Fair Value über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst wird.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,58 % (2024: 2,61 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Sonstige Verbindlichkeiten (nicht in den Anwendungsbereich eines spezifischen IFRS)

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs eines spezifischen IFRS stehen Zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich eines spezifischen IFRS fallen, werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Porsche AG bietet in Kooperation mit dem Bankpartner das Reverse Factoring-Programm an. Dies ermöglicht teilnehmenden Lieferanten, sich ihre Forderungen gegen die Porsche AG vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin auszahlen zu lassen und auf diese Weise ihre Liquiditätsausstattung zu steuern. Im Rahmen der Reverse Factoring-Vereinbarung werden in der Regel verlängerte Zahlungsziele vereinbart, wobei die teilnehmenden Lieferanten bei der vorzeitigen Auszahlung ihrer Forderungen an der Bonität der Porsche AG partizipieren und die Lieferkette gestärkt wird.

Die Porsche AG hat dieses Programm anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten weiterhin die Charakteristika von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen tragen. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an den Bankpartner als Zahlungsmittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zu klassifizieren.

Erträge und Aufwendungen

Die Erfassung von Umsatzerlösen, Zins- und Provisionserträgen aus Finanzdienstleistungen sowie Sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat. Die Erträge werden abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Erlösschmälerungen und andere variable Gegenleistungen werden sowohl auf Basis von Erfahrungswerten als auch unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Gegebenheiten bewertet. Fahrzeuge werden an Händler in der Regel mit einem Zahlungsziel verkauft. Zwischen Auslieferung des Fahrzeugs und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird nur dann

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

abgegrenzt, wenn der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist.

Umsätze aus Forderungen aus Finanzdienstleistungen werden nach der Effektivzinsmethode realisiert. Erlöse aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Bei langfristigen Fertigungsaufträgen werden Erträge nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads erfasst.

Werden Serviceleistungen bereits zusammen mit dem Fahrzeug veräußert und durch den Kunden im Voraus bezahlt, erfasst der Porsche AG Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Beispiele für Serviceleistungen, die vom Kunden im Voraus bezahlt werden, sind Inspektions-, Wartungs- und bestimmte Garantieverträge sowie Mobile Online-Dienste.

Umsätze aus verlängerten Gewährleistungen oder Wartungsverträgen werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Vorauszahlung erfolgt die Realisation der abgegrenzten Erträge proportional zum erwarteten Kostenanfall auf Basis von Erfahrungswerten.

Für Anschlussgarantien, die jedem Kunden für ein bestimmtes Modell gewährt werden, wird in der Regel entsprechend dem Vorgehen bei gesetzlichen Gewährleistungen eine Rückstellung erfasst. Wenn die Garantie für den Kunden optional ist oder sie eine zusätzliche Serviceleistung enthält, wird der zugehörige Umsatz abgegrenzt und über die Garantielaufzeit realisiert.

Erlöse aus Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) einer Konzerngesellschaft besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Porsche AG Konzern endgültig verlassen haben. Wurde bei Vertragsschluss ein fester Rückkaufspreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisation des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufs- und Rückkaufspreis ratierlich über die Vertragslaufzeit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vermögenswerte bei kurzfristigen Vertragslaufzeiten in den Vorräten und bei langfristigen in den Vermieteten Vermögenswerten bilanziert.

Die Bewertung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Vertragspreis. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde (z. B. volumenabhängige Bonifizierungen), wird der Umsatz aufgrund der Vielzahl der Verträge in der Regel mithilfe der Erwartungswertmethode geschätzt. In Ausnahmefällen kommt auch die Methode des wahrscheinlichsten Betrags zum Einsatz. Nach der Schätzung der zu erwartenden Umsatzerlöse wird zusätzlich geprüft, ob Unsicherheiten bestehen, die eine Reduzierung des zunächst realisierten Umsatzes notwendig machen, um die Gefahr einer nachträglichen negativen Umsatzkorrektur nahezu ausschließen zu können. Erstattungsrückstellungen resultieren vor allem aus Händlerboni. Bei Mehrkomponentenverträgen wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen des Vertrags verteilt. Im Porsche AG Konzern werden die Nicht-Fahrzeugleistungen aus Wesentlichkeitsgründen regelmäßig mit deren Einzelveräußerungspreis angesetzt.

Grundsätzlich werden Erträge für jeden Geschäftsvorfall separat erfasst. Sofern indes mehrere Geschäftsvorfälle in einer Art und Weise miteinander verknüpft sind, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen ohne Bezugnahme auf die Gesamtheit dieser Geschäftsvorfälle nicht verständlich zu erfassen sind, werden die Kriterien zur Ertragsrealisation auf diese Geschäftsvorfälle gemeinsam angewendet. Werden z. B. Kredit- und Leasingverträge des Segments Finanzdienstleistungen unterhalb marktüblicher Zinssätze zur Verkaufsförderung von Absätzen im Bereich Neufahrzeuge abgeschlossen, werden die Umsatzerlöse um die Zinsvorteile gekürzt.

Zinserträge und -aufwendungen werden bei Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten anhand des Effektivzinssatzes erfasst.

Die produktionsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, alle sonstigen Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Rückstellungen für Gewährleistung werden im Zeitpunkt des Verkaufs der Produkte gebildet.

In den Kosten der Umsatzerlöse sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Herstellungskosten sowie die Einstandskosten des Handelsgeschäfts ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch die Kosten der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistungen enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Abschreibungen auf Entwicklungskosten werden ebenfalls unter den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen. Die Zins- und Provisionsaufwendungen, die für das Finanzdienstleistungsgeschäft anfallen, werden ebenfalls in den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die Konzerngesellschaften für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam und in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Für potenziell bestehende Risiken wie mögliche Rückzahlungsforderungen wurden Rückstellungen gebildet.

Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind bis zu einem gewissen Grad Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angaben zu Eventualforderungen und -schulden der Berichtsperiode auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

Die Schätzung und Ermittlung der konzerneinheitlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden im abnutzbaren Anlagevermögen (Buchwert der Konzessionen, Schutzrechte und sonstige Immaterielle Vermögenswerte am 31. Dezember 2025: 959 Mio. € (2024: 863 Mio. €)); Buchwert der Aktivierten Entwicklungskosten für derzeit genutzte Produkte am 31. Dezember 2025: 3.994 Mio. € (2024: 4.992 Mio. €), Buchwert des abnutzbaren Sachanlagevermögens ohne Betriebs- und Geschäftsgebäude am 31. Dezember 2025: 3.678 Mio. € (2024: 3.970 Mio. €)) basiert auf Erfahrungen und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte (Buchwert der Nutzungsrechte am 31. Dezember 2025: 1.080 Mio. € (2024: 1.063 Mio. €)) und der Leasingverbindlichkeiten (Buchwert der Leasingverbindlichkeit am 31. Dezember 2025: 1.164 Mio. € (2024: 1.142 Mio. €)).

Die Festlegung des Zeitpunkts für die Aktivierung von Entwicklungskosten (Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten am 31. Dezember 2025: 7.178 Mio. € (2024: 8.050 Mio. €)) erfordert Annahmen und Einschätzungen von Wahrscheinlichkeiten, insbesondere bezüglich der technischen Realisierbarkeit der Entwicklungsleistung und der Verfügbarkeit der adäquaten technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen, sodass die Entwicklung abgeschlossen und die Entwicklungsleistung genutzt oder verkauft werden kann. Daneben unterliegen die zugrunde zu legenden Kostenbestandteile, welche aktiviert werden, auch entsprechenden Ermessensspielräumen.

Sowohl die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Goodwill, aktivierte Entwicklungskosten und Sachanlagen) sowie nach der Equity-Methode oder Zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen als auch die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Unternehmensanteilen und Optionen auf solche (Buchwert der At Equity bewerteten Anteile und der Sonstigen Finanzanlagen am 31. Dezember 2025: 1.606 Mio. € (2024: 1.519 Mio. €)) erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzungen zur Ableitung der Cashflows beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie auf die Profitabilität der Produkte. Bei der Ableitung der Cashflows für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen, die im Bereich

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

von neuen Technologien tätig sind, ist die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit und Möglichkeit der in-dustriellen Nutzung dieser neuen Technologien von besonderer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (Buchwert der immateriellen Vermögenswerte am 31. Dezember 2025: 8.243 Mio. € (2024: 8.941 Mio. €)), Sachanlagen (Buch-wert der Sachanlagen am 31. Dezember 2025: 10.109 Mio. € (2024: 10.048 Mio. €)) und der Wertminderungen von Vermieteten Vermögenswerten (Buchwert der Vermieteten Vermögenswerte am 31. Dezember 2025: 5.593 Mio. € (2024: 5.393 Mio. €)) erfolgt insbesondere die ermessensabhängige Festlegung von Indikatoren, die auf eine Wertminderung von Sachanlagen und Vermieteten Vermögenswerten hindeuten. Die Beurteilung der dem Werthaltigkeitstest unterlegten zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellt eine Ermessensentscheidung dar. Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Porsche AG Konzerns hängt insbesondere von der Einschät-zung des Restwerts der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt (vgl. hierzu insbesondere zu Wertminderungen von Vermieteten Vermögenswerten Anhangangabe → 15. VERMIETETE VERMÖGENSWERTE).

Nähere Informationen zum Werthaltigkeitstest sowie zu den verwendeten Bewertungsparametern finden sich weiter oben in den Ausführungen zum Werthaltigkeitstest.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernomme-ner Vermögenswerte und Schulden erfolgt, soweit keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, anhand aner-kannter Bewertungsverfahren wie der Lizenzpreisanalogiemethode oder der Residualwertmethode.

Die Einordnung von Sicherungsinstrumenten in die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfordert vor allem Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeiten zukünftiger Umsätze aus gesicherten Währungen und in Bezug auf die Höhe der Zinssätze sowie den Verlauf bei Finanzierungen. Die hiervon betroffenen Buchwerte sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichti-gung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoring-Informationen aus Erfahrungswerten abgeleitet. Weitere Details zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind der Anhangangabe → 36. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE zu entnehmen.

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Buchwert der Rückstellungen am 31. Dezember 2025: 8.808 Mio. € (2024: 9.091 Mio. €)) basiert ebenfalls auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlich-keit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen (Buchwert der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen am 31. Dezember 2025: 3.530 Mio. € (2024: 4.074 Mio. €)) ist darüber hinaus abhängig von der Schätzung der Entwicklung des Planvermögens. Die der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugrunde gelegten Annahmen sind der Anhangangabe → 26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN zu entnehmen. Versiche-rungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen von Bewertungsparametern werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und haben keinen Einfluss auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergeb-nis. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe Sonstiger Rückstellungen (Buchwert der Sonstigen Rückstellungen am 31. Dezember 2025: 5.046 Mio. € (2024: 4.823 Mio. €)) ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des Ansatzes von Erwartungs-werten kommt es regelmäßig zur Auflösung ungenutzter bzw. Nachdotierung von Rückstellungen. Analog zu den Aufwendungen aus der Neubildung von Rückstellungen werden auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstel-lungen im Wesentlichen in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst. Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Erkannte technische Einzelrisiken werden separat erfasst. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Garantie-, Gewährleistungs- und Kulanzfälle zu treffen. Bei den gebildeten Rück-stellungen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnstundensätzen getroffen. Den Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde. Diese

beruhen auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie bspw. Erfah-rungswerte zu den oben genannten Parametern.

Zu einem Überblick über die Sonstigen Rückstellungen sowie zu Rückstellungen aus dem Absatzgeschäft siehe Anhangangabe → 27. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN sowie zu Rechtsstreitigkeiten siehe außerdem Anhangangabe → 40. RECHTSSTREITIGKEITEN.

Die Porsche AG und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steu-erzahlungen führen.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerrückstellungen berücksichtigt. Für in diesem Zusam-menhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden Sonstige Rückstellungen passiviert. Für diese unsicheren Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Steuerrückstellung orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Risiken einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Porsche AG Konzern je betrachteter Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung für die Einschätzung der Realisierung des steuerlichen Risikos sachgerecht ist. Bei der Ermittlung der Latenten Ertragsteueransprüche wurden Werthaltig-keitsprüfungen vorgenommen.

Verrechnungspreise für konzerninterne Geschäftsbeziehungen unterliegen steuergesetzlichen Anforderungen in Deutschland und vielen anderen Staaten. Grundlage der Vorschriften ist der Fremdvergleichsgrundsatz, nach dem die Geschäftskonditionen, die zwischen nahestehenden Personen vereinbart werden, dem entsprechen müssen, was zwischen fremden Dritten vereinbart worden wäre. Zur Sicherstellung dieser Anforderung und der damit ein-hergehenden Minimierung von Verrechnungspreisrisiken gelten zur Verrechnungspreisbestimmung im Porsche AG Konzern die Porsche Richtlinie Steuern und die Konzernverrechnungspreisrichtlinie des Volkswagen AG Konzerns. Sofern möglich und sinnvoll, wird auch durch sogenannte Vorabverständigungsverfahren (APAs) zusätzliche Rechtssicherheit in Bezug auf grenzüberschreitende Verrechnungspreise geschaffen.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Rückstellungsbildung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden im Vergleich zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Bei der Ermittlung der Latenten Ertragsteueransprüche (Buchwert der Latenten Ertragsteueransprüche am 31. Dezember 2025: 585 Mio. € (2024: 698 Mio. €)) sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Für bilanzierte unsi-chere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde ge-legt.

Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand basiert auf der Einschätzung, ob eine angemessene Sicher-heit darüber besteht, dass die Konzerngesellschaften die für die Gewährung der Zuwendung geforderten Bedin-gungen erfüllen und die Zuwendungen auch gewährt werden. Diese Einschätzung basiert auf der Art des Rechts-anspruchs sowie den Erfahrungen der Vergangenheit.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnis-stand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünf-tige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Da die künftige Geschäftsent-wicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Porsche AG Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows, die verwendeten Diskontierungssätze und die prognostizierten Restwerte.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Einflussgrößen, durch die Abweichungen von den Annahmen und Schätzungen verursacht werden können, betref- fen insbesondere neue Erkenntnisse über das Kaufverhalten auf den Absatzmärkten und hieraus resultierende Än- derungen der Planung, Abhängigkeiten von Zulieferern, insbesondere bei Exklusivlieferanten, Entwicklungen der Währungskurse, der Zinssätze und der Rohstoffpreise sowie umweltrechtliche bzw. sonstige gesetzliche Bestim- mungen. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnli- chen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften positiv blieb, jedoch leicht unter dem Ni- veau des Vorjahres lag. Den Planungen im Porsche AG Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirt- schaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken ergeben sich weiterhin in einer zuneh- menden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusam- menhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maß- nahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Es wird davon ausgegangen, dass die fortge- schrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht nied- rigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Zusammengefassten Lage- berichts ist, erläutert.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentabgrenzung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Porsche AG Konzern. Dabei sind die vom Vorstand der Porsche AG festgelegten Konzernziele und -vorgaben zu berücksichtigen. Die Segment- berichterstattung besteht aus den zwei berichtspflichtigen Segmenten Automobile und Finanzdienstleistungen.

Die Aktivitäten des Segments Automobile erstrecken sich auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Fahrzeugen sowie verwandte Dienstleistungen.

Die Tätigkeit des Segments Finanzdienstleistungen umfasst die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing- geschäft sowie Mobilitätsangebote und weitere finanzorientierte Dienstleistungen.

Die Kaufpreisallokation aus erworbenen Gesellschaften wird direkt den entsprechenden Segmenten zugeordnet.

Das Segmentergebnis wird beim Porsche AG Konzern auf Basis des Operativen Ergebnisses bestimmt.

Die Überleitung beinhaltet die Konsolidierung zwischen den Segmenten.

Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ohne Investitionen in Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente des Porsche AG Konzerns liegen grund- sätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

Berichtssegmente 2025

Mio. €	Automobile	Finanzdienst- leistungen	Summe Segmente	Überleitung	Porsche AG Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten	32.035	4.236	36.272	–	36.272
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	149	148	297	–297	–
Umsatzerlöse	32.185	4.384	36.569	–297	36.272
Kosten der Umsatzerlöse	–27.579	–3.957	–31.535	314	–31.221
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	90	259	350	64	413
Planmäßige Abschreibungen	3.035	984	4.019	–36	3.984
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.195	250	1.446	–2	1.443
Zuschreibungen	–	77	77	–	77
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.100	30	3.130	6	3.136

Berichtssegmente 2024

Mio. €	Automobile	Finanzdienst- leistungen	Summe Segmente	Überleitung	Porsche AG Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten ¹	36.303	3.780	40.083	–	40.083
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten ¹	135	130	265	–265	–
Umsatzerlöse	36.438	3.910	40.349	–265	40.083
Kosten der Umsatzerlöse	–26.489	–3.565	–30.054	298	–29.756
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	5.286	278	5.564	73	5.637
Planmäßige Abschreibungen	2.982	915	3.897	–39	3.858
Außerplanmäßige Abschreibungen	3	207	210	–	210
Zuschreibungen	0	158	158	–	158
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.702	46	3.748	8	3.756

¹ Das Vorjahr wurde angepasst.

Überleitungsrechnung

Mio. €	2025	2024
Segmentumsätze	36.569	40.349
Konsolidierung	–297	–265
Konzernumsätze	36.272	40.083
Kosten der Umsatzerlöse der Segmente	–31.535	–30.054
Konsolidierung	314	298
Kosten der Umsatzerlöse	–31.221	–29.756
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	350	5.564
Konsolidierung	64	73
Operatives Ergebnis	413	5.637
Finanzergebnis	32	–409
Konzernergebnis vor Steuern	445	5.227

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Nach Regionen 2025

Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nord-amerika ¹	China ²	Übersee- und Wachstums-märkte	Sicherungs-geschäfte Umsatzerlöse	Porsche AG Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten	4.791	8.806	12.644	4.237	5.561	232	36.272
Immaterielle Vermögens-werte, Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte	17.483	478	5.762	114	108	–	23.945

¹ Exkl. Mexiko.
² Inkl. Hongkong.

Nach Regionen 2024

Mio. €	Deutschland	Europa ohne Deutschland	Nord-amerika ¹	China ²	Übersee- und Wachstums-märkte	Sicherungs-geschäfte Umsatzerlöse	Porsche AG Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten	5.200	9.550	12.927	6.305	6.105	–4	40.083
Immaterielle Vermögens-werte, Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte	18.095	384	5.634	142	128	–	24.381

¹ Exkl. Mexiko.
² Inkl. Hongkong.

Die Zurechnung der Umsatzerlöse zu den Regionen folgt dem Bestimmungslandprinzip.

Die Allokation regionsübergreifender konzerninterner Sachverhalte in Bezug auf das Segmentvermögen wird ein-heitlich gemäß den wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Struktur der Umsatzerlöse des Konzerns 2025

Mio. €	Automobile	Finanzdienst-leistungen	Summe Segmente	Überleitung	Porsche AG Konzern
Fahrzeuge	25.459	–	25.459	–88	25.371
Originalteile	2.024	–	2.024	0	2.023
Gebrauchtfahrzeuge und Fremdprodukte	1.591	2.003	3.594	–116	3.478
Vermiet- und Leasinggeschäft	1	1.755	1.755	–65	1.690
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft	–	609	609	–8	601
Sicherungsgeschäfte Umsatzerlöse	232	–	232	–	232
Sonstige Umsatzerlöse	2.877	18	2.895	–20	2.875
	32.185	4.384	36.569	–297	36.272

Struktur der Umsatzerlöse des Konzerns 2024

Mio. €	Automobile	Finanzdienst-leistungen	Summe Segmente	Überleitung	Porsche AG Konzern
Fahrzeuge	30.088	–	30.088	–82	30.006
Originalteile	1.995	–	1.995	0	1.995
Gebrauchtfahrzeuge und Fremdprodukte	1.423	1.763	3.186	–101	3.084
Vermiet- und Leasinggeschäft	1	1.573	1.574	–60	1.514
Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft	2	554	556	–7	550
Sicherungsgeschäfte Umsatzerlöse	–4	–	–4	–	–4
Sonstige Umsatzerlöse	2.933	20	2.953	–16	2.937
	36.438	3.910	40.349	–265	40.083

Die Sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Mobilen Online-Diensten, Beratungs-, Entwick-lungs- sowie Werkstattleistungen. Zudem enthalten die Sonstigen Umsatzerlöse vereinnahmte Versicherungsprä-mien aus Gebrauchtwagengarantieversicherungen in Höhe von 163 Mio. € (2024: 146 Mio. €).

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Umsatzerlösen waren Umsatzerlöse in Höhe von 942 Mio. € (2024: 904 Mio. €) in den vertraglichen Verbindlichkeiten am 1. Januar 2025 enthalten. Die zum Bilanzstichtag noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Anschlussgarantien und Serviceverträge sowie Mobile Online-Dienste und Fahrzeugauslieferungen, von denen im Wesentlichen eine Erfüllung bzw. Umsatzrealisation bis zum 31. Dezember 2026 erwartet wird.

Die überwiegende Mehrheit der aus dem Auftragsbestand zum Stichtag erwarteten Umsatzerlöse bezieht sich auf Fahrzeugverkäufe. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden kurzfristig realisiert. Die in diesen Fahrzeugver-käufen enthaltenen Dienstleistungen, die erst in den Folgejahren zu Umsatzerlösen führen, bilden nur einen unwe-sentlichen Teil des erwarteten Umsatzes ab. Daher wird von der Erleichterung nach IFRS 15 Gebrauch gemacht, wonach die Angabe eines quantifizierten Auftragsbestands zum Stichtag aufgrund der Kurzfristigkeit und der fehlenden Aussagekraft unterbleibt.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

2. KOSTEN DER UMSATZERLÖSE

Die Kosten der Umsatzerlöse in Höhe von 31.221 Mio. € (2024: 29.756 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Fertigungsmaterial, Personalkosten, Sachgemeinkosten und Abschreibungen.

Zudem enthalten die Kosten der Umsatzerlöse außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwicklungskosten und Sachanlagen in Höhe von 1.071 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €), die auf die Neuausrichtung der Produktstrategie sowie die strategische Neuaufstellung der Batterieaktivitäten zurückzuführen sind. Diese sind dem Segment Automobile zugeordnet. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in der Anhangangabe → **WESENTLICHE EREIGNISSE**.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermietete Vermögenswerte in Höhe von 230 Mio. € (2024: 207 Mio. €) sind im Wesentlichen dem Segment Finanzdienstleistungen zuzuordnen. Sie ergeben sich aus den fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Daneben sind in den Kosten der Umsatzerlöse die dem Finanzdienstleistungsgeschäft zuzuordnenden Zinsaufwendungen in Höhe von 330 Mio. € (2024: 308 Mio. €) sowie Aufwendungen für Schadensleistungen aus Gebrauchtwagengarantieversicherungen in Höhe von 144 Mio. € (2024: 116 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die erfolgswirksam verrechneten Forschungs- und Entwicklungskosten im Porsche AG Konzern 3.146 Mio. € (2024: 2.033 Mio. €).

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 3 Mio. € (2024: 6 Mio. €) und wurden grundsätzlich den Funktionsbereichen zugeordnet.

3. VERTRIEBSKOSTEN

Zu den Vertriebskosten in Höhe von 2.796 Mio. € (2024: 3.099 Mio. €) zählen neben Sachgemein- und Personalkosten sowie Abschreibungen des Vertriebsbereichs die angefallenen Versand-, Werbe- und Verkaufsförderungskosten.

4. VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten von 1.899 Mio. € (2024: 1.859 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Sachgemein- und Personalkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	22	29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	97	73
Erträge aus Derivaten im Hedge Accounting	205	98
Erträge aus Derivaten nicht im Hedge Accounting Segment Finanzdienstleistungen	2	3
Erträge aus Sonstigen Sicherungen	285	81
Erträge aus Wechselkursveränderungen	160	233
Erträge aus Weiterberechnungen	238	239
Gewinne aus Anlagenabgängen und Zuschreibungen	85	253
Miet- und Pachteinnahmen	61	61
Übrige betriebliche Erträge	306	306
	1.460	1.375

Die Erträge aus Wechselkursveränderungen enthalten überwiegend Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Sonstigen Sicherungen enthalten überwiegend Kursgewinne aus der Marktbewertung und Realisierung von derivativen Finanzinstrumenten zur Währungssicherung des Segments Automobile, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind. Kursverluste werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Unter den Übrigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere sonstige Regresserträge ausgewiesen.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2025	2024
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57	12
Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	125	95
Aufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting	109	155
Aufwendungen aus Derivaten nicht im Hedge Accounting Segment Finanzdienstleistungen	3	7
Aufwendungen aus Sonstigen Sicherungen	91	81
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	367	226
Verluste aus Anlageabgängen	155	128
Übrige betriebliche Aufwendungen	496	403
	1.403	1.107

Die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen. Daraus resultierende Kursgewinne werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die Aufwendungen aus Sonstigen Sicherungen enthalten überwiegend Kursverluste aus der Marktbewertung und Realisierung von derivativen Finanzinstrumenten zur Währungssicherung des Segments Automobile, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind. Kursgewinne werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Unter den Übrigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen für Rechtsrisiken und Schadenereignisse dargestellt. Darüber hinaus sind die im Rahmen der nachgeholten Erstkonsolidierung der Porsche eBike Performance GmbH erfassten kumulierten Verluste aus den Vorjahren enthalten.

7. ERGEBNIS AUS AT EQUITY BEWERTETEN ANTEILEN

Mio. €	2025	2024
Erträge aus At Equity bewerteten Anteilen	35	11
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	–	–
davon aus assoziierten Unternehmen	35	11
Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen	69	166
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	–	–
davon aus assoziierten Unternehmen	69	166
	–35	–155

8. ZINSERGEBNIS

Mio. €	2025	2024
Zinsertrag	188	278
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	188	278
Zinsaufwand	–169	–223
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–9	–14
In Leasingzahlungen enthaltener Zinsaufwand	–39	–38
Ergebnis aus der Auf-/Abzinsung von sonstigen langfristigen Schulden ¹	15	–35
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–136	–136
Zinsergebnis	19	55

¹ Im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Auf-/Abzinsung ein Ertrag, im Vorjahr wurde hingegen ein Aufwand ausgewiesen.

9. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Mio. €	2025	2024
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	–135
Sonstige Erträge aus Beteiligungen	12	5
Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen	–127	–185
Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Ausleihungen	130	76
Realisierte Fremdwährungserträge aus Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten	7	4
Realisierte Fremdwährungsaufwendungen aus Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten	–65	–14
Erträge und Aufwendungen aus Bewertungseffekten und Wertberichtigung von Finanzinstrumenten	178	–154
Erträge und Aufwendungen aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften/Derivaten außerhalb Hedge Accounting	–88	95
Übriges Finanzergebnis	47	–309

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Geschäftsjahres 2024 betrafen im Wesentlichen die Cellforce Group GmbH und resultierten aus dem abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Des Weiteren war im Vorjahr die Wertberichtigung der Anteile an der Cellforce Group GmbH in den Sonstigen Aufwendungen aus Beteiligungen in Höhe von 71 Mio. € enthalten.

10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten den für die Porsche AG ermittelten Steueraufwand und -ertrag, inkl. Steuerumlagen der Organgesellschaften der Porsche AG, sowie den für die konsolidierten Tochtergesellschaften ermittelten Steueraufwand und -ertrag und die latenten Steuern.

Zusammensetzung Steueraufwand und -ertrag

Mio. €	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	198	1.189
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	158	281
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	356	1.470
davon periodenfremde Erträge (–)/Aufwendungen (+)	–21	–41
Latenter Steuerertrag (–)/-aufwand (+) Inland	–391	158
Latenter Steuerertrag (–)/-aufwand (+) Ausland	171	5
Latenter Steuerertrag (–)/-aufwand (+)	–220	163
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135	1.632

Im aktuellen Geschäftsjahr erfolgte keine Minderung des Steueraufwands aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Tax Credits sowie bisher nicht berücksichtigter temporärer Differenzen früherer Perioden (2024: 5 Mio. €). Im Vorjahr entfielen davon 1 Mio. € auf tatsächliche Steuern und 4 Mio. € auf latente Steuern.

Der Rückgang der Steuern im In- und Ausland ist vor allem durch das geringere operative Ergebnis begründet. Der Ergebnisanteil in Ländern mit niedrigerem Steuersatz hat im Vergleich zu höher besteuerten Ländern, vor allem Deutschland, zugenommen. Dies hat zu einem überproportionalen Rückgang des Steueraufwandes geführt.

Die periodenfremden Steuererträge stammen wie im Vorjahr überwiegend aus Deutschland und den USA.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	445	5.227
Konzernsteuersatz in %	30,1	30,2
Erwarteter Ertragsteueraufwand	134	1.579
Abweichende Steuerbelastung	–80	–70
Effekte aus Verlustvorträgen und Tax Credits	250	–3
Steuerfreie Erträge, permanente bilanzielle Differenzen und nicht abziehbare Betriebsausgaben	–107	158
Periodenfremde Steuern	–17	–31
Steuersatzänderungen	–45	–1
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	135	1.632
Effektiver Steuersatz in %	30,4	31,2

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 beträgt 15 % (2024: 15 %). Einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag beträgt die nominelle Steuerquote 30,1 % (2024: 30,2 %). Die Überleitung erfolgt daher auf diesen Konzernsteuersatz. Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,1 % (2024: 30,2 %) angewandt für Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts in der Bilanz und seinem steuerlichen Wertansatz, die sich kurzfristig umkehren, und in Höhe von 28,3 % (2024: 30,2 %) für Differenzen, die sich langfristig umkehren. Der niedrigere Steuersatz für langfristige latente Steuern ist auf die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 in Deutschland zurückzuführen.

Die jeweiligen lokalen Steuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 9 % und 34 % (2024: zwischen 9 % und 34 %). Diese überwiegend niedrigeren lokalen Steuersätze führen zusammen mit dem in Deutschland anzuwendenden niedrigeren Steuersatz auf Erträge aus Wertpapieren zu einer abweichenden Steuerbelastung im Vergleich zum Konzernsteuersatz.

Aus Steuersatzänderungen in Ländern außerhalb Deutschlands resultierten konzernweit latente Steuererträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 1 Mio. €). Im Juli 2025 wurde in Deutschland eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes verabschiedet. Infolgedessen wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise ab 2028 von 15 auf 10 % gesenkt. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 43 Mio. € aus der Bewertung von langfristigen latenten Steueransprüchen und latenten Schulden.

Die Effekte aus Verlustvorträgen und Tax Credits ergeben sich auf Basis der Werthaltigkeitsbetrachtung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge zum Geschäftsjahresende.

Die steuerfreien Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 22 Mio. € (2024: 21 Mio. €). Die permanenten bilanziellen Differenzen in Höhe von –253 Mio. € (2024: 0 Mio. €) resultieren aus Differenzen im Zusammenhang mit der steuerlichen Beteiligungsbewertung. Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben gingen auf 168 Mio. € zurück (2024: 179 Mio. €). Diese Entwicklung steht überwiegend im Zusammenhang mit geringeren Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie niedrigeren Ergebnisanteilen aus nach der At Equity-Methode einbezogenen Beteiligungen.

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie der Verfall der nicht nutzbaren Verlustvorträge haben sich wie folgt entwickelt:

	Bisher noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge		Davon nicht nutzbare steuerliche Verlustvorträge	
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unverfallbare steuerliche Verlustvorträge	394	50	361	19
Verfallbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	14	18	9	13
Verfallbar in mehr als 10 Jahren	1.344	87	740	43
Gesamt	1.752	155	1.110	75

Die Verlustvorträge stammen im Wesentlichen aus Luxemburg in Höhe von 849 Mio. € (2024: 81 Mio. €), Deutschland in Höhe von 385 Mio. € (2024: 43 Mio. €) und aus den USA in Höhe von 501 Mio. € (2024: 14 Mio. €). Für die bisher noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Tax Credits in Höhe von 1.110 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €) wurden keine latenten Steuern aktiviert.

Latente Steuern nach Bilanzposten

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfielen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte	20	8	3.210	3.707
Sonstige Finanzanlagen	0	11	1	2
Vorräte	33	36	16	34
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (einschließlich Finanzdienstleistungsbereich)	50	31	517	211
Wertpapiere	1	0	0	–
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	136	17	–	–
Pensionsrückstellungen	298	516	14	15
Verbindlichkeiten und Sonstige Rückstellungen	1.157	1.698	14	4
Bruttowert	1.695	2.316	3.772	3.973
Saldierung	–1.375	–1.976	–1.375	–1.976
Konsolidierung	264	359	58	117
Bestand laut Konzernbilanz	585	698	2.455	2.114

In Höhe von insgesamt 727 Mio. € (2024: 164 Mio. € eigenkapitalerhöhend) wurden zum Stichtag latente Steuern in der Bilanz eigenkapitalmindernd berücksichtigt, die auf im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen.

Latente Steueransprüche in Höhe von 36 Mio. € (2024: 20 Mio. €) wurden aktiviert, ohne dass diesen passive latente Steuern in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die betroffenen Gesellschaften erwarten nach Verlusten im aktuellen Geschäftsjahr oder im Vorjahr in Zukunft positive steuerliche Einkünfte.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Für temporäre Differenzen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften der Porsche AG in Höhe von 283 Mio. € (2024: 285 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern wegen bestehender Kontrolle nach IAS 12.39 bilanziert.

Globale Mindestbesteuerung

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen dem Porsche AG Konzern keine wesentlichen Belastungen. Der tatsächliche Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern beläuft sich auf 3 Mio. € (2024: 2 Mio. €). Der Porsche AG Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

11. ERGEBNISANTEIL AN MINDERHEITEN

Die auf die Minderheitsgesellschaftler am Eigenkapital entfallenden Ergebnisanteile (Ergebnisanteile an Minderheiten) belaufen sich auf – 121 Mio. € (2024: 3 Mio. €) und betreffen 25 % der Anteile an Porsche Singapore Pte. Ltd., Singapur, 49 % der Anteile an der Manthey Racing GmbH, Meuspath, 25 % der Anteile an der Porsche Norge AS, Oslo, sowie die im Berichtsjahr 2025 erstkonsolidierten 40 % der Anteile an der Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn, 24 % an der V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen, und 24 % an der V4 Smart Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin.

12. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres in Umlauf befindenden Stamm- und Vorzugsaktien. Da in den Jahren 2025 und 2024 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung der Porsche AG steht den Vorzugsaktionären über die auf die Stammaktien entfallende Dividende hinaus eine Mehrdividende in Höhe von 0,01 € je Vorzugsaktie zu:

		2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von:			
Stammaktien – unverwässert/verwässert	Stück	455.500.000	455.500.000
Vorzugsaktien – unverwässert/verwässert	Stück	455.500.000	455.500.000
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	310	3.595
Anteil von Minderheiten	Mio. €	– 121	3
Ergebnisanteil der Aktionäre der Porsche AG	Mio. €	431	3.592
davon Ergebnisanteil der Stammaktien – unverwässert/verwässert	Mio. €	213	1.794
davon Ergebnisanteil der Vorzugsaktien – unverwässert/verwässert	Mio. €	218	1.799
Ergebnis je Stammaktie – unverwässert/verwässert	€	0,47	3,94
Ergebnis je Vorzugsaktie – unverwässert/verwässert	€	0,48	3,95

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierte Entwicklungskosten für derzeit genutzte Produkte	Aktivierte Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Produkte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	3.301	11.546	3.058	29	17.934
Währungsdifferenzen	– 3	0	–	– 1	– 4
Änderungen Konsolidierungskreis	67	24	30	116	237
Zugänge	554	76	887	–	1.517
Umbuchungen	5	174	– 175	–	4
Abgänge	199	5	582	38	825
Stand am 31.12.2025	3.725	11.814	3.218	106	18.863
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	2.438	6.553	0	1	8.993
Währungsdifferenzen	– 2	0	–	–	– 2
Änderungen Konsolidierungskreis	10	10	–	–	21
Zugänge planmäßig	310	1.241	–	–	1.552
Zugänge außerplanmäßig	31	20	569	38	658
Umbuchungen	1	0	–	–	1
Abgänge	22	5	536	38	602
Stand am 31.12.2025	2.766	7.820	33	1	10.620
Restbuchwert zum 31.12.2025	959	3.994	3.184	105	8.243

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierte Entwicklungs-kosten für derzeit genutzte Produkte	Aktivierte Entwicklungs-kosten für in Entwicklung befindliche Produkte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	2.911	8.477	4.551	19	15.959
Währungsdifferenzen	0	0	–	–1	0
Änderungen Konsolidierungskreis	3	1	–	0	5
Zugänge	432	371	1.211	10	2.025
Umbuchungen	20	2.700	–2.700	–	20
Abgänge	66	5	3	–	74
Stand am 31.12.2024	3.301	11.546	3.058	29	17.934
Abschreibungen Stand am 01.01.2024	1.952	5.452	0	1	7.405
Währungsdifferenzen	0	0	–	–	1
Änderungen Konsolidierungskreis	2	1	–	–	3
Zugänge planmäßig	485	1.101	–	–	1.586
Zugänge außerplanmäßig	3	–	–	–	3
Umbuchungen	0	–	–	–	0
Abgänge	3	1	–	–	4
Stand am 31.12.2024	2.438	6.553	0	1	8.993
Restbuchwert zum 31.12.2024	863	4.992	3.058	28	8.941

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen insbesondere sonstige erworbene immaterielle Vermö-genswerte, Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte, Konzessionen, Markennamen, gewerbliche Schutz-rechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen. Die Zugänge umfassen teilweise zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Immateriellen Vermögenswerte wird der Nutzungswert herangezogen. Zum generellen Vorgehen und zu den wesentlichen Annahmen wird auf die Aus-führungen in der Angabe → **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE** zum Werthaltigkeitstest verwiesen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 658 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte sind im Wesentlichen auf die Neuausrichtung der Produktstrategie zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche AG beschlossen wurde. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 536 Mio. € auf aktivierte Entwicklungskosten für in Entwicklung befindliche Produkte, die auf die Neuausrichtung der Pro-duktstrategie zurückzuführen sind. Für diese in diesem Zusammenhang stehenden bisher aktivierten Entwick-lungskosten wurde ein Nutzungswert von 0 € festgestellt.

14. SACHANLAGEN

Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio. €	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frem-den Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	7.142	3.637	10.951	1.111	22.841
Währungsdifferenzen	–101	–1	–15	–4	–121
Änderungen Konsolidierungskreis	36	86	17	275	414
Zugänge	310	83	474	1.087	1.953
Umbuchungen	219	237	71	–531	–4
Abgänge	140	59	613	44	856
Stand am 31.12.2025	7.465	3.982	10.886	1.894	24.227
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	2.175	2.219	8.398	–	12.792
Währungsdifferenzen	–34	–1	–10	–	–45
Änderungen Konsolidierungskreis	2	1	4	11	18
Zugänge planmäßig	330	307	865	–	1.502
Zugänge außerplanmäßig	25	20	4	506	555
Umbuchungen	0	–3	3	0	–1
Abgänge	86	45	573	–	704
Stand am 31.12.2025	2.412	2.499	8.691	516	14.117
Restbuchwert zum 31.12.2025	5.054	1.483	2.195	1.378	10.109

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frem- den Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	6.803	3.186	9.951	1.381	21.322
Währungsdifferenzen	38	1	4	1	43
Änderungen Konsolidierungskreis	28	2	17	1	47
Zugänge	263	220	981	678	2.142
Umbuchungen	133	285	498	−936	−20
Abgänge	123	56	500	14	693
Stand am 31.12.2024	7.142	3.637	10.951	1.111	22.841
Abschreibungen Stand am 01.01.2024	1.922	2.008	7.998	–	11.927
Währungsdifferenzen	13	0	4	–	17
Änderungen Konsolidierungskreis	10	0	9	–	19
Zugänge planmäßig	301	262	850	–	1.413
Zugänge außerplanmäßig	–	0	0	–	0
Umbuchungen	1	−1	0	–	0
Abgänge	73	50	461	–	584
Stand am 31.12.2024	2.175	2.219	8.398	–	12.792
Restbuchwert zum 31.12.2024	4.967	1.417	2.553	1.111	10.048

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf die beschlossene strategi- sche Neuaufstellung der Batterieaktivitäten in Höhe von 343 Mio. € sowie auf die Neuausrichtung der Produktstra- tegie in Höhe von 192 Mio. € im Porsche AG Konzern zurückzuführen. Für die im Bau befindlichen Anlagen wurde ein Nutzungswert von 0 € festgestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 75 Mio. € (2024: 49 Mio. €) wurden von den Anschaffungskos- ten der Sachanlagen abgesetzt.

Die Sachanlagen enthalten Beschränkungen von Verfügungsrechten sowie als Sicherheiten für Schulden verpfän- dete Sachanlagen in Höhe von 19 Mio. € (2024: 0 Mio. €).

15. VERMIETETE VERMÖGENSWERTE

Entwicklung der Vermieteten Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio. €	Vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	7.392
Währungsdifferenzen	−803
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	3.742
Umbuchungen	33
Abgänge	2.818
Stand am 31.12.2025	7.547
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	2.000
Währungsdifferenzen	−210
Änderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge planmäßig	930
Zugänge außerplanmäßig	230
Umbuchungen	0
Abgänge	920
Zuschreibungen	77
Stand am 31.12.2025	1.954
Restbuchwert zum 31.12.2025	5.593

Entwicklung der Vermieteten Vermögenswerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	Vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	6.121
Währungsdifferenzen	343
Änderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge	4.019
Umbuchungen	14
Abgänge	3.104
Stand am 31.12.2024	7.392
Abschreibungen Stand am 01.01.2024	1.931
Währungsdifferenzen	97
Änderungen Konsolidierungskreis	0
Zugänge planmäßig	860
Zugänge außerplanmäßig	207
Umbuchungen	–
Abgänge	937
Zuschreibungen	158
Stand am 31.12.2024	2.000
Restbuchwert zum 31.12.2024	5.393

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Unter den Vermieteten Vermögenswerten ist das im Wege des Operating Leasing an Kunden vermietete Leasing-vermögen ausgewiesen. Wertminderungen von vermieteten Vermögenswerten aus diesen Fahrzeugleasing-verträgen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt (2025: 230 Mio. €, 2024: 207 Mio. €). In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwert-prognosen ein.

Die Konzerngesellschaften treten im Segment Finanzdienstleistungen als Leasinggeber auf und vermieten haupt-sächlich eigene Produkte.

16. AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE UND SONSTIGE FINANZANLAGEN

Entwicklung der At Equity bewerteten Anteile und sonstigen Finanzanlagen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025			
Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Sonstige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	850	1.034	1.884
Währungsdifferenzen	–	–5	–5
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–556	–556
Zugänge	176	399	575
Abgänge	–	22	22
erfolgsneutrale Veränderungen	–9	212	203
erfolgswirksame Veränderungen	–35	–22	–57
Dividenden	–1	–	–1
Stand am 31.12.2025	982	1.039	2.021
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.2025	223	142	365
Währungsdifferenzen	–	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–45	–45
Zugänge	65	45	110
Abgänge	–	5	5
Zuschreibungen	9	–	9
Stand am 31.12.2025	279	136	415
Restbuchwert zum 31.12.2025	703	903	1.606

Entwicklung der At Equity bewerteten Anteile und sonstigen Finanzanlagen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Sonstige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	817	866	1.683
Währungsdifferenzen	–	3	3
Änderungen Konsolidierungskreis	176	–187	–11
Zugänge	12	379	391
Abgänge	–	33	33
erfolgsneutrale Veränderungen	4	11	15
erfolgswirksame Veränderungen	–155	–5	–160
Dividenden	–4	–	–4
Stand am 31.12.2024	850	1.034	1.884
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.2024	165	52	217
Währungsdifferenzen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	58	120	178
Abgänge	–	30	30
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	223	142	365
Restbuchwert zum 31.12.2024	627	892	1.519

In den At Equity bewerteten Anteilen sind assoziierte Unternehmen in Höhe von 703 Mio. € (2024: 627 Mio. €) enthalten. Die Zugänge entfallen auf den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an der Group14 sowie den Erwerb von Anteilen an der VARTA AG.

Die Zugänge bei den außerplanmäßigen Abschreibungen der At Equity bewerteten Anteile beinhalten die Wertmin-derungen der Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen Rimac Group und VARTA AG auf den erzielbaren Be-trag.

Die Sonstigen Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen zu Anschaffungskosten bewertete Anteile an verbunde-nen Unternehmen in Höhe von 174 Mio. € (2024: 327 Mio. €), zu Anschaffungskosten bewertete Anteile an asso-zierten Unternehmen in Höhe von 57 Mio. € (2024: 77 Mio. €) und zum Fair Value bewertete sonstige Beteiligun-gen in Höhe von 632 Mio. € (2024: 449 Mio. €).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

17. VORRÄTE

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	446	467
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	305	327
Fertige Erzeugnisse, Waren	4.345	4.638
Kurzfristiges Vermietvermögen	22	42
Geleistete Anzahlungen	892	656
Sicherungsgeschäfte Vorräte	–3	1
	6.006	6.130

Von dem Gesamtbetrag der zum Stichtag bilanzierten Vorräte in Höhe von 6.006 Mio. € (2024: 6.130 Mio. €) sind 70 Mio. € (2024: 68 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Zeitgleich mit der Umsatzrealisierung wurden Vorräte in Höhe von 24.645 Mio. € (2024: 24.116 Mio. €) als Aufwand erfasst. Die in der Berichtsperiode als Aufwand erfassten Wertberichtigungen betrugen 92 Mio. € (2024: 27 Mio. €) und resultieren aus der Neubewertung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen. Wesentliche Zuschreibungen waren nicht vorzunehmen. Von den Vorräten sind Leasingrückläufer in Höhe von 47 Mio. € (2024: 31 Mio. €) im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Transaktionen als Sicherheiten verpfändet.

18. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen		
Dritte	897	844
nahestehende Unternehmen und Personen	385	496
	1.282	1.340

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Nettoforderungen. Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der Fristigkeit im Wesentlichen den Buchwerten. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. LANG- UND KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Die Forderungen aus Finanzdienstleistungen setzten sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert		Fair Value		Buchwert		Fair Value	
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024	31.12.2024
Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft								
Kundenfinanzierung	1.039	3.250	4.289	4.493	1.022	3.374	4.396	4.520
Händlerfinanzierung	110	70	180	260	43	139	182	207
	1.149	3.320	4.469	4.754	1.065	3.513	4.577	4.727
Fällige Forderungen aus dem Operating-Leasinggeschäft	4	–	4	4	5	–	5	5
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	751	1.802	2.554	2.708	738	1.566	2.303	2.457
	1.904	5.122	7.026	7.465	1.808	5.078	6.886	7.188

20. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Positive Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	1.087	822	1.908	434	392	825
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.019	566	1.585	802	1.105	1.907
	2.106	1.388	3.493	1.236	1.496	2.732

In den Übrigen finanziellen Vermögenswerten sind Verfügungsbeschränkungen der Flüssigen Mittel in Höhe von 491 Mio. € (2024: 503 Mio. €) enthalten. Diese bestehen im Zusammenhang mit eingesammelten Kundenzahlungen für verkaufte Forderungen im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Programmen, welche kurzfristig an die Vertragspartner weitergereicht werden müssen, sowie Sicherheiten im Zusammenhang mit Fahrzeugfinanzierungen.

Auf die ausgewiesenen Übrigen finanziellen Vermögenswerte wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Nettobuchwerten der Übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Die positiven Zeitwerte der Derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen:		
Währungs- Zins- und Rohstoffpreisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	1.673	736
Hedge-Geschäfte (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken)	1.673	736
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	235	89
	1.908	825

Die Gesamtposition der Derivativen Finanzinstrumente wird in Anhangangabe → 36. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE näher erläutert.

21. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FORDERUNGEN

Die Sonstigen Forderungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Sonstige Steueransprüche	576	44	619	570	0	570
Übrige Forderungen	440	88	528	541	66	607
Bedingte Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	18	–	18	25	–	25
	1.033	132	1.165	1.136	66	1.202

Die Übrigen Forderungen enthalten abgegrenzte Aufwendungen in Höhe von 220 Mio. € (2024: 215 Mio. €). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Mieten und Marketingaufwendungen sowie abgegrenzten Wartungsaufwendungen für Hard- und Software.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die kurzfristigen Sonstigen Forderungen sind überwiegend unverzinslich.

Die Sonstigen Forderungen beinhalten nach dem Leistungsfortschritt vereinnahmte bedingte Forderungen aus Langfristfertigung. Diese entsprechen den vertraglichen Vermögenswerten aus Kundenverträgen und entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2025	2024
Bedingte Forderungen aus Langfristfertigung Stand am 01.01.	25	19
Zu- und Abgänge	–7	6
Veränderungen der Wertberichtigungen	0	0
Bedingte Forderungen aus Langfristfertigung Stand am 31.12.	18	25

Die bedingten Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Herstellungskosten einschließlich Auftragsergebnis der langfristigen Fertigungsaufträge	75	87
davon mit Kunden abgerechnete Leistungen	–46	–43
Künftige Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	29	44
dafür erhaltene Anzahlungen	–11	–18
	18	25

Der Umsatz aus langfristigen Fertigungsaufträgen beläuft sich auf 249 Mio. € (2024: 251 Mio. €). Die mit den Kunden abgerechneten Aufträge und Teilaufträge werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Für diese wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

22. ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Latente Ertragsteueransprüche	–	585	585	–	698	698
Ertragsteuerforderungen	302	–	302	289	–	289
Gesamt	302	585	887	289	698	987

Von den Latenten Ertragsteueransprüchen entfällt ein Betrag von 508 Mio. € (2024: 641 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

23. WERTPAPIERE UND TERMINGELDANLAGEN

Die Wertpapiere dienen der Liquiditätsvorsorge. Es handelt sich um kurzfristig angelegte festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Die Wertpapiere werden zum Fair Value bewertet. Wertpapiere in Höhe von 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €) wurden als Sicherheit für finanzielle Schulden und Eventualverbindlichkeiten gestellt. Für die gestellten Sicherheiten besteht kein originäres Veräußerungs- bzw. Verpfändungsrecht des Sicherungsnehmers.

24. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	3.037	3.066
Schecks, Kassenbestand, Wechsel und jederzeit fällige Mittel	1.959	3.318
	4.996	6.384

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen und beinhalten u. a. auch Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die jederzeit fällige Mittel umfassen die Guthaben bei verbundenen Unternehmen (Cash-Pool), welche täglich bzw. kurzfristig fällige Geldanlagen mit nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken beinhalten.

25. EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile an Minderheiten (nicht beherrschende Anteile) ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Porsche AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Das Gezeichnete Kapital der Porsche AG beträgt 911 Mio. € und ist in 455.500.000 nennwertlose Stammaktien und 455.500.000 nennwertlose Vorzugsaktien aufgeteilt. Jede Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Grundkapital. Die Vorzugsaktien sind im Vergleich zu den Stammaktien mit dem Recht auf eine um 0,01 € höhere Mehrdividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet.

Die Stammaktien der Porsche AG werden zu 75 % von der Porsche Holding Stuttgart GmbH abzüglich einer Stammaktie sowie zu 25 % von der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Porsche SE), zuzüglich einer Stammaktie gehalten. Die Vorzugsaktien befinden sich mittelbar über die Porsche Holding Stuttgart GmbH mit 75,8 % im Besitz der Volkswagen AG und mit 24,2 % im Streubesitz.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern sowie sonstige Kapitaleinzahlungen und beläuft sich in der Berichtsperiode auf 3.822 Mio. € (2024: 3.822 Mio. €).

Gewinnrücklage

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um Rücklagen für angesammelte Gewinne sowie um Rücklagen für die Neubewertungen aus Pensionsplänen.

Die Rücklage für angesammelte Gewinne enthält die laufenden und die in Vorjahren von einbezogenen Tochtergesellschaften erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne sowie erfolgsneutrale Transaktionen.

In der Rücklage für die Neubewertungen aus Pensionsplänen werden die erfolgsneutralen Veränderungen der Pensionsrückstellungen erfasst.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Dividenden und Dividendenvorschlag

Die Dividendenausschüttung der Porsche AG richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche AG ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche AG wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 916 Mio. € (2024: 2.100 Mio. €) eine Dividende in Höhe von insgesamt 916 Mio. €, das bedeutet 1,00 € je Stammaktie und 1,01 € je Vorzugsaktie, auszuschütten. Erst mit Beschluss der Hauptversammlung entsteht den Aktionären ein Anspruch.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung der Porsche AG vom 21. Mai 2025 der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 gefasst, welcher zu einer Ausschüttung in Höhe von 2,30 € je Stammaktie und 2,31 € je Vorzugsaktie führte. Die Gesamtausschüttung belief sich somit auf 2.100 Mio. €.

Übrige Rücklagen

Bei den Übrigen Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für Währungsumrechnung, für Cashflow Hedges (OCI I), für abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung (OCI II), für Eigen- und Fremdkapitalinstrumente sowie um At Equity bewertete Anteile.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus werden zur einheitlichen Erfassung von Fremdwährungseffekten im Eigenkapital Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des Kapitals in dieser Rücklage ausgewiesen.

In der Cash Flow Hedge Rücklage (OCI I) sind nur die designierten effektiven Bestandteile der Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten enthalten. Die nicht designierten Bestandteile der Wertänderungen der Sicherungsinstrumente sind dagegen in der Rücklage für abgegrenzte Kosten der Sicherung (OCI II) enthalten.

In der Rücklage für At Equity bewertete Anteile werden die anteiligen ergebnisunwirksamen Veränderungen der At Equity bewerteten Anteile ausgewiesen.

Anteile an Minderheiten

Die Anteile an Minderheiten (nicht beherrschenden Anteile) am Eigenkapital betreffen 25 % der Anteile an Porsche Singapore Pte. Ltd., Singapur, 49 % der Anteile an der Manthey Racing GmbH, Meuspath, 25 % der Anteile an der Porsche Norge AS, Oslo, sowie die im Berichtsjahr 2025 erstkonsolidierten 40 % der Anteile an der Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn, 24 % an der V4Smart GmbH & Co. KG, Nördlingen, und 24 % an der V4 Smart Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Porsche AG Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Porsche AG Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Die Aufwendungen für beitragsorientierte staatliche und private Pläne beliefen sich in der Berichtsperiode im Porsche AG Konzern auf insgesamt 303 Mio. € (2024: 302 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 281 Mio. € (2024: 277 Mio. €) geleistet.

Bei den Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) ist zwischen rückstellungs- und über Planvermögen finanzierten Versorgungssystemen zu unterscheiden. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden im Wesentlichen gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarien ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden u. a. versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Lebenserwartungen berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Neubewertungen ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Annahmen des Vorjahres, aus Annahmenänderungen sowie Erträgen oder Aufwendungen aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen bzw. -aufwendungen enthalten sind. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Folgende Beträge wurden für leistungsorientierte Zusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	3.736	3.964
Fair Value des Planvermögens	–419	–407
Finanzierungsstatus (Saldo)	3.317	3.557
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	201	511
Bilanzwerte	3.518	4.068
davon Pensionsrückstellungen	3.530	4.074
davon Sonstige Vermögenswerte	12	6

Wesentliche Versorgungsregelungen im Porsche AG Konzern

Der Porsche AG Konzern bietet seinen Mitarbeitenden für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Porsche AG Konzern besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeitende im Inland und ergeben sich grundsätzlich aus Betriebsvereinbarungen. Zur Reduzierung der mit diesen Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Porsche AG Konzern seit 2022 neue leistungsorientierte inländische Pläne eingeführt, deren Leistungen über externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung voraussichtlich kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen im Inland beschrieben.

AUSSCHLIEßLICH ÜBER BILANZRÜCKSTELLUNGEN FINANZIERTE INLÄNDISCHE PENSIONSPLÄNE

Bei den arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen bestehen weitgehend beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsplänen bestehen beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien. Der jährliche Versorgungsaufwand (gemäß individueller Entgeltumwandlungsvereinbarung) wird durch Multiplikation mit Altersfaktoren in Kapitalbausteine umgerechnet. Die Altersfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Kapitalbausteine – abhängig vom jeweiligen Pensionsplan – als einmalige Zahlung, mehrmalige Zahlungen oder als lebenslange Rente (durch Verrentung des Versorgungskapitals) ausgezahlt.

Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Sofern das jeweilige Versorgungssystem lebenslang laufende Rentenzahlungen vorsieht, tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Renten-anpassung eingeführt.

ÜBER EXTERNES PLANVERMÖGEN FINANZIERTE INLÄNDISCHE PENSIONSPLÄNE

Bei den anteilig über externes Planvermögen arbeitgeberfinanzierten Pensionsplänen bestehen weitgehend beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Bei den anteilig über externes Planvermögen arbeitnehmerfinanzierten Pensionsplänen bestehen beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien. Der jährliche Versorgungsaufwand (gemäß individueller Entgeltumwandlungsvereinbarung) wird durch Multiplikation mit Altersfaktoren in Kapitalbausteine umgerechnet. Die Altersfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Kapitalbausteine – abhängig vom jeweiligen Pensionsplan – als einmalige Zahlung, mehrmalige Zahlungen oder als lebenslange Rente (durch Verrentung des Versorgungskapitals) ausgezahlt.

Sowohl bei den arbeitgeber- als auch bei den arbeitnehmerfinanzierten Pensionsplänen wird das externe Planvermögen durch den Porsche Trust e.V. treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt. Die Wertentwicklung der Kapitalanlage hat dabei keinen Einfluss auf den Versorgungsaufwand der Planteilnehmenden.

Die vollständig über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten, kapitalmarktorientierten Leistungszusagen. Hierbei bildet die Summe der einkommens- und statusabhängigen Beiträge zuzüglich einer Kapitalmarktrendite das Versorgungskapital, welches grundsätzlich als Einmalkapital ausgezahlt wird. Das Versorgungskapital beträgt mindestens 80 % der geleisteten Beiträge. Für die Pensionspläne erfolgen regelmäßig Dotierungen in ein Treuhandvermögen, das durch den Porsche Trust e.V. treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird.

Da das Treuhandvermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllt, ist insoweit eine Verrechnung mit der Verpflichtung erfolgt. Die Saldierung wurde dabei separat für die ausfinanzierten arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten inländischen Pensionspläne sowie die vollständig über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne vorgenommen.

Die Höhe des Planvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien des Porsche Trust e.V. kontrolliert, in welchem Personen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite der Treugeber vertreten sind. So werden bspw. die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien der Treugeber mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden im Bedarfsfall Asset-Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Treuhandvermögen, in Abhängigkeit des jeweils finanzierten Pensionsplans, im Wesentlichen in Investmentfonds investiert, welche in der Aufteilung des veranlagten Planvermögens als Aktien-, Renten-, Immobilien und sonstigen Fonds ausgewiesen werden.

Der Barwert der Verpflichtung wird als Saldo aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Porsche AG Konzern das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Renten-anpassung eingeführt.

Bewertung der Rückstellungen für Pensionen des Porsche AG Konzerns

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die folgenden erheblichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
%	2025	2024	2025	2024
Abzinsungssatz zum 31.12.	4,30	3,40	3,91	4,22
Entgelttrend	3,80	3,80	2,23	2,42
Rententrend	2,00	2,00	1,42	1,59

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen gewichtet wurden. Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA Corporate Bond zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgelttrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund des Karrieretrends berücksichtigen.

Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierentenanpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Im Folgenden wird die Entwicklung der für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Bilanzwerte am 01.01.	4.068	4.314
Laufender Dienstzeitaufwand	165	177
Nettozinsaufwand	136	136
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	–6	–2
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–771	–292
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	–23	11
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	–7	2
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	–29	–275
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	0	1
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	–73	–69
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzung)	–	0
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–2	0
Sonstige Veränderungen	2	–1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	–1	0
Arbeitnehmerbeiträge und Entgeltumwandlung	58	66
Bilanzwerte am 31.12.	3.518	4.068

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	4.475	4.456
Laufender Dienstzeitaufwand	165	177
Aufzinsung der Verpflichtung	150	143
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	–6	–2
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–771	–292
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	–23	11
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	1	2
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	–73	–69
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	–32	–4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzung)	–	0
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–2	0
Sonstige Veränderungen	0	–19
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	–7	5
Arbeitnehmerbeiträge und Entgeltumwandlungen	58	66
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	3.937	4.475

Die versicherungsmathematischen Gewinne durch Änderungen finanzieller Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Änderung des Abzinsungssatzes im Inland.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung gehabt:

		31.12.2025		31.12.2024	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	3.579	–9,09	4.032	–9,89
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	4.354	10,61	4.995	11,63
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	4.118	4,61	4.696	4,95
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	3.772	–4,19	4.275	–4,47
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	3.963	0,67	4.505	0,68
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	3.915	–0,55	4.450	–0,55
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	4.015	1,99	4.573	2,20

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d. h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 21 Jahre (2024: 22 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2025	2024
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	2.923	3.377
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	245	250
Rentner	769	847
	3.937	4.475

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	108	96
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	446	422
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	3.382	3.957
	3.937	4.475

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2025	2024
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	407	142
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	14	6
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	7	–2
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	29	275
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	1	1
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	–32	–4
Sonstige Veränderungen	–1	–17
Währungsdifferenzen aus Plänen im Ausland	–5	5
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	419	407

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 20 Mio. € (2024: 4 Mio. €).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 294 Mio. € (2024: 25 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	–	1	2	–	2
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	61	–	61	6	–	6
Aktienfonds	8	–	8	23	–	23
Rentenfonds	–	–	–	45	–	45
Immobilienfonds	5	–	5	4	–	4
Sonstige Fonds	343	–	343	325	–	325
Sonstiges	1	0	1	1	0	1
Fair Value des Planvermögens	418	0	419	407	0	407

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	165	177
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	136	136
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzung)	–	0
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–2	0
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (–)	300	314

Die obigen Beträge sind grundsätzlich in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

27. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2025	2.349	879	41	1.554	4.823
Währungsänderungen	–55	–6	–1	–7	–68
Konsolidierungskreis- änderungen	2	3	2	1	9
Verbrauch	1.484	535	4	761	2.784
Zuführung/Neubildung	1.614	413	47	1.291	3.365
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	–18	–4	–	0	–22
Auflösung	33	88	9	146	276
Stand am 31.12.2025	2.375	662	77	1.932	5.046
davon kurzfristig	1.173	362	75	1.675	3.286
davon langfristig	1.202	300	2	257	1.760
Stand am 01.01.2024	2.020	1.010	49	1.176	4.256
Währungsänderungen	19	2	0	1	22
Konsolidierungskreis- änderungen	2	4	0	2	8
Verbrauch	1.246	726	12	357	2.342
Zuführung/Neubildung	1.567	604	10	836	3.016
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	10	5	–	–	15
Auflösung	23	19	5	104	152
Stand am 31.12.2024	2.349	879	41	1.554	4.823
davon kurzfristig	1.265	629	41	1.503	3.438
davon langfristig	1.084	250	–	51	1.385

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft enthalten insbesondere Rückstellungen für Garantieverpflichtungen sowie Boni. Die Garantieverpflichtung im Porsche AG Konzern ergibt sich im Wesentlichen aus gewährten Produktgarantien für die hergestellten Fahrzeuge. Die Rückstellungen enthalten sowohl erwartete Aufwendungen aus gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsverpflichtungen als auch erwartete Aufwen-dungen für Kulanzleistungen. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs je Baureihe, Modelljahr und Land. Erkannte technische Einzelrisiken werden separat erfasst. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantierückstellungen ist abhängig vom Eintre-ten der Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen und kann sich über den gesamten Garantie- und Kulanz-zeitraum erstrecken. Für die von der in der Anhangangabe → 40. RECHTSSTREITIGKEITEN beschriebenen Dieselthematik betroffenen Fahrzeuge wurden Rückstellungen für die erwarteten Reparaturmaßnahmen gebildet und eine ent-sprechende Forderung gegen die AUDI AG unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Für weitere Kunden- und Händlermaßnahmen für diese Fahrzeuge wurden die erwarteten Aufwendungen für Kulanz-leistungen berücksichtigt. Die Rückstellungen für Boni ergeben sich aus erwarteten Belastungen für nachträgliche Minderungen bereits erzielter Verkaufserlöse.

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden insbesondere für Bonuszahlungen, Jubiläumszuwendungen, Zeitguthaben, Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit, Tantiemen sowie Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken betreffen im Wesentlichen die in der Anhangangabe → 40. RECHTSSTREITIGKEITEN beschriebenen Rechtsrisiken.

In den Übrigen Rückstellungen sind Vorsorgen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 268 Mio. € (2024: 211 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus beinhalten die Übrigen Sonstigen Rückstellungen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken, Preis- risiken und ungewisser Verpflichtungen, wie bspw. aus Produkthaftpflicht, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Ein- tritts berücksichtigt werden. Abhängig von der jeweiligen Jurisdiktion sind darin auch Risikovorsorgen für die etwa- ige Nichteinhaltung von gesetzlichen Emissionsobergrenzen enthalten. Deren Bewertung erfolgte u. a. unter Be- rücksichtigung des jeweiligen Absatzvolumens und der gesetzlich definierten Abgabe bzw. der Kosten für den Er- werb von Emissionsrechten anderer Hersteller. Die Synergien mit anderen Marken des Volkswagen AG Konzerns wurden dabei nach Möglichkeit in Form von Emissionsgemeinschaften genutzt. Ebenfalls sind zum Bilanzstichtag Lieferantenforderungen enthalten. Darin enthalten sind auch Rückstellungen aus der Neuausrichtung der Produkt- strategie in Höhe von 503 Mio. €.

Der Zahlungsabfluss der Sonstigen Rückstellungen wird zu 63 % innerhalb eines Jahres, zu 30 % zwischen ein und fünf Jahren und zu 7 % danach erwartet.

28. LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZSCHULDEN

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
ABS-Refinanzierungen	3.813	4.540	8.353	3.538	4.973	8.511
Schuldverschreibungen	491	291	781	176	781	957
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421	646	1.067	339	386	725
Leasingverbindlichkeiten	119	1.046	1.164	122	1.019	1.142
Sonstige Finanzschulden	65	1	66	77	–	77
	4.908	6.523	11.431	4.253	7.160	11.413

Im Falle der ABS-Refinanzierungen in Höhe von 8.353 Mio. € (2024: 8.511 Mio. €) handelt es sich um Transaktio- nen, welche im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Portfolios an Leasing- und Finanzierungsverträgen stehen. Diese werden in Anhangangabe → 36. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE näher erläutert. Die Schuldverschreibungen in Form von Schuldscheindarlehen wurden in unterschiedlichen Tranchen mit fester und variabler Verzinsung platziert und sind zum Teil zurückgezahlt. Die Nominalvolumina der Schuldscheindarlehen betragen insgesamt 782 Mio. € (2024: 957 Mio. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen überwiegend der Refinanzierung innerhalb des Finanzdienst- leistungsgeschäfts und in geringem Umfang der kurzfristigen Finanzierung. Die Nominalverzinsung beträgt abhän- gig von Währung, Laufzeit und Vertragsgestaltung zwischen 0,34 % und 4,04 % (2024: 0,40 % und 4,04 %).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

29. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244	3.378
	3.244	3.378

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund der Fristigkeit im Wesentlichen den Buchwerten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2 Mio. € (2024: 0 Mio. €) enthalten, für die die Porsche AG Reverse Factoring Vereinbarungen abgeschlossen hat. Davon haben Lieferanten als Zahlungen 2 Mio. € (2024: 0 Mio. €) erhalten. Verbindlichkeiten, die Teil der Vereinbarungen sind, haben in der Regel ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Rechnungsdatum; vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil einer Vereinbarung sind, haben überwiegend Zahlungsziele von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.

30. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Negative Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	121	133	255	567	407	975
Verbindlichkeiten aus Zinsen	8	–	8	11	–	11
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	393	54	448	575	70	645
	522	188	710	1.153	477	1.630

Die Position Marktwertbewertung Derivativer Finanzinstrumente umfasst insbesondere Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen und Zinsswaps.

Die negativen Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	213	926
Hedge-Geschäfte (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisisiken)	213	926
Verbindlichkeiten aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	41	49
	255	975

Die Gesamtposition der Derivativen Finanzinstrumente wird in Anhangangabe → 36. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE näher erläutert.

31. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	856	747	1.604	942	631	1.573
Verbindlichkeiten						
aus sonstigen Steuern	290	2	292	361	3	364
im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	–	10	9	–	9
aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	328	77	404	229	93	321
Übrige Verbindlichkeiten	398	192	590	353	192	545
	1.882	1.018	2.900	1.894	919	2.813

Die Übrigen Verbindlichkeiten enthalten Passive Rechnungsabgrenzungen. Diese setzen sich aus Mietsonderzahlungen von 402 Mio. € (2024: 427 Mio. €) und sonstigen Rechnungsabgrenzungen von 84 Mio. € (2024: 95 Mio. €) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen entsprechen den vertraglichen Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen und sind Teil der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen Stand am 01.01.	1.573	1.466
Zu- und Abgänge	87	81
Änderungen Konsolidierungskreis	1	0
Währungsänderungen	–57	25
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen Stand am 31.12.	1.604	1.573

Darin enthalten sind zudem die Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Herstellungskosten einschließlich Auftragsergebnis der langfristigen Fertigungsaufträge	3	13
davon mit Kunden abgerechnete Leistungen	–2	–11
Künftige Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	1	1
dafür erhaltene Anzahlungen	–7	–21
	6	20

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

32. ERTRAGSTEUERVERPFLICHTUNGEN

Mio. €	Buchwert			Buchwert		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	–	2.455	2.455	–	2.114	2.114
Ertragsteuerrückstellungen	233	–	233	195	–	195
Ertragsteuerverbindlichkeiten	45	–	45	33	–	33
Gesamt	278	2.455	2.733	227	2.114	2.341

Von den Latenten Ertragsteuerverpflichtungen entfällt ein Betrag von 215 Mio. € (2024: 19 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

33. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (im Wesentlichen Abschreibungen, Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen und sonstige zahlungsunwirksame Sachverhalte) bereinigt. Dabei umfassen die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen Bewertungseffekte von Finanzinstrumenten sowie Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital, in dem auch die Veränderung der Vermieteten Vermögenswerte und die Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen enthalten sind, ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen im Sachanlagevermögen und Veränderungen von Beteiligungen auch die Zugänge aktivierter Entwicklungskosten sowie Veränderungen von Geldanlagen in Wertpapiere und Termingeldanlagen sowie Darlehen.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelabflüssen für die Dividendenzahlungen sowie die Tilgung von Anleihen und Schuldverschreibungen, die Zuflüsse aus Kapitalerhöhungen, die Begebung von Anleihen und Schuldverschreibungen sowie die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten.

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, werden um nicht zahlungswirksame Effekte angepasst. Aus diesem Grund sind die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen mit den entsprechenden Werten aus der veröffentlichten Konzernbilanz nicht unmittelbar abstimmbar.

In der Kapitalflussrechnung sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthalten:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gezahlte Zinsen	487	462
Erhaltene Zinsen	636	676
Erhaltene Dividenden ¹	2	5

¹ Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

Die gezahlten und erhaltenen Zinsen enthalten ebenfalls die in den Kosten der Umsatzerlöse bzw. den Umsatzerlösen ausgewiesenen Zinsaufwendungen bzw. Zinserträge aus dem Segment Finanzdienstleistungen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittelbestand laut Bilanz	4.996	6.384
Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	4.996	6.384

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Termingeldanlagen mit einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten werden nicht als Zahlungsmitteläquiva-
lente eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Zahlungsmittel. Die Aufteilung der Ver-
änderung der Finanzschulden in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge ergibt sich aus folgender
Tabelle:

Zahlungsunwirksame Vorgänge						
Mio. €	Stand am 01.01.2025	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Währungs- kurs- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Sonstige Änderungen	Stand am 31.12.2025
ABS-Refinanzierungen	8.511	630	–789	–	–	8.353
Schuldverschreibungen	957	–175	–	–	–	781
Sonstiger Kreditstand	803	545	–163	–23	–29	1.133
Leasingverbindlichkeiten ¹	1.142	–135	–42	5	195	1.164
Kreditstand	11.413	865	–993	–19	165	11.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit	11.413	865	–993	–19	165	11.431

¹ Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zugänge von Leasingverbindlichkeiten.

Zahlungsunwirksame Vorgänge						
Mio. €	Stand am 01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Währungs- kurs- änderungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Sonstige Änderungen	Stand am 31.12.2024
ABS-Refinanzierungen	7.420	731	360	–	–	8.511
Schuldverschreibungen	1.260	–303	–	–	–	957
Sonstiger Kreditstand	690	117	–36	0	31	803
Leasingverbindlichkeiten ¹	1.047	–123	14	20	184	1.142
Kreditstand	10.417	421	339	20	215	11.413
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0	0	0	–	–	0
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit	10.417	421	339	20	215	11.413

¹ Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zugänge von Leasingverbindlichkeiten.

34. IAS 23 (FREMDKAPITALKOSTEN)

Die aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 103 Mio. € (2024: 93 Mio. €) und entfielen
im Wesentlichen auf die aktivierten Entwicklungskosten. Es wurde im Porsche AG Konzern ein Fremdkapitalkos-
tensatz von durchschnittlich 3,1 % (2024: 2,8 %) der Aktivierung zugrunde gelegt.

35. IFRS 16 (LEASINGVERHÄLTNISSE)

35.1 Leasingnehmerbilanzierung

Der Porsche AG Konzern tritt im Wesentlichen durch die Anmietung von Büroausstattung, Immobilien und sonsti-
gen Produktionsmitteln als Leasingnehmer auf. Die Leasingverträge werden individuell verhandelt und beinhalten
eine Vielzahl an Vertragsbedingungen. Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Posten der Bilanz mit fol-
genden Werten enthalten:

Ausweis und Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frem- den Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	1.475	21	65	1.561
Währungsänderungen	–53	0	0	–53
Änderungen Konsolidierungskreis	6	0	0	6
Zugänge	232	1	5	238
Abgänge	115	0	13	129
Stand am 31.12.2025	1.545	21	57	1.623
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	459	6	33	497
Währungsänderungen	–16	0	0	–16
Änderungen Konsolidierungskreis	2	0	0	2
Zugänge planmäßig	133	2	11	146
Zugänge außerplanmäßig	1	–	–	1
Abgänge	74	0	13	87
Stand am 31.12.2025	504	8	31	543
Nettobuchwert am 31.12.2025	1.041	13	26	1.080

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Ausweis und Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf frem-den Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Nutzungsrechte Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2024				
	1.323	14	58	1.394
Währungsänderungen	18	–	0	18
Änderungen Konsolidierungskreis	25	1	4	30
Zugänge	182	6	16	204
Abgänge	72	0	13	86
Stand am 31.12.2024	1.475	21	65	1.561
Abschreibungen Stand am 01.01.2024				
	377	4	31	412
Währungsänderungen	5	–	0	5
Änderungen Konsolidierungskreis	10	0	2	12
Zugänge planmäßig	127	2	12	141
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–
Abgänge	60	0	12	73
Stand am 31.12.2024	459	6	33	497
Nettobuchwert am 31.12.2024	1.017	15	32	1.063

Aus der Untervermietung von Nutzungsrechten ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 5 Mio. € (2024: 5 Mio. €).

Der Bewertung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit liegt eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zu-grunde. Falls sich wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen oder des Vertrags ergeben, wird diese Ein-schätzung aktualisiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz und geben einen Überblick über deren vertragliche Fälligkeiten:

Zuordnung der Leasingverbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzposten

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzschulden	1.046	1.019
Kurzfristige Finanzschulden	119	122
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	1.164	1.142

Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Leasingverbindlichkeiten

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2025	160	505	943	1.608
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	162	499	936	1.597

Für Leasingverbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 42 Mio. € (2024: 42 Mio. €) angefallen.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert. Die Aufwendungen für die Anmietung geringwertiger Leasinggegenstände betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 41 Mio. € (2024: 39 Mio. €). In dieser Zahl sind keine Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse enthalten, die im Geschäftsjahr insgesamt 69 Mio. € (2024: 105 Mio. €) betrugen. Auf variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden, entfallen im Geschäftsjahr 6 Mio. € (2024: 5 Mio. €).

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 294 Mio. € (2024: 307 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2025	2024
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	9	4
Verlängerungsoptionen	386	343
Kündigungsoptionen	1	2
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	76	37
Gesamt	472	387

35.2 Leasinggeberbilanzierung

Der Porsche AG Konzern tritt als Leasinggeber sowohl im Rahmen des Finanzierungsleasinggeschäfts als auch des Operating-Leasinggeschäfts auf. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Porsche AG Konzern durch die Bildung von Wertberichtigun-gen gemäß den Vorschriften des IFRS 9 in vollem Umfang Rechnung. Risiken aus den Leasingverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerten begegnet der Porsche AG Konzern als Leasinggeber u. a. durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunfts-gerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwert-managements. Die Restwertprognosen werden regelmäßig überprüft.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

35.2.1 OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSE

Die im Rahmen von langfristigem Operating-Leasing Vermieteten Vermögenswerte, die in der Bilanz separat als Vermietete Vermögenswerte ausgewiesen sind, beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 5.593 Mio. € (2024: 5.393 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge in Höhe von 5.593 Mio. € (2024: 5.393 Mio. €). Weitere Erläuterungen zur Wertentwicklung der Vermieteten Vermögenswerte finden sich in der Anhangangabe → 15. VERMIETETE VERMÖGENSWERTE.

Aus den erwarteten ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden in den nächsten Jahren folgende Zahlungseingänge erwartet:

Angabe zum 31.12.2025

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	244	695	1.056	250	49	42	2.335

Angabe zum 31.12.2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	231	688	1.051	329	55	53	2.407

Aufgliederung der Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen

Mio. €	2025	2024
Leasingerträge	1.521	1.358
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	0
Summe	1.521	1.358

35.2.2 FINANZIERUNGSLEASING-VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zinserträge aus der Nettoinvestition in die Leasingverhältnisse in Höhe von 167 Mio. € (2024: 142 Mio. €).

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der ausstehenden Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen zum Nettoinvestitionswert dargestellt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nicht garantierter Restbuchwert ¹	227	289
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	2.796	2.429
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	–289	–273
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	–176	–137
Nettoinvestitionswert	2.558	2.308

¹ Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasingzahlungen aus der erwarteten Ausübung von Kaufoptionen.

Aus den erwarteten ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen werden in den nächsten Jahren folgende Zahlungseingänge erwartet:

Angabe zum 31.12.2025

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	971	864	694	249	16	1	2.796

Angabe zum 31.12.2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	917	691	608	206	3	4	2.429

36. FINANZRISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

36.1 Sicherungsrichtlinien und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Durch die internationalen Aktivitäten in den Segmenten Automobile und Finanzdienstleistungen ergeben sich Finanzrisiken und Chancen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche AG Konzerns auswirken. Diese Risiken lassen sich in Kredit- und Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Marktpreisrisiken gliedern. Die Risiken werden regelmäßig überwacht, berichtet und insbesondere durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zentral gesteuert. Vorrangiges Ziel des Einsatzes von Finanzinstrumenten ist die Begrenzung finanzieller Risikopositionen zur Sicherung des Bestands und der Ertragskraft des Porsche AG Konzerns.

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und die Steuerung von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Im Porsche AG Konzern sind interne Richtlinien verankert, in denen die Prozesse des Risikomanagements und der Risikosteuerung klar definiert sind. Diese Richtlinien regeln u. a. den Einsatz von Finanzinstrumenten bzw. Derivaten sowie die dafür notwendigen Kontrollverfahren, wie bspw. eine klare Funktionstrennung zwischen Handel und Abwicklung. Außerdem ist festgelegt, dass sich Finanzgeschäfte immer am Bedarf aus dem Grundgeschäft orientieren. Finanzgeschäfte werden daher nicht zu spekulativen Zwecken abgeschlossen. Die Risiken werden durch das Treasury konzernweit identifiziert, analysiert und überwacht. Die zugrunde liegenden Leitlinien und die Systeme werden regelmäßig überprüft sowie an aktuelle Markt- und Produktentwicklungen angepasst.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bzw. die Anwendung von Hedge Accounting erfolgt insbesondere zur Steuerung von Währungs-, Zinsänderungs- und Rohstoffpreisrisiken. Währungsrisiken aus künftigen Fremdwährungsumsätzen werden durch den Einsatz von Kurssicherungsinstrumenten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren abgesichert. Als Sicherungsinstrumente kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Das Volumen der Kurssicherungsgeschäfte wird auf Basis der geplanten Absatzzahlen unter Berücksichtigung der Beschaffungsumfänge in den jeweiligen Fremdwährungen ermittelt. Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Finanzierungsanteilen sowie Zinsänderungsrisiken aus der Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts werden durch den Einsatz geeigneter Derivate, z. B. Zinsswaps, weitestgehend abgesichert. Rohstoffpreisrisiken werden durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten in Form von Averaging Swaps für einen Zeitraum von mehreren Jahren abgesichert. Kontrahenten für die Kurs-, Zins- und Rohstoffpreissicherungsgeschäfte sind im Wesentlichen große nationale und internationale Finanzinstitute sowie die Volkswagen AG. Die Zusammenarbeit erfolgt nach einheitlichen Richtlinien und unterliegt einer laufenden Überwachung.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Bei den zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Finanzinstrumenten treten Kontrahentenrisiken auf, die einen negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können. Aus der Anlage überschüssiger Liquidität entstehen ebenfalls Kontrahentenrisiken. Ein teilweiser oder sogar vollständiger Ausfall eines Kontrahenten hätte einen negativen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Zur Steuerung dieser Risiken hat der Porsche AG Konzern Richtlinien festgelegt, die sicherstellen, dass nur Geschäfte in bewilligten Finanzinstru- menten, nur mit bewilligten Kontrahenten und nur im zugelassenen Volumen getätigt werden.

Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Zusammengefassten Lagebe- richts im Abschnitt → Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements.

36.2 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertrags- partners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kon- trahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen. Die Ausfallrisiken im Forderungsbereich werden durch ein intensives Forderungsmanagementsystem reduziert. Des Weiteren wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten gemindert. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen zum überwiegenden Teil für finan- zielle Vermögenswerte der Klasse Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Als Sicherheiten kommen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften sowie Barsicherheiten zum Einsatz. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die gehaltenen Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 15 Mio. € (2024: 12 Mio. €).

Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen in wesentlichem Umfang sowie derivativen Finanzinstrumenten sind nationale und internationale Finanzinstitute, die Volkswagen International Belgium S.A. sowie die Volkswagen AG. Die Kredit- und Ausfallrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt, welches im Wesentlichen auf Bonitätsein- schätzungen der Vertragspartner aufbaut. Die Beträge für das maximale Ausfallrisiko werden in Kapitel → 36.2.3 MAXIMALES KREDITRISIKO dargestellt.

Aufgrund der weltweiten Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei einzelnen Vertragspartnern oder Ver- tragspartnerkonzernen vor.

36.2.1 RISIKOVORSORGE

Im Porsche AG Konzern wird einheitlich auf sämtliche finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme von erfolgswirk- sam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und auf sonstige Risikoexposure das Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 angewendet.

Dabei unterscheidet IFRS 9 zwischen dem General Approach und dem Simplified Approach (Vereinfachter Ansatz). Die Betrachtung des Expected Credit Loss Modells des IFRS 9 umfasst sowohl die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte ohne objektive Hinweise auf Wertminderungen als auch die Risikovorsorge für bereits wertge- minderte finanzielle Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen sowie einer zusätzlichen Stufe für be- reits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte (Stufe 4) eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögens- werte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In die- ser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen und Stufe 3 umfasst die finanziellen Vermögenswerte, die bereits objektive Anzeichen des Ausfalls zeigen. In den Stufen 2 bis 4 werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berechnet.

Der Simplified Approach wird im Porsche AG Konzern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewen- det. Gleiches gilt auch für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 zu bilanzieren sind. Im Simplified Approach wird der erwartete Ausfall einheitlich auf die gesamte Laufzeit des Vermö- genswerts gerechnet.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttoforderungen sowie der Risikovorsorgen für die unterschiedlichen Klassen der finanziellen Vermögenswerte.

Veränderung der Bruttobuchwerte für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	12.046	848	40	1.371	14.305
Währungsumrechnungsdifferenzen	–575	–35	–2	–24	–635
Änderungen Konsolidierungskreis	30	–537	–	14	–494
Veränderungen	–461	–	–26	–6	–493
Transfer in					
Stufe 1	124	–113	–12	–	–
Stufe 2	–100	100	–	–	–
Stufe 3	–63	–	63	–	–
Buchwert am 31.12.2025	11.002	263	63	1.355	12.683

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	11.620	284	14	1.487	13.405
Währungsumrechnungsdifferenzen	174	18	1	–1	192
Änderungen Konsolidierungskreis	11	–	–	7	18
Veränderungen	835	–	–24	–121	690
Transfer in					
Stufe 1	111	–99	–12	–	–
Stufe 2	–644	644	–	–	–
Stufe 3	–61	–	61	–	–
Buchwert am 31.12.2024	12.046	848	40	1.371	14.305

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Veränderung der Risikovorsorge für Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	48	51	34	31	164
Währungsumrechnungsdifferenzen	–3	–1	–1	0	–6
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–43	–	2	–41
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugang)	70	–	–	53	123
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	0	0	0
Transfer in					
Stufe 1	6	–2	–4	–	–
Stufe 2	–1	1	–	–	–
Stufe 3	–57	–	57	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–10	–	–3	–6	–19
Inanspruchnahmen	–	–	–27	–6	–33
Buchwert am 31.12.2025	53	6	56	73	189

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	47	11	11	35	104
Währungsumrechnungsdifferenzen	2	1	1	0	3
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–	–	0	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugang)	98	–	–	8	106
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	–	0	–	0
Transfer in					
Stufe 1	7	–4	–3	–	–
Stufe 2	–43	43	–	–	–
Stufe 3	–53	–	53	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–9	–	–2	–10	–21
Inanspruchnahmen	–	–	–25	–2	–27
Buchwert am 31.12.2024	48	51	34	31	164

Veränderung der Bruttobuchwerte für Forderungen aus Leasingverträgen und vertragliche Vermögenswerte

	Vereinfachter Ansatz	
Mio. €	2025	2024
Buchwert am 01.01.	2.471	2.396
Währungsumrechnungsdifferenzen	–41	–24
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0
Veränderungen	322	98
Buchwert am 31.12.	2.752	2.471

Veränderung der Risikovorsorge für Forderungen aus Leasingverträgen und vertragliche Vermögenswerte

	Vereinfachter Ansatz	
Mio. €	2025	2024
Buchwert am 01.01.	137	121
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugang)	63	39
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–9	–10
Inanspruchnahmen	–15	–13
Buchwert am 31.12.	176	137

Der Wert der ausgegebenen Finanzgarantien und Kreditzusagen beläuft sich auf 54 Mio. € (2024: 58 Mio. €). Die darauf gebildete Risikovorsorge beträgt zum 31. Dezember 2025 0 Mio. € (2024: 0 Mio. €).

36.2.2 MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine vertraglichen Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts geführt haben.

36.2.3 MAXIMALES KREDITRISIKO

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Porsche AG Konzern zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Maximales Kreditrisiko nach Klassen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.495	14.143
Finanzgarantien und Kreditzusagen	54	58
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	2.576	2.334
Gesamt	15.124	16.534

In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sind Forderungen aus Langfristfertigung nach IFRS 15 sowie Forderungen aus Leasingverträgen nach IFRS 16 zusammengefasst, deren maximales Ausfallrisiko den Buchwerten entspricht und in den Anhangangaben → 21. LANG- UND KURZFRISTIGE SONSTIGE FORDERUNGEN und → 35. IFRS 16 (LEASINGVERHÄLTNISSE) beschrieben wird.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

36.2.4 RATINGKLASSEN

Im Porsche AG Konzern erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Ratingsysteme zum Einsatz. Die dabei mit „gut“ bewerteten Forderungen sind in der Risikoklasse 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit „gut“ eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Risikoklasse 2 enthalten. In der Risikoklasse 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dargestellt:

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2025

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11.002	–	–	3.999
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	–	263	–	10
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	63	98
Gesamt	11.002	263	63	4.107

Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2024

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	12.046	–	–	3.820
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	–	848	–	10
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	40	12
Gesamt	12.046	848	40	3.842

Das Ausfallrisiko für Finanzgarantien und Kreditzusagen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 54 Mio. € (2024: 58 Mio. €) und ist der Ratingklasse 1 und Stufe 1 zuzuordnen.

Sicherheiten, die im laufenden Geschäftsjahr für finanzielle Vermögenswerte angenommen worden sind, wurden in Höhe von 2 Mio. € (2024: 0 Mio. €) bilanzwirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge.

36.3 Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit des Porsche AG Konzerns wird auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Die Liquiditätsversorgung wird über eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln, Geldanlagen, bestätigten Kreditlinien sowie der Aufnahme von Darlehen jederzeit sichergestellt. Zum 31. Dezember 2025 besteht eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2.500 Mio. € (Inanspruchnahme 0 Mio. €).

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (z. B. China) kann der Porsche AG Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Kapitalverkehrskontrollen und Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen.

Im Rahmen des seit dem Geschäftsjahr 2025 bestehenden Reverse Factoring-Programms vereinbart die Porsche AG mit den teilnehmenden Lieferanten eine Verlängerung der Zahlungsziele. Durch die Beendigung des Programms würden die ursprünglichen Zahlungsziele wieder in Kraft treten, wodurch Verbindlichkeiten früher erfüllt werden müssten. Die entstehenden Liquiditätsauswirkungen stellen kein Liquiditätsrisiko dar, da es sich bei den Verbindlichkeiten mit Reverse Factoring-Vereinbarung lediglich um einen unwesentlichen Teil der gesamten Verbindlichkeiten handelt. Darüber hinaus verfügt die Porsche AG über ausreichend eigene liquide Mittel und ist in der Lage, über Finanzinstrumente einen etwaigen kurzfristigen Liquiditätsbedarf am Kredit-, Geld- oder Kapitalmarkt eindecken zu können. Mithilfe des Reverse Factoring-Programms bezweckt die Porsche AG die langfristige Unterstützung der Lieferanten und Stabilisierung der Lieferkette, sodass eine zeitnahe Beendigung nicht beabsichtigt ist.

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzinstrumenten:

Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzinstrumenten

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			2025	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			2024
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzschulden	5.217	6.158	955	12.330	4.617	6.879	942	12.437
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244	–	–	3.244	3.378	–	–	3.378
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	409	56	–	465	586	70	–	656
Derivate	14.655	11.663	–	26.318	15.463	19.802	–	35.265
	23.525	17.877	955	42.357	24.044	26.751	942	51.737

Die Zahlungsmittelabflüsse der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen in Höhe von 9 Mio. € (2024: 2 Mio. €).

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist. In den Zahlungsmittelabflüssen sind auch durch Gegengeschäfte geschlossene Derivate berücksichtigt. Den Zahlungsmittelabflüssen aus Derivaten, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist, stehen Zahlungsmittelzuflüsse gegenüber, die in dieser Fälligkeitsanalyse nicht ausgewiesen werden. Bei Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse würden die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse deutlich niedriger ausfallen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Sicherungsbeziehungen mittels Gegengeschäften geschlossen worden sind.

Zusätzlich bestehen Finanzgarantien und Kreditzusagen, die in der Tabelle → **Maximales Kreditrisiko nach Klassen** in der Anhangangabe → **36.2.3 MAXIMALES KREDITRISIKO** dargestellt sind. Bei den Finanzgarantien und Kreditzusagen handelt es sich insbesondere um einen Konsortialkreditvertrag mit einer Gesamtkreditzusage in Höhe von 104 Mio. €. Die Gesamtkreditzusage teilt sich auf die Fazilitäten A bis C auf, mit einer Laufzeit bis fünf Jahren. Im Rahmen dieses Kreditvertrags fungiert die Porsche AG als Garantin bis zu einer maximalen Inanspruchnahme in Höhe von 38 Mio. € (Fazilitäten A und B) bzw. 15 Mio. € (Fazilität C).

Der Porsche AG Konzern generiert finanzielle Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft, externe Finanzierungen und die Verbriefung von Forderungen. Die finanziellen Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Nettoumlaufvermögens und der Investitionen sowie der Deckung des Finanzbedarfs des Leasing- und Absatzfinanzierungsgeschäfts. Das operative Liquiditätsmanagement wird mithilfe von Cash-Pools umgesetzt, durch die eine tägliche Zusammenführung von wesentlichen liquiden Mitteln im Porsche AG Konzern erfolgt. Es besteht darüber hinaus ein Cash-Pool mit der Volkswagen International Belgium S.A. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -bedarfe

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

entsprechend den Anforderungen gesteuert werden. In das kurz- und mittelfristige Liquiditätsmanagement wer- den Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten sowie Prognosen der operativen Zahlungsströme einbezogen.

36.4 Marktpreisrisiko
36.4.1 SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der Porsche AG Konzern Währungs-, Zins-, Aktien- und Anleihe- kursrisiken sowie Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken, insoweit möglich, durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen bzw. auszuschließen.

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow Hedges

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow Hedges werden Risiken schwankender zukünftiger Zahlungs- ströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilan- zierten Verbindlichkeit ergeben, aber auch aus einer hochwahrscheinlich eintretenden Transaktion. Die nachfol- gende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges nach Risikoarten:

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow Hedges

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	-13	-38
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-5	-5
Reklassifizierungen aus der Cashflow Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	13	4
Absicherung des Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	1.541	-589
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-132	-1
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-239	39
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	113	4
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung oder Vorräte		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-5	2

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver An- teil von Cashflow Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair Value Änderungen von Sicherungsin-

strumenten bezeichnet, die die Fair Value Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten in- nerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstru- ment und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie im Finanzergebnis erfasst.

Zur Darstellung von Marktpreisrisiken aus originären und derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 7 kommen im Porsche AG Konzern zwei verschiedene Methoden zur Anwendung. Für die quantitative Risikomessung werden im Segment Finanzdienstleistungen die Zinsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) gemessen. Die Marktpreisrisiken im Segment Automobile werden hingegen mithilfe einer Sensitivitätsanalyse ermittelt. Die Value-at-Risk-Berechnung gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Zeithorizonts von zehn Tagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des Value-at-Risk verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von 521 Handelstagen zurück. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird durch Variation von Risikovariablen inner- halb der jeweiligen Marktpreisrisiken der Effekt auf Eigenkapital und/oder Ergebnis ermittelt.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Hedge Accounting

Im Porsche AG Konzern werden zur Absicherung des Risikos schwankender zukünftiger Zahlungsströme Siche- rungsinstrumente abgeschlossen. In der folgenden Tabelle werden die Nominalvolumen, Fair Values sowie Ermitt- lungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten in Cashflow Hedges aufgeführt:

Angaben zu Sicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	5.870	1	28	-27
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	23.260	1.340	166	1.578
Devisenoptionskontrakte	3.868	171	19	158
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Warenterminkontrakte/Rohstoffswaps	702	160	1	160

Angaben zu Sicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	5.347	2	31	-28
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	34.075	594	837	153
Devisenoptionskontrakte	5.558	113	47	68
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Warenterminkontrakte/Rohstoffswaps	447	27	11	15

Die in der Tabelle dargestellte Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value Änderung der designierten Komponente.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Hedge Accounting

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge Accounting anzugeben. Nachfolgend werden die im Zusammenhang von Cashflow Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges 2025

		Rücklage für	
Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Aktive Cashflow Hedges	Beendete Cashflow Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-27	-21	-13
Nicht designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	6	3
Summe Zinsrisiko	-27	-15	-9
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	1.747	1.840	14
Nicht designierte Komponenten	-	-456	-1
Latente Steuern	-	-391	-4
Summe Währungsrisiko	1.747	993	9
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos			
Designierte Komponenten	160	167	-
Nicht designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-47	-
Summe Rohstoffpreisrisiko	160	120	-

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges 2024

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Rücklage für	
		Aktive Cashflow Hedges	Beendete Cashflow Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-28	-25	-9
Nicht designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	7	2
Summe Zinsrisiko	-28	-18	-6
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	219	199	0
Nicht designierte Komponenten	-	-440	0
Latente Steuern	-	73	0
Summe Währungsrisiko	219	-168	0
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos			
Designierte Komponenten	16	17	-
Nicht designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-5	-
Summe Rohstoffpreisrisiko	16	12	-

Entwicklung der Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Marktwerts der designierten Komponente werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst. In nachfolgender Tabelle erfolgt eine Überleitung der Rücklage:

Entwicklung der Rücklage für Cashflow Hedges (OCI I) 2025

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoff- preisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2025					
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–24	139	–	12	127
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–13	1.826	–	113	1.926
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	–146	–	–	–146
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	13	–489	–	–5	–481
Stand am 31.12.2025	–24	1.331	–	120	1.426

Entwicklung der Rücklage für Cashflow Hedges (OCI I) 2024

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoff- preisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024					
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	11	921	0	6	938
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–38	–445	0	4	–480
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	–	–12	–	–	–12
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	4	–325	–	2	–319
Stand am 31.12.2024	–24	139	–	12	127

Die Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts erfolgt durch vorzeitige Beendigung von Sicherungsbeziehungen. Diese werden im Wesentlichen durch die Veränderung von Planzahlen von Einkaufsabsicherungen erzeugt.

Fair Value Änderungen nicht designierter Komponenten eines Derivats sind grundsätzlich ebenfalls unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gelten die Fair Value Änderungen aus nicht designierten Zeitwerten von Optionen, soweit sie sich auf das Grundgeschäft beziehen. Zudem werden im Porsche AG Konzern die Fair Value Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Devisentermingeschäften sowie nicht designierter Cross-Currency Basis Spreads (CCBS) bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow Hedges zunächst im OCI II erfasst. Damit ergibt sich im Porsche AG Konzern eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Value der nicht designierten Komponenten bzw. Teile hiervon im Falle von Ineffektivitäten.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der sich aus den nicht designierten Anteilen von Optionen und Währungssicherungsgeschäften ergebenden Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung:

Entwicklung der Rücklage für die Kosten der Sicherung – nicht designierte Zeitwerte von Optionen

Mio. €	Währungsrisiko	
	2025	2024
Stand am 01.01.	-16	-12
Gewinne und Verluste aus nicht designierten Zeitwerten von Optionen		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-3	-28
Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	7	1
Reklassifizierung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	4	23
Stand am 31.12.	-9	-16

Entwicklung der Rücklage für die Kosten der Sicherung – nicht designierte Terminkomponente und Cross Currency Basis Spread (CCBS)

Mio. €	Währungsrisiko	
	2025	2024
Stand am 01.01.	-291	-525
Gewinne und Verluste aus nicht designierten Terminkomponenten und CCBS		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-282	-116
Reklassifizierung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	246	341
Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	7	10
Stand am 31.12.	-319	-291

36.4.2 MARKTPREISRISIKO IM SEGMENT AUTOMOBILE

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko im Segment Automobile resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Variabel verzinsliche Positionen werden in Abhängigkeit der Marktlage durch den Abschluss von Zinsswaps teilweise abgesichert.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden im Segment Automobile mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Hierbei werden Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf das Finanzergebnis, unter Berücksichtigung von Steuern, dargestellt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 19 Mio. € (2024: 9 Mio. €) niedriger ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 14 Mio. € (2024: 7 Mio. €) höher ausgefallen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko im Segment Automobile resultiert insbesondere aus Transaktionen im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit, die nicht in der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens erfolgen. Zur Begrenzung der Währungsrisiken werden im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Währungsswaps eingesetzt. Das Volumen der Kurssicherungsgeschäfte wird auf Basis der geplanten Absatzzahlen unter Berücksichtigung der Beschaffungsumfänge in den jeweiligen Fremdwährungen ermittelt.

Im Rahmen des Managements der Währungsrisiken wurden Kurssicherungen im Jahr 2025 insbesondere in den Währungen australischer Dollar (AUD), brasilianischer Real (BRL), britisches Pfund (GBP), chinesischer Renminbi (CNY), Hongkong-Dollar (HKD), japanischer Yen (JPY), kanadischer Dollar (CAD), mexikanischer Peso (MXN), norwegische Krone (NOK), polnischer Zloty (PLN), schwedische Krone (SEK), Schweizer Franken (CHF), Singapur-Dollar (SGD), südkoreanischer Won (KRW), Taiwan-Dollar (TWD) und US-Dollar (USD) abgeschlossen.

Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 finden alle nicht funktionalen Währungen Berücksichtigung, in denen der Porsche AG Konzern Finanzinstrumente eingeht.

Wenn die funktionale Währung Euro gegenüber den übrigen Währungen um 10 % auf- oder abgewertet hätte, ergäben sich in Bezug auf die nachfolgend genannten Währungsrelationen die folgenden Effekte auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und das Ergebnis nach Ertragsteuern. Ein Aufsummieren der einzelnen Werte ist nicht zweckmäßig, da den Ergebnissen je nach funktionaler Währung andere Szenarien zugrunde liegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der zum 31. Dezember 2025 im Bestand befindlichen wesentlichen Währungen:

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

	31.12.2025		31.12.2024	
Mio. €	+10%	−10%	+10%	−10%
Währungsrelation				
EUR/USD				
Sicherungsrücklage	486	−466	677	−680
Ergebnis nach Ertragsteuern	−9	18	−31	31
EUR/TWD				
Sicherungsrücklage	63	−63	72	−72
Ergebnis nach Ertragsteuern	−5	5	−5	5
EUR/MXN				
Sicherungsrücklage	16	−16	20	−20
Ergebnis nach Ertragsteuern	−1	1	−0	0
EUR/PLN				
Sicherungsrücklage	64	−64	76	−76
Ergebnis nach Ertragsteuern	−1	1	−0	0
EUR/GBP				
Sicherungsrücklage	221	−221	332	−332
Ergebnis nach Ertragsteuern	−12	12	−19	19
EUR/CNY				
Sicherungsrücklage	414	−414	747	−706
Ergebnis nach Ertragsteuern	−6	6	−33	33
EUR/CHF				
Sicherungsrücklage	118	−123	121	−125
Ergebnis nach Ertragsteuern	−2	2	−3	3
EUR/SEK				
Sicherungsrücklage	61	−62	57	−56
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	−1	1
EUR/HKD				
Sicherungsrücklage	6	−6	16	−16
Ergebnis nach Ertragsteuern	−1	1	−1	1
EUR/SGD				
Sicherungsrücklage	6	−5	8	−7
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	−0	0
EUR/KRW				
Sicherungsrücklage	64	−64	80	−79
Ergebnis nach Ertragsteuern	−8	8	−13	13
EUR/CAD				
Sicherungsrücklage	36	−36	73	−73
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	−3	3
EUR/JPY				
Sicherungsrücklage	86	−81	90	−88
Ergebnis nach Ertragsteuern	−16	16	−18	18
EUR/AUD				
Sicherungsrücklage	31	−31	44	−44
Ergebnis nach Ertragsteuern	−6	6	−5	5
EUR/BRL				
Sicherungsrücklage	16	−16	16	−16
Ergebnis nach Ertragsteuern	−13	13	−5	5
EUR/NOK				
Sicherungsrücklage	13	−13	7	−7
Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	−1	1

Aktien- und Anleihekursrisiko

Der aus der Überschussliquidität des Porsche AG Konzerns aufgelegte vollkonsolidierte Spezialfonds unterliegt insbesondere Aktien- und Anleihekursrisiken, welche sich aus der Schwankung von Börsenkursen, Börsenindizes und Marktzinssätzen ergeben können. Generell wirkt der Porsche AG Konzern den Risiken aus dem Spezialfonds dadurch entgegen, dass, wie in den Anlagerichtlinien festgelegt, bei der Anlage von Mitteln auf eine breite Streu- ung hinsichtlich der Produkte, Emittenten und der regionalen Märkte geachtet wird. Den implementierten Risiko- management-Systemen liegt teilweise eine Wertuntergrenze zugrunde und bei entsprechender Marktlage werden Kurssicherungen durchgeführt.

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung von Marktrisiken Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf den Preis von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen hierbei insbeson- dere Börsenkurse oder Indizes sowie Zinsänderungen als Parameter von Anleihekursen infrage.

Aktien- und Anleihekursrisiko im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Wenn zum 31. Dezember 2025 die Aktienkurse um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 63 Mio. € (2024: 108 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn zum 31. Dezember 2025 die Aktienkurse um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 76 Mio. € (2024: 132 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Rohstoffpreisrisiko

Rohstoffrisiken für den Porsche AG Konzern resultieren u. a. aus der Rohstoffpreisentwicklung. Rohstoffpreisrisiken werden durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten für einen Zeitraum von mehreren Jahren teilweise abgesi- chert. Als Sicherungsinstrumente kommen Averaging Swaps zum Einsatz, welche im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting bilanziert werden. Das Volumen der Sicherungsgeschäfte wird auf Basis des geplanten Rohstoff- Exposures in den jeweiligen Beschaffungsverträgen ermittelt. Im Jahr 2025 wurden Preissicherungen für die Roh- stoffe Aluminium, Kupfer, Nickel, Kobalt und Lithium-Hydroxid abgeschlossen.

Rohstoffpreisrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Wenn die Rohstoffpreise der als Hedge Accounting bilanzierten Sicherungsgeschäfte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 33 Mio. € (2024: 23 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen.

36.4.3 MARKTPREISRISIKO IM SEGMENT FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko im Segment Finanzdienstleistungen resultiert im Wesentlichen aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Verbindlichkeiten, sowie aus fristeninkongruenten Refi- nanzierungen. Diese Risiken werden durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Value-at-Risk für das Zinsrisiko 16 Mio. € (2024: 23 Mio. €).

36.5 Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im Porsche AG Konzern wird im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Hierzu werden die kumulierten Wertänderungen der designierten Komponente des Sicherungs- und des Grundge- schäfts gegenüberstellt. Bei Nichtvorliegen eines Critical-Terms-Match wird für die nicht designierten Komponenten analog vorgegangen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

In der nachfolgenden Übersicht wird das Restlaufzeitprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge Accounting im Porsche AG Konzern abgebildet werden, sowie Derivate, welche außer- halb des Hedge Accounting abgebildet werden, dargestellt:

Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente					
Mio. €	Restlaufzeit			Nominalvolumen Gesamt	Nominalvolumen Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025	31.12.2024
Nominalvolumen Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting					
Absicherung des Zinsrisikos					
Zinsswaps	917	4.952	–	5.870	5.347
Absicherung des Währungs- risikos					
Devisenterminkontrakte/ Währungsswaps					
Devisenterminkontrakte/ Währungsswaps CNY	2.419	3.587	–	6.006	10.068
Devisenterminkontrakte/ Währungsswaps USD	3.567	2.784	–	6.350	9.856
Devisenterminkontrakte/ Währungsswaps GBP	1.558	1.718	–	3.276	5.059
Devisenterminkontrakte/ Währungsswaps übrige Währungen	3.090	4.538	–	7.628	9.093
Devisenoptionskontrakte					
Devisenoptionskontrakte CNY	–	–	–	–	1.974
Devisenoptionskontrakte USD	1.702	–	–	1.702	1.249
Devisenoptionskontrakte übrige Währungen	855	1.310	–	2.165	2.335
Absicherung des Rohstoff- preisrisikos					
Warenterminkontrakte/ Rohstoffswaps Aluminium	186	257	–	443	155
Warenterminkontrakte/ Rohstoffswaps Kupfer	57	124	–	181	182
Warenterminkontrakte/ Rohstoffswaps übrige	68	10	–	77	110
Nominalvolumen Sonstige Derivate					
Absicherung des Zinsrisikos	236	193	–	429	463
Absicherung des Währungs- risikos	5.203	164	–	5.368	3.587

Neben den oben dargestellten Sonstigen Derivaten, die zur Währungs- und Zinssicherung eingesetzt werden, be- standen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 im Spezialfonds gehaltene sonstige Derivate mit einem Nominal- volumen in Höhe von 938 Mio. € (2024: 755 Mio. €) und einer Restlaufzeit unter einem Jahr.

Der Porsche AG Konzern hat bezogen auf die oben dargestellten Zinsswaps einen nach den Nominalvolumina gewichteten durchschnittlichen Sicherungszinssatz in Höhe von 3,3 % (2024: 3,6 %) erzielt.

Bezogen auf die Devisentermingeschäfte konnten für die oben dargestellten wesentlichen Währungen nach Nomi- nalvolumina gewichtete Sicherungskurse von 7,62 (EUR zu CNY; 2024: 7,55), 0,89 (EUR zu GBP; 2024: 0,89) und 1,13 (EUR zu USD; 2024: 1,12) erzielt werden. Bezogen auf die Devisenoptionsgeschäfte konnten für USD nach Nominalvolumina gewichtete Sicherungskurse von 1,06 (EUR zu USD; 2024: 1,07) erzielt werden.

Zur Absicherung des Rohstoffpreisrisikos lagen die durchschnittlichen Sicherungskurse für Aluminium bei 2.539,67 USD/t (2024: 2.351,28 USD/t) und für Kupfer bei 8.661,78 USD/t (2024: 8.417,31 USD/t).

Sowohl durch Gegengeschäfte geschlossene Derivate als auch die Gegengeschäfte selbst sind in dem jeweiligen Nominalvolumen berücksichtigt. Die Gegengeschäfte kompensieren Effekte aus den ursprünglichen Sicherungs- geschäften, d. h., ohne die Berücksichtigung der Gegengeschäfte wäre das jeweilige Nominalvolumen niedriger.

Ein weiterer, das Nominalvolumen tatsächlich erhöhender Effekt resultiert aus den gehaltenen Zylinder-Optionen, bei denen sowohl die Put- als auch die Call-Seite mit dem jeweiligen Nominalvolumen berücksichtigt wird.

Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow Hedges wird korrespondierend zu den in der Tabelle ausgewie- senen Laufzeitbändern der Sicherungsgeschäfte erwartet.

Marktwerte der Derivate-Volumina werden anhand der Marktdaten des Bilanzstichtags sowie geeigneter Bewer- tungsmethoden ermittelt. Es wurden u. a. folgende Zinsstrukturen der Ermittlung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2025					31.12.2024				
	EUR	USD	GBP	CNY	JPY	EUR	USD	GBP	CNY	JPY
Zins für 6 Monate	1,93	3,57	3,65	1,61	0,78	2,38	4,24	4,56	1,58	0,39
Zins für 1 Jahr	1,94	3,41	3,54	1,58	0,90	2,12	4,16	4,46	1,45	0,52
Zins für 5 Jahre	2,33	3,42	3,66	1,72	1,50	2,06	4,01	4,05	1,42	0,80
Zins für 10 Jahre	2,68	3,76	4,00	1,88	1,88	2,23	4,03	4,07	1,54	1,06

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

36.6 Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dar:

36.6.1 BUCHWERT DER FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN DES IFRS 9

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.402	2.181
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	610	388
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.495	14.143
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	41	49
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	13.966	14.305

Die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapital-instrumente)“ beinhaltet Beteiligungen an Gesellschaften, an denen der Porsche AG Konzern zwischen 0,03 % und 17,99 % der Anteile hält. Da es sich hierbei um langfristige Beteiligungen handelt, werden diese unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die zum 31. Dezember 2025 angesetzten Fair Values betreffen die Anteile an Applied Intuition, Inc., Mountain View/CA (486 Mio. €; 2024: 241 Mio. €), 1KOMMA5° GmbH, Hamburg (34 Mio. €; 2024: 52 Mio. €), Nozomi Net-works, Inc., San Francisco/CA (8 Mio. €; 2024: 8 Mio. €), Tomorrow GmbH, Hamburg (6 Mio. €; 2024: 6 Mio. €), DSP Concepts, Inc., Santa Clara/CA (5 Mio. €; 2024: 6 Mio. €), Bumper International Ltd., London (5 Mio. €; 2024: 5 Mio. €), Zededa, Inc., San Jose / CA (5 Mio. €; 2024: 5 Mio. €), sowie weitere kleinere Beteili-gungen (63 Mio. €; 2024: 66 Mio. €).

36.6.2 KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Porsche AG Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente,
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente,
- Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen,
- Keiner Bewertungskategorie zugeordnet und
- Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell).

36.6.3 ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSTEN ZU DEN KLASSEN DER FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025

	Zum Fair Value bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Derivative Finanz- instrumente in Sicherungs- beziehungen	Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanzposten zum 31.12.2025
--	-------------------------------	--	---	--	-----------------------------------

Mio. €	Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Buchwert	
--------	----------	----------	------------	----------	----------	--

Langfristige Vermögenswerte						
At Equity bewertete Anteile	–	–	–	–	703	703
Sonstige Beteiligungen	632	–	–	–	271	903
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	–	3.320	3.605	–	1.802	5.122
Sonstige finanzielle Vermögenswerte¹	77	494	489	817	–	1.388

Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1.282	1.282	–	–	1.282
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	–	1.149	1.149	–	755	1.904
Sonstige finanzielle Vermögenswerte²	232	1.017	1.017	857	–	2.106
Wertpapiere und Termingeldanlagen	2.071	236	236	–	–	2.307
Zahlungsmittel und Zah-lungsmitteläquivalente	–	4.996	4.996	–	–	4.996

Langfristige Schulden						
Finanzschulden	–	5.477	5.430	–	1.046	6.523
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten³	18	54	54	115	–	188

Kurzfristige Schulden						
Finanzschulden	–	4.790	4.790	–	119	4.908
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	3.244	3.244	–	–	3.244
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten⁴	23	401	401	98	–	522

¹ Andere Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, sind nicht enthalten (sonstige Forderungen und latente Ertragsteueransprüche: 717 Mio. €).

² Andere Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, sind nicht enthalten (sonstige Forderungen und Ertragsteuerforderungen: 1.335 Mio. €).

³ Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (sonstige Rückstellungen, latente Ertragsteuerverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten: 5.233 Mio. €).

⁴ Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (Ertragsteuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten: 5.446 Mio. €).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024

	Zum Fair Value bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Derivative Finanz- instrumente in Sicherungs- beziehungen	Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanzposten zum 31.12.2024
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Buchwert
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	–	–	–	–	627
Sonstige Beteiligungen	449	–	–	–	443
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	–	3.513	3.662	–	1.566
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	84	1.039	1.036	373	–
Kurzfristige Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	1.340	1.340	–	–
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	–	1.065	1.065	–	743
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	71	802	802	363	–
Wertpapiere und Termingeldanlagen	1.965	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	6.384	6.384	–	–
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	–	6.141	6.095	–	1.019
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	21	70	70	386	–
Kurzfristige Schulden					
Finanzschulden	–	4.130	4.130	–	122
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	3.378	3.378	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ⁴	28	586	586	540	–

¹ Andere Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, sind nicht enthalten (sonstige Forderungen und latente Ertragsteueransprüche: 764 Mio. €).

² Andere Vermögenswerte, die keine finanziellen Vermögenswerte sind, sind nicht enthalten (sonstige Forderungen und Ertragsteuerforderungen: 1.425 Mio. €).

³ Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (sonstige Rückstellungen, latente Ertragsteuerverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten: 4.418 Mio. €).

⁴ Andere Verbindlichkeiten, die keine finanziellen Verbindlichkeiten sind, sind nicht enthalten (Ertragsteuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten: 5.560 Mio. €).

Der Fair Value von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, wie Forderungen und Verbindlichkeiten, wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird grundsätzlich der Fair Value für kurzfristige Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Zur Überleitung zu den Bilanzwerten werden in der Tabelle in der Spalte „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ auch Sachverhalte ausgewiesen, die kein Finanzinstrument darstellen.

Die für den Fair Value der Forderungen maßgeblichen Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze.

In den „Zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ sind auch Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften enthalten.

36.6.4 FAIR VALUES FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair Value Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise. In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten gezeigt, für die ein Preis direkt auf einem aktiven Markt ermittelt werden kann. Darunter fallen im Porsche AG Konzern Wertpapiere und zum Fair Value bewertete sonstige Beteiligungen, die an einem öffentlichen Markt notiert sind und gehandelt werden. Fair Values in Stufe 2, bspw. von Derivaten, werden auf Basis von Marktdaten gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierbei werden insbesondere Währungskurse, Zinskurven sowie Rohstoffpreise verwendet, welche an den entsprechenden Märkten beobachtbar sind und über Preisserviceagenturen bezogen werden. Fair Values der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht direkt auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden. Im Porsche AG Konzern sind der Stufe 3 insbesondere Optionen auf Eigenkapitalinstrumente sowie langfristige Warentermingeschäfte zugeordnet. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei vorrangig die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie unternehmensindividuelle Diskontierungszinssätze verwendet.

Eine Übersicht der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Stufen enthalten die folgenden Tabellen:

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden nach Stufen

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen	632	0	–	632
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	77	–	5	72
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	232	–	230	2
Wertpapiere und Termingeldanlagen	2.071	1.462	460	149
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18	–	1	17
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	–	23	–

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen	449	0	–	449
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	84	–	19	66
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	71	–	71	0
Wertpapiere und Termingeldanlagen	1.965	1.965	–	–
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21	–	1	20
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28	–	28	–

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die Fair Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Der Marktwert der Forderungen aus Finanzdienstleistungen auf Stufe 3 wird ermittelt, indem anstatt des internen Zinssatzes die am Bilanzstichtag geltenden aktuellen Markt-zinssätze verwendet werden. Wesentlicher Inputfaktor zur Bestimmung des Fair Value für die Forderungen aus Finanzdienstleistungen sind Prognosen sowie Schätzungen von Gebrauchtwagenrestwerten der entsprechenden Modelle. Zudem sind in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen ebenfalls Vermögenswerte in Höhe von 2.558 Mio. € (2024: 2.308 Mio. €) enthalten, die nach IFRS 16 bewertet werden.

Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Stufen

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	4.754	–	–	4.754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.282	–	1.282	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.506	670	793	43
Wertpapiere und Termingeldanlagen	236	–	236	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.996	4.996	–	–
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	12.775	5.667	2.311	4.797
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244	–	3.244	–
Finanzschulden	10.220	258	9.753	208
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	454	93	262	99
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewerteten finanziellen Schulden	13.918	351	13.259	307

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	4.727	–	–	4.727
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.340	–	1.340	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.838	951	867	21
Wertpapiere und Termingeldanlagen	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.384	6.384	–	–
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	14.289	7.335	2.207	4.747
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.378	–	3.378	–
Finanzschulden	10.225	94	10.014	117
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	656	223	305	127
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungs-kosten bewerteten finanziellen Schulden	14.259	317	13.697	244

Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen nach Stufen

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	817	–	778	39
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	857	–	857	–
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	115	–	115	–
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	98	–	98	–

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	373	–	368	5
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	363	–	363	–
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	386	–	386	–
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	540	–	540	–

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die nachfolgende Tabelle gibt eine zusammenfassende Übersicht der Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzposten in der Stufe 3:

Entwicklung der Zum Fair Value bewerteten Bilanzposten basierend auf Stufe 3

Mio. €	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden
Stand am 01.01.2025	515	20
Währungsänderungen	0	–
Zugänge (Zukäufe)	290	–
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 1	–	–
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 2	–	–
Gesamtergebnis	212	–4
erfolgswirksam	–2	–4
erfolgsneutral	213	–
Realisierungen	–137	–
Abgang (Verkäufe)	–25	–
Änderungen Beteiligungsstruktur	–	–
Stand am 31.12.2025	855	17
Erfolgswirksam erfasste Ergebnisse	–2	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–	–
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	–	–
Finanzergebnis	–2	4
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	–10	4

Mio. €	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden
Stand am 01.01.2024	193	–
Währungsänderungen	0	–
Zugänge (Zukäufe)	319	14
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 1	–	–
Umgliederung von Stufe 3 in Stufe 2	–	–
Gesamtergebnis	12	6
erfolgswirksam	1	6
erfolgsneutral	11	–
Realisierungen	–6	–
Abgang (Verkäufe)	–3	–
Änderungen Beteiligungsstruktur	–	–
Stand am 31.12.2024	515	20
Erfolgswirksam erfasste Ergebnisse	1	–6
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–	–
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	–	–
Finanzergebnis	1	–6
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	1	–6

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung der derivativen Finanzinstrumente basierend auf Stufe 3

Mio. €	Aktive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen
Stand am 01.01.2025	5
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Gesamtergebnis	47
erfolgswirksam	–
erfolgsneutral	47
Umgliederung nicht Hedge Accounting	–
Umgliederung in Stufe 2	–13
Stand am 31.12.2025	39
Mio. €	Aktive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen
Stand am 01.01.2024	–
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Gesamtergebnis	5
erfolgswirksam	–
erfolgsneutral	5
Umgliederung nicht Hedge Accounting	–
Umgliederung in Stufe 2	–
Stand am 31.12.2024	5

Die Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. Die Umgliederung aus Stufe 3 in Stufe 2 beinhaltet Warentermingeschäfte, für die aufgrund der abnehmenden Restlaufzeit beobachtbare Marktkurse zu Bewertung zur Verfügung stehen.

Für den Fair Value der Warentermingeschäfte ist der Rohstoffpreis die wesentliche Risikovariab le. Mittels Sensitivitätsanalyse wird der Effekt von Änderungen des Rohstoffpreises auf das Eigenkapital dargestellt. Wenn die Rohstoffpreise der Stufe 3 zugeordneten Warentermingeschäfte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 13 Mio. € (2024: 4 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen.

Die für die Bewertung der vom Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalinstrumente maßgebliche Risikovariab le ist der jeweilige Unternehmenswert. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden Effekte aus einer Änderung der Risikovariablen auf das Ergebnis nach Ertragsteuern dargestellt. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 6 Mio. € (2024: 9 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 6 Mio. € (2024: 9 Mio. €) niedriger ausgefallen. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 43 Mio. € (2024: 27 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die unterstellten Unternehmensewerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 43 Mio. € (2024: 27 Mio. €) niedriger ausgefallen.

36.6.5 AUFRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Effekten zu Aufrechnungen in der Bilanz sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag am 31.12.2025
Derivative Finanzinstrumente	1.908	–	1.908	–184	–	1.724
Forderungen aus Finanzdienstleis- tungen	7.026	–	7.026	–	–	7.026
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.282	–	1.282	–	–	1.282
Wertpapiere und Termingeldanlagen	2.307	–	2.307	–	–	2.307
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	4.996	–	4.996	–	–	4.996
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.217	–	2.217	–	–	2.217

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene Sicherheiten	Nettobetrag am 31.12.2024
Derivative Finanzinstrumente	825	–	825	–507	–	318
Forderungen aus Finanzdienstleis- tungen	6.886	–	6.886	–	–	6.886
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.340	–	1.340	–	–	1.340
Wertpapiere und Termingeldanlagen	1.965	–	1.965	–	–	1.965
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	6.384	–	6.384	–	–	6.384
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.356	–	2.356	–	–	2.356

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag am 31.12.2025
Derivative Finanz- instrumente	255	–	255	–184	–	70
Finanzschulden	11.431	–	11.431	–	–436	10.995
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.244	–	3.244	–	–	3.244
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	454	–	454	–	–	454

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Gestellte Sicherheiten	Nettobetrag am 31.12.2024
Derivative Finanz- instrumente	975	–	975	–507	–	468
Finanzschulden	11.413	–	11.413	–	–455	10.958
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.378	–	3.378	–	–	3.378
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	656	–	656	–	–	656

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind zum Fair Value bewertete sonstige Beteiligungen in Höhe von 632 Mio. € (2024: 449 Mio. €) enthalten.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine Saldierung in der Bilanz nicht aufgerechnet wurden. In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ bzw. „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllen.

36.6.6 ASSET-BACKED-SECURITIES-TRANSAKTIONEN

Im Segment Finanzdienstleistungen sind zur Refinanzierung des Portfolios an Leasing- und Finanzierungsverträgen größtenteils Asset-Backed-Securities-Transaktionen genutzt. Dabei werden insbesondere die erwarteten Zahlungen an strukturierte Finanzierungsgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Es wird hierbei zwischen revolvingenden, nicht öffentlichen Fazilitäten mit einem oder einem Syndikat von Refinanzierungspartnern und amortisierenden, öffentlichen Asset-Backed-Securities-Anleihen, bei welchen eine breite Vermarktung an Investoren am Kapitalmarkt erfolgt, differenziert. Für den Fall, dass Asset-Backed-Securities-Anleiheplatzierungen aufgrund ungünstiger Marktbedingungen nicht in geplantem Umfang möglich sind, nutzt Porsche Financial Services auch bedarfsweise forderungsbesicherte, amortisierende Privatplatzierungen durch Direktansprache ausgewählter Großinvestoren als alternatives Refinanzierungsinstrument.

Zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts durchgeführte Asset-Backed-Securities-Transaktionen in Höhe von 8.594 Mio. € (2024: 8.511 Mio. €) sind im Wesentlichen in den ABS-Refinanzierungen enthalten. Der korrespondierende Buchwert der Forderungen aus dem Kunden- und Händlerfinanzierungs- sowie dem Finanzierungsleasinggeschäft beträgt 4.921 Mio. € (2024: 4.869 Mio. €). Im Rahmen der Asset-Backed-Securities-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 10.814 Mio. € (2024: 10.505 Mio. €) gestellt, wovon 4.921 Mio. € (2024: 4.869 Mio. €) auf Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten entfallen. Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, da Delkredere- und Zahlungszeitpunktrisiken im Porsche AG Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus dem Anteil der innerhalb des Porsche AG Konzerns finanzierten Fahrzeuge.

Ein Großteil der Asset-Backed-Securities-Transaktionen des Konzerns kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean up call), wenn ein vertraglich fixiertes Mindestvolumen (in %) bezogen auf das ursprüngliche Transaktionsvolumen noch ausstehend ist. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten werden oder anderweitig als Sicherheit dienen. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft 5.183 Mio. € (2024: 4.965 Mio. €). Der Fair Value der verbundenen Verbindlichkeiten belief sich zu diesem Stichtag auf 4.267 Mio. € (2024: 4.623 Mio. €).

36.6.7 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG NACH IFRS 7

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien tabellarisch dargestellt und wesentliche Sachverhalte im Folgenden näher erläutert:

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

Mio. €	2025	2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	254	223
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	402	497
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	–563	–730
	93	–10

Die Nettoergebnisse der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus der Fair Value Bewertung von Derivaten inkl. Zinsen und Währungsumrechnungsergebnissen zusammen.

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen im Wesentlichen die Zinserträge und Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9, Effekte aus der Währungsumrechnung und die Bildung von Risikovorsorgen. Die Zinsen enthalten auch die Zinserträge und -aufwendungen aus dem Kreditgeschäft des Segments Finanzdienstleistungen.

Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Gesamtzinserträge der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden beliefen sich auf 698 Mio. € (2024: 703 Mio. €), die Gesamtzinsaufwendungen auf 458 Mio. € (2024: 517 Mio. €).

Aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultierten Gewinne in Höhe von 6 Mio. € (2024: 2 Mio. €) und Verluste in Höhe von 70 Mio. € (2024: 17 Mio. €).

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

37. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement des Porsche AG Konzerns stellt sicher, dass die Ziele und Strategien im Interesse des Anteilseigners, seiner Mitarbeitenden und der übrigen Anspruchsgruppen erreicht werden können. Primäres Ziel des Kapitalmanagements im Porsche AG Konzern ist die Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität, um die wertschaffenden Geschäfts- und Wachstumsziele sowie eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts zu erreichen. So stehen die Steigerung der Kapitalrendite des investierten Vermögens im Segment Automobile und die Steigerung der Eigenkapitalrendite im Segment Finanzdienstleistungen im Fokus des Managements. Hierbei wird insgesamt ein möglichst hoher Wertzuwachs des Porsche AG Konzerns und seiner Segmente angestrebt, der allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt.

Um den Ressourceneinsatz im Segment Automobile so effizient wie möglich zu gestalten und dessen Erfolg zu messen, wird die Kennzahl Kapitalrendite (RoI, Return on Investment) genutzt. Die Kapitalrendite zeigt die periodenbezogene Verzinsung des durchschnittlichen investierten Vermögens auf Basis des Operativen Ergebnisses nach Steuern. Das investierte Vermögen ergibt sich aus den Vermögenspositionen der Bilanz, die dem eigentlichen Betriebszweck dienen (Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Vorräte und Forderungen), und der Verminderung dieser Positionen um das unverzinsliche Abzugskapital (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen). Das durchschnittliche investierte Vermögen wird aus dem Vermögensstand zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres gebildet.

Aufgrund der Besonderheiten des Segments Finanzdienstleistungen steht mit der Eigenkapitalrendite eine Zielgröße im Mittelpunkt der Steuerung, die sich am eingesetzten Eigenkapital orientiert. Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird das Ergebnis vor Steuern in Beziehung zum durchschnittlichen Eigenkapital gesetzt. Das durchschnittliche Eigenkapital wird aus dem Stand zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres ermittelt. Daneben besteht im Segment Finanzdienstleistungen das Ziel, die Eigenkapitalanforderungen der Bankenaufsicht zu erfüllen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen sowie externe Ratings durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen. Die Eigenkapitalanforderungen der Bankenaufsicht wurden im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr eingehalten.

Die Kapitalrendite im Segment Automobile und die Eigenkapitalrendite im Segment Finanzdienstleistungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Segment Automobile		
Operatives Ergebnis nach Steuern	63	3.700
Investiertes Vermögen (Durchschnitt)	20.688	20.544
Kapitalrendite (RoI) in %	0,3	18,0
Segment Finanzdienstleistungen		
Ergebnis vor Steuern	245	282
Durchschnittliches Eigenkapital	1.468	1.413
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	16,7	19,9

38. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften	2	1
Gewährleistungen	0	0
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	27	45
	29	46

Bei Verbindlichkeiten aus Bürgschaften verpflichtet sich der Porsche AG Konzern zur Leistung von bestimmten Zahlungen, sofern die Garantiennehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus rechtlichen und produktbezogenen Sachverhalten. Die Porsche AG und ihre Tochtergesellschaften werden sich auch weiterhin gegen die Forderungen verteidigen. In den Eventualverbindlichkeiten sind keine Beträge im Zusammenhang mit der in der Anhangangabe → 40. RECHTSSTREITIGKEITEN beschriebenen Dieselfthematik enthalten. Weitere behördliche Untersuchungen/Verfahren befinden sich in einem Stadium, in dem die Anspruchsgrundlagen noch nicht spezifiziert wurden und/oder die Beträge nicht hinreichend konkret feststehen. Diese behördlichen Untersuchungen/Verfahren waren, soweit sie die Definition einer Eventualverbindlichkeit erfüllen, in der Regel mangels Bewertbarkeit nicht anzugeben.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Eventualverbindlichkeiten werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen. Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe → 40. RECHTSSTREITIGKEITEN.

39. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	Fälligkeit			
Mio. €	innerhalb 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2025				
Bestellobligo für				
Sachanlagen	1.012	61	1	1.074
Immaterielle Vermögenswerte	410	46	2	458
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben	–	–	–	–
Miet- und Leasingverträgen	115	122	54	292
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.413	869	199	2.481
Gesamt	2.950	1.098	256	4.304

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

	Fälligkeit			
Mio. €	innerhalb 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2024				
Bestellobligo für				
Sachanlagen	1.710	99	1	1.809
Immaterielle Vermögenswerte	526	69	1	596
Verpflichtungen aus				
zugesagten Darlehensvergaben	–	156	–	156
Miet- und Leasingverträgen	141	111	12	263
Übrige finanzielle Verpflichtungen	1.845	843	136	2.824
Gesamt	4.221	1.277	150	5.648

40. RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Porsche AG und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, sind national und international im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten u. a. im Verhältnis zu oder im Zusammenhang mit Arbeitnehmern, Behörden, Dienstleistungen, Händlern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Produkten oder sonstigen Vertragspartnern auf. Für die daran beteiligten Gesellschaften können sich hieraus Zahlungen, wie z. B. Bußgelder, sowie andere Verpflichtungen und Folgen ergeben. Insbesondere können hohe Schadensersatz- oder Strafschadensersatzzahlungen zu leisten sein und kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden. Dabei ist es häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die objektiv drohenden Auswirkungen konkret einzuschätzen.

Weltweit sind, insbesondere in den USA, verschiedene Verfahren anhängig, in denen Kunden vermeintliche produktbezogene Ansprüche einzeln oder im Wege von Sammelklagen geltend machen. Diese Ansprüche werden regelmäßig mit behaupteten Mängeln an Fahrzeugen – einschließlich der dem Porsche AG Konzern zugelieferten Fahrzeugteile – begründet. Darüber hinaus können sich Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen (wie z. B. aus der DSGVO) ergeben. Dies gilt insbesondere im Falle von Wertungsspielräumen, bei denen es zu abweichenden Auslegungen durch die Porsche AG bzw. die Unternehmen, an denen sie direkt oder mittelbar Anteile hält, und die jeweils zuständigen Behörden kommen kann.

Die Gesellschaften des Porsche AG Konzerns stehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in kontinuierlichem Austausch mit Behörden, u. a. mit dem Kraftfahrt-Bundesamt als Typgenehmigungs- und als Marktüberwachungsbehörde. Wie Behörden gewisse tatsächliche und rechtliche Fragestellungen im Einzelfall bewerten werden, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Daher kann auch letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere bestimmte Fahrzeugeigenschaften und/oder Typgenehmigungsaspekte bemängelt oder als unzulässig bewertet werden könnten. Dies ist grundsätzlich auch eine Frage der konkreten behördlichen Bewertung im Einzelfall.

Risiken können sich auch aus Verfahren ergeben, in denen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte einschließlich Patente, Marken oder anderer Drittrechte vor allem in Deutschland und den USA geltend gemacht werden. Sollte der Vorwurf erhoben oder die Feststellung getroffen werden, der Porsche AG Konzern habe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, könnte der Porsche AG Konzern etwa zur Leistung von Schadenersatz, Änderung von Fertigungsverfahren, Umgestaltung von Produkten oder Unterlassung des Vertriebs bestimmter Produkte verpflichtet werden, was Liefer- und Produktionsbeschränkungen oder -unterbrechungen zur Folge haben kann.

Des Weiteren können sich aus strafrechtlich relevanten Handlungen Einzelner, die selbst das beste Compliance-Managementsystem niemals vollständig ausschließen kann, Rechtsrisiken ergeben.

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen. Für die bekannten und entsprechend bewertbaren Risiken wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands, soweit erforderlich, angemessen erscheinende Rückstellungen gebildet bzw. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Da einige Risiken nicht oder nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl wesentliche Schäden eintreten können, die durch die versicherten bzw. zurückgestellten Beträge nicht gedeckt sind.

Im Rahmen der berichteten Rechtsverfahren genannte Beträge bezeichnen, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, nur die jeweilige Forderung der Gegenseite. Sonstige Rechtsverteidigungskosten, wie z. B. etwaige Rechts- und Beratungskosten und Prozesskosten, werden grundsätzlich in den dargestellten Rechtsstreitigkeiten nicht berichtet.

Dieselthematik

Am 2. November 2015 hat die United States Environmental Protection Agency („EPA“) per Schreiben über den Verstoß („Notice of Violation“) bezüglich des sogenannten „Clean Air Act“ an die Volkswagen AG, die AUDI AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Porsche AG und die Porsche Cars North America, Inc., informiert.

Die Bekanntmachung geht darauf ein, dass bestimmte 3,0-Liter-V6-Diesel-Motoren des Volkswagen AG Konzerns nicht den anwendbaren Emissionszertifizierungsstandards entsprechen.

Die Porsche AG hat sich zu einem freiwilligen Verkaufsstopp für die ca. 11.500 von der Notice of Violation betroffenen 3,0-Liter-V6-US-Diesel-Motoren entschieden, der bis zur Beschlussfassung und Rezertifizierung durch die US-Behörden aufrechterhalten wurde.

Am 4. Januar 2016 hat das US-Justizministerium im Auftrag der EPA Klage u. a. gegen die oben aufgeführten Unternehmen eingereicht. Daneben wurden im Laufe des Jahres 2016 Sammelklagen z. B. von Kunden, Händlern und Investoren eingereicht und weitere Behörden und Institutionen (z. B. Department of Justice (Civil and Criminal), State Attorney Generals, Trade Commission, Customs and Boarder Protection Agency) haben Verfahren eingeleitet. Die Porsche AG hat mit allen involvierten Parteien kooperiert, um den Sachverhalt aufzuklären.

Am 11. Januar 2017 hat das US-Justizministerium die Vereinbarung mit dem Volkswagen AG Konzern, darunter auch die Porsche AG, veröffentlicht. Die Vereinbarung mit der Porsche AG beschränkt sich auf zivilrechtliche Sanktionen. Für die monetären Strafen liegt eine Freistellungserklärung der Volkswagen AG vor. Im Porsche AG Konzern wird kein externer Monitor eingesetzt. Die organisatorischen und prozessualen Auflagen sind im Wesentlichen bereits im Porsche Maßnahmenplan, dem sogenannten Remediation Plan, adressiert. Am 11. Mai 2017 wurde die Vereinbarung vom Januar 2017 gerichtlich bestätigt. Am 13. April 2017 wurde mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit der Dieselthematik das Third Partial Consent Decree („3PCD“) abgeschlossen. Am 21. Juli 2017 wurde mit dem United States District Court for the Northern District of California eine vergleichbare Vereinbarung („California PCD“) getroffen. Darin verpflichtete sich die Porsche AG zur Erfüllung und zum Nachweis von Auflagen aus den Bereichen Organisation, Prozesse, Mitarbeiter und Nachhaltigkeit. Diese entsprachen im Wesentlichen dem Remediation Plan.

Am 23. Oktober 2017 haben die amerikanischen Behörden das vom Volkswagen AG Konzern zur Prüfung vorgelegte Software-Update für rund 38.000 US-Fahrzeuge mit 3,0-Liter-V6-TDI-Motoren der Generation 2.1 und 2.2 zur Emissionsanpassung (sogenannte Emissions Compliant Repair, ECR) freigegeben. Der Rückruf der rund 11.500 US-Cayenne-V6-Diesel-Fahrzeuge wurde im November 2017 gestartet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das erforderliche Software-Update erfolgreich durchgeführt. Die in der Vereinbarung mit den amerikanischen Behörden festgelegte Rückrufquote wurde dabei übertroffen.

Im September 2022 wurde das 3PCD gerichtlich aufgehoben. Die Porsche AG hat damit alle erforderlichen Auflagen erfüllt. Auch das California PCD wurde im September 2022 gerichtlich aufgehoben.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die AUDI AG hat die Porsche AG von den Kosten aus Rechtsrisiken, Rechtsstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen oder anderen Klagen Dritter in Bezug auf die in Nordamerika betroffenen Porsche-Fahrzeuge des Typs Cayenne der Modelljahre 2013 bis 2016 freigestellt und es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023 vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Für den Porsche AG Konzern wird daher diesbezüglich aus heutiger Sicht kein wesentlicher verbleibender Ressourcenabfluss erwartet.

Für sonstige angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik in Nordamerika, für die eine Freistel-lungserklärung der AUDI AG vorliegt, wurden entsprechend keine Forderungen gebildet, da ein Ressourcenzufluss zum Bilanzstichtag nicht so gut wie sicher ist. Es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023 vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2027 verlängert.

Für die gerichtlichen Verfahren außerhalb der USA und Kanadas im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geht die Porsche AG auf Basis der bisherigen Vereinbarungen und Bilanzierungspraxis davon aus, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rechtsrisiken und Prozesskosten von der AUDI AG getragen werden, und belastet die Kosten an diese weiter. Es werden keine Rückstellungen in wesentlichem Umfang für zukünftig zu erwartende Ressourcenabflüsse gebildet.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat am 21. Januar 2019 ein Bußgeldverfahren gegen die Porsche AG nach §§ 30, 130 OWiG eingeleitet. Das gegen die Porsche AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geführte Ordnungswidrigkeitenverfahren wurde durch Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 7. Mai 2019 beendet. Der Bußgeldbescheid knüpft an eine fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung in der Organisationseinheit Prüffeld Entwicklung Gesamtfahrzeug/Qualität bzw. deren jeweiligen Nachfolgeorganisation an. Der Bußgeldbe-scheid sieht eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 535 Mio. € vor, die sich aus einer Ahndung in Höhe von 4 Mio. € sowie einer Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile von 531 Mio. € zusammensetzt. Die Porsche AG hat gegen den Bußgeldbescheid nach eingehender Prüfung keine Rechtsmittel eingelegt, womit der Bußgeldbescheid rechts-kräftig geworden ist. Das Bußgeld wurde vollständig bezahlt. Das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Porsche AG ist beendet. Eine weitere Sanktionierung oder Einziehung gegen die Porsche AG ist daher in Europa im Zusammenhang mit dem einheitlichen Lebenssachverhalt, der dem Bußgeldbescheid zugrunde liegt, sehr unwahr-scheinlich.

Daneben sind gegenüber der Porsche AG und ihren Tochtergesellschaften sowie gegenüber gesetzlichen Vertre-tern in Bezug auf die Dieseldiagnostik einzelne behördliche Ermittlungen und Verfahren weltweit anhängig.

Ende März 2021 gab der Aufsichtsrat der Volkswagen AG bekannt, dass die im Oktober 2015 eingeleitete Unter-suchung der Ursachen und Verantwortlichkeiten für die Dieseldiagnostik beendet ist. In diesem Zusammenhang ei-nigte sich der Volkswagen AG Konzern mit den beteiligten Versicherern aus der Managerhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) auf die Zahlung eines Betrags in Höhe von insgesamt 270 Mio. € (Deckungsvergleich). Dar-über hinaus wurde eine Einigung über Schadensersatzleistungen durch ein ehemaliges Vorstandsmitglied der AUDI AG und das ehemalige Vorstandsmitglied der Porsche AG, Herrn Wolfgang Hatz, erzielt (Haftungsvergleich). Aus diesem Haftungsvergleich sowie aus dem Deckungsvergleich wurden bei der Porsche AG im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 30 Mio. € erfasst. Am 27. Juni 2023 wurde Herr Wolfgang Hatz vor dem Landgericht München II wegen Betrugs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Der Haftungsvergleich bleibt bestehen.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte bezüglich der Dieseldiagnostik im Jahr 2018 ein strafrechtliches Ermitt-lungsverfahren gegen Individualpersonen wegen des Verdachts des Betrugs und der unzulässigen Werbung einge-leitet. Das Strafverfahren gegen ein Vorstandsmitglied wurde mittlerweile ohne Feststellung eines Fehlverhaltens nach § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage endgültig eingestellt. Ferner wurde gegen einen Mitarbeit-enden der Porsche AG ein Strafbefehl erlassen. Dieser bezieht sich nur auf den Cayenne-V8-TDI-EU6 und auf einen Zeitraum ab 2016. Der Strafbefehl ist mittlerweile rechtskräftig, sodass auch dieses Verfahren beendet ist. Auch die übrigen Individualverfahren sind nach den vorliegenden Informationen nach § 153 StPO bzw. § 153a StPO eingestellt worden. Im Rahmen dieser Verfahrensbeendigungen hat die Porsche AG gegenüber den Beschäftigten Erstattungen in Höhe von 2 Mio. € geleistet.

THERMOFENSTER

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2022 in einem konkreten Fall entschieden, dass ein sogenanntes Thermofenster (eine verbaute temperaturabhängige Regelung der Abgasrückführung) im Bereich von 15 °C und 33 °C Außentemperatur eine Abschalteneinrichtung darstellt. In diesem Zusammenhang hat der EuGH ein neues, un-geschriebenes Kriterium entwickelt, wonach ein Thermofenster, selbst wenn es dazu dient, plötzliche und außer-gewöhnliche Motorschäden zu verhindern, dann unzulässig ist, soweit es dazu führt, dass die Abgasrückführung den „überwiegenden Teil eines Jahres unter den im Unionsgebiet herrschenden tatsächlichen Fahrbedingun-gen“ nur eingeschränkt aktiv ist.

Im Rahmen der andauernden Gespräche mit den Behörden zu den Auswirkungen dieser Entscheidung hat die Porsche AG für Euro-5-Fahrzeuge des Typs Cayenne 3,0-Liter-V6-Diesel-Generation 1 mit EU-Typgenehmigun-gen dem Kraftfahrt-Bundesamt im November 2022 einen Maßnahmenplan für ein Software-Update vorgelegt. Am 12. Januar 2023 hat die Porsche AG vom Kraftfahrt-Bundesamt ein Anhörungsschreiben zu diesem Fahrzeug-tyt erhalten. Darin hat das Kraftfahrt-Bundesamt nun das gegenständliche Thermofenster als unzulässige Ab-schalteneinrichtung bezeichnet. Die Porsche AG hält diese vorläufige Einstufung des Kraftfahrt-Bundesamts für unbegründet. Sie hat ein entsprechendes Antwortschreiben fristgemäß eingereicht.

Für die Cayenne und Panamera 3,0-I-V6-TDI-EU5-Generation 2-Fahrzeuge mit EU-Typgenehmigungen war ein Maßnahmenplan bereits am 11. September 2020 vom Kraftfahrt-Bundesamt genehmigt worden. Ein vom Kraft-fahrt-Bundesamt freigegebenes Software-Update für diese Fahrzeuge war bereits seit Anfang 2020 angeboten worden. Am 28. Februar 2023 hat die Porsche AG auch zu diesen Fahrzeugen ein Anhörungsschreiben des Kraft-fahrt-Bundesamts erhalten. In dem Schreiben bezeichnet das Kraftfahrt-Bundesamt das gegenständliche Thermo-fenster als unzulässige Abschalteneinrichtung. Zudem fordert das Kraftfahrt-Bundesamt die Porsche AG auf, alle weiteren Fahrzeugkonzepte zu benennen, in denen eine vergleichbare temperaturgeführte Abgasrückführung ent-halten ist. Die Porsche AG hat zu dem Anhörungsschreiben des Kraftfahrt-Bundesamts fristgerecht Stellung ge-nommen. Die Porsche AG legt in ihrer Stellungnahme dar, warum es sich nach Rechtsauffassung der Porsche AG bei dem gegenständlichen Thermofenster nicht um eine unzulässige Abschalteneinrichtung handelt.

Mit Bescheid vom 20. Dezember 2023 an die Porsche AG stellte das Kraftfahrt-Bundesamt fest, dass es sich bei den ursprünglichen Bedatungen der Steuerung der Abgasrückführung in Cayenne und Panamera 3,0-I-V6-TDI-EU5 der Generationen 1 und 2 um unzulässige Abschalteneinrichtungen handele. Die bereits laufenden (Generation 2) bzw. von der Porsche AG im Rahmen der Anhörung zugesagten (Generation 1) Maßnahmen wurden vom Kraft-fahrt-Bundesamt vorläufig als geeignet anerkannt. Die Porsche AG hat im Hinblick auf die mit diesem Bescheid verbundene Feststellung einer Nichtkonformität am 18. Januar 2024 Widerspruch eingelegt.

Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da diesbezüglich aus heutiger Sicht kein wesentlicher verbleibender Ressourcenabfluss konkret absehbar ist.

Übrige Rechtsstreitigkeiten
KARTELLRECHTLICHE UNTERSUCHUNGEN: SCR-SYSTEME

Im Juli 2021 hat die EU-Kommission im Rahmen einer Settlement-Entscheidung ein Gesamtbußgeld in Höhe von 502 Mio. € gegen die drei beteiligten Marken des Volkswagen AG Konzerns (Volkswagen AG, AUDI AG, Porsche AG) erlassen. Gegenstand der Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission ist die Zusammen-arbeit deutscher Automobilhersteller bei der Entwicklung von Technologien zur Reinigung der Emissionen von Die-sel-Pkw mit SCR-Systemen, die im Europäischen Wirtschaftsraum verkauft worden sind. Der Volkswagen AG Kon-zern hat die Bußgeldentscheidung der EU-Kommission akzeptiert und keine Rechtsmittel eingelegt. Die Entschei-dung ist damit rechtskräftig geworden. Es erfolgte keine Regressierung der Porsche AG durch die Volkswagen AG.

Im Nachgang zur Bußgeldentscheidung der EU-Kommission (Juli 2021) wurden im Vereinigten Königreich ab Ende 2021 mehrere Sammelklagen u. a. gegen die Porsche AG und mehrere ihrer britischen Tochtergesellschaften ein-gereicht. Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da eine realistische Risiko-einschätzung im aktuellen Verfahrensstadium nicht möglich ist.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Im Juli 2024 eröffnete die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE ein Verfahren u. a. gegen die Porsche AG ebenso auf der Grundlage des EU-Sachverhalts. Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da eine realistische Risikoeinschätzung im aktuellen Verfahrensstadium nicht möglich ist.

Die koreanische Wettbewerbsbehörde KFTC hat ebenfalls mögliche Verstöße auf der Grundlage des EU-Sachverhalts analysiert. Im April 2023 hat die KFTC ihre finale Entscheidung zusammen mit den Entscheidungsgründen erlassen. Die Porsche AG ist von dem vorgeworfenen Kartellverstoß nicht betroffen und daher kein Adressat der Bußgeldentscheidung.

Die türkische Wettbewerbsbehörde, die ähnliche Sachverhalte untersucht hat, hat im Januar 2022 ihre finale Entscheidung erlassen und festgestellt, dass angebliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen vorliegen, die sich aber nicht auf die Türkei ausgewirkt haben, weshalb von der Verhängung von Bußgeldern gegen die deutschen Automobilhersteller abgesehen wurde. Eine rechtskräftige Entscheidungsbegründung liegt noch nicht vor. Die Volkswagen AG, AUDI AG und Porsche AG haben Rechtsmittel eingelegt.

Die chinesische Wettbewerbsbehörde hat wegen vergleichbarer Sachverhalte Verfahren u. a. gegen die Volkswagen AG, AUDI AG und Porsche AG eröffnet und Auskunftersuchen erlassen. Es wurden weder Rückstellungen gebildet noch Eventualverbindlichkeiten angegeben. Die konkrete Bewertung eines etwaigen Risikos lässt sich derzeit aus Sicht des Porsche AG Konzerns aufgrund des Stadiums der Ermittlungen nicht vornehmen.

ZULÄSSIGKEIT VON SPEZIFISCHEN HARD- UND SOFTWAREBESTANDTEILEN (SOGENANNT „FOKUSTHEMEN“)
Die Porsche AG hat bei Fahrzeugen für verschiedene Märkte weltweit potenzielle regulatorische Themen festgestellt. Es wurden zum einen potenzielle Themen zu Sportfunktionalitäten festgestellt. Die Themen betreffen ferner Fragen der Zulässigkeit von spezifischen Hard- und Softwarebestandteilen, die in Typisierungsmessungen verwendet wurden. Hierbei kann es in Einzelfällen zu Abweichungen von Serienständen gekommen sein. Die internen Prüfungen bei der Porsche AG hierzu sind weitgehend abgeschlossen. Auf Basis der Ergebnisse aus der internen Prüfung handelt es sich um einen historischen Sachverhalt. Die laufende Produktion ist nicht betroffen. Die Themen stehen nicht in Zusammenhang mit der Dieselthematik. Die Porsche AG hat mit zuständigen Behörden kooperiert, einschließlich der Staatsanwaltschaft Stuttgart, welche ein Ermittlungsverfahren gegen zwölf (ehemalige) Beschäftigte der Porsche AG eingeleitet hatte. Das Ermittlungsverfahren wurde gegen alle Beschuldigten im April 2022 nach § 153 StPO eingestellt. Ein Bußgeldverfahren gegen das Unternehmen wurde nicht eingeleitet.

Das US-Justizministerium hat im Juni 2022 erklärt, dass es für die sogenannten Fokusthemen kein Ermittlungsverfahren einleiten wird (sogenannte „Declination“).

Bis heute wurden in den USA sechs verschiedene Class Actions zu diesen Themen eingereicht. Laut den Klageschriften habe eine bestimmte in den betroffenen Fahrzeugen angeblich eingesetzte Software und/oder Hardware dazu geführt, dass der tatsächliche Schadstoffausstoß und/oder Kraftstoffverbrauch höher sei als rechtlich zulässig. Im Januar 2021 ist hierzu eine sogenannte Consolidated Complaint eingegangen, welche die sechs eingegangenen Class Actions in einer Klage vereint. Die sechs Klagen richten sich ursprünglich gegen die Porsche AG und ihre amerikanische Importeurs-Tochtergesellschaft, die Volkswagen AG und die AUDI AG, wobei nicht jede Gesellschaft in allen Fällen verklagt ist. Im Dezember 2021 wurde mit den Klägervertretern der Entwurf eines Vergleichs in Höhe von 85 Mio. \$ (einschließlich einer möglichen Nachschusspflicht in Höhe von 5 Mio. \$) verhandelt. Die Vereinbarung wurde nach der finalen Anhörung durch den zuständigen US-Richter am 9. November 2022 zwischenzeitlich final genehmigt. Die Zahlung wurde im Geschäftsjahr 2022 geleistet und in gleicher Höhe die Rückstellung verbraucht. Im Dezember 2022 wurde gegen die Vereinbarung Berufung eingelegt. Die Berufung wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen. Die Nachschusspflicht in Höhe von 5 Mio. \$ kommt auf Basis der vorliegenden Informationen nicht zum Tragen.

Ferner ist eine Class Action in Kanada hierzu anhängig. Die Zahl der potenziell betroffenen Fahrzeuge liegt jedoch mit ungefähr 10 % deutlich unter denen in den USA. Ein Settlement wurde inzwischen abgeschlossen. Die richterliche Genehmigung steht noch aus.

Die NHTSA (National Highway Traffic Safety Administration) und die EPA werden wohl die CO₂ Credits (Corporate Average Fuel Economy („CAFE“)/Greenhouse Gas („GHG“)) für einige Fahrzeuge der Porsche AG anpassen. Die erwarteten Zahlungen werden um die 7 Mio. \$ betragen.

Zu den genannten Fokusthemen wurden Rückstellungen gebildet, die die oben beschriebenen bestehenden Risiken abdecken.

CONFORMITY-OF-PRODUCTION-MESSUNGEN

Die Porsche AG hat darüber hinaus potenzielle Themen zu Conformity-of-Production-Messungen untersucht. Die interne Untersuchung ist abgeschlossen. Die Themen stehen nicht in Zusammenhang mit der Dieselthematik. Die Porsche AG kooperiert mit den zuständigen Behörden, einschließlich des Kraftfahrt-Bundesamts und der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Ein Bußgeldverfahren gegen das Unternehmen gibt es nach den vorliegenden Informationen nicht. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Unbekannt wurde im August 2022 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die einzige bei den internen Messungen wesentliche festgestellte Abweichung vom leicht über 4 % zur Herstellerangabe bei einem Modelljahr eines Cayenne-Derivats mit vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilter UNECE-Typgenehmigung nach UN R101 wurde dem Kraftfahrt-Bundesamt gemeldet. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat am 20. März 2023 ein Anhörungsschreiben zu diesem Fahrzeug übermittelt. Danach liege das Fahrzeug über den vom Kraftfahrt-Bundesamt als relevant gesehenen Werten und es könnten weitere Messungen durchgeführt werden, um die Herstellerangabe zu verifizieren. Die Porsche AG hat fristgerecht Stellung genommen und vorgeschlagen, das weitere Vorgehen abhängig von der Relevanz der Herstellerangabe mit den lokalen Behörden abzustimmen. Dem hat das Kraftfahrt-Bundesamt zugestimmt. Nach Klärung des Sachverhalts schlug die Porsche AG dem Kraftfahrt-Bundesamt Anfang März 2024 vor, die Angelegenheit ohne weitere Aktivitäten abzuschließen. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat hierauf bislang nicht weiter reagiert. Von dem relevanten Modelljahr 2018 befinden sich lediglich 108 Fahrzeuge auf dem Markt.

Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da diesbezüglich aus heutiger Sicht kein wesentlicher Ressourcenabfluss konkret absehbar ist.

KARTELLRECHTLICHE UNTERSUCHUNGEN (RECYCLING VON FAHRZEUGEN – END-OF-LIFE-VEHICLE)
Im April 2025 verhängten die Europäische Kommission und die englische Kartellbehörde CMA im Rahmen von Settlement-Verfahren Bußgelder gegen verschiedene Automobilhersteller und Verbände der Automobilbranche. Überprüft worden war der Verdacht, dass sich europäische, japanische und koreanische Hersteller sowie die in den Ländern agierenden nationalen Verbände und der europäische Verband European Automobile Manufacturers' Association (ACEA) dazu verständigt haben sollen, für Dienstleistungen von Recycling-Unternehmen, die „End-of-Life Vehicles“ (ELV) entsorgen, nicht zu bezahlen. Zusätzlich soll eine Abstimmung darüber erfolgt sein, ELV-Themen nicht wettbewerbsmäßig zu nutzen, also keine Veröffentlichungen von relevanten Recycling-Daten zu Wettbewerbszwecken vorzunehmen. Die Europäische Kommission verhängte ein Gesamtbußgeld in Höhe von 458 Mio. € gegen 15 Automobilhersteller und den Verband ACEA. Die englische Kartellbehörde CMA verhängte ein Gesamtbußgeld in Höhe von rund 78 Mio. GBP gegen zehn Automobilhersteller und die Verbände ACEA und SMMT. Weder die Porsche AG noch ihre britischen Tochtergesellschaften sind Adressaten dieser Bußgeldentscheidungen.

Im gleichen Zusammenhang hat die koreanische Wettbewerbsbehörde KFTC Durchsuchungen bei Porsche Korea durchgeführt sowie Auskunftersuchen erlassen, die beantwortet wurden. Auch diesbezüglich wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da eine Bewertung auch dieser Ermittlungen derzeit nicht möglich ist.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

KBA-ANHÖRUNGSVERFAHREN ZU GERÄUSCH-FUNKTIONALITÄTEN

Die Porsche AG hat im August 2022 ein Anhörungsschreiben des Kraftfahrt-Bundesamts erhalten. Das Kraftfahrt-Bundesamt kritisiert darin die Verwendung bestimmter geräuschrelevanter Funktionalitäten in Fahrzeugen vom Typ 991 II Carrera 4S und 981 Cayman S. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat die Porsche AG zur Stellungnahme auf-gefordert und zudem weitere Messungen gefordert.

Die Porsche AG hat am 13. Oktober 2022 eine Stellungnahme mit technischen und rechtlichen Argumenten einge-reicht. Das Verfahren dauert gegenwärtig an. Bisher erfolgte Rückfragen seitens des Kraftfahrt-Bundesamts wur-den alle fristgerecht beantwortet. Sollte ein Bescheid erlassen werden, wären die daraus entstehenden Kosten für Nachrüstungen stark vom Inhalt des Bescheids abhängig. Betroffen wären innerhalb der EU rund 12.000 Fahr-zeuge, davon 5.200 in Deutschland.

Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten angegeben, da aufgrund des frühen Verfahrens-stadiums eine realistische Risikoeinschätzung nicht möglich ist.

HÄNDLERKLAGE FLORIDA („The Collection“)

Seit 2022 verklagt der in Coral Gables ansässige Händler „The Collection“, die Konzerngesellschaften Porsche Cars North America (PCNA) und Porsche Latin America (PLA) vor einem Gericht in Miami auf Schadensersatz von bis zu 100 Mio. \$. Im Falle einer Verurteilung kann dem Kläger das Dreifache des geltend gemachten Schadens zuge-sprochen werden (300 Mio. \$). Im Rahmen der „Pretrial Discovery“ konnte bisher ein Schaden in Höhe von ca. 65 Mio. \$ (bei Verdreifachung 186 Mio. \$) zzgl. Kosten und Anwaltshonorar belegt werden. Klagegegenstand sind Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der Zurückhaltung von Fahrzeugen seitens PCNA zur Durchsetzung der Porsche-Gebäudestandards. Der Händler behauptet die Rechtswidrigkeit von Standards und Quotenzurückhaltung, während PCNA die Standards für angemessen und die Zurückhaltung für rechtmäßig erachtet.

Im Februar 2025 wurde die Klage auch der Porsche AG als weiterer Beklagten zugestellt. Die Zulässigkeit des Ver-fahrens gegen die Porsche AG (Gerichtsstand in Florida) wurde vorab angegriffen, zunächst aber seitens des Ge-richts bestätigt. Gegen diese Entscheidung wurden Rechtsmittel (Berufung) seitens der Porsche AG eingelegt. Bis zum Abschluss dieses Berufungsverfahrens (hinsichtlich der wirksamen Einbeziehung der Porsche AG) wurde im November 2025 seitens des Gerichts das Ruhen des Hauptverfahrens angeordnet. Es gab Vergleichsgespräche unter Einbeziehung einer Mediatorin; eine Einigung konnte bis dato nicht erzielt werden.

Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hin-sichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusam-menhang mit der Händlerklage Florida werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Weitergehende Angaben zu Schätzungen

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Un-sicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlich-keiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

41. PERSONALAUFWAND

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	4.232	4.318
Soziale Abgaben	631	613
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	191	207
	5.054	5.138

42. IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITENDE

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Direkter Bereich ¹	8.450	9.384
Indirekter Bereich	31.865	31.780
	40.315	41.164
Auszubildende	741	727
	41.056	41.891
Mitarbeitende in der Freistellungsphase der Altersteilzeit	1.010	812
	42.066	42.703

¹ Der Direkte Bereich umfasst alle Mitarbeitenden, die direkt in den Fahrzeugherstellungsprozess eingebunden sind.

43. LEISTUNGEN AUF BASIS VON PERFORMANCE SHARES
(AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG)

Der Aufsichtsrat der Porsche AG hat im Nachgang des in 2022 durchgeführten Börsengangs beschlossen, die Ma-nagementvergütung ab dem Geschäftsjahr 2023 anzupassen. Durch diese Umstellung verfügt die Porsche AG bis zum Ende der jeweiligen Laufzeiten über drei aktienbasierte Vergütungsmodelle: den Performance-Share-Plan auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie, den Performance-Share-Plan auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie sowie den IPO-Bonus.

Bereits im Jahr 2019 wurde der Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie um die Mitglieder des Top-Management-Kreises erweitert. Den Mitgliedern des Top-Managements wurden Anfang 2019 erstmalig Performance Shares gewährt. Ende 2019 wurde der Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie um alle anderen Mitglieder des Managements erweitert. Den Mitgliedern des Managements wurden erstmalig Anfang 2020 Leistungen auf Basis von Perfor-mance Shares zugeteilt. Im Zuge der Einführung des Performance-Share-Plans auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie erfolgen keine weiteren Zuteilungen von Volkswagen Performance Shares. Während des laufenden Geschäftsjahres wurden die letzten Zuteilungen an Mitglieder des Vorstands sowie an Mitglieder des Top-Managements ausbe-zahlt. Der Kreis der Begünstigten des Performance-Share-Plans auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie umfasst alle Mitglieder des Vorstands, des Top-Managements und alle anderen Mitglieder des Managements.

Die Funktionsweise des Performance-Share-Plans auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie des Top-Managements und der sonstigen Begünstigten ist im Wesentlichen identisch mit dem Performance-Share-Plan, der den Vor-standsmitgliedern gewährt wird. Bei Einführung des Performance-Share-Plans auf Basis der Volkswagen-Vorzugs-aktie wurde den Mitgliedern des Top-Managements eine Mindestbonushöhe für die ersten drei Jahre auf Basis der Vergütung des Jahres 2018 garantiert, während dem Vorstand und allen anderen Begünstigten für die ersten drei Jahre eine Garantie auf Basis der Vergütung des Jahres 2019 gewährt wurde. Für den Performance-Share-Plan auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie des Top-Managements gibt es eine ergänzende Vereinbarung, welche die Gesell-

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

schaft berechtigt, eine Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 100 % des Zielbetrags im zweiten Jahr der Perfor-mance-Periode der jeweiligen Tranche auszusahlen. Nach Ablauf der Performance-Periode einer Tranche wird die zugehörige Abschlagszahlung mit dem ermittelten Auszahlungsbetrag verrechnet.

Im Rahmen des Börsengangs hat der Aufsichtsrat der Porsche AG zudem einen IPO-Bonus für die Vorstandsmit-glieder in Form eines virtuellen Aktienplans gewährt. Dieser IPO-Bonus soll den Einsatz der Vorstandsmitglieder bei der Vorbereitung des IPO sachgerecht incentivieren und durch seine Ausgestaltung einen langfristigen Erfolg des IPO berücksichtigen.

Performance Shares

Die Performance-Periode des Performance-Share-Plans auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie hat eine dreijäh-rige Laufzeit, die Performance-Periode des Performance-Share-Plans auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie weist eine vierjährige Laufzeit auf. Für die Mitglieder des Vorstands und des Top-Managements wird zum Zeitpunkt der Gewährung der jährliche Zielbetrag aus dem Long Term Incentive (LTI) auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen- bzw. Porsche-Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und den Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt.

Entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen- bzw. Porsche-Vorzugsaktie erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer dreijährigen bzw. vierjährigen zu-kunftsgerichteten Performance-Periode. Nach Ablauf der Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem jeweili-gen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents.

Für alle anderen Begünstigten wird der Auszahlungsbetrag bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Ziel-erreichung für das jährliche Ergebnis je Porsche-Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Die Ziel-erreichung wird auf Basis einer vierjährigen Performance-Periode mit einjährigem Zukunftsbezug ermittelt.

Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus den Performance-Share-Plänen auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Vorstand und Top-Management-Kreis

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtaufwand der Periode	Mio. €	-5	7
Gesamtbuchwert der Verpflichtung	Mio. €	8	19
Innerer Wert der Schulden	Mio. €	6	21
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	Mio. €	65	58
Abschlagszahlung auf jeweilige Tranche der Performance Shares auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie	Mio. €	26	13
Anzahl der gewährten Performance Shares auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie	Stück	–	59.369
davon in der Berichtsperiode gewährt	Stück	–	–
Anzahl der gewährten Performance Shares auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie	Stück	944.756	513.053
davon in der Berichtsperiode gewährt	Stück	439.790	298.904

Mitglieder des Managements

Im Geschäftsjahr wurde allen anderen Begünstigten ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, in Höhe von 54 Mio. € (2024: 55 Mio. €) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 20 Mio. € (2024: 37 Mio. €). In der Berichtsperiode wurde für diese Zuteilung ein Gesamtaufwand in Höhe von 20 Mio. € (2024: 37 Mio. €) erfasst.

IPO-Bonus

Der IPO-Bonus wurde in drei Tranchen gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils zu einem Drittel jeweils am Jahres-tag des Börsengangs der Porsche AG. Während des laufenden Geschäftsjahres wurde die letzte Teil-Tranche aus-bezahlt. Der Auszahlungsbetrag aus dem IPO-Bonus ist für jede Teil-Tranche nach oben und unten begrenzt.

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtaufwand der Periode	Mio. €	0	0
Gesamtbuchwert der Verpflichtung	Mio. €	–	2
Innerer Wert der Schulden	Mio. €	–	2
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	Mio. €	–	–
Anzahl der gewährten Performance Shares	Stück	–	28.480
davon in der Berichtsperiode gewährt	Stück	–	–

44. ANGABEN ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN NACH IAS 24

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Porsche AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Porsche AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Porsche AG stehen.

Seit dem 1. August 2012 hat die Volkswagen AG über die Porsche Holding Stuttgart GmbH 100 % der Anteile an der Porsche AG gehalten. Am 28. September 2022 hat die Volkswagen AG 25 % der Vorzugsaktien (inkl. Mehr-zuteilungen) der Porsche AG bei Investoren platziert. Diese Vorzugsaktien werden seit dem Folgetag an der Börse gehandelt. Seit Beendigung der Stabilisierungsperiode am 11. Oktober 2022 beträgt der Free-Float der Vorzugs-aktien 24,2 % des Vorzugsaktienkapitals der Porsche AG. Grundlage für den Börsengang war eine umfassende Eini-gung über den Abschluss mehrerer Verträge zwischen der Volkswagen AG und der Porsche SE. In diesem Zusam-menhang haben beide Parteien u. a. auch vereinbart, dass die Porsche SE 25 % der Stammaktien zuzüglich einer Stammaktie an der Porsche AG von der Volkswagen AG erwirbt. Die Veräußerung dieser Stammaktien an der Porsche AG durch die Porsche SE unterliegt bis zum Jahr 2027 Beschränkungen. Die übrigen Anteile am Stamm-aktienkapital in Höhe von 75 % abzüglich einer Stammaktie an der Porsche AG werden zum Bilanzstichtag weiter-hin von der Porsche Holding Stuttgart GmbH gehalten.

Die Porsche AG ist zum Abschlussstichtag weiterhin ein Tochterunternehmen der Porsche Holding Stutt-gart GmbH. Im Berichtsjahr bestand zwischen der Porsche AG und der Porsche Holding Stuttgart GmbH kein Be-herrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich im Zusammen-hang mit dem Börsengang und dem Stammaktienverkauf an die Porsche SE auf eine maßgebliche Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Porsche AG geeinigt. Letztentscheidungsrechte der von der Volkswagen AG bestimmten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten im Sinne des IFRS 10 bei der Porsche AG führen weiterhin zur Beherrschung der Porsche AG durch die Volkswagen AG (faktischer Konzern).

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außeror-dentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungs-rechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindes-tens 15 % der Stammaktien gehören. Die Gesellschaften des Porsche SE Konzerns (Porsche SE) gelten damit als nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG schlossen die Porsche AG und die Volkswagen AG am 5. September 2022 eine Vereinbarung zur Regelung der künftigen Beziehungen, insbesondere der Kooperation, Abstimmung und Zusammenarbeit in bestimmten Angelegenheiten. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten zwischen der Porsche AG und der Volkswagen AG vom 18. September 2022 umfasst insbesondere Folgendes:

- Die Volkswagen AG trägt das steuerliche Risiko aus Mehrsteuern, sofern diese nicht bereits durch entsprechende Risikovorsorge abgegolten sind.
- Die Volkswagen AG übernimmt alle Pre-IPO-Kosten; dazu gehören auch eventuelle Steuern aus der Pre-IPO-Strukturierung.
- Bilanzielle Sachverhalte, die für Veranlagungszeiträume bis Ende 2022 zu einer höheren Ertragsteuer bei der Volkswagen AG geführt haben, jedoch in Folgejahren ab 2023 durch Umkehreffekte zu steuerlichen Vorteilen bei der Porsche AG führen, werden der Volkswagen AG erstattet.
- Zwischen der Porsche AG und der Volkswagen AG wurden verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungs-pflichten vereinbart.

Des Weiteren wurde zwischen der Porsche AG und der Volkswagen AG am 5. September 2022 eine industrielle Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die künftige Ausgestaltung der industriellen und strategischen Koope-ration zwischen dem Volkswagen AG Konzern und dem Porsche AG Konzern regelt. Im Rahmen dieser Vereinba-rung wurde zwischen den Vertragsparteien beschlossen, die bisherige Zusammenarbeit im Bereich des Einkaufs und der Beschaffung in einer separaten Vereinbarung weiterzuentwickeln und detaillierter auszugestalten. Deshalb haben die Porsche AG und die Volkswagen AG in Übereinstimmung mit den Vorschriften der industriellen Koopera-tionsvereinbarung eine Einkaufs- und Beschaffungsvereinbarung geschlossen. Diese beinhaltet allgemeine Prinzi-pien für die Fortsetzung der bisherigen Kooperation zwischen den Vertragsparteien, einschließlich der allgemeinen Organisation, sowie spezifische Bestimmungen für bestimmte, wesentliche Felder im Bereich des Einkaufs und der Beschaffung.

Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch direkt bzw. indirekt eine Beherrschung auf die Porsche SE aus. Insofern sind Beziehungen zu Personen und Unternehmen der Familien Porsche und Piëch angabepflichtig.

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2026 am 31. Dezember 2025 über 20,00 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen sowie ausstehende Forderungen und Ver-pflichtungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Porsche AG Konzerns und nahestehenden Personen und Unternehmen:

Nahestehende Personen und Unternehmen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2025	2024	2025	2024
Familien Porsche und Piëch	0	0	0	0
Porsche SE	3	3	–	0
Land Niedersachsen, dessen Mehrheits-beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–	–
Volkswagen AG Konzern	3.775	4.789	6.137	6.970
Porsche Holding Stuttgart GmbH	–	0	0	–
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	443	110	292	229
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	4	3	95	70
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	8	5	227	156
Versorgungspläne	1	1	0	1
Mitglieder Vorstand und Aufsichtsrat Porsche AG	2	2	0	–
Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	0	–	–	–
Gesamt	4.237	4.913	6.752	7.427

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Familien Porsche und Piëch	0	0	0	0
Porsche SE	0	0	0	2
Land Niedersachsen, dessen Mehrheits-beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–	–
Volkswagen AG Konzern	3.121	4.428	1.593	1.801
Porsche Holding Stuttgart GmbH	–	–	1	67
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	703	1.073	221	276
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	62	66	22	7
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	173	153	122	90
Versorgungspläne	–	–	0	0
Mitglieder Vorstand und Aufsichtsrat Porsche AG	0	0	–	–
Sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	–	–	–	–
Gesamt	4.059	5.720	1.959	2.243

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Zu den Familien Porsche und Piëch und mit diesen verbundenen Unternehmen bestanden weder in der Berichts-noch in der Vorperiode wesentliche Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Die Forderungen gegen den Volkswagen AG Konzern entfallen im Wesentlichen auf Forderungen Cash-Pool in Höhe von 1.902 Mio. € (2024: 3.210 Mio. €), Forderungen aus konzerninternen Guthaben in Höhe von 80 Mio. € (2024: 0 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 308 Mio. € (2024: 467 Mio. €).

Die an den Volkswagen AG Konzern erbrachten Lieferungen und Leistungen beinhalten Beträge in Höhe von 101 Mio. € (2024: 114 Mio. €) für Dienstleistungstransfers im Bereich Forschung und Entwicklung.

Außerdem bestanden in 2025 sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Volkswagen Konzerngesell-schaften in Höhe von 375 Mio. € (2024: 391 Mio. €).

Die Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen aus gewährten Darlehen in Höhe von 606 Mio. € (2024: 909 Mio. €), davon entfallen 28 Mio. € (2024: 30 Mio. €) auf die Dastera Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 24 Mio. € (2024: 27 Mio. €). Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 53 Mio. € (2024: 2 Mio. €), Forderungen aus langfristigen Finan-zierungsleasingverträgen in Höhe von 30 Mio. € (2024: 27 Mio. €) und gewährten Darlehen in Höhe von 9 Mio. € (2024: 105 Mio. €).

Im Jahr 2025 bestanden sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunter-nehmen in Höhe von 21 Mio. € (2024: 195 Mio. €), gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 240 Mio. € (2024: 210 Mio. €) und gegenüber Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 6 Mio. € (2024: 21 Mio. €).

In den obigen Tabellen sind die von den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erhaltenen Dividendenzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (2024: 4 Mio. €) nicht enthalten. Weiterhin beinhalten die Tabellen ebenfalls nicht die an die Porsche Holding Stuttgart GmbH gezahlten Dividenden in Höhe von 1.584 Mio. € (2024: 1.584 Mio. €) sowie die an die Porsche SE gezahlte Dividende in Höhe von 262 Mio. € (2024: 262 Mio. €).

Zudem belief sich das maximale Ausfallrisiko für ausgegebene Finanzgarantien gegenüber Gemeinschaftsunter-nehmen auf 52 Mio. € (2024: 57 Mio. €).

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, d. h. an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, diese jedoch nicht beherrschen, einschließlich naher Familienangehöriger. Dies betraf in der Berichtsperiode die Vor-standsmitglieder der Porsche AG und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren nahe Familienangehörige. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen und den Forderungen gegen Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats waren ausschließlich Leistungen aus dem Fahrzeug-, Teile- und Designgeschäft sowie sonstige Leistungen enthalten. Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Ge-halt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Die im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Leistungen und Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat wer-den nachfolgend dargestellt und sind nicht in den oben stehenden Aufstellungen zu erbrachten bzw. empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten enthalten.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche AG sind außerdem folgende Aufwendungen bei der Porsche AG für die im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	11	20
Leistungen auf Basis von Performance Shares und virtuellen Aktien	–1	2
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3	3
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	25	–
	38	25

Zum Periodenende bestehen ausstehende Salden einschließlich Verpflichtungen für kurzfristig und langfristig fäl-lige Leistungen einschließlich der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie für die Fair Values der den Vorstandsmitgliedern gewährten Performance Shares im Rahmen der Performance-Save-Pläne auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie in Höhe von 50 Mio. € (2024: 63 Mio. €) → 43. LEISTUNGEN AUF BASIS VON PERFORMANCE SHARES (AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG). Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführun-gen des Dienstzeitaufwands zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder inkl. der durch die Vor-standsmitglieder finanzierten Pensionspläne.

Der Porsche AG Konzern hat im Geschäftsjahr Kapitaleinlagen bei nahestehenden Unternehmen in Höhe von 191 Mio. € (2024: 154 Mio. €) getätigt.

45. GESAMTHONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Porsche AG ist nach deutschem Handelsrecht verpflichtet, das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthono-rar des Konzernabschlussprüfers, „EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, Stuttgart, anzugeben.

Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	5	4
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0	0
	6	5

Die Abschlussprüfungsleistungen entfielen auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Porsche AG und von Jah-resabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften, auf unterjährige Reviews des Zwischenkonzernabschlusses der Porsche AG sowie von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleis-tungen umfassten im Wesentlichen nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sowie nicht gesetzlich vorge-schriebene Bestätigungsleistungen.

46. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

47. MITTEILUNGEN VON VERÄNDERUNGEN DES STIMMRECHTSANTEILS AN DER
PORSCHÉ AG NACH WPHG

47.1 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 22. März 2025

1. Angaben zum Emittenten Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, Legal Entity Identifier (LEI): 529900EWEX125AULXI58
--

2. Grund der Mitteilung Sonstiger Grund: Eintritt in die Kontrolle
--

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Name: Andreas Johann Kiesling, BA, MA Geburtsdatum: 29.08.1989
--

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Porsche Holding Stuttgart GmbH, Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung 20.03.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile				
	Anteil Stimm- rechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
Neu	100,00 %	0,00 %	100,00 %	455.500.000
Letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000PAG9113	0	455.500.000	0,00 %	100,00 %
Summe	455.500.000		100,00 %	

b.1. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0,00 %
		Summe		0,00 %

b.2. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeit- raum/Laufzeit	Barausgleich oder physi- sche Abwick- lung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe		

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Stimmrechte in %, wenn 5 % oder höher
Andreas Johann Kiesling, BA, MA (bezüglich weiterer Familiengesellschafter siehe Ziff. 10)	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	25,01 %	%	25,01 %
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	%	%	%
Porsche Holding Stuttgart GmbH	74,99 %	%	74,99 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
Datum der Hauptversammlung: Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen
Ergänzung zu Ziff. 8: Dr. Wolfgang Porsche/Dr. Dr. Christian Porsche/Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder/Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche/Felix Alexander Porsche/Gerhard Anton Porsche/ Dr. Ferdinand Oliver Porsche/Mag. Mark Philipp Porsche/Kai Alexander Porsche/Dr. Geraldine Porsche/ Peter Daniell Porsche/Diana Porsche/Hubertus Josef Kiesling, BSc

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

47.2 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 22. März 2025

1. Angaben zum Emittenten Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, Legal Entity Identifier (LEI): 529900EWEX125AULXI58				
2. Grund der Mitteilung Sonstiger Grund: Eintritt in die Kontrolle				
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen Name: Hubertus Josef Kiesling, BSc Geburtsdatum: 23.09.1992				
4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Porsche Holding Stuttgart GmbH, Porsche Automobil Holding SE				
5. Datum der Schwellenberührung 20.03.2025				
6. Gesamtstimmrechtsanteile				
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
Neu	100,00 %	0,00 %	100,00 %	455.500.000
Letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000PAG9113	0	455.500.000	0,00 %	100,00 %
Summe	455.500.000		100,00 %	

b.1. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0,00 %
		Summe		0,00 %

b.2. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeit- raum/Laufzeit	Barausgleich oder physi- sche Abwick- lung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe		

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Stimmrechte in %, wenn 5 % oder höher
Hubertus Josef Kiesling, BSc (bezüglich weiterer Familiengesellschafter siehe Ziff. 10)	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	25,01 %	%	25,01 %
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	%	%	%
Porsche Holding Stuttgart GmbH	74,99 %	%	74,99 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
Datum der Hauptversammlung: Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Ergänzung zu Ziff. 8: Dr. Wolfgang Porsche/Dr. Dr. Christian Porsche/Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder/Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche/Felix Alexander Porsche/Gerhard Anton Porsche/ Dr. Ferdinand Oliver Porsche/Mag. Mark Philipp Porsche/Kai Alexander Porsche/Dr. Geraldine Porsche/ Peter Daniell Porsche/Diana Porsche/Andreas Johann Kiesling, BA, MA	

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

47.3 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. April 2025

1. Angaben zum Emittenten Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Porscheplatz 1, 70435 Stuttgart, Deutschland, Legal Entity Identifier (LEI): 529900EWEX125AULXI58
2. Grund der Mitteilung Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens
3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Wolfgang Dr. Porsche Geburtsdatum: 10.05.1943
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Christian Dr. Dr. Porsche Geburtsdatum: 21.03.1974
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Stephanie Dipl.-Design. Porsche-Schröder Geburtsdatum: 11.02.1978
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche Geburtsdatum: 14.04.1993
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Felix Alexander Porsche Geburtsdatum: 15.02.1996
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Gerhard Anton Porsche Geburtsdatum: 05.06.1938
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ferdinand Oliver Dr. Porsche Geburtsdatum: 13.03.1961
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Mark Philipp Mag. Porsche Geburtsdatum: 17.09.1977
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Kai Alexander Porsche Geburtsdatum: 14.12.1964
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Geraldine Dr. Porsche Geburtsdatum: 22.07.1980
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Peter Daniell Porsche Geburtsdatum: 17.09.1973
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Diana Porsche Geburtsdatum: 03.03.1996
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Andreas Johann Kiesling, BA, MA Geburtsdatum: 29.08.1989
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Hubertus Josef Kiesling, BSc Geburtsdatum: 23.09.1992

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3. Porsche Holding Stuttgart GmbH, Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung 04.04.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile				
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
Neu	100,00 %	0,00 %	100,00 %	455.500.000
Letzte Mitteilung	100,00 %	0,00 %	100,00 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000PAG9113	0	455.500.000	0,00 %	100,00 %
Summe	455.500.000		100,00 %	

b.1. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeit- raum/Laufzeit	Barausgleich oder physi- sche Abwick- lung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Stimmrechte in %, wenn 5 % oder höher
Mitteilungspflichtige Nr. 1 bis 14	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	25,01 %	%	25,01 %
VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT	%	%	%
Porsche Holding Stuttgart GmbH	74,99 %	%	74,99 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
Datum der Hauptversammlung:		
Gesamtstimmrechtsanteile (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen
Eine 100-prozentige Beteiligung an der Ferdinand Alexander Porsche GmbH wurde von der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH auf die Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung übertragen.

47.4 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 9. April 2025

Herr Andreas Johann Kiesling, BA, MA, Österreich, hat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 8. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 21. März 2025 – gem. § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens des Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:
- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen des Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Der Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Der Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
- d) Der Mitteilende strebt in seiner Funktion als mittelbarer Aktionär derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
- Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch den Mitteilenden, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

47.5 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 9. April 2025

Herr Hubertus Josef Kiesling, BSc, Österreich, hat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 8. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 21. März 2025 – gem. § 43 Abs. 1WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens des Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:
- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen des Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Der Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Der Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
- d) Der Mitteilende strebt in seiner Funktion als mittelbarer Aktionär derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
- Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch den Mitteilenden, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

➤ Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

47.6 Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. April 2025

Die Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, hat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland, am 15. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 4. April 2025 – gem. § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens des Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG).

- 1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:
- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen des Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
 - b) Der Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
 - c) Der Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
 - d) Der Mitteilende strebt in seiner Funktion als mittelbarer Aktionär derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

- 2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:
- Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch den Mitteilenden, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

48. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG haben im Dezember 2025 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der Porsche AG auf der Homepage ➤ <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance/governance-dokumente> dauerhaft zugänglich gemacht.

49. VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 12 Mio. € (2024: 30 Mio. €).

Im Rahmen des Performance-Share-Plans wurden den aktiven Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine neuen Performance Shares auf Basis der Volkswagen-Vorzugsaktie zugeteilt. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 244.216 Performance Shares auf Basis der Porsche-Vorzugsaktie zugeteilt (2024: 138.057), deren Wert sich im Zuteilungszeitpunkt auf 5 Mio. € (2024: 13 Mio. €) belief. Im Rahmen des Börsengangs hat der Aufsichtsrat der Porsche AG zudem einen IPO-Bonus für die Mitglieder des Vorstands in Form eines virtuellen Aktienplans ➔ 43. LEISTUNGEN AUF BASIS VON PERFORMANCE SHARES (AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG) gewährt. In diesem Zusammenhang wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine neuen virtuellen Aktien gewährt.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 3 Mio. € (2024: 3 Mio. €).

Pensionsansprüche und Leistungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Den früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 28 Mio. € (2024: 2 Mio. €) gewährt. Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen von 59 Mio. € (2024: 40 Mio. €).

Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert. Dort findet sich auch eine ausführliche Würdigung der einzelnen Vergütungskomponenten.

50. ANTEILSBESITZLISTE

				Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %							
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
I. MUTTERUNTERNEHMEN											
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	Stuttgart	Deutschland									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN											
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften											
1. Inland											
Cellforce Group GmbH	Tübingen	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	–64.252	–	¹	2024
Manthey Racing GmbH	Meuspath	Deutschland	EUR		51,00	–	51,00	14.944	3.959		2024
MHP Management- und IT-Beratung GmbH	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	410.909	98.422		2024
Porsche Consulting GmbH	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	700	–	¹	2024
Porsche Deutschland GmbH	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	18.120	–	¹	2024
Porsche Dienstleis- tungs GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	43	–	¹	2024
Porsche Digital GmbH	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	20.025	–	¹	2024
Porsche eBike Performance GmbH	Ottobrunn	Deutschland	EUR		–	60,00	60,00	–	–	²	2024
Porsche Engineering Group GmbH	Weissach	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	4.000	–	¹	2024
Porsche Engineering Services GmbH	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	1.601	–	¹	2024
Porsche Erste Beteiligungs- gesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	536.920	–	¹	2024
Porsche Financial Services GmbH	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	26.608	–	¹	2024
Porsche Financial Ser- vices GmbH & Co. KG	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	207.713	23.239		2024
Porsche Financial Services Verwaltungs- gesellschaft mbH	Bietigheim- Bissingen	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	127	7		2024
Porsche Immobilien GmbH & Co. KG	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	59.971	5.851		2024
Porsche Leipzig GmbH	Leipzig	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	2.500	–	¹	2024
Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	24.339	13.800		2024
Porsche Logistik GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	1.000	–	¹	2024
Porsche Niederlassung Berlin GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	2.500	–	¹	2024
Porsche Niederlassung Berlin- Potsdam GmbH	Klein- machnow	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	1.700	–	¹	2024
Porsche Niederlassung Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	2.000	–	¹	2024
Porsche Niederlassung Stuttgart GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	2.500	–	¹	2024
Porsche Nordamerika Holding GmbH	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	58.311	–	¹	2024
Porsche Sales & Marketplace GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	2.200	–	¹	2024

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Porsche Verwaltungs- gesellschaft mit beschränkter Haftung	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	44	2		2024
Porsche Werkzeugbau GmbH	Schwarzen- berg	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	72.579	1.698		2024
Porsche Zentrum Hoppegarten GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	2.556	–	¹	2024
UI-356-Fonds	Frankfurt am Main	Deutschland	EUR		84,56	15,44	100,00	2.114.687	100.596	³	2024
V4Smart GmbH & Co. KG	Nördlingen	Deutschland	EUR		75,88	–	75,88	–	–	⁴	2025
V4Smart Verwaltungs- gesellschaft mbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	–	–	⁴	2025
2. Ausland											
Carrera Finance S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	³	2024
Carrera Italia SPV S.r.l.	Conegliano	Italien	EUR		–	–	–	10	–	³	2024
MHP Consulting Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	Rumänien	RON	5,0974	–	100,00	100,00	40.106	17.105		2024
Nardò Technical Center S.r.l.	Santa Chiara di Nardò	Italien	EUR		–	100,00	100,00	16.011	286		2024
PCREST II Holdings Ltd.	Vancouver/ BC	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	847	–	³	2024
PCREST Ltd.	Mississauga/ ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	3	–	⁵	2024
PCTX LLC	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	506	–		2024
PJOLT-1 LLC	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	162.430	54.027	³	2024
Porsamadrid S.L.	Madrid	Spanien	EUR		–	100,00	100,00	16.182	4.655		2024
Porsche (Beijing) Auto- motive Service Ltd.	Peking	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	40.498	16.053		2024
Porsche (China) Motors Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	5.396.707	411.668		2024
Porsche (Shanghai) Commercial Services Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	703.372	87.910		2024
Porsche (Shanghai) Investment Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	–	–	^{2,6}	2024
Porsche Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	SGD	1,5101	100,00	–	100,00	53.522	2.068		2024
Porsche Auto Funding LLC	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	153.750	–	³	2024
Porsche Brasil Impor- tadora de Veículos Ltda.	São Paulo	Brasilien	BRL	6,4350	100,00	–	100,00	205.663	195.663		2024
Porsche Business Services, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	25.131	3.806		2024
Porsche Canadian Funding II L.P.	Mississauga/ ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	189.510	8.856	³	2024
Porsche Canadian Funding L.P.	Mississauga/ ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	77.930	3.224		2024
Porsche Canadian Investment ULC	Halifax/NS	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	188	–87		2024
Porsche Cars Australia Pty. Ltd.	Collingwood	Australien	AUD	1,7572	100,00	–	100,00	246.227	148.511	⁷	2024
Porsche Cars Canada Ltd.	Toronto/ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	197.557	23.638		2024
Porsche Cars Great Britain Ltd.	Reading	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	228.660	28.583		2024

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Porsche Cars North America, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	2.677.774	536.399		2024
Porsche Central and Eastern Europe s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	CZK	24,1990	100,00	–	100,00	188.629	19.135		2024
Porsche Centre Beijing Central Ltd.	Peking	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	25.131	–17.327		2024
Porsche Centre North Toronto Ltd.	Toronto/ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	18.955	2.522		2024
Porsche Centre Shanghai Pudong Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	94.253	9.080		2024
Porsche Centre Shanghai Waigaoqiao Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	90.978	–1.236		2024
Porsche Consulting Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	72.490	3.194		2024
Porsche Consulting S.r.l.	Mailand	Italien	EUR		–	100,00	100,00	25.646	3.274		2024
Porsche Consulting, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	3.172	–2.033		2024
Porsche Design GmbH	Zell am See	Österreich	EUR		–	100,00	100,00	4.554	1.902		2024
Porsche Design of America, Inc.	Ontario/CA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	2.986	153		2024
Porsche Distribution S.A.S.	Vélizy- Villacoublay	Frankreich	EUR		–	100,00	100,00	8.374	7.535		2024
Porsche Engineering Services s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	CZK	24,1990	–	100,00	100,00	616.544	115.179		2024
Porsche Enterprises, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	271.031	24.371		2024
Porsche Financial Auto Securitization Trust 2023-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	21.737	–9.129	³	2024
Porsche Financial Auto Securitization Trust 2023-2	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	26.690	–11.231	³	2024
Porsche Financial Auto Securitization Trust 2024-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	24.915	1.581	^{3,6}	2024
Porsche Financial Auto Securitization Trust 2025-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–	^{2,3,6}	2024
Porsche Financial Auto Securitization Trust 2026-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–	^{3,6,8}	2025
Porsche Financial Leasing Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	792.650	–22.511		2024
Porsche Financial Services Australia Pty. Ltd.	Collingwood	Australien	AUD	1,7572	–	100,00	100,00	6.942	1.403		2024
Porsche Financial Services Canada G.P.	Mississauga/ ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	39.280	3.551	⁷	2024
Porsche Financial Services France S.A.S.	Asnières- sur-Seine	Frankreich	EUR		–	100,00	100,00	30.148	4.862		2024
Porsche Financial Ser- vices Great Britain Ltd.	Reading	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	42.429	6.108		2024
Porsche Financial Services Italia S.p.A.	Padua	Italien	EUR		–	100,00	100,00	106.920	13.450		2024
Porsche Financial Services Japan K.K.	Tokio	Japan	JPY	183,9750	–	100,00	100,00	9.396.998	1.202.764		2024
Porsche Financial Services Korea Ltd.	Seoul	Südkorea	KRW	1.695,3050	–	100,00	100,00	114.718.323	8.552.378		2024

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- > Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Porsche Financial Services Schweiz AG	Rotkreuz	Schweiz	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	26.733	4.732		2024
Porsche Financial Services, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	254.193	12.156	⁷	2024
Porsche France S.A.S.	Asnières-sur-Seine	Frankreich	EUR		–	100,00	100,00	217.079	67.269		2024
Porsche Funding L.P.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	265.715	287.871		2024
Porsche Hong Kong Ltd.	Hongkong	Hongkong	HKD	9,1446	–	100,00	100,00	1.289.163	591.451		2024
Porsche Ibérica S.A.	Madrid	Spanien	EUR		99,99	–	99,99	121.848	6.830		2024
Porsche Innovative Lease Owner Trust 2024-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	30.281	6.903	^{3, 6}	2024
Porsche Innovative Lease Owner Trust 2024-2	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	23.782	4.703	^{3, 6}	2024
Porsche Innovative Lease Owner Trust 2025-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–	^{3, 6, 8}	2025
Porsche Innovative Lease Owner Trust 2026-1	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–	^{3, 6, 8}	2025
Porsche International Financing DAC	Dublin	Irland	EUR		100,00	–	100,00	201.595	12.490		2024
Porsche International Reinsurance DAC	Dublin	Irland	EUR		–	100,00	100,00	304.489	39.958		2024
Porsche Investments Management S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EUR		100,00	–	100,00	4.732.472	129.585		2024
Porsche Italia S.p.A.	Padua	Italien	EUR		–	100,00	100,00	41.007	16.565		2024
Porsche Japan K.K.	Tokio	Japan	JPY	183,9750	100,00	–	100,00	10.343.481	2.481.750		2024
Porsche Korea Ltd.	Seoul	Südkorea	KRW	1.695,3050	100,00	–	100,00	78.766.679	36.048.867		2024
Porsche Latin America, Inc.	Miami/FL	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	6.097	593		2024
Porsche Leasing Ltd.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	5.406.777	–	³	2024
Porsche Logistics Services LLC	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	5.244	241		2024
Porsche Middle East and Africa FZE	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	USD	1,1748	100,00	–	100,00	24.795	20.341		2024
Porsche Motorsport North America, Inc.	Santa Ana/CA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	19.917	1.842		2024
Porsche Norge AS	Oslo	Norwegen	NOK	11,8169	75,00	–	75,00	70.668	45.127		2024
Porsche Retail Group Australia Pty. Ltd.	Collingwood	Australien	AUD	1,7572	–	100,00	100,00	660.596	78.914	⁷	2024
Porsche Retail Group Ltd.	Reading	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	92.434	4.170		2024
Porsche Retail Italia S.r.l.	Mailand	Italien	EUR		–	100,00	100,00	37.168	8.065		2024
Porsche Sales & Marketplace Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–1.203	683		2024
Porsche Schweiz AG	Rotkreuz	Schweiz	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	62.937	10.335		2024
Porsche Services Ibérica, S.L.	Madrid	Spanien	EUR		–	100,00	100,00	2.494	533		2024
Porsche Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	SGD	1,5101	–	75,00	75,00	4.683	–1.018		2024
Porsche Taiwan Motors Ltd.	Taipei	Taiwan	TWD	36,7850	–	100,00	100,00	1.363.317	1.181.653		2024

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Porsche Zentrum Zug, Risch AG	Rotkreuz	Schweiz	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	23.448	5.484		2024
PPF Holding AG	Zug	Schweiz	CHF	0,9309	100,00	–	100,00	6.609	–23		2024
Shanghai Jie Gang Enterprise Manage-ment Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	23.561	–80		2024
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften											
1. Inland											
Cetitec GmbH	Pforzheim	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	5.573	–260		2024
Colibri Immobilien GmbH	Ellwangen (Jagst)	Deutschland	EUR		–	89,90	89,90	–	–	⁴	2025
Dastera Grundstücks-verwaltungsgesell-schaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	EUR		94,00	–	94,00	–537	–7	³	2024
Datura Grundstücks-verwaltungsgesell-schaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	EUR		94,00	–	94,00	–134	173	³	2024
Initium GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	125	–	¹	2024
Manthey Service-zentrum GmbH	Meuspath	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	2.207	714		2024
OverTake GmbH	Köln	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	52	–665		2024
Porsche 100. Vermögensverwaltung GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	–	–	^{1, 6, 8}	2025
Porsche 101. Vermögensverwaltung GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	–	–	^{1, 6, 8}	2025
Porsche 102. Vermögensverwaltung GmbH	Filderstadt	Deutschland	EUR		100,00	–	100,00	–	–	^{6, 8}	2025
V4Smart Immobilien-holdinggesellschaft mbH	Nördlingen	Deutschland	EUR		–	100,00	100,00	–	–	⁴	2025
2. Ausland											
AFN Ltd.	Reading	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	–	–	⁵	2024
Cetitec d.o.o.	Cakovec	Kroatien	EUR		–	100,00	100,00	510	507		2024
Cetitec USA Inc., in Liquidation	Dublin/OH	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–182	⁹	2024
Greyp ESOP d.d., jsc	Zagreb	Kroatien	EUR		–	90,05	90,05	46	3	³	2024
MHP (Shanghai) Management Consultancy Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	33.367	560		2024
MHP Americas, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	645	1.083		2024
MHP Consulting UK Ltd.	Birmingham	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	–2.275	–2.160		2024
MHP India Pvt. Ltd.	Bangalore	Indien	INR	105,5645	–	100,00	100,00	50.891	5.891	^{6, 10}	2025
MHP Management and IT Consulting Mexico, S. de R.L. de C.V.	Guadalajara	Mexiko	MXN	21,1008	–	100,00	100,00	7.509	1.139		2024
OOO Porsche Center Moscow	Moskau	Russische Föderation	RUB	93,6394	–	100,00	100,00	928.155	4.979		2024
OOO Porsche Financial Services Russland	Moskau	Russische Föderation	RUB	93,6394	–	100,00	100,00	299.597	10.937		2024

2025 AUF EINEN BLICK
PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025
AN UNSERE AKTIONÄRE
CORPORATE GOVERNANCE
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (Teil des zusammengefassten Lageberichts)
KONZERNABSCHLUSS
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzernbilanz
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung
Konzernanhang
WEITERE INFORMATIONEN

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
OOO Porsche Russland	Moskau	Russische Föderation	RUB	93,6394	99,00	1,00	100,00	1.813	–796		2024
Porsche Arctic Center Oy	Hanhimaa	Finnland	EUR		–	100,00	100,00	2.538	226	10	2024
Porsche Consulting Canada Ltd.	Toronto/ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	1.892	–115		2024
Porsche Consulting Ltda.	São Paulo	Brasilien	BRL	6,4350	–	100,00	100,00	1.500	4.925		2024
Porsche Consulting S.A.S.	Paris	Frankreich	EUR		–	100,00	100,00	2.701	1.183		2024
Porsche Design Asia Hong Kong Ltd.	Hongkong	Hongkong	HKD	9,1446	–	100,00	100,00	3.650	143		2024
Porsche Design Great Britain Ltd.	Reading	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	1	–		2024
Porsche Design Italia S.r.l.	Padua	Italien	EUR		–	100,00	100,00	274	2		2024
Porsche Design Netherlands B.V.	Roermond	Niederlande	EUR		–	100,00	100,00	1.076	191		2024
Porsche Design Sales (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	546	–114	5	2024
Porsche Design Studio North America, Inc.	Beverly Hills/CA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	48	–	5	2024
Porsche Design Timepieces AG	Solothurn	Schweiz	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	6.378	660		2024
Porsche Digital China Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	46.414	11.579		2024
Porsche Digital Croatia d.o.o.	Zagreb	Kroatien	EUR		–	100,00	100,00	6.049	2.626		2024
Porsche Digital España, S.L.	Barcelona	Spanien	EUR		–	100,00	100,00	1.535	488		2024
Porsche Digital Israel Ltd.	Tel Aviv	Israel	ILS	3,7461	–	100,00	100,00	3.175	642		2024
Porsche Digital, Inc.	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	35.839	6.065		2024
Porsche Drive Canada, Ltd.	Toronto/ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–28	–597		2024
Porsche Drive LLC	Atlanta/GA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–5.232	–5.768		2024
Porsche Drive S.r.l.	Trento	Italien	EUR		–	100,00	100,00	2.192	609		2024
Porsche eBike Performance d.o.o.	Sveta Nedelja	Kroatien	EUR		–	68,17	68,17	5.452	–696		2024
Porsche Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	147.278	24.745		2024
Porsche Engineering Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	Rumänien	RON	5,0974	–	100,00	100,00	31.254	11.942		2024
Porsche Engineering Services North America, Inc.	Carson/CA	USA	USD	1,1748	–	100,00	100,00	818	313		2024
Porsche Financial Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	–	–	6, 8	2025
Porsche Investments Management I S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	EUR		–	100,00	100,00	20.302	11		2024
Porsche Motorsport Asia Pacific Hong Kong Ltd.	Hongkong	Hongkong	HKD	9,1446	–	100,00	100,00	–	–	6, 8	2025
Porsche Motorsport Asia-Pacific Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	22.538	–4.765		2024
Porsche Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	4.138	–1.283	6	2024

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Porsche Private Markets GP S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	EUR		–	100,00	100,00	12	–	6	2024
Porsche Sales & Mar- ketplace Canada, Ltd.	Toronto/ON	Kanada	USD	1,1748	–	100,00	100,00	1.094	–93		2024
Porsche Services Korea LLC	Seoul	Südkorea	KRW	1.695,3050	–	100,00	100,00	4.308.966	203.003		2024
Porsche Services Middle East & Africa FZE	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	USD	1,1748	–	100,00	100,00	1.528	189		2024
Porsche Services Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	SGD	1,5101	–	100,00	100,00	58	604		2024
Porsche Smart Battery Shop s.r.o.	Dubnica nad Váhom	Slowakei	EUR		15,00	85,00	100,00	32.005	465		2024
Porsche Werkzeugbau s.r.o.	Dubnica nad Váhom	Slowakei	EUR		–	100,00	100,00	20.234	1.116		2024
Shanghai Advanced Automobile Technical Centre Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	22.048	4.790		2024
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN											
A. At Equity bewertete Unternehmen											
1. Inland											
2. Ausland											
B. At Cost bewertete Unternehmen											
1. Inland											
Axel Springer Porsche GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	23.864	–5.562		2024
Axel Springer Porsche Management GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	26	4		2024
DAC Technology GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	24	–3		2024
FlexFactory GmbH, in Liquidation	Stuttgart	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	170	–70	9	2024
Intelligent Energy Sys- tem Services GmbH	Ludwigsburg	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	5.141	1.777		2024
PDB-Partnership for Dummy Technology and Biomechanics GbR	Gaimersheim	Deutschland	EUR		20,00	–	20,00	–	–	11, 12	2024
Smart Press Shop GmbH & Co. KG	Halle	Deutschland	EUR		50,00	–	50,00	33.233	6.296		2024
Smart Press Shop Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		50,00	–	50,00	46	7		2024
V Herakles II GmbH	Ellwangen (Jagst)	Deutschland	EUR		–	50,00	50,00	–	–	3, 4	2025
2. Ausland											
Bugatti International Holding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	EUR		49,00	–	49,00	92.755	–69		2024
CICC Porsche (Shanghai) Venture Capital Investment Partnership LP	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	30,50	30,50	–	–	2, 6	2024
Material Science Center Qatar QSTP- LLC, in Liquidation	Doha	Katar	QAR	4,2938	25,00	–	25,00	–	–	5, 9	2024

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

› Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN											
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen											
1. Inland											
Bertrandt AG	Ehningen	Deutschland	EUR		28,97	–	28,97	248.888	–103.346	¹⁰	2024
IONITY Holding GmbH & Co. KG	München	Deutschland	EUR		–	15,12	15,12	709.772	–64.758		2024
VARTA AG	Ellwangen (Jagst)	Deutschland	EUR		–	32,00	32,00	–	–	⁴	2025
2. Ausland											
Bugatti Rimac d.o.o.	Sveta Nedelja	Kroatien	EUR		45,00	–	45,00	324.171	–159.688		2024
Group14 Technolo- gies, Inc.	Wilming- ton/DE	USA	USD	1,1748	–	7,56	7,56	510.204	–81.412	¹³	2024
HIF Global LLC	Houston/TX	USA	USD	1,1748	–	10,98	10,98	252.932	–77.897	¹³	2024
Rimac Group d.o.o.	Sveta Nedelja	Kroatien	EUR		–	20,63	20,63	798.597	–92.743		2024
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen											
1. Inland											
&Charge GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EUR		–	23,78	23,78	–1.918	–868		2024
Customcells Holding GmbH, in Liquidation	Itzehoe	Deutschland	EUR		–	11,33	11,33	–	–	^{2, 9}	2024
cylib GmbH	Aachen	Deutschland	EUR		–	5,48	5,48	51.254	–6.869		2024
Fanzone Media GmbH, in Liquidation	Berlin	Deutschland	EUR		–	4,99	4,99	–	–	^{2, 9}	2024
New Horizon GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	16,64	16,64	–6.843	–4.966		2024
The Business Romantic Society Verwaltungs GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	20,72	20,72	–	–	²	2024
VfB Stuttgart 1893 AG	Stuttgart	Deutschland	EUR		10,41	–	10,41	67.560	15.443		2024
2. Ausland											
Autounify, Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	33,33	33,33	–	–	²	2024
BrainPower Energy, Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	33,33	33,33	–	–	²	2024
IonRoad, Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	33,33	33,33	–	–	²	2024
Pull Data Inc.	Santa Monica/CA	USA	USD	1,1748	–	33,33	33,33	–	–	²	2024
Sensigo, Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	33,33	33,33	–	–	²	2024
Stellar Telecommuni- cations S.A.S.	Meudon	Frankreich	EUR		–	20,00	20,00	45	–1.050		2024
Vulog S.A.	Nizza	Frankreich	EUR		–	6,62	6,62	–391	–4.010		2024
V. BETEILIGUNGEN											
1. Inland											
1KOMMA5° GmbH	Hamburg	Deutschland	EUR		–	5,55	5,55	258.985	–4.078		2024
Black Semiconductor GmbH	Aachen	Deutschland	EUR		–	7,12	7,12	22.724	–4.947		2024
Denizen GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	5,00	5,00	–	–	²	2024

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Fiducia Mailing Services eG	Karlsruhe	Deutschland	EUR		0,07	–	0,07	–	–	2	2024
Heartfelt APX GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland	EUR		–	14,41	14,41	9.183	–1.891		2024
HWW – Höchstleis- tungsrechner für Wissenschaft und Wirtschaft GmbH	Stuttgart	Deutschland	EUR		10,00	–	10,00	1.500	50		2024
Impact Labs GmbH	Hamburg	Deutschland	EUR		–	7,75	7,75	–	–	2	2024
NitroBox GmbH	Hamburg	Deutschland	EUR		–	7,35	7,35	–	–	2	2024
onGRID Sports Technology GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	8,09	8,09	–1.905	–779		2024
Retorio GmbH	München	Deutschland	EUR		–	7,99	7,99	3.423	–2.360		2024
RYDES GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	10,86	10,86	–	–	2	2024
Sharpist GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	3,70	3,70	–	–	2	2024
Tomorrow GmbH	Hamburg	Deutschland	EUR		–	3,14	3,14	–	–	2	2024
Triple AI GmbH	Berlin	Deutschland	EUR		–	5,69	5,69	–	–	2	2024
WORKERBASE GmbH	München	Deutschland	EUR		–	5,41	5,41	5.987	–1.970		2024
2. Ausland											
actnano Inc.	Dover/DE	USA	USD	1,1748	–	1,64	1,64	–	–	2	2024
AM Batteries LLC	Billerica/MA	USA	USD	1,1748	–	1,80	1,80	–	–	2	2024
Anagog Ltd.	Tel Aviv	Israel	ILS	3,7461	–	4,74	4,74	–	–	2	2024
Applied Intuition, Inc.	Mountain View/CA	USA	USD	1,1748	–	4,30	4,30	–	–	2	2024
Atomic Industries Inc.	Cleveland Heights/OH	USA	USD	1,1748	–	3,97	3,97	–	–	2	2024
Bcomp Ltd.	Fribourg	Schweiz	CHF	0,9309	–	3,50	3,50	32.910	–10.742		2024
Beijing Achievers Management Consulting Co., Ltd.	Peking	China	CNY	8,2249	–	14,90	14,90	4.552	–3.044		2024
BQ Holding Ltd.	Weymouth	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	0,30	0,30	–	–	2	2024
Bumper International Ltd.	London	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	4,63	4,63	–	–	2	2024
CarPutty Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	6,02	6,02	1.636	–8.930		2024
Chemix, Inc.	Sunnyvale/ CA	USA	USD	1,1748	–	5,33	5,33	–	–	2	2024
Cresta Intelligence Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	0,58	0,58	–	–	2	2024
Dream Machine Innovations Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	5,52	5,52	–	–	2	2024
DSP Concepts, Inc.	Dover/DE	USA	USD	1,1748	–	4,17	4,17	–	–	2	2024
Elektra Mobility Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	7,08	7,08	–	–	2	2024
Eve One L.P.	Grand Cayman	Kaiman- inseln	USD	1,1748	–	4,64	4,64	480.099	15.083	3	2024
Fontinalis Capital Partners III, L.P.	Detroit/MI	USA	USD	1,1748	–	9,64	9,64	–	–	2, 3	2024
Griip Automotive Engineering Ltd.	Petach Tikva	Israel	ILS	3,7461	–	4,89	4,89	–	–	2	2024
Grove Ventures II L.P.	Grand Cayman	Kaiman- inseln	USD	1,1748	–	2,50	2,50	95.061	5.612	3	2024
Grove Ventures III L.P.	Grand Cayman	Kaiman- inseln	USD	1,1748	–	1,63	1,63	55.700	–1.099	3	2024

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- › Konzernanhang

WEITERE INFORMATIONEN

Höhe des Anteils der Porsche AG am Kapital in %											
Name des Unternehmens	Sitz	Land/Gebiet	Währung	Kurs Mengennot. (1 € =)	direkt	indirekt	gesamt	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Ergebnis in Tsd. Landeswährung	Fuß- note	Jahr
				31.12.2025							
Hangzhou Wanxiang Culture Technology Co., Ltd.	Hangzhou	China	CNY	8,2249	–	3,31	3,31	36.359	–35.603		2024
Intamsys Technology Ltd.	Dongguan	China	CNY	8,2249	–	4,78	4,78	50.096	–36.107		2024
KeySavvy, Inc.	Big Lake/MN	USA	USD	1,1748	–	7,44	7,44	–	–	²	2024
LAKA Ltd.	London	Vereinigtes Königreich	GBP	0,8731	–	3,83	3,83	–	–	²	2024
Nozomi Networks, Inc.	San Fran- cisco/CA	USA	USD	1,1748	–	1,08	1,08	60.491	–13.446		2024
Playbook Technologies Inc.	Ridgewood/ NJ	USA	USD	1,1748	–	6,00	6,00	–	–	²	2024
RSE Markets, Inc.	Dover/DE	USA	USD	1,1748	–	2,73	2,73	–	–	²	2023
RunBuggy OMI, Inc.	Newark/DE	USA	USD	1,1748	–	2,05	2,05	–	–	²	2024
Semper Vivus Private Markets SCSp SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	EUR		–	0,01	0,01	–	–	^{2, 6}	2024
Shanghai Powershare Tech Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	2,84	2,84	40.605	–7.403		2024
South 8 Technologies, Inc.	San Diego/ CA	USA	USD	1,1748	–	6,18	6,18	–	–	⁴	2025
StretchMe Sp. z o.o.	Krakau	Polen	PLN	4,2193	–	9,00	9,00	–	–	²	2024
Tactile Mobility Ltd.	Haifa	Israel	USD	1,1748	–	9,22	9,22	7.692	–5.767		2024
The Embassies of Good Living AG	Zürich	Schweiz	CHF	0,9309	–	17,99	17,99	–2.390	–771		2024
TriEye Ltd.	Tel Aviv	Israel	USD	1,1748	–	3,41	3,41	–	–	²	2024
Urgent.ly Inc.	Vienna/VA	USA	USD	1,1748	–	2,08	2,08	–31.670	–43.467	¹³	2024
Valence Security Inc.	Wilmington/ DE	USA	USD	1,1748	–	3,67	3,67	–	–	²	2024
Via Transportation, Inc.	New York/NY	USA	USD	1,1748	–	0,03	0,03	–	–	²	2024
Wayray AG	Zürich	Schweiz	CHF	0,9309	–	7,90	7,90	–	–	²	2024
Xuanlin (Shanghai) Information Tech-nology Co., Ltd.	Shanghai	China	CNY	8,2249	–	6,00	6,00	–	–	²	2024
Zededa, Inc.	San Jose/CA	USA	USD	1,1748	–	2,13	2,13	–	–	²	2024
Zync Inc.	San Fran- cisco/CA	USA	USD	1,1748	–	5,00	5,00	–	–	²	2024

¹ Ergebnisabführungsvertrag.
² Kein Jahresabschluss verfügbar.
³ Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12.
⁴ Neuerwerb.
⁵ Zurzeit keine Geschäftstätigkeit.
⁶ Rumpfgeschäftsjahr.
⁷ Zahlen gemäß IFRS.
⁸ Neugründung/Abspaltung.
⁹ In Liquidation.
¹⁰ Abweichendes Geschäftsjahr.
¹¹ Joint Operation gemäß IFRS 11.
¹² Das Mutterunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.
¹³ Konsolidierter Abschluss.

Stuttgart, 22. Februar 2026

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Michael Leiters
Vorsitzender

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender Vorsitzender

Matthias Becker

Dr. Jochen Breckner

Sajjad Khan

Albrecht Reimold

Vera Schalwig

Joachim Scharnagl

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum



CAYENNE S E-HYBRID BLACK EDITION

382 kW
(519 PS)

SYSTEM-LEISTUNG

4,7 s

BESCHLEUNIGUNG 0 – 100 KM/H

263 km/h

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

WEITERE INFORMATIONEN

- 458 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
- 459 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
- 467 PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS
- 469 PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS
- 472 ÜBER DIESEN BERICHT
- 474 GRI-INDEX
- 480 TCFD-INDEX
- 481 SASB-INDEX
- 484 FINANZWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN
- 485 GLOSSAR
- 491 FINANZKALENDER 2026
- 492 IMPRESSUM

- › Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 22. Februar 2026

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Michael Leiters
Vorsitzender

Dr. Michael Steiner
Stellvertretender Vorsitzender

Matthias Becker

Dr. Jochen Breckner

Sajjad Khan

Albrecht Reimold

Vera Schalwig

Joachim Scharnagl

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

— entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

— vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zum Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem ISEBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- ✓ Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- ✓ Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- ✓ Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-
SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES
KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Ansatz und Werthaltigkeit von Entwicklungskosten
GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT
Wesentliche Voraussetzungen für einen Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswerte sind die Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte (u. a. die Möglichkeit der technischen Realisierung, die Absicht zur Fertigstellung sowie die Fähigkeit zur Nutzung) sowie die erwartete Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Aufgrund der technologischen Transformation des Porsche AG Konzerns und damit verbundenen neuen bzw. geänderten Entwicklungsbereichen (u. a. Investitionen in Elektromobilität und Software) steigt die Komplexität von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Beurteilung der Projektumsetzbarkeit spielt in diesem Zusammenhang eine zunehmend bedeutsamere Rolle und ist mit erhöhten Ermessensentscheidungen behaftet.

Solange noch keine planmäßige Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt, sind diese mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest auf Ebene des als zahlungsmittelgenerierende Einheit definierten Segments Automobile zu unterziehen. Die Annahme der Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie das Ergebnis der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen der vorgenommenen Analysen und Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie und auf welcher Ebene (zahlungsmittelgenerierende Einheit) die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und den verwendeten Diskontierungszinssatz bestimmen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf der Basis des Nutzungswerts unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Vor dem Hintergrund von herausfordernden Marktbedingungen, insbesondere in den wichtigen Märkten USA und China, bestehen Unsicherheiten, die bei der Schätzung der zukünftig zu erzielenden Margen sowie der langfristigen Wachstumsraten als auch bezüglich der Marktanteile zu berücksichtigen sind. Zudem sind insbesondere für den Markt USA Unsicherheiten in der Zollpolitik als auch Währungsschwankungen einzubeziehen. Weiterhin sind Unsicherheiten in Bezug auf die Effekte der vom Vorstand vorgenommenen wesentlichen Anpassungen des Produktportfolios (den sog. Cycle Plan), eine mögliche weitere zeitliche Verzögerung der Durchsetzung der Elektromobilität und einer steigenden Wettbewerbsintensität in China zu berücksichtigen. Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sind risikobehaftet und können angesichts sich verändernder Marktbedingungen revidiert werden.

Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter bestehen darüber hinaus in der Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit für Zwecke des Wertminderungstests und der Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes.

Vor diesem Hintergrund der Wesentlichkeit der aktivierten Entwicklungskosten in Relation zur Bilanzsumme, der Höhe der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen insgesamt sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensentscheidungen waren der Ansatz von Entwicklungskosten sowie der Wertminderungstest im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

PRÜFERISCHES VORGEHEN
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Abgrenzung der Forschungs- von den Entwicklungskosten, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierungsvoraussetzungen, gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir Unterlagen zur Dokumentation der Projektumsetzbarkeit eingesehen und in Teilbereichen die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der prozessbezogenen Kontrollen getestet. Außerdem haben wir das Aktivierungskriterium des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, auch auf der Basis der Annahmen hinsichtlich der Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die aktivierten Entwicklungsleistungen zugeordnet werden, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bestimmung der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit und zur Durchführung des Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 auch unter Einbindung von Bewertungsexperten beurteilt. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen. Den im Porsche AG Konzern eingerichteten Planungsprozess haben wir analysiert. Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern erstellte operative Mehrjahresplanung des Porsche AG Konzerns mit den Planwerten im zugrunde liegenden Wertminderungstest abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzu- und abflüssen durchgeführt. Bei der Plausibilisierung der verwendeten Planungsdaten des Wertminderungstests haben wir unter anderem einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen, die den erwarteten Zahlungsmittelzu- und abflüssen zugrunde liegen.

Im Hinblick auf die Überleitung der operativen Mehrjahresplanung in die Langfristplanung haben wir die Plausibilität der angenommenen Wachstumsrate durch Abgleich mit beobachtbaren Daten beurteilt. Zur Beurteilung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Hinsichtlich der vom Vorstand im September 2025 vorgenommenen wesentlichen Anpassungen des Produktportfolios (den sog. Cycle Plan) haben wir die Angemessenheit und Vollständigkeit der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen von betroffenen aktivierten Entwicklungskosten durch Einzelfallprüfungen, Einsicht in Vorstandsbeschlüsse und Erörterungen mit Verantwortlichen der zuständigen Abteilungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten sowie der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN
Zu den bezüglich der für die aktivierten Entwicklungskosten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Immateriellen Vermögenswerten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 13 „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ Textziffer 2 „Kosten der Umsatzerlöse“.

2. Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen
GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT
Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Gewährleistungsansprüchen erfolgt auf der Basis des geschätzten Schadensverlaufs und des Kulanzverhaltens. Sofern außergewöhnliche technische Einzelrisiken erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Maßnahmen zu ihrer Behebung notwendig sind und entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen.

Neben Ermessensentscheidungen in der Auswahl der Bewertungsvorgang sowie der Einschätzung der Verpflichtungen ergeben sich zunehmend Schätzunsicherheiten aufgrund des steigenden Anteils von Hybrid- und batterieelektrischen Fahrzeugen mit geringen Erfahrungswerten in Bezug auf deren Schadensanfälligkeiten. Vor dem Hintergrund der Höhe des Rückstellungsbetrags und der bei der Bewertung vorhandenen Ermessensentscheidungen war die Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

PRÜFERISCHES VORGEHEN
Hinsichtlich der Bilanzierung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen zur Erfassung der bisherigen Schadensfälle, zur Ermittlung und Bewertung des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufes sowie zur Bildung der Rückstellungen befasst und in Teilbereichen Kontrollen getestet.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit in Bezug auf den geschätzten zukünftigen Schadensverlauf haben wir die zugrunde liegenden Bewertungsannahmen, insbesondere zu den erwarteten Schadensraten pro Fahrzeug und deren Kosten, mit Hilfe von Analysen auf der Basis von Vergangenheitsdaten beurteilt. Im Falle fehlender Erfahrungswerte wurden die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und auf Basis von Vergangenheitsdaten für vergleichbare Sachverhalte analysiert. Anhand der aus diesen Vergangenheitsdaten abgeleiteten Berechnungsgrundlagen haben wir die für die erwarteten Schadensfälle je Fahrzeug geschätzten Kosten nachvollzogen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen haben wir darüber hinaus die für die Rückstellungsbildung zugrunde gelegte Anzahl der Fahrzeuge mit den im Geschäftsjahr fakturierten Absatzmengen abgestimmt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir, einschließlich der Abzinsung, methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Für wesentliche technische Einzelrisiken haben wir deren erwartete Schadenshäufigkeiten sowie die Ermittlung der erwarteten Kosten je Fall bzw. Fahrzeug auf der Grundlage von Dokumentationen über bisherige Schadensfälle, der Einsicht in Beschlüsse technischer Gremien und von Erörterungen mit Verantwortlichen der zuständigen Abteilungen beurteilt. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen für technische Einzelrisiken haben wir darüber hinaus die für die Rückstellungsbildung zugrunde gelegte Anzahl der Fahrzeuge mit weiteren Unterlagen in Stichproben abgestimmt. Die Rückstellungsberechnungen haben wir, einschließlich der Abzinsung, methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Des Weiteren haben wir durch Befragungen der Verantwortlichen der zuständigen Abteilungen, Einsicht in Beschlüsse der technischen Gremien und unter Einbeziehung von öffentlich verfügbaren Informationen die Vollständigkeit der berücksichtigten technischen Einzelrisiken geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ zu den Schätzungen und Beurteilungen des Managements sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 27 „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2025 verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ- lich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwort- lichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängig- keitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE
RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke
der Offenlegung erstellten elektronischen
Wiedergaben des Konzernabschlusses und des
zusammengefassten Lageberichts nach § 317
Abs. 3a HGB
PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der PAG_KFB_IFRS_ 2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlus- ses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgen- den auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage- berichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genann- ten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genann- ten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammen- gefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichts- format. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranste- henden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungs- urteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefüg- ten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthalte- nen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungs- standards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberich- ten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)). Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschafts- prüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND
DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammen- gefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verant- wortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erach- ten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS
FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beab- sichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anfor- derungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesent- licher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unter- lagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlusstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML- Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS
ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthalte- nen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prü- fungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen
- Nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfung von IT-Systemen

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG
DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusam- mengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unter- lagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzern- abschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzern- abschlusses und des geprüften zusammengefassten Lage- berichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Baur.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- › Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- › Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene, mit der nichtfinanziellen Erklärung zusammengefasste, nichtfinanzielle Konzern-erklärung und
- die auf der im zusammengefassten Lagebericht angebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Darüber hinaus haben wir nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorge-schrieben sind.

- Den im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ enthaltenen Absatz „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanage-ments, des internen Kontrollsystems und des Compliance Management Systems.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen ferner die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- 2025 Auf einen Blick
- Produkthighlights 2025
- An unsere Aktionäre
- Corporate Governance
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie
- Weitere Informationen

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernanhang und zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird

Der Konzernanhang und der zusammengefasste Lagebericht enthalten weitere Querverweise auf Internetseiten des Kon-zerns. Die Informationen, auf die sich die Querverweise bezie-hen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.“

München, 3. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze Wirtschaftsprüfer	Baur Wirtschaftsprüfer
---------------------------------------	----------------------------------

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

AN DIE DR. ING. H.C. F. PORSCHE AKTIENGESELLSCHAFT

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG auf-gestellten Vergütungsbericht der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktien-gesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen An-gaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN
VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Auf-stellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehöri-gen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG ent-spricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als not-wendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von do-losen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazuge-hörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-prüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Ver-gütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlun-gen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht ent-haltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Anga-ben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Anga-ben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschafts-prüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Auf-stellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehöri-gen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen ange-messen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten ge-schätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs-nachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grund-lage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewon-nenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, ein-schließlich der dazugehörigen Angaben, in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (➔ <https://www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen>).

Stuttgart, 3. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Baur
Wirtschaftsprüfer

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

An die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt Nichtfinanzielle Erklärung des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

— dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt Doppelte Wesentlichkeitsanalyse der nichtfinanziellen Konzernklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

— dass die Angaben zur EU-Taxonomie im Abschnitt EU-Taxonomie in der nichtfinanziellen Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernerklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernerklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 ([↗ ey-idw-aab-de-2024.pdf](#)).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Stuttgart, 3. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baur	Hinderer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

ÜBER DIESEN BERICHT

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- ✓ Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- ✓ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- ✓ Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- ✓ Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- ✓ GRI-Index
- ✓ TCFD-Index
- ✓ SASB-Index
- ✓ Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- ✓ Glossar
- ✓ Finanzkalender 2026
- ✓ Impressum

BERICHTSKONZEPT

Struktur der Berichterstattung

Im Zentrum der Aktivitäten des Porsche AG Konzerns stehen zwei Ziele: wirtschaftliche Erfolge und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen – für nachhaltigeres Handeln, sichere Arbeitsplätze und die Gesellschaft. Vorleben, Vertrauen, Verbindlichkeit – das zeichnet den Porsche AG Konzern aus. Daher ist es ein Anliegen des Porsche AG Konzerns, die Öffentlichkeit über Geschäftsentwicklungen und Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren. Der vorliegende Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht des Porsche AG Konzerns besteht aus den folgenden Teilen:

2025 auf einen Blick (Seiten → 4 – 5),
Produkt-Highlights 2025 (Seiten → 6 – 15),
An unsere Aktionäre (Seiten → 19 – 35),
Corporate Governance (Seiten → 37 – 87),
Zusammengefasster Lagebericht (Seiten → 89 – 137),
Nichtfinanzielle Erklärung (Teil des zusammengefassten Lageberichts) (Seiten → 139 – 317),
Konzernabschluss (Seiten → 319 – 455),
Weitere Informationen (Seiten → 457 – 492).

Berichtsstandards

Der Konzernabschluss der Porsche AG zum 31. Dezember 2025 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzenden Vorschriften des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht liegen das HGB sowie die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) zur Konkretisierung der HGB-Anforderungen zugrunde.

Die Nichtfinanzielle Erklärung des Porsche AG Konzerns bezieht sich auf die Anforderungen des § 289c HGB i. V. m. § 315c HGB. Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) konzentrieren sich die vorliegenden Texte auf solche Themen, zu denen im Rahmen einer umfassenden Analyse wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden. Ferner kommt die Porsche AG in der Nichtfinanziellen Erklärung den Berichtspflichten des Artikels 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 nach.

Der Porsche AG Konzern hat die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den Berichtsanforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt.

Der Porsche AG Konzern hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht zudem unter Bezugnahme auf die GRI Sustainability Reporting Standards in ihrer aktuell gültigen Fassung von 2021 erstellt. Der GRI-Index befindet sich auf den Seiten → 474 – 479.

Der Porsche AG Konzern folgt außerdem den Empfehlungen für eine effektive klimabezogene Berichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Informationen zum Umgang mit klimabezogenen Chancen und Risiken wurden im Rahmen eines TCFD-Index auf der Seite → 480 veröffentlicht.

Darüber hinaus hat das Sustainability Accounting Standard Board (SASB) den Industriestandard „Automotive“ veröffentlicht, auf dessen Basis Unternehmen für Investoren relevante branchenspezifische Nachhaltigkeitsinformationen veröffentlichen können. Auf den Seiten → 481 – 483 wird der SASB-Index dargestellt.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM BERICHT

Veröffentlichung und Geltungsbereich

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht erscheint jährlich zur Jahrespressekonferenz der Porsche AG. Berichtszeitraum ist vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den gesamten Porsche AG Konzern. Falls Informationen nur einzelne Bereiche betreffen, ist dies ausdrücklich erwähnt. Alle Angaben zum Porsche AG Konzern gelten auch für die Porsche AG, sofern nicht anders erwähnt. Zum Porsche AG Konzern zählen neben der Porsche AG alle wesentlichen in- und ausländischen Konzerngesellschaften, die die Porsche AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Weitere Informationen dazu befinden sich unter → Konzernkreis.

Externe Prüfung

Neben einer sorgfältigen Datenerhebung und -erfassung über interne Berichts- und Bearbeitungssysteme sowie interner Konsolidierung und Prüfung der enthaltenen Informationen und Daten erfolgte eine unabhängige Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY). Der Vergütungsbericht 2025 wurde nach den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz erstellt und durch EY inhaltlich geprüft. EY hat die Inhalte der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung für den Porsche AG Konzern und die Porsche AG einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Weitere Informationen dazu befinden sich unter
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers,
→ Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers,
→ Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Wesentliche Themen im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse, die im Berichtsjahr überprüft wurde, hat die Porsche AG wesentliche Themen identifiziert, die auf die nach CSR-RUG definierten Belange einzahlen und sich in die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einordnen. Der mehrstufige Prozess erfolgte nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und den künftig geltenden Vorgaben der CSRD und ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse wird auf den Seiten → 147 – 155 dargestellt.

Weiterführende Nachhaltigkeitsinformationen

Ergänzende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für das Berichtsjahr 2025 veröffentlicht der Porsche AG Konzern parallel zum vorliegenden Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht in einem ➤ ESG-Addendum. Dieses ist im Porsche Newsroom frei abrufbar. Im Porsche Newsroom finden sich unabhängig vom Berichtszeitraum aktuelle Informationen zur Nachhaltigkeit im Porsche AG Konzern.

REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet mit einer Nachkommastelle.

Korrekturen an bereits veröffentlichten Inhalten, etwa wegen einer geänderten Erhebungsmethodik bei Kennzahlen und Daten, sind entsprechend gekennzeichnet.

Inklusive Sprache ist ein Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit. In diesem Sinne verwendet der vorliegende Bericht daher geschlechterneutrale Formulierungen. Ausnahmen, z. B. bei Komposita, verzichten im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die verschiedenen Anspracheformen, sei es divers oder weiblich. Alle Formulierungen sprechen ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten gleichermaßen an.

INFORMATION ZU DEN EMISSIONS- UND VERBRAUCHSANGABEN

Alle vom Porsche AG Konzern angebotenen Neufahrzeuge sind nach WLTP typengenehmigt. Offizielle von den WLTP-Werten abgeleitete NEFZ-Werte liegen für Neufahrzeuge seit dem 1. Januar 2023 nicht mehr vor und können daher nicht mehr angegeben werden.

GRI-INDEX

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des
Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des
unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- > GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

Anwendungserklärung	Der Porsche AG Konzern hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbare(r) GRI-Sektorstandard(s)	Keine

GRI-Standards/Angaben	Seite
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	
Allgemeine Angaben	
2-1 Organisationsprofil	S. 90
Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken	
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 445 – 454, 473
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 473, 492
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	S. 473
2-5 Externe Prüfung	S. 459 – 471
Tätigkeiten und Mitarbeitende	
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 141 – 146
2-7 Angestellte	S. 253 – 255
2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	S. 254
Unternehmensführung	
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 159 – 163
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 159 – 160
2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 50 – 56
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 150, 159 – 163
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 159 – 163
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 159 – 163
2-15 Interessenkonflikte	S. 30
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 292
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 46, 159 – 160
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 38 – 49
2-19 Vergütungspolitik	S. 57 – 87, 163 – 165
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 57 – 87, 163 – 165
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 265

GRI-Standards/Angaben	Seite
Strategie, Richtlinien und Praktiken	
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 20
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 294 – 297
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 300 – 301
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 182 – 184, 276 – 278
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 243 – 244, 269 – 270, 283 – 284
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 292 – 294; ESG-Addendum 2025 S. 12
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 301
Einbindung von Stakeholdern	
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 156 – 159
2-30 Tarifverträge	S. 243, 245 – 246, 255
Wesentliche Themen	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 147 – 156
3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 154 – 155
Indirekte ökonomische Auswirkungen	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	ESG-Addendum 2025 S. 25
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	
203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	ESG-Addendum 2025 S. 25
Beschaffungspraktiken	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 302 – 303
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	
204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	ESG-Addendum 2025 S. 27
Antikorruption	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 292 – 299
GRI 205: Antikorruption 2016	
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	ESG-Addendum 2025 S. 12
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 297 – 298
Materialien	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	
3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 217 – 228
GRI 301: Materialien 2016	
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 225 – 226
301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	S. 226 – 228

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des
Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des
unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- > GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

GRI-Standards/Angaben			Seite
Energie			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 168 – 192
GRI 302: Energie 2016			
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		S. 186 – 187; ESG-Addendum 2025 S. 21
302-2	Energieverbrauch außerhalb der Organisation		S. 186 – 187
302-3	Energieintensität		S. 186 – 187
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		S. 186 – 187
Wasser und Abwasser			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 205 – 209
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018			
303-1	Wasser als gemeinsam genutzte Ressource		S. 151 – 152, 205 – 206
303-2	Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		ESG-Addendum 2025 S. 47 – 48
303-3	Wasserentnahme		ESG-Addendum 2025 S. 47
303-4	Wasserrückführung		ESG-Addendum 2025 S. 48
303-5	Wasserverbrauch		S. 209; ESG-Addendum 2025 S. 47
Biodiversität			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 210 – 216
GRI 304: Biodiversität 2016			
304-1	Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben Schutzgebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden		S. 211 – 212
304-3	Geschützte oder renaturierte Lebensräume		S. 211 – 212, 214 – 215
Emissionen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 168 – 192
GRI 305: Emissionen 2016			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)		S. 188 – 189
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		S. 188 – 189
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		S. 188 – 191
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen		S. 187, 191
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen		ESG-Addendum 2025 S. 44
305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen		S. 196
305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		S. 202

GRI-Standards/Angaben			Seite
Abfall			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 217 – 228
GRI 306: Abfall 2020			
306-1	Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen		S. 227 – 228; ESG-Addendum 2025 S. 7 – 8
306-2	Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen		S. 221 – 224
306-3	Angefallener Abfall		S. 228; ESG-Addendum 2025 S. 7 – 8
306-4	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		ESG-Addendum 2025 S. 8
306-5	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall		ESG-Addendum 2025 S. 8
Umweltbewertung der Lieferanten			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		ESG-Addendum 2025 S. 28
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016			
308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		ESG-Addendum 2025 S. 28
308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		ESG-Addendum 2025 S. 28
Beschäftigung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 242 – 253, 258 – 264
GRI 401: Beschäftigung 2016			
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		ESG-Addendum 2025 S. 33 – 34
401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden		S. 247
401-3	Elternzeit		S. 249; ESG-Addendum 2025 S. 17
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-3	Management von wesentlichen Themen		S. 243 – 244
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016			
402-1	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen		S. 244

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Über diesen Bericht
- > GRI-Index

TCFD-Index

SASB-Index

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

Glossar

Finanzkalender 2026

Impressum

GRI-Standards/Angaben		Seite
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 248 – 253
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 246 – 249, 255 – 257
403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 246 – 251
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	S. 246 – 251, 255 – 257
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 243 – 244
403-5	Mitarberschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 246 – 249
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 246 – 251
403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 255 – 257, 273 – 274
403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	S. 255 – 257
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 255 – 257
Aus- und Weiterbildung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 248 – 264
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 265
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 262 – 263
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 265
Diversität und Chancengleichheit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 258 – 264
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 254, 264 – 265,
405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 265
Nichtdiskriminierung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 258 – 264
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		
406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	S. 266
Kinderarbeit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 267 – 278
GRI 408: Kinderarbeit 2016		
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	S. 269, 274 – 275

GRI-Standards/Angaben		Seite
Zwangs- oder Pflichtarbeit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 267 – 278
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	S. 269, 274 – 275
Lokale Gemeinschaften		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 279 – 282; ESG-Addendum 2025 S. 29
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016		
413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	S. 279; ESG-Addendum 2025 S. 29
Soziale Bewertung der Lieferanten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 267 – 278
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016		
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	S. 278; ESG-Addendum 2025 S. 28
414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	S. 267 – 278; ESG-Addendum 2025 S. 28
Politische Einflussnahme		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 300 – 301
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016		
415-1	Parteispenden	S. 300; ESG-Addendum 2025 S. 37
Kundengesundheit und -sicherheit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	S. 283 – 287
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 283
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	S. 283
Schutz der Kundendaten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-3	Management von wesentlichen Themen	ESG-Addendum 2025 S. 14 – 16
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	ESG-Addendum 2025 S. 14 – 16

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- › TCFD-Index
- › SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

TCFD-INDEX

TCFD-Kernelemente	Empfehlungen der TCFD zur Offenlegung	Seite(n)
Governance		
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	A. Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	S. 159 – 160, S. 172 – 174
	B. Rolle des Managements bei der Bewertung und Handhabung klimabezogener Risiken und Chancen	S. 149 – 150
Strategie		
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit sowie die strategische und finanzielle Planung des Unternehmens, sofern diese Informationen wesentlich sind	A. Beschreibung klimabezogener Risiken und Chancen	S. 168 – 172
	B. Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäfte, Strategie und Finanzplanung	S. 168 – 172
	C. Widerstandsfähigkeit der Strategie des Unternehmens gegen diverse klimabezogene Szenarien, einschließlich des Szenarios einer Erderwärmung um bis zu 2 °C	S. 153, 168 – 172
Risikomanagement		
Offenlegung, wie das Unternehmen klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert	A. Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	S. 147 – 151, 168 – 172
	B. Prozesse zur Handhabung klimabedingter Risiken	S. 153, 168 – 192
	C. Integration von Prozessen zur Identifizierung, Bewertung und Handhabung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement des Unternehmens	S. 149 – 150
Kennzahlen und Ziele		
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen relevante klimabedingte Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	A. Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	S. 149 – 150, 186 – 192
	B. Offenlegung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Treibhausgas (THG)-Emissionen	S. 187 – 189
	C. Ziele, anhand derer das Unternehmen klimabezogene Risiken und Chancen sowie die Zielerreichung steuert	S. 184 – 186

SASB-INDEX

Thema/Code/Erfordernis	Antwort
Kennzahlen zur Aktivität	
TR-AU-000.A Anzahl der hergestellten Fahrzeuge	2025 wurden 261.341 Porsche-Fahrzeuge produziert.
TR-AU-000.B Anzahl der verkauften Fahrzeuge	2025 wurden 279.449 Porsche-Fahrzeuge ausgeliefert.
Produktsicherheit	
TR-AU-250a.1 Prozentsatz der Fahrzeugmodelle mit einer durch NCAP-Programme erteilten Fünf-Sterne-Sicherheitsbewertung nach Region	Beim Design und in der Entwicklung legt die Porsche AG großen Wert auf die Sicherheit ihrer Fahrzeuge. 100 % der Porsche-Fahrzeuge, die gemäß den Anforderungen des Euro-NCAP-Programms geprüft wurden, haben jeweils im Bereich Sicherheit eine Gesamtbewertung von fünf Sternen erhalten.
TR-AU-250a.2 Anzahl an sicherheitsbezogenen Mängelrügen, ermittelte Prozentzahl	100 % der sicherheitsbezogenen Mängelrügen wurden geprüft.
TR-AU-250a.3 Anzahl der zurückgerufenen Fahrzeuge	Im Jahr 2025 gab es insgesamt neun sicherheitsbezogene Produktrückrufaktionen.
Arbeitspraktiken	
TR-AU-310a.1 Prozentzahl der aktiven Belegschaft, für die Tarifverträge gelten	In den konsolidierten deutschen Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns gelten Tarifverträge für 83,4 % der gesamten Belegschaft. Darüber hinaus werden 96,6 % der gesamten Belegschaft der deutschen Konzerngesellschaften des Porsche AG Konzerns durch eine von den Arbeitnehmenden gewählte Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) abgedeckt (Sozialer Dialog). Die Porsche AG nimmt am UN Global Compact teil und verpflichtet sich zu dessen zehn Prinzipien und zur sozialen Verantwortung. Damit unterstützt die Porsche AG wichtige Arbeitnehmerrechte – von der Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit bis hin zur Schaffung von Chancengleichheit.
TR-AU-310a.2 (1) Anzahl der Arbeitsniederlegungen und (2) Gesamtzahl der Ausfalltage	Im Berichtsjahr 2025 gab es stundenweise Arbeitsunterbrechungen im Zusammenhang mit IG-Metall-Kundgebungen im Rahmen der Tarifrunde 2025 des Kfz-Handwerks.
Kraftstoffeinsparung und Emissionen in der Nutzungsphase	
TR-AU-410a.1 Durchschnittliche umsatzgewichtete Kraftstoffeinsparung der Pkw-Flotte, nach Region	Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften sind Teil der Emissionspools des Volkswagen Konzerns bzw. in ausgewählten Konzerngesellschaften separat veranlagt. ¹

¹ Porsche China, Porsche Kanada, Porsche Brasilien, Porsche Südkorea, Porsche Taiwan, Porsche Australien und Porsche Japan.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- › SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

Thema/Code/Erfordernis	Antwort			
TR-AU-410a.2 Anzahl der verkauften (1) Nullemissionsfahrzeuge, (2) Hybridfahrzeuge und (3) Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge		2025		
		Anzahl	%	
	Weltweit	Nullemissionsfahrzeuge (ZEVs)	62.110	22,23
		Hybridfahrzeuge ¹	0	0
		Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEVs)	33.910	12,13
		Elektrifizierte Fahrzeuge (xEVs)	96.020	34,36
		Verbrennungsmotoren	183.429	65,64
¹ Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften liefern lediglich batterieelektrische Fahrzeuge (BEVs) und Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEVs) aus.				
TR-AU-410a.3				
Strategiegespräche zur Bewältigung von Flotten-Kraftstoffeinsparungen sowie Emissionsrisiken und -chancen	Der Bereich mit dem größten Einfluss auf Emissionen der Porsche AG ist das Produktportfolio. Aus diesem Grund soll das Produktportfolio der Porsche AG konsequent elektrifiziert werden. In der Transitionsphase sollen Gesetzesanforderungen und Kundennachfrage jederzeit optimal bedient werden. Daher liegt der Fokus neben batterieelektrischen Fahrzeugen auch auf dem Erhalt der Flexibilität des Produktportfolios. Der Porsche AG Konzern stellt sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Denn der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von der Regulatorik ab. Als Reaktion auf die aktuellen Marktsituationen sieht der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr eine Neuausrichtung der Fahrzeugproduktstrategie vor. Diese umfasst die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen. Angepasst an die neuen Marktrealitäten sieht der Porsche AG Konzern vor, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %. Der Porsche AG Konzern beobachtet aufmerksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inkl. der angebotenen Antriebsarten. In diesem Sinne verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette seiner Fahrzeuge kontinuierlich zu reduzieren und die eingesetzte Energie in den eigenen Geschäftstätigkeiten immer effizienter zu nutzen.			
Materialbeschaffung				
TR-AU-440a.1				
Beschreibung des Risikomanagements bei der Verwendung kritischer Materialien	Um die Sorgfaltspflichten (Due Diligence) in der Lieferkette zu erfüllen, sind verschiedene Arten von Audits und Maßnahmen eingeführt worden. Mithilfe des S-Ratings kann die Porsche AG das Umwelt-, Sozial- und Compliance-Verhalten eines unmittelbaren Zulieferers mit dem „Code of Conduct für Geschäftspartner“ prüfen. Erhält ein unmittelbarer Zulieferer eine negative Bewertung, kommt er nicht für weitere Verträge infrage, bis er die identifizierten Mängel behoben hat und die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllt. Die Porsche AG hat eine Erklärung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte veröffentlicht. In Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette verwendet die Porsche AG in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern ein Due-Diligence-Management-System, mit dem Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette systematisch analysiert, priorisiert und reduziert werden können. Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdemanagementsystem, das für interne und externe Beschwerden vertrauliche Kommunikationskanäle bietet, über den mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten mitgeteilt werden können. Die Meldekanäle sind öffentlich zugänglich und werden in klarer und verständlicher Sprache an interne und externe Zielgruppen kommuniziert. Eingehende Beschwerden werden im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet. In Zusammenarbeit mit einem Start-up nutzt die Porsche AG mithilfe von IT-Werkzeugen öffentlich verfügbare, lieferantenbezogene Mediendaten, um eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen von Zulieferern aufzudecken. Dieser standardisierte, IT-basierte Prozess screent proaktiv mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner durch unmittelbare Zulieferer und ermöglicht die Bearbeitung in regelmäßigen Zeitintervallen.			

Thema/Code/Erfordernis	Antwort
	Die Porsche AG strebt eine Lieferkette mit möglichst geringen Umweltauswirkungen an. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle unmittelbaren und produzierenden Zulieferer der Porsche AG mit mehr als 100 Mitarbeitenden an ihren Produktionsstandorten dazu verpflichtet, ein nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziertes Umweltmanagementsystem zu implementieren. Zudem werden alle unmittelbaren Zulieferer für Produktionsmaterial der Fahrzeuge über ein Lastenheft aufgefordert, ihre Fertigung auf zertifizierten Strom aus erneuerbaren Energiequellen umzustellen. Das gilt für alle neuen Vergaben für Produktionsmaterial seit Juli 2021. Nahezu alle unmittelbaren Zulieferer von Produktionsmaterial haben sich verpflichtet, diese Anforderung zu erfüllen. In Bezug auf die Beschaffung von Hochrisikorohstoffen wird von unmittelbaren Zulieferern die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten erwartet. Darüber hinaus wurden bspw. für die Mica-Beschaffung in Hochrisikoländern zum Teil zusätzliche Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht implementiert; risikobasiert erfolgt für spezifisch definierte Bauteile eine punktuelle Überprüfung der Prozesse vor Ort durch Lieferketten-Auditoren. Zudem ist die Porsche AG in der Responsible Mica Initiative aktiv. Erkenntnisse und Maßnahmen zu Hochrisikorohstoffen veröffentlicht der Volkswagen Konzern im Responsible Raw Materials Report. Der Bericht zu den Aktivitäten der Porsche AG im Jahr 2025 wird im Rahmen dieses Berichts veröffentlicht.
Materialeffizienz und -recycling	
TR-AU-440b.1 Gesamtmenge an Produktionsabfällen, recycler Anteil in Prozent	Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften hatten 2025 eine Abfallverwertungsquote von 97,2%. Die Abfallverwertungsquote enthält energetische Verwertung.
TR-AU-440b.2 Gewicht des rückgewonnenen Altmaterials	In der Produktentwicklung der Porsche AG spielt die Kreislaufwirtschaft als strategischer Aktionsbereich eine wichtige Rolle. Die Porsche AG und ausgewählte Konzerngesellschaften streben einen verantwortungsbewussten und ressourcenerhaltenden Umgang mit Rohstoffen an. Aus diesem Grund hat die Porsche AG Ziele für den Einsatz von zirkulären Materialien festgelegt. Diese gelten für ausgewählte, neu entwickelte rein batterieelektrische Fahrzeugprojekte. Darüber hinaus werden Aspekte der Kreislaufwirtschaft zunehmend in die Vorentwicklung der Fahrzeuge integriert. So werden bspw. für diverse Fahrzeugkomponenten Projekte zur Verwendung nachhaltigerer Rohmaterialien und Sekundärmaterialien durchgeführt. Der Gesamtmaterialverbrauch für die Fahrzeugproduktion im Porsche AG Konzern belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 538.180 t, wovon 0,3% sich auf nachhaltig beschaffte biologische Materialien bezogen. Der Rezyklatanteil in den produzierten Fahrzeugen lag im Berichtsjahr bei 10,6%.
TR-AU-440b.3 Durchschnittliche Recyclbarkeit verkaufter Fahrzeuge	Im Entwicklungsprozess wird die EU-Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EC berücksichtigt, nach der mindestens 85% des Fahrzeuggewichts wiederverwendbar und/oder recyclingfähig und mindestens 95% wiederverwendbar und/oder verwertbar sein müssen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des
Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des
unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index

- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar

Finanzkalender 2026

Impressum

		2025	2024	2023
Bedeutsamste Leistungsindikatoren				
Porsche AG Konzern				
Umsatzerlöse	Mio. €	36.272	40.083	40.530
Operative Umsatzrendite	in %	1,1	14,1	18,0
Segment Automobile				
EBITDA-Marge Automobile	in %	13,3	22,7	25,7
Netto-Cashflow-Marge Automobile	in %	4,7	10,2	10,6
BEV-Anteil Automobile	in %	22,2	12,7	12,8

Weitere finanzielle Kennzahlen				
Porsche AG Konzern				
Operatives Ergebnis	Mio. €	413	5.637	7.284
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	445	5.227	7.375
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	310	3.595	5.157
Ergebnis je Stammaktie/Vorzugsaktie	in €	0,47/0,48	3,94/3,95	5,66/5,67
Segment Automobile				
Operatives Ergebnis Automobile	Mio. €	90	5.286	6.938
Operative Umsatzrendite Automobile	in %	0,3	14,5	18,6
EBITDA Automobile ¹	Mio. €	4.282	8.271	9.594
Netto-Cashflow Automobile	Mio. €	1.511	3.735	3.973
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Automobile	Mio. €	4.823	7.750	8.256
Netto-Liquidität Automobile ²	Mio. €	7.346	8.558	7.215
Forschungs- und Entwicklungskosten Automobile ³	Mio. €	2.292	2.528	2.834
Sachinvestitionen Automobile ⁴	Mio. €	2.137	2.119	1.964
Kapitalrendite Automobile ⁵	in %	0,3	18,0	24,7
Segment Finanzdienstleistungen				
Operatives Ergebnis Finanzdienstleistungen	Mio. €	259	278	302
Operative Umsatzrendite Finanzdienstleistungen	in %	5,9	7,1	8,8
Eigenkapitalrendite Finanzdienstleistungen ⁶	in %	16,7	19,9	19,6

Weitere nichtfinanzielle Kennzahlen				
Auslieferungen an Kunden ⁷	Fahrzeuge	279.449	310.718	320.221
Produktionsvolumen	Fahrzeuge	261.341	302.750	336.280
Beschäftigte ⁸	Anzahl	41.780	42.615	42.140

¹ Operatives Ergebnis Automobile zzgl. Abschreibungen und Wertänderungen auf Sachanlagen, aktivierte Entwicklungskosten und sonstige immaterielle Vermögenswerte im Segment Automobile.

² Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Darlehensforderungen und Termingelder abzgl. Finanzverbindlichkeiten ggü. Dritten im Segment Automobile.

³ Forschungskosten, nicht aktivierte Entwicklungskosten und Investitionen in aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Segment Automobile.

⁴ Zahlungswirksame Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (ohne aktivierte Entwicklungskosten und Goodwill) und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) im Segment Automobile.

⁵ Operatives Ergebnis nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen investierten Vermögen, jeweils bezogen auf das Segment Automobile.

⁶ Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen gebundenen Eigenkapital im Segment Finanzdienstleistungen.

⁷ Übergabe der Neufahrzeuge an Endkundinnen und -kunden.

⁸ Stichtagswert.

GLOSSAR

A

Aktivierungsquote

Die Aktivierungsquote ist als Relation aus den aktivierten Entwicklungskosten und den gesamten Kosten für Forschung und Entwicklung im Konzernbereich Automobile definiert. Sie stellt den Anteil der gesamten Primärausgaben für Forschung und Entwicklung dar, der aktivierungspflichtig ist.

Auslieferungen an Kunden

Die Kennzahl „Auslieferungen an Kunden“ spiegelt die Übergabe der Neufahrzeuge an Endkundinnen und -kunden wider. Diese kann sowohl durch Konzerngesellschaften als auch durch freie Importeure und Händler erfolgen. Davon grenzt sich der Absatz im Porsche AG Konzern als relevanter Treiber für den Umsatz ab. Als Absatz des Porsche AG Konzerns werden diejenigen Verkäufe von Neu- und Konzerngebrauchtfahrzeugen der Marke Porsche bezeichnet, die das Segment Automobile erstmalig verlassen haben, sofern keine rechtliche Rücknahmeverpflichtung durch eine Gesellschaft im Segment Automobile besteht.

B

BEV (Battery Electric Vehicle)

Batteriebetriebenes Elektrofahrzeug

BEV-Anteil Automobile

Der BEV-Anteil Automobile ist definiert als Anteil der ausgelieferten rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeuge (BEVs) im Verhältnis zur Grundgesamtheit der Auslieferungen, d. h. der insgesamt ausgelieferten Neufahrzeuge an Endkundinnen und -kunden.

Brutto-Liquidität

Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Darlehensforderungen und Termingelder.

C

CO₂-Äquivalente

Unterschiedliche Treibhausgase wirken sich unterschiedlich stark auf das globale Klima aus. Um diese Emissionen vergleichbar zu machen, wird ihre Klimawirkung (GWP, Global Warming Potential) in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. So ist z. B. Methan 28-mal so klimaschädlich wie CO₂ und hat daher ein GWP von 28 CO₂e.

CO₂-Fußabdruck

Der CO₂-Fußabdruck beschreibt den Einfluss von Menschen oder Organisationen auf globale Klimaänderungen anhand der CO₂-Emissionen, die ihre Aktivitäten direkt oder indirekt verursachen. Der CO₂-Fußabdruck eines Produkts bezieht sich z. B. auf dessen gesamten Lebenszyklus – von der Herstellung über die Verwendung bis zur Entsorgung.

Code of Conduct

Verhaltensgrundsätze, die sich Unternehmen freiwillig selbst auferlegen. Ein Code of Conduct dient Unternehmensangehörigen und Geschäftspartnern als Leitlinie für ihr Verhalten. Er soll ein jederzeit korrektes und verantwortungsvolles Verhalten fördern bzw. unerwünschte Handlungen vermeiden und die Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten an Recht und Gesetz definieren.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive)
Die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) regelt die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht neu. Im Vergleich zur aktuell in Deutschland geltenden Regelung nach §§ 289b ff. Handelsgesetzbuch (HGB) wird sie den Anwendungsbereich und den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich erweitern. Die CSRD trat zwar am 5. Januar 2023 in Kraft, ist aber in Deutschland noch nicht in nationales Recht umgesetzt, sodass sie im Berichtsjahr keine Anwendung findet. Nach ordnungsgemäßer Umsetzung der CSRD wird die aktuell erforderliche „Nichtfinanzielle Erklärung“ (geregelt in § 289b HGB) durch eine umfangreichere und weitergehende „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ ersetzt werden. Dadurch wird auch begrifflich zum Ausdruck gebracht, dass Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung den gleichen Stellenwert haben sollen.

D

DAX (Deutscher Aktienindex)
Der DAX ist der bedeutendste deutsche Aktienindex. Er misst die Wertentwicklung der 40 umsatzstärksten deutschen Unternehmen und repräsentiert rund 80 % der Marktkapitalisierung börsennotierter Aktiengesellschaften in Deutschland.

Dekarbonisierungsindex (DKI)
Als strategische Kennzahl unterstützt der DKI durch eine transparente Berechnung ausgewählte Unternehmen des Volkswagen Konzerns bei der Reduktion ihres CO₂-Fußabdrucks. Der DKI zielt darauf ab, die durchschnittlichen Emissionen pro Fahrzeug entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Herstellung, Nutzung und Verwertung) möglichst umfassend in CO₂-Äquivalenten abzubilden – etwa von der Rohstoffmine bis zum Recycling. Er beruht unter anderem auf Lebenszyklusanalysen, die die Porsche AG standardisiert nach ISO 14040/44 durchführt.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Direct Air Capture (DAC)
Ein Verfahren, bei dem Kohlendioxid (CO₂) direkt aus der Luft gefiltert wird. Das gewonnene CO₂ kann industriell weiterverwendet werden, z. B. für die Herstellung von erneuerbaren synthetischen Kraftstoffen (eFuels), Produkten wie Kunststoffen oder Graphit für Batterien, oder langfristig im Boden gespeichert werden. DAC gilt als vielversprechende Zukunftstechnologie mit Potenzial, einen signifikanten Beitrag zur Erreichung globaler Klimaziele und zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten.

E

EBITDA Automobile
Operatives Ergebnis Automobile zzgl. Abschreibungen und Wertänderungen auf Sachanlagen, aktivierte Entwicklungskosten und sonstige immaterielle Vermögenswerte im Segment Automobile.

EBITDA-Marge Automobile
Die Definition der EBITDA-Marge für das Segment Automobile beschreibt das Verhältnis von EBITDA Automobile zu den Umsatzerlösen im Segment Automobile.

Eco Management and Audit Scheme (EMAS)
EMAS ist ein freiwilliges europäisches Umweltmanagement-Gütesiegel. Es unterstützt Unternehmen und Organisationen, die ihre Umweltleistung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus systematisch verbessern und ihren Ressourcenverbrauch senken wollen. Teilnehmende Organisationen müssen eine EMAS-Umwelterklärung veröffentlichen, die von einem unabhängigen, staatlich überwachten Auditor geprüft wird.

eFuel (electric Fuel)
eFuel ist ein auf der Basis von Energie, Wasser und CO₂ hergestellter Kraftstoff, idealerweise mit Strom aus erneuerbaren Energien. In einem mehrstufigen Prozess entsteht synthetisches Benzin, das sich je nach angestrebten Kraftstoffeigenschaften auch weiterverarbeiten lässt.

Eigenkapitalrendite
Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen gebundenen Eigenkapital.

ESG (Environment, Social und Governance)
ESG steht für Umwelt, Soziales und Governance. Die drei Schlüsselbereiche bilden die Klammer für Methoden, Kriterien und Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Unternehmen.

ESRS (European Sustainability Reporting Standards)
Gemeinsame europäische Standards an die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit der CSRD, die den Inhalt der Berichterstattung konkretisieren. Sie bestehen im Berichtsjahr aus zwei allgemeinen Standards und zehn themenspezifischen Standards.

EURO STOXX 50
Aktienindex, der sich aus 50 großen, börsennotierten Unternehmen des Euro-Währungsgebiets zusammensetzt.

G

Gender-Pay-Gap
Der Gender-Pay-Gap ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle, also der Unterschied in der durchschnittlichen Bezahlung von Frauen und Männern. Er kann auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein.

Greenhouse Gas (GHG) Protocol
Das GHG Protocol ist eine Reihe weltweit standardisierter Werkzeuge, um die Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas, GHG) z. B. von Unternehmen oder Wertschöpfungsketten systematisch zu berechnen, zu berichten und zu reduzieren. Die Berechnung bezieht Emissionen entlang des gesamten Lebenszyklus des Produkts bzw. entlang des gesamten Tätigkeitsfelds ein. Dabei unterteilt das GHG Protocol die Emissionen in drei Felder: Scope 1 betrifft die direkten Emissionen, Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekauftem Strom, Dampf sowie eingekaufter Wärme und Kälte und Scope 3 die Emissionen über vor- und nachgelagerte Aktivitäten des Unternehmens. Die Entwicklung des GHG Protocol wird vom World Resources Institute (WRI) und vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) koordiniert.

H

Hotspot-Materialien
Hotspot-Materialien sind Rohstoffe oder Komponenten, die in ihrer Lieferkette oder im Lebenszyklus besonders hohe Umweltwirkungen verursachen – etwa hohe Beiträge zu Treibhausgasemissionen, Ressourcen- oder Wasserverbrauch. Der Begriff wird im Rahmen von Hotspot-Analysen genutzt, ist jedoch kein eigenständiger Rechtsbegriff der EU-Taxonomie.

I

ICE (Internal Combustion Engine)
Fahrzeug mit kraftstoffbetriebenem Verbrennungsmotor

IMSA (International Motorsport Association)-Serie
Die IMSA ist eine 1969 gegründete Organisation, die heute die bedeutendste nordamerikanische Sportwagen-Meisterschaft ausrichtet. Ihre aktuelle Rennserie startete 2014 unter dem Namen United SportsCar Championship und trägt seit 2016 den Titel IMSA WeatherTech SportsCar Championship. Der Kalender umfasst 11 Rennen, darunter fünf Langstreckenklassiker des Michelin Endurance Cup. Saisonauftakt ist traditionell das 24-Stunden-Rennen von Daytona, das Finale bildet das legendäre Petit Le Mans in Road Atlanta.

IPO (Initial Public Offering)
Bezeichnet die Börseneinführung, das heißt das erstmalige öffentliche Angebot einer bislang nicht börsennotierten Gesellschaft (AG oder SE), Aktien des emittierenden Unternehmens zu zeichnen.

IROs (Impact, Risks and Opportunities)
Auf der detaillierten Ebene der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden Nachhaltigkeitsthemen in der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. IROs können zu Nachhaltigkeitsthemen zusammengefasst werden.

K

Kapitalrendite
Die Kapitalrendite zeigt die periodenbezogene Verzinsung des durchschnittlichen investierten Vermögens auf Basis des Operativen Ergebnisses nach Steuern. Das investierte Vermögen ergibt sich aus den Vermögenspositionen der Bilanz, die dem eigentlichen Betriebszweck dienen (Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Vorräte und Forderungen), und der Verminderung dieser Positionen um das unverzinsliche Abzugskapital (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen). Das durchschnittliche investierte Vermögen wird aus dem Vermögensstand zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres gebildet.

Konsolidierungskreis
Der Konsolidierungskreis bezeichnet die Summe aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026
- Impressum

L

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten.

M

MDAX (Mid-Cap-DAX)
Deutscher Aktienindex, der die 50 größten Unternehmen unterhalb der 40 DAX-Werte umfasst. Er gilt als Leitindex für mittelgroße Unternehmen (Mid Caps) aus klassischen Branchen.

MSCI World
Morgan Stanley Capital International World Index. Aktienindex, der die Entwicklung von rund 1.500 Aktien weltweit abbildet.

N

Nachhaltigkeitsbezogene Lastenhefte
Ein Lastenheft beschreibt die rohstoffspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen des Porsche AG Konzerns an die Leistungen und Lieferungen der unmittelbaren Zulieferer. Die Anforderungen beziehen sich auf konkrete Rohstoffe und gelten für den Beschaffungsprozess bestimmter Bauteile.

NACS (North American Charging Standard)
Ein von Tesla entwickelter Ladestecker-Standard, der sich in Nordamerika zum dominierenden System für Elektrofahrzeuge (EVs) entwickelt hat. Er zeichnet sich durch ein kompaktes Design aus, das sowohl AC- als auch DC-Schnellladen ermöglicht.

Netto-Cashflow-Marge Automobile
Die Definition der Netto-Cashflow-Marge Automobile beschreibt das Verhältnis des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit des Segments Automobile abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit laufendes Geschäft des Segments Automobile zu den Umsatzerlösen des Segments Automobile. In der Investitionstätigkeit laufendes Geschäft ist dabei die Veränderung bei den Geldanlagen in Wertpapieren, Darlehensforderungen und Termingeldanlagen des Segments Automobile nicht enthalten.

Netto-Liquidität Automobile
Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere, Darlehensforderungen und Termingelder abzgl. Finanzverbindlichkeiten ggü. Dritten im Segment Automobile.

O

Operative Umsatzrendite
Die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns ist definiert als das Verhältnis des Operativen Ergebnisses (vor Finanzergebnis und vor Steuern; EBIT) zu den Umsatzerlösen. Der Vorstand der Porsche AG verwendet die operative Umsatzrendite zur Bewertung der operativen Rentabilität des Porsche AG Konzerns.

Ökobilanz (Life Cycle Assessment, kurz LCA)
Eine ISO-genormte Methode (DIN EN ISO 14040 und DIN EN ISO 14044), die Einzelbauteile des Fahrzeugs erfasst und näherungsweise ermittelt, wie das Fahrzeug über den Lebenszyklus auf die Umwelt einwirkt: von der Rohstoffgewinnung über die Produktion inkl. Inbound- und Outbound-Logistik, die Nutzungsphase inkl. Verschleißteile bis hin zur Zerlegung für das Recycling der eingesetzten Materialien (Zerlegung und Recycling: generisches fahrzeugsegment-spezifisches Modell für die Demontage ohne Batteriesystem und ohne Gutschriften für die Rückgewinnung; Cut-off-Ansatz). Ökobilanzen untersuchen dabei unterschiedliche Wirkungskategorien, eine davon ist das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, kurz GWP). Da ein großer Teil der Produktionsschritte, z. B. die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung oder die Herstellung von Halbfertig- und Fertigprodukten, von Zulieferern abgedeckt wird, werden ausgewählte unmittelbare Zulieferer dazu verpflichtet, Daten für die Analyse zu ermitteln.

P

Penetrationsrate
Der Anteil geleaster oder finanzierter Neufahrzeuge an den Auslieferungen an Kundinnen und Kunden in den Märkten des Segments Finanzdienstleistungen.

PHEV (Plug-in Hybrid Electric Vehicle)
Plug-in-Hybrid-Fahrzeug

Porsche AG
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft

Porsche AG Konzern
Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und ihre vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Die Porsche AG ist die Muttergesellschaft des Porsche AG Konzerns.

Porsche Code
Der Porsche Code bezeichnet das Führungsleitbild von Porsche und bietet eine langfristige Orientierung und Zielvision für Mitarbeitende und Führungskräfte. Er beinhaltet acht Dimensionen, die Leitlinien für den täglichen Umgang miteinander geben.

Porsche Experience Center (PEC)
Orte, an denen Kundinnen und Kunden die Marke Porsche intensiv erleben können. Die PECs bieten Fahrtrainings, modernste Technologien und Einblicke in Tradition und Innovation. Seit der Eröffnung des ersten Zentrums 2008 in Silverstone sind sie weltweit Anlaufpunkte für Fahrsicherheit, Technik und Fahrspaß.

Porsche Hinweisgebersystem
Das Porsche Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Regelverstöße an interne und externe Meldekanäle zu richten. Die Meldungen lassen sich über eine 24/7-Hotline, einen Online-Meldekanal, Ombudsleute, per E-Mail, per Post oder persönlich einreichen und werden unabhängig und vertraulich bearbeitet.

Premium Platform Electric (PPE)
Mit der Premium Platform Electric (PPE) haben die Porsche AG und die AUDI AG gemeinsam eine modulare Plattform für Elektroautos entwickelt. Die PPE erlaubt ein breites Modellangebot mit Heck- und Allradantrieb und verschiedenen Leistungsstufen. Erster Porsche auf dieser Basis ist der vollelektrische Macan.

R

Representative Concentration Pathway (RCP-8.5-Szenario)
RCP (repräsentative Konzentrationspfade) sind typische (representative) Szenarien, die den Verlauf (pathway) der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre sowie die Landnutzung und Bodenbedeckung bis zum Jahr 2100 beschreiben. Diese Szenarien zeigen eine Bandbreite von Möglichkeiten, die Unternehmen bei Entscheidungen helfen sollen. RCP 8.5 ist das Worst-Case-Szenario mit hoher Treibhausgasemission und begrenzten Bemühungen, sie zu reduzieren. Wichtig ist dieses Szenario, um festzustellen, welche Produktionsstandorte an physische Klimarisiken angepasst werden müssen. Entwickelt wurden die Szenarien vom Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC).

Rezyklate
Materialien, die entweder durch Recycling eines von den Endkundinnen und Endkunden genutzten Produkts (Post-Consumer-Rezyklat) oder durch Recycling eines Produktionsabfalls (Pre-Consumer-Rezyklat) gewonnen werden. Metallrezyklate sind z. B. Aluminiumspäne, die gesammelt, neu eingeschmolzen und zu neuem Rohmaterial werden. Siehe auch Sekundärrohstoffe.

right°
right° (auch „right. based on science“ genannt) bietet eine wissenschaftsbasierte Technologie an, die aufzeigt, wie sich die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen auf das Klima auswirken. Das Ergebnis wird in Grad Celsius dargestellt, sodass sichtbar wird, ob sich ein Unternehmen auf dem durch das Pariser Klimaabkommen vorgegebenen 1,5-Grad-Pfad befindet.

S

S&P Global Luxury Index
Standard & Poor's Global Luxury Index. Internationaler Aktienindex, der 80 Aktien im Luxussegment abbildet.

Sachinvestitionen Automobile
Zahlungswirksame Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (ohne aktivierte Entwicklungskosten und Goodwill) und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) im Segment Automobile.

Scalable Systems Platform (SSP)
Die Scalable Systems Platform (SSP) ist eine zukunftsorientierte Mechatronikplattform für elektrisch angetriebene Fahrzeuge. Sie wird gemeinsam entwickelt von den Marken Porsche, Audi und Volkswagen sowie CARIAD für die Software-Architektur. Insbesondere die Hochleistungsversion (SSP Sport) soll längerfristig die Porsche-BEVs unterstützen.

Science Based Targets Initiative (SBTi)
Die Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde von einer Allianz aus Umwelt- und Klimaschutzorganisationen entwickelt, um Unternehmen einen Rahmen und sektorspezifische Zielpfade bereitzustellen und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, die Reduktion des Treibhausgasausstoßes auf einer wissenschaftlichen Grundlage an den überstaatlichen Klimazielen (z. B. am Pariser Klimaabkommen) auszurichten.

Sekundärrohstoffe
Materialien, die durch einen Recycling-Prozess gewonnen werden. Siehe Rezyklate.

Steuerquote
Verhältnis der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zum Ergebnis vor Steuern.

STOXX Europe 600 Automobiles & Parts (SXAP)
Stoxx Europe 600 Automobiles & Parts. Europäischer Aktienindex, der Hersteller und Zulieferer in der Automobilindustrie abbildet.

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- › Glossar
- › Finanzkalender 2026
- Impressum

Sustainability Rating (S-Rating)

Die Porsche AG verwendet seit 2019 im Rahmen des Vergabeprozesses der Beschaffung ein Nachhaltigkeitsrating, das Sustainability-Rating (S-Rating), als Steuerungsinstrument für seine Lieferkette. Das Sustainability-Rating wird fortlaufend durchgeführt und ist ein direkter Anreiz für unmittelbare Zulieferer, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

T

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) war eine industriegeführte Arbeitsgruppe, die vom Financial Stability Board (FSB) eingerichtet wurde. Der TCFD Recommendations Report gibt den Unternehmen klare Empfehlungen für die freiwillige, konsistente Berichterstattung von klimabezogenen Finanzinformationen. Die Empfehlungen unterstützen Unternehmen dabei, die Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf ihre Finanzen zu verstehen und zu kommunizieren. Diese Informationen sollen es Kreditgebern, Versicherern und Versicherten ermöglichen, klimabezogene Risiken und Chancen angemessen zu bewerten und einzuschätzen. Im Jahr 2023 wurde die Überwachung des weiteren Fortschritts der Klimaberichterstattung an die IFRS Foundation übertragen.

THG-Emissionen

THG-Emissionen sind Treibhausgasemissionen. Dabei handelt es sich um die Freisetzung von Gasen in die Atmosphäre, die den Treibhauseffekt verstärken und damit zur globalen Erwärmung beitragen. Zu den wichtigsten Treibhausgasen zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O) und fluorierte Treibhausgase (F-Gase), wie Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW).

U

UN Global Compact

Der UN Global Compact ist eine weltweite Initiative der Vereinten Nationen mit der Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller. Sie will Veränderungsprozesse in Unternehmen anstoßen und hat einen Verhaltenskodex für Unternehmen mit zehn universellen Prinzipien für Nachhaltigkeit entwickelt, insbesondere zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Unternehmen, die am UN Global Compact teilnehmen, verpflichten sich, ihr Geschäft strategisch an diesen zehn Prinzipien auszurichten und regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.

W

Wesentlichkeitsanalyse

Die Corporate Sustainability Reporting Directive verpflichtet Unternehmen, eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. In diesem Prozess wird sowohl die finanzielle Wesentlichkeit (Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen, wie z. B. Klimawandel, auf die finanzielle Lage eines Unternehmens) als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen (Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte) bewertet. Ist ein Thema in einer der beiden Dimensionen wesentlich, muss es in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden.

WLTP

Die Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure ist ein Messverfahren für die möglichst realistische Ermittlung von Kraftstoffverbrauch, Reichweite und Emissionen bei Fahrzeugen.

Z

Zero Emission Vehicle (ZEV)

Unter dem Begriff Zero Emission Vehicle (Nullemissionsfahrzeug) werden Fahrzeuge bezeichnet, die keine Luftschadstoffe in ihre unmittelbare Umgebung abgeben. Hierzu zählen bspw. batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEVs).

FINANZKALENDER 2026

11. März 2026	Jahrespressekonferenz sowie Analysten- und Investorenkonferenz 2026
29. April 2026	Quartalsmitteilung Januar bis März 2026
23. Juni 2026	Hauptversammlung 2026
29. Juli 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026
27. Oktober 2026	Quartalsmitteilung Januar bis September 2026

2025 AUF EINEN BLICK

PRODUKT-HIGHLIGHTS 2025

AN UNSERE AKTIONÄRE

CORPORATE GOVERNANCE

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- Über diesen Bericht
- GRI-Index
- TCFD-Index
- SASB-Index
- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
- Glossar
- Finanzkalender 2026

➤ Impressum

Herausgeber
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft
Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Nachhaltigkeit und Politik
70435 Stuttgart
Tel. +49 711 911-0
➤ <https://newsroom.porsche.com/de>

Kontakt Investor Relations
capitalmarkets@porsche.de
➤ <https://investorrelations.porsche.com/de>

Design und Umsetzung
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Rechtlicher Hinweis
Dieses Dokument enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und auch andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung oder die Leistungen der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und des Porsche AG Konzerns von den hier gegebenen Einschätzungen (sowohl positiv als auch negativ) wesentlich abweichen. Die Porsche AG übernimmt – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht (Online und PDF) verweist mittels Hinweisen bzw. Verlinkung auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb dieser Publikation. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu Informationen. Die auf den entsprechenden Internetseiten enthaltenen Informationen sind nicht Bestandteil dieses Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts.

Dieser Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.